

B E K A N N T M A C H U N G

4 / 2021

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 01.07.2021, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Erlebnisreich Campus, Hüttenallee 64, 44534 Lünen,
Veranstaltungsraum

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H E R T E I L

I B E S C H L U S S A N G E L E G E N H E I T E N

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1 | Bestellung der Schriftführung für den Rat der Stadt Lünen | VL-176/2021 |
| 2 | Fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung - Sofortmaßnahmen für das Kita-Jahr 2021/2022 - Umbau Sparkasse Brambauer/Mühlenbachstraße | VL-127/2021 1N |
| 3 | Neubau der Turnhalle Overbergschule Teilstandort sowie einer Turnhalle und eines Technik-Sozialarbeiter-Pavillons an der Heinrich-Bußmann-Schule | VL-10/2021 |
| 4 | Erweiterung der Kindertageseinrichtung Florian e.V. durch einen Anbau am Bestandsgebäude | VL-128/2021 |
| 5 | Neubau eines Erweiterungsbau an der Realschule Lünen Brambauer | VL-194/2020 |
| 6 | Schenkung Lichtkunst | VL-136/2021 |
| 7 | Neubenennung einer Straße | VL-162/2021 |
| 8 | Neubenennung einer Straße | VL-163/2021 |
| 9 | Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes (RDBP) 2020
Neubau einer Rettungswache Brambauer- Errichtungs- und Standortbeschluss | VL-157/2021 |
| 10 | Vertragsentwurf zum "SchülerTicket Westfalen" zwischen Schulträger Stadt Lünen und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH ab dem 01.08.2021 | VL-139/2021 |
| 11 | Beitritt der Stadt Lünen zur KoPart eG | VL-156/2021 |
| 12 | 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Inanspruch- | VL-158/2021 |

nahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015

- | | | |
|----------|--|-------------|
| 13 | Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“
a) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
b) Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB | VL-133/2021 |
| 14 | Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen vom 08.05.2018 | VL-148/2021 |
| 15 | Fortsetzung des Klimaschutzprozesses, Förderung Klimaschutzmanagement zur Konzeptumsetzung | VL-160/2021 |
| 16 | Umbesetzung von Gremien | VL-165/2021 |
| 16.
1 | Antrag der Fraktion Die Linke vom 05.05.2021 i.S. Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität | AF-73/2021 |
| 16.
2 | Benennung der Mitglieder des Umlegungsausschusses | VL-107/2021 |
| 16.
3 | Besetzung von Gremien (Bädergesellschaft Waltrop) | VL-161/2021 |
| 16.
4 | Besetzung von Gremien | VL-141/2021 |
| 16.
5 | Benennung von Mitgliedern des Integrationsrates als sachkundige Einwohner:innen für die Ausschüsse und Beiräte | VL-147/2021 |
| 16.
6 | Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2021 i. S. Umbesetzung im Haupt und Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation | AF-103/2021 |
| 16.
7 | Benennung des Mitglieds im Beirat für Flüchtlingsfragen | VL-166/2021 |
| 16.
8 | Antrag der CDU-Fraktion vom 13.06.2021 i. S. Ausschussumbesetzung | AF-105/2021 |
| 17 | Entwurf des Gesamtabschlusses 2019 | VL-142/2021 |
| 18 | Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2020 | VL-164/2021 |

II MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 | MI-101/2021 |
|---|---|-------------|

III ANTRÄGE

- | | | |
|----|---|----------------------------|
| 1 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2020 i. S. Änderung des § 16 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen „Schluss der Aussprache, Schluss der Rednerliste“ | AF-10/2020 |
| 2 | Antrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2021 i.S. Änderungsantrag zur Hauptsatzung vom 26.11.2020 | AF-50/2021 |
| 3 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2020 i. S. Begründungs- und Rederecht bei Anträgen nach § 24 GO NRW | AF-8/2020 |
| 4 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2020 i. S. Umsetzung: Fragerecht von Einwohner*innen nach § 20 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen | AF-9/2020 |
| 5 | Antrag der GFL-Fraktion vom 06.05.2021 i. S. Verschärfung der lokalen Klimaschutzziele und -maßnahmen | AF-75/2021 |
| 6 | Antrag der Fraktion B90/Die Grünen v. 05.05.21 i. S. Modifizierung des vom Rat der Stadt Lünen beschlossenen Klimaschutzziels | AF-89/2021 |
| 7 | Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2021 i.S. kommunaler Klimakonsens | AF-100/2021 |
| 8 | Antrag der GFL-Fraktion vom 17.03.2021 zum Spielplatz "Auf dem Kelm" | AF-53/2021 |
| 9 | Antrag der CDU-Fraktion vom 17.05.2021 i. S. Aufstellung von Buden und Fahrgeschäften | AF-79/2021 |
| 10 | Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03-2021 i.S. Neue Kreis-Förderschule inkl. Schwimmhalle in Lünen | AF-35/2021
1. Ergänzung |
| 11 | Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2021 i. S. Extra-Zeit zum Lernen Förderprogramm der Landesregierung in den Kommunen realisieren | AF-93/2021 |

IV BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

V MÜNDLICHE ANFRAGEN

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

VI BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- | | | |
|-----|--------------------------------------|----------------|
| VII | Vergabeentscheidung Wasserkonzession | VL-170/2021 1N |
|-----|--------------------------------------|----------------|

VIII MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

- | | | |
|----|--|-------------|
| IX | Sachstandsbericht WZL zur Revitalisierung der Caterpillar-Fläche | MI-121/2021 |
|----|--|-------------|

X ANTRÄGE

XI BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

XII MÜNDLICHE ANFRAGEN

Lünen, den 15.06.2021

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

4 / 2021

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 01.07.2021, 17:00 Uhr bis 21:13 Uhr

SITZUNGSORT

Erlebnisreich Campus, Hüttenallee 64, 44534 Lünen, Veranstaltungsraum

VORSITZ

Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Hugo Becker (SPD)
Rüdiger Billeb (SPD)
Britta Fehr-Günther (SPD)
Martina Förster-Teutenberg (SPD)
Rüdiger Haag (SPD)
Wilhelm Kleimann (SPD)
Manfred Kolodziejski (SPD)
Nina Kottisek (SPD)
Klaus Lamczick (SPD)
Thomas Latussek (SPD)
Martina Meier (SPD)
Kevin Przygodda (SPD)
Martin Püschel (SPD)
Tristan Richter (SPD) (ab 17:55 Uhr bis 19:00 Uhr)
Barbara Utrata (SPD)
Robin Wojtak (SPD)
Daniel Wolski (SPD)
Karoline Bremerich (CDU)
Arno Feller (CDU)
Jochen Gefromm (CDU)
Gerhard Hagedorn (CDU)
Paul Jahnke (CDU)
Günther Heinrich Koch (CDU) (ab 17:40 Uhr bis 18:07 Uhr)
Christiane Krämer (CDU)
Daniel Pöter (CDU)
Thorsten Redeker (CDU)
Christoph Tölle (CDU)
Andreas Dahlke (GFL)
Susanne Großkrüger (GFL) (ab 17:20 Uhr)
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel (GFL)
Kunibert Kampmann (GFL) (bis 20:50 Uhr)
Otto Korte (GFL)
Anja Lueg (GFL)
Armin Ott (GFL)
Ute Brettner (Bügo/Die Grünen)
Marc Frieling (Bügo/Die Grünen)
Maurice Hansmeyer (Bügo/Die Grünen)
Volker Hendrix (Bügo/Die Grünen)
Reiner Hohl (Bügo/Die Grünen)
Tessa Schächter (Bügo/Die Grünen)
Gudrun Schwiede (Bügo/Die Grünen)
Karsten Niehues (FDP)
Pascal Rohrbach (FDP) (ab 17:55 Uhr)

Andreas Mildner (Fraktionslos) (bis 19:48 Uhr)
Gabriele zum Buttel (Fraktionslos) (bis 20:20 Uhr)
Jens Hiekel (AfD)
Constanze Pasternak (AfD)
Peter Pasternak (AfD)

ENTSCULDIGT ABWESEND

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Erste Beigeordnete Bettina Brennenstuhl
Beigeordneter Horst Müller-Baß
Technischer Beigeordneter Arnold Reeker
Gleichstellungsbeauftragte Heike Tatsch
Fachbereichsleiter Bildung und Sport Jürgen Grundmann
Leiter der Wirtschaftsförderung Erik Swehla
Leiter Fachbereich Finanzen Dominik Skrinjar
Leiter der Rechtsabteilung Rüdiger vom Hofe
Pressesprecher Alexander

GÄSTE

SCHRIFTFÜHRUNG

Tatjana Peters

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Lünen um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

Weiterhin stellt er die Frage an die Fraktionen, ob noch Geschäftsordnungsantrag zur Erweiterung der Tagesordnung vorliegen.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel stellt für die GFL-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Kurzfristige Erhöhung der Personal-Kapazitäten im Bürgerbüro zur Verkürzung der Warte- und Bearbeitungszeiten für die Bürgerinnen und Bürger“.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns informiert, dass dieser Eilantrag bereits in der letzten Woche gestellt wurde und in der Haupt- und Finanzausschusssitzung nicht mit auf die Tagesordnung aufgenommen wurde.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Abstimmung:

Bei 6 Stimmen dafür (GFL), ohne Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Seitens der Verwaltung soll die Vorlage VL-158/2021 „2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015“ von der Tagesordnung abgesetzt werden, da nach derzeitigem Kenntnisstand die Behemmersherstellung mit den Krankenkassen noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Es erfolgt keine Gegenrede somit ist der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

Weiterhin empfiehlt Herr Reeker für die Verwaltung die Entscheidungen für die Vorlagen VL-162/2021 „Neubenennung einer Straße“ und VL-163/2021 „Neubenennung einer Straße“ zu vertagen.

Es erfolgt keine Gegenrede. Daher werden diese beiden Punkte abgesetzt und die Entscheidung wird vertagt.

Ratsherr Tölle nimmt für die CDU-Fraktion den Antrag AF-79/2021 „Aufstellung von Buden und Fahr-geschäften“ von der Tagesordnung.

Ratsfrau Schächter nimmt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die folgenden Anträge von der Tagesordnung:

AF-10/2020 Änderung des § 16 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen "Schluss der Aus-sprache, Schluss der Rednerleiste"

AF-8/2020 Begründungs- und Rederecht bei Anträgen nach § 24 GO NRW

AF-9/2020 Umsetzung: Fragerecht von Einwohner*innen nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen

AF-89/2021 Modifizierung des vom Rat der Stadt Lünen beschlossenen Klimaschutzziels.

ÖFFENTLICHER TEIL

I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

1. VL-176/2021

Bestellung der Schriftführung für den Rat der Stadt Lünen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen bestellt für die Ratssitzung am 01.07.2021

1. Frau Tatjana Peters zur Schriftführerin und
2. Frau Christa Kunze zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

2. VL-127/2021 1N

Fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung - Sofortmaßnahmen für das Kita-Jahr 2021/2022 - Umbau Sparkasse Brambauer/Mühlenbachstraße

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beauftragt die Verwaltung für das Kita-Jahr 2021/2022 die Voraussetzungen für den Umbau des ehemaligen Sparkassengebäudes an der Mühlenbachstraße im Brambauer zu einer Einrichtung mit 1,5 Gruppen zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

3. VL-10/2021

Neubau der Turnhalle Overbergschule Teilstandort sowie einer Turnhalle und eines Technik-Sozialarbeiter-Pavillons an der Heinrich-Bußmann-Schule

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel bittet um zwei Minuten Unterbrechung der Sitzung zur Beratung innerhalb der GFL-Fraktion.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lünen beschließt, an der Heinrich-Bußmann-Schule eine Zweifeldhalle und Flächen für die Sozialarbeit und den Technikunterricht als Ersatzneubauten errichten zu lassen.
2. Der Rat der Stadt Lünen beschließt, am Teilstandort der Overbergschule eine Einfeldhalle als Ersatzneubau errichten zu lassen.
3. Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass ZGL SLG beauftragt, die unter Beschlussvorschlag 1 und 2 genannten Vorhaben, zu errichten. Beim Vorhaben an der Heinrich-Bußmann-Schule ist zuvor und abschließend zu prüfen, ob der Bau von zwei Einfeldhallen anstelle einer Zweifeldhalle planerisch möglich und wirtschaftlicher ist. Die planerisch mögliche und wirtschaftlichste Variante ist in der Folge umzusetzen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

4. VL-128/2021

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Florian e.V. durch einen Anbau am Bestandsgebäude

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Florian e.V. durch einen Anbau am Bestandsgebäude.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahme zu schaffen und dem Rat der Stadt Lünen das Ergebnis zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

5. VL-194/2020

Neubau eines Erweiterungsbau an der Realschule Lünen Brambauer

Ratsherr Korte informiert darüber, dass bei einer Ortsbesichtigung der Realschule vom Schulleiter mitgeteilt wurde, dass der Schulhof aus allen Nähte platze.

Er fragt, ob es nicht denkbar sei, vom angrenzenden Grundstück einen Teil zu erwerben, um den Schulhof zu vergrößern.

Herr Puschel stellt einen Geschäftsordnungsantrag zum Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung.

Es erfolgt keine Gegenrede somit ist eine Abstimmung zu dem Geschäftsordnungsantrag nicht erfolgt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt den Bau eines Erweiterungsbaus mit sechs Klassenräumen auf dem Gelände der Realschule Lünen-Brambauer.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

6. VL-136/2021

Schenkung Lichtkunst

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lünen beschließt, das Schenkungsangebot der Lichtkunstwerke „Flusswächter“ und „Radial“ durch den Förderverein für Kunst und Kultur Lünen e.V. anzunehmen.
2. Der Rat der Stadt Lünen betraut die vom Ausschuss für Kultur und Europangelegenheiten eingesetzte Ankaufskommission damit, eine Erstattung für bisherige Aufwendungen zum Betrieb der Kunstwerke bis maximal 5.000 Euro mit dem Förderverein für Kunst und Kultur Lünen e.V. zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

7. VL-157/2021

Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes (RDBP) 2020

Neubau einer Rettungswache Brambauer- Errichtungs- und Standortbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, am alten Standort des Feuerwehrgerätehauses Brambauer (Wittekindstraße 28) nach Abriss des alten Gerätehauses einen Neubau einer Rettungswache zur Unterbringung von zwei Rettungstransportwagen (RTW) durch ZGL errichten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

8. VL-139/2021

Vertragsentwurf zum "SchülerTicket Westfalen"
zwischen Schulträger Stadt Lünen und
der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beauftragt die Verwaltung das Schülerticket einzuführen und den Vertrag entsprechend zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

9. VL-156/2021

Beitritt der Stadt Lünen zur KoPart eG

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt den Beitritt zur KoPart eG und ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Lünen bzw. eine:n von ihm bevollmächtigte:n Bedienstete:n, die Rechte der Stadt Lünen in der Generalversammlung auszuüben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

10. VL-133/2021

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippholthausen 2030“

a) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange und der Nachbargemeinden

b) Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gem.

§ 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns stellt den Geschäftsordnungsantrag den Tagesordnungspunkt in den nächsten Sitzungsverlauf zu verschieben.

Es erfolgt keine Gegenrede. Somit ist der Antrag in den nächsten Sitzungsverlauf vertagt.

10.1. AF-110/2021

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2021 i.S. Entwicklungskonzept Lippholthausen

Vertagt in den nächsten Sitzungsverlauf.

11. VL-148/2021

Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen vom 08.05.2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, die erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen vom 08. Mai 2018.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

12. VL-160/2021

Fortsetzung des Klimaschutzprozesses, Förderung Klimaschutzmanagement zur Konzeptumsetzung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt

- a) den Klimaschutzprozess fortzusetzen und die Beantragung der Anschlussförderung für die auf drei Jahre befristeten Projektstelle „Klimaschutzmanagement“ für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Dazu beauftragt er die Verwaltung, einen Förderantrag im Rahmen der Kommunalrichtlinie zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes beim Projektträger Jülich zu stellen.
- b) die Mittel für das Projekt in die Haushalte 2022-2025 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

13. VL-165/2021

Umbesetzung von Gremien

13.1. AF-73/2021

Antrag der Fraktion Die Linke vom 05.05.2021 i.S. Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass für Herrn Magnus Bink Herr Said Basel Ghafouri in den Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität entsandt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

13.2. VL-107/2021

Benennung der Mitglieder des Umlegungsausschusses

Beschluss:

Gemäß § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (GV. NRW. S. 200 / SGV. NRW. 231), zuletzt geändert am 27.09.2005 (GV.NRW.2005 S. 818) benennt der Rat folgende Mitglieder für den Umlegungsausschuss der Stadt Lünen:

1. Rüdiger Haag
2. Martina Förster-Teutenberg (als Stellvertreter zu 1.)
3. Gerd Hagedorn
4. Andreas Dahlke (als Stellvertreter zu 3.).

Abstimmungsergebnis:	Abstimmung nach Hare-Niemeyer Liste SPD-Fraktion: 17 Stimmen (SPD) Liste B 90/Die Grünen, Linke, FDP und Freie Wähler: 13 Stimmen Liste GFL und CDU: 17 Stimmen
----------------------	--

13.3. VL-161/2021
Besetzung von Gremien (Bädergesellschaft Waltrop)

Beschluss:
Der Rat der Stadt Lünen beschließt den stellvertretenden Bürgermeister Herrn Daniel Wolski als städtische Vertretung in den Beirat der Bädergesellschaft Waltrop mbH zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:	Bei 1 Gegenstimme (Frau zum Buttel) mehrheitlich ohne Enthaltungen beschlossen
----------------------	--

13.4. VL-141/2021
Besetzung von Gremien (IGA)

Beschluss:
Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass anstelle von der ersten Beigeordneten Frau Bettina Brennenstuhl Ratsherr Rüdiger Haag als städtische Vertretung in die Gesellschafterversammlung der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH entsandt wird.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen
----------------------	--

13.5. VL-147/2021
Benennung von Mitgliedern des Integrationsrates als sachkundige Einwohner:innen für die Ausschüsse und Beiräte

Beschluss:
Der Rat der Stadt Lünen benennt die in der Anlage aufgeführten Personen als sachkundige Einwohner:innen für die genannten Ausschüsse und Beiräte.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen
----------------------	--

13.6. AF-103/2021
Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2021 i. S. Umbesetzung im Haupt und Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass im Haupt- und Finanzausschuss Tessa Schächter für Ute Brettner die Mitgliedschaft übernimmt. Frau Ute Brettner die Stellvertretung. Zusätzlich werden für die Vertretung in folgender Reihenfolge benannt: Volker Hendrix, Marc Frieling, Maurice Hansmeyer. Im Ausschuss Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation übernimmt Frau Ute Brettner die Mitgliedschaft, Frau Schächter die Stellvertretung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

13.7. VL-166/2021

Benennung des Mitglieds im Beirat für Flüchtlingsfragen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen benennt Frau Abaeva sowie stellvertretend Herrn Thomas Wittor als stimmberechtigte Mitglieder an Stelle von Herrn Sasmaz.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

13.8. AF-105/2021

Antrag der CDU-Fraktion vom 13.06.2021 i. S. Ausschussumbesetzung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt den sachkundigen Bürger Franz Josef Richter als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss Bildung & Sport zu entpflichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

14. VL-142/2021

Entwurf des Gesamtabschlusses 2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen

1. nimmt den von der Kämmerin aufgestellten und von dem Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2019 des Konzerns Stadt Lünen zur Kenntnis,
2. beauftragt gem. § 102 Abs. 1 i. V. m. § 102 Abs. 11 GO NRW den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung des Gesamtabschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

15. VL-164/2021

Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2020

Frau Brennenstuhl berichtet, dass sich das Verfahren im Gegensatz zu den letzten drei Jahren geändert habe. Bisher wurde der Entwurf des Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss eingebracht. Dies erfolgt in diesem Jahr nicht, da kein Rechnungsprüfungsausschuss terminiert wurde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen

1. nimmt den von der Kämmerin aufgestellten und von dem Bürgermeister bestätigten Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2020 zur Kenntnis;
2. beauftragt gem. § 102 Abs. 1 i. V. m. § 102 Abs. 11 GO NRW den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

II MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1. MI-101/2021

Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021

Frau Brennenstuhl berichtet zur Ermächtigungsübertragung.

2. MI-141/2021

Lärmaktionsplan

Herr Reeker berichtet zum Thema Lärm-Aktions-Planung. Es wurden Nachberechnungen durchgeführt. Diese seien nun abgeschlossen. Die geplanten Maßnahmen werden nun umgesetzt. Zum 15.09.2021 sollen diese beendet sein.

Herr Reeker wird diese Informationen schriftlich an alle Ratsmitglieder versenden.

III ANTRÄGE

1. AF-50/2021

Antrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2021 i.S. Änderungsantrag zur Hauptsatzung vom 26.11.2020

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns teilt mit, dass er den Vorschlag nicht gutheißen könne.

18 Stellen seien von dem unter (2) genannten Punkt betroffen.

Das Stellenbesetzungsverfahren sei so schon sehr langwierig. Hinzukomme, dass es generell schwierig sei Fachpersonal/Abteilungsleiter zu bekommen.

Nach diesem Vorgehen würden Verzögerungen bei der Stellenbesetzung erfolgen, die nicht tragbar seien. Im schlimmsten Falle bleibe so eine Stelle ein Jahr unbesetzt.

Ratsherr Billeb weist daraufhin, dass es sich um lediglich 18 Stellen von 1000 Stellen bei der Verwaltung handle. Somit komme es, seiner Ansicht nach, nicht häufig zu diesem Szenario.

Außerdem könne man auch eine Sondersitzung einberufen.

Ratsherr Püschel stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und bittet um Abstimmung.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

Bei 8 Stimmen dagegen und 10 Enthaltungen wird dem Geschäftsordnungsantrag stattgegeben.

Beschluss:

§ 15 Personalangelegenheiten

(1) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister trifft gemäß § 73 Abs. 3 Satz 1 GO NRW die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(2) Für Bedienstete in Führungsfunktionen gemäß § 73 Abs. 3 Satz 6 GO NRW trifft der Rat im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister die Entscheidungen nach § 73 Abs. 3 Satz 2 GO NRW. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Diese Entscheidung des Rates ist spätestens in der auf die erstmalige Beratung im Rat folgenden Ratssitzung zu treffen. Erfolgt keine Entscheidung nach Satz 1 bis 3, gilt Absatz 1.

Bediensteten in Führungsfunktionen werden die Aufgaben regelmäßig im Rahmen einer zweijährigen Probezeit übertragen. Die beamten- bzw. tarifrechtlichen Vorschriften finden entsprechend Anwendung.

Bei den Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis von Bediensteten zur Gemeinde verändern, handelt es sich insbesondere um beamtenrechtliche Ernennungen, Entlassungen, Zuruhesetzungen (mit Ausnahme der Versetzung in den Ruhestand bei Dienstunfähigkeit gemäß § 34 Landesbeamtengesetz NRW) und den Abschluss, die Änderung, die Kündigung oder Aufhebung von Arbeitsverträgen.

(3) Im Hinblick auf die Beschäftigten der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Lünen gilt Folgendes: Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag öffentlicher Dienst einschließlich werden durch die Betriebsleitung, alle übrigen Beschäftigten auf Vorschlag der Betriebsleitung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister eingestellt, entlassen, eingruppiert, höhergruppiert und rückgruppiert. Die Rechte der übrigen Ausschüsse der Stadt Lünen werden durch die vorstehenden Regelungen nicht berührt. Die entsprechende Unterschriftsbefugnis für die Betriebsleitung regelt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister durch Dienstanweisung. Die beim Stadtbetrieb beschäftigten Beamten werden in den Stellenplan der Stadt aufgenommen und in der Stellenübersicht des Stadtbetriebes vermerkt.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen (FDP, AfD, Mildner, zum Buttell, Grüne, BM) beschlossen
----------------------	--

2. AF-75/2021

Antrag der GFL-Fraktion vom 06.05.2021 i. S. Verschärfung der lokalen Klimaschutzziele und -maßnahmen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beauftragt die Verwaltung, die Klimaschutzziele von der bisherigen Zielvariante „B“ auf „C“ hochzustufen (vgl. VL-49/2021) und die Maßnahmen im Klimaschutzkonzept Lünen entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich bei 7 Stimmen dafür (GFL) und eine Enthaltungen (zum Buttell) abgelehnt
----------------------	--

3. AF-89/2021

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen v. 05.05.21 i. S. Modifizierung des vom Rat der Stadt Lünen beschlossenen Klimaschutzziels

Ratsfrau Schächter weist daraufhin, dass man sich gemeinsam mit der SPD und der CDU im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität auf den ausgearbeiteten Konsens geeinigt habe.

Der Bürgermeister Kleine-Frauns lässt über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Grünen, SPD und der CDU abstimmen.

Über Nr. 1, 3, 4 und 5 wird en bloc und über Nr. 2 wird gesondert abgestimmt.

Beschluss:

1. Der eingeleitete Klimaschutzprozess der Stadt Lünen orientiert sich am 1,5 °C-Ziel des Pariser Klimaabkommens.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beratung und Beschlussfassung das Klimaschutzkonzept und den Maßnahmenkatalog im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zur Diskussion zu stellen (als Präsenz- und/oder als Onlineveranstaltung).
4. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 ist über angestrebte Klimaschutzprojekte und über notwendige Personalressourcen zu entscheiden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt Lünen jährlich zur Jahresmitte einen Klimaschutzbericht mit einer Fortschreibung der Klimaschutzziele der Stadt sowie einer Darstellung über den Stand beschlossener bzw. notwendiger Maßnahmen für den Klimaschutz und für die Klimaanpassung vorzulegen; inklusive einer aktuellen Einschätzung zur Zielerreichung bezogen auf das 1,5° Grad-Ziel.

Abstimmungsergebnis:	Bei drei Gegenstimmen (AfD) ohne Enthaltungen mehrheitlich beschlossen
----------------------	--

Beschluss:

2. Das integrierte Klimaschutzkonzept Lünen stellt den ersten Schritt dar. Die verschärfte Zielsetzung der Bundesregierung als Folge der Klimaneutralität beabsichtigten Änderung des Klimaschutzgesetzes mit einer angestrebten Klimaneutralität bis 2045 bildet dabei die Ausgangslage für die weitere Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes und insbesondere für die zu erarbeitenden Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf der kommunalen Ebene.

Abstimmungsergebnis:	Bei Gegenstimmen (AfD, GFL) ohne Enthaltungen beschlossen.
----------------------	--

4. AF-100/2021

Antrag der CDU - Fraktion vom 28.05.2021 i.S. kommunaler Klimakonsens

Ratsherr Tölle zieht den Antrag für die CDU-Fraktion auf Grund des zusammen erarbeiteten Antrags zurück.

5. AF-53/2021

Antrag der GFL-Fraktion vom 17.03.2021 zum Spielplatz "Auf dem Kelm"

Ratsherr Kampmann teilt für die GFL-Fraktion mit, dass der Antrag erledigt sei und er somit zurückgezogen werde.

6. AF-35/2021 1. Ergänzung

Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03.2021 i.S. Neue Kreis-Förderschule inkl. Schwimmhalle in Lünen

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitwirkung.

Beschluss:

1. Es muss zunächst mit dem Kreis geklärt werden, ob eine Kooperation möglich ist.
2. Die Verwaltung prüft, ob es ein Grundstück gibt, welches groß genug für die Halle ist.
3. Die Schwimmhalle wird im Passivhausstandard gebaut gem. dem Ratsbeschluss. Es muss geklärt werden, ob der Kreis diese Bauweise akzeptiert.
4. Die Bädergesellschaft stellt gemeinsam mit dem Kreis die möglichen Kosten auf und legt es der Politik zur Entscheidung vor. Die Planungskosten werden von der Bädergesellschaft Lünen übernommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen

7. AF-93/2021

Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2021 i. S. Extra-Zeit zum Lernen Förderprogramm der Landesregierung in den Kommunen realisieren

Ratsherr Rohrbach zieht den Antrag für die FDP-Fraktion zurück.

Er möchte aber festgehalten haben, dass das Programm mehr Optionen anbiete, als die Stadt nutze.

IV BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

Ratsherr Mildner berichtet von einem Pressebericht aus der letzten Woche. Er bezog sich auf die IT-Ausstattung der Schulen.

In diesem Bericht wurde Herr Kuzniarek Bericht zitiert. Es solle gesagt haben, wenn die zuständige Projektleiterin wegfallen würde, sei das Projekt gefährdet.

Ratsherr Mildner fragt nach, ob dies wirklich so sei und die Fördermittel dann nicht abgerufen werden können.

Frau Brennenstuhl berichtet, dass die zuständige Mitarbeiterin für dieses Projekt weitere personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen habe. Es könne aber nicht zugesichert werden, dass alle Fördermittel bis zum Ende abgerufen werden können.

Ratsherr Billeb stellt die Frage, ob die Politik zum jetzigen Zeitpunkt noch etwas beisteuern könne, damit das Abrufen der Mittel bis zum Jahresende erfolgen könne.

Frau Brennenstuhl sehe zum jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit, wie die Politik noch etwas unterstützend leisten könne.

Ratsherr Koch berichtet von einem Problem für linksabbiegende Fahrradfahrer an der Konrad-Adenauer-Str. durch die geänderte Verkehrsführung. Er sehe eine große Gefahr in diesem Bereich.

Herr Reeker berichtet, dass die Änderung in dem Bereich eine Entscheidung der Bezirksregierung gewesen sei.

V MÜNDLICHE ANFRAGEN

Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Lünen, den 02.07.2021

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

Tatjana Peters
Schriftführerin

VERWALTUNGSVORLAGE VL-176/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Büro Bürgermeister	15.06.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bestellung der Schriftführung für den Rat der Stadt Lünen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine Auswirkungen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen bestellt für die Ratssitzung am 01.07.2021

1. Frau Tatjana Peters zur Schriftführerin und
2. Frau Christa Kunze zur stellvertretenden Schriftführerin.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

VERWALTUNGSVORLAGE VL-127/2021 1N

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Tagesbetreuung für Kinder	09.06.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	01.06.2021	2/20	1
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	vorberatend	08.06.2021	3/20	1
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES
Fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung - Sofortmaßnahmen für das Kita-Jahr 2021/2022 - Umbau Sparkasse Brambauer/Mühlenbachstraße
FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Aufwand: 290.000 €
 Ertrag: 135.000 €
 Saldo: 155.000€
 pro Jahr ab 2022

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Inklusionsverträglichkeit ist als gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil der Kindertagesbetreuung berücksichtigt.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die derzeit gültigen Standards für Gebäude gem. Gebäudeenergiegesetz (GEG) werden als gesetzlicher vorgeschriebener Bestandteil in der Ausführung berücksichtigt. Durch die Verbesserung des bedarfsgerechten Angebotes reduziert sich der motorisierte Individualverkehr.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kita-Jahr 2021/2022 die Voraussetzungen für den Umbau des ehemaligen Sparkassengebäudes an der Mühlenbachstraße im Brambauer zu einer Einrichtung mit 1,5 Gruppen zu schaffen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Lünens größter Stadtteil Brambauer ist aufgrund seiner Größe und Randlage im Stadtgebiet für die Kitabedarfsplanung „gesondert“ zu betrachten. Die Bedarfe müssen wegen der größeren Entfernung zu anderen Stadtteilen weitestgehend vor Ort gedeckt werden und können daher nur schwer durch Überhänge in anderen Stadtteilen ausgeglichen werden.

Auf Basis der aktuell verfügbaren Prognosedaten soll eine zusätzliche vier-gruppige Einrichtung entstehen. Dieses Vorhaben wurde bereits in der Fortschreibung der Kitabedarfsplanung dargelegt. Aufgrund der teils langen Planungs- und Bauphase bei der Errichtung neuer Einrichtungen, können die aktuellen Bedarfe jedoch nicht gedeckt werden. Besonders hoch ist der aktuelle Bedarf im Stadtteil vor allem im Ü3-Bereich. Zur Versorgung dieser Kinder im Einzugsgebiet sollen daher kurzfristig zusätzliche Plätze für Kinder über drei Jahre geschaffen werden. Wenn sich die Bedarfslage im Ü3-Bereich im Stadtteil mittelfristig entspannen sollte, könnte ein Teil der Plätze in U3-Plätze umgewandelt werden. Auch hier besteht für den Versorgungsbereich Brambauer weiterer Bedarf, da die Nachfrage der Eltern voraussichtlich weiter zunehmen wird. Diese Flexibilität macht die Einrichtung auch über mehrere Jahre zukunftsfähig.

Die ehemalige, leerstehende Zweigstelle der Sparkasse an der Mühlenbachstraße bietet ca. 350 qm große, helle Räumlichkeiten und ein Außengelände, das als Spielfläche hergerichtet werden kann. Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Hier soll eine Dependance einer bereits existierenden Kita entstehen, die bis zu 35 Kinder im Alter von 3-6 Jahren aufnimmt.

Der Vorstand der Sparkasse hat ein Architektenbüro damit beauftragt, das Gebäude und das Außengelände für eine Nutzung als Kita zu überplanen.

Die Stadt würde nach Umbau und Fertigstellung, das Gebäude für mindestens 10 Jahre mieten bzw. einen freien Träger als Mieter gewinnen.

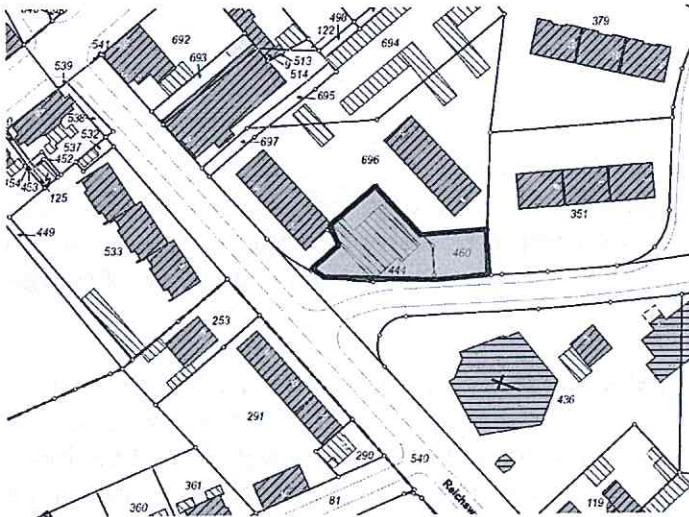
Der Standort der ehemaligen Sparkasse befindet sich in ca. 500 Meter Luftlinie zu den Einrichtungen „evang. Kita Martin Luther, Im Lohfeld“, „DRK Kita Kinderplanet, Rudolfstr.“ und der „städt. Kita Mühlenbachstraße“.

Priorität bei der Trägersuche hätte die evang, Kirche und das DRK, da sie als freie Träger die kostengünstigere Lösung sind. Sollte dort kein Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bestehen, könnte die Dependance bei der Kita Mühlenbachstraße angesiedelt werden.

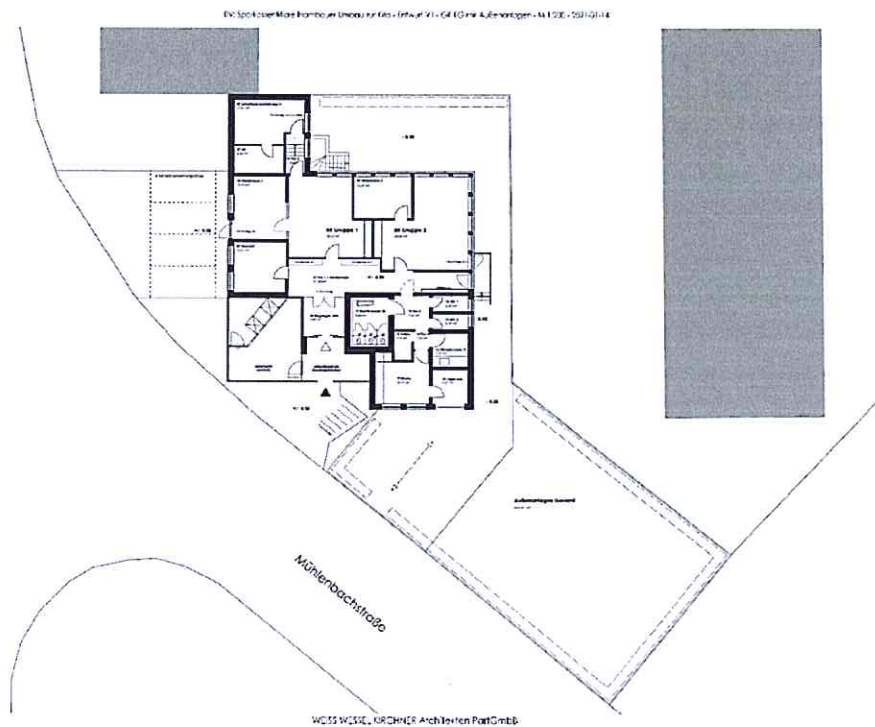
Die Einrichtung könnte bis zu 35 Kinder aus dem Stadtteil aufnehmen. Hier besteht eine große Versorgungslücke bei den Ü3 Kinder. Die Bereitstellung der dringend benötigten Betreuungsplätze sollte im Kita-Jahr 2021/2022 erfolgen.

Standorteignung

Der Standort befindet sich in einer integrierten Lage innerhalb des Wohnsiedlungsbereichs und bietet damit die Möglichkeit ein Angebot im unmittelbaren Wohnumfeld zu schaffen. Das Planungsrecht ist über den Bebauungsplan Lünen Nr. 16 (WA allgemeines Wohngebiet) gegeben.



Durch entsprechende Umgestaltungsmaßnahmen im Außenbereich sind sowohl die funktionalen Erfordernisse der Kita in Bezug auf Frei- und Spielflächen als auch für die baurechtlich notwendigen Stellplätze zu erfüllen. Die bisherige Planung sieht zudem die Beibehaltung des Servicebereichs der Sparkasse vor, ein Angebot, das für diesen Teil von Brambauer von großer Bedeutung ist.



Durch die integrierte Lage im Siedlungsgefüge ist davon auszugehen, dass das Verkehrsaufkommen durch den Hol- und Bringverkehr tendenziell eher gering ausfallen wird. Der vorhandene Straßenraum bietet genügend Möglichkeiten zu einer möglichst störungsfreien Abwicklung.

Bei der Ausgestaltung des Außengeländes sind die funktionalen Kriterien (Sicherheit, Sichtschutz, Sonnenschutz) zu beachten. Die für städtische Gebäude geltenden Standards in Sachen Energieeffizienz sind soweit baulich und wirtschaftlich möglich, zu beachten. Bei den weiteren Gesprächen über die Umbauplanung sind diese Aspekte mit dem Eigentümer abzustimmen.

Aus stadtplanerischer Sicht ist der Standort als geeignet einzustufen.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-10/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Kulturbüro	12.01.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	25.02.2021	1/20	1
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	zur Kenntnis	02.03.2021	2/20	2
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	10.06.2021	2/20	1
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	vorberatend	22.06.2021	4/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Neubau der Turnhalle Overbergschule Teilstandort sowie einer Turnhalle und eines Technik-Sozialarbeiter-Pavillons an der Heinrich-Bußmann-Schule

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für die einzelnen Gebäude wurden folgenden Kostenschätzungen errechnet:

- Einfeldhalle Teilstandort Overbergschule: 3.370.000 EUR
- Zweifeldhalle Heinrich-Bußmann-Schule: 9.110.000 EUR
- Pavillon-Technikunterricht: 697.000 EUR

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Inklusion wurde bei der Planung berücksichtigt.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Klimaverträglichkeit der Gebäude wird beim Bau und für den Betrieb berücksichtigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat der Stadt Lünen beschließt, an der Heinrich-Bußmann-Schule eine Zweifeldhalle und Flächen für die Sozialarbeit und den Technikunterricht als Ersatzneubauten errichten zu lassen.
2. Der Rat der Stadt Lünen beschließt, am Teilstandort der Overbergschule eine Einfeldhalle als Ersatzneubau errichten zu lassen.

Der Bürgermeister

I. Beauftragung durch den Ausschuss für Bildung und Sport

Der Ausschuss für Bildung und Sport hat die Verwaltung am 15.03.2019 beauftragt, die beiden Turnhallen Overbergschule Teilstandort (OvTS) [Görresstraße Gahmen] und Heinrich- Bußmann-Schule (HBS) [Bebelstraße Stadtmitte] bautechnisch zu überprüfen. Die Verwaltung sollte, die Hallen untersuchen und einen Neubau oder eine Sanierung vorschlagen.

Die Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen empfahl am 17.09.2019 (MI-169/2019) den Neubau beider Turnhallen. Eine Sanierung ist nicht wirtschaftlich. Außerdem ergeben sich durch den Neubau Vorteile bei den Punkten Inklusion, Energieverbrauch, Ausleuchtung und Funktionalität. Die Verwaltung meldete seinerseits den bestehenden Bedarf für beide Turnhallen durch die ansässigen Schulen an.

II. Bedarfsermittlung für den Sportunterricht

Im Rahmen dieses Auftrages hat die Verwaltung den tatsächlichen Bedarf des Pflichtunterrichtes beider Schulen berechnet. Am OvTS in Gahmen wird die Turnhalle als Einfeldhalle für den Unterricht weiterhin benötigt. Die Schule hat im Schuljahr 2020/21 zwei Eingangsklassen eingerichtet. Somit werden am Teilstandort derzeit sechs Klassen unterrichtet. Die Schule benötigt die Turnhalle zu etwa 40% der ihr zur Verfügung stehenden Zeit. Für das Schuljahr 2021/22 plant die Verwaltung wiederum die Einrichtung zweier Eingangsklassen. Somit würde der Bedarf weiter steigen. Der Hauptstandort kann die Schüler des Teilstandortes nicht dauerhaft mit in der eigenen Halle beschulen, da er seine Hallenzeiten komplett nutzt. Eine dauerhafte Unterbringung des Sportunterrichtes in der Sporthalle Lünen Süd würde Teile des Sportunterrichts zeitlich nicht mehr möglich machen. Nutzungsbedarfe der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule und der OvTS zusammengenommen, überschreiten die Kapazität der Sporthalle. Zudem wird der Sportunterricht durch die benötigten Fahrzeiten weiter verkürzt.

Die HBS benötigt laut Berechnung zwei Hallenteile (1,2 Halleneinheiten), um den gesamten Sportunterricht am eigenen Standort bedienen zu können. Der Bedarf wird zukünftig mit der geplanten Vollauslastung der Schule weiter ansteigen. Dieses Problem wurde bereits im Sportentwicklungskonzept von 2007 beschrieben (S. 123 „Auslastung“). Die Schule behilft sich seit Jahren mit Außensport, externen Sportgelegenheiten (Tennishalle) und der Aula, um den Unterricht zu ermöglichen. Hier können aber nur Teilbereiche des Sportunterrichtes abgedeckt werden. Vor allem der Außensport ist in den Wintermonaten nicht immer umsetzbar. Des Weiteren geht wichtige Unterrichtszeit durch die Fahrzeiten verloren.

Die nächstgelegene Halle ist die zukünftige Turnhalle der neuen Leoschule. Diese kann den Mehrbedarf der HBS nicht ausgleichen. Nach dem Auszug der Osterfeldschule, wird die dreizügige Leoschule die Turnhalle komplett nutzen. Derzeit behilft sich die Leoschule in den ersten Klassen durch eine bewegte Stunde im Klassenraum und mehr Schwimmzeiten. Zudem passen die Stundenpläne beider Schulen nicht übereinander, da die Heinrich-Bußmann-Schule einen 60-Minuten Rhythmus fährt. In den Nachmittagsbereich kann nicht ausgewichen werden, da der Pflichtunterricht der HBS um 13:45 Uhr endet (Leoschule: 13:20 Uhr). Im Anschluss wird Turnhallenraum für AGs und OGATA benötigt.

Der Ausschuss und die Verwaltung gingen bei früheren Überlegungen von einfachen Ersatzneubauten aus. Das heißt, dass an beiden Schulstandorten zwei neue Einfeldhallen entstehen. Die Verwaltung plädiert im Zuge eines Neubaus für eine Zweifeldhalle, um den schulischen Pflichtunterricht komplett am Standort abdecken zu können. Nur so kann der Sportunterricht in Gänze stattfinden, ohne durch Fahrzeiten und Standortwechsel Unterrichtszeit zu verlieren. Auf externen Unterricht kann verzichtet werden, wodurch die Fahrtkosten und Nutzungsentgelte eingespart werden. Aus diesem Grund wurde eine neue Variante 3 berechnet.

Für das Projekt bleiben folgende Varianten (Nummerierung nach Unterlagen in den Anhängen zur Vorlage):

1. & 3. Ersatzneubau beider Turnhallenstandorte mit Einfeldhallen

- 2. & 4. Sanierung beider Turnhallen.
- 1. & X. Ersatzneubau einer Einfeldhalle am Standort OvTS (Gahmen) und Realisierung einer Zweifeldhalle am Standort der HBS.

III. Vorteile eines Neubaus gegenüber einer Sanierung

Die Fachabteilungen schlagen einen Neubau beider Hallen vor. Neben den beschriebenen organisatorischen Vorteilen, bietet ein Neubau folgende weitere Vorteile:

1. Ein Neubau wird mit dem aktuellen Stand der Technik in Lüftung-, Heizung- und Elektrotechnik ausgestattet. Dies hat zur Folge, dass sowohl laufende Unterhaltskosten niedriger sind, als auch die Energieeinsparung hinsichtlich Umweltverträglichkeit höher wird. Bei einem Neubau wird die Gebäudehülle auf die Gebäudetechnik abgestimmt. Dies umfasst z. B. Dämmstärken und Dämmmaterial oder Taupunktberemmungen von Bauteile. Dadurch wird die Leistung der Technischen Gebäudeausrüstung viel effizienter genutzt.
2. Ein Neubau kann in das Klimaschutzkonzept der Stadt Lünen eingebunden werden, durch z. B. eine Passivhausbauweise, Gründach oder erneuerbare Energien.
3. Eine Sanierung im Bestand birgt im Regelfall bei Bauteilöffnungen die Gefahr von unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen (statische Ertüchtigungen) oder Systemstörungen des Baukörpers (Feuchteausfall an Bauteilen).

IV. Technikraum und Sozialraum an der Heinrich-Bußmann-Schule

Im Zuge eines Neubaus an der HBS ist zu beachten, dass derzeit im Turnhallengebäude ein Schulsozialarbeiteraum und ein Technikraum für den Schulunterricht untergebracht sind. Der Schulsozialarbeiteraum wurde zunächst im Schulgebäude verortet. Nunmehr wurde festgestellt, dass sowohl der Technikraum als auch der Sozialarbeiter komplett neu angelegt werden müssen. Die notwendigen Geräte und Arbeitsmittel machen einen einfachen und schnellen Umzug der Räume innerhalb des Bestandsgebäudes nicht möglich. Zudem ist im Bestandsgebäude kein Platz vorhanden.

Die Räume für den Technikunterricht und die Sozialarbeit wurden der Turnhalle abgekoppelt. Für die Räumlichkeiten ist ein eigenständiger Pavillon auf dem Schulgelände geplant. Die Trennung der Gebäude bedingt sich durch die verschiedenen Anforderungen an die eventuellen Bauträger. Dennoch sollte zur optimalen Flächennutzung geprüft werden, ob die geplanten Räume für den Technikunterricht und die Sozialarbeit an die entstehende Turnhalle angebaut werden können.

V. Unterrichtsplanung während der Bauphase

Während der Bauphase müssen beide Schulen mit ihrem Sportunterricht an andere Standorte ausweichen. In Gahmen bietet das Schulgelände an der Görresstraße nicht genug Raum, um die neue Halle an einem anderen Standort neuzubauen, während die alte noch steht. Am Standort der Heinrich-Bußmann-Schule ist der Platz nicht ausreichend, um eine Zweifeldhalle an einem anderen Standort zu bauen und die derzeitige Halle bis zum Bauabschluss weiter zu betreiben. Beide Schulen wurden über notwendige Ausweichquartiere informiert. Der Hauptstandort der Overbergschule wird den Teilstandort für die Bauphase in die eigene Turnhalle aufnehmen. Die Heinrich-Bußmannschule muss auf mehrere Standorte ausweichen. Dies gestaltet sich in der Form schwierig, als dass die Schule einen 60-Minuten- Rhythmus für die Unterrichtseinheiten betreibt. Hier sind Absprachen mit anderen Schulen notwendig. Die Sportverwaltung plant neben der im Bau befindliche Sporthalle Lünen Süd, die Rundsporthalle und weitere Hallen als Ausweichquartiere ein.

VI. Nutzung durch die Sportvereine

Durch den Vereinssport werden beide Turnhallen stark frequentiert. In der Turnhalle in Gahmen wird derzeit eine Auslastungsquote von 91 % erreicht. Kurse von externen Gruppen finden nach Rücksprache mit dem Teilstandort auch im Vormittagsbereich statt. Mit einem Wegfall der Halle würde die einzige Turnhalle im Stadtteil geschlossen werden und damit wichtige Angebote für Jugendliche im Stadtteil wegfallen. Eine Umlegung in die Sporthalle Lünen Süd kann nicht 1:1 umgesetzt werden, da der VfK Lünen Süd und weitere Gruppen bereits früher die ehemalige Halle des VfK Künen Süd (jetzt 4. Hallenteil) genutzt haben und auch weiter damit planen.

An der HBS wird eine 80-prozentige Auslastungsquote erreicht. Für diesen Standort hat der LSV Turnen bereits angefragt, ob er im Zuge eines Turnhallenbaus mit zwei Feldern die Hallenpflege übernehmen kann, wie es bei den Dreifeldsporthallen in Lünen der Fall ist. Der Turnverein ist mit 950 Mitgliedern der zweitgrößte Verein Lünens und derzeit in sechs Turnhallen im Stadtgebiet verteilt. Er könnte sein Angebot in manchen Bereichen zentralisieren.

VII. Kostenberechnung

a) Turnhallen

Die Verwaltung hat folgende Haushaltsbelastungen für alle Varianten über einen üblichen Zeitraum von 40 Jahren ermittelt (s. Anhang Wirtschaftlichkeitsberechnung). Die Kosten inkludieren die Neubau/ Sanierungskosten sowie die anfallenden Kosten über 40 Jahre.

Varianten	Overbergschule Teilstandort	Heinrich-Bußmann- Schule	Gesamtkosten
Variante 1. & 3.: Neubau von 2 Einfeldhallen	3.369.549,44 €	3.736.122,38 €	7.105.671,82 €
Variante 2. & 4.: Sanierung des Bestands	4.281.782,11 €	4.744.976,86 €	9.026.758,97 €
Variante 1. & X.: Neubau Einfeld- & Zweifeldhalle	3.369.549,44 €	9.106.439,88 €	12.475.989,32 €

Die Barwertberechnung für die Erstellung der Zweifeldhalle an der Heinrich-Bußmann-Schule basieren auf einer Schätzung zu den Neubaukosten und den Betriebskosten.

Für die Kostenschätzung der Einfeldhallen wurde das BKI 2019 herangezogen. Die Zweifeldhalle wurde 2020 berechnet. Hinzu kommt bei der Zweifeldhalle eine Mehrfläche aus den Verkehrsflächen und der Hallenfläche. Die Fläche der Flure steigt überproportional. Die jeweiligen Umkleidegruppen müssen räumlich getrennt sein und Fluchtwegführung erweitert werden. Für den Hallenbereich wird ein flexibles Teilungssystem vorgesehen (Raumteiler), welches zur Folge hat, dass ein zusätzlicher Rundlauf mitgeplant werden muss. Im Gesamten erhöht dies die Fläche und das Volumen des Baukörpers und somit auch die Kosten.

b) Technik- und Sozialarbeit

Die Neubaukosten der Technikräume und das Büro für die Sozialarbeit werden mit 697.000,00 EUR berechnet.

VIII. Empfehlung der Verwaltung

Die Sanierung wird aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht empfohlen. Die Verwaltung empfiehlt Variante „1. und X“ umzusetzen, um dem Bedarf, der an der HBS und dem Teilstandort der Overbergschule vorliegt, gerecht zu werden.

Die Räume für den Technikunterricht und die Sozialarbeit wurden von der Turnhalle abgekoppelt. Für die Räumlichkeiten ist ein eigenständiger Pavillon auf dem Schulgelände geplant. Die Trennung der Gebäude bedingt sich durch die verschiedenen Anforderungen an die eventuellen Bauträger. Dennoch sollte zur optimalen Flächennutzung geprüft werden, ob die geplanten Räume für den Technikunterricht und die Sozialarbeit an die entstehende Turnhalle angebaut werden können.

IX. Anhang

- Overberg_TS_Berechnung_Turnhallen_Bedarf
- Heinrich-Bußmann_Leoschule_Berechnung_Turnhallebedarfe
- Wirtschaftlichkeitesberechnung_Varianten_Einfeldhallen_HBS_OvTS
- Wirtschaftlichkeitesberechnung Neubau Zweifachhalle HBS
- BA_Technikpavillon_Kostenrahmen_Klassenräume_Sozialraum

			Berechnung nach Stundentafel		
Overbergschule TS			<u>Bedarf</u>		
Klasse 1 - 4:	3 Stunden*		Woche	Tag	
Klassenanzahl:	6		Minuten	585	117
Schwimmen:	2 Stunden		Schulstund	13	2,6
Schulstunde (Min.)	45				
Hallenutzung:			<u>Kapazität eines Hallenteils bei 5 h 20 min</u>		
Mo - Fr	08:00 - 13:20		Woche	Tag	
tägl. Pausen 3x:	50 Minuten		Minuten	1600	320
			abzgl. Paus	1350	270
			Schulstund	30,00	6,00
			<u>benötigte Hallenteile</u>		<u>0,43</u>
Gesamtbedarf:			<u>benötigte Hallenteile</u>		1 (0,43)

*<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/von-A-bis-Z/Stundentafel/index.html>

			Berechnung nach Stundentafel		
Overbergschule HS			<u>Bedarf</u>		
Klasse 1 - 4:	3 Stunden*		Woche	Tag	
Klassenanzahl:	12		Minuten	1440	288
Schwimmen:	4 Stunden		Schulstund	32	6,4
Schulstunde (Min.)	45				
Hallenutzung:			<u>Kapazität eines Hallenteils bei 5 h 20 min</u>		
Mo - Fr	08:00 - 13:20		Woche	Tag	
tägl. Pausen 3x:	50 Minuten		Minuten	1600	320
			abzgl. Paus	1350	270
			Schulstund	30,00	6,00
			<u>benötigte Hallenteile</u>		<u>1,07</u>
Gesamtbedarf:			<u>benötigte Hallenteile</u>		2 (1,07)

Die Overbergschule kann nicht beide Standorte in einer Turnhalle beschulen.

**Bedarfsberechnung 2020
Heinrich-Bußmann-Schule**

		Berechnung nach Stundentafel	
Heinrich Bußmann (3-zügig)		Bedarf	
Klasse 5 -10:	je 2 h Sport*	Woche	Tag
Klassenanzahl:	17	Minuten	1800 360
Schwimmenstunden:	4	Schulstunden	30 6
Schulstunde (Min.)	60		
Hallenutzung:		Kapazität Turnhalle bei 5h 50 Min	
Mo - Fr	08:00 - 13:45 Uhr	Woche	Tag
Pausen:	60 Minuten	Minuten	1725 345
tägl. AGs :	13:45 - 15:00 Uhr	abzgl. Pausen	1500 300
		Schulstunden	25,00 5,00
		<u>benötigte Hallenteile</u>	<u>1,20</u>
Gesamtbedarf:		<u>benötigte Hallenteile</u>	2 (1,20)

60-Minutenrhythmus

1. Stunde 08:00-09:00 Uhr
2. Stunde 09:05-10:05 Uhr
- Pause
3. Stunde 10:25-11:25 Uhr
4. Stunde 11:30-12:30 Uhr
- Pause
5. Stunde 12:45-13:45 Uhr
6. Stunde 13:50-15:00 Uhr AGs

Sozialarbeitserraum
Werkraum, Technikraum
Besprechungsraum

- 9 & 10 120 Min
5 - 8 120 Min

* Information der Bezirksregierung Arnsberg bei 45 Minuten Taktung 3 Schulstunden pro Klasse

Ausweichquartier Leoschule?

		Berechnung nach Stundentafel	
Leoschule (3-zügig)		Bedarf	
Klasse 1 - 4:	3 Stunden*	Woche	Tag
Klassenanzahl:	12	Minuten	1260 252
Schwimmen:	8 Stunden	Schulstunden	28 5,6
Schulstunde (Min.)	45		
Hallenutzung:		Kapazität eines Hallenteils bei 5 h 20 min	
Mo - Fr	08:00 - 13:20	Woche	Tag
tägl. Pausen 3x:	50 Minuten	Minuten	1600 320
		abzgl. Pausen	1350 270
		Schulstunden	30,00 6,00
		<u>benötigte Hallenteile</u>	<u>0,93</u>
Gesamtbedarf:		<u>benötigte Hallenteile</u>	1 (0,93)

1. Stunde 8.00- 8.45 Uhr
2. Stunde 8.45 - 9.30 Uhr
- Hofpause 9.30 – 9.45 Uhr
- Frühstückspause 9.45 -10.00 Uhr
3. Stunde 10.00-10.45Uhr
4. Stunde 10.45 -11.30 Uhr
- Hofpause 11.30 - 11.50 Uhr
5. Stunde 11.50 - 12.35 Uhr
6. Stunde 12.35 - 13.20 Uhr

OGS bis 16 Uhr

*<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Von-A-bis-Z/Stundentafel/index.html>

Die Leoschule kann die Schüler der HBS bei den derzeitigen Stundenplänen der Schulen nicht aufnehmen.
Die Leoschule hat als Grundschule derzeit eine Doppelstunde Schwimmen mehr, um den Hallenbedarf auszugleichen.

Berechnung Einfeldhalle
Heinrich-Bußmann-Realschule / Overbergschule TS

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
	Neubau einer Einfeldturnhalle am Teilstandort Overbergschule	Sanierung der TH Teilstandort Overbergschule Görrestraße	Neubau einer Einfeldturnhalle an der Heinrich-Bußmann-Schule. Die Schulräume, die sich an der alten TH befinden, werden mit abgerissen. In den von 7.32 ermittelten Baukosten sind die Kosten für den Ersatz der Schulräume enthalten	Sanierung der TH HBS
Brutto-Geschossfläche [m²]	784	682	922	892
Abbruchkosten netto Sporthalle Bestand	84.000,00 €	- €	84.000,00 €	- €
Summe Abbruchkosten	84.000,00 €	- €	84.000,00 €	- €
Baukosten netto <i>Baukosten je m²</i>	1.748.000,00 € 2.229,59 €	1.067.000,00 € 1.564,52 €	1.966.000,00 € 2.132,32 €	1.176.000,00 € 1.318,39 €
Auszahlungen gesamt	1.832.000,00 €	1.067.000,00 €	2.050.000,00 €	1.176.000,00 €
Bei Sanierung erneuter Aufwand nach 20 Jahre angepasst über Aufzinsungsfaktor		2.197.413,38 €		2.421.891,41 €

Folgende Annahmen wurden getroffen:

Darlehens- und Diskontierungszinssatz 3,5 %

Betrachtungszeitraum 40 Jahre

Umsatzsteuer 19 %, Vorsteuerabzug 50 %

Overhead 1 % der Sanierungs- bzw. Neubaukosten zum Zeitpunkt 0 (Beginn der Maßnahme = 2020), Preissteigerung wurde um jährlich 1 % unterstellt

Bauunterhaltung 1,2 %, Preissteigerung wurde um jährlich 1 % unterstellt

Bei einer Sanierung muss nach 20 Jahren eine erneute Sanierung erfolgen da die technische Lebensdauer dann endet. Die Kosten der erneuten Sanierung wurden mit dem Diskontierungssatz aufgezinnt.

Das führt zu folgendem Ergebnis:

Variante	Barwert ZGL	Variante	Barwert HH-Belastung
1	- 4.248.163,33 €	1	- 3.369.549,44 €
2	- 4.281.501,45 €	2	- 4.281.782,11 €
3	- 4.724.311,14 €	3	- 3.736.122,38 €
4	- 4.744.668,66 €	4	- 4.744.976,86 €

Barwertberechnung Neubau Zweifachhalle Heinrich-Bußmann-Schule

Annahmen		Anmerkungen
Baukosten Brutto	5.988.000,00 €	
Abbruchkosten Brutto	200.000,00 €	
Overhead ZGL		1% der Baukosten
Betriebskosten	17.735,06 €	
Darlehnszinsatz	3,50%	
Diskontierungszinsatz	3,50%	
Bauunterhaltung		1,20% der Baukosten
Abschreibung	40 Jahre	
Barwert	11.635.719,61 €	
Barwert Haushaltsbelastung	9.106.439,88 €	

Der neu zu bauende Technikpavillion wurde in den Berechnungen **nicht** berücksichtigt!

**Pavillon
Kostenrahmen**

Kostenermittlung Brutto (inkl. 19 % MwSt.)

Bauwerksart: **Pavillon mit 2 Klassenräumen, Sozialraum (Werkstatt) mit Lager und Sozialraum ****
 Bauvorhaben: **Bußmannschule**
 Bebelstraße 54
 44532 Lünen

Stand: 18.11.2020
 Mittelwehrt Allgemeinbildende Schulen nach BKI 2019

Bezugsgröße: n **BKI Gebäude Neubau 2019, Allgemeinbildende Schulen Seite 178**

Kostenstand BKI: I Quartal 2019; inkl. 19% MwSt. Baupreisindexsteigerung [in %]: **2,07**

Kostenschätzung BRI Brutto-Rauminhalt						
Bauwerksart:		Pavillon mit 2 Klassenräumen, Sozialraum (Werkstatt) mit Lager und Sozialraum **				
Kostenstand:		I Quartal 2019; inkl. 19% MwSt.				
Bezugsgrößen: BRI Brutto-Rauminhalt		[m ³]		[€/m ³]		
		geschätzt: 870,00		Kostenkennwert: 415,00		
KG	Kostengruppe	Bezugsmenge	Einheit	Kostenkennwert (inkl. Baupreisindexsteigerung)	Einheit	Kosten (Brutto)
300	Bauwerk + Baukonstruktion	870,00	m ³	415	€/m ³	361.050,00 €
400	Bauwerk + Technische Anlagen					

Kostenschätzung BGF Brutto-Grundfläche						
Bauwerksart:		Pavillon mit 2 Klassenräumen, Sozialraum (Werkstatt) mit Lager und Sozialraum **				
Kostenstand:		I Quartal 2019; inkl. 19% MwSt.				
Bezugsgrößen: BGF Brutto-Grundfläche		[m ²]		[€/m ²]		
		geschätzt: 248,00		Kostenkennwert: 1.750,00		
KG	Kostengruppe	Bezugsmenge	Einheit	Kostenkennwert (inkl. Baupreisindexsteigerung)	Einheit	Kosten (Brutto)
300	Bauwerk + Baukonstruktion	248,00	m ²	1.750	€/m ²	434.000,00 €
400	Bauwerk + Technische Anlagen					

Kostenschätzung NUF Nutzfläche						
Bauwerksart:		Pavillon mit 2 Klassenräumen, Sozialraum (Werkstatt) mit Lager und Sozialraum **				
Kostenstand:		I Quartal 2019; inkl. 19% MwSt.				
Bezugsgrößen: NUF Nutzfläche		[m ²]		[€/m ²]		
		geschätzt: 210,00		Kostenkennwert: 2.830,00		
KG	Kostengruppe	Bezugsmenge	Einheit	Kostenkennwert (inkl. Baupreisindexsteigerung)	Einheit	Kosten (Brutto)
300	Bauwerk + Baukonstruktion	210,00	m ²	2.830	€/m ²	594.300,00 €
400	Bauwerk + Technische Anlagen					

Arithmetisches Mittel			
Kostenschätzung BRI Brutto-Rauminhalt			361.050,00 €
Kostenschätzung BGF Brutto-Grundfläche			434.000,00 €
Kostenschätzung NUF Nutzfläche			594.300,00 €
Arithmetisches Mittel	1.389.350,00 €	/	3
			463.116,67 €
Baupreisindexsteigerung III Quartal 2020			0,0207
			9.586,52 €
Eingriff in Bestand *			0,000
			0,00 €
Bauwerkskosten KG 300 + 400 (inkl. 19 % MwSt.)			472.703,18 €

Bezugsgrößen: **BRI Brutto-Rauminhalt** geschätzt: **870,00** [m³] Kostenkennwert KG300/400: **415,00** [€/m³]
 Bezugsgrößen: **Grundfläche GF** geschätzt: **300,00** [m²] Kostenkennwert KG200: **20,000** [€/m²]
 Bezugsgrößen: **Außenanlagen und Freiflächen AF** geschätzt: **300,00** [m²] Kostenkennwert KG500: **115,00** [€/m²]
 Baupreisindexsteigerung IV Quartal 2019: **2,070**

Kostengruppe der 1. Ebene						
KG	Kostengruppe	Bezugsmenge	Einheit	Kostenkennwert *	Einheit	Kosten (Brutto)
100	Grundstück	-		-		
200	Vorbereitende Maßnahmen	300,00	m ²	20,62	€	6.186,30 €
300	Bauwerk- Baukonstruktionen	79,90	%	-		377.689,84 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	20,10	%	-		95.013,34 €
Bauwerkskosten KG 300 + 400 (inkl. 19 % MwSt.)						472.703,18 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	300,00	m ²	121,66	€	36.499,17 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	über 3.1, Schulverwaltung				
700	Baunebenkosten	30,00	%	-	€	141.810,95 €
800	Finanzierung	-		-		
Summe KG 200+700						657.199,61 €
zzgl. 6% Preissteigerung 2021 ***						39.431,98 €
Gesamtsumme						696.631,58 €
Bauwerkskosten KG 200 + 700 (inkl. 19 % MwSt.)						697.000,00 €

* Kostenkennwert inkl. Baupreisindexsteigerung für aktuelles Quartal (III Quartal 2020)

** In gleichbleibender Proportion um ca. 80m² vergrößert; 1 x Werkstatttraum + 1x Lager für Werkstatt + 1x Sozialraum

*** zzgl. 6% Preissteigerung für das Baujahr 2021

Lünen, 18. November 2020

Gefertigt: Daniel Schulz, ZGL 73

VERWALTUNGSVORLAGE VL-128/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Tagesbetreuung für Kinder	26.04.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	01.06.2021	2/20	2
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Florian e.V. durch einen Anbau am Bestandsgebäude

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Prognose	Modernisierung Bestand mit Erweiterung	Neubau
Baukosten	1.538.000 €	3.089.000 €

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Inklusionsverträglichkeit ist als gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil der Kindertagesbetreuung berücksichtigt.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die derzeit gültigen Standards für Gebäude gem. Gebäudeenergiegesetz (GEG) werden als gesetzlicher vorgeschriebener Bestandteil in der Ausführung berücksichtigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Florian e.V. durch einen Anbau am Bestandsgebäude.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahme zu schaffen und dem Rat der Stadt Lünen das Ergebnis zum Beschluss vorzulegen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Um den Bestand der Kindertageseinrichtung Florian e.V. zu sichern und zusätzlicher Plätze zu schaffen, soll die Einrichtung erweitert werden. Die bisherige Gruppenstruktur und die Betriebserlaubnis des LWL beschränkt die Aufnahme auf 46 Kinder. Dies führt dazu, dass die Elterninitiative in finanzielle Schieflage gerät.

Durch den Ausbau der Einrichtung und eine Erhöhung der zu betreuenden Kinderzahl kann die Einrichtung langfristig gesichert werden. Durch die Erweiterung der Einrichtung um 2 Gruppen besteht die Möglichkeit, sowohl die Überbelegung zu verhindern als auch neue Plätze zu schaffen. Der Träger hat mitgeteilt, dass der dem Vorhaben positiv gegenüber steht.

Um zu klären, wie sich die Bestandssanierung plus Erweiterung um zwei Gruppen im Vergleich zu einem kompletten Neubau (vier Gruppen) kostenmäßig darstellt, wurde das Architekten- und Ingenieurbüro Winkler und Partner aus Dortmund beauftragt eine Kostenprognose zu erstellen.

Die Kostenprognose der Erweiterung basiert auf den benötigten Flächen gemäß den Raumempfehlungen des Landesjugendamtes. Dabei ist ein zweigeschossiger Bau unterstellt. Die konkrete Planung und Ausgestaltung des Erweiterungsbaus erfolgt nach Beschluss.

Für die Varianten wurden folgende Baukosten ermittelt:

Modernisierung Bestand mit Erweiterung	1.538.000 €
Gesamtneubau	3.089.000 €

Grundsätzlich ist eine Anteilsfinanzierung der Baukosten durch Landesmittel bis zu 90 % möglich. Die Höhe des Landeszuschusses richtet sich nach dem jeweils aktuellen Förderprogramm und wird pro Platz gewährt. Nach derzeitigem Förderrecht können Fördermittel nur für neu geschaffene Plätze als gesichert angesehen werden.

Aus dem Grund ist die maximal zu erwartende Fördersumme sowohl bei Neubau als auch bei Erweiterung identisch, da in beiden Fällen 30 neue Plätze geschaffen würden:

Prognose	Modernisierung Bestand mit Erweiterung	Gesamtneubau
Baukosten	1.538.000 €	3.089.000 €
Maximalförderung (bei 30 neuen Plätze)	945.000 €	945.000 €
Eigenanteil (Träger und/oder Stadt)	593.000 €	2.144.000 €

Aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung ist die Realisierung eines Anbaus am Bestandsgebäude die kostengünstigere Lösung.

Die Verwaltung wird mit dem Träger über die konkrete Umsetzung des Beschlusses verhandeln, deren Durchführung planen und die Maßnahme dann dem Rat der Stadt Lünen zur Beschlussfassung vorlegen.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-194/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Schulverwaltung	04.11.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	10.06.2021	2/20	
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	vorberatend	22.06.2021	4/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Neubau eines Erweiterungsbau an der Realschule Lünen Brambauer

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Investitionskosten in Höhe von 2.550.000 €. Laufende Betriebskosten in Höhe von 56.545 € jährlich. Die Investitionsmittel sind im ZGL Wirtschaftsplanentwurf, hier Investitionsplan 2021-2024, mit insgesamt 2.600.000 € eingeplant.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Neubau eines Erweiterungsbaus wird die Umsetzung der Inklusion in der Realschule Lünen-Brambauer wesentlich verbessert.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat beschließt den Bau eines Erweiterungsbaus mit sechs Klassenräumen auf dem Gelände der Realschule Lünen-Brambauer.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Nach einem Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2018 i.S. Erweiterung des Schulgebäudes der Realschule Lünen-Brambauer fasste der Rat der Stadt Lünen am 11.10.2018 folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, den aktuellen Raumbedarf der Realschule Brambauer zu überprüfen und das Ergebnis im Schulausschuss bekannt zu geben. Geprüft werden muss dabei, ob die Sanierung der Toilettenanlagen bis zur Vorlage des Ergebnisses ausgesetzt wird.“

Die Schülerzahlen an den Realschulen waren zwischen den Schuljahren 2006/2007 und 2013/2014 rückläufig. Insbesondere in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 war die Nachfrage nach Realschulplätzen gering. Das hatte unter anderem auch seinen Grund in der damals geführten Diskussion um die Errichtung einer Sekundarschule im Stadtteil Brambauer. Ab dem Schuljahr 2014/2015 sind die Schülerzahlen im Realschulbereich wieder stark angestiegen.

Diese Entwicklung lässt sich deutlich an den Aufnahmezahlen der Realschulen ablesen:

Aufnahmezahlen Realschulen Schuljahre 2014/2015 bis 2020/2021

Schule	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Realschule Altlünen	98	101	103	92	108	88	105
Ludwig-Uhland-Realschule	69	84	93	84	98	98	105
Realschule Brambauer	83	102	88	101	117	84	85
Gesamt	250	287	284	277	323	270	295

Die Realschule Brambauer wurde gem. Beschluss des Rates der Stadt Lünen vom 30.08.2007 auf eine Dreizügigkeit, soweit es auf Grund der Anmeldezahlen erforderlich ist, maximal bis zu einer Kapazitätsauslastung von 22 vorhandenen Normalklassenräumen, festgelegt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen der Realschule Brambauer ergibt sich aus den amtlichen schulstatistischen Daten und der darauf aufbauenden Prognose für die nächsten Jahre. Danach stellt sich die Schülerzahlenentwicklung für die Realschule Brambauer wie folgt dar:

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
5. Jg.	73	78	42	49	83	102
6. Jg.	83	81	78	48	53	84
7. Jg.	83	73	81	78	57	56
8. Jg.	77	68	64	76	81	54
9. Jg.	80	79	69	71	75	79
10. Jg.	77	70	73	63	70	76
Summe	473	449	407	385	419	451

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
5. Jg.	88	102	95	84	90	88
6. Jg.	109	97	104	96	84	90
7. Jg.	89	106	84	102	96	84
8. Jg.	50	77	108	83	102	96
9. Jg.	60	57	82	105	83	102
10. Jg.	73	58	57	79	105	83
Summe	469	497	530	549	560	543

	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
5. Jg.	89	90	89	91	88	92
6. Jg.	88	89	90	89	91	88
7. Jg.	90	88	89	90	89	91
8. Jg.	84	90	88	89	90	89
9. Jg.	96	84	90	88	89	90
10. Jg.	102	96	84	90	88	89
Summe	549	537	530	537	535	539

Die dargestellten Schülerzahlen sind Zahlen aus der offiziellen Schulstatistik (ab 2021/2022 handelt es sich um Prognosen). Man erkennt seit dem Schuljahr 2013/2014 einen kontinuierlichen Anstieg der Schülerzahlen. Auch in den kommenden Jahren werden die Schülerzahlen auf einem hohen Stand verbleiben.

Diese sehr erfreuliche Entwicklung der Schülerzahlen war nur durch die engagierte Arbeit aller am Schulleben beteiligten Personen möglich. Die Schülerzahl liegt im neuen Schuljahr 2020/2021 bei 541 Schülerinnen und Schülern.

Dies bedeutet aber auch, dass damit ein massives Raumproblem an der Realschule Brambauer entsteht. Zurzeit stehen 21 Klassenräume für 21 Klassen (im Schuljahr 2019/2020) zur Verfügung. Aufgrund dieser angespannten Raumsituation konnten für das Schuljahr 2019/2020 nur 3 Eingangsklassen gebildet werden. Eine weitere Erhöhung der Klassenzahl auf 22 ist ausgeschlossen und führt dazu, dass auch in den kommenden Schuljahren maximal 3 neue fünfte Klassen aufgenommen werden können. Das würde aber auch bedeuten, dass dann erstmals seit Jahren Schülerinnen und Schüler bei der Anmeldung abgelehnt werden müssten. Eine durchgehende Vierzügigkeit ist aufgrund der Raumsituation, auch mit einem Erweiterungsbau, unrealistisch. Die aktuellen Schülerzahlen und die damit verbundene angespannte Raumsituation machen schon heute einen Erweiterungsbau für die bestehende 3,5 Zügigkeit erforderlich.

Es fehlen an der Realschule Brambauer jegliche Differenzierungsräume. Das führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler teilweise in Kleingruppen in den Fluren arbeiten müssen. Für das moderne, individuelle und differenzierte Arbeiten und Lernen mit Schülerinnen und Schülern sind Differenzierungsräume unerlässlich. Dies wird besonders bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen und bei der Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse (Go-in-Kinder) deutlich.

Nach dem Neubau der Turnhalle und dem Abriss der alten Schulhausmeisterwohnung sollen auch die Außentoiletten abgerissen und in das bestehende Schulgebäude verlagert werden. Dadurch fällt ein weiterer Klassenraum weg. Die Außentoiletten wurden geringfügig überarbeitet, um ihre weitere Nutzung zunächst gewährleisten zu können. Der Abriss der Außentoiletten eröffnet allerdings auch eine Möglichkeit einen Erweiterungsbau zu errichten. Sonst bestehen auf dem Grundstück dafür keine Möglichkeiten mehr.

Selbst wenn die Außentoiletten nicht in den Innenbereich verlegt werden und dadurch eine weitere Nutzung des Klassenraumes möglich ist, ist die Raumsituation in der Realschule Brambauer sehr angespannt. Modernes und qualifiziertes Unterrichten ist damit nahezu unmöglich. Die in der Realschule vorgeschriebene Wahlpflichtdifferenzierung kann zurzeit nur mit größten Mühen umgesetzt werden.

Um einen guten und geregelten Unterricht gewährleisten zu können, sind nach heutigen Erkenntnissen folgende Unterrichts- und Differenzierungsräume erforderlich:

Berechnung Räume	Soll - Nutzfläche			Ist und Fehlbedarf in qm	
	Anzahl	Einzelfläche in qm	Gesamtfläche in qm	vorhanden	Fehlbedarf
Klassen 5	3	70,00	210,00	3 x 65 = 195	15,00
Differenzierung/Inklusion	2	30,00	60,00	0	60,00
Klassen 6	4	70,00	280,00	4 x 65 = 260	20,00
Differenzierung/Inklusion	2	30,00	60,00	0	60
Klassen 7	4	70,00	280,00	4 x 65 = 260	20
Differenzierung/Inklusion	2	30,00	60,00	0,00	60
Klassen 8	3	70,00	210,00	3 x 65 = 195	15
Differenzierung/Inklusion	1	30,00	30,00	0	30
Klassen 9	4	70,00	280,00	4 x 65 = 260	20
Differenzierung/Inklusion	2	30,00	60,00	0	60
Klassen 10	4	70,00	280,00	3 x 60 = 180	100
Differenzierung/Inklusion	2	30,00	60,00	0	60
gesamt			1.870 qm	1350,00	520,00

Bei einem Erweiterungsbau mit 6 Klassenräumen in der Größe von 70 qm würde eine neue Fläche an Klassenräumen in einer Größe von 420 qm zur Verfügung stehen. Die jetzt zur Verfügung stehenden kleineren Klassenräume könnten dann als Differenzierungsräume oder Mehrzweckräume umfunktioniert werden. Mit dieser Erweiterung wäre ein geregelter und moderner Unterricht bei einer 3,5 Zügigkeit gewährleistet.

Bei dieser Raumbedarfsberechnung wurden nur die Klassen- und Differenzierungsräume betrachtet.

Die Fachräume an der Realschule Brambauer sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Diese Bedarfsberechnung wurde mit der Schulleitung und der schulfachlichen Aufsicht der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt.

Dem Ausschuss für Bildung und Sport wurden mit einer Mitteilung (MI-115/2019) in seiner Sitzung am 03.07.2019 die vorstehenden Einzelheiten mitgeteilt.

Die Verwaltung hat dann zwei Alternativen zur Umsetzung eines Erweiterungsbaus berechnet. Diese Berechnungen der zwei Varianten wurden dem Ausschuss für Bildung und Sport mit einer Mitteilung (MI-213/2019) in seiner Sitzung am 04.12.2019 bekanntgegeben.

Die SPD-Fraktion hat am 04.05.2020 einen Antrag für die Sitzung des Ausschuss für Bildung und Sport am 03.06.2020 (AF-34/2020) gestellt. Der Antrag lautet: "Der Schulausschuss beantragt die Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Realschule Brambauer entsprechend der Variante 1 in der Mitteilung der Verwaltung aus (MI-213/2019), die Kosten von 2.322.000 € vorsieht. Die Mittel für die Planungskosten sind für das Jahr 2021 und die Mittel für die Baukosten sind an 2022 ff. einzustellen."

Dieser Antrag wurde in der Sitzung einstimmig beschlossen.

Bei Nutzung des Erweiterungsbaus fallen jährlich folgende Kosten an:

Miete	33.446,00 €
Betriebskosten	10.098,00 €
Reinigungskosten	13.001,00 €

Diese Kosten werden ab Inbetriebnahme des Gebäudes berechnet.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-136/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Kulturbüro	04.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Kultur, Europa und Städtepartnerschaften	vorberatend	02.06.2021	3/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Schenkung Lichtkunst

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Flusswächter

Kosten: ab 2026

Versicherung jährlich ab 2026: **1000 Euro**

Wartung: **4.000 Euro alle 3 bis 5 Jahre**

Gesamtkosten

2026: 5000 Euro

2027: 1000 Euro

2028: 1000 Euro

2029: 5000 Euro

Radial

Versicherung jährlich: 700 Euro

Wartung/ Reinigung jährlich: 900 Euro

Gesamtkosten jährlich: 1600 Euro

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat der Stadt Lünen beschließt, das Schenkungsangebot der Lichtkunstwerke „Flusswächter“ und „Radial“ durch den Förderverein für Kunst und Kultur Lünen e.V. anzunehmen.
2. Der Rat der Stadt Lünen betraut die vom Ausschuss für Kultur und Europangelegenheiten eingesetzte Ankaufskommission damit, eine Erstattung für bisherige Aufwendungen zum Betrieb der Kunstwerke bis maximal 5.000 Euro mit dem Förderverein für Kunst und Kultur Lünen e.V. zu vereinbaren.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Förderverein Kunst und Kultur e.V. ist auf das Kulturbüro zugekommen, die im öffentlichen Raum befindlichen Lichtkunstwerke Radial und Flusswächter der Stadt zu übereignen. Die Pflege, Wartung und Präsentation ist für den Förderverein mit Kosten verbunden und kann auf Dauer nicht nur dem Ehrenamt überlassen werden. Die Kunstwerke müssen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Außendarstellung der Stadt in gutem Zustand erhalten werden. Die beiden im Rahmen von „Hellweg ein Lichtweg“ entstandenen und geförderten Kunstwerke tragen zur überregionalen Ausstrahlung Lünens bei und setzen die Kunst der Stadt in den Kontext der Hellwegregion. Sie prägen das Stadtbild und verleihen ihm Individualität und Besonderheit. Somit ist Lichtkunst ein Stück Stadtentwicklung.

Der Förderverein Kunst und Kultur schlägt vor, dass die Stadt dem Förderverein eine Entschädigung von € 5.000,00 für dessen Aufwendungen zum Betrieb der Kunstobjekte seit deren Entstehen bezahlt. Diese Summe entspricht dem Etat der Stadt für Kunstankauf pro Jahr. Mit einer entsprechenden Entscheidung muss die Ankaufskommission betraut werden.

Eine Schenkung hat Einfluss auf das Vermögen, wenn der Gegenstand in das wirtschaftliche Eigentum der Stadt übergeht. Die Kunstgegenstände würden dann mit den Herstellungskosten aktiviert. Damit die Stadt sich nicht finanziell verschlechtert, würde dann einen Sonderposten mit gleichem Wert passiviert. Reine Kunstobjekte werden nicht abgeschrieben. Als echte Mehrbelastung für den städtischen Haushalt bleiben also nur die Folgekosten. (Rückmeldung aus der Finanzwirtschaft) Eine Bindungsfrist bezüglich der öffentlichen Fördermittel besteht nicht.

Laufenden Stromkosten: Die Objekte sind bereits an die Straßenbeleuchtung gekoppelt.

Flusswächter (Standort: ZOB Lünen, Herstellungskosten: 106.000 Euro)

Es besteht ein Dauerleihvertrag bis 2030 mit dem Bauverein zu Lünen, der Versicherungs- und Wartungskosten übernimmt. Laut Förderverein Kunst und Kultur e.V. würde der Bauverein zu Lünen einer Auflösung des Leihvertrages zustimmen. Damit wäre der Weg für eine Schenkung an die Stadt Lünen frei. Laut Bauverein könnte der Gestattungsvertrag (Flusswächter auf Grundstück des Bauvereins) zu Gunsten der Stadt Lünen neu geschlossen werden. Auch würde der Bauverein für eine Zeit von bis zu fünf Jahren noch die „Patenschaft“ für den Flusswächter übernehmen.

Kosten: ab 2026 (davor Patenschaft Bauverein)

Versicherung jährlich ab 2026: 1000 Euro

Wartung: 4.000 Euro alle 3 bis 5 Jahre

Gesamtkosten

2026: 5000 Euro

2027: 1000 Euro

2028: 1000 Euro

2029: 5000 Euro

Radial (Standort: Lange Straße, Herstellungskosten: 68.000 Euro)

Kosten

Versicherung jährlich: 700 Euro

Wartung/ Reinigung jährlich: 900 Euro

Gesamtkosten jährlich: 1600 Euro

Anmerkung: Die Versicherung erfolgt zentral, die Betreuung und Wartung erfolgt über 4.7 Stadtgrün. Ein entsprechender Betrag müsste in den entsprechenden Bereichen bereitgestellt werden.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-157/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Feuerwehr	17.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	zur Kenntnis	08.06.2021	3/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	16.06.2021	3/20	
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	vorberatend	22.06.2021	4/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes (RDBP) 2020 Neubau einer Rettungswache Brambauer- Errichtungs- und Standortbeschluss

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Investitionskosten sind im Wirtschaftsplan ZGL (WiPI 2022) mit insgesamt 1.940.000€ Millionen Euro anzusetzen. Der Mietzins und die laufenden Betriebskosten werden durch ZGL kalkuliert und über das Produkt 511.500 (Rettungsdienst) in die Gebührenkalkulation zur Refinanzierung eingestellt.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Anhaltspunkte, die gegen eine Inklusionsverträglichkeit sprechen, sind nicht ersichtlich.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Als Beitrag zum Klimaschutz sind für den Flachdachbereich des Gebäudes eine extensive Dachbegrünung und eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Der Bau der Rettungswache ist als KfW55-Standard vorgesehen, wobei auch eine Umsetzung als Passivhaus noch geprüft wird.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, am alten Standort des Feuerwehrgerätehauses Brambauer (Wittekindstraße 28) nach Abriss des alten Gerätehauses einen Neubau einer Rettungswache zur Unterbringung von zwei Rettungstransportwagen (RTW) durch ZGL errichten zu lassen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Unna ist am 16.03.2020 gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW im Wege der Dringlichkeit einstimmig vom Kreisausschuss beschlossen worden.

Die derzeitige Standortstruktur im Bereich Brambauer wurde bestätigt und um die Inbetriebnahme eines weiteren RTW erweitert. Der Rettungsdienstbedarfsplan sieht die Verlagerung eines RTW von der Feuer- und Rettungswache (FRW) in der Kupferstraße 60 nach Brambauer vor. Das Rettungsmittel soll 84 Wochenstunden vorgehalten werden (Mo.-So. 07:00-19:00 Uhr). Eine Verlagerung nach Brambauer konnte gegenwärtig mangels geeigneter Räumlichkeiten nicht vorgenommen werden.

Die aktuell genutzten Räumlichkeiten der Rettungswache Brambauer für den 24 Std-RTW im Gebäude der Klinik am Park bieten keine Erweiterungsmöglichkeiten für einen weiteren RTW. Gegenwärtig ist der zweite RTW noch an der FRW stationiert.

Die Verbesserung der Ausrückezeiten kann nur durch eine Verlegung des RTW von der FRW nach Brambauer erfolgen. Hierzu wurden bereits zwei Interimslösungen, nämlich die Stationierung in einem Gebäude in der Straße „Zum Pierbusch“ und die Verlegung nach Brambauer „Königsheide“ geprüft.

Das Gebäude in der Straße „Zum Pierbusch“ hätte umfangreich hergerichtet werden müssen, um den zweiten RTW dort zu stationieren. Dafür hat der Vermieter einen sechsstelligen Betrag genannt. Dieser wurde zwar nach Gesprächen um die Hälfte reduziert, ist jedoch weiterhin unwirtschaftlich, da es nur eine temporäre Lösung wäre. Der Vermieter der Räumlichkeiten in der „Königsheide“ hat das Angebot kurzfristig zurückgezogen. Somit hat die Stadt Lünen beide Interimslösungen nicht weiterverfolgt. Für die Einhaltung des Rettungsdienstbedarfsplans ist es unschädlich, dass eine kurzfristige Verlegung des zweiten RTW nicht umgesetzt werden kann.

Um eine dauerhafte und wirtschaftliche Lösung zu erzielen, wurden in der Vergangenheit und auch aktuell der Standort und das Grundstück des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Brambauer (Wittekindstraße 28) nach Abriss des alten Gerätehauses bewertet. Der Standort wurde bereits gutachterlich hinsichtlich der Erreichung der Hilfsfristen bestätigt.

Der Rat der Stadt Lünen hat am 12.05.2016 mehrheitlich beschlossen, den Bedarf der Wohnungen in der alten Feuerwache für die Unterbringung von Flüchtlingen zu prüfen. Sollte der Bedarf nicht mehr gegeben sein, sollte die Fläche der alten Feuerwache in die Planung der neuen Feuerwache einbezogen werden. Die alte Feuerwache sollte dann mit der Fertigstellung des neuen Gebäudes abgerissen und die Fläche der Feuerwehr bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden (AF 45/2016 zu VL 61/2016).

Das Gebäude ist seit Mai 2019 und damit seit nahezu 2 Jahren leerstehend und wird aktuell nicht genutzt, ist aber bisher auch noch nicht abgerissen. Für das neue Feuerwehrgerätehaus, das seit 22.02.2019 fertiggestellt ist bzw. bezogen wurde, ist die Fläche des alten Feuerwehrgerätehauses nicht erforderlich, so dass hier die Rettungswache errichtet werden könnte.

Die enge Anbindung einer neuen Rettungswache Brambauer an ein Feuerwehrgerätehaus wird aus Sicht der Feuerwehr als sehr zielführend angesehen. Der Vorteil des v. g. Standortes ist zudem, dass das Grundstück im Eigentum der Stadt Lünen steht und nach einem Abriss des alten Gebäudes unmittelbar bebaut werden könnte.

Das vorgesehene, städtische Grundstück kann unmittelbar nach Standortzustimmung und damit nach Beschlussfassung durch den Rat entsprechend der Anlage 1 weiter projektiert werden.

Die Investitionsauszahlungen müssen nach Beschluss durch den Rat im Wirtschaftsplan 2022 von ZGL für die Errichtung einer neuen Rettungswache Brambauer eingestellt werden.

Den Verbänden der Krankenkassen werden die Planungsunterlagen und Kostenkalkulationen zur Entscheidung und Begutachtung unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Rat vorgelegt. Abschließend erhalten die Krankenkassen eine detaillierte Aufstellung der Investitionskosten der Rettungswache zur weitergehenden Bewertung.

Neubau Rettungswache Brambauer

- Ausschuss S+O: 16.06.2021
- Betriebsausschuss ZGL: 22.06.2021
- Ratssitzung: 01.07.2021
- Verabschiedung des neuen WiPl: Dezember 2021

- Bis zur Verabschiedung des neuen WiPl Vorbereitung der Vergaben
Abbruch und Planer (evtl. mit Ex-Anten)
- **Grober Zeitplan**

	2021				2022				2023			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Beschlüsse (S+O, BA ZGL, Rat)												
Beteiligung Fachämter inkl. Krankenkasse, Vorbereitungen der Vergaben												
Verabschiedung WiPl 2022												
Vergabeverfahren Abbrucharbeiten												
Abbruch bestehendes FWGH Brambauer												
Vergabeverfahren Planer												
Planungsphase												
Ausführungsphase												

VERWALTUNGSVORLAGE VL-139/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Schulverwaltung	05.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	10.06.2021	2/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Vertragsentwurf zum “SchülerTicket Westfalen“ zwischen Schulträger Stadt Lünen und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

-keine-

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Inklusion von SuS wird verbessert, es wird allen Ticketinhaber:innen eine Teilnahme im gesamten Tarifgebiet ermöglicht. Tarifbarrieren werden abgebaut. Sozial schwächeren ohne Anspruch auf ein vergünstigtes Ticket wird die Nutzung deutlich erleichtert, der Ticketpreis sinkt von 42,70 € auf 33 €.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Das Schülerticket trägt zur Klimaverbesserung bei, es ist eine deutliche Leistungsverbesserung zum jetzigen Stand, der Aktionsradius erhöht sich.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt das Schülerticket einzuführen und den Vertrag entsprechend zu schließen.

Der Bürgermeister

Einführung eines neuen Schülerticket „SchüTi“

Wie ist die derzeitige Situation?

In Lünen erhalten anspruchsberechtigte Kinder der Sek I und II ein Flash Ticket Plus (mit Eigenanteil). Kinder der Primarstufe erhalten ein kostenloses Schulwegjahresticket.

Nicht Anspruchsberechtigte können ein SchülerAbo plus Preisstufe A für 42,70 € beziehen, eventuell auch ein Sozialticket (siehe unten).

Warum wird ein neues Ticket eingeführt?

Die Verkehrsunternehmen innerhalb des Westfalentarifs haben sich zum Ziel gesetzt, den Westfalentarif attraktiver und einfacher zu gestalten. Ein großes Tariffeld stellen die Schultickets da. Der Kreis Unna sowie die VKU streben ein abgestimmtes Verfahren an, damit möglichst viele Schüler:innen (SuS) gleich behandelt werden können.

Wie soll das o.g. Ziel erreicht werden?

Die bisherigen FlashTicketPlus und SchülerAbo sollen durch ein Ticket, das „SchülerTicket“ (SchüTi), abgelöst werden. Die Einführung des neuen SchüTi stellt eine Optimierung des vorhandenen Ticketangebotes für Schüler im Kreis Unna dar und führt bei einer kreisweiten Umsetzung zu einer Gleichbehandlung im Kreisgebiet. Darüber hinaus ist das neue Schülerticket ein wichtiger Baustein, um Kinder in ihrer selbständigen Mobilität zu fördern und zu unterstützen.

Vorteile des SchüTi Westfalen:

- a. Nutzung „rund um die Uhr“ an allen Tagen des Jahres
- b. einfache Tarifstruktur durch die Gültigkeit im gesamten Gebiet des Westfalentarifs
- c. 33 € Ticketpreis statt 42,70 €

Wann soll das Ticket eingeführt werden?

Für den Kreis Unna wurde kreisweit als einheitlicher Einführungsstermin der erste Schultag nach den Sommerferien 2021 angepeilt (18.08.2021).

Auswirkungen

Wirtschaftlich ändert sich bei diesem Wechsel für die Stadt Lünen nichts. Es wird weiterhin die gleiche Summe (= Basisbetrag) an die VKU wie bisher (fester Pauschalbetrag mit jährlicher Fortschreibung wie beim FlashTicket) gezahlt.

Für Anspruchsberechtigte SuS ändert sich finanziell nichts, es bleibt bei den bisherigen Eigenanteilen. Das Tarifgebiet wird ausgeweitet, das Ticket bietet also einen Mehrwert.

Für nichtanspruchsberechtigte SuS entsteht durch die Umstellung ein erheblicher finanzieller Vorteil. Diese können zukünftig ein SchüTi für 33 € statt wie bisher für 42,70 € erwerben.

SozialTicket für nicht Anspruchsberechtigte: Im Kreis Unna existiert bereits ein einheitliches SozialTicket. Der Kreis hat 2 neue Varianten entwickelt, über die er noch entscheiden wird.

Empfehlung

Für die Sek I und Sek II wird die Umstellung auf das SchüTi empfohlen, im Primarbereich wird am bisherigen für die Eltern kostenlosen Schulwegjahresticket festgehalten.

Der Entwurf ist zwischen den Schulträgern, dem Kreis Unna und der VKU sowie in der Schuldezernentenkonferenz abgestimmt.

Der endgültige Vertragsentwurf wurde uns am 30.04.2021 per Mail zugesandt und ist als Anlage beigefügt.

Vertrag

zum "SchülerTicket Westfalen"

für den Schulträger Stadt Lünen

für die von ihm vertretenen Schulen gem. Anlage 1

zwischen

Stadt Lünen

- nachstehend **Schulträger** genannt -

und

der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

- nachstehend **VKU** genannt -

stellvertretend für die Partner der
Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH

§ 1

Vertragsziel

Das „SchülerTicket Westfalen“ können alle Schülerinnen und Schüler nutzen, welche die Primarstufe, Sekundarstufe I oder II einer öffentlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten privaten Schule, sowie eine öffentliche Förderschule, ein Kolleg, ein Abendgymnasium, eine Abendrealschule oder besonders beschriebene Ausbildungsgänge des Berufskollegs besuchen, für die der Schulträger zuständig ist, mit dem dieser Vertrag abgeschlossen wurde. Für das Schuljahr 2021/2022 wird ein Basisbetrag festgelegt. Basis für die Festlegung sind die bisherigen Aufwendungen für anspruchsberechtigte Schüler und Schülerinnen entsprechend der Fahrtkostenerstattungen nach § 97 Schulgesetz i. V. m. der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO).

Der Erwerb des SchülerTickets Westfalen und die damit verbundene Zahlung eines Eigenanteiles erfolgt für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis. Gemäß § 12 Abs. 4 der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) stellt das SchülerTicket Westfalen die für den Schulträger wirtschaftlichste Beförderung dar, so dass im Falle der Ablehnung des SchülerTickets Westfalen durch anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler gemäß § 13 Abs. 5 SchfkVO jegliche Erstattung von Fahrtkosten durch den Schulträger gegenüber dem Anspruchsberechtigten entfällt.

Die nachstehenden Paragraphen regeln die Finanzierung und Abwicklung des Ticket-Angebotes in Bezug auf Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrtkosten nach der SchfkVO haben.

Das parallel eingeführte SchülerTicket Westfalen-Angebot für nichtanspruchsberechtigte Schüler und Schülerinnen (Selbstzahler) ist vom Bestehen dieses Vertrages abhängig. Die Preise und Ausgabemodalitäten des SchülerTickets Westfalen entsprechen den jeweils gültigen Tarifbestimmungen des WestfalenTarifes. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Schulträger nur für seine Schüler/Schülerinnen eine entsprechende Bestätigung für die rechtmäßige Antragstellung zum Erwerb eines SchülerTickets Westfalen zu erteilen. Dies führt jedoch nicht zu finanziellen Ansprüchen zwischen Schulträger und Verkehrsunternehmen.

§ 2

Fahrkostenübernahme durch den Schulträger

Bis zur Einführung des SchülerTickets Westfalen hat der Schulträger die Fahrkosten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler übernommen, indem er das Entgelt für die ausgegebenen Fahrausweise an das Verkehrsunternehmen VKU entrichtet hat. Der Schulträger garantiert dem Verkehrsunternehmen die bisher aus diesem Verfahren resultierenden Einnahmen wie folgt:

1. Berechnung des Basisbetrages

Zunächst wird der Betrag auf Basis der Schülerinnen und Schüler, die für das Schuljahr 2020/2021 (11 Abrechnungsmonate)

einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung hatten, festgelegt. Für die Berechnung werden alle nach der Fahrtkostenerstattung nach § 97 Schulgesetz i.V.m der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler mit der anzusetzenden Preisstufe und dem Preis des SchulwegMonatsTickets für ihre Fahrtmöglichkeit zwischen Wohnort und Schule bewertet.

Der vorgenannte Betrag wird auf die Höhe begrenzt, welche der Schulträger nach SchfkVO zu leisten hat.

Für die Dauer des Vertrages wird der nachstehende Betrag als Basis für die spätere Abrechnung durch den Verkehrsträger festgeschrieben:

Basisbetrag: 953.409,60 €

Der Basisbetrag ist ein Bruttobetrag incl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

2. Dynamisierung des Basisbetrages

Ab dem Schuljahr 2021/2022 wird der Basisbetrag des jeweiligen Schul-Vorjahres mit den folgenden Komponenten fortgeschrieben:

- a) durchschnittlichen Preisanpassung des Westfalentarifs für das abzurechnende Schuljahr (Preisstufen W, M, T, H, S) sowie
- b) prozentualen Veränderung der Gesamtschülerzahlen (Vollzeit) der in der Anlage 1 aufgeführten Schulen, neues Schuljahr (Schulstatistik, Stichtag 15. Oktober) zu altem Schuljahr

3. Die durch den Schulträger an das Verkehrsunternehmen zu leistenden Zahlungen sind Fahrgeldeinnahmen des Verkehrsunternehmens.

4. Bei einer grundlegenden Veränderung der dem Basisbetrag zugrunde gelegten Schülerzahlen und/oder von Preisstufenanpassungen durch eine Standortverschiebung besteht die Möglichkeit, eine Vertragsanpassung/Neuberechnung des Basisbetrages vorzunehmen.

§ 3

Eigenanteil gemäß Schulgesetz (SchulG)

Nach § 97 Abs. 3 SchulG hat der Schulträger für den Fall, dass Schülerzeitkarten zur sonstigen Nutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs auch außerhalb des Schulweges berechtigen, einen Anspruch gegen die Eltern (§ 123 SchulG) oder nach Eintritt der Volljährigkeit gegen die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler auf Erhebung eines Eigenanteils.

Auf Basis dieser Rechtsgrundlage setzt der Schulträger den Eigenanteil für die Erziehungsberechtigten der anspruchsberechtigten Schüler/innen bzw. für volljährige Schüler/innen fest. Besuchen mehrere minderjährige anspruchsberechtigte Kinder einer Familie Schulen im Sinne des § 97 Abs. 3 SchulG, so werden entsprechend der gesetzlichen Regelung Eigenanteile höchstens für zwei dieser Kinder erhoben und zwar in der Reihenfolge des Alters dieser Kinder. Der Eigenanteil entfällt für das dritte Kind und weitere anspruchsberechtigte Kinder einer Familie sowie für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler, für die laufende Hilfe nach dem SGB XII geleistet wird.

Die Preise und Ausgabemodalitäten der Eigenanteile zum SchülerTicket Westfalen entsprechen den jeweils gültigen Tarifbestimmungen des WestfalenTarifes, welche hiermit ausdrücklich anerkannt werden.

Der Schulträger tritt sämtliche Ansprüche, die ihm aus der Festsetzung des Eigenanteils gemäß § 2 Abs. 3 der SchfkVO bis zum Höchstbetrag erwachsen, für die Dauer dieses Vertrages an das Verkehrsunternehmen ab.

Diese Eigenanteile zählen zu den Erlösen aus dem Verkauf des SchülerTickets Westfalen und sind somit Fahrgeldeinnahmen. Die Eigenanteile reduzieren nicht die durch den Schulträger gemäß § 2 zu zahlenden Beträge. Der Schulträger ist nicht verpflichtet, nicht realisierbare Eigenanteile zu tragen.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

Der Schulträger zahlt zum 01.10 als 1. Rate einen Betrag in Höhe von 50 v.H. des vorherigen Schuljahresbetrages.

Die Zahlung der 2. Rate erfolgt nach entsprechender Fortschreibung des Basisbetrages nach § 2 Abs. 2 als Spitzabrechnung jeweils zum 01.03. des Folgejahres.

Der Schulträger und das Verkehrsunternehmen sind berechtigt, im Einvernehmen eine andere Zahlungsmodalität zu vereinbaren (z.B. monatliche Abrechnung).

Nach Rechnungsstellung durch die VKU zahlt der Schulträger auf das folgende Konto:

Stichwort:	Rechnungsnr. und Kundennr.
Konto-Inhaber:	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
IBAN-Nr.:	DE31 3005 0000 0000 0639 25
Bank:	HELABA
BIC:	WELADED

Änderung der Bankverbindung sind dem Schulträger von der VKU frühzeitig und schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Abwicklung der Zahlung

Die Einziehung der Forderungen aus dem mit den Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin / dem volljährigen Schüler abgeschlossenen Abonnentenvertrag erfolgt durch das Verkehrsunternehmen. Die interne Einnahmeverteilung zwischen den Partnern der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe ist von der VKU auf der Grundlage des jeweils gültigen Einnahmevertrags sicherzustellen.

§ 6 Vertragsbeginn und Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt am 01.08.2021 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.07.2022. Er verlängert sich automatisch um ein Schuljahr wiederum bis 31.07. des jeweiligen Folgejahres, wenn nicht einer der Vertragspartner spätestens sechs Monate vor Vertragsende schriftlich kündigt.

Die Einführung des SchülerTickets Westfalen erfolgt im Rahmen eines Pilotprojektes, so dass nach Ablauf der Projektphase (letztes Schuljahr 2023/2024) grundsätzliche Änderungen möglich sind.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund nach Ablauf der Pilotphase für den Schulträger bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke auf tun, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall, eine andere dem Vertragsziel entsprechende, rechtswirksame Vereinbarung zu treffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Diese Formvorschrift kann nur schriftlich außer Kraft gesetzt werden.

§ 8 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Münster.

Münster, den
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Lünen, den _____

Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns

Vertrag

zwischen

Stadt Lünen

nachstehend

Schulträger

genannt

und den

**Verkehrsunternehmen der VRL/VGM
- vertreten durch die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH -**

nachstehend

VU

genannt

§ 1

Vertragsziel

Mitte des Schuljahres 2003/2004, am 01.02.2004, wird für Schülerinnen und Schüler, die im Kreis Unna zur Schule gehen, das FlashTicket plus / FlashTicket angeboten. Das Ticket können alle Schülerinnen und Schüler nutzen, die Sekundarstufe I oder II einer öffentlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten Schule sowie eine öffentliche Sonderschule, ein Kolleg, ein Abendgymnasium, eine Abendrealschule oder besonders beschriebene Ausbildungsgänge des Berufskollegs besuchen, für die der Kreis bzw. die Stadt/Gemeinde als Schulträger zuständig ist, mit dem dieser Vertrag abgeschlossen wurde. Mit den anderen Schulträgern im Kreis Unna wird ein gleichlautender Vertrag abgeschlossen.

Das FlashTicket plus ersetzt die bisherige Schulwegjahreskarte. Durch den Schulträger ausgegebene Schulwegjahreskarten verlieren mit der Einführung des FlashTicket plus ihre Gültigkeit. Die Tarifbestimmungen und die Abonnementbedingungen sind als Anlage beigefügt und sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die nachstehenden §§ regeln die Finanzierung und Abwicklung des Ticketangebotes in Bezug auf Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrtkosten nach Schülerfahrtkostenverordnung NW (SchfkVO) haben.

§ 2

Fahrtkostenübernahme durch den Schulträger

Bis zur Einführung des FlashTicket plus hat der Schulträger die Fahrtkosten für anspruchsberechtigte Schüler übernommen, indem er das Entgelt für die ausgegebenen Fahrausweise an die Verkehrsunternehmen der VRL entrichtet sowie an anspruchsberechtigte Schüler die Kosten für Fahrkarten ganz oder teilweise erstattet hat.

Der Schulträger garantiert dem Verkehrsunternehmen die bisher aus diesem Verfahren resultierenden Einnahmen wie folgt:

1. Zunächst wird der Betrag, den der Schulträger im Schuljahr 2002 / 2003 auf der Basis der abgenommenen Schulwegjahreskarten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler an die VU der VRL entrichtet hat, festgestellt. Für die Dauer des Vertrages wird dieser Betrag als Basis festgeschrieben.
2. Jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres wird der o. g. Basisbetrag unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen und des Ruhr-Lippe-Tarifes (Schulwegjahreskarte) für das gesamte Schuljahr angepasst. Dazu wird der Schuljahresbetrag des jeweiligen Schul-Vorjahres mit der durchschnittlich gewichteten Preisanhebung der Schulwegjahreskarten sowie mit dem Verhältnis der Schülerzahlen neues Schuljahr zu altem Schuljahr multipliziert. Wenn Schulwegjahreskarten nicht mehr angeboten werden, erfolgt die Preisanpassung anhand der Preisanhebung entsprechend der Monatskarte für Jedermann. Für die staatlichen Schulen werden die Schülerzahlen der amtlichen Schülerstatistik mit Stichtag 15. Oktober zugrunde gelegt. Für die Schulen, die durch diese Statistik nicht erfasst werden, sind die Schülerzahlen für das jeweilige Schuljahr maßgeblich.

Beispiel:

Betrag für Schuljahr 2003/2004 =
Betrag Schuljahr 2002/2003 x (1 + durchschnittliche Preisanpassung zum
01.08.2003) x
Schülerzahlen 2003/04
Schülerzahlen 2002/03

Der so ermittelte Betrag ist ein Schuljahresbetrag, der in zwei Raten vom Schulträger an das Verkehrsunternehmen zu zahlen ist – vier Wochen nach Schuljahresbeginn und zu Beginn des neuen Kalenderjahres.

3. Da das FlashTicket plus Mitte des Schuljahres 2003/04 eingeführt wird, gilt für dieses Schuljahr folgende Sonderregelung:

Das erste Schulhalbjahr – vor Einführung des FlashTicket plus – wird nach abgenommenen Schulwegjahreskarten abgerechnet. Dabei wird für die Schulwegjahreskarten der halbe Preis zugrunde gelegt. Für das zweite Schulhalbjahr – nach Einführung des FlashTicket plus – ist vom Schulträger die Hälfte des unter 2. ermittelten Preises zu zahlen.

4. Die durch den Schulträger an das Verkehrsunternehmen zu leistenden Zahlungen sind Fahrgeldeinnahmen des Verkehrsunternehmens.

§ 3

Eigenanteil gemäß Schulfinanzgesetz (SchFG)

1. Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 SchFG hat der Schulträger für den Fall, dass Schülerzeitkarten zur sonstigen Nutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs auch außerhalb des Schulweges berechtigen, einen Anspruch gegen den Erziehungsberechtigten oder nach Eintritt der Volljährigkeit gegen die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler auf Erhebung eines Eigenanteils von bis zur Zeit 12 Euro je Beförderungsmonat soweit nicht anders durch den Gesetzgeber festgelegt.

Auf Basis dieser Rechtsgrundlage setzt der Schulträger einen Eigenanteil von 7,70 Euro je Monat für die anspruchsberechtigte Schülerin / den anspruchsberechtigten Schüler fest.

Besuchen mehrere minderjährige Kinder einer Familie Schulen im Sinne des § 7 Abs. 2 SchFG, so werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen Eigenanteile höchstens für zwei dieser Kinder erhoben und zwar in der Reihenfolge des Alters dieser Kinder 7,70 Euro für das erste und 5,10 Euro für das zweite Kind. Volljährige Kinder der Familie bleiben bei dieser Zählung unberücksichtigt.

Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz geleistet wird, und für dritte und weitere anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler.

2. Der Schulträger tritt sämtliche Ansprüche, die ihm aus der Festsetzung des Eigenanteils nach SchFG erwachsen, für die Dauer dieses Vertrages an das VU ab.

3. Die Eigenanteile stellen für das VU Fahrgeldeinnahmen dar und verbleiben bei dem VU. Die Eigenanteile reduzieren nicht die von Schulträger gemäß § 2 zu zahlenden Beträge.

§ 4

Vom Schulträger und vom VU anzuwendendes Verfahren

1. Der Schulträger verpflichtet sich, die persönlichen Daten der nach der Schülerfahrtkostenverordnung anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler, die einen Antrag gestellt haben, zum Einführungsdatum des FlashTicket plus festzustellen und den Verkehrsunternehmen frühzeitig mitzuteilen. Auf der Grundlage dieser Mitteilung stellt das VU dem Schulträgern Abonnementanträge zur Verfügung, die der Schulträger an die entsprechenden Schülerinnen und Schüler ausgibt. Die ausgefüllten Anträge werden vom Schulträger eingesammelt und unverzüglich an das VU weitergeleitet. Für Anträge, die während des laufenden Schuljahres oder in den kommenden Schuljahren hinzukommen, stellt das VU dem Schulträger Blankoanträge zur Verfügung.
2. Der Schulträger bestätigt, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller berechtigt im Sinne der Schülerfahrtkostenverordnung ist.
3. Unabdingbare Voraussetzung für die Aushändigung der Fahrausweise ist, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller dem VU mit dem Abonnementantrag eine Abbuchungsermächtigung erteilt hat.
4. Nach Erhalt der vollständig ausgefüllten Abonnementanträge stellt das VU die ausgestellten Fahrausweise zur Verfügung.
5. Das Verkehrsunternehmen bucht den Eigenanteil von dem im Abonnementantrag genannten Konto ab.
Der Schulträger ist nicht verpflichtet, die nicht zu realisierenden Eigenanteile zu tragen.
6. Der Schulträger teilt dem VU unverzüglich eintretende Änderungen des Status, wie z.B. Änderungen des Namens, des Wohnortes, Veränderung der Eigenanteilsberechnung oder Wegfall der Berechtigung nach Schülerfahrtkostenverordnung mit.

§ 5

Zahlungsmodalitäten

Mit Einführung des FlashTicket plus zahlt der Schulträger dem gemäß § 2 ermittelten Betrag bis auf weiteres auf folgendes Konto:

Stichwort FlashTicket plus
Sparkasse Bergkamen-Bönen
Kontonummer: 17 021 700
BLZ: 410 518 45

§ 6

Abwicklung der Zahlung

Die finanzielle Abwicklung der Forderung aus dem mit dem Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin / dem volljährigen Schüler abgeschlossenen Abonnementvertrag erfolgt durch das VU. Die interne Einnahmeaufteilung in der VGM/VRL erfolgt auf der Grundlage des jeweils gültigen Einnahmeaufteilungsvertrages zwischen den Partnern der Verkehrsgemeinschaften Münsterland und Ruhr-Lippe (VGM / VRL) und den Zweckverbänden Münsterland und Ruhr-Lippe (ZVM / ZRL).

§ 7

Beginn und Geltungsdauer

Der Vertrag tritt mit der Einführung des FlashTicket plus am 01.02.2004 in Kraft und gilt zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2004 / 2005. Sofern keiner der Vertragspartner bis zum 31.01.05 die Beendigung des Vertrages erklärt, verlängert sich dieser automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Anschließend ist eine Kündigung des Vertrages für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Schuljahresende (31.07.) möglich.

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Fortführung ist, dass die Finanzierung des FlashTicket plus über Landesmittel und diesen Vertrag gesichert ist.

§ 8

Wirksamkeit des Vertrages

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke auftun, so verpflichten sich die Vertragspartner eine andere, dem Vertragsziel entsprechende rechtswirksame Vereinbarung zu treffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Diese Formvorschrift kann nur schriftlich außer Kraft gesetzt werden.

§ 9

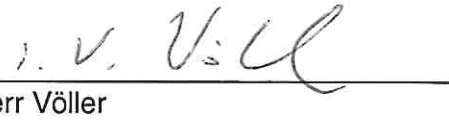
Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Münster.

Münster, den 18.12.2003

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH


Herr Breuker


Herr Völler

Lünen, den 12.01.04

Stadt Lünen


BÜRGERMEISTER STODOLICH

VERWALTUNGSVORLAGE VL-156/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Fachbereich Personal und Organisation	17.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Beitritt der Stadt Lünen zur KoPart eG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Stadt Lünen hat im Fall des Beitritts einmalig einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 750,00 Euro gemäß § 39 Abs. 1 der Satzung der KoPart eG zu entrichten. Es fallen keine weiteren Gebühren oder Beiträge an. Ebenso besteht keine Nachschusspflicht bzw. Haftung über den eingezahlten Anteil hinaus. Weitere Kosten entstehen nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Genossenschaft bzw. bei Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages für den Katalogeinkauf. Eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme besteht nicht; Einkäufe und Vergaben können jederzeit auch ohne Beteiligung der Genossenschaft vorgenommen werden.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt den Beitritt zur KoPart eG und ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Lünen bzw. eine:n von ihm bevollmächtigte:n Bedienstete:n, die Rechte der Stadt Lünen in der Generalversammlung auszuüben.

Der Bürgermeister

Zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und zur Nutzung von Synergieeffekten im Rahmen einer gemeinsamen Beschaffung hat der Städte- und Gemeindebund NRW am 14.06.2012 die interkommunale Verbrauchergenossenschaft mit dem Namen KoPart eG gegründet.

Der Name der eingetragenen Genossenschaft „KoPart“ steht für „Kommunal & Partnerschaftlich“ und beschreibt damit die Grundintention der Genossenschaft. Im Mittelpunkt steht die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder im Bereich Beschaffung und Vergabe. In der KoPart eG haben Kommunen und Unternehmen unabhängig von ihrer Größe je eine Stimme und die gleichen Rechte. Dies dient der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Der Genossenschaft können Kommunen und zu 100 % kommunale Unternehmen beitreten.

Die KoPart eG ist im Sommer 2012 auf Betreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW und dessen Dienstleistungsunternehmen Kommunal Agentur NRW entstanden.

Hauptziel der KoPart eG ist die Unterstützung der Mitglieder bei einem optimalen Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Hierzu fasst die KoPart eG den kommunalen Bedarf der Mitglieder zusammen und bündelt die Nachfrage. Damit erreicht die KoPart eG bessere Konditionen am Markt.

Zudem könnten bei personellen Engpässen in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Lünen Beschaffungsaufgaben an die KoPart eG verlagert werden. Hierbei garantiert die KoPart eG Vergaberechtskonformität sowie die Berücksichtigung anderer kommunaler und gesetzlicher Vorgaben. Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft stellt in diesem Zusammenhang die „In-House-Fähigkeit“ her, so dass Aufträge an die KoPart eG nicht gesondert ausgeschrieben werden müssen.

Neben den o.g. Vorteilen hätte die Stadt Lünen zudem die Möglichkeit, tägliche Verbrauchsgüter wie Büromaterialien, Reinigungs- und andere Hygieneartikel bis hin zu Waren des Feuerwehrbedarfs, des Arbeitsschutzes, des Schulbedarfs oder digitale Endgeräte für den Schulbetrieb mittels elektronischen Katalogeinkaufes zu beschaffen. Die KoPart eG hat die Beschaffung von Verbrauchsartikeln über ein Online-Bestellsystem vereinfacht. Dieses System wird technisch von der TEK Service AG aus Lörrach betreut.

Die KoPart eG schreibt für teilnehmende Mitgliedskommunen Rahmenverträge für einzelne Artikelgruppen aus. Sämtliche im Rahmenvertrag ausgeschriebenen Produkte sind online über eine Website, wie bei den gängigen Internetkaufhäusern, verfügbar. Die Bedarfsstelle kann die Bestellungen direkt aufgeben. Bestellungen über eine zentrale Vergabestelle sind ebenfalls möglich. Dabei bleiben die bestehenden Budget- und Kontrollrechte unverändert erhalten. Das Online-System erlaubt es, das gesamte bisherige Beschaffungssystem mit allen Zugriffsrechten vollumfänglich abzubilden und zu hinterlegen. Auf diese Weise kann der Beschaffungsaufwand für tägliche Verbrauchsgüter auf ein Minimum gesenkt werden. Eine Bevorratung und Lagerhaltung ist nicht mehr erforderlich, denn über die ausgeschriebenen Rahmenverträge bleiben die Preise für die Vertragslaufzeit stabil – gleichgültig ob Groß- oder Kleinbestellung.

Für die Beteiligung am Katalogeinkauf muss ein separater Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen werden. Nutzen, Aufwand und Umsetzungsmöglichkeiten müssen noch geprüft und mit der Rechnungsprüfung und der Vergabestelle abgestimmt werden.

Zur Erfüllung Ihrer Aufgaben arbeitet die KoPart eG mit Kooperationspartnern wie z. B. Unitec Container, TEK Lörrach (elektronischer Katalogeinkauf), KIS GmbH (Kopier- und Druckerlösungen), Aida Orga GmbH (Zeit- und Zutrittsmanagement), ATU, Boels Rental (Verleih von Maschinen, Werkzeugen und Ausrüstung), Otto Office, u.v.m.

Organe der Genossenschaft und Mitglieder

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, die Generalversammlung sowie der Aufsichtsrat, dessen Vorsitz der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW Herr Christof Sommer innehat. Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates gehören Bürgermeister*innen der Mitgliedstädte. Die weiteren Mitglieder üben ihre Rechte im Rahmen der Generalversammlung aus.

Zu den derzeit 150 Mitgliedern der KoPart eG gehören aus dem näheren Umkreis z.B. die Städte Fröndenberg, Schwerte, Unna, Soest (inkl. Soest Kommunal Betriebe AöR), Werl, Bad Sassendorf sowie der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) und der Regionalverband Ruhr (RVR).

Gemäß § 41 GO NRW bedürfen Beteiligungen der Stadt Lünen eines Ratsbeschlusses. Zudem ist die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Lünen ausschließlich im Rahmen der Vorgaben der §§ 107 ff. GO NRW zulässig. Ein kommunalaufsichtliches Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW ist durchzuführen.

KoPart eG
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf

Beitrittserklärung zur KoPart eG

(§§ 15, 15a und 15b GenG)

Vollständiger Name und Anschrift des Beitretenden / Mitglieds:

(Nur von der Genossenschaft auszufüllen!)

(Kommune)

(Straße)

(PLZ / Ort)

Mitglieds-Nr.:
Geburtsdatum:
Geschäftsguthabenkonto-Nr.:

Ich erkläre hiermit meinen **Beitritt** zu der Genossenschaft mit einem Geschäftsanteil (750,00 €). Ich habe von der Satzung in ihrer gegenwärtig geltenden Fassung Kenntnis erlangt. _____

Die Satzung der Genossenschaft sieht eine Kündigungsfrist von mehr als einem Jahr vor.

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/ die Geschäftsanteil(e) zu leisten. Den Betrag von 750,00 € zahle ich auf das folgende Konto der KoPart eG nach Erhalt der Zulassung ein. Die Kontodaten erhalte ich mit der Zulas-sung.

(Ort, Datum)

(Beitretender)

(Nur von der Genossenschaft auszufüllen!)

Mitgliedschaft zugelassen am:



**Satzung
der
KoPart eG**

Stand: 02.05.2012

INHALTSVERZEICHNIS

I. FIRMA, SITZ, ZWECK UND GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS	4
§ 1 Firma und Sitz.....	4
§ 2 Zweck und Gegenstand.....	4
II. MITGLIEDSCHAFT	4
§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft.....	4
§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft.....	5
§ 5 Kündigung.....	5
§ 6 Übertragung des Geschäftsguthabens.....	6
§ 7 Tod eines Mitglieds.....	6
§ 8 Insolvenz eines Mitglieds.....	6
§ 9 Auflösung einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft.....	6
§ 10 Ausschluss.....	7
§ 11 Auseinandersetzung.....	8
§ 12 Rechte der Mitglieder.....	9
§ 13 Pflichten der Mitglieder.....	9
III. ORGANE DER GENOSSENSCHAFT	10
§ 14 Organe der Genossenschaft.....	10
A. DER VORSTAND	11
§ 15 Leitung der Genossenschaft.....	11
§ 16 Vertretung.....	11
§ 17 Aufgaben und Pflichten des Vorstands.....	11
§ 18 Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat.....	12
§ 19 Zusammensetzung und Dienstverhältnis.....	13
§ 20 Willensbildung.....	13
§ 21 Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats.....	14
§ 22 Kredit an Vorstandsmitglieder.....	14
B. DER AUFSICHTSRAT	14
§ 23 Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats.....	14
§ 24 Gemeinsame Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat, zustimmungsbedürftige Angelegenheiten.....	16
§ 25 Zusammensetzung und Wahl.....	17

§ 26 Konstituierung, Beschlussfassung	18
C. DIE GENERALVERSAMMLUNG	19
§ 27 Ausübung der Mitgliedsrechte.....	19
§ 28 Frist und Tagungsort.....	20
§ 29 Einberufung und Tagesordnung.....	20
§ 30 Versammlungsleitung.....	21
§ 31 Gegenstände der Beschlussfassung	21
§ 32 Mehrheitserfordernisse	22
§ 33 Entlastung	22
§ 34 Abstimmung und Wahlen	23
§ 35 Auskunftsrecht.....	23
§ 36 Protokoll	24
§ 37 Teilnahmerecht der Verbände.....	25
D. DIE STANDARDISIERUNGSKOMMISSION	25
IV. EIGENKAPITAL UND HAFTSUMME	25
§ 39 Geschäftsanteil und Geschäftsguthaben.....	25
§ 40 Gesetzliche Rücklage	26
§ 41 Andere Ergebn isrücklage.....	26
§ 42 Kapitalrücklage	27
§ 43 Nachschusspflicht	27
V. RECHNUNGSWESEN.....	27
§ 44 Geschäftsjahr	27
§ 46 Rückvergütung.....	28
§ 47 Verwendung des Jahresüberschusses	29
§ 48 Deckung eines Jahresfehlbetrages	29
VI. LIQUIDATION.....	29
§ 49 Liquidation	29
VII. BEKANNTMACHUNGEN.....	30
§ 50 Bekanntmachungen.....	30
VIII. GERICHTSSTAND	30
§ 51 Gerichtsstand.....	30

I. FIRMA, SITZ, ZWECK UND GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

§ 1 Firma und Sitz

- (1) Die Firma der Genossenschaft lautet:

KoPart eG

- (2) Der Sitz der Genossenschaft ist

Düsseldorf

§ 2 Zweck und Gegenstand

- (1) Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.
- (2) Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.
- (3) Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

II. MITGLIEDSCHAFT

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft können erwerben:
- a) natürliche Personen,
 - b) Personengesellschaften,
 - c) juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts.

- (2) Aufnahmefähig ist nur, wer die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen der Genossenschaft erfüllt oder dessen Mitgliedschaft im Interesse der Genossenschaft liegt.

Aufnahmefähig sind grundsätzlich alle Kommunen, insbesondere alle Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW, kommunale Gebietskörperschaften und deren Gesellschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts in kommunaler Trägerschaft, der Städte- und Gemeindebund NRW, dessen Kommunal-Stiftung und deren Gesellschaften sowie sonstige Personen, die als Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrates Mitglieder der Genossenschaft sein müssen (§ 9 Abs. 2 GenG).

- (3) Die Mitgliedschaft wird erworben durch

- a) eine von dem Beitretenden zu unterzeichnende unbedingte Erklärung des Beitritts und
- b) Beschluss des Vorstandes über die Zulassung als Mitglied.

- (4) Das Mitglied ist unverzüglich in die Mitgliederliste (§ 17 Abs. 2 Buchstabe h) einzutragen und hiervon unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch

- Kündigung (§ 5 Abs. 1)
- Übertragung des Geschäftsguthabens (§ 6 Abs. 1)
- Tod eines Mitglieds (§ 7)
- Insolvenz eines Mitglieds (§ 8)
- Auflösung einer juristischen Person oder Personengesellschaft (§ 9)
- Ausschluss (§ 10)

§ 5 Kündigung

- (1) Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren schriftlich kündigen.

- (2) Soweit ein Mitglied mit mehreren Geschäftsanteilen beteiligt ist, ohne hierzu durch die Satzung oder eine Vereinbarung mit der Genossenschaft verpflichtet zu sein, kann es schriftlich einen oder mehrere Geschäftsanteile seiner zusätzlichen Beteiligung zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren kündigen.

§ 6 Übertragung des Geschäftsguthabens

- (1) Ein Mitglied kann jederzeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres, sein Geschäftsguthaben durch schriftlichen Vertrag einem anderen übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung ausscheiden, sofern der Erwerber an seiner Stelle Mitglied ist oder wird. Ist der Erwerber bereits Mitglied, so ist die Übertragung des Geschäftsguthabens nur zulässig, sofern sein bisheriges Geschäftsguthaben nach Zuschreibung des Geschäftsguthabens des Veräußerers den zulässigen Gesamtbetrag der Geschäftsanteile, mit denen der Erwerber beteiligt ist oder sich beteiligt, nicht übersteigt.
- (2) Ein Mitglied kann sein Geschäftsguthaben, ohne aus der Genossenschaft auszuscheiden, teilweise übertragen und damit die Anzahl seiner Geschäftsanteile verringern. Abs. 1 gilt entsprechend.
- (3) Die Übertragung des Geschäftsguthabens bedarf der Zustimmung des Vorstands.

§ 7 Tod eines Mitglieds

Mit dem Tod scheidet ein Mitglied aus. Seine Mitgliedschaft geht auf den Erben über. Sie endet mit dem Schluss des Geschäftsjahres, in dem der Erbfall eingetreten ist.

§ 8 Insolvenz eines Mitglieds

Wird über das Vermögen eines Mitglieds ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt, so endet die Mitgliedschaft mit dem Schluss des Geschäftsjahres, in dem das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

§ 9 Auflösung einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft

Wird eine juristische Person oder eine Personengesellschaft aufgelöst oder erlischt sie, so endet die Mitgliedschaft mit dem Schluss des Geschäftsjahres, in dem die Auflösung oder das Erlö-

schen wirksam geworden ist. Im Falle der Gesamtrechtsnachfolge wird die Mitgliedschaft bis zum Schluss des Geschäftsjahres durch den Gesamtrechtsnachfolger fortgesetzt.

§ 10 Ausschluss

- (1) Ein Mitglied kann aus der Genossenschaft zum Schluss des Geschäftsjahres ausgeschlossen werden, wenn
 - a) es trotz schriftlicher Aufforderung unter Androhung des Ausschlusses den satzungsmäßigen oder sonstigen der Genossenschaft gegenüber bestehenden Verpflichtungen nicht nachkommt;
 - b) es unrichtige Jahresabschlüsse oder Vermögensübersichten einreicht oder sonst unrichtige oder unvollständige Erklärungen über seine rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnisse abgibt;
 - c) es durch Nichterfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber der Genossenschaft diese schädigt oder geschädigt hat;
 - d) es zahlungsunfähig geworden oder überschuldet ist oder wenn über sein Vermögen ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahren gestellt wurde;
 - e) es seinen Geschäftsbetrieb, Sitz oder Wohnsitz verlegt, oder wenn sein dauernder Aufenthaltsort unbekannt ist;
 - f) die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Genossenschaft nicht vorhanden waren oder nicht mehr vorhanden sind;
 - g) es ein eigenes, mit der Genossenschaft im Wettbewerb stehendes Unternehmen betreibt oder sich an einem solchen beteiligt oder wenn ein mit der Genossenschaft im Wettbewerb stehendes Unternehmen sich an dem Unternehmen des Mitglieds beteiligt;
 - h) sich sein Verhalten mit den Belangen der Genossenschaft nicht vereinbaren lässt.
- (2) Für den Ausschluss ist der Vorstand zuständig. Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats können jedoch nur durch Beschluss der Generalversammlung ausgeschlossen werden.
- (3) Vor der Beschlussfassung ist dem Auszuschließenden Gelegenheit zu geben, sich zu dem beabsichtigten Ausschluss zu äußern. Hierbei sind ihm die wesentlichen Tatsachen, auf denen der Ausschluss beruhen soll, sowie der satzungsmäßige Ausschließungsgrund mitzuteilen.

- (4) Der Beschluss, durch den das Mitglied ausgeschlossen wird, hat die Tatsachen, auf denen der Ausschluss beruht, sowie den satzungsmäßigen Ausschließungsgrund anzugeben.
- (5) Der Beschluss ist dem Ausgeschlossenen von dem Vorstand unverzüglich durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Von der Absendung des Briefes an kann das Mitglied nicht mehr an der Generalversammlung teilnehmen, noch die Einrichtungen der Genossenschaft benutzen, sowie Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats sein.
- (6) Der Ausgeschlossene kann, wenn nicht die Generalversammlung den Ausschluss beschlossen hat, innerhalb eines Monats seit der Absendung des Briefes Beschwerde beim Aufsichtsrat einlegen. Die Beschwerdeentscheidung des Aufsichtsrats ist genossenschaftsintern endgültig. Legt der Ausgeschlossene nicht fristgerecht Beschwerde ein, ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 11 Auseinandersetzung

- (1) Für die Auseinandersetzung zwischen dem ausgeschiedenen Mitglied und der Genossenschaft ist der festgestellte Jahresabschluss maßgebend; Verlustvorträge sind nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile zu berücksichtigen. Im Fall der Übertragung des Geschäftsguthabens (§ 6) findet eine Auseinandersetzung nicht statt.
- (2) Dem ausgeschiedenen Mitglied ist das Auseinandersetzungsguthaben binnen sechs Monaten nach dem Ausscheiden auszuführen. Die Auszahlung ist ausgesetzt, solange durch die Auszahlung das Mindestkapital (§ 39 Abs. 5) unterschritten würde. Die Genossenschaft ist berechtigt, bei der Auseinandersetzung die ihr gegen das ausgeschiedene Mitglied zustehenden fälligen Forderungen gegen das auszahlende Guthaben aufzurechnen. Auf die Rücklagen und das sonstige Vermögen der Genossenschaft hat das Mitglied keinen Anspruch.
- (3) Der Genossenschaft haftet das Auseinandersetzungsguthaben des Mitglieds als Pfand für einen etwaigen Ausfall insbesondere im Insolvenzverfahren des Mitglieds.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Auseinandersetzung bei der Kündigung einzelner Geschäftsanteile.

§ 12 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht,

- a) die Einrichtungen der Genossenschaft nach eigenem Ermessen zu nutzen;
- b) an der Generalversammlung, an ihren Beratungen, Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen und dort Auskünfte über Angelegenheiten der Genossenschaft zu verlangen, soweit dem § 35 (Auskunftsrecht) nicht entgegensteht;
- c) Anträge für die Tagesordnung der Generalversammlung einzureichen; hierzu bedarf es mindestens des zehnten Teils der Mitglieder (§ 29 Abs. 4);
- d) bei Anträgen auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung mitzuwirken; zu solchen Anträgen bedarf es mindestens des zehnten Teils der Mitglieder (§ 29 Abs. 2);
- e) an den satzungsgemäß beschlossenen Ausschüttungen teilzunehmen;
- f) rechtzeitig vor Feststellung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung eine Abschrift des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, soweit dieser gesetzlich erforderlich ist, und des Berichts des Aufsichtsrats hierzu zu verlangen;
- g) die Niederschrift über die Generalversammlung einzusehen bzw. eine Abschrift der Niederschrift zur Verfügung gestellt zu bekommen;
- h) die Mitgliederliste einzusehen;
- i) das zusammengefasste Ergebnis des Prüfungsberichts gem. § 59 GenG einzusehen.

§ 13 Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat die Pflicht, das genossenschaftliche Unternehmen nach Kräften zu unterstützen. Das Mitglied hat insbesondere

- a) den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und den Beschlüssen der Generalversammlung nachzukommen;

- b) die geltenden allgemeinen Geschäfts-, und Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einzuhalten;
- c) Angebotsunterlagen, Preise und Konditionen, Rundschreiben und sonstige Informationen der Genossenschaft gegenüber Außenstehenden vertraulich zu behandeln;
- d) auf Anforderung die für die Genossenschaft erforderlichen Unterlagen einzureichen, insbesondere seine Jahresabschlüsse vorzulegen und Auskünfte über seine Geschäfts- und Umsatzentwicklung und die Gestaltung seines Sortiments zu geben. Die Auskünfte werden von der Genossenschaft vertraulich behandelt;
- e) der Genossenschaft jede Änderung der Rechtsform und der Inhaberverhältnisse seines Unternehmens unverzüglich mitzuteilen;
- f) ein der Kapitalrücklage (§ 42) zuzuweisendes Eintrittsgeld zu zahlen, wenn dessen Höhe und Einzahlungsweise von der Generalversammlung festgesetzt ist.

III. ORGANE DER GENOSSENSCHAFT

§ 14 Organe der Genossenschaft

Die Organe der Genossenschaft sind

- A. DER VORSTAND
- B. DER AUFSICHTSRAT
- C. DIE GENERALVERSAMMLUNG

A. DER VORSTAND

§ 15 Leitung der Genossenschaft

- (1) Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung.
- (2) Der Vorstand führt die Geschäfte der Genossenschaft gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.
- (3) Der Vorstand vertritt die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich nach Maßgabe des § 16.

§ 16 Vertretung

- (1) Die Genossenschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelne oder alle Vorstandsmitglieder von dem Verbot der Mehrvertretung des § 181 Alternative 2 BGB befreien, ihnen also die Befugnis erteilen, bei allen Rechtshandlungen, welche die Genossenschaft mit oder gegenüber Dritten vornimmt, zugleich als Vertreter Dritter zu handeln.
- (2) Die Erteilung von Prokura, Handlungsvollmacht und sonstigen Vollmachten zur rechtsgeschäftlichen Vertretung ist zulässig. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

§ 17 Aufgaben und Pflichten des Vorstands

- (1) Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters einer Genossenschaft anzuwenden. Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch die Tätigkeit im Vorstand bekannt geworden sind, haben sie Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Der Vorstand hat insbesondere

- a) die Geschäfte entsprechend Zweck und Gegenstand der Genossenschaft ordnungsgemäß zu führen;
- b) die für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb notwendigen personellen und sachlichen Maßnahmen rechtzeitig zu planen und durchzuführen, dass hierdurch ein Beitrag zur nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder geleistet wird;
- c) sicherzustellen, dass Lieferungen und Leistungen ordnungsgemäß erbracht und die Mitglieder sachgemäß betreut werden;
- d) eine Geschäftsordnung nach Anhörung des Aufsichtsrats aufzustellen, die vom Vorstand einstimmig zu beschließen und von allen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist;
- e) für eine ordnungsgemäße Buchführung und ein zweckdienliches Rechnungswesen zu sorgen;
- f) ordnungsmäßige Inventuren vorzunehmen, ein Inventarverzeichnis zum Ende des Geschäftsjahres aufzustellen und unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen;
- g) spätestens innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht, soweit dieser gesetzlich erforderlich ist, aufzustellen, dem Aufsichtsrat unverzüglich und sodann mit dessen Bemerkungen der Generalversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen;
- h) über die Zulassung des Mitgliedschaftserwerbs und über die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen zu entscheiden, sowie die Mitgliederliste nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes zu führen, sowie für die ihm nach dem Genossenschaftsgesetz obliegenden Anmeldungen und Anzeigen Sorge zu tragen;
- i) dem gesetzlichen Prüfungsverband Einberufung, Termin, Tagesordnung und Anträge für die Generalversammlung rechtzeitig anzuzeigen;
- j) im Prüfungsbericht festgestellte Mängel abzustellen und dem gesetzlichen Prüfungsverband hierüber zu berichten;
- k) dem gesetzlichen Prüfungsverband von beabsichtigten Satzungsänderungen rechtzeitig Mitteilung zu machen.

§ 18 Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat mindestens halbjährlich, auf Verlangen auch in kürzeren Zeitabständen, u. a. vorzulegen:

- a) eine Übersicht über die geschäftliche Entwicklung der Genossenschaft im abgelaufenen Zeitraum anhand von Zwischenabschlüssen;
- b) eine Aufstellung über die Gesamtverbindlichkeiten der Genossenschaft einschließlich der Wechselverpflichtungen und des Bürgschaftsobligos;

- c) eine Übersicht über die von der Genossenschaft gewährten Kredite;
- d) einen Unternehmensplan, aus dem insbesondere der Investitions- und der Kapitalbedarf hervorgeht;
- e) einen Bericht über besondere Vorkommnisse; hierüber ist vorab erforderlichenfalls unverzüglich der Vorsitzende des Aufsichtsrats zu verständigen.

§ 19 Zusammensetzung und Dienstverhältnis

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Vorstandsmitglieder, die nicht hauptamtlich tätig sind, sollen selbstständige, aktiv tätige Mitglieder oder Personen, die zur Vertretung von Mitgliedsgesellschaften befugt sind, sein.
- (2) Hauptamtliche Geschäftsführer der Genossenschaft müssen dem Vorstand angehören.
- (3) Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat ist für den Abschluss, die Änderung sowie die Beendigung von Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern zuständig. Die Erklärungen des Aufsichtsrats werden durch seinen Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch seinen Vertreter abgegeben. Die Beendigung des Dienstverhältnisses hat die Aufhebung der Organstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens zur Folge.
- (4) Mitglieder des Vorstands scheiden mit Ende des Kalenderjahres aus dem Vorstand aus, in dem sie das 67. Lebensjahr vollendet haben.
- (5) Die Bestellung nicht hauptamtlicher Vorstandsmitglieder ist auf fünf Jahre befristet. Wiederbestellung ist zulässig.

§ 20 Willensbildung

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mitwirkt. Er fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen; im Falle des 17 Abs. 2 Buchst. d) ist Einstimmigkeit erforderlich. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

- (2) Beschlüsse, die über den regelmäßigen Geschäftsbetrieb hinausgehen, sind zu Beweis-zwecken zu protokollieren. Die Protokolle sind fortlaufend zu nummerieren und von den an der Beschlussfassung beteiligten Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.
- (3) Wird über geschäftliche Angelegenheiten der Genossenschaft beraten, die die Interessen eines Vorstandsmitglieds, seines Ehegatten, seiner Eltern, Kinder und Geschwister oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person berühren, so darf das be-troffene Vorstandsmitglied an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Das Vor-standsmitglied ist jedoch vor der Beschlussfassung zu hören.

§ 21 Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilzunehmen. Durch Beschluss des Aufsichtsrats kann die Teilnahme ausgeschlossen werden. In den Sitzun-gen des Aufsichtsrats hat der Vorstand die erforderlichen Auskünfte über geschäftliche Angele-genheiten zu erteilen.

§ 22 Kredit an Vorstandsmitglieder

Die Gewährung von Krediten oder anderen wirtschaftlichen Vorteilen an Mitglieder des Vor-stands, deren Ehegatten, minderjährigen Kinder sowie an Dritte, die für Rechnung einer dieser Personen handeln, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

B. DER AUFSICHTSRAT

§ 23 Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats

- (1) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und sich zu die-sem Zweck über die Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten. Er kann jeder-zeit hierüber Berichterstattung von dem Vorstand verlangen und selbst oder durch einzel-ne von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften der Genossenschaft so-wie den Kassenbestand und die Bestände an Wertpapieren und Waren einsehen und prü-fen. Auch ein einzelnes Mitglied des Aufsichtsrats kann Auskünfte, jedoch nur an den Auf-sichtsrat, verlangen.

- (2) Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, soweit dieser gesetzlich erforderlich ist, und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung eines Jahresüberschusses oder für die Deckung eines Jahresfehlbetrages zu prüfen sowie den Inhalt des Prüfungsberichts zur Kenntnis zu nehmen. Er hat sich darüber zu äußern und der Generalversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses Bericht zu erstatten.
- (3) Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sich der Hilfe von Sachverständigen auf Kosten der Genossenschaft bedienen. Soweit der Aufsichtsrat Ausschüsse bildet, bestimmt er, ob diese beratende oder entscheidende Befugnis haben; außerdem bestimmt er die Zahl der Ausschussmitglieder. Ein Ausschuss muss mindestens aus drei Personen bestehen. Ein Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Für die Beschlussfassung gilt ergänzend § 26.
- (4) Einzelheiten über die Erfüllung der dem Aufsichtsrat obliegenden Pflichten regelt die vom Aufsichtsrat aufzustellende Geschäftsordnung. Ein Exemplar der Geschäftsordnung ist jedem Mitglied des Aufsichtsrats gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.
- (5) Die Aufsichtsratsmitglieder haben bei ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Aufsichtsratsmitglieds einer Genossenschaft anzuwenden. Sie haben über alle vertraulichen Angaben und Geheimnisse der Genossenschaft sowie der Mitglieder und Kunden, die ihnen durch die Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren.
- (6) Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine nach dem Geschäftsergebnis bemessene Vergütung (z. B. Tantieme) beziehen. Dagegen kann neben dem Ersatz der Auslagen eine Aufsichtsratsvergütung gewährt werden, über die die Generalversammlung beschließt.
- (7) Der Aufsichtsrat vertritt die Genossenschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern gerichtlich und außergerichtlich.
- (8) Die Beschlüsse des Aufsichtsrats vollzieht der Aufsichtsratsvorsitzende, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter.

**§ 24 Gemeinsame Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat,
zustimmungsbedürftige Angelegenheiten**

- (1) Über die Grundsätze der Geschäftspolitik beschließen Vorstand und Aufsichtsrat nach gemeinsamer Beratung und durch getrennte Abstimmung.
- (2) Folgende Angelegenheiten bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats:
 - a) der Erwerb, die Bebauung, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten; ausgenommen ist der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zur Rettung eigener Forderungen;
 - b) der Erwerb und die Veräußerung von dauernden Beteiligungen;
 - c) der Abschluss von Verträgen mit besonderer Bedeutung, insbesondere von solchen Verträgen, durch die wiederkehrende Verpflichtungen in erheblichem Umfang für die Genossenschaft begründet werden;
 - d) die Ausschüttung einer Rückvergütung (§ 46);
 - e) die Verwendung von Rücklagen gemäß §§ 41, 42;
 - f) den Beitritt zu und den Austritt aus Organisationen und Verbänden;
 - g) Erteilung und Widerruf der Prokura;
 - h) die Hereinnahme von Genussrechtskapital, die Begründung nachrangiger Verbindlichkeiten und stiller Beteiligungen.
- (3) Gemeinsame Sitzungen werden von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, im Verhinderungsfall von dessen Stellvertreter einberufen. Für die Einberufung gilt § 26 Abs. 5 entsprechend.
- (4) Den Vorsitz in den gemeinsamen Sitzungen führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder dessen Stellvertreter, falls nichts anderes beschlossen wird.
- (5) Vorstand und Aufsichtsrat sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstands und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sind.

- (6) Ein Antrag ist abgelehnt, wenn er nicht die Mehrheit sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat findet.
- (7) Beschlüsse sind zu Beweiszwecken in einem gemeinsamen Protokoll festzuhalten; das Ergebnis der getrennten Abstimmung ist hierbei festzuhalten; ergänzend gelten § 20 Abs. 2 und § 26 Abs. 6 entsprechend.

§ 25 Zusammensetzung und Wahl

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, höchstens 12 Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden; in diesem Rahmen bestimmt sie auch die konkrete Zahl der Aufsichtsratsmitglieder. Es sollen nur selbstständige, aktiv tätige Mitglieder oder Personen, die zur Vertretung von Mitgliedsgesellschaften befugt sind, in den Aufsichtsrat gewählt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen nicht zugleich Vorstandsmitglieder, dauernde Stellvertreter der Vorstandsmitglieder, Prokuristen oder zum Betrieb des gesamten Geschäfts ermächtigte Handlungsbevollmächtigte der Genossenschaft sein.
- (2) Für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder gilt § 34.
- (3) Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Sie beginnt mit dem Schluss der Generalversammlung, die die Wahl vorgenommen hat, und endet am Schluss der Generalversammlung, die für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl stattfindet. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in welchem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, mitgerechnet. Die Generalversammlung kann für alle oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder eine kürzere Amtsdauer bestimmen. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Scheiden Mitglieder im Laufe ihrer Amtszeit aus, so besteht der Aufsichtsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, in der die Ersatzwahlen vorgenommen werden, nur aus den verbliebenen Mitgliedern. Eine frühere Ersatzwahl durch eine außerordentliche Generalversammlung ist nur dann erforderlich, wenn die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder unter die gesetzliche Mindestzahl von drei herabsinkt. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds.

- (5) Mitglieder des Aufsichtsrats scheidern aus dem Aufsichtsrat aus, wenn sie das 67. Lebensjahr vollendet haben. Als Zeitpunkt des Ausscheidens gilt das Ende der nächstfolgenden ordentlichen Generalversammlung.
- (6) Aus dem Vorstand ausgeschiedene Mitglieder können erst in den Aufsichtsrat gewählt werden, wenn sie für ihre gesamte Vorstandstätigkeit entlastet worden sind.

§ 26 Konstituierung, Beschlussfassung

- (1) Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an jede Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Schriftführer sowie für beide Stellvertreter. Der Aufsichtsrat ist befugt, zu jeder Zeit über die Amtsverteilung neu zu beschließen.
- (2) Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch seinen Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle durch dessen Stellvertreter einberufen. Solange ein Vorsitzender und ein Stellvertreter nicht gewählt sind, werden die Aufsichtsratssitzungen durch das an Lebensjahren älteste Aufsichtsratsmitglied einberufen.
- (3) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet bei Stimmengleichheit das Los; § 34 gilt entsprechend.
- (4) Eine Beschlussfassung ist in dringenden Fällen auch ohne Einberufung einer Sitzung im Wege schriftlicher Abstimmung oder durch andere Fernkommunikationsmedien zulässig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter eine solche Beschlussfassung veranlasst und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren widerspricht.
- (5) Die Sitzungen des Aufsichtsrats sollen mindestens halbjährlich stattfinden. Außerdem hat der Vorsitzende eine Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen, sooft dies im Interesse der Genossenschaft notwendig erscheint oder wenn es der Vorstand oder die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhaltes selbst den Aufsichtsrat einberufen.

- (6) Beschlüsse sind zu Beweis Zwecken zu protokollieren. Die Protokolle sind fortlaufend zu nummerieren und vom Aufsichtsratsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter und vom Schriftführer oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen.
- (7) Wird über geschäftliche Angelegenheiten der Genossenschaft beraten, die die Interessen eines Aufsichtsratsmitglieds, seines Ehegatten, seiner Eltern, Kinder und Geschwister oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person berühren, so darf das betroffene Aufsichtsratsmitglied an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Das Aufsichtsratsmitglied ist jedoch vor der Beschlussfassung zu hören.

C. DIE GENERALVERSAMMLUNG

§ 27 Ausübung der Mitgliedsrechte

- (1) Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Sie sollen ihre Rechte persönlich ausüben.
- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Dies gilt auch, wenn ein Mitglied mehrere Geschäftsanteile erwirbt.
- (3) Geschäftsunfähige, beschränkt geschäftsfähige sowie juristische Personen und Personengesellschaften üben ihr Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter bzw. zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter aus.
- (4) Mitglieder oder deren gesetzliche Vertreter bzw. zur Vertretung ermächtigte Mitglieder können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen (§ 43 Abs. 5 Genossenschaftsgesetz). Mehrere Erben eines verstorbenen Mitglieds (§ 7) können das Stimmrecht nur durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ausüben. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft sein, oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen. Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss abgesandt ist (§ 10 Abs. 5), sowie Personen, die sich geschäftsmäßig zur Ausübung des Stimmrechts erbieten, können nicht bevollmächtigt werden.

- (5) Stimmberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte Vertreter oder Bevollmächtigte müssen ihre Vertretungsbefugnis auf Verlangen des Versammlungsleiters schriftlich nachweisen.
- (6) Niemand kann für sich oder einen anderen das Stimmrecht ausüben, wenn darüber Beschluss gefasst wird, ob er oder das vertretene Mitglied zu entlasten oder von einer Verbindlichkeit zu befreien ist, oder ob die Genossenschaft gegen ihn oder das vertretene Mitglied einen Anspruch geltend machen soll. Er ist jedoch vor der Beschlussfassung zu hören.

§ 28 Frist und Tagungsort

- (1) Die ordentliche Generalversammlung hat innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattzufinden.
- (2) Außerordentliche Generalversammlungen können nach Bedarf einberufen werden.
- (3) Die Generalversammlung findet am Sitz der Genossenschaft statt, soweit nicht Vorstand und Aufsichtsrat einen anderen Tagungsort festlegen.

§ 29 Einberufung und Tagesordnung

- (1) Die Generalversammlung wird durch den Vorstand, vertreten durch dessen Vorsitzenden, einberufen.
- (2) Die Mitglieder der Genossenschaft können in Textform unter Angabe des Zweckes und der Gründe die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangen. Hierzu bedarf es mindestens einem Zehntel der Mitglieder.
- (3) Die Generalversammlung wird durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder in Textform unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen, die zwischen dem Tag des Zugangs (Abs. 7) und dem Tag der Generalversammlung liegen muss, einberufen. Bei der Einberufung ist die Tagesordnung bekannt zu machen.
- (4) Die Tagesordnung wird von dem Organ festgesetzt, das die Generalversammlung einberuft. Mitglieder der Genossenschaft können in Textform unter Angabe der Gründe verlan-

gen, dass Gegenstände zur Beschlussfassung in der Generalversammlung angekündigt werden. Hierzu bedarf es mindestens einem Zehntel der Mitglieder.

- (5) Über die Gegenstände, deren Verhandlung nicht mindestens eine Woche vor der Generalversammlung angekündigt ist, können Beschlüsse nicht gefasst werden; hiervon sind jedoch Beschlüsse über den Ablauf der Versammlung sowie über Anträge auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung ausgenommen.
- (6) Zu Anträgen und Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es der Ankündigung nicht.
- (7) In den Fällen der Absätze 3 und 5 gelten die entsprechenden Mitteilungen als zugegangen, wenn sie zwei Tage vor Beginn der Frist zur Post abgesendet worden sind.

§ 30 Versammlungsleitung

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt ein Mitglied des Vorstands. Durch Beschluss kann der Vorsitz einem anderen Mitglied der Genossenschaft oder einem Vertreter des gesetzlichen Prüfungsverbands übertragen werden. Der Vorsitzende der Generalversammlung ernennt einen Schriftführer und die erforderlichen Stimmzähler.

§ 31 Gegenstände der Beschlussfassung

Der Beschlussfassung der Generalversammlung unterliegen neben den in dieser Satzung bezeichneten sonstigen Angelegenheiten insbesondere

- a) Änderung der Satzung;
- b) Auflösung der Genossenschaft;
- c) Fortsetzung der Genossenschaft nach beschlossener Auflösung;
- d) Verschmelzung, Spaltung und Formwechsel der Genossenschaft nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes;
- e) Austritt aus genossenschaftlichen Verbänden und Vereinigungen;
- f) Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats;
- g) Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrages sowie der Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes;

- h) Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats;
- i) Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und Festsetzung ihrer Vergütungen;
- j) Ausschluss von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern aus der Genossenschaft;
- k) Wahl von Bevollmächtigten zur Führung von Prozessen gegen Aufsichtsratsmitgliedern wegen ihrer Organstellung;
- l) Festsetzung der Beschränkungen bei der Kreditgewährung gemäß § 49 des Genossenschaftsgesetzes;
- m) Festsetzung eines Eintrittsgeldes;

§ 32 Mehrheitserfordernisse

- (1) Die Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder diese Satzung eine größere Mehrheit vorschreibt.
- (2) Eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen ist in den in § 31 a) - f) und j) genannten Fällen erforderlich.
- (3) Vor der Beschlussfassung über die Verschmelzung, die Spaltung oder den Formwechsel nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes, sowie vor der Beschlussfassung über die Auflösung und die Fortsetzung der aufgelösten Genossenschaft ist der Prüfungsverband zu hören. Ein Gutachten des Prüfungsverbandes ist vom Vorstand rechtzeitig zu beantragen und in der Generalversammlung zu verlesen.

§ 33 Entlastung

Über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat ist getrennt abzustimmen; hierbei haben weder die Mitglieder des Vorstands noch des Aufsichtsrats Stimmrecht.

§ 34 Abstimmung und Wahlen

- (1) Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Generalversammlung durch Handzeichen. Abstimmungen oder Wahlen müssen geheim mit Stimmzettel durchgeführt werden, wenn der Vorstand, der Aufsichtsrat oder die Mehrheit der bei einer Beschlussfassung hierüber gültig abgegebenen Stimmen es verlangt. Beschlüsse der Mitglieder können schriftlich (§ 126b BGB) gefasst werden, wenn eine Entscheidung keinen zeitlichen Aufschub duldet und zeitnah getroffen werden muss. Damit die schriftlich abgegebenen Stimmen bei der Ermittlung des Beschlussergebnisses berücksichtigt werden können, müssen sie dem Versammlungsleiter bis spätestens zwei Werktage vor der Versammlung vorliegen.
- (2) Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet in diesem Fall das Los.
- (3) Bei der Feststellung des Stimmenverhältnisses werden nur die abgegebenen Stimmen gezählt; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden dabei nicht berücksichtigt.
- (4) Wird eine Wahl mit Handzeichen durchgeführt, so ist für jedes zu vergebende Mandat ein besonderer Wahlgang erforderlich. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Sind nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen, als Mandate neu zu besetzen sind, so kann gemeinsam (en bloc) abgestimmt werden, sofern dem nicht widersprochen wird.
- (5) Wird eine Wahl mit Stimmzettel durchgeführt, so hat jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben sind. Der Wahlberechtigte bezeichnet auf dem Stimmzettel die Bewerber, denen er seine Stimme geben will; auf einen Bewerber kann dabei nur eine Stimme entfallen. Gewählt sind die Bewerber, die die meisten Stimmen erhalten.
- (6) Der Gewählte hat unverzüglich gegenüber der Genossenschaft zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

§ 35 Auskunftsrecht

- (1) Jedem Mitglied ist auf Verlangen in der Generalversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Genossenschaft zu geben, soweit das zur sachgemäßen Beurteilung des Ge-

genstandes der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunft erteilt der Vorstand oder der Aufsichtsrat.

- (2) Die Auskunft darf verweigert werden, soweit
- a) die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Genossenschaft einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen;
 - b) sich die Frage auf die Einkaufsbedingungen der Genossenschaft und deren Kalkulationsgrundlagen bezieht;
 - c) die Frage steuerliche Wertansätze betrifft;
 - d) die Erteilung der Auskunft strafbar wäre oder eine gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Geheimhaltungspflicht verletzt würde;
 - e) das Auskunftsverlangen die persönlichen oder geschäftlichen Verhältnisse eines Dritten betrifft;
 - f) es sich um arbeitsvertragliche Vereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Mitarbeitern der Genossenschaft handelt.

§ 36 Protokoll

- (1) Die Beschlüsse der Generalversammlung sind zu Beweis Zwecken zu protokollieren. Die Protokolle sind fortlaufend zu nummerieren. Die Protokollierung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse.
- (2) Die Protokollierung muss spätestens innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Dabei sollen Ort und Tag der Versammlung, Name des Versammlungsleiters sowie Art und Ergebnis der Abstimmungen und die Feststellung des Versammlungsleiters über die Beschlussfassung angegeben werden. Das Protokoll muss von dem Vorsitzenden der Generalversammlung, dem Schriftführer und den Vorstandsmitgliedern, die an der Generalversammlung teilgenommen haben, unterschrieben werden. Dem Protokoll sind die Belege über die Einberufung als Anlagen beizufügen.
- (3) Dem Protokoll ist in den Fällen des § 47 Abs. 3 GenG ein Verzeichnis der erschienen oder vertretenen Mitglieder und der Vertreter der Mitglieder beizufügen. Bei jedem erschienen oder vertretenen Mitglied ist dessen Stimmenzahl zu vermerken.

- (4) Das Protokoll ist mit den dazugehörigen Anlagen aufzubewahren. Die Einsichtnahme in das Protokoll ist jedem Mitglied der Genossenschaft zu gestatten.

§ 37 Teilnahmerecht der Verbände

Vertreter des Prüfungsverbandes können an jeder Generalversammlung beratend teilnehmen.

D. DIE STANDARDISIERUNGSKOMMISSION

§ 38 Aufgaben und Pflichten

Die Genossenschaft hat eine oder mehrere Standardisierungskommissionen, die sich aus jeweils mindestens drei und höchstens fünf Personen aus den Reihen der Mitglieder zusammensetzen. Die Mitglieder der Standardisierungskommissionen werden vom Vorstand berufen.

Die Standardisierungskommissionen tauschen mit dem Vorstand Informationen und Erfahrungen über die Produktbereiche aus. Sie sprechen Empfehlungen an den Vorstand aus. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- a) die Erarbeitung eines harmonisierten Produktkatalogs
- b) die Erarbeitung einer Standardisierung für Produkte
- c) die Information der Mitglieder über den Produktbereich
- d) die Aufnahme von Anregungen aus dem Mitgliederkreis

IV. EIGENKAPITAL UND HAFTSUMME

§ 39 Geschäftsanteil und Geschäftsguthaben

- (1) Der Geschäftsanteil beträgt 750,00 EUR.
- (2) Der Geschäftsanteil ist sofort voll einzuzahlen.
- (3) Ein Mitglied kann sich mit Zustimmung des Vorstands mit weiteren Geschäftsanteilen beteiligen. Die Beteiligung eines Mitglieds mit einem zweiten Geschäftsanteil darf mit Ausnahme bei einer Pflichtbeteiligung erst zugelassen werden, wenn der erste Geschäftsanteil voll eingezahlt ist; das Gleiche gilt für die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen.

- (4) Die auf den/die Geschäftsanteil(e) geleisteten Einzahlungen zuzüglich sonstiger Gutschriften und abzüglich zur Verlustdeckung abgeschriebenener Beträge bilden das Geschäftsguthaben eines Mitglieds.
- (5) Das Mindestkapital der Genossenschaft beträgt 50 % des Gesamtbetrags der Geschäftsguthaben zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres. Es darf durch die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens von Mitgliedern, die ausgeschieden sind oder einzelne Geschäftsanteile gekündigt haben, nicht unterschritten werden. Die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens ist im Verhältnis aller Auseinandersetzungsansprüche ganz oder teilweise ausgesetzt, solange durch die Auszahlung das Mindestkapital unterschritten würde; von einer Aussetzung betroffene Ansprüche aus Vorjahren werden, auch im Verhältnis zueinander, mit Vorrang bedient; § 6 Abs. 3 findet keine Anwendung.
- (6) Das Geschäftsguthaben darf, solange das Mitglied nicht ausgeschieden ist, von der Genossenschaft nicht ausgezahlt, nicht aufgerechnet oder im geschäftlichen Betrieb der Genossenschaft als Sicherheit verwendet werden. Eine geschuldete Einzahlung darf nicht erlassen werden; gegen diese kann das Mitglied nicht aufrechnen.
- (7) Die Abtretung oder Verpfändung des Geschäftsguthabens an Dritte ist unzulässig und der Genossenschaft gegenüber unwirksam. Eine Aufrechnung des Geschäftsguthabens durch das Mitglied gegen seine Verbindlichkeiten gegenüber der Genossenschaft ist nicht gestattet. Für das Auseinandersetzungsguthaben gilt § 11.

§ 40 Gesetzliche Rücklage

- (1) Die gesetzliche Rücklage dient nur zur Deckung von Bilanzverlusten.
- (2) Sie wird gebildet durch eine jährliche Zuweisung von mindestens 10 % des Jahresüberschusses zuzüglich eines eventuellen Gewinnvortrags bzw. abzüglich eines eventuellen Verlustvortrags sowie eines Betrags, der mindestens 5 % der vorgesehenen genossenschaftlichen Rückvergütung entspricht, solange die Rücklage 25 % der Bilanzsumme nicht erreicht.

§ 41 Andere Ergebnisrücklage

- (1) Neben der gesetzlichen Rücklage wird eine andere Ergebnisrücklage gebildet, der jährlich mindestens 10 % des Jahresüberschusses zuzüglich eines eventuellen Gewinnvortrages bzw. abzüglich eines eventuellen Verlustvortrages zuzuweisen sind. Der nach Absatz 2 vom Vorstand in die weitere Ergebnisrücklage eingestellte Betrag ist anzurechnen. Weitere Ergebnisrücklagen können gebildet werden. Über ihre Verwendung beschließen Vorstand und Aufsichtsrat in gemeinsamer Sitzung (§ 24 Abs. 2 Buchst. e).
- (2) Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses kann der Vorstand einen Teil des Jahresüberschusses, höchstens jedoch die Hälfte, in eine weitere Ergebnisrücklage einstellen. Über deren Verwendung beschließt der Vorstand.
- (3) Der Generalversammlung verbleibt das Recht, die Ergebnisrücklagen zur Deckung von Bilanzverlusten zu verwenden.

§ 42 Kapitalrücklage

Werden Eintrittsgelder erhoben, so sind sie einer Kapitalrücklage zuzuweisen. Über ihre Verwendung beschließen Vorstand und Aufsichtsrat in gemeinsamer Sitzung (§ 24 Abs. 2 Buchst. e). Der Generalversammlung verbleibt das Recht, sie zur Deckung von Bilanzverlusten zu verwenden (§ 48).

§ 43 Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht der Mitglieder besteht nicht.

V. RECHNUNGSWESEN

§ 44 Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Genossenschaft und endet am 31.12. dieses Jahres

§ 45 Jahresabschluss und Lagebericht

- (1) Der Vorstand hat innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht, soweit dieser gesetzlich erforderlich ist, für das vergangene Geschäftsjahr in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen, soweit dem gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen; weitergehende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt. .
- (2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit dieser gesetzlich erforderlich ist, sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu prüfen, soweit gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen. Der Aufsichtsrat hat bei der Aufnahme und Prüfung der Bestände mitzuwirken. Die vorgenommenen Bestandsaufnahmen hat er zu prüfen und zu unterzeichnen.
- (3) Der Vorstand hat gemäß § 17 Abs. 2 Buchst. g) den Jahresabschluss und den Lagebericht, soweit dieser gesetzlich erforderlich ist, dem Aufsichtsrat unverzüglich und sodann mit dessen Bemerkungen der Generalversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen.
- (4) Jahresabschluss, Lagebericht, soweit dieser gesetzlich erforderlich ist, und Bericht des Aufsichtsrats sollen mindestens eine Woche vor der Generalversammlung in den Geschäftsräumen der Genossenschaft oder an einer anderen bekannt zu machenden Stelle zur Einsicht der Mitglieder ausgelegt oder ihnen sonst zur Kenntnis gebracht werden.
- (5) Der Bericht des Aufsichtsrats über seine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes (§ 23 Abs. 2), soweit dieser gesetzlich erforderlich ist, ist der ordentlichen Generalversammlung zu erstatten.

§ 46 Rückvergütung

Über die Ausschüttung einer Rückvergütung beschließen Vorstand und Aufsichtsrat vor Aufstellung der Bilanz. Auf die von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Rückvergütung haben die Mitglieder einen Rechtsanspruch.

§ 47 Verwendung des Jahresüberschusses

- (1) Über die Verwendung des Jahresüberschusses beschließt die Generalversammlung unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes und dieser Satzung. Der auf die Mitglieder entfallende Jahresüberschuss wird dem Geschäftsguthaben solange zugeschrieben, bis der Geschäftsanteil erreicht oder ein durch einen Jahresfehlbetrag vermindertes Geschäftsguthaben wieder ergänzt ist.

§ 48 Deckung eines Jahresfehlbetrages

- (1) Über die Behandlung der Deckung eines Jahresfehlbetrages beschließt die Generalversammlung.
- (2) Soweit ein Jahresfehlbetrag nicht auf neue Rechnung vorgetragen oder durch Heranziehung der anderen Ergebnissrücklagen gedeckt wird, ist er durch die gesetzliche Rücklage oder durch die Kapitalrücklage oder durch Abschreibung von den Geschäftsguthaben der Mitglieder oder durch diese Maßnahmen zugleich zu decken.
- (3) Werden die Geschäftsguthaben zur Deckung eines Jahresfehlbetrages herangezogen, so wird der auf das einzelne Mitglied entfallende Anteil des Jahresfehlbetrages nach dem Verhältnis der übernommenen oder der satzungsgemäß zu übernehmenden Geschäftsanteile aller Mitglieder bei Beginn des Geschäftsjahres, in dem der Jahresfehlbetrag entstanden ist, berechnet.

VI. LIQUIDATION

§ 49 Liquidation

Nach der Auflösung erfolgt die Liquidation der Genossenschaft nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes. Für die Verteilung des Vermögens der Genossenschaft ist das Gesetz mit der Maßgabe anzuwenden, dass Überschüsse im Verhältnis der Geschäftsguthaben unter die Mitglieder verteilt werden.

VII. BEKANNTMACHUNGEN

§ 50 Bekanntmachungen

- (1) Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden in den gesetzlich vorgesehen Fällen unter ihrer Firma im „Genossenschaftsblatt für Rheinland und Westfalen“ veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und die in diesem Zusammenhang offen zu legenden Unterlagen werden, soweit gesetzlich vorgeschrieben, nur im elektronischen Bundesanzeiger unter der Firma der Genossenschaft bekannt gemacht.

- (2) Bei der Bekanntmachung sind die Namen der Personen anzugeben, von denen sie ausgeht.

VIII. GERICHTSSTAND

§ 51 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Mitglied und der Genossenschaft aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ist der Sitz der Gesellschaft.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-133/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung	29.04.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	vorberatend	08.06.2021	3/20	
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	15.06.2021	3/20	
Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation	vorberatend	30.06.2021	3/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES
Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

- a) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**
b) Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Aus dem Beschluss resultieren keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine direkten Auswirkungen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Das Entwicklungskonzept zeigt eine Entwicklungsperspektive für den Wirtschaftsstandort Lippolthausen auf, in der neben Belangen des Städtebaus, der Wirtschaft, des Verkehrs auch Belange des Umweltschutzes, Freiraums und des Klimaschutzes und der Klimaanpassung integriert betrachtet werden. Das Entwicklungskonzept trägt dem Aspekt der Klimaverträglichkeit daher grundsätzlich Rechnung. Bei der konkreten Umsetzung der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen ist deren Klimaverträglichkeit weitergehend zu prüfen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

- a) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- b) Der Rat der Stadt Lünen beschließt das Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“ als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die Gewerbeflächen in Lippholthausen bilden das größte zusammenhängende Gewerbegebiet der Stadt Lünen und sind somit ein wichtiger Wirtschaftsstandort der Stadt. In den einzelnen Gewerbegebieten ergeben sich unterschiedliche Fragestellungen, die für eine zukunftsfähige Entwicklung der Gebiete planerisch und strategisch zu bearbeiten sind. Darüber hinaus ist der Standort durch die zwei Kohlekraftwerke STEAG und Trianel geprägt. Das STEAG-Kraftwerk wurde Ende 2018 geschlossen und die Firma Hagedorn als neuer Flächeneigentümer hat bereits mit Rückbauarbeiten als Grundlage für eine zukünftige Entwicklung der Fläche begonnen. Da bis spätestens 2038 alle Kohlekraftwerke vom Netz genommen werden sollen, stellt auch die Trianel-Fläche perspektivisch eine Entwicklungsfläche dar.

Die Verwaltung wurde vom Rat der Stadt Lünen beauftragt, einen Prozess zur zukünftigen Entwicklung des Standortes Lippholthausen zu entwickeln. Bei der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes und der Durchführung eines Beteiligungsprozesses wurde die Verwaltung von drei Gutachterbüros plan-lokal PartmbB (Schwerpunkt Städtebau und Freiraum), agiplan GmbH (Schwerpunkt Wirtschaft) und Planersocietät (Schwerpunkt Verkehr) unterstützt.

Das Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippholthausen 2030“ zeigt unter Berücksichtigung und Einbindung der Belange des Städtebaus und Freiraums, der Wirtschaft und des Verkehrs eine Entwicklungsperspektive für den Wirtschaftsstandort Lippholthausen auf. Nach einer umfangreichen Bestandsanalyse und der Entwicklung von Leitbildern und Entwicklungszielen, wurden die gewonnenen Erkenntnisse in ein räumliches Strukturkonzept und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung übertragen.

Das Entwicklungskonzept soll als Rahmen der zukünftigen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Lippholthausen dienen und bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen und Planverfahren als Leitlinie dienen.

Erarbeitungsverfahren

Im Rahmen der Konzepterarbeitung wurden unterschiedliche Beteiligungsformate zur Einbindung aller relevanten Akteure umgesetzt:

1. Bestandsanalyse	Erfassung aller fachlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen Beteiligung: <ul style="list-style-type: none">– Durchführung von Expertengesprächen mit vor Ort ansässigen Unternehmen
2. Leitbild und Entwicklungsziele	Erarbeitung eines programmatischen, räumlichen Leitbildes für den Wirtschaftsstandort sowie Festlegung von Entwicklungszielen Beteiligung: <ul style="list-style-type: none">– Durchführung einer Online-Befragung aller in Lippholthausen ansässigen Unternehmen– Durchführung einer Zukunftswerkstatt mit Politik, Fachöffentlichkeit und Fachbehörden
3. Entwicklungskonzept: räumliches Strukturkonzept, Handlungsfelder und Maßnahmen	Erarbeitung eines räumlichen Strukturkonzeptes für den Wirtschaftsstandort Lippholthausen und Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung Beteiligung: <ul style="list-style-type: none">• Durchführung eines Unternehmengesprächs als Videokonferenz mit den Gesprächspartnern der Expertengespräche

Ein Entwurf des Entwicklungskonzeptes wurde im Rahmen der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 21. Januar 2021 (Ersatz für Ratssitzung) in die politischen Gremien eingebracht. Im Rahmen der politischen Beratung fand am 8. Februar 2021 eine Informationsveranstaltung für die politischen Vertreter statt, in der das Entwicklungskonzept durch die Fachverwaltung und die Planungsbüros vorgestellt wurde.

Um das Entwicklungskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschließen zu können, erfolgte vom 1. Februar bis 3. März 2021 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Im Rahmen der Beteiligung sind insgesamt 16 Stellungnahmen eingegangen. Hiervon sind zwei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit.

Grundsätzliche Bedenken zum Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“ wurden im Rahmen der Beteiligung nicht vorgetragen. Zum Teil vorgebrachte Unklarheiten zu den Inhalten des Entwicklungskonzeptes konnten im Rahmen der Stellungnahme der Verwaltung (siehe Abwägungstabelle) weitergehend erläutert werden. Einzelne Punkte wurden im Entwicklungskonzept redaktionell überarbeitet. Einige Stellungnahmen beziehen sich auf die konkrete Umsetzung einzelner, im Entwicklungskonzept vorgeschlagener Maßnahme. So zum Beispiel auf den Ausbau von Radwegeverbindungen oder auch die Realisierung konkreter Vorhaben und Nutzungen auf einzelnen Flächen. Die in dem Zusammenhang vorgebrachten Hinweise werden zu Kenntnis genommen und sind bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen zu berücksichtigen. Da das Entwicklungskonzept einen übergeordneten Rahmen für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandortes vorgibt, werden auf dieser Planungsebene keine detaillierten Aussagen zur Umsetzung einzelner Maßnahmen getroffen. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken stellen daher für das Entwicklungskonzept im engeren Sinne kein Abwägungserfordernis dar, sondern sind in der nachgelagerten Umsetzung einzelner Maßnahmen in Form von Einzelprojekten und Planverfahren zu berücksichtigen.

Die einzelnen Stellungnahmen und die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung sind der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Weiteres Vorgehen

Das Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“ dient in Form eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes als Planungsleitlinie und bildet die Grundlage und den Rahmen weiterer Planungs- und Entscheidungsprozesse.

Auf Basis des Konzepts sollen notwendige Maßnahmen der Verkehrsanbindung, des Immissions-schutzes und weitere städtebauliche oder ökologische Maßnahmen angestoßen werden. Es ist daher Grundlage und Leitlinie für nachgelagerte Planungs- und Abstimmungsschritte, in denen einzelne Maßnahmen konkret in den Fokus genommen werden. Das Entwicklungskonzept ist insbesondere auch im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen, die der Steuerung der baulichen und sonstigen Nutzung des Bodens bzw. der Grundstücke dient. Für eine Inanspruchnahme neuer Entwicklungsflächen oder auch der Entwicklung neuer Nutzungen auf einer Fläche, ist dann im Rahmen der Bauleitplanung sogenanntes Planrecht zu schaffen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 237 "Kooperationsstandort Gewerbepark Lippolthausen" wurde am 21.01.2021 vom Haupt- und Finanzausschuss zur Schaffung von Planrecht für neue Gewerbeflächen auf dem Gelände des ehemaligen STEAG-Kraftwerkes in Lippolthausen bereits gefasst. Das Entwicklungskonzept ist im laufenden Planverfahren entsprechend als Abwägungsbelange zu berücksichtigen.

Folgende Unterlagen sind im Ratsportal der Stadt Lünen hinterlegt:

- Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“ (3 Teile)
- Strukturkonzept
- Teilplan Verkehr
- die vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung und ein Abwägungsvorschlag (Abwägungstabelle)

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zu prüfen und dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen das Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“ als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu beschließen.



ENTWICKLUNGSKONZEPT WIRTSCHAFTSSTANDORT LIPPHOLTHAUSEN 2030



APRIL 2021

IMPRESSUM

AUFTRAGGEBER

Stadt Lünen

Stadt Lünen
Technisches Rathaus
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen
Ansprechpartner:
Thomas Berger
Julia Klein

AUFTRAGNEHMER



plan-lokal Körbel + Scholle
Stadtplaner PartmbB
Bovermannstraße 8
44141 Dortmund
0231.952083.0
www.plan-lokal.de
mail@plan-lokal.de
Thomas Scholle
Anke Stuhldreier
Lukas Breil
Robert Tenambergen



agiplan GmbH
Dr. Christian Jacobi
Kölner Straße 80-82
45481 Mülheim a.d.Ruhr
0208.9925-0
www.agiplan.de
info@agiplan.de
Dr. Hans-Ulrich Tappe
Stefan Nentwig
Kerstin Sukale



Planersocietät
Dr.-Ing. Frehn, Steinberg Partnerschaft
Gutenbergstraße 34
44139 Dortmund
0231.589696-0
www.planersocietaet.de
info@planersocietaet.de
Christian Bexen
Johannes Helmer

GENDERHINWEIS

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht in der Regel auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter (divers, weiblich, männlich). Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



INHALT

1	PLANUNGSANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	4
2	PLANUNGS- UND KOMMUNIKATIONSPROZESS	6
2.1	Steuerungsgruppe	6
2.2	Beteiligung der Unternehmen	6
2.3	Zukunftswerkstatt	6
2.4	Information der Politik	6
2.5	Beteiligung und Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept	7
3	BESTANDSAUFNAHME	9
3.1	Lage und stadträumliche Einbindung	9
3.2	Historische Entwicklung	9
3.3	Bau- und Nutzungsstruktur / Stadtbild	10
3.4	Grün- und Freiraum	12
3.5	Umwelt und Klima	14
3.6	Verkehr	16
3.7	Planungsrechtliche Grundlagen	25
3.8	Eigentumsverhältnisse	26
4	ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN SITUATION	28
4.1	Bestandsaufnahme vor Ort	28
4.2	Sozioökonomische Analyse	29
4.3	Ergebnisse der Interviews	32
4.4	Ergebnisse Onlinebefragung	35
4.5	Übergreifende Themenstellungen	37
4.6	Thematische Exkurse	38
5	SWOT-ANALYSE	42
6	LEITBILD UND ENTWICKLUNGSZIELE	48
6.1	Leitbild Lippolthausen 2030	48
6.2	Integriertes Zielgerüst	51
7	ENTWICKLUNGSKONZEPT	53
7.1	Handlungsfelder und Maßnahmensteckbriefe	53
7.2	Räumliches Strukturkonzept	53
8	FAZIT UND AUSBLICK	106

1 PLANUNGSANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Im Ortsteil Lippolthausen liegen die größten zusammenhängenden Industrie- und Gewerbeflächen der Stadt Lünen. Mit seiner langen industriellen Geschichte seit den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts ist Lippolthausen der wichtigste Wirtschaftsstandort der Stadt. Dominiert vom REMONDIS Lippewerk und von den zwei Kraftwerksstandorten STEAG und Trianel erstrecken sich die unterschiedlichsten Industrie- und Gewerbeareale entlang der Brunnenstraße, der Moltkestraße, der Frydagstraße bzw. der Straße In den Telgen bis zum Stummhafen, der den Anknüpfungspunkt an das Bundeswasserstraßennetz (Datteln-Hamm-Kanal) darstellt. Vereinzelt befinden sich Wohnnutzungen in den Gewerbegebieten, während die nahe Umgebung von großflächigen Natur- und Landschaftsbereichen der Lippe-Aue geprägt ist.

Mit der Einstellung der Stromerzeugung im STEAG-Steinkohlekraftwerk Lünen Ende des Jahres 2018 und dem Verkauf des über 30 ha großen Areals an die Hagedorn Unternehmensgruppe aus Gütersloh ergeben sich neue Entwicklungspotenziale am Wirtschaftsstandort Lippolthausen. Die Unternehmensgruppe Hagedorn als Revitalisierungsspezialist schöpft dabei die gesamte Prozesskette vom Gebäuderückbau bis zur gewerblich-industriellen Entwicklung der Fläche in enger Abstimmung mit der Stadt Lünen als zuständiger Planungsbehörde ab.

Perspektivisch wird darüber hinaus auch die Fläche des Trianel-Kraftwerks Entwicklungspotenziale bieten, sollte der Kohleausstieg und die Schließung aller Kohlekraftwerke bis 2038 erfolgen.

Mit dem Ziel, den Wirtschaftsstandort Lippolthausen zukunftsfähig aufzustellen, gab die Stadt Lünen die

Erstellung des vorliegenden Entwicklungskonzeptes in Auftrag, welches insbesondere folgende Fragen in den Fokus nehmen sollte:

- » Wie ist der Wirtschaftsstandort Lippolthausen heute aufgestellt?
- » Was zeichnet den Wirtschaftsstandort in der Zukunft aus und wie stellt er sich in der Region auf?
- » Wie sieht ein Zukunftsbild für Lippolthausen 2030 aus und welche Umsetzungsschritte sind hierfür erforderlich?

Unter Beteiligung aller relevanten Akteure wurden diese und andere Fragen erörtert und die Ergebnisse zusammen mit den fachlichen Erkenntnissen in ein räumliches Strukturkonzept für den Wirtschaftsstandort und seine Teilflächen übertragen. Besonderer Wert wurde dabei auf eine ganzheitliche Betrachtung des Planungsraumes und einen integrativen Planungsansatz gelegt. Neben der Formulierung einer wirtschaftlichen Entwicklungsperspektive galt es, geeignete Maßnahmen unter anderem aus Sicht des Städtebaus, des Freiraums und des Verkehrs abzuleiten, durch die der Standort Lippolthausen unter besonderer Berücksichtigung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekten zukunftsfähig weiterentwickelt werden kann.



2 PLANUNGS- UND KOMMUNIKATIONSPROZESS

Die Konzeptentwicklung für den Wirtschaftsstandort Lippolthausen wurde von einem intensiven Kommunikations- und Beteiligungsprozess begleitet. Neben einem engen Austausch mit der Fachverwaltung der Stadt Lünen wurden Politik, kommunale Akteure und die vor Ort ansässigen Unternehmen kontinuierlich informiert und in die Planung einbezogen.

2.1 STEUERUNGSGRUPPE

Der Planungsprozess wurde von einer operativen Steuerungsgruppe begleitet, die in regelmäßigen Abständen tagte, anstehende Arbeitsschritte inhaltlich und organisatorisch abstimmt sowie Zwischenergebnisse des Planungsprozesses reflektierte. Die Steuerungsgruppe bestand im Kern aus Vertretern der Stadtverwaltung Lünen (Planungsamt, Abteilung Stadtplanung und Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (WZL)) sowie den federführenden Mitarbeitern der Arbeitsgemeinschaft plan-lokal, agiplan und Planersocietät.

2.2 BETEILIGUNG DER UNTERNEHMEN

Um eine möglichst große Beteiligung der regionalen Wirtschaft zu erzielen und die Erfassung ihrer Bedürfnisse sicherzustellen, führte die agiplan im Februar und März 2020 Experteninterviews mit Geschäftsführern zentraler, am Wirtschaftsstandort Lippolthausen ansässiger Unternehmen durch. Die Ergebnisse der Interviews sind im Kapitel 4.3 zusammengefasst. Ergänzend dazu fand eine Onlinebefragung der ansässigen Unternehmen statt, die dazu diente, möglichst viele der Stakeholder vor Ort in die Erarbeitung des wirtschaftlichen Leitbilds für den Standort Lippolthausen einzubinden. Abschließend wurden in einem Unternehmernesspräch im Oktober 2020 erste konzeptionelle Ansätze des Entwicklungskonzeptes erläutert und es wurde mit Vertretern einzelner Unternehmen über konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen diskutiert.

2.3 ZUKUNFTSWERKSTATT

Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt am 13.08.2020 im Lüntec wurden Zwischenergebnisse der Analyse und der Zielentwicklung mit den Akteuren aus der örtlichen Politik, der Fachöffentlichkeit, der Fachverwaltung sowie aus den staatlichen Verwaltungsbehörden diskutiert und dadurch um weitere wichtige Positionen bereichert.

Ergänzend zur Präsentation durch das Bearbeitungsteam bot ein thematischer Stellwandparcours in der Schachthalle den Teilnehmern die Möglichkeit, die Ergebnisse der Analyse sowie erste thematische Leitziele aufzunehmen und zu kommentieren sowie an den Stellwänden fachübergreifend ins Gespräch zu kommen. Darauf aufbauend wurde die Diskussion anhand von Leitfragen in drei thematischen Kleingruppen zu den Themen Städtebau und Räumliche Entwicklung, Freiraum und Umwelt sowie Verkehr weiter vertieft.

Die in der Zukunftswerkstatt zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen der Akteure flossen in den laufenden Arbeitsprozess ein und ergänzten das durch die gutachterliche Analyse geschaffene inhaltliche Fundament für die weitere Arbeit am Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“.

2.4 INFORMATION DER POLITIK

Im Vorfeld der Zukunftswerkstatt wurden die Zwischenergebnisse der Planung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Lünen am 23.06.2020 präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Die Ergebnisse wurden zum Abschluss des Planungsprozesses im Januar 2021 präsentiert, mit den Vertretern der politischen Fraktionen besprochen.

2.5 BETEILIGUNG UND BESCHLUSS ALS STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Vom 01.02.2021 bis zum 03.03.2021 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß Baugesetzbuch durchgeführt. Nach Abwägung der betroffenen Belange wird das Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“ der Stadt Lünen vom Rat der Stadt Lünen als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB förmlich beschlossen. Es dient damit als informelle Planungsleitlinie und bildet die Grundlage weiterer Planungs- und Entscheidungsprozesse.



Zukunftswerkstatt am 13.08.2020 im Lünter

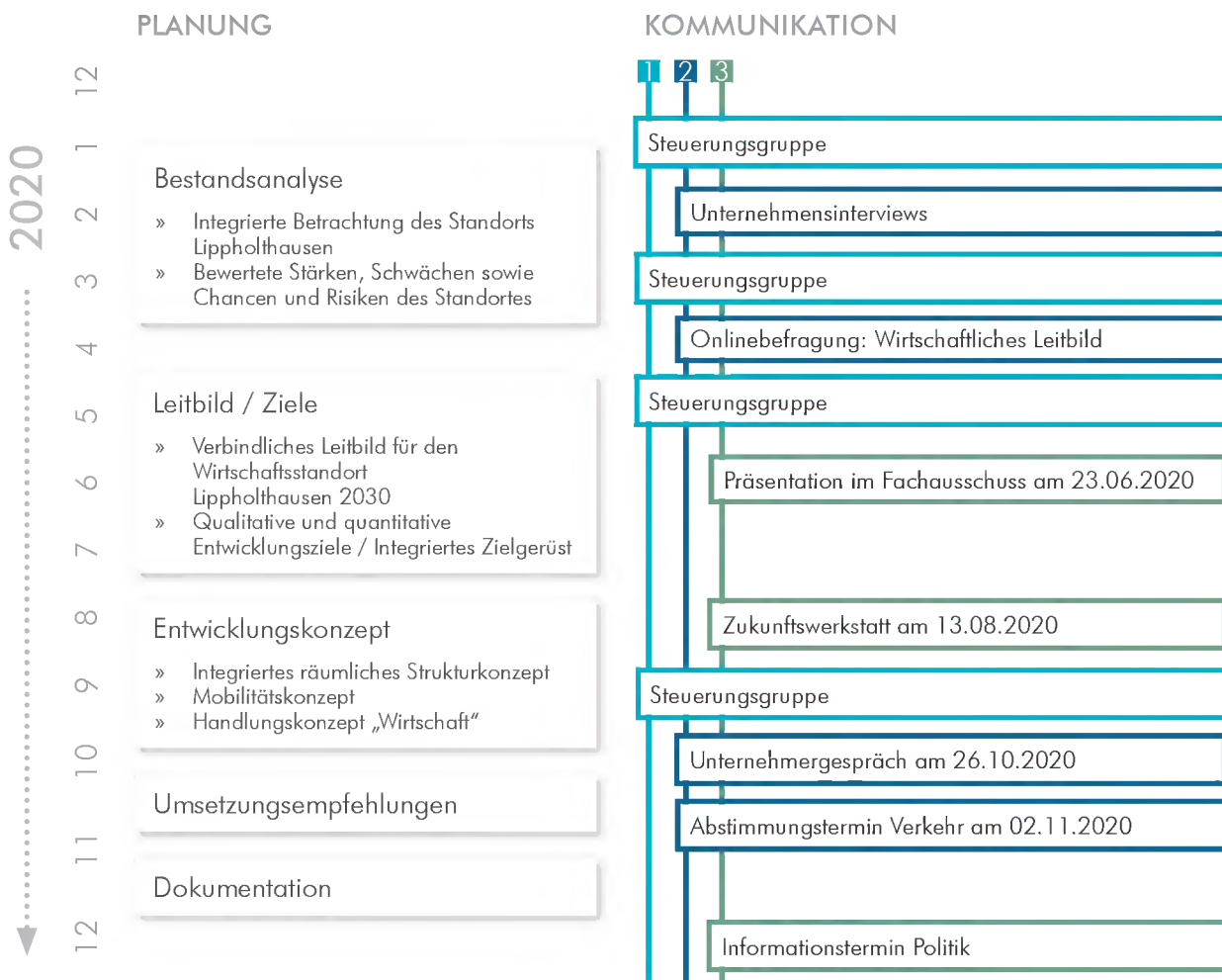


Abbildung 1: Ablauf Planungs- und Kommunikationsprozess

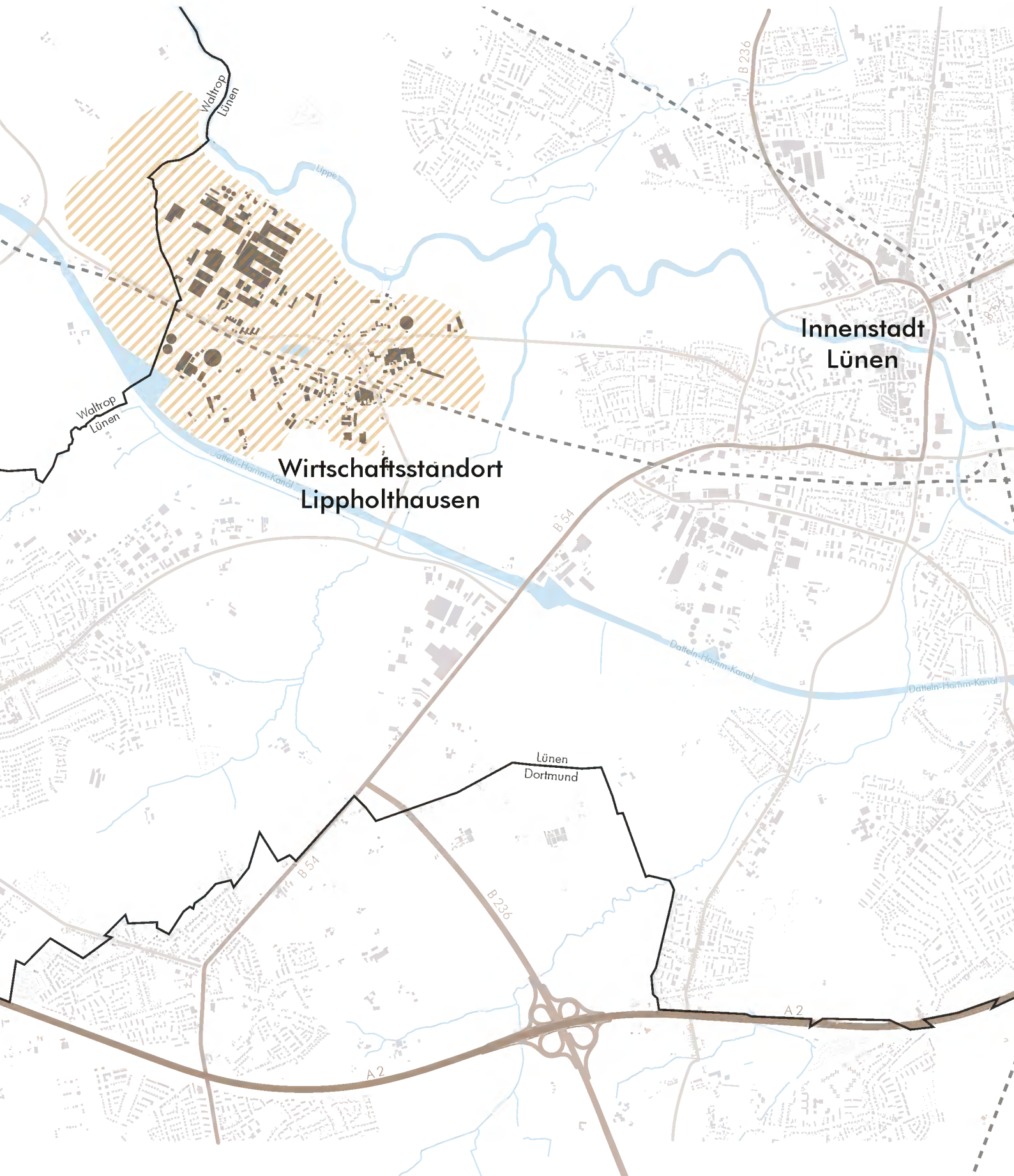


Abbildung 2: Lage und stadträumliche Einbindung

3 BESTANDSAUFNAHME

Mit der Bestandsaufnahme erfolgt eine umfassende Betrachtung und Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsraum. Schwerpunktthemen der Untersuchung sind die baulich-räumliche Situation, die wirtschaftliche Lage und der Verkehr. Auf Grundlage der Bestandsanalyse werden Potenziale und Anknüpfungspunkte für die anschließende Leitbild- und Konzepterstellung identifiziert.

3.1 LAGE UND STADTRÄUMLICHE EINBINDUNG

Der Industrie- und Gewerbestandort Lippolthausen liegt im gleichnamigen Stadtteil westlich der Lüner Innenstadt. Der flächenmäßig größte Wirtschaftsstandort der Stadt wird begrenzt durch

- » den Verlauf der Lippe im Norden,
- » die Alte Rührenbecke und die umgebenden Waldflächen im Osten,
- » den Datteln-Hamm-Kanal im Süden sowie
- » die Stadtgrenze zu Waltrop im Westen,

wobei Teile des Gebietes jenseits der Stadtgrenze im Waltroper Stadtgebiet liegen.

Der gesamte Standort lässt sich aufgrund der jeweiligen Gebietscharakteristik in folgende Teilflächen gliedern:

- » die beiden Teilflächen des stillgelegten STEAG-Kohlekraftwerks nördlich und südlich der Moltkestraße
- » das Trianel Kohlekraftwerk mit dem angrenzenden Stummhafen
- » das großflächige Betriebsgelände des REMONDIS Lippewerks mit dem angrenzenden Gewerbegebiet an der Josef-Rethmann-Straße
- » die beiden Gewerbegebiete Frydagstraße und In den Telgen mit größtenteils mittelständischen Unternehmen und
- » die Gemengelage rund um den Lüner Brunnen mit

Restfragmenten von Wohnbebauung und anderweitigen Fremdnutzungen.

Über das Hauptstraßennetz Moltkestraße / Lünener Straße, (Ost-West-Achse zwischen Waltrop und Lünen Zentrum) und die Brunnenstraße (Nord-Süd-Achse) und ist der Standort an das lokale Straßennetz, die Bundesstraße 54 und darüber an die Autobahn 2 angebunden. Südlich des Trianel-Geländes befindet sich am Datteln-Hamm-Kanal der Stummhafen mit Gleisanschluss an die Güterbahnstrecke Oberhausen-Osterfeld – Hamm, welche das Gebiet in Ost-West-Richtung durchschneidet.

Aufgrund seiner Lage zwischen Lippe und Kanal und benachbarten großflächigen Landschaftsbereichen ist der Wirtschaftsstandort kaum in den umliegenden Stadtraum eingebunden.

3.2 HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Lippolthausen gehört seit Anfang des 20. Jahrhunderts zur Stadt Lünen. Schon im 18. Jahrhundert befand sich im Zentrum des Gebietes, rund um die historische Schlossmühle, eine kleinere Ansiedlung von Wohngebäuden sowie das Gasthaus Zum Lüner Brunnen, welche heute noch als Relikte der ehemaligen Nutzung existieren. Die nördlich der Mühle gelegene Heilquelle Lüner Brunnen diente bis ins 19. Jahrhundert hinein als Ausflugs- und Erholungsort.

Die Entwicklung zu Lünens größtem Wirtschaftsstandort begann 1938 mit der Errichtung des Aluminiumwerks auf dem Gelände des heutigen REMONDIS Lippewerks und dem Bau des STEAG-Kraftwerkes, welche nach dem zweiten Weltkrieg nach und nach ausgebaut wurden. In den 1970er Jahren wurden die Gewerbegebiete südlich der Bahnstrecke schrittweise erweitert, 1993 übernahm REMONDIS das Gelände des ehemaligen Aluminiumwerkes. 2008 entstand am Stummhafen das Trianel-Kraftwerk, zehn Jahre später ging das STEAG-Kraftwerk vom Netz.

3.3 BAU- UND NUTZUNGSSTRUKTUR / STADTBILD

Die städtebauliche Struktur und das Erscheinungsbild des Wirtschaftsstandortes werden vorrangig durch die vorhandenen industriellen und gewerblichen Nutzungen bestimmt. Insbesondere die Gebäude und Anlagen der beiden Steinkohlekraftwerke dominieren durch ihre Dimensionierung und Sichtbarkeit das Ortsbild, dennoch bilden sie als geschlossene Betriebsstandorte jeweils einen eigenen Kosmos, der sich vom öffentlichen Raum isoliert. Ähnliches gilt für den Standort des REMONDIS Lippewerks, deren großflächige Industrieanlagen mit dem Wasserturm an der Brunnenstraße als städtebauliches Merkzeichen das Gebiet prägen. Das angrenzende Gewerbegebiet Brunnenstraße, in dem u.a. die Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH ansässig ist, präsentiert sich mit großflächigen Sammelparkplätzen im Zufahrtbereich.

Im Gegensatz zu den drei großen, in sich geschlossenen Industrieflächen sind die Gewerbegebiete südlich der Bahnlinie wesentlich kleinteiliger in ihrer Nutzung und Bebauungsstruktur. Hier sind vor allem handwerkliche Betriebe, Transportunternehmen und kleinere Recyclingunternehmen ansässig. Entlang der Frydagstraße bestimmen Lagerhallen, Werkstätten und Lagerplätze sowie einzelne Betriebsleiterwohnungen das Straßenbild.

Die wenigen im Gebiet vorhandenen nicht gewerblich genutzten Gebäude nehmen aus städtebaulicher Sicht aufgrund ihrer historischen Prägung und prominenten Lage zwischen Mühlteich und Kreisverkehr an der Brunnenstraße eine besondere Rolle ein. Hierzu gehören die unter Denkmalschutz stehende Schlossmühle, in der sich heute eine Außenstelle des Standesamtes befindet, und die Villa Bonin sowie der angrenzende Gasthof Brunnen. Nach längerem Leerstand hat das ehemalige Gasthaus einen neuen Eigentümer - die aktuelle Nutzung ist nicht bekannt. Während die Wohnhäuser im weiteren Verlauf der Brunnenstraße nahe der Bahnlinie noch bewohnt sind, stehen die Häuser der ehemaligen Werkssiedlung Am Lünen Brunnen nördlich der Brunnenstraße seit ein paar Jahren leer.



Ehemaliges STEAG-Kohlekraftwerk; rechts: Leerstand Gasthof Zum Lünen Brunnen



Leerstehendes Wohnhaus der ehemaligen Werkssiedlung Am Lünen Brunnen



Schlossmühle an der Brunnenstraße



Förderband von STEAG Power Minerals über die Molkestaße

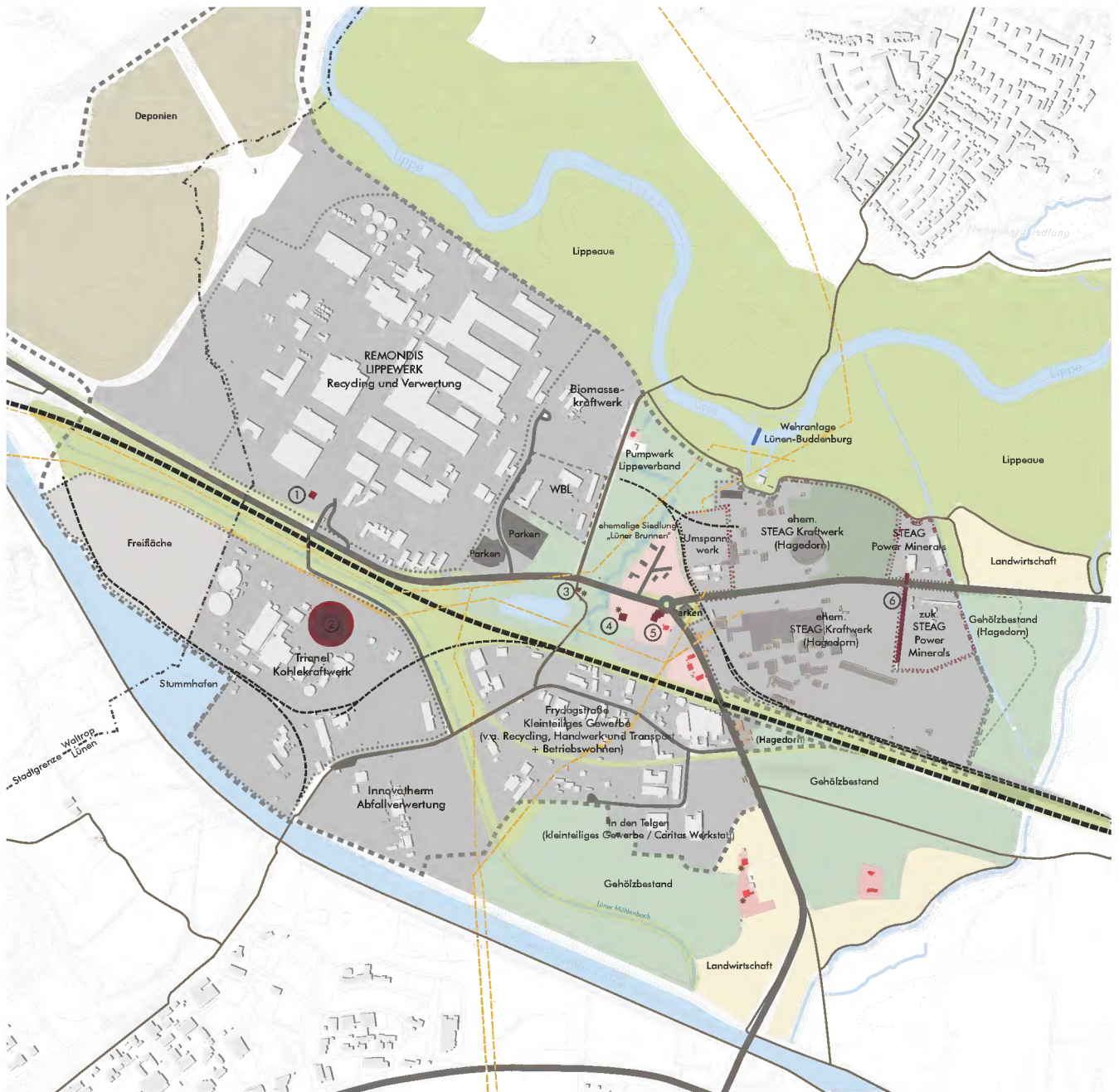


Abbildung 3: Bau- und Nutzungsstruktur



Die Wohnhäuser östlich der Brunnenstraße sowie die Siedlung Am Lüner Brunnen werden im Zusammenhang mit der Entwicklung der STEAG-Fläche zurückgebaut. Die privaten Wohngebäude westlich der Brunnenstraße bleiben erhalten.

Im Zuge der Bestandsanalyse wurden folgende Entwicklungsflächen bzw. Flächen mit unklarer Folgenutzung am Standort ausgemacht:

- » stillgelegte STEAG-Kraftwerksfläche
- » Trianel (langfristig - Kohleausstieg 2038) und angrenzende Freifläche auf Waltroper Stadtgebiet
- » leerstehende Wohnsiedlung Am Lüner Brunnen
- » landwirtschaftliche Restfläche an der Brunnenstraße
- » Entwicklungsflächen im Gewerbegebiet In den Tellen (planungsrechtlich gesicherte Reservefläche)

Die Lage und Dimensionierung der Flächen bringen jeweils unterschiedliche Ansprüche an ihre zukünftige Nutzung und Bebauung mit sich, die im Entwicklungskonzept Berücksichtigung finden müssen.

Neben den beschriebenen flächigen Nutzungen wird der Planungsraum durch zahlreiche Bandstrukturen zergliedert, welche die städtebauliche Struktur des Raumes prägen. Dies sind Straßen und Wege, die Bahnlinie Hamm-Osterfeld und diverse Ausziehgleise, Stromtrassen und Wasserläufe. Diese linearen Strukturen haben sowohl verbindenden als auch trennenden Charakter und somit Einfluss auf die zukünftige Flächenentwicklung am Standort.

3.4 GRÜN- UND FREIRAUM

Der Wirtschaftsstandort Lippolthausen wird von großräumigen Landschaftsbereichen umgeben. Hierzu zählen

- » die Lippe(-aue) im Norden,
- » Wald und landwirtschaftlich genutzte Flächen entlang der Rührenbecke und Alte Rührenbecke im Osten,

- » der Datteln-Hamm-Kanal und Waldflächen entlang des Lüner Mühlenbachs sowie das Naturschutzgebiet Welschenkamp im Süden und
- » die landwirtschaftlichen Flächen, welche im Westen des Gebietes an die Deponien der Firma REMONDIS angrenzen.

Die umgebenden Grün-, Wald- und Freiflächen besitzen sehr unterschiedliche Qualitäten und stehen teilweise unter Schutz. Vor allem die Flächen der Lippeaue weisen eine hohe naturräumliche Qualität auf und sind gesetzlich als Naturschutz-, Landschaftsschutz- oder FFH-Gebiet geschützt. Darüber hinaus dient der qualitativ hochwertige Freiraum der Lippeaue als überörtliches Erholungsgebiet. Weitere Natur- und Landschaftsschutzgebiete finden sich südlich zwischen den gewerblich genutzten Flächen und dem Kanal. Die Baumbestände entlang der Schlossallee und der Moltkestraße sind im landesweiten Alleenkataster erfasst und stehen damit nach Landesnaturschutzgesetz unter Schutz. Die Grün- und Freiflächen östlich des STEAG-Geländes sind im Regionalplan als Regionale Grünzüge und Klimatische Ausgleichsräume festgelegt.

Im Industrie- und Gewerbegebiet selber konzentrieren sich Wald- und Grünflächen auf das Zentrum des Wirtschaftsstandortes. Östlich der Schlossallee erstreckt sich ein bewaldeter Grünzug, der den Natur- und Erholungsraum Lippeaue mit dem im Zentrum des Wirtschaftsstandortes liegenden Mühlenareal verbindet. Die Grünflächen rund um die Mühle verfügen als geschützte Landschaftsbestandteile über eine besondere Qualität im ansonsten industriell oder gewerblich geprägten Umfeld.

Zu einzelnen Waldflächen kommen kleinere Grünflächen, welche naturräumlich gesehen eine vernetzende Funktion besitzen und sich entlang von (ungenutzten) Bahntrassen und Wasserläufen durch das Gebiet ziehen.

Für das Gelände des STEAG-Kraftwerkes wurde eine artenschutzfachliche Potenzialabschätzung (ASP I) durchgeführt. Laut Gutachten befinden sich im und rund um

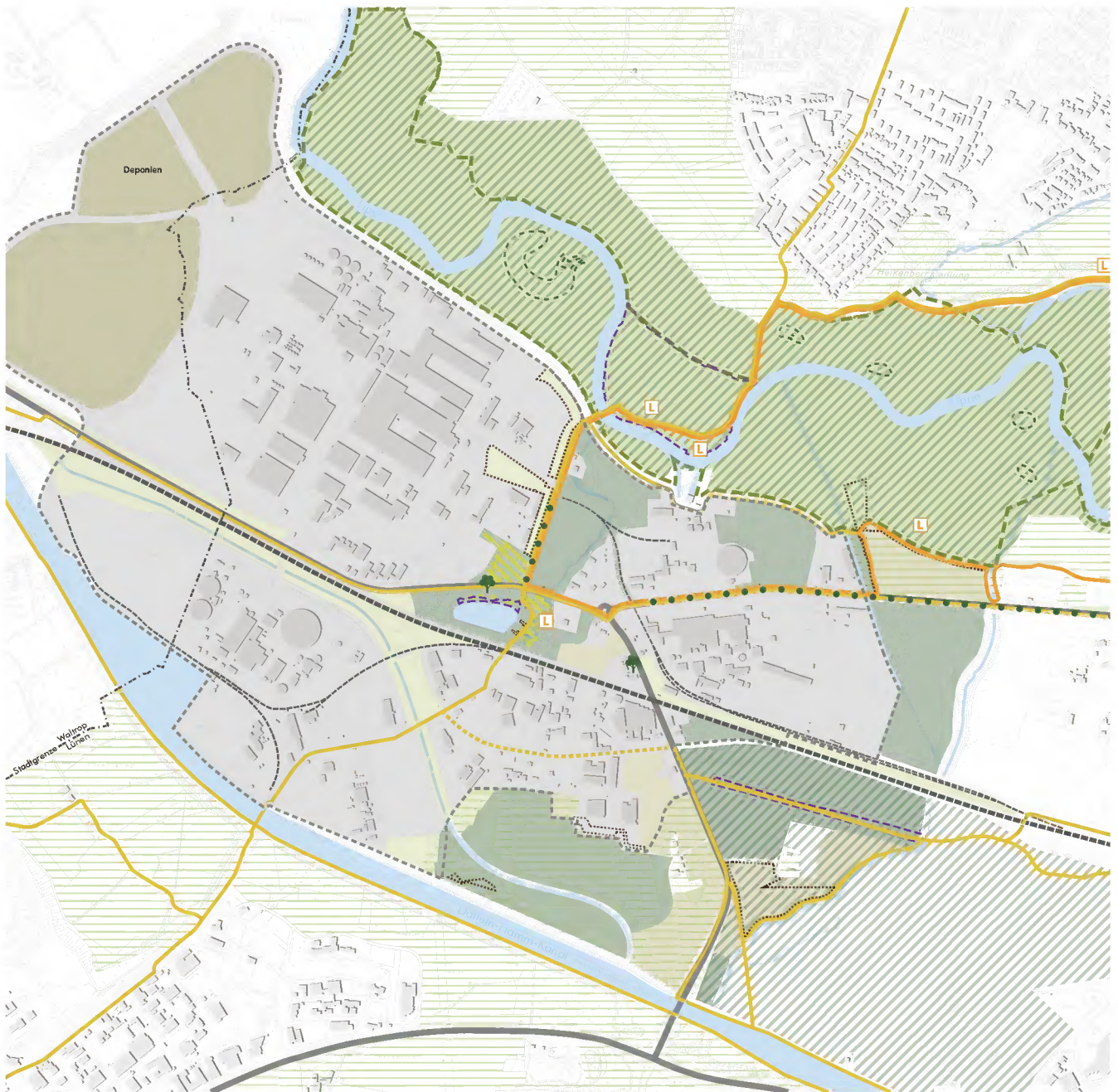






















Abbildung 4: Grün- und Freiraum

- | | | | |
|---|------------------------------------|---|---|
|  | Gewässer |  | FFH-Gebiet |
|  | Industrie- und Gewerbestandort |  | Geschütztes Biotop |
|  | Lippeave |  | Naturdenkmal |
|  | Wald / Gehölzfläche |  | Allee im Alleenkataster |
|  | Landwirtschaftliche Fläche |  | Bodendenkmal |
|  | Sonstige Grünflächen |  | Fuß- und Radwegeverbindung |
|  | Naturschutzgebiet |  | Potenzieller Fuß-/Radweg (Machbarkeitsstudie) |
|  | Landschaftsschutzgebiet |  | Erlebnisrundweg Lippeave |
|  | Geschützter Landschaftsbestandteil |  | Erlebnisstation Lippeave |
|  | Kompensationsfläche |  | Bebauung |

das Gelände mehrere Grünflächen und Gehölzbestände, welche aufgrund ihrer Heterogenität als Lebensräume für unterschiedliche Tierarten in Frage kommen. Mit dem Wanderfalken ist bereits jetzt eine planungsrelevante Tierart im Untersuchungsraum beheimatet. Zu den potenziellen Lebensräumen für andere Arten zählt vor allem die Waldfläche östlich des Kühlturms, welche direkt an das Naturschutzgebiet Lippeaue grenzt. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass eine bauliche Entwicklung des Kraftwerkareals nur unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden sollte. Neben einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP II) und der Durchführung von Abriss- und Baumaßnahmen ausschließlich außerhalb von Brut- und Aufzuchtzeiten werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust von Lebensräumen planungsrelevanter Arten empfohlen.

3.5 UMWELT UND KLIMA

ALTLASTEN

Im Laufe seiner über 80-jährigen Nutzung als Kraftwerksstandort wurden an verschiedenen Stellen auf dem STEAG-Gelände Bodenveränderungen und Aufschüttungen vorgenommen. So befand sich in den 1970er Jahren im Nordosten der Fläche die sogenannte Bischoff-Deponie. Auf der ehemaligen Deponiefläche sind heute noch Ablagerungen von Schlämmen und Aschen mit einer Stärke von ca. 3,5 Metern vorhanden (siehe Abbildung 5). Hinzu kommen mehrere Flächen mit Aufschüttungen oder Ablagerungen unbekanntes Ursprungs. Aufgrund seiner Nutzung ist das gesamte Gelände des STEAG-Kraftwerkes nach der Einstellung des Betriebes zunächst als altlastenrelevanter Altstandort und damit als Verdachtsfläche für schädliche Bodenveränderungen einzustufen. Gleiches gilt für den Kraftwerksstandort Trianel nach der zu erwartenden Stilllegung. Neben einer eventuellen Beeinträchtigung von Boden und Grundwasser könnte auch die Bebaubarkeit einiger Teilbereiche, beispielsweise der Deponiefläche, durch die Ablagerungen eingeschränkt sein. Mit

Blick auf die angestrebte Folgenutzung müssen potenzielle Entwicklungsflächen vor ihrer Entwicklung auf ihre Schadstoffbelastung und ihre Baugrundeigenschaften hin konkret überprüft werden.

LÄRMEMISSIONEN / -IMMISSIONEN

Für die Stadt Lünen liegt keine flächendeckende Lärmkartierung vor. Im Zuge der letzten Lärmkartierung durch die zuständigen Landes- bzw. Bundesämter im Jahr 2017 wurden die Straßen in und um den Planungsraum Lippolthausen nicht untersucht. Aufgrund dessen finden sich auch im Lärmaktionsplan der Stadt Lünen keine Aussagen oder Maßnahmen, die Straßen im oder rund um den Standort betreffen.

Aufgrund der vorhandenen industriellen und gewerblichen Nutzungen kann jedoch von einer Lärmbelastung der Umgebung am Wirtschaftsstandort ausgegangen werden, auch aufgrund des Aufkommens an betriebsbedingtem Verkehr. Weiterer Emittent ist die durch das Gebiet verlaufende Bahnstrecke Oberhausen-Osterfeld – Hamm, auf der in diesem Abschnitt nur Güterverkehr stattfindet. Detaillierte Daten zur vorhandenen Lärmbelastung liegen allerdings nicht vor.

Besonders sensibel gegenüber den vorhandenen und zukünftig möglichen Lärmemissionen durch die Entwicklung des STEAG-Standortes sind die direkt benachbarten Wohngebäude auf der Ostseite der Brunnenstraße sowie die Wohngebiete Altstede und Geistviertel.

LUFTQUALITÄT / SCHADSTOFFE

In den vergangenen Jahren wurden am Wirtschaftsstandort Lippolthausen mehrfach erhöhte Feinstaubbelastungen festgestellt. An der Frydagstraße befindet sich auf dem Gelände des Technischen Hilfswerks eine Messstation zur Überwachung der Luftqualität. Hier wurde im Jahr 2018 der Tagesgrenzwert für Feinstaubbelastung ($>50 \mu\text{g}/\text{m}^3$) an 36 Tagen überschritten. Somit wurde in dem Jahr landesweit nur in Lünen der Grenzwert für Kurzzeitbelastungen (35 Überschreitungstage) nicht eingehalten. Infolgedessen wurden von der Stadt Lünen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität ergriffen.

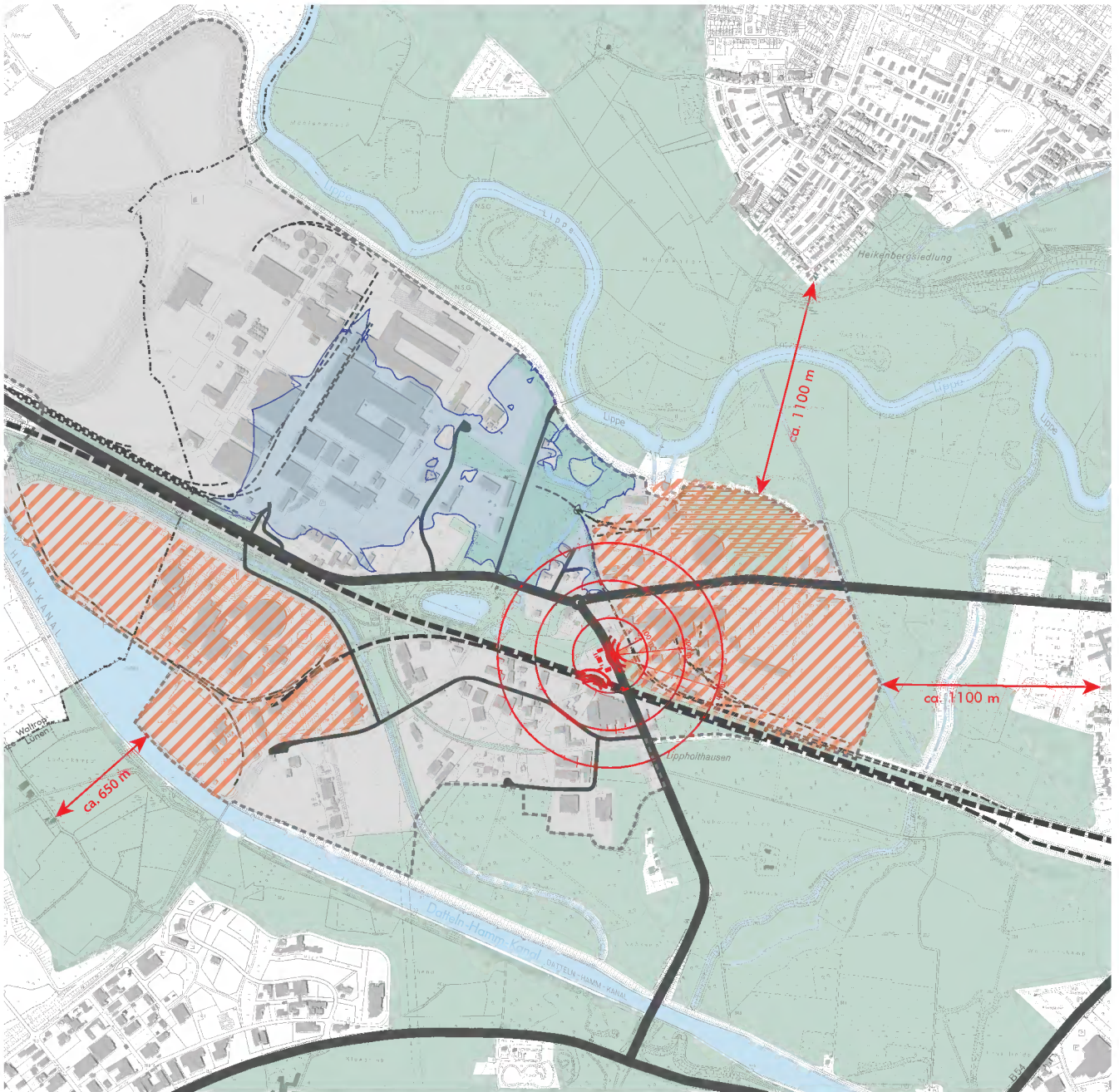






Abbildung 5: Umwelt und Klima

- | | |
|--|--|
|  Bebauung |  Hochwassergefahr (niedrige Wahrscheinlichkeit) |
|  Wohnbebauung Brunnenstraße |  Altlastenverdachtsfläche |
|  Gewässer |  Ablagerung Deponiefläche |
|  Grenze Stadt/Landkreis/ Regierungsbezirk | |
|  Grün- und Freiflächen | |
|  Schienenwege | |
|  Straßen | |
|  Abstand Wirtschaftsstandort - Wohnbebauung | |
|  Lärmbelastung | |

Durch einfache Mittel, etwa die tägliche Reinigung der Frydagstraße als Sofortmaßnahme, konnte die Belastung reduziert werden, sodass im Jahr 2019 die Tagesgrenzwerte nur noch 23-mal überschritten wurden.

HOCHWASSER- UND ÜBERFLUTUNGSRISIKO

Aufgrund seiner Lage an der Lippe besteht für den Wirtschaftsstandort Lippolthausen eine natürliche Hochwassergefahr. Nördlich der STEAG-Fläche und des REMONDIS-Geländes schützen Deiche und Höhenversprünge das Industriegebiet vor Überschwemmungen, sodass bei Hochwasserereignissen mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit (etwa alle 10 - 20 Jahre) nur die Lippeaue als natürliches Überschwemmungsgebiet betroffen ist. Lediglich bei Hochwasserereignissen mit einer niedrigen Wahrscheinlichkeit (> 100 Jahre) oder bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen würden Teile des REMONDIS-Geländes, der Brunnenstraße und Flächen entlang des Brunnengrabens überschwemmt werden. Das STEAG-Gelände wird bedingt durch die natürliche Topografie auch bei diesen seltenen Hochwasserereignissen nicht überschwemmt.

Überflutungen im Zuge von Starkregenereignissen sind am Standort Lippolthausen nach Aussage des Stadtbetriebs Abwasserbeseitigung SAL Lünen in der Vergangenheit nicht aufgetreten. Anfallendes Regenwasser wird im Regenrückhaltebecken westlich der Schlossmühle zurückgehalten und anschließend über den Brunnengraben und das an der Schlossalle gelegene Pumpwerk der Lippe zugeführt.

KLIMA

Laut Abschlussbericht der Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz in der Stadt Lünen waren besonders starke Wärmebelastungen oder sogenannte Hitzeinseln in der Vergangenheit kein großes Problem in Lünen. Aufgrund der globalen Zunahme an Extremwetterereignissen sowie Hitze- und Dürreperioden sei jedoch davon auszugehen, dass kleinräumige Hitzebelastungen in Zukunft auch in Lünen vermehrt eine Rolle spielen werden. Insbesondere in stark versiegelten Bereichen wie Industrie- und Gewerbeflächen wird die

thermische Belastung voraussichtlich weiter zunehmen und könnte so zu Beeinträchtigungen für die vor Ort wohnende und arbeitende Bevölkerung führen. Im Hinblick auf solche klimawandelbedingten Veränderungen besitzen vorhandene Grünstrukturen und Frischluftschneisen aufgrund ihrer positiven Effekte eine besondere Bedeutung. Um eine klimagerechte Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten weiter voranzutreiben, wird im Bericht vorgeschlagen, den Standort des stillgelegten STEAG-Kraftwerkes als Versuchsfeld für eine klimagerechte Nachnutzung zu sehen und diesen unter besonderer Berücksichtigung von Klimaschutz und Nachhaltigkeitsaspekten zu entwickeln. Entsprechende Standards und Anforderungen sollten darauf aufbauend im Hinblick auf die zukünftige Weiterentwicklung für den gesamten Wirtschaftsstandort gelten.

3.6 VERKEHR

FLIESSENDER KFZ-VERKEHR

Das Untersuchungsgebiet ist für den KFZ-Verkehr durch ein hierarchisiertes Straßennetz erschlossen. Durch das Gebiet führt die Kreisstraße K1 mit der Moltke- und der Brunnenstraße. Die Moltkestraße führt nach Osten in Richtung des Lünen Zentrums (Nachfahrverbot für Lkw zwischen 22 und 6 Uhr auf dem östlichen Abschnitt ab Höhe STEAG Power Minerals), die Brunnenstraße verläuft nach Westen in Richtung Waltrop. In südlicher Richtung führt die Brunnenstraße auf die L645; von dort (oder alternativ über die Straße An der Wethmarheide) erreicht man die Bundesstraßen B54 und B236. Die B236 bindet an die Bundesautobahn A2 an, welche in Ost-West-Richtung verläuft und ca. 5 km vom Plangebiet entfernt liegt. Für den Schwerverkehr stellt neben der bedeutsamen Anbindung an die B236/A2 auch der Stadthafen einen relevanten Zielpunkt dar; dieser kann über die Relation Brunnenstraße – Brambauerstraße – B54 – Buchenberg in knapp 5 Minuten Fahrzeit erreicht werden (Entfernung ca. 3 km). Das Gebiet ist somit (sehr) gut an das lokale und (über)regionale Straßennetz angebunden.

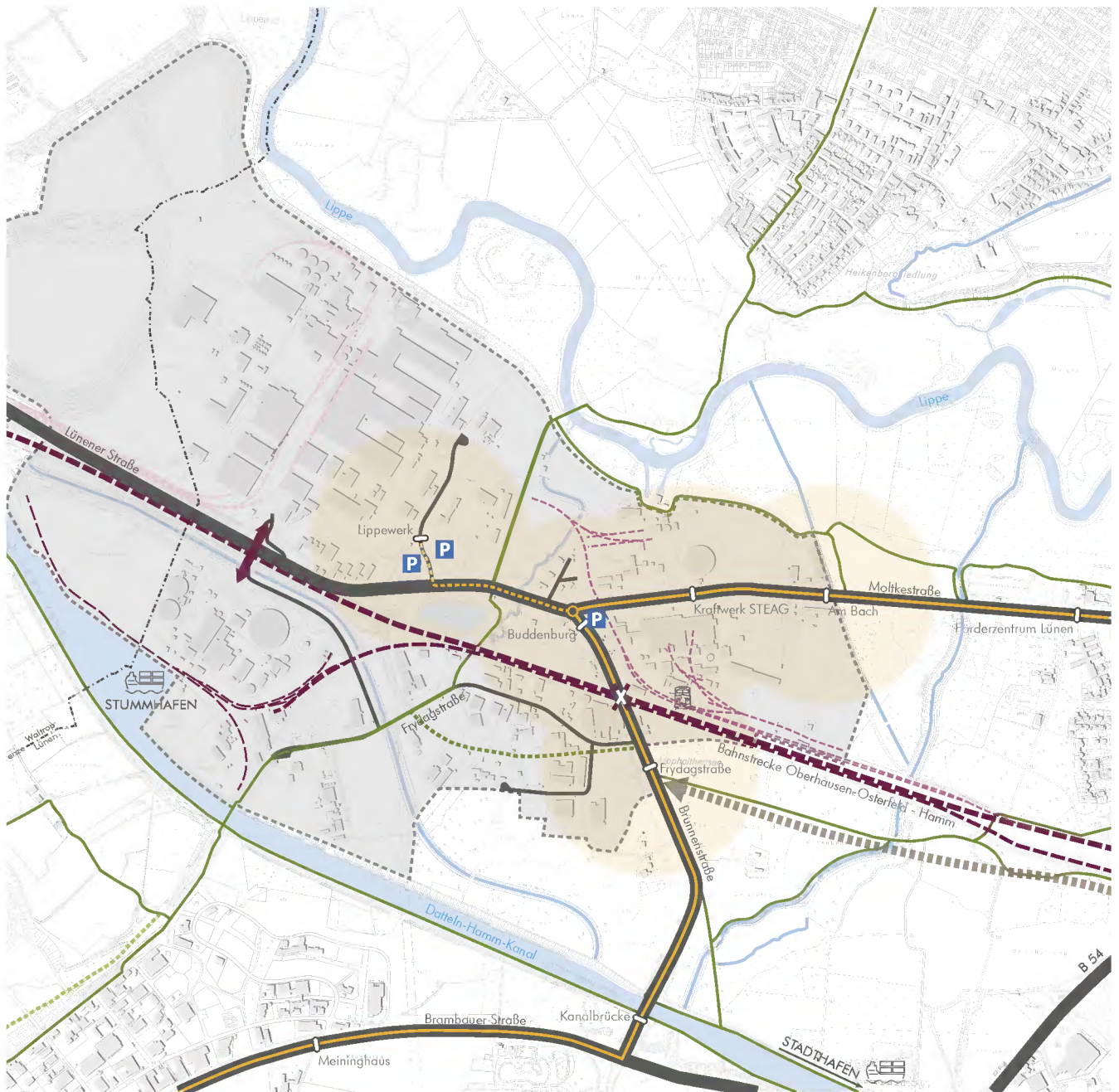




















Abbildung 6: Verkehrliche Erschließung

- | | |
|--|---|
|  Gewässer |  ÖPNV-Erschließung (300 m Radius um Bushaltestelle) |
|  Industrie- / Gewerbestandort |  Fuß- und Radwegeverbindung |
|  Bebauung |  Potenzielle Fuß- und Radwegeverbindung (Machbarkeitsstudie) |
|  Haupteerschließung Straße |  Hauptschienenstrang |
|  Nebeneerschließung Straße |  Ausziehgleis (außer Betrieb) |
|  potenzielle Straßenverbindung Brunnenstraße - Kupferstraße |  Ausziehgleis (vermutlich zurückgebaut) |
|  Parkplatz |  beschränkter Bahnübergang |
|  Bushaltestelle |  Bahnunterführung |
|  Buslinie C1 | |
|  Buslinie D1 (mit Bedienung zu Stoßzeiten) | |

Die Kfz-Verkehrsinfrastruktur ist jedoch von einer hohen Auslastung geprägt. Die Knoten Lünener Straße/Oberlipper Straße/Im Knäppen im Westen (Verknüpfung von K12 und K1), Moltkestraße/Konrad-Adenauer-Straße im Osten sowie Brambauerstraße/Brunnenstraße im Süden (Verknüpfung von K1 und L645), welche die nächstgelegenen Knotenpunkte außerhalb des Plangebiets darstellen, weisen klare Defizite in der Leistungsfähigkeit auf. Die Knotenpunkte im Gebiet selbst (Brunnenstraße/Moltkestraße und Brunnenstraße/Frydagstraße) sind hingegen in ihrer Leistungsfähigkeit nicht auffällig.

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt auf den Hauptverbindungen im Gebiet (Moltkestraße/Brunnenstraße) in der Regel 50 km/h. Davon abweichende Geschwindigkeitsregelungen finden sich auf dem westlichen Abschnitt der Brunnenstraße im Bereich der Grenze zu Waltrop (Höchstgeschwindigkeit: 70 km/h; zwischen Abzweig Zum Stummhafen und Baustoffhandel) sowie auf dem südlichen Abschnitt der Brunnenstraße im Bereich der Kanalbrücke, dort jedoch nur für Lkw (Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h).

Auf einigen Abschnitten im Gebiet kommt es zu unterschiedlichen Geschwindigkeitsregelungen je Fahrtrichtung. So ist die Geschwindigkeit im Bereich des Bahnübergangs Brunnenstraße von Süden kommend auf 30 km/h (mit dem Hinweis eines Bahnübergangs) beschränkt, während dies aus Richtung Norden kommend nicht der Fall ist. Die Brunnenstraße ist in Fahrtrichtung Süden auf Tempo 50 beschränkt; von Süden kommend ist die Geschwindigkeit ab dem Knoten Brambauerstraße zunächst ebenfalls auf Tempo 50 beschränkt, wird jedoch im weiteren Verlauf trotz mehrerer Einmündungen nicht wiederholt, so dass theoretisch eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h gilt. Hier bieten sich einheitliche Regelungen an.

In Bezug auf die innere Erschließung ist die Josef-Rethmann-Straße als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Auf den Straßen In den Telgen und Zum Stummhafen gelten - im Gegensatz zur Frydagstraße (30km/h Streckengebot) - keine abweichenden Höchstgeschwindigkeiten. Die Standorte der geschwindigkeitsbezogenen Verkehrszei-

chen in der Frydagstraße sind insofern optimierungsbedürftig, da insbesondere in Fahrtrichtung Osten trotz der Vielzahl an Zufahrten die Geschwindigkeitsanordnung nur punktuell wiederholt wird.

Der Bahnübergang auf der Brunnenstraße (am südlichen Rand des Gebiets) weist variierende Schließhäufigkeiten und -zeiten auf, wodurch die Erreichbarkeit des Gebiets partiell erschwert bzw. durch längere Fahr-/Wartezeiten geprägt ist. Angesichts der perspektivisch angedachten Nutzung der Bahntrasse der Hamm-Osterfelder-Bahn auch für den Personenverkehr würden sich das Zugaufkommen und damit auch die Schließdauer/-zeiten weiter erhöhen.

Die westlich gelegene Unterführung Zum Stummhafen stellt derzeit aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der straßenverkehrsrechtlichen Beschränkungen keine adäquate Alternative dar (vgl. Ausführungen im Absatz ÖPNV), könnte jedoch perspektivisch – ein entsprechender Ausbau vorausgesetzt – als weitere Anbindung des Trianel-Geländes fungieren (zusätzlich zur bestehenden Erschließung über die Frydagstraße).

Auffällig ist noch die Tatsache, dass an den Einmündungen entlang der Moltkestraße keine Aufweitung bzw. Anlage von separaten Abbiegespuren erfolgt, während dies auf der Brunnenstraße als ebenfalls übergeordneter Achse grundsätzlich an den Knotenpunkten bzw. Einmündungen der Fall ist (Zum Stummhafen/REMONDIS, Josef-Rethmann-Straße, Frydagstraße). Hier müsste im Rahmen der späteren Flächenentwicklung geprüft werden, ob zur Gewährleistung einer problemlosen Erschließung ein partieller Ausbau der Moltkestraße erforderlich wird.

VERKEHRSUNTERSUCHUNG HAUPTVERKEHRSSTRASSENNETZ

Die Stadt Lünen hat 2019 die „Verkehrsuntersuchung Hauptverkehrsstraßennetz Lünen 2030“ erstellen lassen. Im Rahmen der Untersuchung wurde unter anderem geprüft, welche Auswirkungen der Ausbau der B54 und der Vollanschluss Lünen-Süd an die A2 für den Planungshorizont 2030 haben werden. Des Weiteren wur-

den mehrere Maßnahmen im Straßennetz (Planfälle) auf ihre Effekte hin untersucht mit dem Ziel, Verbesserungen der Verkehrsabläufe zu erzielen.

Der in der Untersuchung enthaltene Prognose-Nullfall 2030 (Berücksichtigung unterschiedlicher Prognosen, unter anderem in Bezug auf Bevölkerungsentwicklung sowie strukturelle Veränderungen aus der Bauleitplanung; ohne Berücksichtigung der Planfälle) zeigt hierbei zunächst auf, dass – bezogen auf das Plangebiet – bis 2030 zum Teil erhebliche Verkehrszunahmen auf den Achsen des Gebiets zu erwarten sind (Querschnittsbelastungen: Moltkestraße 7.500 Kfz/24h in 2017 und 10.500 Kfz/24h in 2030). Für die Brunnenstraße konnten aufgrund der Lage im Grenzbereich des Untersuchungsraumes keine konkreten Zahlenwerte aus der Untersuchung herausgelesen werden. Der Vergleich unterschiedlicher Abbildungen lässt jedoch eine nicht unerhebliche Verkehrszunahme vermuten.

In Bezug auf die Planfälle sind für das Plangebiet vor allem Überlegungen zu einer Verbindung zwischen Brunnen- und Kupferstraße (direkt südlich der Bahntrasse), die zu Verkehrsentslastungen auf der Moltkestraße (6.500 Kfz/24h) und auf dem südlichen Abschnitt der Brunnenstraße (im Zulauf des Knotens Brambauerstraße) führen würde sowie die „Westspange“ relevant, die eine Verbindung zwischen dem Knotenpunkt B54/Kupferstraße und der Borker Straße nördlich vom Stadtgebiet Lünen bilden würde, jedoch für den Abschnitt der Moltkestraße im Plangebiet eine Mehrbelastung bedeuten würde (14.500 Kfz/24h) und der Brunnenstraße nur eine geringfügige Entlastung bringen würde. Die Kombination eines Vollanschlusses Lünen Süd mit der o.g. Verbindungsstraße würde entsprechend zu Mehrbelastungen auf der Kupfer- und Bebelstraße führen. Darüber hinaus wurde auch die Sperrung ausgewählter Strecken für den Schwerverkehr u.a. für die Moltkestraße analysiert; hierdurch würden sich rein mengenmäßig nur geringfügige Verlagerungen in Hinblick auf das Plangebiet ergeben (von der Moltkestraße zur Brunnenstraße), so dass die Auswirkungen eher auf dem innerstädtischen Straßennetz von erhöhter Bedeutung sind.

Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass durch die unterschiedlichen Maßnahmen in der Regel nur kleinräumige Entlastungen zulasten anderer Stadtbereiche erreicht werden und eine allgemeine Entlastung des Straßennetzes nur durch eine Verlagerung der Verkehrsnachfrage auf den Umweltverbund zu erreichen sei.

Nach fachlicher Einschätzung im Rahmen des Entwicklungskonzeptes würde eine Verbindung zwischen der Brunnen- und Kupferstraße in Bezug auf den Wirtschaftsstandort Lippolthausen zwar partiell Vorteile bringen (z. B. geringfügige Entlastung des Knotenpunkts Brunnenstraße/Brambauerstraße, Entlastung der Moltkestraße). Es ist jedoch zu bedenken, dass der überwiegende Teil des Quell- und Zielverkehrs von Lippolthausen Richtung BAB 2 orientiert sein wird; für diese Verkehre bringt die neue Querspange voraussichtlich keine Reisezeitvorteile. Zudem sind der hohe bauliche Aufwand und die erheblichen naturräumlichen Eingriffe zu bedenken, so dass aus gutachterlicher Sicht das Kosten-Nutzen-Verhältnis insgesamt stark zu hinterfragen ist. Eine Weiterverfolgung der Maßnahme ist auch unter Berücksichtigung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Lippolthausen nicht zu empfehlen.

RUHENDER KFZ-VERKEHR

Der ruhende Kfz-Verkehr ist in der Regel auf den jeweiligen Firmengeländen untergebracht, dominiert mitunter durch die Größe der Parkplatzflächen aber stark das Erscheinungsbild im Gebiet, zumal die Parkplatzflächen



Großflächige Parkräume



Bushaltestelle Am Bach



Bushaltestelle Buddenburg

meist den Gebäuden vorgelagert sind. In Teilbereichen scheinen trotz der üppig vorhandenen Parkplatzflächen noch weitere Bedarfe zu bestehen. So wird in einzelnen Straßenabschnitten, zum Beispiel nördlicher Teil der Josef-Rethmann-Straße, der Gehweg widerrechtlich beparkt (was die Gehwegbreite für den Fußverkehr stark einschränkt), oder es finden Parkvorgänge im Straßenraum statt (mittlerer Abschnitt der Frydagstraße). Parkende Lkw im Straßenraum konnten vor allem im östlichen Abschnitt der Straße Zum Stummhafen beobachtet werden.

ÖPNV

Die ÖPNV-Anbindung des Gebiets erfolgt über die Linien C1 und D1, welche auf der Relation Lünen Mitte - Brambauer verlaufen. Der 20-Minuten-Takt (C1) wird zu den Stoßzeiten (Schichtwechsel) um weitere Fahrten (D1) verstärkt. Zuletzt wurde die Haltestelle Lippewerk

an der Josef-Rethmann-Straße ergänzt, welche den REMONDIS-Standort zusätzlich anbindet. Trotz der vor kurzem neu in Betrieb genommenen Busverbindung D1 wird das Angebot nur schwach nachgefragt. Die Haltestellenerschließung des Gebietes weist unter Berücksichtigung eines 300-m-Radius (um die Bushaltestellen herum) Defizite im Nord- und Südwesten des Gebiets auf; da sich im Norden bzw. Nordwesten größere, abgeschlossene Betriebsbereiche befinden, ist das dortige Erschließungsdefizit nur von eingeschränkter Bedeutung.

Bei der Barrierefreiheit der Haltestellen im Gebiet herrscht starker Nachholbedarf. Keine der Haltestellen im Gebiet ist vollständig barrierefrei gestaltet (taktiles Leitsystem und Hochbord); so verfügt keine Haltestelle über ein taktiles Leitsystem. Ein Hochbord befindet sich lediglich an den Haltestellen Buddenburg und Fry-

Haltestelle	Barrierefreiheit		Komfort	
	Hochbord	Taktils Leitsystem	Wartehalle	Sitzgelegenheiten
Lippewerk	-	-	✓	✓
Buddenburg	✓	-	✓*	✓
Frydagstraße	✓	-	✓	✓
Kraftwerk STEAG	-	-	-	-
Am Bach	-	-	-	-

Abbildung 7: Ausstattung der Bushaltestellen (* nur in Fahrtrichtung Lünen-Mitte)

dagstraße. An der Haltestelle Lippewerk ist der Zustieg nur vom normal hohen Bordstein möglich, welcher jedoch nur eine geringe Breite aufweist. Die Haltestellen Kraftwerk STEAG und Am Bach verfügen weder über einen Bord noch über eine befestigte Fläche; Fahrgäste müssen hier auf dem Grünstreifen warten bzw. von dort in das Fahrzeug steigen. In Bezug auf weitere Ausstattungselemente verfügen die Haltestellen Lippewerk, Buddenburg (nur Fahrtrichtung Lünen-Mitte) und Frydagstraße über Witterungsschutz und Sitzgelegenheiten.

Die Trasse der Hamm-Osterfelder-Bahn führt in Ost-West-Richtung mitten durch das Gebiet und wird derzeit nur für den Güterverkehr genutzt. Derzeit bestehen Überlegungen, die Trasse auch für den Personenverkehr zu reaktivieren. Damit einhergehend würden sich entsprechende Potenziale für das Gebiet ergeben, insbesondere bei Einrichtung eines Haltepunkts in Lippolthausen.

Die Gleistrasse stellt jedoch auch eine Barriere für das Gebiet dar. So kann der Kfz-Verkehr die Trasse nur über den bereits genannten Bahnübergang an der Brunnenstraße sowie eine weiter westlich gelegene Unterführung (Straße Zum Stummhafen) queren. Die Unterführung ist jedoch in Bezug auf Durchfahrtsbreite und -höhe beschränkt, so dass etwaige Probleme bei der Begegnung und beim Passieren größerer Fahrzeuge bestehen. Die Unterführung ist derzeit mit Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) beschildert; Ausnahmen gelten für Anlieger und den Radverkehr.

RADVERKEHR

Mit Entfernungen zu den nächstgelegenen Stadtteilen von rund 2 km (Alstedde) bzw. rund 3 km (Lünen Mitte, Brambauer) ist das Gebiet aus allen Himmelsrichtungen schnell mit dem Fahrrad erreichbar.

Somit liegen gute Rahmenbedingungen für den lokalen Radverkehr vor; es besteht vor allem Potenzial, die Wege von Beschäftigten und Besuchern aus der näheren Umgebung auf das Fahrrad zu verlagern. Im überörtlichen Verkehr (z.B. von/nach Dortmund) gibt es jedoch teilweise erschwerte Bedingungen (Entfernung, Topographie).



Bahnübergang Brunnenstraße



Bahnübergang Mühlenweg, Blick nach Norden



Bahnübergang Mühlenweg, Blick nach Süden

Der Anschluss an die umliegenden Stadtteile erfolgt im Norden über eine abseits von Straßen, durch den Grünzug bzw. durch die Lippeaue verlaufende Verbindung. Gemeinsame Geh- und Radwege führen entlang der Moltke- und Brunnenstraße aus Osten, Süden und Westen in das Gebiet. Alle gemeinsamen Geh- und Radwege sind einseitig angelegt und in beide Richtungen freigegeben (Zweirichtungsverkehr). Die Verbindung nach Brambauer Richtung Südwest ist partiell ebenfalls abseits von Straßen geführt, und auf der Frydagstraße wird fast im gesamten Verlauf zusätzlich zur Führung im Mischverkehr/Straßenraum die Freigabe des Gehweges für den Radverkehr angeboten.

Auf der Brambauer Straße südlich des Untersuchungsgebiets ist lediglich ein Mehrzweckstreifen vorhanden; angesichts des hohen Schwerverkehrsanteils ist diese Führungsform als grenzwertig zu beurteilen. Auf der Brunnenstraße sind, außer zwischen Kreisverkehr und Schlossmühle, die Mindest- und Regelbreiten nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) ebenfalls nicht erfüllt.

Hervorzuheben ist der Bahnübergang Mühlenweg, der zwischen dem Bahnübergang Brunnenstraße und der Unterführung Zum Stummhafen liegt und lediglich dem Fuß- und Radverkehr vorbehalten ist. Hierdurch müssen im Fuß- und Radverkehr keine Umwege in Kauf genommen werden.

Im Zuge einer Förderung des Radverkehrs soll in Lünen neben der vorhandenen Nord-Süd-Trasse eine Ost-West-Verbindung von Brambauer nach Lünen (Zentrum) entstehen. Die hierfür durchgeführte Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass eine Route über Frydagstraße, Mühlenweg und Moltkestraße am besten geeignet wäre.

Des Weiteren verlaufen einige touristische Radrouten durch das Gebiet. Dazu gehören die Römer-Lippe-Route, die Route Industriekultur sowie der Lippeauen-Rundweg. Südlich verläuft ein den Kanal begleitender Radweg.



Erlebnistrundweg Lippeaue, östlich des STEAG-Geländes



Erlebnistrundweg Lippeaue, nördlich des STEAG-Geländes



Wanderweg an der Schlossmühle

FUSSVERKEHR

Die eher fußgängerunfreundlichen Entfernungen zu den umliegenden Stadtteilen sowie die derzeit vorhandenen größeren, für den Fußverkehr undurchlässigen Gewerbeflächen erschweren das Zufußgehen im Gebiet. So spielt sich der Fußverkehr im Gebiet hauptsächlich auf den Gehwegen entlang der Hauptstraßen ab und beschränkt sich im Alltagsverkehr zumeist auf notwendige Wege (z.B. von/zur Bushaltestelle). Dabei wird er überwiegend im Mischverkehr mit dem Radverkehr geführt; die Geh-/Radwege erfüllen hierbei nicht die Mindestanforderungen gemäß den ERA.

Durch Lippolthausen verlaufen jedoch auch einige Wanderwege. So führt der Lüner Rundwanderweg von

Norden aus Alstedde kommend vorbei an der Schlossmühle und über die Frydagstraße bis zum Datteln-Hamm-Kanal. Eine Streckenwanderung des Sauerländischen Gebirgsvereins führt über den gleichen Weg durchs Gebiet. Der Erlebnisrundweg Lüner Lippeaue kommt ebenfalls aus Norden, führt jedoch an der Brunnenstraße nach Osten über die Moltkestraße.

FAHRZEITVERGLEICH

Im Vergleich der Fahrzeiten der unterschiedlichen Verkehrsmittel von Lippolthausen (Ausgangspunkt Buddenburg) zu benachbarten Städten oder Stadtteilen stellt meist der Pkw das schnellste Verkehrsmittel dar. Dies ist erwartungsgemäß auf das engmaschige Straßennetz und direkt (d.h. ohne größere Umwege) geführte

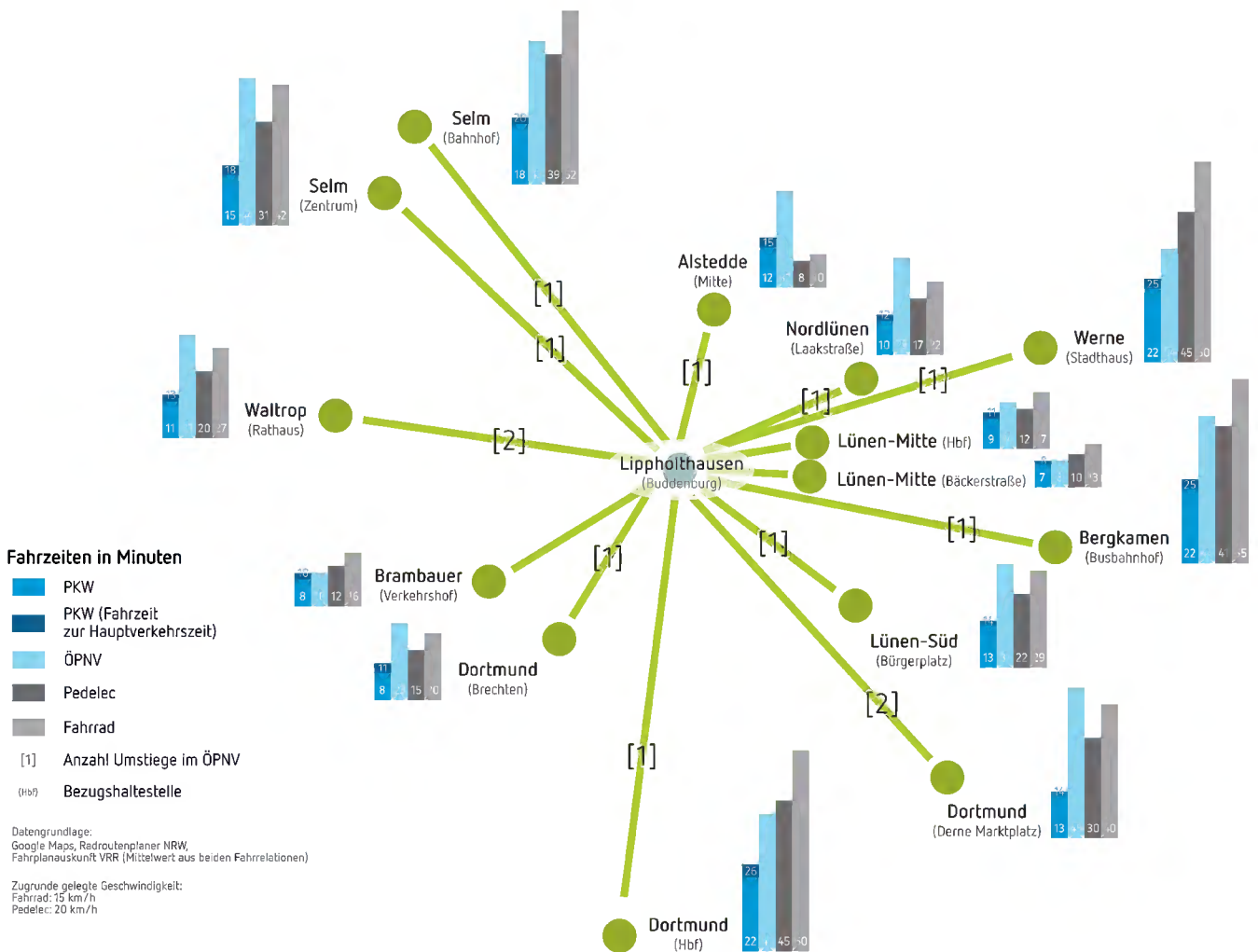


Abbildung 8: Fahrzeiten von Lippolthausen zu ausgewählten Zielen nach Verkehrsmittel

Straßenverbindungen zurückzuführen. Zu den Hauptverkehrszeiten sind jedoch - nicht zuletzt aufgrund der Probleme an den umliegenden Knotenpunkten in Bezug auf die Leistungsfähigkeit - längere Fahrzeiten mit dem Pkw einzuplanen.

Auf den Relationen, auf denen im ÖPNV kein Umstieg erforderlich ist, weist dieser dann sogar konkurrenzfähige Fahrzeiten zum Pkw auf; jedoch existieren nur wenige Direktverbindungen im ÖPNV, d.h. Verbindungen ohne Umstieg. Sobald ein oder mehrere Umstiege erforderlich werden, erhöht sich die Fahrzeit bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel deutlich. Dies liegt an der Anzahl von Zwischenhalten, an indirekten Verbindungen (z. B. über Lünen Hauptbahnhof) sowie an Wartezeiten beim Umstieg. So ist mehrfach ein eher unattraktives Fahrzeitverhältnis zwischen MIV/ÖPNV mit 1:2 zu beobachten.

Das Pedelec (Fahrrad mit elektrischer Unterstützung) ist vor allem im lokalen Bereich eine Alternative zu Pkw und ÖPNV, im stadtgrenzenüberschreitenden Bereich zumindest zum ÖPNV, da es aufgrund von direkten Verbindungen und der fehlenden Stauanfälligkeit konkurrenzfähige Fahrzeiten aufweist. Mit dem konventionellen Fahrrad wird auf allen Relationen eine nahezu proportional zum Pedelec höhere Fahrzeit benötigt.

TRIMODALITÄT

Durch das Straßennetz, die Gleisanschlüsse sowie den Datteln-Hamm-Kanal verfügt der Standort über eine trimodale Verkehrsanbindung, was ein besonderes Potenzial darstellt und welche es zu sichern und zu optimieren gilt.

Der Datteln-Hamm-Kanal erstreckt sich in ca. 47 km Länge vom RWE-Kraftwerk in Hamm-Schmehausen bis zum Dortmund-Ems-Kanal in Datteln und verläuft südlich entlang des Gebiets. Anknüpfungspunkte in Lünen bilden der im Untersuchungsgebiet befindliche Stummhafen, der jedoch derzeit landseitig nur über das Gelände Trinanel erreicht werden kann, sowie der rund drei Kilometer entfernt gelegene Stadthafen Lünen.



Stummhafen und Trinanel-Kraftwerk (Quelle: Kreis Unna, 2019)



Bahnunterführung „Zum Stummhafen“



Ausziehgleis STEAG (Südfläche)

In Bezug auf den Verkehrsträger Schiene existieren aktuell zwei Industriestammgleise. Das in weiten Teilen zur Hamm-Osterfelder-Bahntrasse parallel geführte Gleis der Stadthafen Lünen GmbH führt vom Stadthafen kommend über den Übergabebahnhof, der direkt westlich der B236 liegt, zum Gelände Trianel bzw. dort zum Stummhafen.

Die Hamm-Osterfelder Bahn ist Teil des Korridors 8 Nordsee – Ostsee (North Sea – Baltic) der Europäischen Güterverkehrskorridore und verbindet vor allem die großen Nordseehäfen mit den osteuropäischen Ländern bis zum Baltikum. Dies bietet weiteres Potenzial für eine Verlagerung von Güterverkehren auf die Schiene.

Den am südöstlichen Rand des Gebiets von der Haupttrasse (der Hamm-Osterfelder Bahn) abzweigenden Gleisanlagen (Ausziehgleise STEAG) droht derzeit aufgrund von Auflagen der Rückbau. Mit Schließung des Kraftwerkstandortes steht die Nutzung der Gleise generell in Frage, so dass im Rahmen der Flächenentwicklung eine Nachnutzung zu klären ist.

3.7 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

REGIONALPLAN

Die Stadt Lünen und der Wirtschaftsstandort Lippolthausen liegen im Geltungsbereich des Regionalplans Ruhr, der momentan vom Regionalverband Ruhr erarbeitet wird. Die aktuelle Entwurfsfassung sieht für den Wirtschaftsstandort Nutzungen vor, die der jetzigen Struktur größtenteils entsprechen. Das Gelände des ehemaligen STEAG-Kraftwerks ist als Bereich mit gewerblicher und industrieller Nutzung mit der besonderen Zweckbestimmung „Regionaler Kooperationsstandort“ dargestellt. Für die entsprechenden Standorte wird derzeit ein Sachlicher Teilplan erarbeitet, um eine schnellere Bereitstellung großflächiger Ansiedlungsflächen zu ermöglichen. Entsprechend dem raumordnerischen Ziel sind diese Standorte besonders flächenintensiven Gewerbe- und Industriebetrieben mit einer Mindestgröße von fünf Hektar Netto-Grundstücksfläche vorbehalten, wobei die textlichen Festsetzungen des Regionalplans Ausnahmen

hiervon beinhalten. Das vorliegende Entwicklungskonzept soll mit Blick auf das derzeit laufende Erarbeitungsverfahren darüber Aufschluss geben, ob der ehemalige STEAG-Standort ganz oder nur in Teilen als regionale Kooperationsfläche entwickelt werden soll.

Die Grün- und Freiflächen rund um das Industrie- und Gewerbegebiet sind im Regionalplan als Regionale Grünzüge und Klimatische Ausgleichsräume festgelegt. Als Regionale Grünzüge müssen diese Freiflächen erhalten werden und dürfen durch Planungen und Maßnahmen nicht in ihren Aufgaben und Funktionen beeinträchtigt werden. Als Klimatische Ausgleichsräume besitzen die Landschaftsräume rund um den Wirtschaftsstandort eine besondere Bedeutung für die Lufthygiene und die Verbesserung des Stadtklimas. Ihr Erhalt ist in weiteren Planungen zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die gekennzeichneten Waldflächen. Mit einem Waldanteil von zehn Prozent an der Gesamtfläche des Stadtgebietes gehört Lünen dem Regionalplan nach zu den waldarmen Kommunen in NRW. In diesen Städten sollen Waldflächen nur in Ausnahmefällen für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. Am Wirtschaftsstandort Lippolthausen sind der Gehölzbestand rund um den „Mühlteich“ (Regenrückhaltebecken an der Schlossmühle) sowie die nördlich anschließende Grünverbindung als Waldflächen im Regionalplan zeichnerisch festgelegt.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Die vorhandenen Flächennutzungen am Wirtschaftsstandort Lippolthausen entsprechen nur teilweise den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Lünen. Das REMONDIS-Gelände und das Gebiet rund um die Frydagstraße sind als Industriegebiete dargestellt, die Flächen südlich der Straße in den Telgen als Gewerbegebiet und das STEAG-Areal als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität. Die ehemalige Wohnsiedlung Am Lüner Brunnen ist laut FNP ebenfalls für eine Nutzung als Versorgungsfläche vorgesehen. Auch die gegenüberliegenden Wohnnutzungen widersprechen den Darstellungen des

Plans, welcher entlang der Brunnenstraße zwischen Schlossmühle und Bahnübergang eine gewerbliche Nutzung vorsieht. Das Gelände des Trianel-Kraftwerks ist als Industriegebiet dargestellt.

Durch das Industrie- und Gewerbegebiet läuft in Südwest-Nordost-Richtung die Richtfunktrasse Lünen-Bergkamen (STEAG). Diese ist im Flächennutzungsplan dargestellt, um mögliche Störungen zu vermeiden, die beispielsweise von Bauwerken mit einer Höhe von mehr als 20 Metern oder großflächigen Photovoltaikanlagen ausgehen können.

BEBAUUNGSPÄNE

Im Bereich des Wirtschaftsstandortes Lippolthausen bestehen sechs rechtskräftige Bebauungspläne aus unterschiedlichen Jahrzehnten, welche die Struktur und Nutzung der Gewerbe- und Industriegebiete festsetzen (siehe Abbildung 9). Eine Ausnahme bildet der Bebauungsplan Nr. 092 „Kraftwerk STEAG“, welcher für das Kraftwerksareal eine Versorgungsfläche festsetzt und darüber hinaus nur wenige Festsetzungen enthält. Die aus dem Flächennutzungsplan entwickelten Festsetzungen der anderen Pläne unterscheiden sich weniger im Maß der baulichen Nutzung als in der Art. So setzen alle Bebauungspläne eine Grundflächenzahl von 0,8 und eine Baumassezahl von 9,0 bzw. 10,0 fest. Unterschiede bestehen hingegen in der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben und betriebsgebundenen Wohnnutzungen. Während Einzelhandelsnutzungen im Bereich der Bebauungspläne 149 „Brunnenstraße“ und 156 „In den Telgen“ nur eingeschränkt oder gar nicht zulässig sind, enthalten die Pläne 061 „Frydagstraße“ und 080 Stummhafen hierzu keine Festsetzungen. Im Geltungsbereich der letztgenannten Pläne sind dafür Betriebsleiterwohnungen allgemein zulässig, während die Bebauungspläne 149 „Brunnenstraße“ und 158 „In den Telgen“ solche Nutzungen nur ausnahmsweise zulassen.

Das Gelände der Firma REMONDIS liegt im Geltungsbereich der Lüner Innenbereichssatzung und zählt damit planungsrechtlich zu den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen.

3.8 EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Im Untersuchungsbereich des Wirtschaftsstandortes Lippolthausen verfügen die Stadt Lünen und deren städtische Tochtergesellschaften neben dem Eigentum an Straßenverkehrs- und Bahnflächen sowie an den Grün- und Waldflächen rund um den „Mühlteich“ auch über die Eigentumsrechte an umfangreichen Frei- und Landwirtschaftsflächen im Auenbereich der Lippe sowie entlang der Röhlenbecke (siehe Abbildung 9).

Darüber hinaus befindet sich im Gewerbegebiet „In den Telgen“ das letzte zusammenhängende, planungsrechtlich qualifizierte Gewerbegrundstück (ca. 2,3 ha) im Eigentum der Stadt. Das Grundstück ist aktuell zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Das angrenzende ehemalige Wohnhaus Brunnenstraße 67 samt Grundstück befindet sich ebenfalls im Eigentum der Stadt.

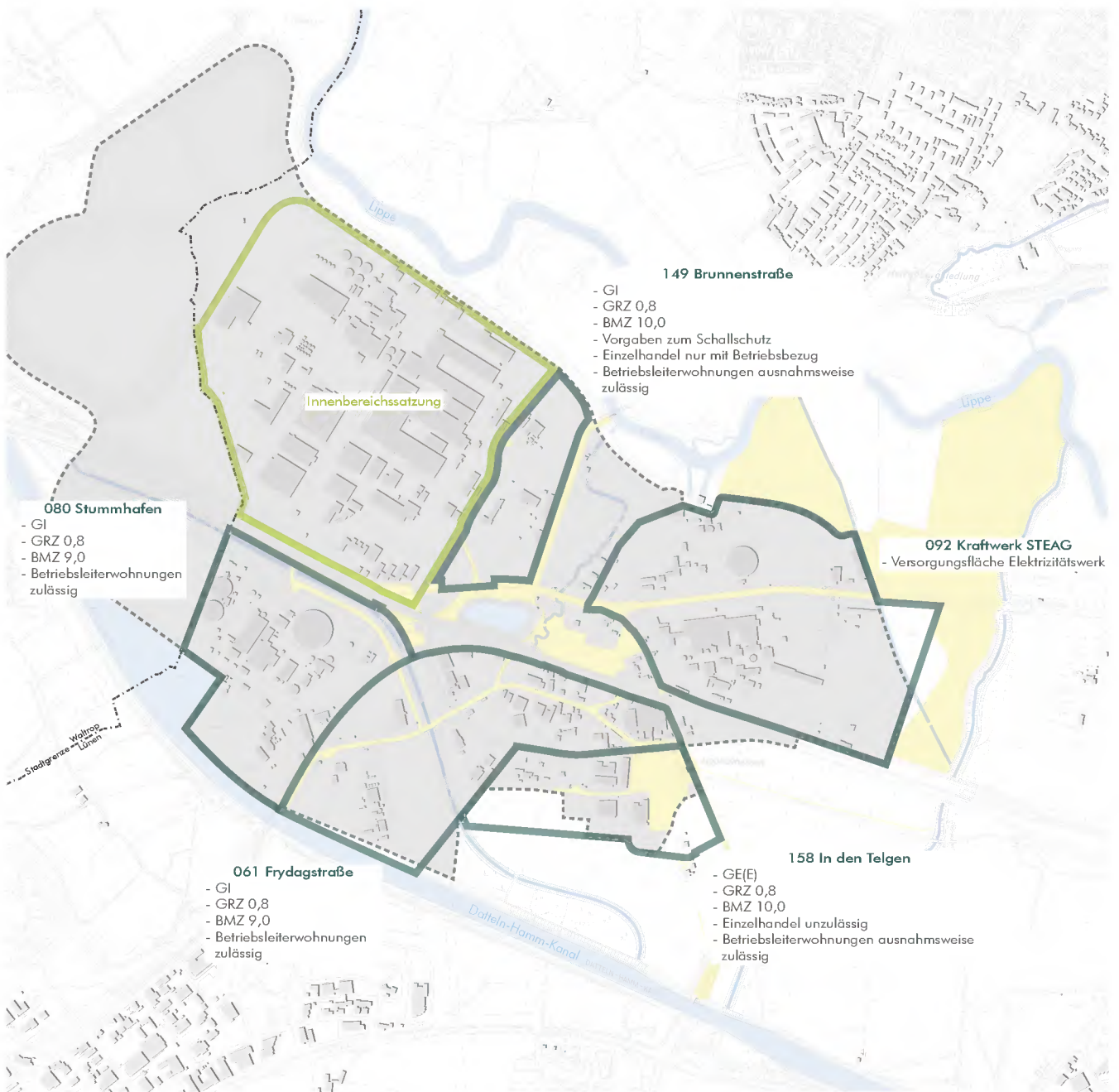


Abbildung 9: Planungsrechtliche Grundlagen und Eigentumsverhältnisse

- Gewässer
- Industrie- /Gewerbestandort
- Flächen in städtischem Eigentum
- Geltungsbereich Innenbereichssatzung
- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Bebauung

4 ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN SITUATION

Zur Aufnahme der wirtschafts- und infrastrukturellen Situation vor Ort und den daraus erwachsenden Potenzialen wurde eine mehrstufige Analyse durchgeführt. Zentral für die Analyse war es dabei, die Erkenntnisse sowohl aus eigener Bestandsaufnahme und objektiven Daten als auch aus der Beteiligung der Akteure vor Ort zu gewinnen.

Hierzu wurden fünf unabhängige Arbeitsschritte durchgeführt: Erstens erfolgte eine Bestandsaufnahme vor Ort, in der die ansässigen Unternehmen kartiert und inklusive Branchenzuordnung dokumentiert wurden. Zweitens erfolgte eine fokussierte sozioökonomische Analyse, in der für die Fragestellung relevante Sekundärstatistiken ausgewertet wurden. Zur Spiegelung dieser Ergebnisse der ersten beiden Arbeitsschritte mit der endogenen Wahrnehmung erfolgten drittens leitfadengestützte Expertengespräche mit ansässigen Unternehmen und weiteren Stakeholdern sowie viertens eine Onlineumfrage unter den ansässigen Unternehmen mit einem Schwerpunkt auf der Leitbildentwicklung. Abschließend wurden fünftens ebenfalls Reaktionen in den Beteiligungsverfahren aufgenommen.

4.1 BESTANDSAUFNAHME VOR ORT

In der fünften Kalenderwoche 2020 (27. bis 31. Januar) fand eine umfassende Bestandsaufnahme vor Ort statt. Hierzu stellte die Auftraggeberin im Vorfeld eine Liste mit den ansässigen Unternehmen zur Verfügung, die als Basis für die Bestandsaufnahme diente, um die genannten Unternehmen zu kartieren, zu prüfen und etwaige Ergänzungen vorzunehmen. In der Dokumentation wurden die Unternehmen ebenfalls verschiedenen Branchen zugeteilt.

Auf Basis der Bestandsaufnahme können insbesondere Aussagen zu Struktur und Qualitäten des Gebiets sowie zur lokalen Wirtschafts- und Branchenstruktur getroffen werden.

GEBIETSDARSTELLUNG

Die Bestandsaufnahme fand im Gewerbegebiet Brunnenstraße/Frydagstraße statt mit den Schwerpunkten Brunnenstraße, Frydagstraße, In den Telgen und Josef-Rethmann-Straße sowie einzelnen Adressen in der Moltkestraße und im Mühlenweg. Teil der Bestandsaufnahme vor Ort waren auch Begehungen der beiden Kraftwerksgelände sowie der Einzelfläche STEAG Power Minerals; dies erfolgte teilweise im Rahmen der durchgeführten Interviews.

Dabei unterscheiden sich die Teilgebiete Brunnenstraße im Nordwesten und Frydagstraße/In den Telgen im Südosten des betrachteten Gebiets in ihrer grundsätzlichen Ausgestaltung: Der nördliche Teil (u. a. REMONDIS SE & Co. KG, Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH, Befesa Salzschlacke GmbH Lünen) wirkt weitaus verdichteter und sowohl von den Gebäuden als auch der Verkehrsinfrastruktur her moderner und eindeutiger als Gewerbegebiet erkennbar als der südliche Teil (u. a. InnovaTherm GmbH, Strahltechnik Ernst GmbH).

WIRTSCHAFTS- UND BRANCHENSTRUKTUR

In der Bestandsaufnahme vor Ort konnten nach Konsolidierung der Ausgangsliste insgesamt 64 ansässige Unternehmen bzw. Betriebe dokumentiert werden. Dies entspricht 2,36 Prozent aller Niederlassungen in der Stadt Lünen (IT.NRW, 2018a).

Die Zuordnung der identifizierten Betriebe zu einzelnen übergreifenden Wirtschaftssegmenten erfolgte soweit möglich auf Basis der von außen ersichtlichen Merkmale sowie über Online-Nachrecherchen. Hierbei wurde ein gebietsübergreifender Branchenschwerpunkt deutlich: Knapp ein Drittel aller ansässigen Unternehmen (31,50 %; 20 Unternehmen) kann der Branche Kreislaufwirtschaft zugeordnet werden. Als Ankerpunkt dient hierbei die REMONDIS SE & Co. KG als größtes deutsches Recyclingunternehmen. Die Unternehmen der

Kreislaufwirtschaft verteilen sich hierbei unterschiedlich auf die Brunnenstraße (9 Unternehmen), die Frydagstraße (8 Unternehmen) und die Josef-Rethmann-Straße (3 Unternehmen).

Ein kleinerer Schwerpunkt der Gebiete findet sich im Handel (18,75 %; 12 Unternehmen); es folgen die Logistik (10,94 %, 7 Unternehmen), verschiedene Industrieunternehmen (9,38 %; 6 Unternehmen) sowie die Energiebranche (7,81 %; 5 Unternehmen). Die sonstigen Anteile verteilen sich auf Einzelgruppen wie beispielsweise kleine Dienstleistungsbetriebe.

4.2 SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE

Aufgrund der Aufgabenstellung und des Umstands, dass die etablierten Sekundärstatistiken maximal Daten auf Gemeindeebene ausweisen, wurde als Analyseobjekt der durchgeführten Untersuchung die Stadt Lünen definiert. Neben grundsätzlichen räumlichen und demografischen Einordnungen fokussiert sich die Analyse auf drei Dimensionen: Arbeitsmarkt, Pendlerstruktur und Wirtschaftsbeziehungen. Als Vergleichsgrößen für die Stadt Lünen dienen der Kreis Unna sowie das Land Nordrhein-Westfalen.

Mit 86.449 Einwohnern ist die Stadt Lünen die größte Stadt des im Osten der Metropole Ruhr gelegenen Kreises Unna (IT.NRW, 2018b). Als Teil des Nordkreises grenzt die Stadt Lünen dabei an die kreisangehörigen Gemeinden Selm, Werne, Bergkamen und Kamen sowie an die kreisfreie Stadt Dortmund und die Stadt Waltrop (Kreis Recklinghausen).

Auf Lünen Stadtgebiet verlaufen die Bundesstraßen 54 (Gronau – Wiesbaden) und 236 (Coesfeld – Ederbergland), die die Stadt einerseits mit dem nördlichen Münsterland, andererseits mit der südlich verlaufenden Bundesautobahn 2 (Oberhausen – Berlin) verbinden. Über diese ist in kurzer Distanz im Osten am Kamener Kreuz die Bundesautobahn 1 (Heiligenhafen – Saarbrücken) angebunden. Im unmittelbaren Umfeld verlaufen weiter südlich ebenfalls die Bundesautobahnen 44 (Dortmund – Waldkappel) und 45 (Dortmund – Aschaffenburg).

Über den Lünen Hauptbahnhof ist die Stadt Lünen über zwei Regionalbahnen an das Regionalnetz der Deutschen Bahn angeschlossen: Die RB 51 verkehrt von Dortmund durch das Münsterland in das niederländische Enschede; die RB 50 von Dortmund nach Münster. Fahrten in andere kreisangehörige Gemeinden sind im Öffentlichen Personennahverkehr vor allem über Busverbindungen möglich.

Mit der Lippe und dem Dattel-Hamm-Kanal verlaufen darüber hinaus zwei zentrale Wasserstraßen mit überregionaler Bedeutung durch das Stadtgebiet.

ARBEITSMARKT

Mitte 2019 waren in der Stadt Lünen 25.999 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (IT.NRW, 2019). Dies bedeutet im Fünfjahresvergleich seit 2014 ein Wachstum von 17,43 Prozent, welches deutlich über den Vergleichswerten des Kreises Unna (11,80 %) und des Landes NRW (9,53%) liegt.

Die Arbeitslosenquote der Stadt Lünen liegt mit 9,5 nicht nur stark über den Quoten des Bundeslandes (6,5) und des Kreises (6,8) sondern ist auch die höchste im gesamten Kreisgebiet (Bundesagentur für Arbeit, 2019a). Die absolute Arbeitslosigkeit konnte dabei zwischen 2014 und 2019 von 5.392 auf 4.346 (Bundesagentur für Arbeit, 2019b) reduziert werden. Diese damit verbundene prozentuale Abnahme von -19,40 Prozent liegt zwar unter dem Wert des Kreises Unna (-24,82 %) aber über dem des Landes NRW (-16,74 %).

Eine besondere Herausforderung der Stadt Lünen hinsichtlich des Arbeitsmarktes ist die hohe Quote der Langzeitarbeitslosen von 4,0, die deutlich über den Quoten des Landes und des Kreises (jeweils 2,5) liegt (Bundesagentur für Arbeit, 2019b).

WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

Bei Betrachtung der Lünen Wirtschaftsstruktur nach Branchen wird einerseits eine hohe Heterogenität in der Breite, andererseits auch eine klare Spezialisierung in der Spitze deutlich. Die zugehörige Auswertung erfolgte anhand einer so genannten Kompetenzfeldanalyse,

welche auf Basis der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) drei Indikatoren analysiert: erstens den Anteil einer Branche (definiert über die Klassifizierung der Wirtschaftszweige WZ 2008) an allen Beschäftigten, zweitens das Wachstum dieser Branche im Fünfjahresvergleich sowie drittens die Stärke der Branche im Vergleich zu anderen Regionen (Spezialisierung, hier Kreis Unna und NRW). Für die vorliegende Aufgabenstellung ist vor allem dieser dritte Indikator von Relevanz.

Aus den beiden Kompetenzfeldanalysen für Juni 2019 (Bundesagentur für Arbeit, 2019c) können fünf übergreifende Erkenntnisse gezogen werden:

1. Die eindeutige Leitbranche der Stadt Lünen ist die Kreislaufwirtschaft, repräsentiert durch die WZ-Kategorie 38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung. Die Kreislaufwirtschaft ist dabei sowohl im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen als auch mit dem Kreis Unna die am stärksten spezialisierte Branche. Bezogen auf NRW liegt der Spezialisierungswert bei 7,49, das heißt der Anteil der Kreislaufwirtschaft an der Gesamtwirtschaft ist in der Stadt Lünen über siebenmal höher als in NRW. Die Spezialisierung im Vergleich mit dem Kreis Unna ist mit 2,60 etwas niedriger. Über die Spezialisierung hinaus weist die Branche zwischen Juni 2014 und Juni 2019 mit 53,70 Prozent von 797 auf 1.225 SVB das fünfthöchste Wachstum aus.

2. Der Anteil der klassischen Industrie an der Gesamtwirtschaft ist mit 8,44 Prozent vergleichsweise gering (Kreis Unna: 18,14 %; NRW: 19,33 %). Hierbei sei jedoch angemerkt, dass für die Stadt Lünen elf Branchen aus diesem Bereich anonymisiert wurden. Dies geschieht meist im so genannten Dominanzfall, d. h. bei Branchen, bei dem ein Unternehmen so dominant ist, dass eine Angabe von Werten direkt auf das Unternehmen bezogen werden kann. Innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sticht vor allem die WZ-Kategorie 27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen mit der zweithöchsten Spezialisierung im Vergleich sowohl zu NRW (3,41) als auch zum Kreis Unna (1,94) und einem Wachstum von 39,84 Prozent heraus. Ebenfalls spezialisiert sind aus diesem Bereich die WZ-Nummern

10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (NRW: 1,61; Kreis Unna: 1,62) sowie 31 Herstellung von Möbeln (Kreis Unna: 1,41; keine Spezialisierung gegenüber NRW).

3. Das höchste Wachstum zwischen 2014 und 2019 fand im Dienstleistungssektor statt.

Aus den sechs am stärksten wachsenden Branchen stammen fünf aus diesem Segment: 82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen (238,46 %), 62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (114,07 %), 74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (90,63 %), 93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung (78,38 %) sowie 70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung (51,74 %). Allerdings sei angemerkt, dass all diese Branchen zusammen nur 4,50 Prozent der Gesamtwirtschaft ausmachen.

4. Der zuletzt viel diskutierte Bereich der Logistik weist bei Betrachtung ambivalente Ergebnisse auf.

Einerseits weist die WZ-Nr. 49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen, die grundsätzlich mit Straßenlogistik gleichgesetzt werden kann, sowohl im Vergleich mit NRW (1,24) als auch mit dem Kreis Unna (1,14) eine leichte Spezialisierung auf. Die WZ-Nr. 52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr ist hingegen nicht spezialisiert, im Vergleich mit dem Kreis Unna besteht hier sogar eine besonders deutliche Unterspezialisierung (0,24; NRW: 0,78). Insgesamt macht die Logistikbranche mit 1.403 SVB etwa 5,4 Prozent aller Beschäftigten in der Stadt Lünen aus; im gesamten Kreisgebiet sind es hingegen 11,1 Prozent. Die zugehörige WZ-Nr. 50 Schifffahrt, die mit dem Stadthafen Lünen assoziiert werden kann, ist aufgrund des vorliegenden Dominanzfalls anonymisiert; die weiteren Nummern sind entweder nicht vorhanden oder weisen nur gering abweichende Spezialisierungswerte auf.

5. Die aufgrund der besonderen Aufgabenstellung ebenfalls relevante WZ-Nr. 35 Energieversorgung ist sowohl gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen (1,31) als auch dem Kreis Unna (1,20) leicht spezialisiert. Allerdings ist die Branche zwischen 2014 und 2019 um -19,24 Prozent geschrumpft. Zum Vergleich: Im Kreis Unna waren es im gleichen Zeitraum -11,09 Prozent, in NRW wuchs die Branche sogar um 1,99 Prozent.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die beiden durchgeführten Kompetenzfeldanalysen in grafischer Form dargestellt. Die Größe der dargestellten Blasen steht dabei für den Anteil, den die jeweilige Branche an der Gesamtbeschäftigung in Lünen hat. Auf der vertikalen Y-Achse ist das Wachstum im Fünfjahresvergleich angegeben, während die horizontale X-Achse die Spezialisierung / Stärke der Branche im Vergleich zu NRW bzw. dem Kreis Unna in Form des Standortkoeffizienten ausweist.

Der Standortkoeffizient ist folgendermaßen zu lesen: Ein Wert von 1,0 (Schneidepunkt X-Achse) bedeutet, dass der Anteil der Branche an den SVB sowohl in der Stadt Lünen als auch in NRW / im Kreis Unna exakt gleich groß ist. Ein Wert von 3,0 bedeutet dementsprechend, dass der Anteil der Branche an den Beschäftigten in Lünen dreimal so hoch ist wie der in den Vergleichsregionen.

Die dargestellten Kompetenzfeldanalysen stellen jeweils die zehn Branchen dar, die im Vergleich zum Kreis Unna beziehungsweise zum Land Nordrhein-Westfalen den höchsten Standortkoeffizienten ausweisen. Die besonderen Segmente Kreislaufwirtschaft und Energie sowie Logistik sind farblich gesondert hervorgehoben.

PENDLERSTRÖME

Der Pendleratlas NRW weist für die Stadt Lünen ein negatives Delta von -6.838 aus, welches sich aus 18.612 Ein- und 25.450 Auspendlern zusammensetzt (Pendleratlas NRW, 2018). Die stärkste Verbindung in bei-

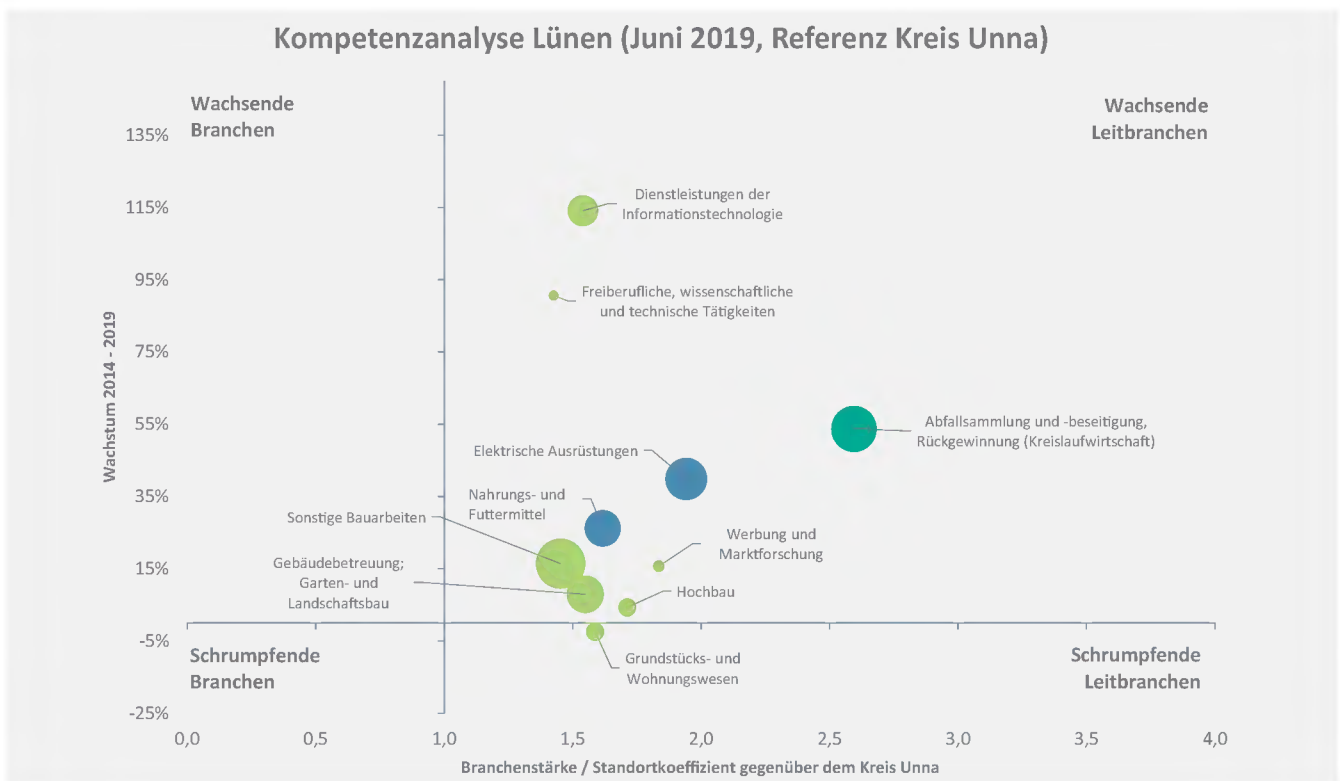


Abbildung 10: Kompetenzanalyse Lünen (Juni 2019, Referenz Kreis Unna)

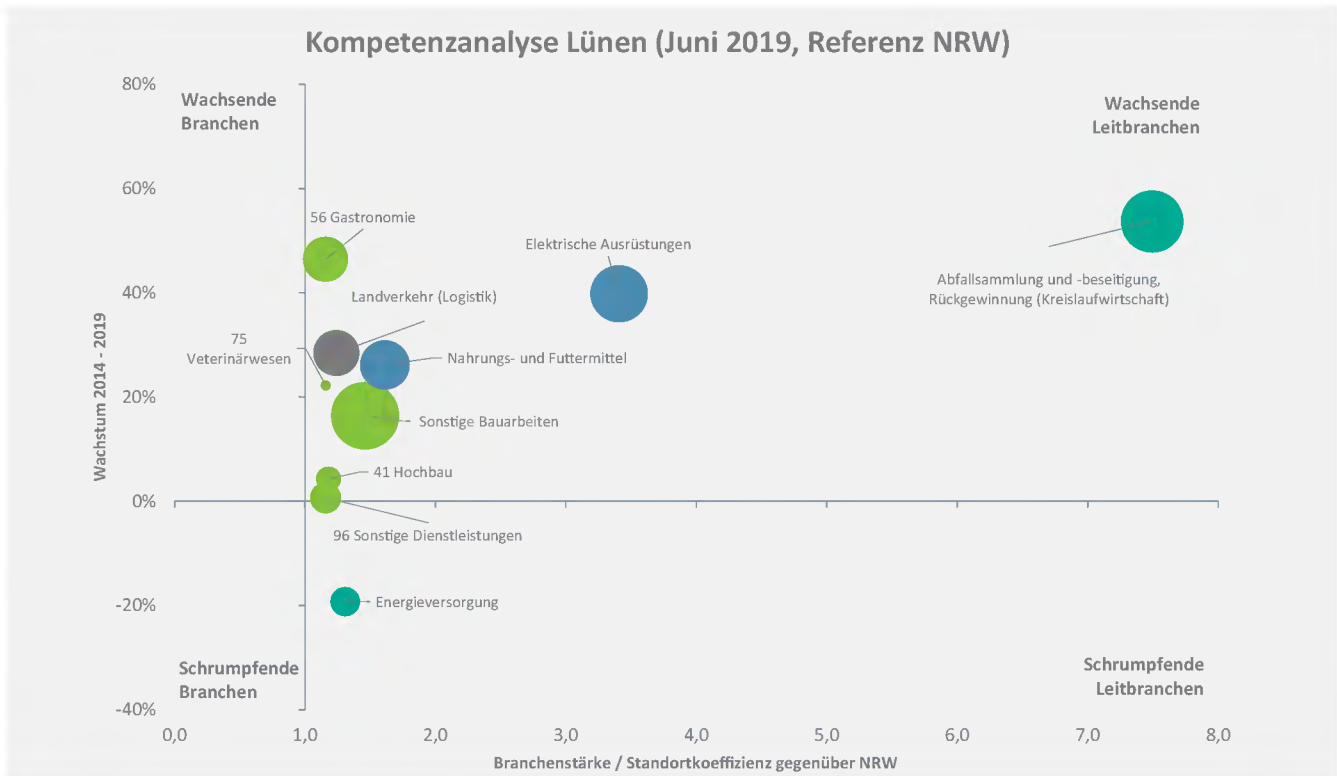


Abbildung 11: Kompetenzanalyse Lünen (Juni 2019, Referenz NRW)

de Richtungen besteht dabei mit der Stadt Dortmund, die mit 4.756 Personen 25,55 Prozent der Ein- und mit 10.361 Personen 40,71 Prozent der Auspendler ausmacht. Danach folgen mit deutlichem Abstand die Städte Selm, Bergkamen, Werne und Hamm bei den Einpendlern sowie die Städte Werne, Unna, Kamen und Selm bei den Auspendlern.

Die hohe Dynamik der Pendlerbewegungen wird ebenfalls bei Betrachtung des Bestandes an Hochqualifizierten (Personen mit akademischem Berufsabschluss) deutlich: Während 8,3 Prozent der Bewohner der Stadt Lünen hochqualifiziert sind (Hochqualifizierte am Wohnort), sind es unter den SVB 10,1 Prozent (Hochqualifizierte am Arbeitsort) (Bertelsmann Stiftung, 2017). Dies bedeutet konkret, dass die Anzahl der Hochqualifizierten in Lünen durch Einpendler steigt; im Kreis Unna ist diese Dynamik umgekehrt (am Wohnort: 10,2 %; am Arbeitsort: 9,2 %). Im Vergleich zum Land NRW (14,5 % in beiden Indikatoren) sind diese Werte jedoch allesamt unterdurchschnittlich.

4.3 ERGEBNISSE DER INTERVIEWS

Die agiplan führte Experteninterviews mit Geschäftsführern zentraler, am Wirtschaftsstandort Lippolthausen ansässiger Unternehmen durch, um eine möglichst große Beteiligung der regionalen Wirtschaft zu erzielen und die Erfassung ihrer Bedürfnisse sicherzustellen. Die Auswahl der Gesprächspartner erfolgte in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung Lünen, die auch die Kontakte zu den Unternehmern zur Verfügung stellte. Die Experteninterviews fanden in der neunten und zehnten Kalenderwoche 2020, zwischen dem 28.02. und 05.03.2020, statt. Insgesamt wurden Interviews mit sechs Unternehmensvertretern geführt, die zwischen 60 und 90 Minuten dauerten. Eins der Interviews fand telefonisch statt, wohingegen die weiteren fünf Interviews persönlich durchgeführt wurden. Eine Übersicht der Interviews ist Abbildung 12 zu entnehmen. Seitens der agiplan nahm der Projektleiter Dr. Hans-Ulrich Tappe an allen Interviews teil und wurde entweder durch Stefan Nentwig oder Kerstin Sukale unterstützt.

Experteninterviews Lippolthausen			
Nr.	Unternehmen	Gesprächspartner	Datum
1	REMONDIS Production GmbH	Herr Silvio Löderbusch (GF)	28.02.2020
2	Trianel Kraftwerk Lünen GmbH	Herr Stefan Paul (GF)	04.03.2020
3	Hagedorn Unternehmensgruppe	Herr Rick Mädels (GF)	02.03.2020
4	Innovatherm GmbH	Herr Falko Lehrmann (GF)	04.03.2020
5	Stadtwerke Lünen GmbH, Stadthafen Lünen GmbH, WBL Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH, Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG	Herr Dr. Achim Grunenberg (GF)	05.03.2020
6	Firmengruppe Fähnrich	Herr Carsten Fähnrich (GF)	04.03.2020

Abbildung 12: Übersicht über die geführten Experteninterviews

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Gespräche nach Themen geclustert vorgestellt:

MAKRORÄUMLICHE LAGE

Die befragten Unternehmer bewerteten die makroräumliche Lage des Industriegebiets Lippolthausen im östlichen Ruhrgebiet positiv. Besonders hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang die infrastrukturelle Lage: Obwohl sich das Industriegebiet außerhalb von Ballungszentren befindet, ist es trotz verkehrlicher Probleme, wie z.B. auf der Bundesstraße 236, auf der mikroräumlichen Ebene gut an umliegende Regionen angebunden. So betonte ein Unternehmer die gute Anbindung an die Bundesautobahnen 1, 2 und 44, um für den Ankauf von Waren beispielsweise das Sauerland zu erreichen.

In dem Industriegebiet Lippolthausen sind vor allem Unternehmen der Kreislaufwirtschaft, Logistik sowie Energieversorgung vertreten. Diese Branchenstruktur spiegelte sich auch in den durchgeführten Experteninterviews mit Vertretern der ortsansässigen Unternehmen wieder, wie Abbildung 12 zu entnehmen ist. In diesen Gesprächen bestätigten die Unternehmer die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft als Leitbranche des Gebiets. Außerdem wurde in nahezu allen Gesprächen das Thema der Logistik aufgebracht. Dies ist jedoch ambivalent zu betrachten, da die Logistik einerseits zu einer Vergrößerung der verkehrlichen Probleme führt, andererseits jedoch von den Verantwortlichen für noch zu vermarktende Flächen deutlich gemacht wurde, dass die Logis-

tik auf diesen eine Rolle spielen muss. Im Folgenden wird u.a. auf die mikroräumliche Verkehrslage näher eingegangen.

INFRASTRUKTUR

Außerdem brachten die befragten Unternehmer in den Gesprächen das Thema der Infrastruktur auf, in deren Zusammenhang im Folgenden die vier Punkte mikroräumliche Verkehrslage, Trimodalität, Versorgungsinfrastruktur sowie Fernwärme betrachtet werden:

Mikroräumliche Verkehrslage: Auf der mikroräumlichen Ebene stellt der Lkw für die meisten in Lippolthausen ansässigen Bestandsunternehmen das wichtigste Transportmittel dar. Dies spiegelt sich in der Lkw-Bewegung der Unternehmen wieder, die zwischen 30 bis 500 Lkw pro Tag variiert. Die Unternehmer berichteten ebenfalls, dass die Verkehrsachsen bzw. -knotenpunkte gegenwärtig bereits überlastet seien, was zu einer erhöhten Feinstaubproblematik führe. Es wird erwartet, dass die beschriebene mikroräumliche Verkehrssituation sich zukünftig weiter zuspitzen wird, da eine Zunahme des Lkw-Verkehrs angenommen wird. So geht ein befragter Unternehmer innerhalb der nächsten drei Jahre von einer Steigerung seines Lkw-Verkehrs um 200 bis 300 Lkw auf bis zu 700 Lkw pro Tag aus.

Durch eine Zunahme des Individualverkehrs erwarten einige Unternehmer in Zukunft weitere verkehrliche Engpässe. Die gegenwärtige Parkplatzsituation wurde

von einigen befragten Unternehmern ebenfalls kritisch bewertet, da das Angebot an Parkmöglichkeiten als zu gering empfunden wird. Trotz einer Verbesserung der Busanbindung wird diese weiterhin nicht als attraktiv empfunden.

Trimodalität: Die vorhandenen Infrastrukturen „Straße, Schiene und Wasser“ werden von den Unternehmern als wichtigstes Asset des Industriegebiets Lippolthausen wahrgenommen. Eine ausführliche Darstellung des trimodalen Infrastrukturangebots kann dem Kapitel „Ergebnisse der Durchführung der Bestandsaufnahme“ entnommen werden.

Neben dem bereits beschriebenen infrastrukturellen Angebot des Straßenverkehrs verfügt Lippolthausen über Schienen-Infrastruktur sowie den durch die Firma micro-ca Kohlenstäube GmbH betriebenen Stummhafen und einen Stadthafen im erweiterten Umfeld. Außerdem verlaufen die Lippe nördlich bzw. der Datteln-Hamm-Kanal südlich des Industriegebiets.

Die Infrastrukturen Schiene und Wasser werden durch die Unternehmen des Industriegebiets gegenwärtig nur teilweise vollumfänglich – beispielsweise für den Transport von Massengütern – genutzt. Außerdem berichteten einige Unternehmer, dass die Lage des Industriegebiets an der Lippe bzw. am Datteln-Hamm-Kanal ihre Standortentscheidung beeinflusste, da aufgrund dessen zum Beispiel die Verfügbarkeit von Kühlwasser sichergestellt sei.

Die Unternehmer erkennen allerdings Potenziale, ihre Verkehre von der Straße auf die Verkehrsträger Schiene und Wasser zu verlagern. Die Unternehmer betonten daher ausdrücklich die Wichtigkeit, die vorhandenen Anschlüsse auch in Zukunft beizubehalten bzw. zu aktivieren oder auszubauen.

Versorgungsinfrastruktur: Eine ausführliche Beschreibung der Versorgungsinfrastruktur des Industriegebiets Lippolthausen ist der Bestandsaufnahme zu entnehmen. Die grundsätzliche Versorgungsinfrastruktur wie Wärme, Elektrizität und Internet wurde von den Unternehmern als positiv bewertet. In den Gesprächen mit

den Verantwortlichen wurde zudem deutlich, dass eine umfassende Anbindung der Unternehmen an das Glasfasernetz bei Bedarf kurzfristig erfolgen kann.

Fernwärme: Außerdem wurde in Zusammenhang mit der Infrastruktur Lippolthausens von einigen Unternehmern das Thema der Fernwärme aufgebracht, durch die Synergieeffekte entstehen: Die Fernwärme kann von einigen Unternehmen ausgekoppelt und wiederum anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Da der Verbrauch von Wärme in Industrieunternehmen gleichmäßig ist, wird Fernwärme von den in Lippolthausen ansässigen Unternehmen konstant nachgefragt, was positiv bewertet wurde.

PLANUNGSRECHT UND NUTZUNGSKONFLIKTE

Die Ausweisung des Wirtschaftsstandorts Lippolthausen als GI-Gebiet wird von den dort ansässigen Unternehmern als äußerst positiv empfunden, da damit unter anderem weitreichende Möglichkeiten im Rahmen des BImSchG einhergehen. Außerdem wurde befürwortet, dass es aufgrund dessen keine direkt angrenzende Wohnbebauung gibt, durch die störende Gemengelage entstehen können. Die Wohnungen, die sich in dem Gewerbegebiet befinden, sind überwiegend betriebszugehörig, und ein Unternehmer berichtete, dass die Häuser im Umfeld des STEAG-Kraftwerks von Hagedorn gekauft wurden.

FLÄCHENANGEBOT UND NACHFRAGE

Das Flächenangebot Lippolthausens wird von den befragten Unternehmen sowohl qualitativ im Sinne seiner Beschaffenheit und Anbindung als auch quantitativ als gut befunden. Grundsätzlich machten die Verantwortlichen der Unternehmen ihre Expansionsbestrebungen deutlich. So äußerten einige Geschäftsführer von Unternehmen aus dem Bestand ihr Interesse an Einzelflächen des STEAG-Geländes. Manche Unternehmen interessieren sich aber auch für die Trianel-Fläche und in diesem Zusammenhang für den Stummhafen.

4.4 ERGEBNISSE ONLINEBEFRAGUNG

Um zu garantieren, dass möglichst viele der Stakeholder vor Ort in die Erarbeitung des wirtschaftlichen Leitbilds für den Standort Lippolthausen involviert werden, wurde im Mai 2020 eine Onlinebefragung unter den ansässigen Unternehmen durchgeführt. Zusätzlich zu den Inputs zum Thema Leitbildentwicklung sollte die Onlinebefragung auch die bisherigen Ergebnisse ergänzen und verifizieren. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte der ursprünglich vorgesehene Leitbildworkshop nicht stattfinden; eine onlinebasierte Umsetzung mit direkter Interaktion der Teilnehmenden war durch die Zielgruppengröße nicht möglich. Die Entscheidung, stattdessen eine breit angelegte Onlinebefragung durchzuführen, fand in enger Abstimmung mit der Stadt Lünen statt.

Der Fragenkatalog der Onlinebefragung umfasste neben allgemeinen Eingangsfragen zum Unternehmen eine Bewertung des Standortes Lippolthausen, Angaben zum Flächenbedarf sowie Fragen zum Leitbild an sich und zu Themenstellungen, die für die Entwicklung des Leitbildes relevant waren. Den Teilnehmenden wurde ebenfalls die Möglichkeit gegeben, eigene Leitbilder vorzuschlagen und konkrete Verbesserungsvorschläge für den Standort zu formulieren. Die Umfrage wurde durch das Wirtschaftsförderungszentrum Lünen an 60 Unternehmen versandt, die in der Bestandsaufnahme erhoben wurden und für die eine E-Mail-Adresse vorlag.

An der Umfrage beteiligten sich insgesamt 23 Unternehmen; dies entspricht einer überdurchschnittlich hohen Beteiligung von 35 Prozent. Auch die Rücklaufquote derjenigen, die den Fragebogen bis zum Ende ausgefüllt haben, ist mit 25 Prozent der Gesamtheit besonders hoch. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden von Teilnehmern gesprochen und auf die vollständige Formulierung „Unternehmen der Teilnehmer“ verzichtet. Die Angaben in den einzelnen Themengebieten beziehen sich jeweils auf die Anzahl der Teilnehmer, die in diesem Gebiet vollständig auf alle Teilfragen geantwortet haben. Für die jeweiligen Bereiche gelten die folgenden Teilnehmerzahlen: 1 = 17, 3 bis 6 = 15. Bereich 2 umfasste keine quantitativen Fragen.

Die Mehrheit der Teilnehmer (52,1 %) hat ihren Hauptsitz in Lippolthausen. Bei Betrachtung der Branchenzugehörigkeit der Teilnehmer wird einerseits eine hohe Heterogenität deutlich, andererseits gibt es mit Produktion und Industrie (38,1 %) und der Kreislaufwirtschaft (19,0 %) zwei besondere Schwerpunkte. Die genaue Verteilung der Wirtschaftsbereiche ist in Abbildung 13 dargestellt.

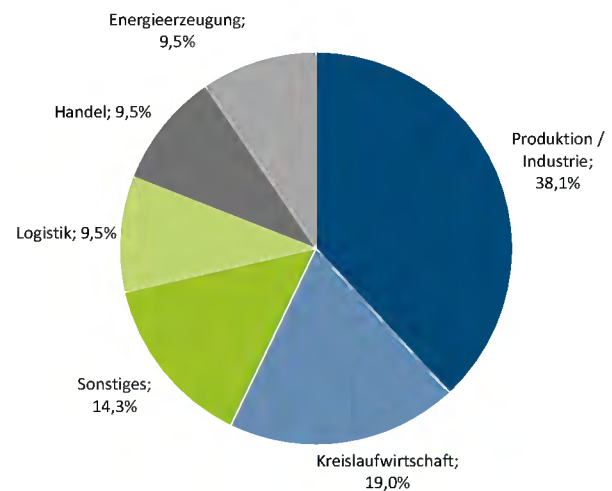


Abbildung 13: Verteilung der Umfrageteilnehmer nach Wirtschaftsbereichen

Aus den inhaltlichen Teilen des Fragebogens lassen sich die folgenden Erkenntnisse formulieren:

▷ DER STANDORT WIRD ÜBERWIEGEND POSITIV GESEHEN

Zur Bewertung des Standortes Lippolthausen wurden die Teilnehmer gebeten, den Standort hinsichtlich verschiedener Indikatoren von sehr gut (5 Punkte) bis sehr schlecht (1 Punkt) zu bewerten. In vier der abgefragten Indikatoren ist der Durchschnittswert dabei im positiven Bereich (>3); wobei die räumliche Lage (4,2) und die Versorgungsinfrastruktur (3,8) besonders hervorstechen. Auch die verkehrliche Anbindung nach außen (3,5) sowie die Aufenthaltsqualität und das Netzwerken der Unternehmen untereinander (je 3,1) liegen im positiven Bereich. Bei der Bewertung der räumlichen Lage ist besonders hervorzuheben, dass kein Teilnehmer hier eine negative Bewertung vorgenommen hat; die anderen Indikatoren streuen stärker.

Die Indikatoren Digitale Infrastruktur und Verkehrsinfrastruktur vor Ort (je 2,6) weisen hingegen negative Werte (je 2,6) auf. Die Durchschnittswerte (dunkelblaue Punkte) sowie die Spannweite der gegebenen Antworten (hellblaue Kästen) sind in Abbildung 14 dargestellt. Bei der Frage nach besonderen Vorteilen des Standortes ließen sich die Antworten in drei übergreifende Kategorien

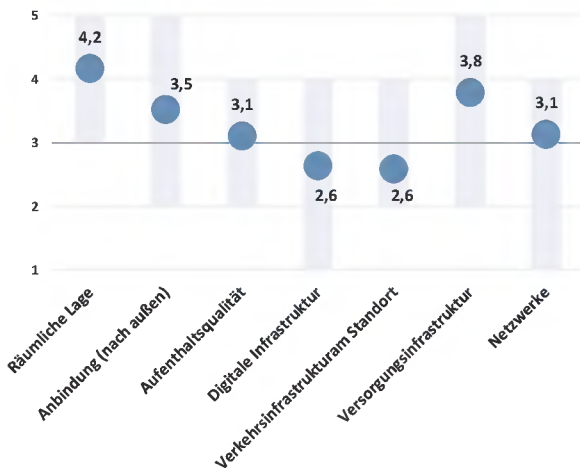


Abbildung 14: Bewertung des Standortes Lippolthausen

clustern: Erstens hoben mehrere Unternehmen explizit die Verkehrsanbindung und die (Rand-)Lage im Ruhrgebiet sowie in Deutschland hervor. Zweitens wurden ebenfalls die planerischen Standortmerkmale (keine angrenzende Wohnbebauung, Status als Industriegebiet) hervorgehoben. Als weiteres Alleinstellungsmerkmal wurde drittens die heterogene und robuste Wirtschaftsstruktur der Unternehmen sowie die Zusammenarbeit der Unternehmen mehrfach genannt.

▷ ZENTRALER VERBESSERUNGSBEDARF BESTEHT IN DER LOKALEN VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Die Möglichkeit, Verbesserungspotenziale am Standort zu benennen, nutzten sechs Teilnehmer. Gleich vier dieser Teilnehmer nannten dabei die Verkehrsinfrastruktur vor Ort. Konkrete Fokuspunkte waren neben dem Straßennetz an sich dabei die Verkehrsknotenpunkte Richtung A 2, das Angebot im ÖPNV sowie der Bahn-

übergang Brunnenstraße, mit dem Vorschlag, diesen zu untertunneln.

Als weitere Aspekte mit Verbesserungsbedarfen nannten zwei Teilnehmer die digitale Infrastruktur; ein Teilnehmer verwies zusätzlich auf das Thema der Abwasserinfrastruktur.

▷ ZEITNAHE BETRIEBSERWEITERUNGEN SIND AM STANDORT GEPLANT

Sechs Unternehmen in der Umfrage gaben an, in nächster Zeit Betriebserweiterungen vorzuhaben. Durch diese Betriebserweiterungen werden laut den zugehörigen Teilnehmern 49,4 Hektar Fläche benötigt, und es sollen voraussichtlich 2.074 Arbeitsplätze entstehen. Hierbei ist einschränkend zu erwähnen, dass 75,3 Prozent des Flächenbedarfs und 96,4 Prozent der entstehenden Arbeitsplätze auf ein einzelnes Unternehmen aus der Logistik entfallen, die weiteren Bedarfe und Potenziale stammen aus den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Energieerzeugung. Ein Unternehmen aus dem Bereich Produktion und Industrie gab an, Betriebserweiterungen zu planen, machte aber keine Angaben zum Flächenbedarf oder potenziell entstehenden Arbeitsplätzen.

▷ TRIMODALITÄT IST FÜR VIELE UNTERNEHMEN EIN WICHTIGES THEMA

Fast die Hälfte aller Teilnehmer (46,7 %) sieht das Thema Trimodalität, also die Abwicklung der Wirtschaftsverkehre über die Verkehrsträger Straße, Wasser und Schiene, für sich als relevant an. Die Frage, ob es für das jeweilige Unternehmen denkbar wäre, die Logistik in Zukunft in Teilen über die Schiene abzuwickeln, wurde ebenfalls von 46,7 Prozent bejaht.

Mit 60 Prozent konnte sich hingegen über die Hälfte der Teilnehmer vorstellen, Teile der Logistik über den Stummhafen abzuwickeln. Hierbei stammt ein großer Teil aus den Bereichen Produktion und Industrie (3 Unternehmen) und Kreislaufwirtschaft (2 Unternehmen); die restlichen Interessenten verteilen sich auf die Bereiche Energieerzeugung, Logistik, Handel und Sonstiges.

▷ KOHLEAUSSTIEG BETRIFFT UNTERNEHMEN AM STANDORT DIREKT

40 Prozent der Teilnehmer (Bereiche: Energieerzeugung, Kreislaufwirtschaft, Industrie und Produktion, Logistik) gehen davon aus, dass der Ausstieg aus der Kohleverstromung sie direkt betreffen wird. Als Gründe wurden hierfür der Entfall der Klärschlamm-Mitverbrennung und der Gipszufuhr aus Rauchgasentschwefelungsanlagen sowie die Notwendigkeit, neue Energieträger und Rohstoffe zu identifizieren, genannt. Auch die direkten Auswirkungen auf Kraftwerksflächen und die dort beschäftigten Mitarbeiter wurde betont.

▷ LEITBILDER AUS DEN BEREICHEN INDUSTRIE UND NACHHALTIGKEIT WERDEN FAVORISIERT

Im strategischen Bereich der Umfrage wurden den Teilnehmern acht potenzielle Leitbilder beziehungsweise Bestandteile eines Leitbildes vorgeschlagen: Ausrichtung auf Kreislaufwirtschaft, Moderner Logistikstandort, Trimodalität (Straße, Schiene, Wasser), Starker Industrie- und Gewerbestandort, Besonderheit verfügbarer Flächen im Osten des Ruhrgebiets, GreenTech / Umweltwirtschaft, Klimaverträglichkeit, Ressourceneffizienz. Den Teilnehmern stand dabei frei, sich nur für einen Vorschlag zu entscheiden oder mehrere Optionen auszuwählen. Auch der Vorschlag eigener Leitbilder war möglich.

Mit einer Zustimmungsrate von 80 Prozent konnte sich eine überwiegende Mehrheit der Teilnehmer das Leitbild Industrie vorstellen. Bemerkenswert dabei ist, dass zwar fast die Hälfte aller Befürworter dieser Option aus dem Bereich Produktion und Industrie stammte, aber auch Unternehmen der Energieerzeugung, der Kreislaufwirtschaft und der Logistik dieses Leitbild für sinnvoll hielten.

Darüber hinaus fanden aber auch gleich mehrere Leitbildvorschläge größere Zustimmung, die Themen der Nachhaltigkeit beziehungsweise der ökologischen Transformation der Wirtschaft umfassen: Hierzu gehören insbesondere die Kreislaufwirtschaft (40,0 %) und die Ressourceneffizienz (46,7 %). Die Themen GreenTech / Umweltwirtschaft (33,3 %) sowie Klimaverträglich-

lichkeit (26,7 %) gehören ebenso zu diesem Bereich, fanden aber etwas geringere Zustimmung.

Eine größere Zahl von Unternehmen (40 %) fand ebenfalls ein Leitbild denkbar, das den Bereich Trimodalität inkludiert. Die Themenstellungen Logistik (26,7 %) und insbesondere Verfügbare Flächen (13,3 %) weisen geringere Werte auf. Die Übersicht über die Zustimmungsraten ist in Abbildung 15 dargestellt.

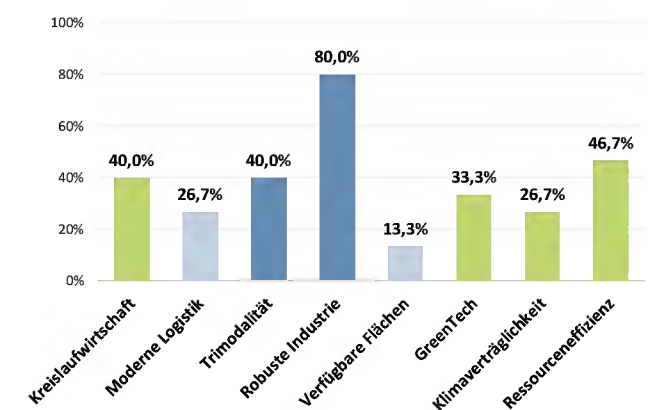


Abbildung 15: Zustimmung zu potenziellen Themen eines Leitbilds

4.5 ÜBERGREIFENDE THEMENSTELLUNGEN

Sowohl in den beiden durchgeführten Beteiligungsschritten (Expertengespräche, Unternehmerbefragung) als auch in den darüber hinaus geführten Gesprächen mit Unternehmern, Vertretern der Stadt Lünen und weiteren Stakeholdern traten wiederholt zwei weitere übergreifende Themenstellungen auf, die für die weiteren durchgeführten Arbeitsschritte von Relevanz waren.

ROLLENBILDER UND UNTERNEHMERGEFÜGE VOR ORT

Das Industriegebiet Lippolthausen verfügt aus externer Sicht über ein gutes Unternehmergefüge. In diesem Zusammenhang sind vor allem Ankerunternehmen wie REMONDIS als Unternehmen der Kreislaufwirtschaft und größter Player vor Ort, die Firmengruppe Fähnrich als historisch gewachsenes Unternehmen, das gut im Industriegebiet vernetzt ist, aber auch die Hagedorn Un-

ternehmensgruppe als Käufer der ehemaligen STEAG-Fläche zu nennen.

Das gute Unternehmernetzwerk spiegelt sich in der Kommunikation zwischen den Unternehmen wieder: So stehen beispielsweise REMONDIS und Innovatherm zur Nutzung von Synergien bezüglich der Rückgewinnung und Wiederverwertung von Phosphor in Austausch miteinander. Außerdem machen sich die Unternehmer Gedanken über den Kohleausstieg und in diesem Kontext über die Folgenutzung der Fläche des ehemaligen STEAG-Kraftwerks.

DIENTSTLEISTUNGSANGEBOTE VOR ORT

Die Bereitstellung umfassender Dienstleistungsangebote vor Ort tritt in aktuellen Diskussionen über die Entwicklung von Gewerbegebieten vermehrt hervor. Konkret geht es dabei um die Möglichkeit, bestimmte Services durch einen einzelnen Akteur anzubieten, die die verschiedenen Unternehmen in einem Gewerbegebiet dann nutzen können. Diese Industrieservices reichen von einem Dienstleister, der einfache Tätigkeiten vor Ort (wie beispielsweise das Pflegen der Grünflächen) auf den Unternehmensgeländen durchführt bis hin zu einem so genannten Kümmerer, der sich im Auftrag der Unternehmerngemeinschaft um alle das Gewerbegebiet betreffenden Prozesse und Dienstleistungen (Energieversorgung, Grünflächenpflege, etc.) kümmert.

In den Expertengesprächen zeigten sich einige Akteure auf Nachfrage grundsätzlich interessiert, solche Industrieservices im Gebiet zu nutzen oder auch anzubieten. Je nach Fokus (Vermarktung und inhaltliche Entwicklung des Gewerbegebietes, Sicherstellung der Infrastruktur etc.) kämen für das Angebot in Lippolthausen verschiedene Akteure infrage; sowohl externe spezialisierte Dienstleister als auch die Stadtwerke Lünen oder die vor Ort bestehenden Ankerunternehmen.

4.6 THEMATISCHE EXKURSE

Aufgrund der lokalen Branchenstruktur, der Ergebnisse der Expertengespräche sowie der zum Zeitpunkt der Erstellung des Endberichts vorliegenden Situation des STEAG-Geländes sollen hier vorab die Leitbranche Kreislaufwirtschaft sowie die Möglichkeit einer modernen Logistik als Exkurse angerissen werden, bevor das Leitbild an sich dargestellt wird. Durch diese Exkurse werden Potenziale und mögliche Argumentationslinien besonders deutlich. Eine Vorauswahl der Themen des Leitbildes stellen diese Exkurse jedoch nicht da.

KREISLAUFWIRTSCHAFT

Die tiefgehende Regionalanalyse des Wirtschaftsstandorts Lünen macht deutlich, dass die wirtschaftliche Schwerpunktlegung am Standort Lippolthausen auf der Kreislaufwirtschaft liegt. In diesem Kapitel soll daher kurz auf die Rahmenbedingungen eingegangen und ein übergeordneter Bezug zum Wirtschaftsstandort Lippolthausen hergestellt werden.

Allgemein wird die Kreislaufwirtschaft als ein Modell der Produktion und des Verbrauchs definiert, bei dem bestehende Materialien und Produkte so lange wie möglich geteilt, geleast, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und recycelt werden.

Dieser generelle, branchenübergreifende Ansatz einer Verlängerung von Produktlebenszyklen entwickelte sich in

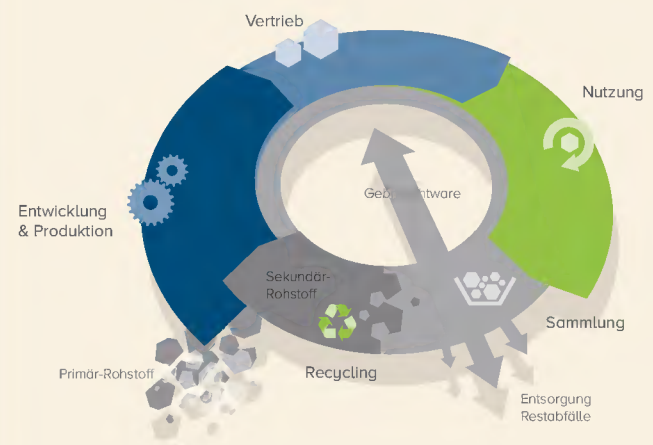


Abbildung 1.6: Kreislaufwirtschaft

Deutschland in den Neunziger Jahren. Als wesentlicher Push-Faktor gilt die Einführung eines neuen Abfallgesetzes am 7. Oktober 1996. Vor diesem Zeitpunkt fand das am 27. August 1986 eingeführte Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz – AbfG) Anwendung. Das Inkrafttreten dieser Gesetzgebung im Jahr 1986 führte auf bundesweiter Ebene zu einem veränderten Bewusstsein im Hinblick auf die deutsche Abfallwirtschaft. In den Folgejahren verstärkte sich dieser Bewusstseinswandel, welches ebenfalls der am 12. Juni 1991 inkrafttretenden Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsanfällen (Verpackungsverordnung – VerpackV) geschuldet war. Mithilfe dieser Verordnung appellierte die Bundesregierung unter anderem an die Wirtschaft, gezielt Verantwortung für ihre Produktentsorgung zu übernehmen. Einen weiteren Meilenstein in Richtung einer Kreislaufwirtschaft stellte das im Jahr 1990 eingeführte Duale System Deutschland (DSD) dar.

Durch den Recycling-Prozess konnten wertvolle Rohstoffe in den Wirtschaftskreislauf wieder eingeführt werden. In der Summe ebneten diese Entwicklungen neuer Gesetzesentwürfe und die Umsetzung neuer Unternehmensideen den Weg für die Einführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Jahr 1996. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wurde auf Bundesebene der Gedanke eines zukunftsfähigen Wandels von einer Linearwirtschaft hin zur Kreislaufwirtschaft verstärkt betont.

Die wachsende Produktverantwortung der Hersteller und Produzenten verstärkte fortwährend die Anstrengungen zur Umsetzung und Implementierung einer Recyclebarkeit der eigenen Produktlinien, um damit nicht zuletzt den begrenzten natürlichen Ressourcen Rechnung zu tragen.

Nach Berechnungen von Prognos verfügte Deutschland im Jahr 2013 über insgesamt 392 Mio. Tonnen Abfall, davon 26 Mio. Tonnen „gefährlichen Abfalls“. Diese hohen Mengen beruhen auf der Summation verschiedener Verursacher, darunter auch Abfälle aus dem Bergbau, Bauarbeiten und auch aus Siedlungsabfällen. Dabei fällt auf, dass allein Bau- und Abbruchabfälle mit 203

Mio. Tonnen als Hauptverursacher anzusehen sind.

Im Jahr 2015 betrug die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in der deutschen Kreislaufwirtschaft insgesamt 266.742 Beschäftigte. Die ökonomische Bedeutung dieser Branche drückt sich auch durch den Umsatz von über 70 Milliarden Euro in Deutschland aus. (Prognos AG, 2016)

Dabei unterteilen sich die Marktsegmente in die folgenden vier Teilbereiche: Technik für die Abfallwirtschaft, Abfallsammlung, Abfalltransport und Straßenreinigung, Abfallbehandlung und -verwertung sowie Großhandel mit Altmaterialien.

In Deutschland werden insgesamt rund 15.000 Anlagen mit Bezug zur Kreislaufwirtschaft betrieben. Ein Blick auf die regionale Verteilung der Standorte verdeutlicht, dass ein Großteil der Standorte, darunter Vorbehandlungs-, Sortier- und Aufbereitungsanlagen, Zerlegeeinrichtungen, Demontagebetriebe sowie Thermische Abfallbehandlungsanlagen im Bundesland Nordrhein-Westfalen liegen. Auch die der Kreislaufwirtschaft zuzuordnenden Anlagen der energetischen Verwertung und Abfallbehandlung sind in NRW überproportional hoch vertreten. Weitere Anlagentypen stellen die mechanische, biologische sowie chemisch-physikalische Abfallbehandlung, die Verfüllung sowie der Deponiebau dar.

Von diesen Größenordnungen und Trends ausgehend, bietet der Standort Lippolthausen in der Stadt Lünen gute Voraussetzungen und Chancen für die Etablierung und wirtschaftliche Stärkung im Bereich der Kreislaufwirtschaft. Vor diesem Hintergrund stellt die „Circular Economy“ somit eine substanzielle und zukunftsweisende Branche innerhalb der Umweltökonomie in Deutschland dar, wovon auch der Wirtschaftsstandort Lippolthausen profitieren könnte. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Branche nicht nur in ihren eigenen Segmenten betrachtet wird, sondern auch anschlussfähige Branchen in anderen Wirtschaftsbereichen (bspw. Industrie und Logistik) miteinbezogen werden.

MODERNE LOGISTIK

Die sozioökonomische Analyse der Stadt Lünen in Kapitel 2.2. dieses Berichts ergab ambivalente Ergebnisse für die dort ansässigen Unternehmen der Logistik: Die Straßenlogistik weist eine leichte Spezialisierung auf, wohingegen die Lagerei nicht spezialisiert ist. Insgesamt umfasst die Logistikbranche etwa 5,4 Prozent aller Beschäftigten in Lünen. Der Kreis Unna, dem die Stadt Lünen angehört, wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrmals vom LogistikCluster.NRW und NRW.INVEST als „Logistikstandort des Jahres in NRW“ ausgezeichnet oder belegte vordere Platzierungen. Und auch das gesamte Ruhrgebiet belegt in Rankings vordere Plätze: So erreichte es 2018 bei der regionalen Analyse der deutschlandweiten Logistikflächenumsätze ab 5.000 m² zum dritten Mal in Folge den ersten Platz und setzte mit rund 574.000 m² fünf Prozent mehr um als im Vorjahr. (Jones Lang Lasalle, 2019)

Die Hagedorn-Unternehmensgruppe vereint Dienstleistungen entlang der Prozesskette von Abbruch, Entsorgung und Recycling bis hin zur Revitalisierung. Hagedorn hat die Fläche des ehemaligen STEAG-Kraftwerks in Lippolthausen gekauft, wird diese revitalisieren und schließlich dem Markt verfügbar machen. Einen potenziellen Kundenkreis für diese Fläche stellt die Logistikbranche dar, weshalb die Logistik für den Wirtschaftsstandort Lippolthausen zukünftig u. U. eine Rolle spielen könnte.

Die steigende Nachfrage nach modernen Hallen führt zu einer Erhöhung der Mieten für diese: Für Logistikhallen – also Immobilien mit einer funktionalen Verbindung der Lagerung und Verteilung von Waren – lag der Quadratmeterpreis 2017 bei 4,22 Euro je Quadratmeter. Zum Vergleich entsprach der Quadratmeterpreis für Lagerhallen, die primär der Einlagerung dienen, im Jahr 2017 lediglich 3,65 Euro und der Quadratmeterpreis für Produktionshallen 3,28 Euro (logistik-watchblog, 2018). Aus kommunaler Perspektive ist die Ansiedlung von Logistik jedoch umstritten, da diese zum einen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und zum anderen eine geringe Arbeitsplatzdichte mit sich bringt.

Unter moderner Logistik ist jedoch mehr als nur die reine Lagerlogistik oder Spedition, die eine geringe Arbeitsplatzdichte mit sich bringen, zu verstehen. Aus diesem Grund wird im Folgenden eine differenzierte Betrachtung der Logistik vorgenommen: Zunächst erfolgt eine Definition der Logistik, bevor auf die Aspekte Logistikdienstleister, Entsorgungslogistik bzw. Kreislaufwirtschaft und integrierte Logistik eingegangen wird.

Logistik meint die ganzheitliche Planung, Steuerung, Koordination, Durchführung und Kontrolle der Informations- und Güterflüsse innerhalb eines Unternehmens, zwischen partnerschaftlichen Unternehmen sowie zwischen Lieferanten und Endkunden (Springer Gabler, 2018). Die Logistik ist eine bedeutende Branche der deutschen Wirtschaft: So ist sie nach der Automobilwirtschaft und dem Handel der größte deutsche Wirtschaftsbereich mit mehr als drei Millionen Beschäftigten und erwirtschaftete im Jahr 2019 rund 279 Milliarden Euro Umsatz (BMVI, 2020). Der europäische Logistikmarkt belief sich 2018 auf 1.120 Milliarden Euro, an dem der deutsche Anteil mit 25 Prozent hoch ist (BVL, 2020).

Logistikdienstleister sind gewerbliche Unternehmen, die vorwiegend logistische Dienstleistungen für Dritte anbieten und erbringen. Sie können in verschiedene Bereiche, beginnend bei First Party Logistics bis hin zu Fifth Party Logistics Service Providern (1PL bis 5PL), klassifiziert werden. Bei First und Second Party Logistics Service Providern handelt es sich in der Regel um klassische Transporteure bzw. Spediteure. Third bis Fifth Party Logistics Service Provider hingegen sind hochwertige Logistikdienstleister, die die gesamte Logistik ihrer Kunden bis hin zum Supply-Chain-Management, also die Planung, Steuerung und Optimierung des Flusses von Waren, Informationen, Geld und Personen über die gesamte Wertschöpfungskette vom Lieferanten der Rohstoffe bis hin zum Endkunden, übernehmen. Die Ansiedlung hochwertiger Logistikdienstleister, die zum Industriegebiet Lippolthausen sowie zur Kreislaufwirtschaft passen, könnte folglich Mehrwerte mit sich bringen. (proLogistik, 2020a, b)

Neben der möglichen (Teil-)Nutzung der ehemaligen STEAG-Fläche durch die Logistikbranche ist die Entsorgungslogistik zeitweise durch die bereits erwähnte Hagedorn-Unternehmensgruppe, aber auch durch REMONDIS im Industriegebiet Lippolthausen vertreten. Aus diesem Grund werden die Entsorgungslogistik sowie ihr Bezug zur Kreislaufwirtschaft im Folgenden genauer erläutert: Die Entsorgungslogistik ist ein Bereich der Logistik, der die Aufgabe der Beseitigung aller nicht weiter verwertbaren Produktionsrückstände übernimmt. Sie besteht im Wesentlichen aus drei Stufen, den sogenannten Wertrückgewinnungsstufen: Zunächst werden in der Redistributionslogistik anfallende Rückstände eingesammelt, sortiert und für die weitere Verwertung klassifiziert. Die zweite Phase der Aufbereitungslogistik umfasst die stoffliche (Recycling) oder die energetische (Verbrennung) Verwertung der gesammelten Rückstände. In der letzten Stufe, der Wiedereinsatzlogistik, wird die endgültige Verteilung der Rückstände durchgeführt.

Bei der Entsorgungslogistik besteht also ein klarer Bezug zur Kreislaufwirtschaft, der sich auch in den Vorschriften, Auflagen und Gesetzen dieses Logistikbereichs widerspiegelt. Hier ist insbesondere das Kreislaufwirtschaftsgesetz zu nennen, das ebendiese zur Schonung der natürlichen Ressourcen und umweltfreundlichen Beseitigung

von Abfällen fördert. (BVL, 2019) In diesem Zusammenhang gibt es auch Verordnungen auf europäischer Ebene: Im März 2020 nahm die Europäische Kommission einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, als einen der wichtigsten Bausteine des europäischen Grünen Deals, an. Der Aktionsplan stellt sicher, dass genutzte Ressourcen so lange wie möglich in der EU-Wirtschaft verbleiben und legt nachhaltige Produkte als Norm in der EU fest (Europäische Kommission, 2020).

Zusätzlich zu den bisher genannten Aspekten der Nutzung des Industriegebietes Lippolthausen durch hochwertige Logistikdienstleister und die Kreislaufwirtschaft ist ein weiterer, die Logistik in das Gesamtkonzept des Industriegebietes zu integrieren. Auf diese Weise kann die Logistik an die Leistungen der Bestandsunternehmen anknüpfen und an die Kreislaufwirtschaft angebunden werden. Aufgrund ihrer Relevanz werden die genannten Aspekte der hochwertigen Logistikdienstleister, Kreislaufwirtschaft und integrierten Logistik im Folgenden für die Strategieentwicklung berücksichtigt.

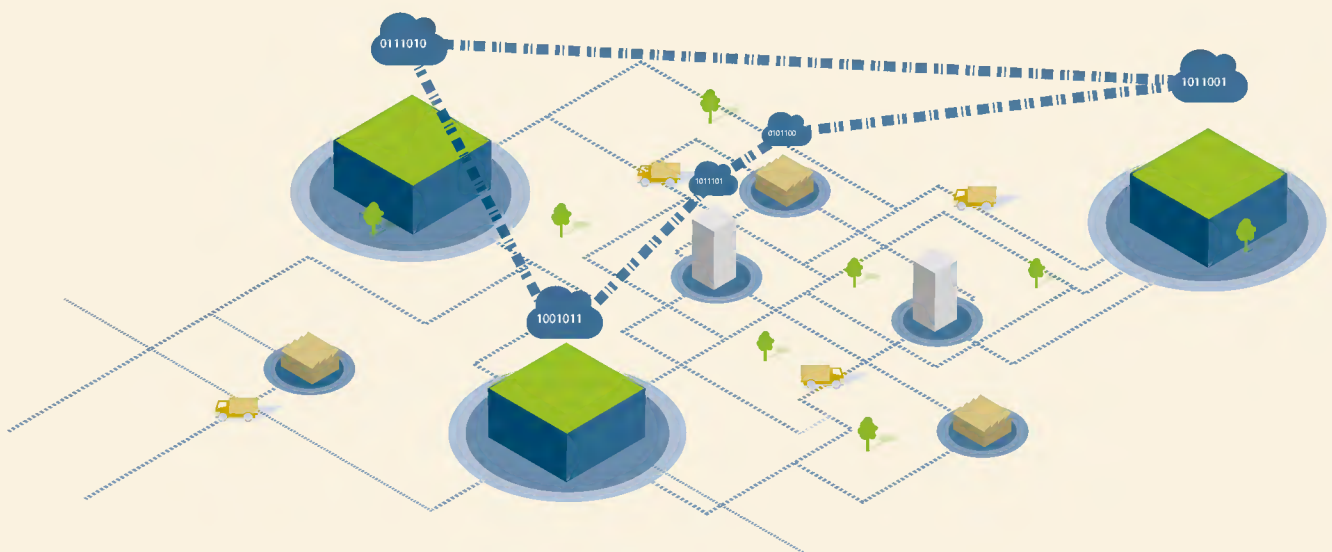


Abbildung 17: Moderne Logistik - vernetzt und grün

5 SWOT-ANALYSE



BINDUNGEN UND RESTRIKTIONEN / CHANCEN UND POTENZIALE

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden folgend in einer SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats) zusammengeführt. Die SWOT-Analyse verschneidet dabei endogene Stärken und Schwächen des Standorts mit exogenen Chancen und Risiken, die sich unter anderem aus übergreifenden wirtschaftlichen

oder gesellschaftlichen Trends generieren. Die SWOT-Analyse bietet die Möglichkeit, die Ergebnisse der Bestandsanalyse konzentriert darzustellen und konkrete Ansatzpunkte für das Leitbild, entsprechende Handlungsfelder und das Entwicklungskonzept zu gewinnen.

BAU- UND NUTZUNGSSTRUKTUR / STADTBILD

Großflächige isolierte Betriebsareale und eine mangelnde Präsenz der jeweiligen Unternehmen im öffentlichen Raum kennzeichnen das städtebauliche Erscheinungsbild des Wirtschaftsstandortes. Hinzu kommen Gestaltungsdefizite, insbesondere an den Eingängen in das Gebiet, sowie räumliche Barrieren, welche die einzelnen Teilgebiete voneinander trennen. Die freiwerdenden Entwicklungsflächen bieten Potenziale zur städtebaulichen Aufwertung und Profilierung des Standortes, sowohl in Bezug auf die Bau- und Nutzungsstruktur als auch im Hinblick auf das Image von Lippolthausen.

<div style="display: flex; align-items: center;">  <h4>MÄNGEL UND RESTRIKTIONEN</h4> </div> <ul style="list-style-type: none"> – Teilweise isolierte Betriebsareale mit großflächigen, monolithisch wirkenden Gebäudekomplexen – Mangelnde Öffnung zum bzw. Präsenz im öffentlichen Raum – Gestaltungsdefizite: Gebietseingänge, Frydagstraße – Räumliche Barrieren durch Bandstrukturen wie Gleisanlagen, Leitungstrassen, Wasserläufe – Partiiell noch vorhandene Wohnnutzung als Restriktion für zukünftige Flächenentwicklung (Gemengelage) 	<div style="display: flex; align-items: center;">  <h4>STÄRKEN UND POTENZIALE</h4> </div> <ul style="list-style-type: none"> + Relativ homogenes Nutzungsgefüge: geringes Störpotenzial innerhalb und zu angrenzenden Fremdnutzungen + Entwicklungsflächen / Leerstände an zentralen Schlüsselstellen im Gebiet - Chancen: <ul style="list-style-type: none"> » Städtebauliche Aufwertung » Profilierung » Imagebildung
---	--

GRÜN- UND FREIRAUM

Der Wirtschaftsstandort ist von großflächigen Freiräumen mit teils hoher naturräumlicher Qualität umgeben. Die Nähe zur Lippeaue und zu angrenzenden Schutzgebieten eröffnet Chancen, wirkt aber auch restriktiv. Auf der einen Seite beschränken die umliegenden Naturräume die Entwicklungsmöglichkeiten des Standortes, auf der anderen Seite bieten diese Möglichkeiten zur Naherholung, erzeugen positive klimatische Effekte und wirken somit als positiver Standortfaktor für Unternehmen.



MÄNGEL UND RESTRIKTIONEN

- Nähe und Schutzstatus der vorhandenen Landschaftsräume als Bindung für die Entwicklung der Potenzialflächen
 - » Hoher Anspruch an den Erhalt der Freiraumfunktionen
 - » Hoher Anspruch an den Erhalt und den Schutz des Landschaftsbildes
- Zunehmende Verinselung von Freiflächen im Gebiet



STÄRKEN UND POTENZIALE

- + Lage im Landschaftsraum verringert Konfliktpotenzial zu angrenzenden Siedlungsbereichen
- + Lippeaue / Freiflächen mit Erholungsfunktion als positiver Standortfaktor für Unternehmen
- + Positive klimatische Effekte (thermische Belastung, Feinstaub, Frischluftschneisen)
- + Grünzug im Gebiet: wichtiges Element für
 - » die Grünvernetzung
 - » als Freizeitachse für die Bestandssicherung der dortigen Angebote (z. B. Schlossmühle)
- + Zugang zum Landschaftsraum ausbaufähig (Entwicklungsflächen)

UMWELT UND KLIMA

Prognostizierte Klimaänderungen wie die Zunahme von Extremwetterereignissen oder Hitzetagen werden den Wirtschaftsstandort aufgrund seines hohen Versiegelungsgrades voraussichtlich besonders betreffen. Lokal auftretende Lärm- und Feinstaubbelastungen sowie der Umgang mit Altlastenverdachtsflächen und Hochwasserrisiken bilden in Zukunft weitere Herausforderungen. Die durch den Rückbau der Kraftwerke freiwerdenden Potenzialflächen bieten jedoch die Chance, eine klimagerechte Gewerbeentwicklung zu betreiben und in Verbindung mit anderen Maßnahmen zu Klimaschutz und -anpassung die Situation vor Ort zu verbessern.



MÄNGEL UND RESTRIKTIONEN

- Kraftwerksstandorte: Altlastenverdachtsflächen
- Erhöhte Feinstaubbelastung
- Lärmbelastung der vereinzelt privaten Wohngebäude durch Betriebe, Straßen- und Schienenverkehr
- Hochwasserrisiko (REMONDIS Lippewerk; Am Lüner Brunnen)
- Zu erwartende Zunahme an Wetter- und Klimaextremen (Überflutungen, Hitzeinseln)





STÄRKEN UND POTENZIALE

- + Rückbau der Kohleindustrie
- + Vorhandene Grünstrukturen erzeugen positive klimatische Effekte (thermische Belastung, Feinstaub, Frischluftschneisen)
- + Potenzialflächen bieten Chancen, eine klimagerechte Entwicklung des Standorts voranzutreiben



VERKEHR

Der trimodale Anschluss ist eine der größten Stärken des Wirtschaftsstandortes. Über die Verkehrsträger Straße, Schiene und Kanal ist das Industrie- und Gewerbegebiet sowohl regional als auch überregional gut angebunden. Allerdings weisen alle Verkehrsträger Defizite auf: Überlastete Knotenpunkte, ausbaubedürftige Schienenkreuzungen und -anbindungen und eine eingeschränkte Nutzbarkeit des Hafens aufgrund einer eingeschränkten Anbindung und fehlender Umschlaginfrastruktur verhindern momentan die Ausschöpfung des Potenzials Trimodalität. Auch der Fuß- und Radverkehr sowie der ÖPNV sind durch eine solche Ambivalenz gekennzeichnet: Guten Rahmenbedingungen stehen auch hier qualitative Defizite gegenüber.

 MÄNGEL UND RESTRIKTIONEN	 STÄRKEN UND POTENZIALE
<ul style="list-style-type: none"> - MIV: z.T. eingeschränkte Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten - Buslinie C1/D1: Defizite an Haltestellen, schwache Nachfrage, Teilbereiche Frydagstraße nicht erschlossen - Fuß-/Radverkehr: einseitige Geh-/Radwege ohne empfohlene Breite - Stummhafen: eingeschränkte Anbindung (Straßenverkehr); fehlende Umschlaginfrastruktur - Bahnübergang Brunnenstraße: variierende Schließhäufigkeiten/-zeiten, Bahnunterführung Zum Stummhafen: Profil problematisch für Schwerlastverkehr und Begegnungen 	<ul style="list-style-type: none"> + MIV: Standort (sehr) gut an das lokale und (über)regionale Straßennetz angebunden + Buslinie C1/D1: gute Erschließung, angemessener Takt, Verstärkung in Stoßzeiten + Fuß-/Radverkehr: insgesamt gute Rahmenbedingungen + Stummhafen: Anschluss an den Güterverkehr auf dem Wasserweg (Stichwort Trimodalität) + Hamm-Osterfelder-Bahn: <ul style="list-style-type: none"> » Vorhandene Strecke für den Güterverkehr » Diskussion zur Ergänzung für Personennahverkehr ggf. mit Anbindung an Lippolthausen

WIRTSCHAFT

Aus wirtschaftlicher Sicht liegen die größten Stärken des Standortes Lippolthausen in der Unternehmensstruktur und der bauleitplanerischen Festsetzung als Industriegebiet. Die daraus entstehenden breiten Ansiedlungsmöglichkeiten und die vorhandenen Kompetenzen im Bereich Kreislaufwirtschaft bieten klare Anknüpfungspunkte für eine Weiterentwicklung des Standortes. Auch die Lage in der Nähe des Ruhrgebietes und die trimodale Verkehrsanbindung sind als Chancen bzw. Potenziale zu sehen. Defizite in der verkehrlichen und digitalen Infrastruktur sowie ein allgemeiner Fachkräftemangel im Kreis und vor Ort sind hingegen als Schwächen bzw. Risiken einzustufen.

 MÄNGEL UND RESTRIKTIONEN	 STÄRKEN UND POTENZIALE
<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen nehmen digitale Infrastruktur teilweise als besonders ausbaufähig wahr - Negatives Pendlersaldo der Stadt Lünen - Grundsätzliche Fachkräfteproblematik im Kreis Unna 	<ul style="list-style-type: none"> + Räumliche Lage des Standorts im östlichen Ruhrgebiet + Ausweisung als GI-Gebiet (Möglichkeiten im Rahmen des BImSchG)

- Urbanisierung führt dazu, dass Fachkräfte zunehmend in großstädtische Ballungsräume ziehen
- Stärkere integrierte Serviceangebote in Wirtschaftsgebieten beispielsweise in den Niederlanden kann langfristig Attraktivität der Wirtschaftsgebiete in Deutschland senken
- + Keine größeren Flächenrestriktionen oder angrenzende Wohnbebauung
- + Branchenstruktur mit vielen Unternehmen aus dem Bereich Kreislaufwirtschaft spiegelt klares Kompetenzfeld der Stadt Lünen wieder
- + Vorhandensein von Unternehmen mit überregionaler Bedeutung
- + Überwiegend positive Bewertung der Zusammenarbeit der lokalen Unternehmen
- + Verlagerung der Verkehrsströme von der Straße auf andere Verkehrsträger bietet Standortvorteil für Wirtschaftsgebiete mit trimodaler Infrastruktur
- + Flächenknappheit im Kern der Metropole Ruhr führt zu besonderer Beachtung von Wirtschaftsgebieten mit Freiflächen an den Randgebieten
- + Weitere Kooperationsmöglichkeiten durch Kombination aus kleinen und mittleren Unternehmen sowie Großunternehmen
- + Kompetenzen der Fachkräfte aus der Kohleverstromung können direkt in der Kreislaufwirtschaft genutzt werden
- + Potenzial einer steigenden Bedeutung der Kreislaufwirtschaft durch Zielstellung des Green New Deals und ökologische Transformation der Wirtschaft

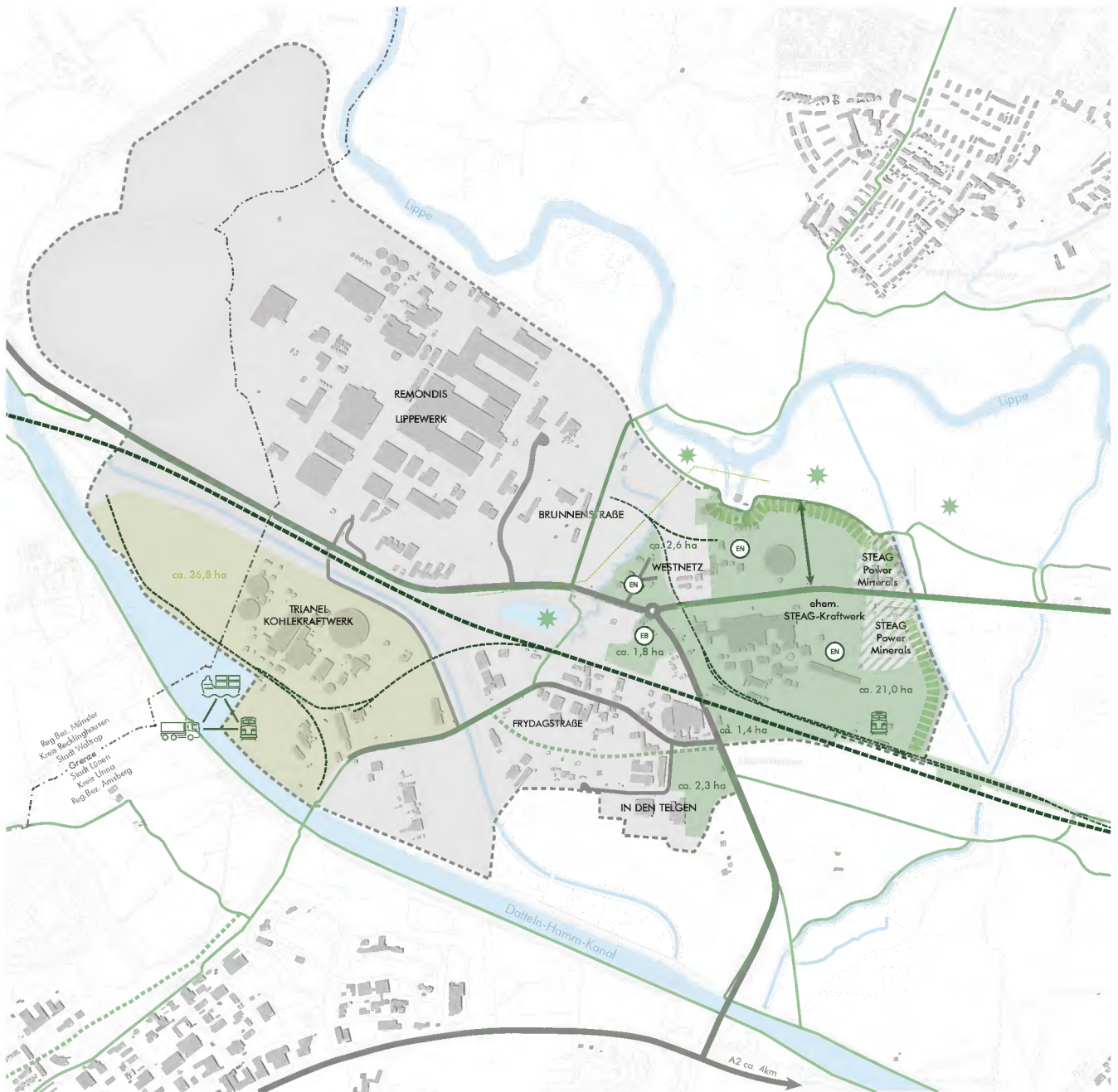


Abbildung 18: Stärken und Potenziale



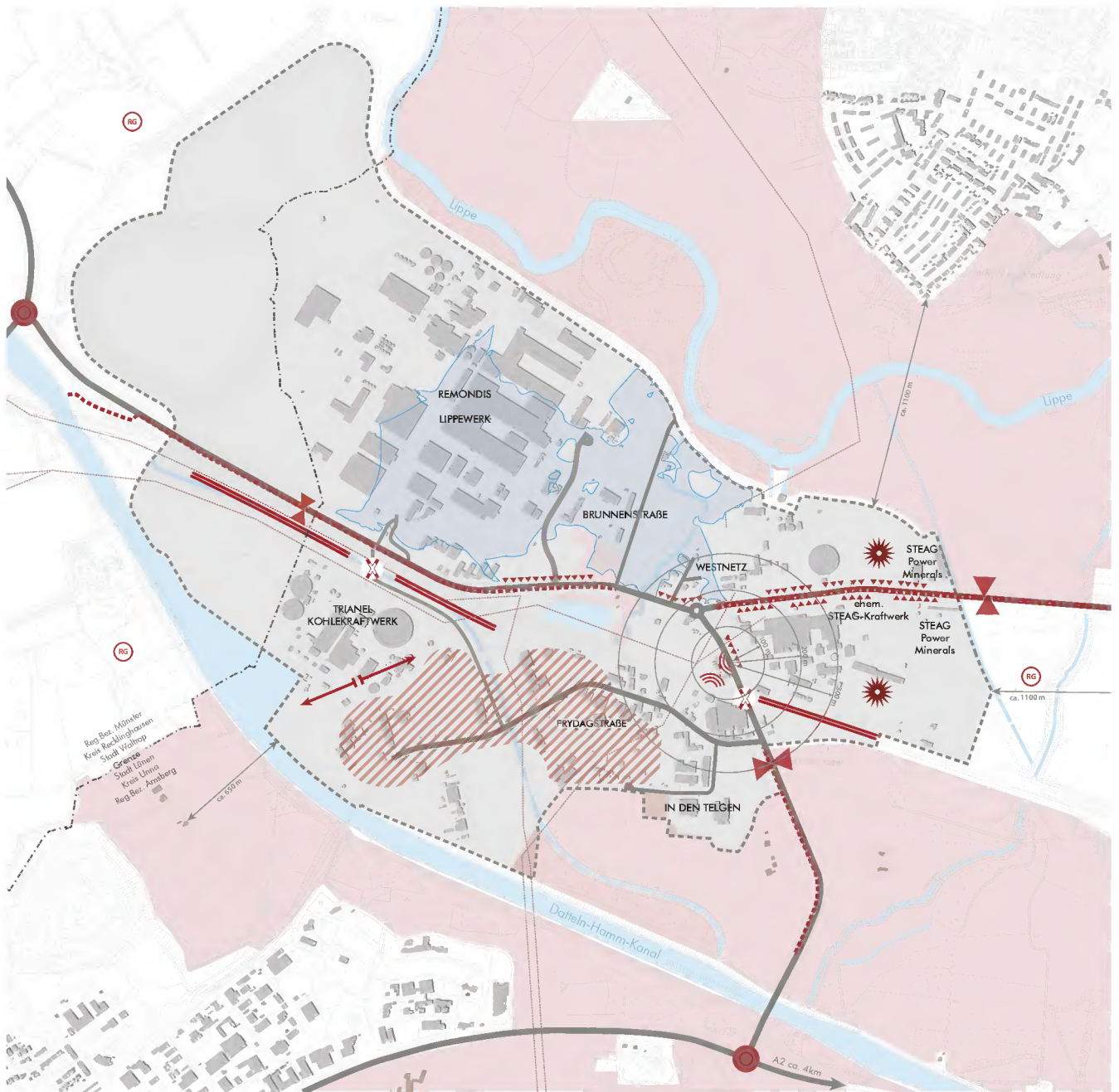


Abbildung 19: Mängel und Restriktionen

- | | | | |
|---|--|---|---|
|  | Bebauung |  | Lärmbelastung |
|  | Gewässer |  | Stromtrasse |
|  | Grenze Stadt/Landkreis/Regierungsbezirk |  | Räumliche Barriere |
| Mängel und Restriktionen | |  | Wegevernetzung (Fuß/Rad) Mangel |
|  | Fläche mit Schutzstatus |  | Eingeschränkte Anbindung Stummhafen |
|  | Regionaler Grünzug nach Regionalplan |  | Verkehrsknotenpunkt mit Handlungsbedarf / Erschließungseingpass |
|  | Hochwassergefahr (niedrige Wahrscheinlichkeit) |  | Problempunkt Querung Schiene - Straße |
|  | Mangelhafte ÖPNV-Anbindung |  | Fehlende Raumkante / unzureichende Präsenz im Straßenraum |
|  | Abstand Wirtschaftsstandort - Wohnnutzungen |  | Gestaltungsdefizite Gebietseingang |
|  | Lärmbelastung |  | Alllastenverdacht gesamte Kraftwerksfläche |

6 LEITBILD UND ENTWICKLUNGSZIELE

Die Formulierung eines räumlichen und programmatischen Leitbildes und daraus abgeleiteten Entwicklungszielen bildet das inhaltliche Scharnier zwischen Analyse und Konzeption. Das Leitbild repräsentiert den angestrebten und auch erreichbaren Zustand des Wirtschaftsstandortes in der Zukunft (mit dem Zieljahr 2030) und definiert in seinen Aussagen damit die verbindlichen Eckpfeiler für die zukünftige Standortentwicklung. Konkretisiert wird das Leitbild durch die Formulierung qualitativer und operativer Entwicklungsziele im Rahmen eines integrierten Zielgerüsts (vgl. Abbildung 21). Räumliche Bezüge werden in Abbildung 20 dargestellt, welche die textlich dargestellten Leitlinien und Ziele visualisiert.

Die Entwicklung von Leitbild und Zielgerüst war Teil des Kommunikationsprozesses zum Entwicklungskonzept. Ziele, die seitens der Stadt Lünen verfolgt werden, wurden mit Zielen aus Sicht der Unternehmenschaft und politischen Zielen abgeglichen und erörtert. Dazu dienten neben der Onlinebefragung der Unternehmen insbesondere die Zukunftswerkstatt am 13.08.2020, aber auch das Unternehmengespräch am 26.10.2020, im Rahmen derer die jeweiligen Zukunftsvisionen für den Standort Lippolthausen ausgetauscht und diskutiert wurden.

6.1 LEITBILD LIPPOLTHAUSEN 2030

PROGRAMMATISCHES LEITBILD

Der Wirtschaftsstandort Lippolthausen wird aus wirtschaftlicher Perspektive insbesondere durch drei Standortmerkmale geprägt:

- » Erstens erlaubt der planungsrechtliche Status des Gebiets eine breite Spannweite an wirtschaftlichen Nutzungen.
- » Zweitens besteht mit der Kreislaufwirtschaft eine eindeutige Ankerbranche, die mit REMONDIS ein über-

regional bedeutsames Unternehmen einschließt.

- » Drittens bieten der im Gebiet liegende Stummhafen und die teilweise vorhandenen Gleisanschlüsse die Möglichkeit trimodaler Mobilität unter Nutzung der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasser.

Ein kohärentes Leitbild für den gesamten Wirtschaftsstandort Lippolthausen muss diese Standortmerkmale aufnehmen, weiterdenken und potenziell stärker miteinander verbinden. Dabei geht es insbesondere darum, aus diesen Rahmenbedingungen heraus Entwicklungspfade und Maßnahmen abzuleiten, die eine fokussierte Entwicklung des Standortes in Richtung eines modernen Industriegebiets ermöglichen. Hierzu ist es notwendig ein Zielbild zu definieren, welches sowohl die Potenziale des Standortes als auch zentrale exogene Einflüsse wie die Energiewende, die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität sowie die COVID-19-Pandemie einbezieht. Für den Standort Lippolthausen lautet dieses programmatische Leitbild demzufolge:

Der Wirtschaftsstandort Lippolthausen soll mit Blick auf 2030 so aufgestellt werden, dass dieser zu einer nachhaltigen, zukunftsicheren und resilienten Wirtschaftsstruktur des Standortes selbst, der Stadt Lünen und des Kreis Unna beiträgt.

Das Leitbild fußt dabei insbesondere auf drei Säulen, die mit den oben dargestellten Standortmerkmalen verknüpft sind:

1. Die Sicherung des baurechtlichen Status als Industriegebiet ist für die grundsätzliche Qualität des Standortes von zentraler Bedeutung. Um den Standort darüber hinaus auch hochwertig und zukunftsfähig zu entwickeln, sind weitere inhaltliche Weichenstellungen notwendig. Hierzu gehören beispielsweise Richtlinien bzw. soweit möglich Vorgaben hinsichtlich Ressourceneffizienz, Dachbegründung oder ähnlichen Faktoren der Standort- und Aufenthaltsqualität.

2. Die Kreislaufwirtschaft ist nicht nur die aktuelle Ankerbranche des Standortes, sondern auch ein Wirtschaftsbereich der als besonders zukunftssträftig gilt und den Kreis Unna als Ganzes prägt. Die Entwicklung und weitere Verzahnung der Ankerbranche muss somit entscheidender Grundstein des Zielbildes sein. Mit Blick auf die Resilienz und die Vermarktungsmöglichkeiten des Standortes sollte dies aber nicht der ausschließliche Fokus sein. Insbesondere die Industrie, aber auch die Energiewirtschaft oder eine hochwertige Logistik gewährleisten nicht nur einen gesunden Branchenmix, sondern können auch direkte Anknüpfungspunkte zur Kreislaufwirtschaft besitzen, die die Wertschöpfungskette am Wirtschaftsstandort erweitern und Synergieeffekte erzeugen.

Dabei gilt es soweit wie möglich Einfluss auf die konkreten Ansiedlungen zu nehmen. Eine zukunftssichere und nachhaltige Produktion ist genauso einer emissionsintensiven Industrie vorzuziehen, wie eine hochwertige Logistik (bspw. Anbieter von Supply Netzwerken) einem reinen Speditionsbetrieb vorzuziehen ist.

3. Eine stärkere Nutzung und Verzahnung der trimodalen Infrastrukturen kann nicht nur die verkehrliche Situation im Gebiet verbessern (hierzu sei auf den Verkehrsteil des Konzeptes verwiesen), sondern auch neue Geschäftsmodelle und nachhaltigeres Wirtschaften ermöglichen.

RÄUMLICHES LEITBILD

Der Wirtschaftsstandort Lippolthausen zeichnet sich durch ein klares räumliches Gefüge aus, welches in seinen Grundzügen auch zukünftig Bestand haben, perspektivisch aber noch deutlicher herausgebildet werden soll. Die wesentlichen Elemente eines räumlichen Leitbildes sind:

Die zentralen Straßenachsen: Die zentralen Straßenachsen Moltke-, Brunnen- und Lünener Straße mit dem mittigen Kreisverkehr als zentralem Verteilerpunkt sind für die Wahrnehmung des Gesamtstandortes im öffentlichen Raum besonders wichtig. Profil und Image des Gesamtstandortes können durch die Betonung und Gestaltung der Achsen signifikant beeinflusst werden. Der Bereich um den Kreisverkehr ist als zentraler Ort baulich zu akzentuieren.

Fünf gewerbliche Teilstandorte: Prägend für den Standort sind fünf gewerbliche Teilstandorte:

- » STEAG/Hagedorn,
- » Lünener Brunnen,
- » REMONDIS Lippewerk,
- » Frydagstraße/In den Telgen und
- » Trianel.

Die jeweils charakteristischen Standortprofile der Einzelflächen sind bei zukünftigen Entwicklungsmaßnahmen weiter zu schärfen.

Die heutigen äußeren Standortgrenzen: Die heutige räumliche Ausdehnung des Standortes und die klare Abgrenzung zum Landschaftsraum wird als Zukunftsbild befürwortet. Hier gilt es, die bestehenden Potenziale der Innenentwicklung effizient auszuschöpfen und gegenüber einer weiteren Inanspruchnahme von Freiräumen im Außenbereich zu priorisieren.

Die gliedernden Grünstreifen: Prägend für die Lage des Standortes ist die Nachbarschaft zu bedeutsamen Freiräumen wie Lippeaue, Kanal und Uferzonen, Regionalen Grünstreifen zwischen Lippolthausen und Geistviertel sowie zum gebietsinternen Nord-Süd-Grünstreifen

der Schlossallee. Diese Grünachsen sind wesentliche Elemente der Zukunftsentwicklung von Lippolthausen und können im Sinne einer besseren Vernetzung weiterentwickelt und optimiert werden.

Der Gleisanschluss und das Potenzial der trimodalen Vernetzung: Die Bahnlinie bildet eine deutliche räumliche Barriere, gleichzeitig hat sie vernetzenden Charakter für Güter und ggf. zukünftig auch Perso-

nen. Das räumliche Leitbild für Lippolthausen sieht vor, das vernetzende Potenzial der Bahnlinie durch eine trimodale Nutzung zu befördern und gleichzeitig die Barrierewirkung in ausgewählten Bereichen zu minimieren.

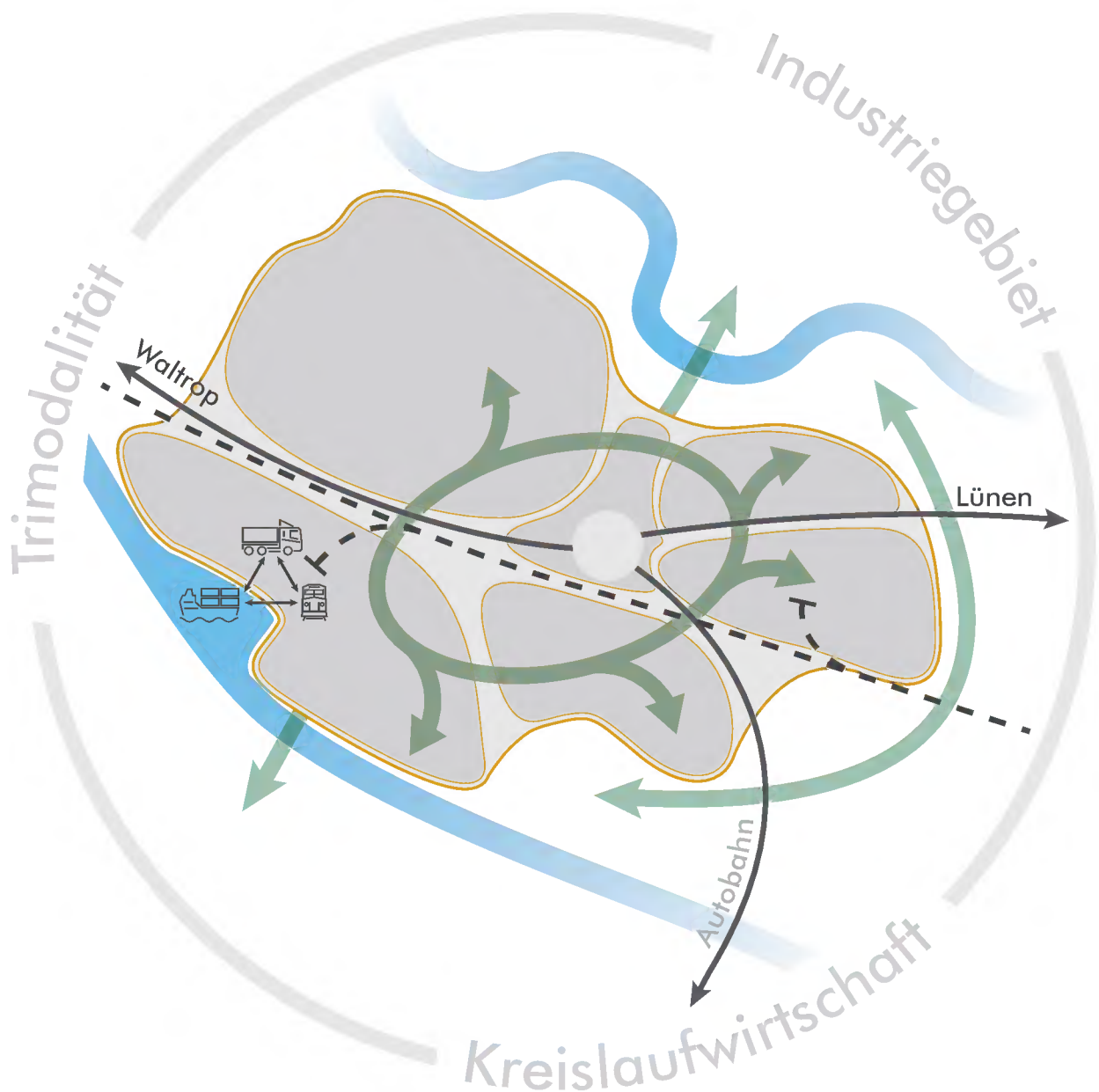


Abbildung 20: Räumliches Leitbild

6.2 INTEGRIERTES ZIELGERÜST

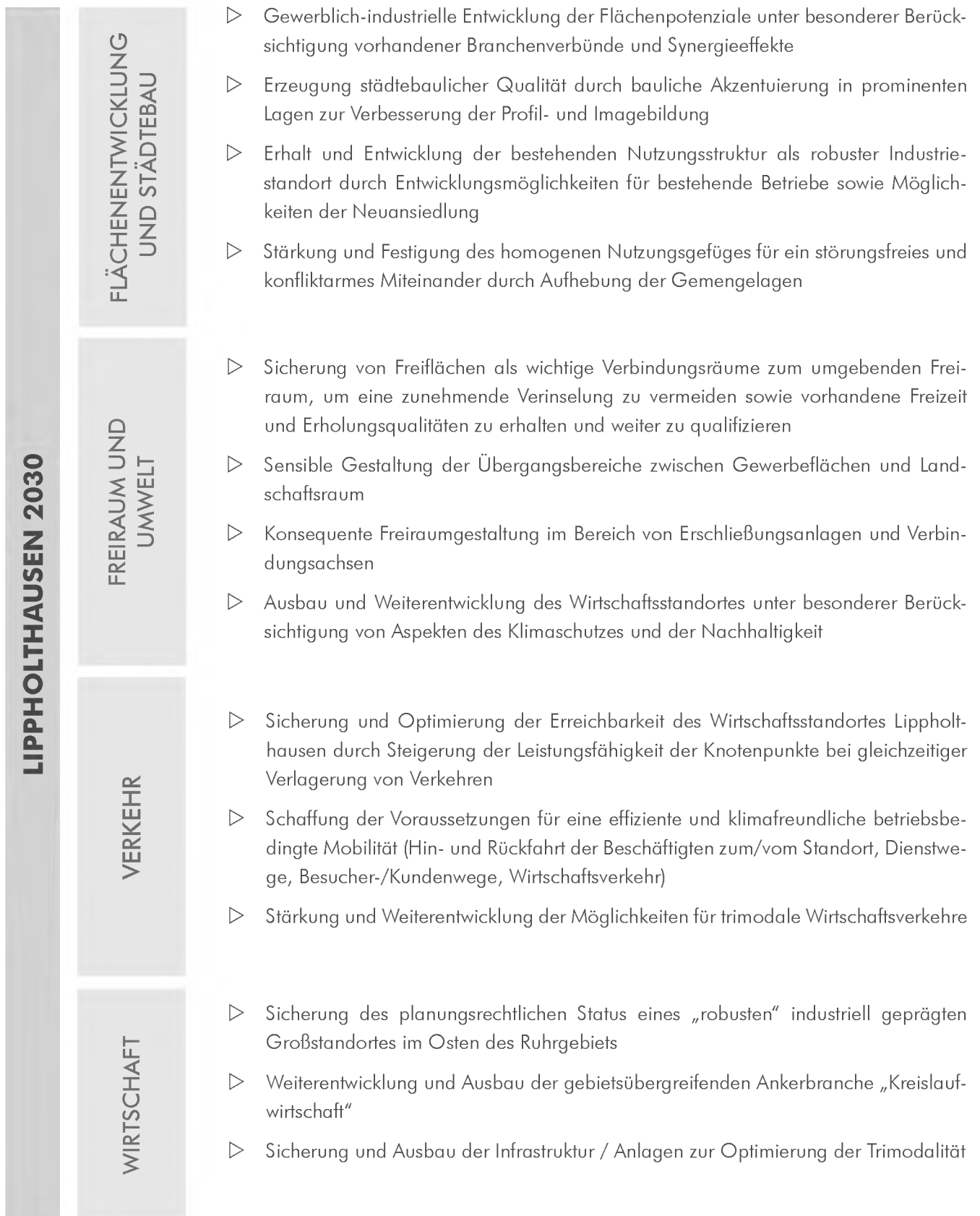


Abbildung 21: Integriertes Zielgerüst



Abbildung 22: Räumliches Strukturkonzept

7 ENTWICKLUNGSKONZEPT

7.1 HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMEN-STECKBRIEFE

Im Entwicklungskonzept werden die fachlichen Ergebnisse aus der Bestandsanalyse und der Leitbildentwicklung mit den Hinweisen aus den Beteiligungsschritten überlagert und in ein Gesamtkonzept für den Wirtschaftsstandort Lippolthausen übertragen. Das Entwicklungskonzept gliedert sich in die folgenden konzeptionellen Themenbereiche:

A - Räumliche Entwicklung und Städtebau

B - Freiraum und Umwelt

C - Verkehr und Mobilität

D - Wirtschaft

Die jeweiligen Themenbereiche sind in spezifische Handlungsfelder unterteilt, die mehrere konkrete Maßnahmenvorschläge umfassen. Anhand von Steckbriefen werden die Maßnahmen im Detail beschrieben und ergänzt um Aussagen zu konkreten Handlungsschritten, die Akteure, die für die Umsetzung erforderlich sind, und eine grobe zeitliche Einordnung für die Umsetzung (kurzfristig ab 2020, mittelfristig ab 2025 und langfristig ab 2030). Unter dem Punkt „Stimmen aus der Beteiligung“ finden sich O-Töne verschiedenster Akteure aus der Zukunftswerkstatt oder der Teilnehmer des Abstimmungsgesprächs mit den Unternehmen, die auf die jeweilige Maßnahme entweder unterstützend oder kritisch Bezug nehmen und die fachliche Sicht ergänzen. In Abbildung 23 auf Seite 99 werden die Maßnahmenvorschläge sofern möglich räumlich verortet.

7.2 RÄUMLICHES STRUKTURKONZEPT

Das räumliche Strukturkonzept (Abbildung 22 und 24) visualisiert die formulierte Zukunftsvision für den Wirt-

schaftsstandort Lippolthausen. Unter Berücksichtigung und Einbindung der Belange des Städtebaus und Freiraums, der Wirtschaft und des Verkehrs trifft das räumliche Strukturkonzept für den Wirtschaftsstandort unter anderem Aussagen zu

- » Nutzungsstrukturen und -optionen (u.a. Gewerbeentwicklung, Bestandsoptimierung, Umgang mit vorhandener Wohnnutzung)
- » räumlichen Entwicklungsbereichen
- » Flächenpotenzialen
- » städtebaulichem Erscheinungsbild
- » städtebaulichen und funktionalen Verflechtungen mit dem Umfeld
- » Freiraumbeziehungen und naturräumlichen Qualitäten sowie zu
- » Möglichkeiten der inneren und äußeren Erschließung.

Die verkehrlichen Maßnahmen werden in einem Teilplan Verkehr vertiefend abgebildet (Abbildung 25).

Das Strukturkonzept dient als Orientierungsrahmen für die zukünftige räumliche Entwicklung des Wirtschafts- und Gewerbestandes und lässt bewusst Spielräume für die vertiefende Betrachtung der Einzelflächen in Abstimmung mit Flächeneigentümern, Investoren und weiteren Projektbeteiligten. Darüber hinaus können aus dem Entwicklungskonzept konkrete Vorgaben für die Bauleitplanung abgeleitet werden.

Das Schema auf Seite 104 (Abbildung 26) visualisiert zusammenfassend, mit welchem Zeithorizont die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

A RÄUMLICHE ENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

Bedingt durch die sukzessive Schließung der Steinkohlekraftwerke in Lippolthausen wird der gesamte Standort einen enormen Wandlungsprozess vollziehen. Dieser funktionale Umbruch sollte sich in einem städtebaulichen und baulichen Erscheinungsbild widerspiegeln, welches die Themen Nachhaltigkeit, Fortschritt und Zukunftsfähigkeit für den Standort transportiert. Gleichzeitig ist es wichtig, die derzeitig oft betonte Robustheit des Industriestandortes zu festigen und eine möglichst flexible, wenig restriktive Nutzbarkeit der Flächen für gewerbliche und industrielle Nutzungen zu gewährleisten. Die zukünftige städtebauliche Entwicklung von Lippolthausen lässt sich im Kern auf die folgenden Handlungsfelder fokussieren: die bauliche Entwicklung der bestehenden Potenzialflächen, die Herausbildung eines wahrnehmbaren baulichen Zentrums und die Erhöhung der städtebaulichen Prägnanz der Gebietseingänge. Eine gestalterische Verbesserung im öffentlichen Raum, wie z.B. der Frydagstraße und eine klimagerechte Flächenentwicklung und Bauweise sind Querschnittsthemen, die in verschiedenen Handlungsfeldern zum Tragen kommen.

Handlungsfeld A1: Entwicklung Potenzialflächen

Die Verfügbarkeit mehrerer Potenzialflächen in unterschiedlichen Lagen bietet nun die große Chance einer differenzierten Entwicklung von Einzelflächen, wonach Initialflächen an städtebaulich markanten Punkten einem höheren Qualitätsanspruch in der städtebaulichen und baulichen Umsetzung unterliegen als rückwärtige, weniger prominente Lagen. Insbesondere die Reihung von hochwertigen Potenzialflächen entlang der Brunnenstraße und die „erste Reihe“ an der Moltkestraße sind als Initialflächen für das zukünftige „Gesicht“ und damit das Image von Lippolthausen zu werten. Bei der baulichen Entwicklung der Potenzialflächen sollten folgende Prinzipien grundsätzlich zum Tragen kommen:

- » die Umsetzung einer hohen baulichen Dichte im Sinne einer nachhaltigen und ressourcensparenden Flächenentwicklung
- » eine durchlässige Gestaltung neuer Betriebsstandorte für Fußgänger und Radfahrer / Vernetzung mit angrenzenden Stadträumen und
- » eine Orientierung der Baukörper (mit Gebäudeöffnungen) zum öffentlichen Stadtraum / Ausbildung einer baulichen Kante



STEAG-Kraftwerk

A | Zukunftsquartier Lippolthausen (STEAG-Nord)

1.1 | Unter dem Motto „Smart & Green“ könnte die ehemalige STEAG-Nord-Fläche als Zukunftsquartier mit Flächenangeboten für innovative Branchen und Zukunftstechnologien entwickelt werden. Hierbei kann das Flächenraster bei der Ausweisung als Regionaler Kooperationsstandort maximal 2 Grundstücke in der Größe von 5 Ha umfassen. Sollte alternativ eine kleinteiligere Entwicklung gefragt sein, können Angebotsflächen auch für Betriebe mit kleineren und mittleren Flächenbedarfen entstehen (S=bis 3.000 qm, M=3.000-10.000 qm, L=1-5 ha). Unabhängig von der gewählten Körnigkeit sind bei der Entwicklung aufgrund der prägnanten Lage der Fläche zwischen der neu gestalteten Eingangsachse Moltkestraße und dem Natur- und Erholungsraum der Lippeaue erhöhte Qualitätsstandards in Bezug auf die städtebauliche und architektonische Gestaltung anzusetzen. Dies beinhaltet zum Beispiel eine bauliche Fassung der Moltkestraße mit mehrgeschossigen Baukörpern, die als repräsentative Kopfgebäude eine bauliche Rhythmisierung des Straßenraums auslösen. Im rückwärtigen Flächenbereich ist ein flexiblerer Umgang mit den beschriebenen Qualitätsstandards möglich, um der notwendigen Funktionalität im Gewerbe- und Industriegebiet Rechnung tragen zu können.

Städtebauliche Qualitäten durch eine bauliche Fassung des Straßenraumes und prägnante Baukörper sind insbesondere im Eingangsbereich an der Moltkestraße, vom Lünen Zentrum kommend, anzustreben. Hierfür wird empfohlen, den heute noch auf der Fläche ansässigen Betrieb STEAG Power Minerals kurz- bis mittelfristig zu verlagern (vgl. A 3.1). Entsprechende Flächenbedarfe und -ansprüche sind mit dem Unternehmen zu prüfen. Aufgrund der erweiterten Transportmöglichkeiten (trimodaler Anschluss) könnten in diesem Zusammenhang insbesondere Flächen am Stummhafen in Betracht kommen. Im nördlichen Übergang zur Lippeaue sollte durch die Anlegung von bepflanzten Säumen eine „Grüne Pufferzone“ zwischen Gewerbe und Landschaftsraum geschaffen werden (vgl. B 1.3). Darüber hinaus sollten im Rahmen der Detailplanung wenn möglich neue Anbindungen zwischen den Industrie- und Gewerbeflächen an den Naherholungsraum Lippeaue vorgesehen werden. Bei der vertiefenden Untersuchung der Fläche ist die Lage der ehemaligen Deponie und daraus resultierende Einschränkungen für die weitere Planung (bspw. in Bezug auf Nutzungsmöglichkeiten, Überbaubarkeit ...) zu berücksichtigen.

Umsetzungsschritte:

- » Entscheidung über Abgrenzung des Regionalen Kooperationsstandortes im Regionalplan Ruhr
- » Abstimmung mit Hagedorn über potenziellen Flächenerwerb durch eine öffentliche Körperschaft
- » Abstimmung mit STEAG Power Minerals über Option und Rahmenbedingungen für eine Betriebsverlagerung
- » Vertiefende Untersuchung der Altlastensituation / Baugrunduntersuchung im Bereich der Deponie
- » Herstellung des Planungsrechts: FNP-Änderung und Aufstellung eines Bebauungsplans

Akteure: Stadt Lünen, Regionalverband Ruhr, Hagedorn, STEAG Power Minerals

Zeitraumen: kurzfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » STEAG-Nord: Gesicht zur Moltkestraße, attraktiv zur Lippeaue
- » Verlagerung Fa. Power Minerals
- » Möglicher neuer Zugang zur Lippe über Nordfläche STEAG
- » Einbindung in den Landschaftsraum
- » Städtebauliche Qualität entwickeln
- » Zukunftstechnologien
- » Regionaler Kooperationsstandort (Betriebe > 5 ha) oder lokaler Gewerbeflächenbedarf (keine Betriebsgrößenvorgabe)?

A | Gewerbe- und Industriepark Lippolthausen (STEAG-Süd)

1.2 Der Großteil der Fläche STEAG-Süd eignet sich aufgrund ihrer Lage und Größe für die Ausweisung als Regionaler Kooperationsstandort mit Flächengrößen von jeweils mindestens 5 Hektar. Das Flächenband direkt an der Brunnenstraße sollte hiervon ausgenommen werden, da es als Initialfläche für die Zentrumsbildung erhöhten Ansprüchen an die städtebauliche und bauliche Gestaltung unterliegt und eine kleinteiligere Parzellierung sinnvoll erscheint (vgl. A 2.1). Hier kann durch einen mehrgeschossigen baulichen Riegel eine bauliche Fassung der Brunnenstraße erfolgen und - in Kombination mit dem daran anschließenden Freiraum des Grünen Rings (vgl. B 1.2) - eine Übergangszone mit lärmabschirmender Wirkung zwischen den heute noch bestehenden Wohngebäuden und zukünftigem Gewerbepark mit emittierenden Nutzungen ausgebildet werden.

Die Erschließung des östlichen Flächenteils sollte für den MIV von der Moltkestraße aus erfolgen. Dabei sind die Zufahrten mit denen der gegenüberliegenden Nordfläche möglichst vis-à-vis anzuordnen, um Störungen im Verkehrsfluss auf der Moltkestraße zu minimieren.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Fläche über das noch vorhandene Ausziehgleis per Bahn anzudienen und damit das Potenzial der trimodalen Anbindung auszuschöpfen. Etwaige entwässerungsbedingte Geländeaufschüttungen im südlichen Teilbereich sollten so erfolgen, dass der Gleisanschluss der Fläche erhalten werden kann. Die Randzone in Richtung Moltkestraße sollte in Korrespondenz zur gegenüberliegenden Seite mit mehrgeschossigen Kopfbauten entlang der Straße raumbildende Wirkung entfalten. Über den Erhalt der vorhandenen Bewaldung am östlichen Gebietsrand sollte eine Eingrünung des Gewerbestandorts im Übergangsbereich zum Landschaftsraum bewirkt werden.

Umsetzungsschritte:

- » Entscheidung über Abgrenzung des Regionalen Kooperationsstandortes im Regionalplan Ruhr
- » Ausklammerung Flächenband an der Brunnenstraße, Erwerb durch eine öffentliche Körperschaft
- » Herstellung des Planungsrechts: FNP-Änderung und Aufstellung eines Bebauungsplans

Akteure: Hagedorn, Stadt Lünen, Regionalverband Ruhr, Deutsche Bahn AG

Zeitrahmen: kurzfristig



Ausziehgleis STEAG (Südfläche)



STEAG-Kraftwerk

Stimmen aus der Beteiligung

- » Lagerfläche STEAG Power Minerals verlagern
- » Qualität an den Rändern, Nutzerfreundlichkeit im Innenbereich
- » Funktionalität des Gewerbegebietes muss im Vordergrund stehen
- » Klare Grenzen der Bebauung definieren
- » Regionalen Grünzug im Osten in voller Ausdehnung erhalten

A | Entwicklung Siedlungsbereich Lüner Brunnen

1.3 Die ehemalige Wohnsiedlung Am Lüner Brunnen ist mittlerweile völlig freigezogen und die Wohnhäuser werden kurzfristig zurückgebaut. Dadurch entsteht eine neue Potenzialfläche, die aufgrund ihrer prägnanten Lage am Kreisverkehr eine besonders bedeutsame Rolle für die Zentrumsbildung von Lippolthausen einnimmt. Die bauliche Front in Richtung Kreisverkehr unterliegt besonders hohen Ansprüchen an die städtebauliche und architektonische Ausgestaltung. Neue Baukörper sollten sich sensibel in die bestehende Situation einfügen, die geprägt ist von Gebäuden unterschiedlichen Baualters und damit die Geschichte des Standortes transportiert. In der konsequenten Folge sollte ein neuer Baukörper am Kreisverkehr als Initialzündung, als neues „bauliches Gesicht“ für ein modernes Zukunftsimago von Lippolthausen ausgebildet werden.



Leerstehende Wohnhäuser Am Lüner Brunnen

Umsetzungsschritte:

- » Herstellung des Planungsrechts: FNP-Änderung und Aufstellung eines Bebauungsplans

Akteure: Stadt Lünen, Flächeneigentümer

Zeitraumen: kurzfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Städtebauliche Qualität als Mittel zur Imagebildung
- » Eine attraktive Mitte entwickeln!
- » „Veto“ gegen Verwaltungsgebäude am Lüner Brunnen - Gewerbliche Entwicklung vorgesehen

A | Entwicklung der landwirtschaftlichen „Restfläche“ Brunnenstraße

1.4 Die an der Brunnenstraße liegende landwirtschaftlich genutzte Fläche (südlich Gasthaus Zum Lüner Brunnen) eignet sich grundsätzlich für eine bauliche Entwicklung. Aufgrund der isolierten Lage, der geringen Größe und der beabsichtigten Aufwertung des Umfeldes erscheint eine Weiterführung der landwirtschaftlichen Nutzung wenig sinnvoll. Eine potenzielle bauliche Entwicklung wird eingeschränkt durch den auf der Fläche angeordneten Hochspannungsmast und die damit verbundene Leitungstrasse Richtung STEAG und Westnetz. Zur Klärung der Rahmenbedingungen für eine zukünftige gewerbliche Nutzung der Fläche sollten die Möglichkeiten des Rückbaus der einschränkenden Leitungen geprüft werden. Langfristig sollte eine ganzheitliche Entwicklung der Fläche im Zusammenhang mit der heute noch wohnbaulich genutzten Fläche, die südlich daran anschließt, angestrebt werden.

Umsetzungsschritte:

- » Abstimmung mit dem Flächeneigentümer / Pächter
- » Klärung der Möglichkeit zum Trassenrückbau der Hochspannungsleitung

Akteure: Stadt Lünen, Netzbetreiber (Westnetz, STEAG, RWE), Flächeneigentümer, Pächter

Zeitraumen: kurz- bis mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Alternativen zu Landwirtschaft auf Restflächen
- » Freiflächen im Inneren des Gebietes für Gewerbeentwicklung nutzen

A | Entwicklungsflächen Trianel

1.5 Das Kohlekraftwerk Trianel wird spätestens im Jahr 2038, im Zuge des vereinbarten Kohleausstiegs, vom Netz gehen. Obwohl die Fläche im Rahmen des Entwicklungskonzeptes nur peripher betrachtet werden kann, sollten erste Entwicklungsüberlegungen zur Nachnutzung der Fläche formuliert werden - besonders weil die angrenzende Fläche auf Waltroper Stadtgebiet bereits früher einer Neuentwicklung zugeführt werden kann. Eine isolierte Überplanung der westlichen Teilfläche erscheint aufgrund des direkten räumlichen Zusammenhangs wenig sinnvoll. Empfohlen wird die Erstellung eines ganzheitlichen, interkommunalen Entwicklungskonzeptes für beide Flächen-teile. Inhaltlich sollten eine verbesserte öffentliche Erschließung des Stummhafens (über die Lünener Straße), die Sicherung von Flächenverfügbarkeiten am Hafen für die Einrichtung eines Umschlagplatzes und die Sicherung des Gleisanschlusses für die trimodale Nutzung Priorität haben.



Trianel-Kraftwerk und Stummhafen am Datteln-Hamm-Kanal

Umsetzungsschritte:

- » Erstellung eines Entwicklungskonzeptes / Rahmenplanes für Trianel
- » Abstimmung mit REMONDIS über Möglichkeiten der Flächenerschließung

Akteure: Stadt Lünen, Wirtschaftsförderung Lünen, Fa. REMONDIS, Stadt Waltrop

Zeitraumen: mittel- bis langfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Betriebsschließung Trianel berücksichtigen!
- » Langfristig und zukunftsorientiert planen

Handlungsfeld A2: Neue Quartiersmitte Lippolthausen - Zentrumsbildung im Umfeld des Kreisverkehrs

Das bauliche Zentrum von Lippolthausen ist heute wenig bis kaum vorhanden. Den Kreisverkehr als Verteilerpunkt der drei Gebietsachsen nimmt man als zentralen Ort im Gebiet wahr; leerstehende Gebäude, Parkflächen und die fehlende Präsenz von Gebäuden im Straßenraum erzeugen jedoch eine diffuse Raumwirkung und fehlende Zentralität. Die folgenden Maßnahmevorschläge dienen dazu, das räumliche Zentrum des Wirtschaftsstandortes mit neuen Angeboten und städtebaulicher Prägnanz attraktiv zu entwickeln.

A | Bauliche Entwicklung von Initialflächen im Umfeld des Kreisverkehrs

2.1 Das Angebot mehrerer freiwerdender Flächen im direkten Umfeld des Kreisverkehrs eröffnet die Chance, das Zentrum von Lippolthausen zu einer baulichen Mitte mit hohem Anspruch an städtebauliche und architektonische Qualität auszubilden und weiter zu entwickeln. Zu den Initialflächen hierfür gehören die Fläche Am Lüner Brunnen (A 1.3); die Entwicklungsflächen direkt an der Brunnenstraße (STEAG-Süd) (vgl. A 1.2) und auch die gegenüberliegende landwirtschaftlich genutzte Fläche (vgl. A 1.4). Der Parkplatz am Kreisverkehr sollte in diesem Zusammenhang möglichst zurückgebaut werden. In der Gesamtheit entsteht entlang der Brunnenstraße, adäquat zur Moltkestraße, ein neues Entwicklungsband mit hoher baulicher Gestaltqualität an den Flächenrändern in Richtung des öffentlichen Raums (Anzusetzende Qualitätskriterien hierbei sind: Anordnung der Gebäude im Nahbereich der Straße, adäquate Gebäudehöhe, hochwertige Fassadengestaltung (Materialwahl), eine Orientierung der Gebäude zum öffentlichen Raum: Gebäudeöffnungen / Eingangsbereiche, Transport grünes Image: Dach- und Fassadenbegrünung).



Umfeld Kreisverkehr (Quelle: Kreis Unna, 2019)

Umsetzungsschritte:

- » Abstimmung mit Flächeneigentümern
- » Herstellung des Planungsrechts: FNP-Änderung und Aufstellung eines Bebauungsplans
- » Prüfung Ersatzbedarf und Rückbau Parkplatz

Akteure: Stadt Lünen, Flächeneigentümer

Zeitraumen: kurz- bis mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Eine attraktive Mitte entwickeln!
- » Erhalt und Qualifizierung des Bereichs „Zum Lüner Brunnen“ bis Mühle = Gesicht und zentraler Ankerpunkt

A | Reaktivierung Gastronomie Zum Lüner Brunnen

2.2 Momentan mangelt es in Lippolthausen an öffentlichen Angeboten zur Versorgung der Arbeitnehmenden, etwa in Form von gastronomischen Einrichtungen. Aufgrund seiner zentralen Lage bietet sich das ehemalige Gasthaus „Zum Lüner Brunner“ für eine solche Nutzung an. Eine Sanierung und ggf. bauliche Erweiterung des historischen Gebäudes in Verbindung mit einem innovativen gastronomischen Konzept würde die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes steigern. In diesem Zuge sollte auch der Bedarf an Übernachtungsmöglichkeiten geklärt werden, welche an dieser Stelle geschaffen werden könnten. Für die Trägerschaft kommen verschiedene Modelle infrage, etwa ein privater Eigentümer oder ein Zusammenschluss mehrerer Unternehmen, welche sich für bestimmte Dienstleistungen im Gebiet zusammentun.



Gaststätte Zum Lüner Brunnen

Umsetzungsschritte:

- » Entwicklung eines Nutzungs- und Betriebskonzeptes
- » Sanierung und ggf. bauliche Erweiterung des historischen Gebäudes

Akteure: Stadt Lünen, Eigentümer, Unternehmen, potenzielle Investoren

Zeitraumen: kurz- bis mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Erhalt und Qualifizierung des Bereichs „Zum Lüner Brunnen“
- » Hotel, Gastronomie ggf. Kantine für Betriebe

A | Zugänge Grüner Ring

2.3 Um das zukünftige Zentrum Lippolthausen - u.a. mit einem neuen gastronomischen Versorgungsangebot - bestmöglich mit den einzelnen, teils isoliert liegenden gewerblichen Teilgebieten zu verbinden, ist eine Anbindung an den vorgeschlagenen Grünen Ring wesentlich. Auf kurzen Wegen unabhängig von Straße und Pkw sollte das Zentrum über den Grünen Ring von Arbeitnehmern oder Radtouristen zukünftig gut erreicht werden können. Dies kann beispielsweise über Rampen zwischen Moltkestraße und Grünem Ring umgesetzt werden. Bei der Planung der Anschlusssituation ist die Erschließungsplanung der Fläche des Umspannwerkes (Westnetz), die aufgrund der Entwicklung von STEAG neu organisiert werden muss, zu berücksichtigen.

Umsetzungsschritte:

- » Detailplanung Grüner Ring / Planung der Anschlüsse an die Moltkestraße

Akteure: Stadt Lünen, ggf. Westnetz

Zeitraumen: mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Neue Wegeverbindungen mit hoher Qualität schaffen (Rad + Grün)
- » Qualität der Wegeverbindungen erhöhen, um Fuß- und Radverkehr zu fördern

A | Aufhebung Gemengelage

2.4 Im zentralen Bereich von Lippolthausen an der Brunnenstraße befinden sich heute wenige Wohnhäuser in isolierter Lage umgeben von gewerblichen Nutzungen. Die heutige Gemengelage hat zur Folge, dass Neuentwicklungen im Umfeld definierte Emissionsgrenzwerte nach TA Lärm nicht überschreiten dürfen und die Nutzbarkeit der Flächen dahingehend eingeschränkt wird. Um dieses Konfliktfeld zukünftig abzumildern bzw. langfristig auszuräumen, wird ein sukzessiver Rückbau der vorhandenen Wohnbebauung in Verbindung mit einer Entwicklung der Flächen zur gewerblichen Nutzung empfohlen. Erste Schritte in diese Richtung sind der Rückbau der Wohnsiedlung Am Lüner Brunnen sowie des von der Stadt Lünen erworbenen Wohnhauses Brunnenstraße 67.



Überplanung Siedlung Brunnenstraße

Umsetzungsschritte:

- » Aufnahme von Gesprächen mit den derzeitigen Grundstückseigentümern und Anwohnern

Akteure: Stadt Lünen, Eigentümer der Wohngebäude

Zeitraumen: mittel- bis langfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Gewerbliche Nutzung der Wohnbereiche oberhalb der Schienentrasse?

Handlungsfeld A3: Gebietseingänge

Die Wahrnehmung der räumlichen Abgrenzung und des Standortes Lippolthausen hängt unter anderem stark mit der Gestaltung der drei Gebietseingänge (von Osten aus Richtung Lüner Zentrum kommend, von Westen aus Richtung Waltrop kommend und von Süden aus Richtung Autobahn A2 kommend) zusammen. An allen drei Gebietseingängen besteht aus heutiger Sicht Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erhöhung der Prägnanz und eine ansprechende Gestaltung.

A | Gebietseingang Moltkestraße

3.1 | Zentrale Maßnahme zur Aufwertung des Gebietseingangs an der Moltkestraße ist die Verlagerung des heute dort ansässigen Betriebs STEAG Power Minerals. Die Aufteilung des Betriebs auf Flächen beidseits der Moltkestraße - verbunden durch einen Schrägaufzug zum Transport von Schüttgut - erscheint unpraktikabel und erschwert aus städtebaulicher Sicht die Gestaltung des Ortseingangs deutlich. Ziel ist eine beidseitige Fassung des Straßenraums und die Betonung der Eingangssituation durch die Ausbildung einer baulichen Kante, die den Übergang vom Landschaftsraum zum Industrie- und Gewerbestandort klar betont. Eine bauliche Ausdehnung des Standortes in Richtung Osten und damit ein Heranrücken an die Wohngebäude des Geistviertels wird aus heutiger Sicht nicht befürwortet. Die Umgestaltung des Straßenquerschnitts Moltkestraße mit beidseitigen Fuß- und Radwegen macht den Übergang vom Landschafts- in den bebauten Stadtraum Lippolthausen ebenfalls deutlich.



Allee Moltkestraße

Umsetzungsschritte:

- » Vertiefende Gespräche zur Verlagerung von STEAG Power Minerals
- » Flächenerwerb und Flächenaufbereitung
- » Straßenplanung Grüne Achse Moltkestraße

Akteure: STEAG Power Minerals, Hagedorn, Stadt Lünen, Kreis Unna

Zeitraumen: kurzfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Attraktive Eingänge in das Gebiet
- » Neugestaltung Moltkestraße
- » Verlagerung Fa. Power Minerals - Schaffung einer städtebaulichen Eingangssituation

A | Gebietseingang Brunnenstraße / Einmündung Frydagstraße

3.2 | Schlüsselflächen für die Ausbildung des südlichen Eingangs nach Lippolthausen sind die planungsrechtlich bereits gesicherte Potenzialfläche „In den Telgen“ und die gegenüberliegende „Dreiecks-Fläche“ südlich der Bahngleise, die sich im Eigentum der Firma Hagedorn befindet. Der Erwerb des Wohnhauses Brunnenstraße 67 und die damit verbundene Möglichkeit der Orientierung der Fläche zur Brunnenstraße macht die Ausbildung einer baulichen Eingangssituation mit korrespondierenden Baukörpern möglich. Die Dreiecks-Fläche östlich der Brunnenstraße wird als möglicher Standort für den neuen Bahnhaltepunkt und eine damit gekoppelte Mobilitätsstation vorgeschlagen. Dieses Maßnahmenpaket, am Eingangstor von der Autobahn aus kommend, dient unterstützend als Werbeträger für das neue Gebietsimage mit verändertem Mobilitätskonzept und einer angestrebten Verkehrsverlagerung. Kleinere, ergänzende Maßnahmen sind die Neugestaltung des Firmenwegweisers an der Frydagstraße und die gestalterische Betonung der querenden Radstrecke Frydagstraße/Auf der Rührenbeck zur Erhöhung der Aufmerksamkeit der Autofahrer.

Umsetzungsschritte:

- » Flächenerwerb Dreiecks-Fläche südlich Bahngleise (heute Hagedorn)
- » Rückbau Wohngebäude Brunnenstraße 67
- » ggf. Aufstellung eines Bebauungsplans („Dreiecks-Fläche“) und B-Plan Änderung (Fläche westlich Brunnenstraße)
- » Aufwertung Firmenwegweiser

Akteure: Stadt Lünen, Hagedorn, Unternehmen

Zeitraumen: kurz- bis mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Sichtbare Gebietseingänge
- » Eingangssituation Frydagstraße - Aufweiten und Qualifizieren

A | Gebietseingang Lünener Straße

3.3 | Der Gebietseingang aus östlicher Richtung wird auf Höhe der heutigen Zufahrt zum Firmengelände des REMONDIS Lippewerks lokalisiert. Hier wirkt der bereits vorhandene historische Wasserturm als städtebauliches Merkzeichen. Im Zuge der Ertüchtigung der bestehenden Bahnunterführung (vgl. C 3.2) kann die Eingangssituation als neu gestalteter Kreuzungsbereich bspw. als Kreisverkehr aufgewertet werden. Der dafür erforderliche Verswenk der Straßenachse schafft Aufmerksamkeit und führt zu einer Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit. Bei der Gestaltung der Eingangssituation ist der Wasserturm als geschichtliches Zeugnis des ehemaligen Lippewerks, heute REMONDIS, zu berücksichtigen bzw. in Szene zu setzen und das Pfortnerhäuschen am Eingang zu REMONDIS zu integrieren.

Umsetzungsschritte:

- » Straßenplanung Kreuzungsbereich REMONDIS / Bahnunterführung
- » Umbau der Bahnunterführung

Akteure: Stadt Lünen, Kreis Unna, Deutsche Bahn AG, Fa. REMONDIS

Zeitraumen: langfristig



Wasserturm auf dem Gelände der Fa. REMONDIS

Handlungsfeld A4: Klimagerechte Gewerbeentwicklung

Die räumliche Nähe der Unternehmen in Lippolthausen schafft zahlreiche Synergieeffekte, wovon insbesondere der Klimaschutz und die Energiewende in vielfältiger Weise profitieren können. So teilen sich viele Unternehmen eine gemeinsame Infrastruktur und konzentrieren Emissionen auf einen beschränkten Raum. Neben Aspekten einer klimafreundlichen Mobilität und einer zukunftsfähigen Energieversorgung ist die Einsparung von Ressourcen – durch Minimierung des Flächenverbrauchs bzw. eine hohe Flächeneffizienz und eine klimafreundliche Bauweise – für die Zukunftsentwicklung von Lippolthausen essentiell.

A | Klimagerechte Bebauung (Neuentwicklung)

4.1 | Im Jahr 2019 hat der Rat der Stadt Lünen den Klimanotstand ausgerufen, wodurch Politik und Verwaltung dazu verpflichtet sind, Erfordernisse von Klimaschutz und Klimaanpassung verstärkt in kommunale Pläne und Entscheidungen einfließen zu lassen. Bei der Entwicklung der oben genannten Potenzialflächen sollten deswegen verstärkt Belange einer klimagerechten Gewerbeentwicklung beachtet werden. Hierunter fallen auch Anforderungen an den Neubau wie zum Beispiel:

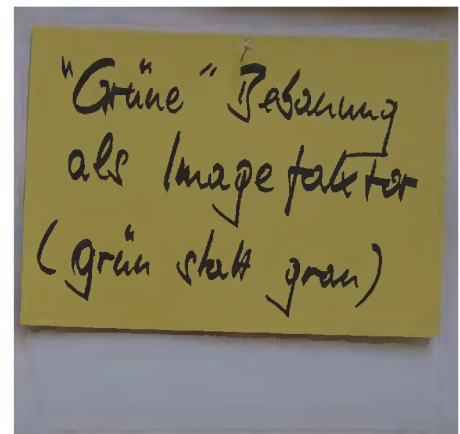
- » eine energetisch optimierte Ausrichtung von Gebäuden und deren Grundrissen
- » flexible, an unterschiedliche Bedarfe anpassbare Konstruktionen
- » der Einsatz klimafreundlicher und recycelbarer Baumaterialien
- » möglichst hohe Effizienz- und Dämmstandards
- » die Nutzung regenerativer Energien
- » eine angepasste Dach- und Fassadengestaltung und der Einsatz entsprechender Begrünungen.

Umsetzungsschritte:

- » Definition von Standards für eine klimagerechte Gewerbeentwicklung
- » Festsetzung entsprechender Anforderungen in Bauleitplänen

Akteure: Stadt Lünen, Flächeneigentümer, Unternehmen

Zeitraumen: fortlaufend



„Grün statt Grau“, Beitrag aus der Zukunftswerkstatt

Stimmen aus der Beteiligung

- » Höhere Kosten für höhere Qualität und Langlebigkeit in Kauf nehmen
- » CO₂-neutrale Bebauung
- » Kleinteilige Maßnahmen zur Klimaanpassung (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung)

A | Klimagerechte Flächennutzung (Neuentwicklung)

4.2 Eine klimagerechte Gewerbeentwicklung stellt auch Anforderungen an die Flächennutzung. Bei der Entwicklung der Potenzialflächen sollten im Hinblick auf Klimaschutz und Klimaanpassung verschiedene Aspekte in die entsprechenden Planungen mit einfließen, wie zum Beispiel eine möglichst hohe Flächeneffizienz in Verbindung mit multifunktionalen Flächennutzungen (bspw. Aufenthalt und Versickerung); eine möglichst geringe Neuversiegelung; der Einsatz klimaangepasster Pflanzenarten; die Freihaltung von Kaltluftschneisen (v. a. in Süd-Nord-Richtung) sowie Aspekte einer wassersensiblen Stadtentwicklung wie die Anlage von Grün- und Wasserflächen; die Schaffung dezentraler Retentions-, Versickerungs- und Verdunstungsflächen und die Nutzung von Grau- und Regenwasser.

Umsetzungsschritte:

- » Definition von Standards für eine klimagerechte Gewerbeentwicklung
- » Festsetzung entsprechender Anforderungen in Bauleitplänen

Akteure: Stadt Lünen, Flächeneigentümer, Unternehmen

Zeitraumen: fortlaufend

Stimmen aus der Beteiligung

- » Bei Flächenentwicklung Rückhalte- und Versickerungsmöglichkeiten schaffen
- » Kühlfunktion von Wasserflächen nutzen
- » Entwässerung und Freiraum-/Aufenthaltsqualität zusammen denken
- » Geringere Versiegelung durch Bauen „in die Höhe“

A | Klimagerechte Bestandsentwicklung

4.3 Eine klimagerechte Gewerbeentwicklung setzt auch am Bestand an. Im Hinblick auf Klimaschutz und Klimaanpassung kommen, je nach lokaler Ausgangslage, verschiedene Maßnahmen in Betracht. Durch sie können das Mikroklima verbessert oder Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen verhindert bzw. abgemildert werden. Beispiele sind die Entsiegelung ungenutzter Flächen in Kombination mit der Anlage von Grünflächen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen; der Einsatz von Verschattungselementen und baulich-technische Vorkehrungen gegen Klimafolgen wie zum Beispiel Überflutungen infolge von Starkregenereignissen. Darüber hinaus trägt die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden zur Steigerung der Energieeffizienz und damit zum Klimaschutz bei.

Umsetzungsschritte:

- » Ermittlung besonders betroffener Bereiche in einer Klimawirkungsanalyse oder mithilfe entsprechender Portale (z. B. Fachinformationssysteme)
- » Prüfung von Maßnahmen (z. B. anhand entsprechender Leitfäden und Planungshilfen)
- » Beratung von Unternehmen zu Energieeffizienz, energetischen Sanierungen und Maßnahmen zur Klimaanpassung (bzw. Hinweis auf bestehende Beratungsangebote)

Akteure: Stadt Lünen, Unternehmen, Flächeneigentümer, entsprechende Beratungsstellen

Zeitraumen: fortlaufend

Stimmen aus der Beteiligung

- » Begrünungsmaßnahmen im Bestand (Frydagstraße)
- » Grün auch im Gewerbegebiet
- » Viele kleine Grünflächen im Gebiet schaffen

B FREIRAUM UND UMWELT

Der Standort Lippolthausen ist auf der einen Seite in vielen Bereichen geprägt durch ein - im Vergleich zu anderen Industrie- und Gewerbegebieten - „grünes“ Erscheinungsbild mit einem relativ hohen Waldanteil und hochwertigen Freiflächen in unmittelbarer Nachbarschaft. Auf der anderen Seite liegen die gebietsinternen Freiflächen häufig verinselt zwischen kaum begrüntem Betriebsarealen mit emitierenden Anlagen, fungieren lediglich als Begleitgrün von Verkehrsachsen und besitzen kaum Aufenthaltsqualitäten. Die vorgeschlagenen Handlungsfelder und Maßnahmen zielen darauf ab, das vorhandene Freifächensystem insbesondere im Hinblick auf seine Aufenthaltsqualität und Vernetzungspotenziale aufzuwerten, stark versiegelte Flächen stärker zu begrünen und positive Effekte für Umwelt und Klima zu erzeugen.

Handlungsfeld B1: Grün- und Freifächensystem

Das Handlungsfeld umfasst primär Maßnahmen, die sich auf die Qualifizierung der bestehenden Grünflächen und vor allem deren Vernetzung beziehen. Neue, gebietsinterne Grünflächen werden nur dort vorgeschlagen, wo sie im Sinne einer funktionalen Vernetzung sinnvoll erscheinen und multifunktional genutzt werden können (beispielsweise Eingrünung von Randbereichen der Industriestandorte als Ausgleichsmaßnahme oder Retentionsraum). Der Grüne Ring Lippolthausen wird in diesem Zusammenhang als zentrale Maßnahme mit hoher Strahlkraft gewertet.

B | Qualifizierung Nord-Süd-Achse Schlossallee

1.1 Das zentrale Grünelement in Lippolthausen bildet die Nord-Süd-Achse, welche entlang der Schlossallee in Richtung Lippe im Norden bzw. südlich Richtung Brambauer und Waltrup verläuft. Mit Blick auf eine sinnvolle Netzstruktur der Freiflächen sollte dieser grüne Finger erhalten bleiben, und die flankierenden Grünflächen sollten zukünftig nicht weiter reduziert werden. Durch gezielte Maßnahmen wie eine verbesserte Querung der Brunnenstraße auf Höhe der Schlossmühle und die Begrünung der Frydagstraße durch Baumpflanzungen gilt es, die bestehende Achse im Hinblick auf freizeitliche Nutzungen und umweltfreundliche Mobilität zu qualifizieren und langfristig zu stärken.



Schlossallee



Unattraktive Wegeverbindungen entlang der Frydagstraße

Umsetzungsschritte:

- » Erarbeitung eines entsprechenden Maßnahmenkataloges

Akteure: Stadt Lünen, Kreis Unna, Anlieger, Ruhr-Tourismus (radrevier.ruhr), RVR (Route Industriekultur)

Zeitrahmen: kurz- bis mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Grünzüge sollen als wichtige Erholungsräume mit Verbindungsfunktion erhalten werden
- » Grüne Achsen im Gebiet entwickeln bzw. erhalten

B | Grüner Ring Lippolthausen

1.2 | Im Gebiet verlaufen ungenutzte Bahntrassen (südlich und westlich der Frydagstraße und westlich des STEAG-Geländes parallel zur Brunnenstraße in Richtung Norden), welche auch in Zukunft voraussichtlich nicht mehr für den Güterverkehr benötigt werden. Im Zuge eines Aus- und Umbaus dieser stillgelegten Bahntrassen zu lokalen Grünräumen mit neuen Fuß- und Radwegen könnten neue, hochwertige Grün- und Wegeverbindungen innerhalb des Wirtschaftsstandortes entstehen, die an bereits bestehende grüne Wege anschließen (vgl. C 1.1). Durch diesen Lückenschluss entsteht ein Grüner Ring rund um Lippolthausen, der zahlreiche positive Effekte mit sich bringt: Er trägt zu einer besseren Vernetzung der einzelnen Betriebsgelände bzw. Gewerbegebiete untereinander sowie zu deren Anbindung an kleinräumige Grün- und Erholungsflächen und den umgebenden Landschaftsraum bei. Darüber hinaus wird die bestehende, zunehmende Verinselung der Freiräume in Lippolthausen aufgebrochen und die Biotopvernetzung gestärkt. Über eine Begrünung der Trassen können zudem positive Effekte auf das Mikroklima und die Freizeit- und Erholungsqualität erzielt werden.



Ungenutztes Ausziehgleis STEAG (Nordfläche)

Umsetzungsschritte:

- » Entwidmung und Abbindung der Bahntrassen
- » Ggf. Erwerb der entsprechenden Flächen durch die Stadt
- » Erstellung eines Um- und Ausbaukonzeptes
- » Umbau der Schienenwege

Akteure: Eisenbahn-Bundesamt, Bahnflächenentwicklungsgesellschaft, Deutsche Bahn AG, Stadt Lünen, Anlieger

Zeitraumen: kurz- bis mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Grünverbindungen schaffen und Aufenthaltsqualität steigern
- » Neue Wegeverbindungen mit hoher Qualität schaffen (Rad + Grün)
- » Fuß- und Radwegeverbindungen durch Lückenschlüsse und Querverbindungen weiter qualifizieren
- » Durchlässigkeit des Gebietes durch Grünzüge mit hoher Qualität erhöhen

B | Grüne Übergangsbereiche zwischen Gewerbe und Landschaftsraum

1.3 Die Landschaftsbereiche rund um den Wirtschaftsstandort weisen weitestgehend hohe naturräumliche Qualitäten auf. Zum Schutz dieser sensiblen Freiräume sollten bei der Entwicklung der Potenzialflächen Übergangsbereiche in Form von grünen Säumen oder Pufferzonen geschaffen werden. Hierbei ist insbesondere der Erhalt bestehender Grünstrukturen zu prüfen. Über eine ansprechende Gestaltung und das Angebot neuer Wegebeziehungen tragen entsprechende Flächen zu einer besseren Einbindung der Gewerbeflächen in den Landschaftsraum bei und erhöhen somit auch die städtebauliche Qualität des Gebietes. Besonders in den Fokus zu nehmen ist in diesem Zusammenhang der nördliche Randbereich der Fläche STEAG-Nord, die direkt an den sensiblen Landschaftsraum der Lippeaue heranreicht.



Lippeaue und STEAG-Kraftwerk

Umsetzungsschritte:

- » Festlegung erhaltenswerter Grünstrukturen (auf Grundlage einer entsprechenden Untersuchung)
- » Festsetzung von entsprechenden Freiräumen in Bauleitplänen

Akteure: Stadt Lünen

Zeitrahmen: kurzfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Freiraum kann auch Qualitätsmerkmal des Gebietes sein
- » Erhalt von Wald/Gehölzflächen vor Neuentwicklung
- » Baumbestände müssen erhalten bleiben
- » Einbindung der Freiräume in die Flächenentwicklung
- » Potenzial Nordfläche STEAG - Einbindung in Landschaftsraum

Handlungsfeld B2: Begrünung von Verkehrsachsen und Parkflächen

In einigen Teilen des Wirtschaftsstandortes, beispielsweise im Gewerbegebiet Frydagstraße oder auf den großflächigen Parkplätzen vom REMONDIS Lippewerk, sind keine oder nur wenige Grünstrukturen im öffentlichen Raum vorhanden. Neben der daraus resultierenden gestalterischen Beeinträchtigung sind diese Bereiche aufgrund ihres hohen Versiegelungsgrades besonders von steigenden Temperaturen betroffen und weisen bereits jetzt ein ungünstiges Mikroklima auf. Ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung sind Baumpflanzungen entlang der Straße und auf versiegelten Parkplätzen, welche über Verschattung und Verdunstung zur Verbesserung des Mikroklimas beitragen und gleichzeitig den öffentlichen Straßenraum städtebaulich aufwerten. Hierbei ist auf die Verwendung standortgerechter und klimaangepasster (z. B. trockenresistenter) Arten zu achten.

B | Begrünung Verkehrsraum Frydagstraße

2.1 Der Straßenraum Frydagstraße weist heute nahezu keine Begrünung auf. Versiegelte Hofflächen und Straßenräume prägen das Bild im öffentlichen Raum und haben zur Folge, dass die Feinstaubbelastung an Hitzetagen hohe Werte erreicht. Der Straßenraum Frydagstraße sollte zukünftig durch Baumpflanzungen gestalterisch aufgewertet werden, was darüber hinaus positive Auswirkungen auf das Mikroklima erwarten lässt. Da der vorhandene Straßenquerschnitt das Anpflanzen von Bäumen im öffentlichen Raum kaum zulässt, sind Baumpflanzungen auf den privaten Grundstücksflächen im Einvernehmen mit den Anliegern der Frydagstraße anzustreben bzw. ist im Detail zu prüfen, an welchen Stellen im Straßenquerschnitt das Anpflanzen von Bäumen verträglich ist, ohne die Funktionalität der Straße einzuschränken.



Unattraktiver Straßenraum Frydagstraße

Umsetzungsschritte:

- » Prüfung der Machbarkeit und Erarbeitung eines verkehrs- und freiraumplanerischen Entwurfs zur Umgestaltung des Straßenraums
- » Abstimmung mit Anliegern
- » Pflanzung von Straßenbäumen

Akteure: Stadt Lünen, Anlieger

Zeitraumen: mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Begrünungsmaßnahmen im Bestand (Frydagstraße)
- » Klimaangepasste Begrünung und Bepflanzung

B | Begrünung von Parkflächen

2.2 Große Teile der Industrie- und Gewerbeflächen in Lippolthausen weisen einen hohen Versiegelungsgrad auf, was vor allem in den Sommermonaten in manchen Teilen zu einer starken Aufheizung und darüber zu einer starken thermischen Belastung führt. Die (Teil-)Entsiegelung großflächiger Parkräume und Lagerflächen trägt dazu bei, die Lufttemperatur in der Umgebung tagsüber zu senken und so einer Überhitzung der Areale vorzubeugen. Neben der Entsiegelung von Flächen kommt hierfür auch eine standortgerechte Begrünung infrage. In Verbindung mit anderen Maßnahmen, wie zum Beispiel dem Einsatz von wasserdurchlässigen Bodenbelägen, können negative Wirkungen des Klimawandels abgemildert und das Mikroklima verbessert werden.



Großflächige Parkräume ohne Begrünung

Umsetzungsschritte:

- » Ermittlung besonders betroffener Bereiche in einer Klimanalyse oder mithilfe entsprechender Portale (z.B. Fachinformationssysteme)
- » Prüfung von geeigneten Maßnahmen und Möglichkeiten zur Nutzung von Fördermitteln
- » (Teil-)Entsiegelung ungenutzter Flächen und Pflanzung von Bäumen

Akteure: Stadt Lünen, Flächeneigentümer

Zeitrahmen: kurzfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Kleinteilige Maßnahmen zur Klimaanpassung

B | Grüne Achse Moltkestraße

2.3 | Die Moltkestraße verbindet den Wirtschaftsstandort mit der Lüner Innenstadt. Momentan ist die im Alleenkataster erfasste Straße allerdings unzureichend mit Fuß- und Radwegen ausgestattet. Durch die Neuentwicklung der beiden angrenzenden STEAG-Areale werden Flächen auf beiden Seiten der Straße verfügbar, welche für einen Ausbau zur „Grünen Achse“ genutzt werden können. Im Zuge eines Straßenaus- und -umbaus, inkl. Umgestaltung des Straßenquerschnitts, sollen gestalterisch hochwertige straßenbegleitende Freiflächen mit hoher Verbindungsqualität für Fuß- und Radverkehr geschaffen werden. Hierbei gilt es, die vorhandenen Bäume zu schützen und die Allee durch Neu- und Ersatzpflanzungen zu vervollständigen oder auch durch eine neue Doppelallee eine prägnante grüne Achse herauszubilden.

Umsetzungsschritte:

- » Erarbeitung eines verkehrs- und freiraumplanerischen Entwurfs zur Umgestaltung des Straßenraums
- » Ersatz- und Neupflanzungen artengleicher Bäume entlang der Straße

Akteure: Kreis Unna, Stadt Lünen, Wirtschaftsbetriebe Lünen, Flächeneigentümer

Zeitraumen: kurzfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Moltkestraße wichtige Ost-West-Achse
- » Moltkestraße als grüne Achse entwickeln
- » Erhalt und Ausbau der Moltkestraße mit Alleecharakter



Randbereiche Moltkestraße heute

Handlungsfeld B3: Klima und Umweltschutz

Die Schließung der beiden Kohlekraftwerke eröffnet Möglichkeiten für eine stärker an Nachhaltigkeits- und Umweltaspekten orientierte Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Lippolthausen. Neben klassischen Umweltbelangen wie der Beseitigung von Altlasten, des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung gilt es, klimaschützende Strategien zu einem festen Bestandteil des kommunalen und unternehmerischen Handelns zu machen und durch entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

B | Altlastenbeseitigung

3.1 | Nach Schließung der beiden Kohlekraftwerke sind die entsprechenden Areale zunächst als altlastenrelevante Altstandorte und damit als Verdachtsflächen für schädliche Bodenveränderungen einzustufen. Im Hinblick auf zukünftige Nutzungen der entsprechenden Grundstücke müssen diese Flächen untersucht und ggf. vorgefundene Altlasten saniert bzw. beseitigt werden.

Umsetzungsschritte:

- » Untersuchung der Verdachtsflächen
- » Sanierung der Altlasten

Akteure: Stadt Lünen, Kreis Unna, Flächeneigentümer

Zeitraumen: fortlaufend

Stimmen aus der Beteiligung

- » Altlasten und Bodenbelastung als Restriktionen für Neuentwicklung

B | Lärmschutz

3.2 | An der Brunnenstraße befinden sich noch vereinzelte Wohngebäude; die Wohnbebauung im Geistviertel in östlicher Richtung liegt circa einen Kilometer entfernt. Dies hat zur Folge, dass bei der Entwicklung der Fläche STEAG-Süd Anforderungen an den Lärmschutz gestellt werden müssen und die Einhaltung der Immissionsrichtwerte gemäß TA-Lärm gewährleistet werden muss. Mit Blick auf die nächstgelegene Wohnbebauung an der Brunnenstraße bedeutet dies zum Beispiel eine räumliche Staffelung der Gebietsausweisung (GE im westlichen Bereich an der Brunnenstraße, GI im östlichen Flächenbereich) bzw. eine räumliche Konzentration lärmemittierender Betriebe mit möglichst großem Abstand zu den vorhandenen Wohnhäusern. Um dieses Konfliktfeld in Zukunft auszuräumen sollte mittel- bis langfristig eine Auflösung der Gemengelage angestrebt werden (vgl. A 2.4). Maßnahmen wie eine geschlossene lärmabschirmende Bebauung entlang der Brunnenstraße (vgl. A 1.2) sind jedoch unabhängig davon aus städtebaulichen Gründen sinnvoll.

Umsetzungsschritte:

- » Räumliche Konzentration stark emittierender Betriebe über eine entsprechende Bauleitplanung
- » Festsetzung einer geschlossenen Bebauung als Lärmschutz entlang der Brunnenstraße

Akteure: Stadt Lünen

Zeitraumen: kurzfristig

B | Luftreinhaltung

3.3 | In Zukunft sollte sich der Leitgedanke einer Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit auch in den ansässigen Betrieben widerspiegeln. Die Ansiedlung neuer stark emittierender Betriebe und deren Verträglichkeit mit angrenzenden Nutzungen sollte deshalb genau geprüft werden. Darüber hinaus gilt es die Luftqualität am Standort insgesamt, aber auch kleinräumig (z. B. im Gewerbegebiet Frydagstraße) zu verbessern. Hierfür bedarf es neben der Förderung des Umweltverbundes und der Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen vor allem technischer Innovationen auf betrieblicher Ebene.

Umsetzungsschritte:

- » Identifizierung von besonders belasteten Bereichen
- » Prüfung möglicher Maßnahmen
- » Beratung von Unternehmen zu Möglichkeiten zur Emissionsminderung

Akteure: Stadt Lünen, Unternehmen

Zeitraumen: kurzfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Keine stark belastenden Betriebe ansiedeln!
- » Keine Ansiedlung emissionsträchtiger Unternehmen

B | Verbesserung des lokalen Mikroklimas

3.4 | Große Teile des Wirtschaftsstandortes weisen bereits heute eine ungünstige thermische Situation auf, welche sich in Zukunft weiter verschlechtern könnte. Zur Verbesserung des lokalen Mikroklimas kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht. Hierzu zählen: die Freihaltung von Kaltluftschneisen (v. a. in Süd-Nord-Richtung), die Anlage von Grün- und Wasserflächen in Verbindung mit der Entsiegelung bestimmter Flächen sowie eine angepasste Dach- und Fassadengestaltung inklusive entsprechender Begrünung. Im Zusammenspiel mit anderen Anpassungs- und Nachhaltigkeitsstrategien (bspw. der größtmöglichen Ausnutzung der Grundstücke) und zwischen den Maßnahmen selber können sowohl Synergien als auch Konflikte entstehen. Welche Maßnahmen in welchem Zusammenhang geeignet sind, hängt von den konkreten Bedingungen vor Ort ab und ist jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Umsetzungsschritte:

- » Festsetzung entsprechender Anforderungen in Bauleitplänen
- » Beratung von Unternehmen zu entsprechenden Maßnahmen

Akteure: Stadt Lünen, Unternehmen, Flächeneigentümer

Zeitraumen: fortlaufend

Stimmen aus der Beteiligung

- » Klimaanpassungsmaßnahmen wie Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Gebäudeanordnung
- » Grünzüge erhalten, Regenwassernutzung, Wasserflächen, Grünflächen auch bei Neuentwicklung
- » Klimaresilienz (von der Fassade bis zur innovativen Entwässerung) attraktiv für innovative Unternehmen

B | Regenwasserbewirtschaftung

3.5 | Angesichts der voraussichtlichen klimawandelbedingten Zunahme sowohl von Starkregenereignissen als auch von Trockenperioden gewinnen angepasste Entwässerungskonzepte und die Nutzung von Regenwasser zunehmend an Bedeutung. Im Sinne einer wassersensiblen Stadtentwicklung sollten bei der Entwicklung der Potenzialflächen Möglichkeiten zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (über Retentions-, Versickerungs- und Verdunstungsflächen) sowie zur Nutzung von Regen- und Grauwasser geprüft werden. Auch multifunktionale Flächennutzungen (bspw. Parkflächen als Retentionsflächen) und die Entwässerung über bestehende Gewässer und Gräben oder ansprechend gestaltete Entwässerungsmulden sind hierbei zu prüfen.

Umsetzungsschritte:

- » Entwicklung eines entsprechenden Entwässerungskonzeptes
- » Festsetzung entsprechender Anforderungen in Bauleitplänen
- » Beratung von Unternehmen zu nachhaltiger Regenwasserbewirtschaftung und Wassernutzung

Akteure: Stadt Lünen, Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung, Flächeneigentümer

Zeitrahmen: fortlaufend

Stimmen aus der Beteiligung

- » Entwässerungsanlagen so gestalten, dass sie Aufenthaltsfunktionen erfüllen können
- » Entwässerung des STEAG-Geländes in die umliegenden Gewässer (Lippe, Röhlenbecke und Mühlenbach)
- » Bei Flächenentwicklung Rückhalte- und Versickerungsmöglichkeiten schaffen

C VERKEHR

Der Wirtschaftsstandort Lippolthausen umfasst die größten zusammenhängenden Gewerbeflächen der Stadt Lünen. Da „Verkehr und Mobilität“ einen zentralen Handlungsstrang bei der Entwicklung eines zukunftsgerichteten, möglichst emissionsarmen Gewerbegebietes bilden, kommt der Entwicklung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzepts dementsprechend eine zentrale Bedeutung zu. Durch die Revitalisierung zahlreicher Flächen kommt es bei den zukünftig Beschäftigten zu einem Wechsel des Arbeitsplatzstandortes, der in der Regel auch Eingriffe in persönliche Mobilitäts- und Wegeroutinen bedeutet und damit die Chance bietet, mit besonders guten Angeboten die Verkehrsmittelwahl und damit die individuelle Mobilität positiv zu beeinflussen. Dies kann vor allem durch entsprechende Anreize geschehen - ein qualitativ herausragendes ÖPNV-Angebot, eine maximal komfortable Nutzung des Fahrrads oder auch eine Vielfalt an unterschiedlichen Mobilitätsangeboten, die je nach Wegeziel, Wegezweck oder Jahreszeit genutzt werden. Ein wesentlicher Aspekt bei der Konzeption dieser Mobilitätsangebote ist dabei, dass das Angebot von vornherein bereitsteht und so mit diesem Angebot auch geworben werden kann und Menschen das Thema Mobilität bereits frühzeitig in ihren Entscheidungen berücksichtigen.

Insofern werden in diesem Kapitel unterschiedlichste Lösungsansätze und Mobilitätsbausteine zusammengetragen, die insgesamt die Voraussetzungen für eine nachhaltige Mobilität der Beschäftigten und in Hinblick auf die Logistik schaffen.

Handlungsfeld C1: Attraktiver und sicherer Radverkehr

Das Radfahren liegt im Trend und ist eine umweltfreundliche, preiswerte und gesunde Fortbewegungsart. Durch ein zusammenhängendes, qualitativ hochwertiges und sicheres Netz an Radverbindungen kann insbesondere für die zukünftigen Arbeitnehmenden des Wirtschaftsstandortes Lippolthausen das Fahrrad eine attraktive und gleichwertige Mobilitätsalternative (insbesondere zum Kfz) darstellen; mit elektrisch angetriebenen Fahrrädern (E-Bikes bzw. Pedelecs) sind aber auch größere Entfernungen zu bewältigen, so dass das Fahrrad auch für Pendelnde nach Lippolthausen interessant wird. Insgesamt können die nachfolgend genannten Maßnahmen im Radverkehr vor allem dazu beitragen, die durch die Ansiedlung neuer Unternehmen entstehende Zusatzbelastung im Kfz-Verkehr möglichst gering zu halten.



C | Grüner Ring Lippolthausen

1.1 Um die Verknüpfung der Teilgebiete Lippolthausens für die Nahmobilität zu verbessern und die Anbindung an das umliegende Wegenetz zu gewährleisten, soll ein Netz aus abseits geführten Fuß-/Radwegeverbindungen entstehen (vgl. B 1.2). Die Wege könnten partiell über alte Bahntrassen verlaufen, welche die vorhandenen Verkehrsachsen in der Regel unterführen, so dass keine zusätzlichen Querungsanlagen erforderlich sind. An einigen Stellen ist der Bau spezifischer Anbindungen notwendig (z. B. Rampenbauwerke), um Anschlüsse an das bestehende Straßen- und Wegenetz zu ermöglichen. Die Wegeverbindungen des Grünen Rings sollten durch gewisse Sicherheits- und Komfortmerkmale gekennzeichnet sein (z. B. Mindestbreite von 3,5 m zur Konfliktminimierung zwischen Fuß- und Radverkehr, ausreichende Beleuchtung).

Umsetzungsschritte:

- » Sicherung der Flächen für Verkehrswege
- » Planung und Bau der Wegeverbindung
- » Planung und Bau Querungshilfe Moltkestraße

Akteure: Stadt Lünen, Flächeneigentümer

Zeitraumen: kurz- bis mittelfristig



Ungenutztes Ausziehgleis STEAG (Nordfläche)

Stimmen aus der Beteiligung

- » Attraktive (!) Fuß- und Radwege im Gebiet
- » Ggf. Konflikte bei Umsetzung aufgrund von Leitungstrassen

C | Radwegeverbindungen in umliegende Stadtteile stärken

1.2 Die Radverbindungen in die umliegenden Stadtteile sollen verbessert werden, um die Erreichbarkeit des Standortes per Fahrrad insbesondere für Beschäftigte und Besuchende zu verbessern und den Radverkehr generell zu attraktivieren. Dazu müssten die straßenbegleitenden, oftmals einseitig geführten Geh- und Radwege auf den Hauptzufahrtsachsen (Moltkestraße, Brunnenstraße sowie Frydagstraße) verbreitert bzw. beidseitig mindestens gemäß den Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) ertüchtigt werden. Diese Maßnahme sollte im Rahmen des Projekts „West-Ost-Trasse Brambauer - Lünen Innenstadt“ mitgedacht werden und darauf aufbauen. Entsprechende Anbindungen an den Grünen Ring Lippolthausen sind hierbei ebenfalls vorzusehen.

Umsetzungsschritte:

- » Ermittlung von Routenverläufen/Anknüpfungspunkten im Gebiet inkl. Definition von Qualitäts-/Ausbaustandards, Detailplanung
- » Ertüchtigung von neuen oder Ausbau vorhandener Wege

Akteure: Stadt Lünen, sonstige Straßenbaulastträger

Zeitraumen: kurz- bis mittelfristig



Fußgängerbrücke über die Lippe

Stimmen aus der Beteiligung

- » Radwegeausbau stockt, muss verbessert werden
- » „Grüne“ Verkehrslösungen

Handlungsfeld C2: Starker ÖPNV und Mobilitätsverbund

Der ÖPNV ermöglicht allen Menschen eine Grundmobilität; ein gut ausgebauter, barrierefreier und vernetzter ÖPNV ist zudem ein wichtiger Standortfaktor. Um wahlfreie Verkehrsteilnehmende zum Umsteigen auf den Busverkehr zu bewegen, muss der ÖPNV eine hohe Konkurrenzfähigkeit zum Pkw besitzen. Angesichts einer multimodaleren Gesellschaft, in der mehr Menschen je nach Wegezweck und Bedarf verschiedene Verkehrsmittel nutzen, kommt darüber hinaus der Vernetzung der unterschiedlichen Mobilitätsangebote eine wachsende Bedeutung zu. Hinzu kommen seit einigen Jahren neue Mobilitätsformen und -dienstleistungen (insbesondere Sharing-Dienste). Herausforderungen liegen hier primär in der Implementierung von Angeboten; gleichzeitig besteht die Aufgabe, den Bekanntheitsgrad dieser Mobilitätsformen zu steigern und verkehrliche Verknüpfungen zwischen den Angeboten herzustellen. Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen sollen somit dazu beitragen, ansprechende Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines zukunftsgerichteten Gewerbestandortes sowie die Voraussetzungen für eine nachhaltige und multimodale Mobilität der Beschäftigten zu schaffen.

C | Verbesserte Erschließung mit dem Bus

2.1 Um die ÖPNV-Erschließung und -erreichbarkeit des Standortes zu verbessern, bieten sich eine Taktverdichtung (mind. 15- statt 20-Min.-Takt) und eine Änderung in der Streckenführung an. So könnten - ein entsprechender Ausbau der Unterführung „Zum Stummhafen“ vorausgesetzt (vgl. C 3.2) - die jetzigen Linien über die Achse Frydagstraße - Zum Stummhafen geführt werden. Hiermit verbunden wären auch eine Optimierung in der Anordnung und eine qualitative Aufwertung (Barrierefreiheit, Komfortmerkmale) der Haltestellen, um eine bestmögliche Erschließungsqualität und eine höhere Attraktivität des ÖPNV zu erreichen. Gleichzeitig bestehen von Seiten des Kreises Unna Planungen für eine neue Schnellbuslinie Waltrop - Lünen (S50); diese Linie würde das Gebiet in West-Ost-Richtung voraussichtlich im 60-Min.-Takt durchlaufen.



Bushaltestellen „Buddenburg“

Umsetzungsschritte:

- » Umsetzung Linienbetrieb der S50
- » Überprüfung von Potenzial und Machbarkeit einer Taktverdichtung (Taktsystematik, Anschlüsse etc.)
- » Konzeptionierung und Detailplanung der vorgeschlagenen Änderung in der Routenführung
- » Aus-/Um-/Neubau von Haltestellen

Akteure: Stadt Lünen, VKU

Zeitraum: kurz- bis mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Attraktive ÖPNV-Verbindung schaffen

C | Einrichtung eines neuen Bahnhofsteckpunkts

2.2 Voraussetzung für diese Maßnahme ist die Reaktivierung der Hamm-Osterfelder-Bahnlinie für den Personenverkehr. Hierbei könnte der neue Haltepunkt als Mobilstation mit multimodalem Angebot (Bahn, Bus, Radabstellanlagen, Bike-, E-Scooter- und/oder Carsharing; ggf. in Kooperation mit ansässigen Unternehmen und unter Umständen Shuttle-Bus) ausgestaltet werden. Der Haltepunkt könnte entweder direkt östlich angrenzend an den Bahnübergang (BÜ) Brunnenstraße (bevorzugte Variante) oder zwischen den BÜ Brunnenstraße und Mühlenweg verortet werden. Eine Anbindung an das geplante Wegenetz Grüner Ring wäre obligatorisch. Da es sich um eine langfristige Option handelt, könnte übergangsweise eine etwas „abgespeckte“ Variante entstehen, das heißt zunächst nur mit Anbindung an den Bus.



Bahnhofsteckpunkt und Mobilitätsstation Variante 1: Brunnenstraße



Bahnhofsteckpunkt und Mobilitätsstation Variante 2: Landwirtschaftliche Potenzialfläche

Umsetzungsschritte:

- » Ausarbeitung Detailkonzept mit u. a. folgenden Themen: Erschließungspotenziale und -restriktionen; Flächenverfügbarkeit/Eigentumsverhältnisse; Möglichkeiten und Bedarfe in Bezug auf Ausstattung, Design und Gestaltung; Zusammenstellen von baulichen und technischen Erfordernissen; Kostenkalkulation/Finanzierung
- » Umsetzungsplanung, Genehmigungsverfahren und Bau

Akteure: Stadt Lünen, Deutsche Bahn AG, VKU, Zukunftsnetz Mobilität NRW, Flächeneigentümer, Anbieter/Dienstleister (insbesondere Sharing-Dienste), Unternehmen

Zeitraumen: langfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Bahnstreckenreaktivierung
- » Hamm-Osterfelder-Bahn für Personenverkehr öffnen
- » SPNV-Haltepunkt

C | Einrichtung weiterer Mobilitätsstationen

2.3 Neben einer zentralen Mobilstation mit einem umfangreichen Angebot an Mobilitätsdienstleistungen und -formen (vgl. C 2.2) ist am Standort die Etablierung eines Netzes an mehreren kleineren Mobilstationen (Mobilpunkten) sinnvoll, die zu einer flächenhaften Nutzung des multimodalen Angebots beitragen. Teil dieser Stationen können zum Beispiel Bike-, E-Scooter- und/oder Carsharing-Funktionen sein; eine Anbindung an den ÖPNV ist ebenfalls möglich, stellt jedoch keine zwingende Voraussetzung dar. Zusätzlich ist die Implementierung weiterer Ausstattungsmerkmale denkbar, so zum Beispiel Schließfächer, in denen online bestellte Waren deponiert und abgeholt werden können. Die Maßnahme ist abhängig vom Aufbau eines gesamtstädtischen Ansatzes in Bezug auf Mobilstationen und Sharing-Angebote.



Wegweiser einer Mobilitätsstation in Ibbenbüren

Umsetzungsschritte:

- » Einbindung des Standortes in ein gesamtstädtisches Konzept ‚Mobilstationen‘
- » Ausarbeitung Detailkonzept: Standortfestlegungen, Definition von Angebotsbausteinen und Ausstattungsmerkmalen
- » Kontakt zu Sharing-Anbietern, u. a. zu: Bedarfs-/Potenzialabschätzung, Prüfen und Zusammenstellen von baulichen und technischen Erfordernissen, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit, Aufstellung von rechtlichen Vereinbarungen, Kostenkalkulation/Finanzierung
- » Umsetzung (Planung, Genehmigungsverfahren und Bau) und begleitende Evaluation

Akteure: Stadt Lünen, Sharing- und Logistik-Dienstleister, VKU, Zukunftsnetz Mobilität NRW, Unternehmen

Zeitraumen: mittel- bis langfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Mobilstation an der Brunnenstraße
- » Mobilitäts-Hubs (Umstieg ÖV-Rad) als Alternative zum MIV

Handlungsfeld C3: Optimierte Kfz-Erschließung

Trotz der angedachten Stärkung des Umweltverbundes (Handlungsfelder C1 und C2) und alternativer Transportmöglichkeiten (Handlungsfeld C5) werden der motorisierte Individualverkehr und der Straßengüterverkehr bedeutende Verkehrsträger am Wirtschaftsstandort Lippolthausen sein. Das umliegende Straßennetz ist in seiner jetzigen Ausgestaltung jedoch kaum noch in der Lage, zusätzliche Kfz-Verkehre aufnehmen zu können. Durch die anderen Handlungsfelder kann das Kfz-Verkehrsaufkommen zwar auf ein notwendiges Maß reduziert werden; es bedarf jedoch weiterer infrastruktureller Anpassungen, um die Erreichbarkeit des Standortes langfristig gewährleisten zu können. Der Organisation des ruhenden Verkehrs kommt eine weitere Rolle im Rahmen des Aspektes der Erschließung zu.

C | Verkehrstechnische Optimierung von Knotenpunkten

3.1 Die im Umfeld des Gebiets liegenden Knotenpunkte (Brunnenstraße/Brambauerstraße, Im Knäppen/Oberlipper Straße/Lünener Straße, Moltkestraße/Konrad-Adenauer-Straße) sind bereits jetzt in den verkehrlichen Spitzenstunden durch Kapazitätsengpässe und Überlastungen gekennzeichnet; mit dem Neuverkehr infolge der Entwicklung des Standortes sind weitere Einbußen in Hinblick auf eine leistungsfähige Abwicklung der Verkehrsströme absehbar. Mit Umbau- und Optimierungsmaßnahmen soll eine Besserung der Situation erreicht werden. Hierbei stellen insbesondere der Ausbau des Knotens Im Knäppen/Oberlipper Straße/Lünener Straße (Bau zusätzlicher Abbiegespuren und Einrichtung einer Lichtsignalanlage) und der Umbau des Knotens Brunnenstraße/Brambauerstraße zu einem Kreisverkehr (ggf. mit Bypässen) sinnvolle Lösungsansätze dar, da davon auszugehen ist, dass über die genannten Knotenpunkte der zusätzlich entstehende Verkehr abgewickelt werden muss.



Straßenkreuzung Brunnenstraße - Brambauerstraße

Umsetzungsschritte:

- » Detaillierte gutachterliche Betrachtung der einzelnen Knotenpunkte (Abschätzung der Potenziale zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit anhand mehrerer Varianten zur Umgestaltung/Optimierung; z. T. bereits vorliegend)
- » Umsetzung (Planungs- und Genehmigungsverfahren, Bau)

Akteure: Stadt Lünen, Straßen.NRW, Kreis Unna, Stadt Waltrop

Zeitraumen: mittel- bis langfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Mehr Kreisverkehre
- » Entlastung des motorisierten Verkehrs und Leistungssteigerung durch Kreisverkehre
- » Verkehrsanbindung muss Leistungsfähigkeit sicherstellen

C | Ausbau der Bahnunterführung sowie der Straße Zum Stummhafen

3.2 | Der Ausbau der bereits vorhandenen, jedoch räumlich sehr beschränkten Bahnunterführung „Zum Stummhafen“ ermöglicht die Schaffung einer direkten und vollwertigen Erschließung der dortigen Flächen sowie des trimodalen Umschlagpunktes auch aus Richtung Westen (z. B. Waltrop); spätestens mit der perspektivischen Nachnutzung des Trianel-Geländes kommt diesem Ansatz eine zentrale Bedeutung zu. Aufgrund des Raumbedarfs zur Angleichung der Höhenunterschiede zwischen Brunnenstraße und „neuer“ Unterführung, der aus der Schaffung einer größeren Durchfahrthöhe resultiert, geht hiermit eine partielle Verschwenkung der Brunnenstraße auf der Nordseite der Bahntrasse einher. Dadurch bietet sich jedoch gleichzeitig die Ausbildung eines straßengestalterischen Auftaktes an, der den Eingang von Lippolthausen aus Richtung Westen verdeutlicht, z. B. in Form eines Kreisverkehrs mit einer standortspezifischen, identitätsstiftenden Installation in der nicht überfahrbaren Innenfläche.



Bahnunterführung „Zum Stummhafen“

Umsetzungsschritte:

- » Machbarkeitsstudie/Detailplanung zum Ausbau der Unterführung, inkl. Verschwenkung der Fahrbahn nördlich der Bahntrasse einschließlich Knotenpunkt (Prüfen der Aktualität der bestehenden Verkehrsuntersuchung)
- » Umsetzung (Planungs- und Genehmigungsverfahren, Bau)

Akteure: Stadt Lünen, Deutsche Bahn AG, Kreis Unna, Fa. REMONDIS

Zeitraumen: mittel- bis langfristig

C | Anlage von gemeinschaftlichen Parkbauten

3.3 | Im Sinne einer besseren städtebaulichen Integration sowie zur Begrenzung des Versiegelungsgrades und des Flächenverbrauchs sollen die Parkplätze konzentriert in mehreren punktuellen „Quartiers“-Parkbauten (i. d. R. Parkpaletten oder Parkhäuser) angeordnet werden. Diese sollten auch mit zusätzlichen Funktionen wie E-Ladesäulen und hochwertiger Fassadengestaltung ausgestattet werden. Die Standorte sollten so gewählt werden, dass eine bestmögliche Erschließung bzw. Erreichbarkeit der jeweils umliegenden Gewerbeflächen gewährleistet ist. Die Maßnahme setzt jedoch voraus, dass in Bezug auf das Parken nur ein beschränktes Zusatz-/Alternativangebot (z. B. lediglich für mobilitätseingeschränkte Personen) im Straßenraum zur Verfügung steht. Darüber hinaus spielt hierbei das Thema „zentrale Lkw-Parkflächen“ eine wichtige Rolle, um zukünftig ein mögliches „wildes“ Parken im Gewerbegebiet zu minimieren; hierbei sollten auch entsprechende Service-Bedarfe mitbetrachtet werden (ggf. Versorgungs- und Waschräume für Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer).



Beispiel für gemeinschaftlich genutzte Parkbauten

Umsetzungsschritte:

- » Festlegungen im Bebauungsplanverfahren: u. a. Standortbestimmung von zentralen Parkbauten und Lkw-Parkflächen, planerische und textliche Festsetzungen zur Organisation des ruhenden Verkehrs (u. a. Minimierung des straßenbegleitenden Parkens)
- » Beratung und Begleitung der Unternehmen in Bezug auf das Thema „gemeinschaftliche Parkbauten“
- » Ggf. Abgleich mit Erwägung einer kommunalen Stellplatzsatzung

Akteure: Stadt Lünen, Flächeneigentümer, Unternehmen

Zeitraumen: kurz- bis mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Zentrales Parkhaus
- » Flächensparende Lösung für ruhenden Verkehr

C | Unterführung Brunnenstraße

3.4 | Die Erreichbarkeit des Standortes aus Richtung Süden ist durch den beschränkten Bahnübergang Brunnenstraße partiell erschwert. Mit der (auf längere Zeit gesehen) möglichen Reaktivierung der Bahntrasse für den Personenverkehr ist mit zunehmenden Schließhäufigkeiten und -zeiten zu rechnen, so dass perspektivisch eine alternative Lösung für den beschränkten Bahnübergang in Betracht kommt. Durch eine Tieferlegung der Brunnenstraße, also eine Straßenerunterführung, könnte langfristig ein ungehinderter Verkehrsfluss ohne Wartezeiten an geschlossenen Schranken gewährleistet werden. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Unterführung auch für Lkw passierbar sein muss (d. h. dass die Oberkante der Fahrbahn mind. 6,5 m unterhalb der Gleisachse liegen muss; für Zufußgehende und Radfahrende wäre eine separate Führung auf etwa halber Höhe möglich) und dadurch entsprechende Rampenbauwerke errichtet werden müssen, die entsprechende Geländeeinschnitte verursachen und ggf. die Erschließung der Flächen im direkten Umfeld des Bahnübergangs erschweren. Es besteht eine räumliche Dependenz zum Bau des neuen Bahnhofpunkts (vgl. C 2.2). Erste planerische Arbeiten existieren bereits (aus dem Jahr 2005).



Bahnübergang Brunnenstraße

Umsetzungsschritte:

- » Prüfen der bestehenden Planunterlagen auf Aktualisierungsbedarf
- » Fortsetzung des Planungsprozesses

Akteure: Stadt Lünen, Deutsche Bahn AG, Kreis Unna

Zeitraumen: langfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Verkehrsanbindung muss die Leistungsfähigkeit für bestehende und zu erwartende Verkehrsströme sicherstellen

Handlungsfeld C4: Intelligente Mobilität

Neben den in den anderen verkehrlichen Handlungsfeldern genannten Ansätzen, die die verschiedenen Verkehrsträger betreffen und eher auf das physische Vorhandensein vielfältiger Mobilitätsangebote abzielen, sind weitergehende und übergreifende Maßnahmen von hoher Bedeutung, die einerseits eine multimodale und multioptionale Mobilität unterstützen sowie andererseits durch eine einfache Zugänglichkeit und Organisation in Verbindung mit umfassenden Informationen zu einer höheren Akzeptanz der „neuen“ Mobilitätsangebote beitragen.

C | Implementierung eines überbetrieblichen Mobilitätsmanagements

4.1 Mobilitätsmanagement ist der strategische Ansatz, die Verkehrsnachfrage, die Verkehrsmittelwahl und die Nutzung der Verkehrsinfrastruktur systematisch im Sinne einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung zu beeinflussen (z. B. durch zielgruppenspezifische Informationen und die Organisation von Servicedienstleistungen). Das betriebliche Mobilitätsmanagement trägt dementsprechend dazu bei, die Mobilität der Beschäftigten klimafreundlicher und effizienter zu organisieren. Jedoch leistet erst der überbetriebliche Ansatz, also die Gesamtbetrachtung des Gewerbestandortes mit der Gewinnung möglichst vieler „Mitstreiter“ bzw. die Etablierung gemeinsam getragener Lösungen durchschlagende Erfolge, da dadurch kritische Nachfragemengen gebündelt werden (ÖPNV/Jobtickets, Mitfahrten) und sich zudem eine Kosteneffizienz bei der Schaffung von Infrastrukturen ergibt (z. B. Carpooling/gemeinsamer Fuhrpark, Sharing-Dienste, Ladestationen). So kann beispielsweise durch die überbetriebliche Organisation von Mitfahrgelegenheiten bzw. einer Mitfahrbörse die Wahrscheinlichkeit eines „liquiden“ Vermittlungsmarktes entscheidend erhöht werden.



Umsetzungsschritte:

- » Bildung eines Netzwerkes aus interessierten Unternehmen
- » Gemeinsame Entwicklung eines überbetrieblichen Mobilitätsmanagement-Konzepts, ggf. unter Hinzuziehen des Beratungsprogramms mobil&Job (Kreis Unna/VKU)
- » Vertragliche Regelungen und Umsetzung

Akteure: Stadt Lünen, Unternehmen, Kreis Unna/VKU, Wirtschaftsförderung

Zeitraumen: kurz- bis mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Mobilitätsberatung wichtig
- » Mobilitätsberatung von Unternehmen und Mitarbeitern vor der Ansiedlung

C | Aufbau eines Netzes an E-Ladestationen

4.2 Angesichts der derzeit steigenden Marktdynamik kann von einer stark zunehmenden Steigerung des Marktanteils von Elektrofahrzeugen in den 2020er Jahren ausgegangen werden. Entsprechend entsteht ein Bedarf, die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen zu schaffen. Gewerbegebiete wie der Wirtschaftsstandort Lippolthausen bieten sich in besonderem Maße an, da die Fahrzeuge hier in der Regel lange Standzeiten aufweisen (Firmen-Kfz über Nacht, private Kfz über Tag/während der Arbeitszeit). Aufgrund der Ladedauern reichen daher in Bezug auf die Ladeleistung pro Ladepunkt max. 11 kW aus, so dass sich die entstehenden Kosten im Rahmen halten. Neben einem dezentralen, aufeinander abgestimmten System an E-Ladesäulen kann nach Bedarf auch eine größere E-Tankstelle in Zusammenhang mit gemeinsamen E-Fahrzeugflotten der angesiedelten Unternehmen eingerichtet werden.



Beispiel für eine E-Ladestation

Umsetzungsschritte:

- » Erarbeitung eines konkretisierten Konzepts zum Thema E-Mobilität für den Standort Lippolthausen
- » Festlegungen im Bebauungsplanverfahren: Textliche (z. B. Nennung von Mindestvoraussetzungen wie beispielsweise Anteil der Stellplätze mit Vorbereitung einer Stromleitung für die Ladung von Elektrofahrzeugen) und/oder planerische Festsetzungen
- » Umsetzung

Akteure: Stadt Lünen, Stadtwerke Lünen, Unternehmen

Zeitraumen: kurz- bis mittelfristig

C | Aufbau einer vernetzten Logistik bzw. von kooperativen Logistiksystemen

4.3 Zur Reduzierung des Aufkommens an Lieferverkehren bietet sich der Aufbau eines kooperativen Logistiksystems an, in dem Logistikprozesse unternehmensübergreifend und gebündelt stattfinden (z. B. Zusammenschluss zu Einkaufsgemeinschaften, gemeinsame Warentransporte). Da die Kreislaufwirtschaft die Leitbranche der Stadt Lünen ist und auch die wirtschaftliche Schwerpunktlegung am Standort Lippolthausen darauf liegt, kann dieser Maßnahmenansatz auch weiter gefasst werden, indem ein effizientes Ressourcenmanagement am Standort stattfindet: „Abfallprodukte“ des einen ansässigen Unternehmens können als Rohstoffe für ein anderes ansässiges Unternehmen genutzt werden, so dass kurze Stoffkreisläufe entstehen. Diese Prozesse könnten durch die Ansiedlung hochwertiger Logistikdienstleister zusätzlich unterstützt werden.



Vernetzte Logistiksysteme

Umsetzungsschritte:

- » Bildung eines Netzwerkes aus interessierten Unternehmen/Zusammenschluss von Unternehmen
- » Gemeinsame Entwicklung eines Konzeptes für ein kooperatives Logistiksystem und ggf. für ein standortbezogenes Ressourcenmanagement
- » Vertragliche Regelungen und Umsetzung

Akteure: Stadt Lünen, Unternehmen, Wirtschaftsförderung

Zeitraumen: kurz- bis mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Wettbewerb um Verkehrskontingente
- » Verteilung von Verkehren über den Tag
- » Intelligente Mobilität wird Verkehrsbelastung nicht reduzieren können

Handlungsfeld C5: Trimodaler Güterverkehr

Einen bedeutenden Standortfaktor für Lippolthausen bildet insbesondere die trimodale Verkehrsanbindung über Straße, Schiene und Wasser (Kanal), so dass die ansässigen Unternehmen die für sie geeignetste Logistikart auswählen können. Dieses Potenzial wird jedoch bisher nur partiell genutzt. Da in Zukunft von weiter steigenden Güterverkehrsmengen auszugehen ist und angesichts der Tatsache, dass die ansässigen Unternehmen in der Trimodalität einen bedeutenden Asset des Standorts sehen und sich eine entsprechende Ausrichtung ihrer Logistik vorstellen können, gilt es, den Stummhafen in seiner Funktion als Ankerpunkt und Schnittstelle zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern zu stärken. Neben einer optimalen Abfertigung von auf den Standort bezogenen bzw. dort verwendeten Massen- bzw. Mengengütern, deren Beförderung per Schiene und Wasser zu einer erheblichen Reduzierung der zusätzlich entstehenden Lkw-Verkehre beitragen kann, bietet sich die Chance, Logistikarten bei Bedarf zu kombinieren bzw. zu verknüpfen (intermodaler Verkehr). Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen zielen entsprechend darauf ab, dass der Stummhafen zukünftig seinen trimodalen Eigenschaften besser gerecht wird.

C | Aufbau eines einheitlichen Betriebskonzepts für die Gleisanlagen

5.1 Im Rahmen der Onlinebefragung unter den ansässigen Unternehmen bejahte fast die Hälfte der Befragten, dass für sie in Zukunft eine Abwicklung der Logistik zumindest in Teilen über die Schiene denkbar wäre. Dies gilt es als Potenzial wahrzunehmen und die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Für die bessere Nutzbarmachung der Gleisanlagen auf dem Gebiet ist es erforderlich, ein aktualisiertes Betriebskonzept unter anderem mit Festsetzungen zur Abgrenzung der jeweiligen Gleistypen und Zugangspunkte (Übergabegleise, Stammgleise, Anschlussgleise [d.h. Werkanschlüsse], Terminals, Ladepunkte, Rampen-/Freiladegleise), mit Inhalten zu Regularien für den Fahr- und Rangierbetrieb (z. B. Festlegung der Streckengeschwindigkeiten, Zuglängen und Tonnagen, Zug-sicherungssysteme) sowie Schienennutzungsbedingungen zu entwickeln und eine dazugehörige Finanzierung aufzustellen. Es ist zu empfehlen, dass die Stadthafen Lünen GmbH als der Betreiber der Gleisanlagen fungiert, da diese auch die Gleisanlagen am nahegelegenen Stadthafen betreibt. Die Maßnahme kann nur in Kombination mit Maßnahme C 5.2 angegangen werden.



Betriebskonzept

Umsetzungsschritte:

- » Erstellung eines Betriebskonzepts bzw. Anpassung des bestehenden Konzepts für die Gleisanlagen im Bereich des Standortes
- » Bei Bedarf Berücksichtigung des Betriebskonzepts im Bebauungsplanverfahren (textliche und/oder planerische Festsetzungen)

Akteure: Stadt Lünen, Stadthafen Lünen GmbH, Unternehmen, Fläche-eigentümer, Wirtschaftsförderung

Zeitraumen: kurz- bis mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Schienenpotenzial sollte erhalten und als Option behalten werden
- » Nutzung hängt von Unternehmen ab - Man kann Unternehmen nicht zwingen
- » Schienennutzung wirtschaftlich schwierig

C | Trimodaler Umschlagspunkt am Stummhafen

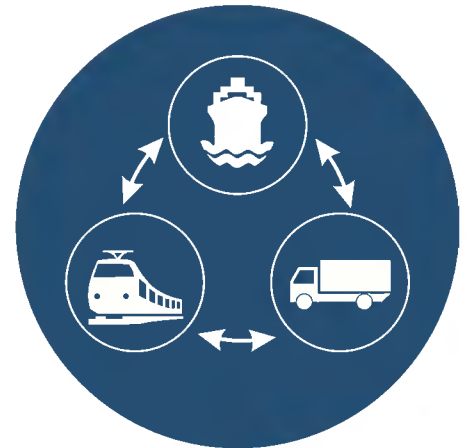
5.2 Damit der Stummhafen seiner trimodalen Funktion gerecht wird, bedarf es einer entsprechenden Infrastrukturausstattung. Neben einer generell verbesserten Zugänglichkeit bzw. Erschließung des Stummhafens (vgl. C 3.2) und klar festgelegten organisatorischen Strukturen (insbesondere in Bezug auf die Gleisanlagen, vgl. C 5.1) sind weitere logistische Anforderungen und Elemente herzustellen bzw. zu optimieren: Schaffung von Umschlagspunkten (horizontal/vertikal, d.h. beispielsweise befestigte Flächen, über-/befahrbare Gleisanlagen, „konventionelle“ Umschlagseinrichtungen wie Krananlagen und Rampen, ggf. spezifische Umschlagstechnologien) und Bereitstellung von Lagerkapazitäten (Abstell- und Lagerflächen/„Freigelände“, Lagerhallen/Lagerhäuser). So sind bedarfsgerechte Logistikprozesse (z. B. Ver- und Entsorgung/Zwischenlagerung, unterschiedliche Anlieferungs- und Umschlagssysteme etc.) bestmöglich am Standort gegeben. Die Maßnahme weist - wie oben dargestellt - Abhängigkeiten zu zahlreichen anderen Maßnahmen auf.

Umsetzungsschritte:

- » Detailkonzept/-planung für einen multifunktionalen Stummhafen (Flächenbedarfe und -verfügbarkeiten, Ausstattungsnotwendigkeiten und -optionen, betriebliche Organisation, Kostenkalkulation/Finanzierung etc.)

Akteure: Stadt Lünen, Stadthafen Lünen GmbH, Unternehmen, Wirtschaftsförderung, Flächeneigentümer

Zeitrahmen: mittelfristig



Trimodaler Warentransport

Stimmen aus der Beteiligung

- » Planungszeiträume erfordern zeitnahe Abstimmung
- » Innovationen und automatische Systeme können Hafennutzung bestärken
- » Trimodalität als Zukunftsmöglichkeit unbedingt erhalten!
- » Zentrale Erfassungsstrukturen als Grundvoraussetzung für Trimodalität fehlen bisher

D WIRTSCHAFT

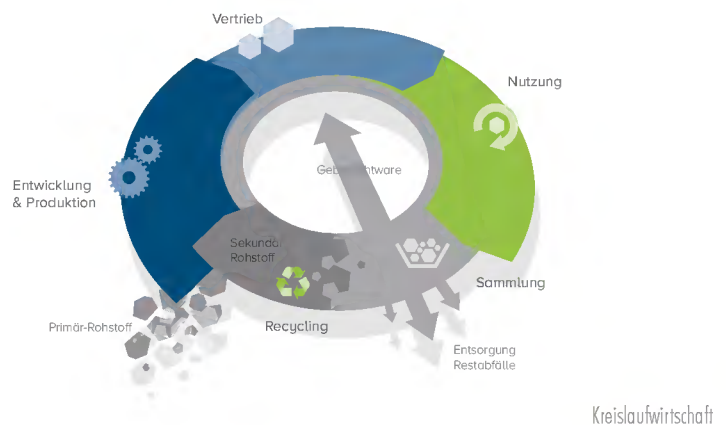
Die sukzessive Schließung der beiden Steinkohlekraftwerke wird einen weitreichenden strukturellen und funktionalen Wandel des Wirtschaftsstandorts Lippolthausen mit sich bringen. Die Entwicklung zu einem nachhaltigen, zukunfts-sicheren und resilienten Industrie- und Gewerbegebiet ist dabei sowohl von den bestehenden Standortmerkmalen als auch von exogenen Einflüssen und Anforderungen abhängig. Aus dem programmatischen und dem räumlichen Leitbild lassen sich sechs Handlungsfelder ableiten, die sowohl die inhaltliche als auch die strukturelle Aufstellung des Gewerbebestands adressieren. Auf der inhaltlichen Seite sind dies Wertschöpfungsketten mit Bezug zur Kreislaufwirtschaft, Trimodalität sowie Energie und Ressourceneffizienz. Auf der strukturellen Seite bilden Infrastruktur, Industrial Services und die Flächenvermarktung die Handlungsfelder.

Handlungsfeld D1: Wertschöpfungsketten mit Bezug zur Kreislaufwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft ist sowohl qualitativ als auch quantitativ die eindeutige Ankerbranche des Wirtschaftsstandorts Lippolthausen. Mit Blick auf die zu erwartende Bedeutungssteigerung der Branche im Zuge der ökologischen Transformation der Wirtschaft gilt es, im ersten Handlungsfeld dieses Cluster zu stärken und die zugehörige Wertschöpfungskette im Gebiet zu vervollständigen. Dies bedeutet jedoch nicht, sich einzig auf die Kreislaufwirtschaft selbst zu beschränken, sondern im Sinne von Resilienz und Branchenentwicklung soweit wie möglich Synergieeffekte mit anderen Wirtschaftssegmenten zu befördern.

D Durchführung eines Bedarfs- und Potenzialworkshops

1.1 Mithilfe eines Workshops, an dem sowohl die Bestandsunternehmen der Kreislaufwirtschaft vor Ort als auch externe Experten und die Lokalpolitik teilnehmen, werden die Bedarfe der Unternehmer direkt aufgenommen. Hierbei sollen insbesondere Lücken in der Wertschöpfungskette identifiziert werden, durch deren Schließung dieses Cluster gestärkt und die Resilienz des Standorts erhöht werden kann.



Umsetzungsschritte:

- » Identifikation der Zielgruppe und der potenziellen Experten
- » Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Workshops
- » Einspeisung der Erkenntnisse des Workshops in die Vermarktungs- und Entwicklungsstrategie

Akteure: Stadt Lünen, Wirtschaftsförderung, Unternehmen der Kreislaufwirtschaft, Experten (bspw. aus der Forschung), Vertreter aus der Kommunalpolitik

Zeitraumen: kurzfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Ankerbranche Kreislaufwirtschaft
- » Schließung von Wertschöpfungsketten am Standort als zentrale Herausforderung

D | Analyse von möglichen Synergieeffekten

1.2 Um den Wirtschaftsstandort zukunftsfähig aufzustellen, ist ein starker Branchenmix von Vorteil. Neben der Kreislaufwirtschaft sind hierbei insbesondere eine moderne Industrie sowie potenziell auch hochwertige Logistik spannende Fokuspunkte. Beiden Wirtschaftssegmenten ist gemein, dass sie direkte Anknüpfungspunkte zur Kreislaufwirtschaft (bspw. direkte Recyclingketten vor Ort oder Entsorgungslogistik) bieten können. Eine Tiefenanalyse solcher Synergiepotenziale ist ein zentraler Baustein für eine effiziente Ansiedlungspolitik.

Umsetzungsschritte:

- » Durchführung bilateraler Gespräche mit den genannten Akteuren
- » Einspeisung der Erkenntnisse in die Vermarktungs- und Entwicklungsstrategie

Akteure: Wirtschaftsförderung, Beratungsunternehmen oder Forschungseinrichtungen, Unternehmen der jeweiligen Zielgruppe, Stadt Lünen

Zeitraumen: mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Remondis als möglicher Ausgangspunkt für weitere Synergien
- » Nutzung von Synergien durch Kooperation mit Standortunternehmen in der Kreislaufwirtschaft

D | Aufsetzung einer Verlagerungsstrategie

1.3 Am Standort Lippolthausen existieren Bestandsunternehmen, deren Geschäftsmodell von der Steinkohleverstromung abhängig ist. Vonseiten der Verwaltung ist hierbei sicherzustellen, dass mit Unternehmen, die aus diesem Grund ihren Standort aus Lippolthausen heraus verlagern, frühzeitig ein Dialog aufgebaut wird, um die Vermarktung dieser Flächen steuern zu können.

Umsetzungsschritte:

- » Ansprache von Unternehmen mit potenziellen oder konkreten Verlagerungsabsichten durch die Wirtschaftsförderung
- » Kommunikation der anstehenden Verlagerungen an die Stadt Lünen
- » Frühzeitige Aufnahme der Standortqualitäten und Entwicklungshemmnisse der freiwerdenden Fläche
- » Aktivierung beziehungsweise Vermarktung der Fläche(n)

Akteure: Stadt Lünen, Unternehmen, Wirtschaftsförderung

Zeitraumen: kurz- bis mittelfristig

Handlungsfeld D2: Trimodalität

Die vorhandenen Infrastrukturen „Straße, Schiene und Wasser“ sind ein wichtiges Asset des Industriestandorts Lippolthausen, die aktuell jedoch nur teilweise vollumfänglich durch die dort ansässigen Unternehmen genutzt werden. Da die Trimodalität Potenziale für die Unternehmen birgt, ihre Verkehre von der Straße zu verlagern, gilt es, vor allem die vorhandenen Verkehrsträger Wasser und Schiene zu aktivieren bzw. auszubauen.

D | Erschließung Stummhafen

2.1 | Aktuell ist die Anfahrt zum Stummhafen durch eine schlechte Qualität des Weges an der Unterführung geprägt. Es ist daher zu gewährleisten, dass der Stummhafen durch eine gut ausgebaute Straße erschlossen ist (vgl. C 3.2)

Umsetzungsschritte:

- » Aufnahme der Situation vor Ort, Machbarkeitsstudie/Detailplanung
- » Durchführung von Gesprächen mit Eigentümern und weiteren Stakeholdern im Erschließungsprozess
- » Erschließung des Stummhafens

Akteure: Stadt Lünen, Stadtwerke Lünen, Straßen.NRW, Kreis Unna

Zeitraumen: kurz- bis mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » „Letzte Meile“ zum Schiff per Förderband?

D | Nutzung Stummhafen

2.2 | Zusätzlich zu einer optimierten Erschließung des Stummhafens ist sicherzustellen, dass die Unternehmen ihren Gütertransport bzw. ihre Logistik auch nach dem erfolgten Verkauf der Infrastrukturen weiter über diesen abwickeln können (vgl. C 5.2). Innovative Ansätze wie die Nutzung für die Arbeitnehmermobilität oder die Nutzung als verlängerte Werkbank (Zusammenbau von angelieferten Kleinteilen) sollten dabei ebenfalls mitgedacht werden.

Umsetzungsschritte:

- » Durchführung von Gesprächen und/oder Workshops mit den Eigentümern, der Zielgruppe und ggf. externen Experten
- » Entwicklung eines Nutzungskonzepts für den Stummhafen
- » Koordinierung des Prozesses zur Nutzung des Stummhafens
- » Einspeisung der Erkenntnisse und der neuen Infrastruktur in die Vermarktungs- und Entwicklungsstrategie

Akteure: Stadt Lünen, Stadtwerke Lünen, Fa. REMONDIS, weitere Unternehmen mit Interesse an einer Nutzung des Stummhafens

Zeitraumen: mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Möglichkeit Umschlagterminal am Stummhafen?
- » Bedarf zweier Häfen auf Stadtgebiet?
- » Innovationen nutzen - z.B. people mover und autonome Transportsysteme

D | Streckenoptimierung Schiene

2.3 | Um zu gewährleisten, dass die Unternehmen den Verkehrsträger Schiene für ihren Gütertransport nutzen können, gilt es, die Schienenstrecken im Industriegebiet zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls das Problem der letzten Meile zu adressieren.

Umsetzungsschritte:

- » Durchführung von Gesprächen und/oder Workshops mit den Eigentümern, der Zielgruppe und ggf. externen Experten
- » Begleitung des weiteren Prozesses

Akteure: Stadt Lünen, Deutsche Bahn AG, Unternehmen mit Interesse an der vorhandenen Schieneninfrastruktur

Zeitraumen: langfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Nichtnutzung Schienenanschluss aufgrund Inflexibilität der Bahn

Handlungsfeld D3: Energie und Ressourceneffizienz

Mit dem Ausstieg aus der Steinkohleverstromung verschiebt sich das Bild und die Rolle der Energieversorgung in Lippolthausen. Einerseits fallen die prominentesten Vertreter dieser Branche am Standort weg, andererseits bedarf es auch unabhängig dieses lokalen Faktors einer gemeinsamen Strategie zur nachhaltigen Sicherheit der Energie- und Ressourceneffizienz.

D | Erneuerbare Energien

3.1 | Als erster Schritt ist ein Konzept zur Nutzung erneuerbarer Energien am Standort aufzusetzen, welches Bedarfslücken sowie Potenziale identifiziert und den Unternehmen langfristige Sicherheit gewährleistet. Ein Ansatz, der bereits in der Unternehmerschaft diskutiert wird, ist die Entphosphorierung, welche durch die Neuordnung zur Klärschlammverordnung zuletzt neu geregelt wurde. Das damit verbundene Potenzial ergibt sich vor allem daraus, dass sich die Rückstände des bei der Abwasserreinigung angefallenen Schlammes beispielsweise als Energieträger nutzen lassen und damit ein Ansatzpunkt für eine grünere Energieversorgung sein könnten.

Umsetzungsschritte:

- » Durchführung von Gesprächen und/oder Workshops mit der Zielgruppe und ggf. externen Experten
- » Entwicklung eines übergreifenden Konzepts im Dialog mit den beteiligten Akteuren und den Stadtwerken Lünen
- » Implementation der Schritte des Konzepts, die in der Verantwortung der Verwaltung liegen

Akteure: Stadt Lünen, Unternehmen (insb. der Energie- und Kreislaufwirtschaft), Experten (bspw. aus der Forschung), Wirtschaftsförderung

Zeitraumen: kurz- bis mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Umorientierung Fernwärme auf erneuerbare Energieträger
- » Möglichst „grün“
- » PV-Anlage und Windstrom
- » CO₂-neutrales Industriegebiet

D | Energieeffizienz

3.2 | Um darauf aufbauend auch in der Nutzung von Energie eine nachhaltige Lösung zu entwickeln, sollten die Unternehmen am Standort Gemeinschaften zur Energieeffizienz bilden. Politik und Verwaltung könnten diesen Prozess proaktiv begleiten oder über die Stadtwerke selbst sich an der Standortgemeinschaft beteiligen.

Umsetzungsschritte:

- » Durchführung von Gesprächen mit den Unternehmen am Standort
- » Begleitung des weiteren Prozesses, ggf. Prüfung einer direkten Beteiligung der Stadtwerke Lünen

Akteure: Unternehmen, Stadt Lünen, Stadtwerke Lünen, Vertreter aus der Kommunalpolitik, Wirtschaftsförderung

Zeitraumen: kurzfristig

D | Fernwärme (Bauleitplanung)

3.3 | Durch den Wegfall der Abwärme aus den Kraftwerken besteht auch hier in Zukunft Handlungsbedarf. Ein erster Schritt wäre es, in der Bauleitplanung Voraussetzungen zu schaffen, damit ein Anschluss des gesamten Standortes an das Fernwärmenetz erfolgen kann.

Umsetzungsschritte:

- » Aufnahme der bestehenden Infrastrukturen, Bedarfe und Angebote in Gesprächen mit Unternehmen, den Stadtwerken und anderen Stakeholdern
- » Herstellung passender Rahmenbedingungen durch die Bauleitplanung (vgl. D 4.3)

Akteure: Stadt Lünen, Stadtwerke Lünen

Zeitraumen: kurzfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Autarke Energieversorgung



Handlungsfeld D4: Infrastruktur

Die Infrastruktur umfasst die Bereiche Digitales, Aufenthaltsqualität sowie Energieversorgung durch Fernwärme, die für die Unternehmen und ihre Mitarbeiter von Bedeutung sind.

D | Prioritäre Glasfaserversorgung

4.1 | Gegenwärtig weist die digitale Infrastruktur Lippolthausens Mängel auf. Der Anschluss an ein leistungsstarkes Glasfasernetz würde die digitale Infrastruktur des Industriegebiets verbessern.

Akteure: Stadt Lünen, Stadtwerke Lünen, Wirtschaftsförderung

Zeitraumen: kurzfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Bedarf an schnellerem Internet
- » Förderbescheid entscheidend

D | Aufenthaltsqualität

4.2 | Gegenwärtig mangelt es in Lippolthausen an einer ausreichenden Versorgung hinsichtlich des Angebots während der Mittagspause oder Parkmöglichkeiten. Es gilt daher, dies zu verbessern und somit die Aufenthaltsqualität im Industriegebiet aufzuwerten.

Akteure: Stadt Lünen, Stadtwerke Lünen, Unternehmen, Wirtschaftsförderungszentrum Lünen

Zeitraumen: kurz- bis mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Eine attraktive Mitte entwickeln (Wasser, Grün, Gemeinschaftseinrichtungen)

D | Fernwärme (Konzepte)

4.3 | Aktuell trägt das Trianel-Kraftwerk durch seine Wärmeeinspeisung zur Versorgung der umliegenden Wohnbevölkerung Lünens mit Fernwärme bei. Jedoch ist die Fernwärmeversorgung der Wohnbevölkerung auch nach Schließung der Kraftwerke sicherzustellen.

Umsetzungsschritte:

- » Aufnahme der bestehenden Infrastrukturen, Bedarfe und Angebote in Gesprächen mit Unternehmen, den Stadtwerken und anderen Stakeholdern
- » Entwicklung eines Fernwärmekonzeptes zur Vorbereitung und Steuerung bauplanerischer Maßnahmen (vgl. D 3.3)

Akteure: Stadt Lünen, Stadtwerke Lünen, Experten (bspw. aus der Energiebranche), Unternehmen

Zeitraumen: mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Auskopplung an Unternehmen, die ein hohes Maß an Fernwärme benötigen
- » Abwärme vorhanden
- » Verbund für Abwärmennutzung

Handlungsfeld D5: Industrial Services

Als Industrial oder Industrie Services werden gemeinhin Dienstleistungen verstanden, die ein externer Anbieter für mehrere Unternehmen an einem Standort erbringt. Die Etablierung solcher Angebote am Standort Lippolthausen kann sowohl die Außenwirkung und Aufenthaltsqualität des Standortes erhöhen als auch zu einer Entlastung der Bestandsunternehmen beitragen.

D | Etablierung von Intra Parc Logistics

5.1 | Die Bestandsaufnahme hat deutlich gemacht, dass die Verkehrssituation im Wirtschaftsgebiet selbst sowohl aus verkehrlicher als auch aus nachhaltiger Sicht verbesserungsbedürftig ist. Ein möglicher Lösungsbaustein wäre hier die Nutzung von Intra Parc Logistics – d.h. bestimmte (kleinere) Fahrten der einzelnen Unternehmen könnten von einem einzigen Dienstleister durchgeführt und strukturiert werden.

Umsetzungsschritte:

- » Bedarfsermittlung im Gebiet durch Gespräche mit Unternehmen oder Durchführung eines Workshops
- » Ggf. Erstellung eines Anforderungsprofils für einen externen Dienstleister
- » Schaffung der planerischen und infrastrukturellen Voraussetzung für die Etablierung von Intra Parc Logistics
- » Begleitung des weiteren Prozesses (Durchführung durch Unternehmen selbst)

Akteure: Stadt Lünen, Stadtwerke Lünen, Unternehmen, Wirtschaftsförderung, professionelle Provider von „Industrial Services“ (z.B. Currenta, Infraserve, Veolia, YNCORIS)

Zeitraumen: mittelfristig

D | Einsetzung eines Kümmerers

5.2 Die Funktion eines Kümmerers (hauptamtlicher Standortmanager) ist in anderen Ländern wie beispielsweise den Niederlanden bereits fest etabliert. Hierbei handelt es sich gemeinhin um eine Person beziehungsweise ein Unternehmen, das übergreifende Dienstleistungen für alle Unternehmen übernimmt. Hierzu gehören beispielsweise die Pflege der jeweiligen Rasenflächen oder die Durchführung kleiner Reparaturarbeiten. Aufgrund der besonderen Struktur in Lünen wäre es denkbar, hierzu die Stadtwerke zu aktivieren.

Umsetzungsschritte:

- » Bedarfsermittlung im Gebiet durch Gespräche mit Unternehmen oder Durchführung eines Workshops
- » Ggf. Erstellung eines Anforderungsprofils für einen externen Dienstleister
- » Begleitung des weiteren Prozesses (Durchführung durch Unternehmen selbst)

Akteure: Stadt Lünen, Stadtwerke Lünen, Unternehmen am Standort Lippolthausen, Wirtschaftsförderung, professionelle Provider von „Industrial Services“ (z.B. Currenta, Infraserve, Veolia, YNCORIS)

Zeitrahmen: mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Derartige Services werden teilweise bereits genutzt
- » Kompetenzen bestehen in Lippolthausen bereits
- » Abhängig vom Modell ständen die Stadtwerke bereit
- » Muss wirtschaftlich sein

D | Potenzialworkshop zu gemeinsamen produktionsbezogenen Angeboten

5.3 Aufgrund der besonderen inhaltlichen Struktur des Standortes ist es denkbar, dass Unternehmen der Kreislauf- und Energiewirtschaft sowohl Infrastrukturen als auch Dienstleistungen gemeinsam nutzen könnten, die sich direkt auf die jeweilige Tätigkeit des Unternehmens beziehen. Beispiele hierfür wären gemeinsame Werkhallen, Entsorgungsflächen oder Mobilitätsangebote. Durch einen Workshop mit der Stadtverwaltung und der Wirtschaftsförderung könnten hier konkrete Ansatzpunkte identifiziert werden.

Umsetzungsschritte:

- » Identifikation der Zielgruppe und der potenziellen Experten
- » Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Workshops
- » Begleitung des weiteren Prozesses (Durchführung durch Unternehmen selbst)
- » Einspeisung der Erkenntnisse des Workshops in die Vermarktungs- und Entwicklungsstrategie

Akteure: Stadt Lünen, Wirtschaftsförderung, Unternehmen der Energie- und Kreislaufwirtschaft

Zeitrahmen: mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Vernetzung von Unternehmen (win/win)

Handlungsfeld D6: Flächenvermarktung

Das Industriegebiet Lippolthausen birgt vor allem aufgrund der ehemaligen STEAG-Fläche ein Potenzial an Flächen, das es gemäß dem entwickelten Leitbild zu vermarkten gilt.

D | Bestandspflege

6.1 | Die durchgeführte Unternehmensumfrage der in Lippolthausen ansässigen Unternehmen ergab, dass 40 Prozent der befragten Unternehmen kurzfristige Betriebserweiterungen planen. Im Rahmen der Flächenvermarktung sind diese also zu berücksichtigen. Es gilt daher, eine kontinuierliche Kommunikation mit den Unternehmen vor Ort zu pflegen, um die Nachfrage an Flächen aus dem Bestand aufzunehmen.

Umsetzungsschritte:

- » Pflege bestehender Unternehmenskontakte
- » Direkte Ansprache von neuangesiedelten Unternehmen
- » Begleitung von Prozessen (Betriebsverlagerungen, Fördermittel) durch die Wirtschaftsförderung bzw. Vermittlung an die zuständigen Verwaltungseinheiten

Akteure: Wirtschaftsförderung, Stadt Lünen, Unternehmen

Zeitraumen: kurz- bis mittelfristig

D | Ansiedlungsstrategie

6.2 | Zusätzlich zu den Bestandsunternehmen kommen auch weitere Unternehmen für die Ansiedlung auf den Flächen Lippolthausens infrage. Folglich sollte eine Strategie zur Ansiedlung von Unternehmen gemäß dem Leitbild des Industriegebiets entwickelt werden (vgl. D 1.2). Hierbei sind neben der erweiterten Wertschöpfungskette mit Bezug zur Kreislaufwirtschaft (inklusive anschlussfähiger Industrie und Logistik) vor allem auch Unternehmen zu adressieren, die die im Leitbild definierten Anforderungen hinsichtlich Ressourceneffizienz etc. erfüllen.

Umsetzungsschritte:

- » Zusammenführung des Leitbilds mit den Erkenntnissen aus den weiteren Beteiligungsschritten
- » Definition von prioritäreren Wirtschaftsbereichen und Zielbranchen
- » Direkte Ansprache der Zielgruppe

Akteure: Wirtschaftsförderung, Stadt Lünen

Zeitraumen: kurzfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Neuansiedlungen bewerben mit transparenter Bewerbung der Wertschöpfung
- » Zukunftstechnologien
- » Hohe Arbeitsplatzdichte
- » Keine Ansiedlung emissionsträchtiger Unternehmen
- » Keine schwerpunktmäßige Ansiedlung von Betrieben der Kreislaufwirtschaft

D | Markenentwicklung

6.3 | Aufbauend auf dem entwickelten Leitbild und der Ansiedlungsstrategie gilt es, diese Elemente zu einer Marke weiterzuentwickeln. Diese Marke fokussiert die zentralen Punkte des Leitbildes zu einem Slogan, einer Grafik oder einem sonstigen vermarktungsorientierten Aspekt.

Umsetzungsschritte:

- » Beauftragung eines Dienstleisters im Bereich Marketing und Kommunikation
- » Gemeinsame Identifikation der Kernbotschaften, die aus Leitbild und Ansiedlungsstrategie herausgezogen werden können
- » Diskussion der Zwischenergebnisse mit Unternehmen vor Ort, um die Verankerung im Gebiet zu gewährleisten
- » Entwicklung von Marketinginstrumenten (Slogan, Logo etc.) und –angeboten (Broschüren, Social Media etc.)

Akteure: Stadt Lünen, Wirtschaftsförderung, Unternehmen, Marketingdienstleister, Öffentlichkeit

Zeitraumen: mittelfristig

Stimmen aus der Beteiligung

- » Attraktivität von Leben und Arbeiten?

VERORTUNG DER MASSNAHMEN

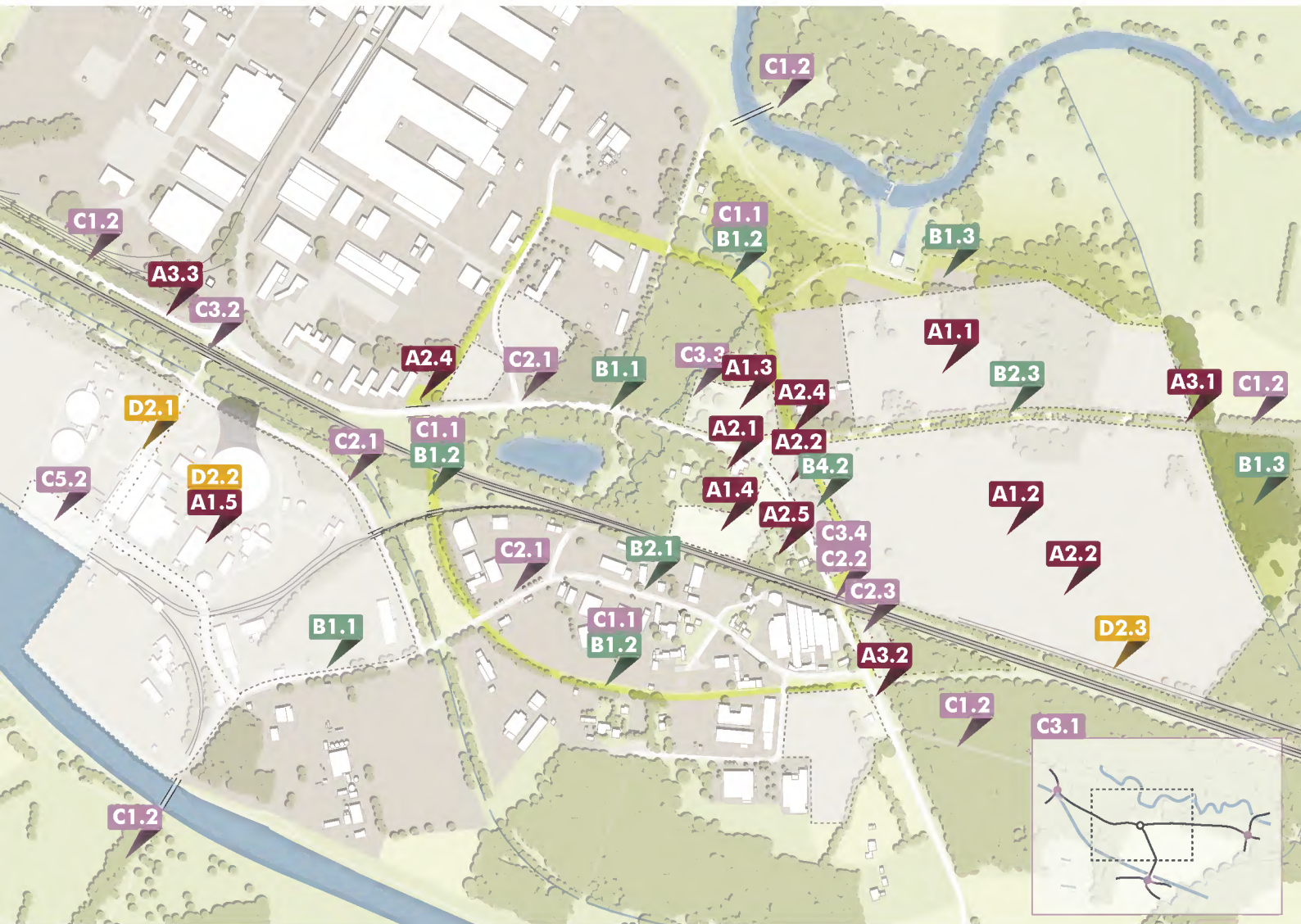


Abbildung 23: Verortung der Maßnahmen

Der Übersichtsplan enthält nicht alle Maßnahmen, die im Entwicklungskonzept beschrieben werden, sondern nur jene, die räumlich zugeordnet werden können. Der Ausschnitt unten rechts verortet die Maßnahme C3.1 (Verkehrstechnische Optimierung von Knotenpunkten), die außerhalb des engeren Betrachtungsraums liegt.

RÄUMLICHES STRUKTURKONZEPT












- | | | | | | |
|---|---|---|--------------------|---|---|
|  | Potentialfläche Gewerbe kleinteilig |  | Nebenstraße |  | Raumkante / bauliche Fassung des Straßenraums |
|  | Potentialfläche Industrie / Gewerbe großflächig |  | Grundstückszufahrt |  | Bauliche Kante Gebieteingang |
|  | Hauptverkehrsstraße |  | Radwegeverbindung |  | Aufwertung Gebieteingang |

Abbildung 24: Räumliches Strukturkonzept



	Markanter städtebaulicher Punkt		Bushaltestelle	Flächengrößen: S = bis 3.000 m ² M = 3.000 m ² - 10.000 m ² XL = 5 ha - 10 ha XXL = 10 ha - 26 ha	L = 1 ha - 5 ha XL = 5 ha - 10 ha XXL = 10 ha - 26 ha
	Brücke / Unterführung		Gastronomisches Angebot		
	Gleisanschluss		Sammelparkanlage		

TEILPLAN VERKEHR



- | | | | |
|---|--------------------------|---|---------------------------|
|  | Radwegeverbindung |  | Bushaltestelle Bestand |
|  | Erlebnisrundweg Lippeaue |  | Bushaltestelle neu |
|  | Brücke / Unterführung |  | Bushaltestelle Schnellbus |
|  | Buslinie C1 / D1 |  | Sammelparkanlage |
|  | Schnellbuslinie | | |

Abbildung 25: Teilplan Verkehr



AUSEN

Alstedde

Lippe

Erlebnisrundweg Lippeaue

Erlebnisrundweg Lippeaue

Lünen

Am Bach

Kraftwerk STEAG

schnellbahn Waltrop - Lünen

Buddenburg

Bahnhaltepunkt

Oberhausen-Osterfeld

Hamm

Bahnunterführung

Mobilitätsstation

Gewerbegebiet

Frydagstraße

Frydagstraße

B51/A2

Röhrebecke

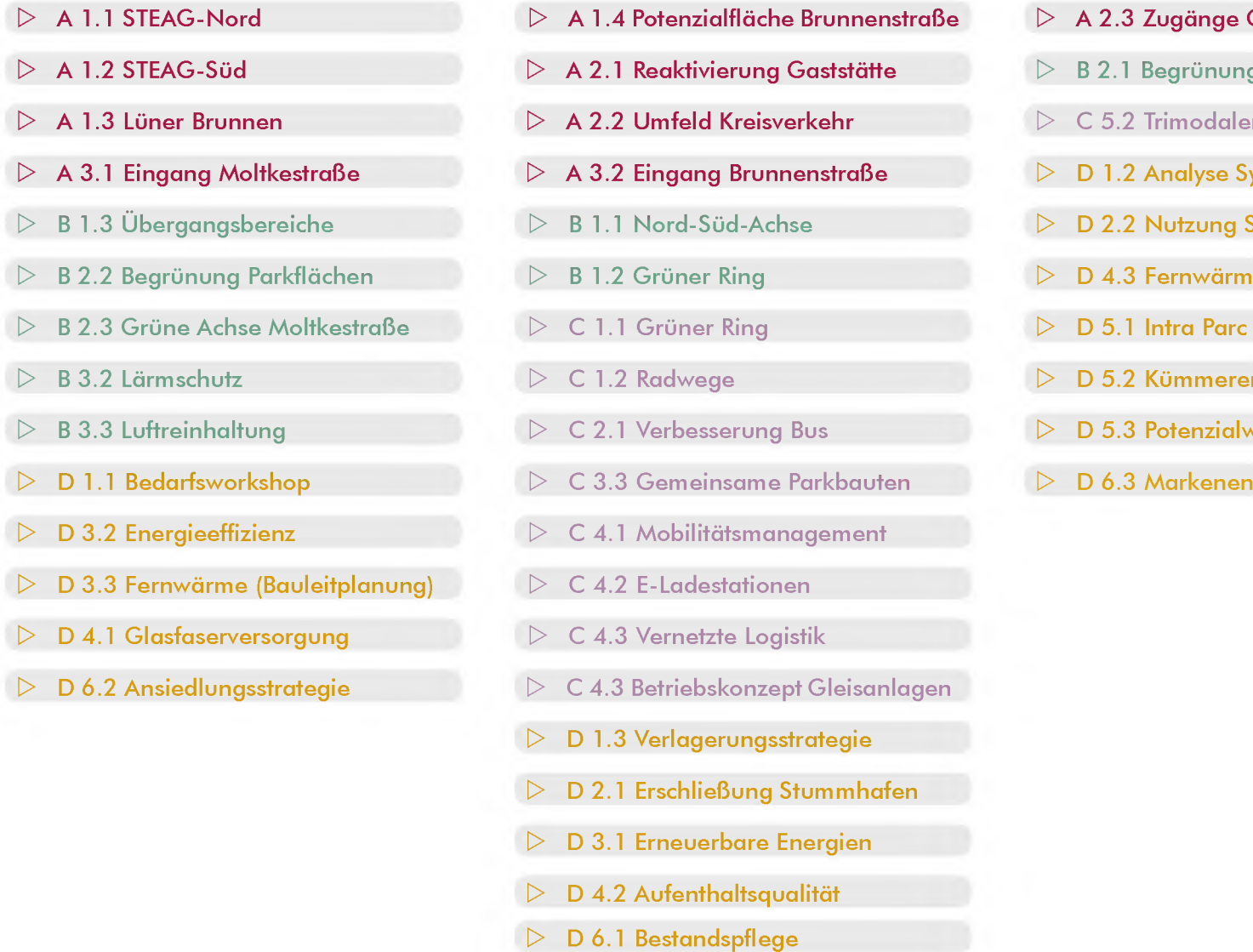
ZEITSTRAHL

kurzfristig

2020

mittelfristig

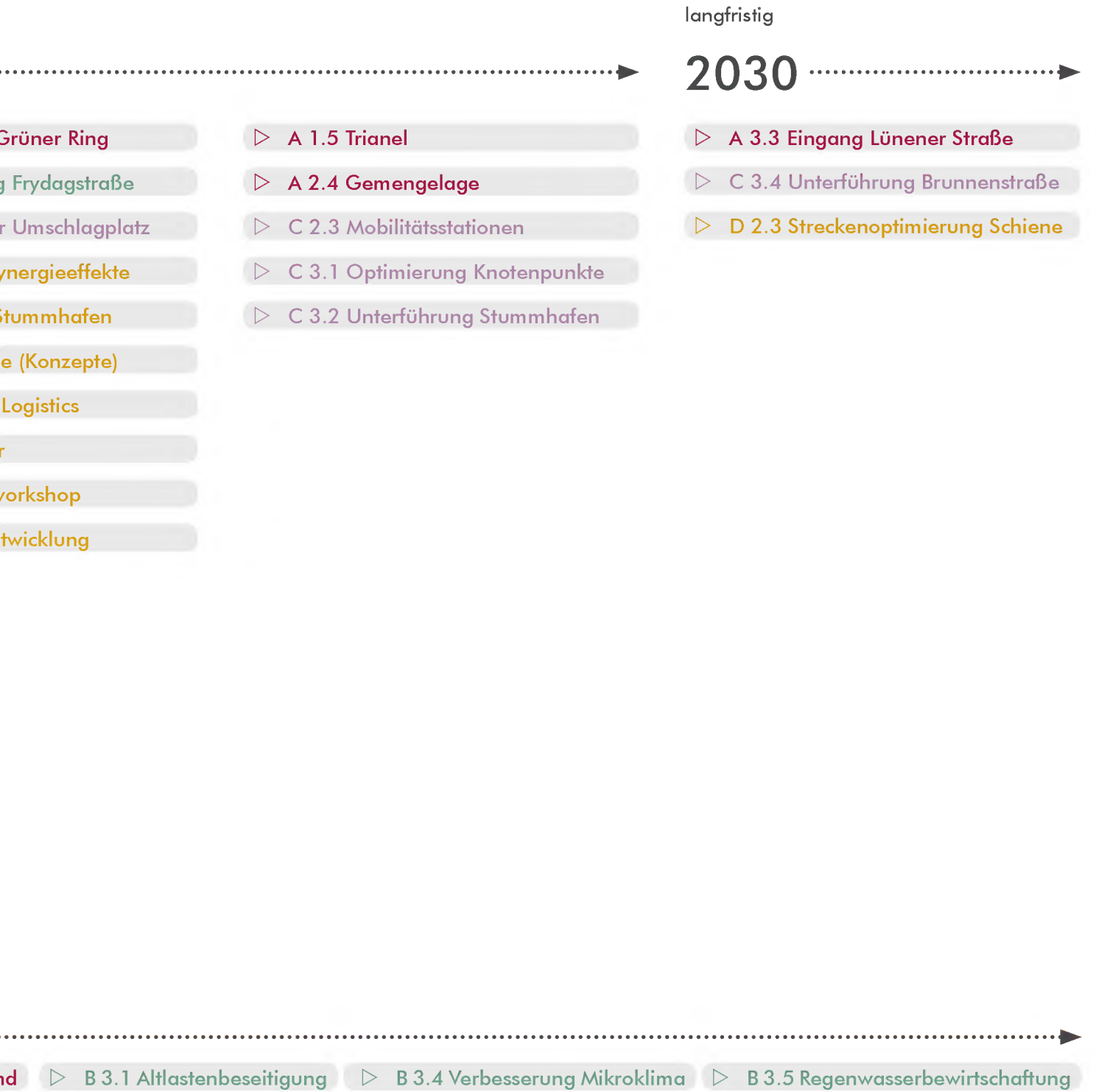
2025



fortlaufend



Abbildung 26: Zeitplan



8 FAZIT UND AUSBLICK

Der Wirtschaftsstandort Lippolthausen bietet als Industriegebiet mit verfügbaren Flächen im Osten des Ruhrgebiets besondere Potenziale. Der Ausstieg aus der Steinkohleverstromung und die damit verbundene bereits erfolgte bzw. anstehende Stilllegung der beiden Kraftwerksstandorte stellen dabei einerseits eine strukturelle Herausforderung dar, bieten andererseits aber auch die Möglichkeit, die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung des Standortes von Seiten der Stadt Lünen entscheidend zu prägen.

Dazu ist es notwendig, die besonderen Standortmerkmale (planungsrechtliche Möglichkeiten, Ankerbranche Kreislaufbranche, trimodale Strukturen) zu nutzen, um eine klare Entwicklungsrichtung vorzugeben, die Potenziale aktiviert, Standortqualitäten erhöht und potenzielle Fehlentwicklungen verhindert. Darüber hinaus bieten verfügbare Flächen an Schlüsselstellen im Gebiet die große Chance, den funktionalen Umbruch städtebaulich abzubilden und das Profil des Wirtschaftsstandorts zukunftsfähig zu gestalten.

Die im Entwicklungskonzept definierten Handlungsfelder und daraus abgeleiteten Maßnahmen bilden in ihrem integrierten Zusammenspiel aus wirtschaftlichen, raum- und verkehrsbezogenen Aussagen ein Leitbild bis 2030 (und darüber hinaus), welches die nachhaltige, zukunftssichere sowie resiliente Entwicklung des Standortes in seiner Gesamtheit anstößt.





QUELLEN

Alle Abbildungen stammen – sofern nicht anders angegeben – von den Büros plan-lokal, Planersocietät und agiplan.

Alle Plandarstellungen basieren auf Kartengrundlagen mit folgendem Copyrightvermerk:

ABK: Land NRW (2018), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

ALKIS-Daten: © Land NRW, Kreis Unna 2020

DGK5: Land NRW (2016), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Orthophotos: © AEROWEST GmbH 2019, Lizenzgeber: © Kreis Unna 2019, Lizenznehmer: Stadt Lünen 2019

- » Bertelsmann Stiftung 2017
Wegweiser Kommune, Indikatoren Qualifikation. Abrufbar unter <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/wirtschaft-arbeit>
- » Brilon Bondzio Weiser 2019a
Verkehrsuntersuchung zur Nachfolgenutzung am ehemaligen Kraftwerksstandort in Lünen – Berechnungsergebnisse nach HBS 2015 für den Analysefall. Bochum
- » Brilon Bondzio Weiser 2019b
Verkehrsuntersuchung zur Nachfolgenutzung am ehemaligen Kraftwerksstandort in Lünen – Schrankenschließzeiten Bahnübergang Brunnenstraße. Bochum
- » Brilon Bondzio Weiser 2019c
Verkehrsuntersuchung zur Nachfolgenutzung am ehemaligen Kraftwerksstandort in Lünen – Verkehrsbelastungen im Analysefall. Bochum
- » Bundesagentur für Arbeit 2019a
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, Jahr 2019
- » Bundesagentur für Arbeit 2019b
Arbeitslose (Anzahl), Jahre 2014 und 2019
- » Bundesagentur für Arbeit 2019c
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO) nach Wirtschaftsabteilungen (WZ08), Stichtag 31.06.2019
- » Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) 2020
Logistikstandort Deutschland. Abrufbar unter <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Gueterverkehr-Logistik/Logistikstandort-Deutschland/logistikstandort-deutschland.html>
- » Bundesvereinigung Logistik 2019
Entsorgungslogistik: Mehr als nur Müllbeseitigung. Abrufbar unter <https://www.bvl.de/service/zahlen-daten-fakten/logistikbereiche/entsorgungslogistik>
- » Bundesvereinigung Logistik 2020
Logistikumsatz und Beschäftigung. Abrufbar unter <https://www.bvl.de/service/zahlen-daten-fakten/umsatz-und-beschaeftigung>
- » DTV-Verkehrsconculit GmbH 2019
Verkehrsuntersuchung Hauptverkehrsstraßennetz Lünen 2030
- » Europäische Kommission 2020
Änderung unserer Produktions- und Verbrauchsmuster: neuer Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft ebnet Weg zu klimaneutraler und wettbewerbsfähiger Wirtschaft mit mündigen Verbrauchern. Abrufbar unter https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_420
- » Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV) 2010
Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA). Köln
- » ISO-Ingenierbüro GmbH & Co KG 2019
Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung des Knotenpunkts Lünener Straße / Im Knäppen / Oberlipper Straße in Waltrop. Marl

- » IT.NRW 2018a
Niederlassungen und deren Beschäftigte. Abrufbar unter landesdatenbank.nrw.de
- » IT.NRW 2018b
Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Stichtag 31.12.2018. Abrufbar unter landesdatenbank.nrw.de
- » IT.NRW 2019
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, Stichtag 31.12.2019. Abrufbar unter landesdatenbank.nrw.de
- » Jessberger + Partner GmbH 2001
Neugestaltung der Werkseinfahrt auf dem Rethmann Gelände und Neubau der DB-Brücke einschließlich Ausbau der Brunnenstraße in Lünen. Planungskonzept. Bochum
- » Jones Lang Lasalle 2019
Logistikimmobilienreport Deutschland, Gesamtjahr 2018
- » Kreis Unna 2019
3D- und Schrägluftbildviewer. Abrufbar unter <https://kreis-unna.virtualcitymap.de>
- » Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) 2019a
Bericht über die Luftqualität im Jahr 2018
- » Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) 2019b
Überschreitungstage Feinstaub (PM10) in Nordrhein-Westfalen. Abrufbar unter <https://www.lanuv.nrw.de/luft/immissionen/aktluftqual/pm10ueberschreitungen>
- » logistik-watchblog 2018
Industrieimmobilien-Index: Miete von Logistikhallen besonders hoch. Abrufbar unter <https://www.logistik-watchblog.de/neuheiten/1430-industrieimmobilien-index-miete-logistikhallen-hoch.html>
- » Pendleratlas NRW 2018
Ein- und Auspendlerströme. Abrufbar unter <https://www.pendleratlas.nrw.de/>
- » Planersocietät 2020
SchnellBus-Verkehre für den Kreis Unna – Rahmenkonzept. Dortmund
- » Prognos AG 2016
Branchenbild der deutschen Kreislaufwirtschaft - Kompetent , Leistungsstark, Zukunftsorientiert
- » proLogistik 2020a
Logistikdienstleister. Abrufbar unter <https://www.prologistik.com/logistik-lexikon/logistikdienstleister/>
- » proLogistik 2020b
Supply-Chain-Management. Abrufbar unter <https://www.prologistik.com/logistik-lexikon/supply-chain-management/>
- » Regionalverband Ruhr (RVR) 2018
Regionalplan Ruhr, Stand April 2018
- » Springer Gabler 2018
Gabler Wirtschaftslexikon - Logistik. Abrufbar unter <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/logistik-40330>
- » Stadt Lünen 2003
Stadtökologischer Fachbeitrag
- » Stadt Lünen 2016
Flächennutzungsplan der Stadt Lünen
- » Stadt Lünen 2019a
Gewerbeentwicklungskonzept der Stadt Lünen
- » Stadt Lünen 2019b
Einstiegsberatung für die Stadt Lünen – Schritt für Schritt zum kommunalen Klimaschutz

RÄUMLICHES STRUKTURKONZEPT



	Potentialfläche Gewerbe kleinteilig		Nebenstraße		Raumkante / bauliche Fassung des Straßenraums		Markanter städtebaulicher Punkt		Bushaltestelle	Flächengrößen: S = bis 3.000 m ² M = 3.000 m ² - 10.000 m ² L = 1 ha - 5 ha XL = 5 ha - 10 ha XXL = 10 ha - 26 ha
	Potentialfläche Industrie / Gewerbe großflächig		Grundstückzufahrt		Bauliche Kante Gebieteingang		Brücke / Unterführung		Gastronomisches Angebot	
	Hauptverkehrsstraße		Radwegeverbindung		Aufwertung Gebieteingang		Gleisanschluss		Sammelparkanlage	

Abbildung 24: Räumliches Strukturkonzept

TEILPLAN VERKEHR



- | | | | |
|--|--------------------------|--|---------------------------|
| | Radwegeverbindung | | Bushaltestelle Bestand |
| | Erlebnisrundweg Lippeaue | | Bushaltestelle neu |
| | Brücke / Unterführung | | Bushaltestelle Schnellbus |
| | Buslinie C1 / D1 | | Sammelparkanlage |
| | Schnellbuslinie | | |

Abbildung 25: Teilplan Verkehr

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippholthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB			
1	<p>Stadt Dortmund, Stellungnahme vom 05.03.2021 (Fristverlängerung)</p> <p>(...) für die Beteiligung am o.g. Verfahren bedanke ich mich. Ihr Entwicklungskonzept einschließlich des räumlichen Strukturkonzeptes wurde mit Interesse zur Kenntnis genommen. Von Seiten der Stadt Dortmund bestehen hierzu keine Bedenken.</p> <p>Das Gelände des ehemaligen STEAG-Kraftwerks ist im derzeit in Erarbeitung befindlichen Regionalplan Ruhr als Bereich mit gewerblicher und industrieller Nutzung mit der besonderen Zweckbestimmung „Regionaler Kooperationsstandort“ festgelegt. Für die entsprechenden Standorte wird derzeit ein Sachlicher Teilplan erarbeitet, um eine schnellere Bereitstellung großflächiger Ansiedlungsflächen zu ermöglichen. Im Zuge der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes „Wirtschaftsstandort Lippholthausen 2030“ wird eine Entscheidung über die Abgrenzung des Regionalen Kooperationsstandortes im Regionalplan Ruhr angestrebt.</p> <p>Ich möchte Sie um fortlaufende Information und Beteiligung hinsichtlich der Abgrenzung des Regionalen Kooperationsstandortes „STEAG Kraftwerk“ als auch der Entwicklung des „Wirtschaftsstandort Lippholthausen 2030“ im Allgemeinen bitten. Vielen Dank! (...)</p>	<p>Hinweis auf den derzeit in Aufstellung befindlichen Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr</p>	<p>Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>
2	<p>Lippeverband, Stellungnahme vom 03.03.2021</p> <p>(...) gegen die o.g. konzeptionelle Planung bestehen unsererseits keine Bedenken. Die folgenden Hinweise sind zu beachten:</p> <p>Das Entwicklungskonzept grenzt an das Lippeumgestaltungsprojekt Dahl an, dass wir im Rahmen des Programms Lebendige Lippe im Auftrag des Landes NRW planen. Aus der Gebietsentwicklung resultierende Einschränkungen für die Umsetzung des Projektes sind zu vermeiden. Eine frühzeitige und laufende Abstimmung ist erforderlich.</p> <p>Wenn sich durch die Entwicklung zum Wirtschaftsstandort Wassermengen ändern, die unseren Anlagen zugeführt werden, so sind wir diesbezüglich ebenfalls rechtzeitig zu beteiligen.</p>	<p>Hinweis auf das Lippeumgestaltungsprojekt Dahl und Erforderlichkeit weiterer Abstimmung bei der Konkretisierung projektiierter Vorhaben</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

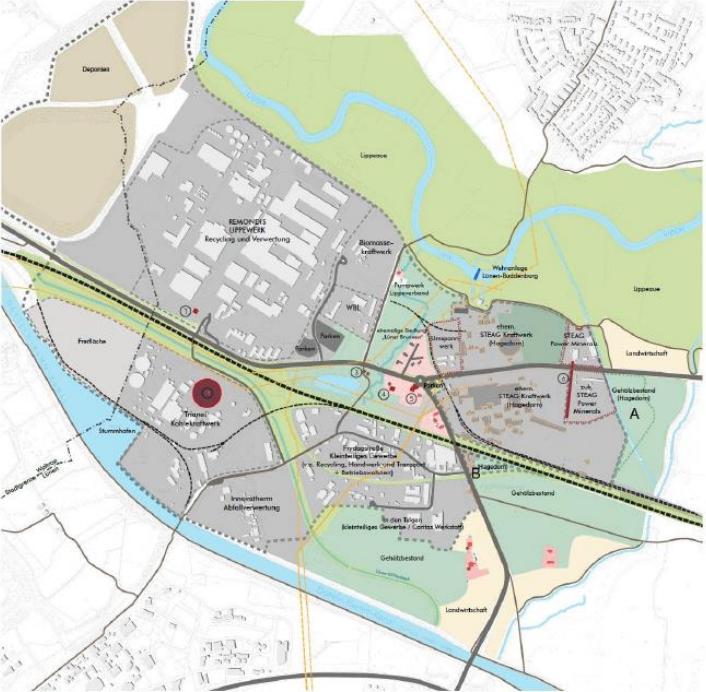
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>Mit dem Leitbild, das Industriegebiet nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten bieten sich auch Chancen für Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung. Das Gebiet könnte dadurch klimaresilient umgestaltet werden. Es wäre denkbar, das anfallende Regenwasser für Produktionsprozesse zu nutzen. Wasserintensive Produktionen können hier von profitieren, wodurch auch Standortvorteile für das Gebiet entstehen könnten. Durch Dachbegrünungen kann der Hitzestau in dicht versiegelten Industriegebieten minimiert und die Hitzebelastungen im Inneren einer Produktionshalle reduziert werden. Die angrenzende Lippe könnte für eine offene Ableitung genutzt werden - vorausgesetzt die Planungen zum Projekt "Lebendige Lippe" lässt dies zu.</p> <p>Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Förderung. Die Zukunftsinitiative "Wasser in der Stadt von morgen" hat das Ziel, die grün-blaue Infrastruktur im Ruhrgebiet zu fördern. (www.wasserinderstadt.de). Für Beratungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. (...)</p>	<p>Hinweise auf mögliche Maßnahmen dezentraler Regenwasserbewirtschaftung</p> <p>Hinweis auf Fördermöglichkeiten</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>
3	<p>Arbeitskreis Umwelt und Heimat e.V., Stellungnahme vom 03.03.2021</p> <p>(...)</p> <p>Zunächst: Wir meinen, unter der Ziffer 2.4 Information der Politik (Teil I, Seite 6) im letzten Absatz eine formale Ungenauigkeit entdeckt zu haben: „Die Ergebnisse werden zum Abschluss des Planungsprozesses im Januar 2020 präsentiert [...].“ U.E. müsste es „[...] im Januar 2021 [...]“ heißen, denn: Am 18.02.2020 nahm der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt unter dem öffentlichen TOP V/9 die Mitteilung MI-15/2020 – Entwicklungskonzept Lippolthausen 2030 Sachstand und weiteres Vorgehen – zur Kenntnis. Protokolliert ist: „Am 30.04.2020 nachmittags findet mit Beteiligung u.a. der Politik die Zukunftswerkstatt zum Entwicklungskonzept Lippolthausen 2030 statt.“ Nach unserem Kenntnisstand sind die aktuell vorliegenden Arbeiten der drei Planungsbüros der Lünen Kommunalpolitik bislang noch nicht vorgestellt worden.</p> <p>Wir treten in Lünen seit jeher dafür ein, dass prioritär – bevor Grünflächen und Freiräume usw. neu in Anspruch genommen werden – brachgefallene, ehemalige Gewerbe-, Industrie- und/oder Wohnbauflächen „revitalisiert“ werden. Deswegen begrüßen wir es sehr, dass sich die Stadt Lünen intensiv mit dem „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“ befasst.</p>	<p>Es handelt sich um einen redaktionellen Fehler. Die Ergebnisse wurden zum Abschluss des Planungsprozesses im Februar 2021 im Rahmen einer Informationsveranstaltung den politischen Fraktionen präsentiert.</p>	<p>Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis. Der entsprechende Absatz des Entwicklungskonzeptes wurde redaktionell angepasst.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>Inhaltlich haben wir zu den Arbeiten der drei Planungsbüros mehrere Anmerkungen und Anregungen:</p> <p>1. Grenzen des Plangebiets: Aus den zahlreichen Abbildungen sind uns die Grenzen des Plangebiets nicht klar geworden. Zur Verdeutlichung haben wir uns erlaubt, die Abb. 3: „Bau- und Nutzungsstruktur“ (Teil I, Seite 11) herauszuziehen und die fraglichen Flächen mit den Buchstaben „A“ und „B“ zu versehen.</p>  <p>The map shows the layout of Lippolthausen with various industrial and commercial zones. A red circle labeled 'A' is placed on a specific area, and a red square labeled 'B' is placed on another area. The map includes labels for various locations like 'Dapman', 'Lippolthausen', 'Wahlortlage Lippolthausen', 'Gehölzbestand', and 'Landwirtschaft'. A railway line is also visible.</p> <p>Abbildung 3: Bau- und Nutzungsstruktur</p>	<p>Das Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“ bezieht sich auf den gesamten Ortsteil Lippolthausen mit Fokus auf die gewerblich genutzten Bereiche. Die Kartenausschnitte sind zum Zwecke einer besseren Lesbarkeit zum Teil so gewählt, dass Randbereiche des Ortsteils Lippolthausen ggf. nicht vollständig dargestellt werden, wenn diese durch Natur und Landschaft geprägt sind.</p>	<p>Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>1.1. An der östlichen Plangebietsgrenze ist nördlich der Güterbahntrasse Hamm-Osterfeld ein „Gehölzbestand (Hagedorn)“ eingetragen, von uns mit „A“ gekennzeichnet. Die gestrichelte Grenzlinie verläuft in diesem Bereich genau entlang dem Graben, der von Südosten nach Nordwesten in Richtung Lippe zieht. Wir regen an, im weiteren bauplanungsrechtlichen Verfahren diese Grenzlinie beizubehalten und bauplanungsrechtlich zu sichern, damit ein ökologisch hochwertiger Übergang zu diesem dargestellten „Gehölzbestand (Hagedorn)“ vorgesehen und sichergestellt werden kann.</p> <p>1.2. Südlich der Güterbahntrasse Hamm-Osterfeld und östlich der Brunnenstraße ist eine dreieckige Fläche mit „(Hagedorn)“ eingetragen, von uns mit „B“ gekennzeichnet. Diese dreieckige Fläche ist nicht nur klein (ca. 1,4 ha; s. Abb. 18: „Stärken und Potenziale“, Teil I, Seite 46), sondern hat auch weder zur STEAG-Fläche (weil durch die Güterbahntrasse abgeschnitten), noch zum Industriegebiet Frydagstraße (weil durch die Brunnenstraße abgeschnitten) irgendwelche physischen Bezüge. Aus unserer Sicht kann diese dreieckige Fläche für den „Wirtschaftsstandort Lippolthausen“ nur dann eine städtebaulich sinnvolle Funktion erfüllen, wenn genau dort die neue „Mobilitätsstation“ (Bahnhaltdepot) errichtet werden würde. Hierzu ist allerdings, wie die Autor*innen des Entwicklungskonzeptes unter der Ziffer C 2.2 (Teil II, Seite 78) zutreffend ausgeführt haben, die unabdingbare Voraussetzung, dass die Güterbahntrasse Hamm-Osterfeld zumindest auf Teilstrecken für den Personenverkehr reaktiviert wird. Wenn dieser neue Bahnhaltdepot jedoch nicht auf diesem Dreieck errichtet werden sollte, dann regen wir an, dieses Dreieck aus der weiteren Überplanung der STEAG-Fläche herauszunehmen und stattdessen dem Naturschutzgebiet Welschenkamp bauplanungsrechtlich zuzuschlagen.</p> <p>1.3. Der Vollständigkeit halber sind wir etwas unglücklich darüber, dass in der o.g. Abb. 3: südlich der Güterbahntrasse Hamm-Osterfeld und östlich der Brunnenstraße – südöstlich des von uns mit „B“ gekennzeichneten Dreiecks – bloß ein „Gehölzbestand“ eingetragen ist. Es handelt sich keineswegs um einen trivialen Gehölzbestand, sondern um das am 05.12.2007 rechtskräftig ausgewiesene „Naturschutzgebiet Welschenkamp“, das eine alte, strukturreiche Kulturlandschaft darstellt und nach Süden bis zum Datteln-Hamm-Kanal und nach Osten bis zur Dortmunder Straße (B54) reicht. Wir regen an, dass die o.g. Abb. 3 dahingehend korrigiert wird.</p>	<p>Die (dick) gestrichelte Linie grenzt den bestehen baulichen (gewerblich genutzten) Kernbereich in Lippolthausen grob ab. Die zweckmäßige Integration weiterer Teilflächen in der Bauleitplanung ist hiervon unbenommen.</p> <p>Die Plangraphik stellt die bestehende der Bau- und Nutzungsstruktur dar. Im Räumlichen Strukturkonzept (Abb. 22, S. 52), ist die Fläche im vorderen Bereich zur Brunnenstraße als Potenzialfläche für kleinteiliges Gewerbe mit Verortung der Mobilstation dargestellt. Im hinteren Bereich ist Wald dargestellt. Die konkrete Verortung von Nutzungen ist in nachgelagerten Planverfahren zu bestimmen.</p> <p>Um eine gute Lesbarkeit der Plangraphik zu gewährleisten, wurden allgemeine Begrifflichkeiten verwendet. Im erläuternden Text ist das Naturschutzgebiet Welschenkamp entsprechend genannt (S. 12).</p>	<p>Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis. Die zweckmäßige Integration einzelner Teilflächen ist im Rahmen der Bauleitplanung zu beurteilen.</p> <p>Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis. Die konkrete Verortung und Umsetzung von Nutzungen, so auch die Realisierbarkeit einer Mobilstation, ist in nachgelagerten Planverfahren zu bestimmen.</p> <p>Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>2. Luftqualität / Schadstoffe: Hinsichtlich der Schadstoffbelastung ist es sinnvoll, die verschiedenen Teilflächen des „Wirtschaftsstandorts Lippolthausen“ – REMONDIS, STEAG und Frydagstraße / In den Telgen / Stummhafen differenziert zu betrachten.</p> <p>Mit Blick auf das Gebiet Frydagstraße / In den Telgen / Stummhafen haben die Autor*innen des Entwicklungskonzeptes unter der Ziffer 3.5 Umwelt und Klima (Teil I, Seite 14) zwar zutreffend erwähnt, dass „im Jahr 2018 der Tagesgrenzwert für Feinstaubbelastung (> 50 µg/m³) an 36 Tagen überschritten“ worden war, so dass „von der Stadt Lünen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität ergriffen“ worden waren. Die Ruhr Nachrichten Lünen haben am 01.02.2019 und am 29.05.2019 darüber berichtet.</p> <p>Aber die Autor*innen haben nicht erwähnt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die 6. Teilgenehmigung für das TRIANELKraftwerk die Fa. Müller-BBM im Zeitraum vom 01.10.2009 bis zum 29.09.2010 u.a. an 5 Messpunkten im Stummhafen Staubniederschlagsmessungen durchgeführt hatte; s. Müller-BBM-Messbericht Nr. M83 437/2 vom 02.11.2010 (Auftraggeber: microca Kohlenstäube GmbH, Frydagstraße 40, 44536 Lünen). Gemäß der Tabelle 6 (Seite 18) des Müller-BBM-Messberichts wurden am MP1 (= Mühlenweg 20 = Grundstück der Familie Kinscher) für Nickel = 145 µg/(m²*d) {Immissionswert nach TA Luft 2002: 15 µg/(m²*d)} und für Blei = 186 µg/(m²*d) {Immissionswert nach TA Luft 2002: 100 µg/(m²*d)} im Staubniederschlag gemessen. Nicht nur liegen diese Schwermetallwerte erheblich über den Immissionswerten gemäß der Tabelle 6 (Ziffer 4.5.1) der TA Luft 2002, sondern sie sind auch die höchsten in ganz Lünen: Selbst an den aktuell 12 Messpunkten im Umfeld der AURUBIS-Sekundärkupferhütte sind die Schwermetallwerte im Staubniederschlag, die vom LANUV seit ca. 2 Jahrzehnten ermittelt werden, geringer.</p> <p>Ob sich die Stadt Lünen oder irgendwelche anderen Behörden jemals darum bemüht haben, die Ursachen für die erheblich zu hohen Blei- und Nickelwerte am MP1 im Gebiet Frydagstraße / In den Telgen / Stummhafen zu finden, geschweige denn, sie zu bekämpfen, ist uns nicht bekannt.</p> <p>Leider haben auch die Autor*innen des Entwicklungskonzeptes an keiner Stelle erkennen lassen, dass für sie die hohen Schwermetallbelastungen im Staubniederschlag irgendeine Rolle spielen.</p> <p>Wir fügen hinzu, dass der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) vor einigen</p>	<p>Es werden weitergehende Informationen zum Themenfeld Luftqualität / Schadstoffe aufgeführt. Das Entwicklungskonzept stellt eine übergeordnete Entwicklungsperspektive für den Wirtschaftsstandort Lippolthausen dar, die als Grundlage für weitere, nachgelagerte Planungs- und Abstimmungsprozesse dienen soll. Vor dem Hintergrund werden einzelne Fachthemen nicht im Detail erschöpfend ausgeführt, sondern lediglich übergeordnet benannt. Die detaillierte Auseinandersetzung und Untersuchung einzelner Fachbelange kann daher im Rahmen des Entwicklungskonzeptes nicht erfolgen. Unabhängig des Entwicklungskonzeptes ist es Aufgabe der Stadt Lünen und der zuständigen Fachbehörden die Luftqualität laufend zu überprüfen und die Einhaltung von Grenzwerten zu gewährleisten. Im Zuge von Planverfahren und Vorhabengenehmigungen sind die gesetzlichen Regelungen zu beachten und deren Einhaltung nachzuweisen.</p>	<p>Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Thema der Luftbelastung wird zum einen in dem noch laufenden Monitoring- Prozess im Zusammenhang mit der Feinstaubbelastung bearbeitet. Zum anderen wird in Zuge der nachfolgenden Bauleitplanung dieser belang beachtet.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>Jahren genau gegenüber dem o.g. MP1 auf der anderen Gleisseite ein Regenklärbecken gebaut hat, weil der Mühlengraben dauernd verschlammte war.</p> <p>Insgesamt zeigt sich, dass das Gebiet Frydagstraße / In den Telgen / Stummhafen bereits seit vielen Jahren erheblich mit Schadstoffen belastet ist.</p> <p>Wir unterstützen deswegen die entsprechenden „Stimmen aus der Beteiligung“, im Teil II, Kap. B 3.3 (S. 73) vollumfänglich: » Keine stark belastenden Betriebe ansiedeln! » Keine Ansiedlung emissionsträchtiger Unternehmen!</p> <p>Wir regen an, die STEAG-Fläche nach dem Abriss auf Altlasten zu untersuchen und die Ergebnisse der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.</p> <p>3. Ausweisung als Regionaler Kooperationsstandort: Wir begrüßen im Grundsatz sehr, wenn Kommunen bei der Ansiedlung neuer Gewerbe- und Industriebetriebe zusammenarbeiten würden.</p> <p>Allerdings sehen wir die Systematik der Regionalen Kooperationsstandorte kritisch, weil die darin ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieflächen aus der kommunalen Gewerbe- und Industrieflächenbedarfsbilanzierung herausgerechnet werden. Diese Systematik führt im Ergebnis dazu, dass der rechnerisch ermittelte, restliche Gewerbe- und Industrieflächenbedarf der Stadt Lünen um so höher ist, je mehr Fläche im Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen“ als Regionaler Kooperationsstandort ausgewiesen wird. Als Folge befürchten wir in naher Zukunft weitere bzw. neue Gewerbe- und Industrieflächenausweisungen in Grünflächen und Freiräumen, was wir als unökologisch und naturschutzfeindlich</p>	<p>Die Entwicklung der STEAG-Fläche erfolgt im Rahmen von Bauleitplanverfahren. In diesem Zuge sind u.a. die Auswirkungen auf den Boden zu untersuchen und entsprechende Gutachten anzufertigen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach Baugesetzbuch werden die Unterlagen auch der Öffentlichkeit zur Einsicht zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Flächenbedarfsberechnung für die Regionalplanung wird vom Regionalverband Ruhr durchgeführt. Da Entwicklungskonzept nimmt Bezug auf den in Aufstellung befindlichen Regionalplan bzw. Sachlichen Teilplan. Die Hinweise</p>	<p>Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>betrachten. Darüber hinaus sehen wir in Lünen, wie schon seit vielen Jahren, auch heute keinen großen Bedarf für Gewerbe- / Industrieflächen größer als 5 ha. Hierzu einige Beispiele, die in Lünen gut bekannt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Groppenbruch“: Ende 2012 berichtete die Lokalpresse über eine Machbarkeitsstudie, gemäß der das zwischen Dortmund-Mengede und Lünen-Brambauer geplante interkommunale Gewerbegebiet „Groppenbruch“ zumindest vorerst nicht realisiert werden sollte. Offizieller Grund: „Der Aufwand für die Erschließung und den nötigen Ausgleich wäre enorm.“ - „newPark“: Im Herbst 2013 berichtete die Lokalpresse, dass die NRW-Landesregierung dem interkommunalen Gewerbegebiet „newPark“ keine Landesbürgschaft – 17 Mio. Euro wären erforderlich gewesen – gewähren würde. Im Juni 2015 wurde bekannt, dass der Kreis Unna bzw. dessen WFG (bis dato mit 10% am „newPark“ beteiligt) aus dem Projekt aussteige. - Die Bergbaubruchfläche „Victoria I/II“: Wir stellen hier nicht die aktuellen Überplanungen dieser Bergbaubrache in Frage. Aber: Wenn die Nachfrage nach Gewerbe- / Industrieflächen größer als 5 ha tatsächlich exorbitant hoch wäre, fragt man sich zwangsläufig: Warum ist „Victoria I/II“ nicht schon längst mit Gewerbe- / Industrie voll belegt? Diese Frage stellt sich übrigens auch bei zahlreichen anderen Bergbaubruchflächen im gesamten Ruhrgebiet. <p>Zum Handlungsfeld A 1.2 (Teil II, Seite 56) haben die Autor*innen des Entwicklungskonzeptes selbst vorgeschlagen: „Das Flächenband direkt an der Brunnenstraße sollte hiervon [gemeint ist: von der Ausweisung als Regionaler Kooperationsstandort; Erläuterung durch uns] ausgenommen werden, da es als Initialfläche für die Zentrumsbildung erhöhten Ansprüchen an die städtebauliche und bauliche Gestaltung unterliegt und eine kleinteiligere Parzellierung sinnvoll erscheint (vgl. A 2.1).“</p> <p>Vor diesen Hintergründen regen wir an, maximal die Hälfte des „Wirtschaftsstandorts Lippolthausen“ als Regionalen Kooperationsstandort auszuweisen.</p> <p>Das o.g. Dreieck (ca. 1,4 ha, s.o. Ziffer 1.2.) sowie die STEAG-Nord-Fläche (maximal 2 Grundstücke in der Größe von 5 ha; s. Teil II, A 1.1, S. 55) sind nach unserer Überzeugung ohnehin zu klein, um sie als Regionalen Kooperationsstandort auszuweisen.</p>	<p>werden zur Kenntnis genommen, beziehen sich aber im engeren Sinne nicht auf das vorliegende Entwicklungskonzept und die darin entwickelte Zukunftsperspektive für Lippolthausen.</p> <p>Aus der Stellungnahme der Stadt Lünen im Beteiligungsverfahren zum Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte (VL-183/2020) geht die Abgrenzung des Regionalen Kooperationsstandortes hervor. Die Flächen entlang der Brunnenstraße liegen innerhalb, die genannte Dreiecksfläche liegt außerhalb der Abgrenzung. Die im Konzept formulierten Entwicklungsziele stehen nicht im Widerspruch zur Abgren-</p>	<p>Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>4. Verkehr:</p> <p>4.1. Fuß- und Fahrradverkehr: Die Moltkestraße ist für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen zurzeit die wesentliche Verbindung zwischen der Lüner Innenstadt und Lippolthausen. In Lippolthausen – unabhängig davon, ob aus der Innenstadt oder aus Alstedde kommend – besteht die Option, über den Bahnübergang Mühlenweg, die Frydagstraße, die Kanalbrücke und die Stellenbachstraße nach Brambauer zu gelangen.</p> <p>Die Autor*innen des Entwicklungskonzeptes sehen Handlungsbedarf und schlagen vor, dass „die straßenbegleitenden, oftmals einseitig geführten Geh- und Radwege auf den Hauptzufahrtsachsen (Moltkestraße, Brunnenstraße) verbreitert bzw. beidseitig mindestens gemäß den Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) ertüchtigt werden“ sollten (s. Teil II, C 1.2, Seite 76).</p> <p>Wir unterstützen diesen Vorschlag sehr und regen darüber hinaus an:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Frydagstraße sollte gleichermaßen für den Fuß- und Fahrradverkehr mindestens gemäß ERA ertüchtigt werden. 	<p>zung des Regionalen Kooperationsstandortes im Sachlichen Teilplan.</p> <p>Die Machbarkeitsstudie „West-Ost-Trasse Brambauer - Innenstadt Lünen“ sieht verschiedene Maßnahmen für die Straßen Moltkestraße, Brunnenstraße, Mühlenweg und Frydagstraße sowie für die Seilbahntrasse vor. Ziel ist es unter anderem, die Erreichbarkeit des Gewerbegebiets Lippolthausen mit dem Fahrrad zu stärken. Dazu sollen die genannten Abschnitte, je nach Flächenverfügbarkeit, einen Radweg nach ERA-Standard erhalten. Beispielsweise wird auf der Nordseite</p>	<p>Auch die Frydagstraße soll zur Stärkung der Radwegeverbindungen in umliegende Stadtteile gemäß der ERA ertüchtigt wurde. Der Anregung wird gefolgt.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>2. Südlich parallel der Güterbahntrasse existiert bereits ein Fuß- und Fahrradweg (Auf der Rührenbeck), der den Knoten Kupferstraße / B54 mit der Brunnenstraße verbindet. Der Belag dieses Weges müsste allerdings ertüchtigt und regelmäßig gepflegt werden.</p> <p>4.2. Kfz-Verkehr (s. v.a. Teil 1, Ziffer 3.6): Die Autor*innen des Entwicklungskonzeptes haben zwar ausgeführt, dass „das [Plan]Gebiet [...] (sehr) gut an das lokale und (über)regionale Straßennetz angebunden“ sei (s. Teil 1, Seite 16). Andererseits haben sie erkannt (s. Teil 1, Seite 18): „[...] die nächstgelegenen Knotenpunkte außerhalb des Plangebiets [...] weisen klare Defizite in der Leistungsfähigkeit auf“. Auch weisen sie auf den Bahnübergang auf der Brunnenstraße hin, „wodurch die Erreichbarkeit des [Plan]Gebiets partiell erschwert“ werde.</p> <p>Im Teil I, Seite 19, haben die Autor*innen mehrere Anregungen gegeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „partieller Ausbau der Moltkestraße“; 2. „Verbindung zwischen Brunnen- und Kupferstraße (direkt südlich der Bahntrasse)“; 	<p>der Moltkestraße ein 3,0 m breiter Geh-/Radweg vorgesehen. Für die Frydagstraße ist ein 4.0 m breiter Geh-/Radweg auf der Südseite vorgesehen, sodass Radfahrer nicht mehr auf der Fahrbahn, gemeinsam mit Lkw, geführt werden müssen.</p> <p>Im Zuge der Machbarkeitsstudie „West-Ost-Trasse Brambauer – Lünen Innenstadt“ wurde die Vorzugsroute über die Moltkestraße gewählt. Die Rad- und Fußwegeverbindung parallel zur Güterbahntrasse soll zwar grundsätzlich erhalten werden, die Ertüchtigung ist allerdings aus wirtschaftlicher Sicht, unter Umweltaspekten und wegen fehlender sozialer Kontrolle nicht vorgesehen.</p> <p>Es handelt sich um eine Zusammenfassung der bisher</p>	<p>Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „West-Ost-Trasse Brambauer – Lünen Innenstadt“ sind auch im Entwicklungskonzept zu übernehmen. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.</p> <p>Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>3. „Westspange“, die „eine Verbindung zwischen dem Knotenpunkt B54 / Kupferstraße und der Borker Straße nördlich vom Stadtgebiet Lünen bilden würde“.</p> <p>Zu 1.) partieller Ausbau der Moltkestraße: Wir sehen diesen Vorschlag kritisch, denn: 1a) Auf der Moltkestraße wurde zwischen dem Knoten Konrad-Adenauer-Straße / Moltkestraße und der Schule / dem Sportplatz – aus unserer Sicht völlig zu Recht – die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert. 1b) Wie oben unter der Ziffer 4.1. ausgeführt, ist die Moltkestraße für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen zurzeit die wesentliche Verbindung zwischen der Lünen Innenstadt und Lippolthausen. Aus unserer Sicht wäre es konfliktträchtig, die Moltkestraße sowohl für den Fuß- und Fahrradverkehr, als auch gleichzeitig – wir befürchten: vorrangig – für den Kfz-Verkehr zu ertüchtigen.</p> <p>Zu 2.) Die Verbindungsstraße zwischen der Brunnen- und der Kupferstraße (südlich der Bahntrasse) lehnen wir ab, denn sie würde einen erheblichen Eingriff in das NSG Welschenkamp bedingen. Darüber hinaus halten wir es für sinnvoller, diese Verbindung für den Fuß- und Fahrradverkehr zu ertüchtigen; s.o. Ziffer 4.1.</p> <p>Zu 3.) Die „Westspange“ lehnen wir ab, denn: Um den Knoten B54 / Kupferstraße und die Borker Straße direkt miteinander verbinden zu können, müsste die „Westspange“ durch die Lippeaue verlaufen und irgendwo die Lippe queren, was einen unvermeidbar hohen Eingriff in die Lippeaue bedingen würde.</p> <p>Im Teil II haben die Autor*innen den Ausbau der Bahnunterführung am Stummhafen und der Straße Zum Stummhafen (C 3.2, Seite 81) sowie den Bau der Bahnunterführung Brunnenstraße (C 3.4, Seite 83) erwähnt. Wir haben gegen diese Anregungen keine Bedenken, außer folgenden, indem wir auf den „Nordtunnel“ am Preußenbahnhof zurückblicken: Dessen Planung war sehr zeitaufwändig, und der Bau war sehr teuer: 9 Millionen Euro (ohne die beiden neuen Kreisverkehre). Die Baukosten für jede der o.g. Bahnunterführungen dürfte in gleicher Größenordnung liegen.</p> <p>4.3. Öffentlicher Personenverkehr: Unter C 2.2 (s. Teil II, Seite 78) haben die Autor*innen des Entwicklungskonzeptes die „Einrichtung eines neuen Bahnhalt punkts“ angeregt. Wir begrüßen diese Anregung, sehen allerdings genauso wie die Autor*innen: „Voraussetzung für diese Maßnahme ist die Reaktivierung der Hamm-Osterfelder-Bahnlinie für den Personenverkehr.“ Die Reaktivierung</p>	<p>vorliegenden Verkehrsuntersuchungen (u.a. Verkehrsuntersuchung Hauptstraßennetz Lünen 2030) im Rahmen der Bestandsanalyse sowie einer fachlichen Bewertung durch den Gutachter. Die vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen zur optimierten Kfz-Erschließung sind in Kapitel 7.1 unter Handlungsfeld C3 aufgeführt. Die in der Stellungnahme aufgeführten Punkte finden sich hier nicht wieder, sodass eine Abwägung nicht erforderlich ist.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>kann lange dauern. Allerdings wird die Reaktivierung der Güterbahnstrecke zumindest zwischen Waltrop und Bergkamen von politischen Kreisen in Lünen, Bergkamen und Recklinghausen unterstützt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund regen wir an:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wenn die Güterbahnstrecke für den Personenverkehr irgendwann einmal reaktiviert werden sollte, dann sollte zumindest auch der Güterbahnhof Lünen Süd („Dampfbierbahnhof“ Im Engelbrauck) für den Personenverkehr reaktiviert und das Gewerbe-/Industriegebiet Kupferstraße (AURUBIS u.a.) daran angebunden werden. 2. Nur dann, wenn die Güterbahnstrecke vollständig für den Personenverkehr reaktiviert werden würde und die neue „Mobilitätsstation“ (Bahnhaltdepot) genau im Dreieck südlich der Güterbahnstrecke / östlich der Brunnenstraße errichtet werden würde, ist es überhaupt sinnvoll, dieses Dreieck in die weitere Überplanung der STEAG-Fläche einzubeziehen; s.o. Ziffer 1.2. <p>5. Ansiedlung von neuen Unternehmen im Plangebiet:</p> <p>5.1. Keine emissionsträchtigen Unternehmen ansiedeln: Wie oben unter der Ziffer 2. bereits ausgeführt, unterstützen wir aufgrund der bereits bestehenden Schadstoffbelastung im Plangebiet die „Stimmen aus der Beteiligung“, im Teil II, Kap. B 3.3 (S. 73):</p> <ul style="list-style-type: none"> » Keine stark belastenden Betriebe ansiedeln! » Keine Ansiedlung emissionsträchtiger Unternehmen! 	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Güterbahnhof liegt außerhalb des Betrachtungsraums des Entwicklungskonzeptes.</p> <p>Im Räumlichen Strukturkonzept ist die Fläche im vorderen Bereich zur Brunnenstraße als Potenzialfläche für kleinteiliges Gewerbe mit Verortung der Mobilstation dargestellt. Im hinteren Bereich ist Wald dargestellt. Die Entwicklung einer Mobilstation an dieser Stelle ist als langfristiges Ziel zu verfolgen. Durch die siedlungsstrukturelle Vornutzung der Fläche (Wohngebäude) bietet sich eine siedlungsstrukturelle Nachnutzung in Form von kleinteiligem Gewerbe an.</p>	<p>Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Die Nachnutzung vormals siedlungsstrukturell genutzter Flächen entspricht dem grundsätzlichen Ziel einer nachhaltigen Bodennutzung. Es ist darauf hinzuwirken, Flächen für eine etwaige Mobilstation vorzugsweise im Bereich der geplanten Bahnunterführung Brunnenstraße vorzusehen. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>5.2. Keine Logistikunternehmen ansiedeln: Wir regen an, im weiteren bauplanungsrechtlichen Verfahren im Plangebiet keine Logistikunternehmen anzusiedeln. Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Logistik trägt nur wenig zur Wertschöpfung bei. 2. Logistik ist heute zum großen Teil automatisiert und erzeugt nur wenig Arbeitsplätze pro Flächeneinheit. 3. Logistik bedingt zusätzliche Lkw-Verkehre, wobei die Hauptzufahrtsstraßen zum Plangebiet bereits anerkanntermaßen eine limitierte Leistungsfähigkeit aufweisen; s.o. Ziffer 4.2. i.V.m. Ziffer 4.6 des Entwicklungskonzeptes (s. Teil I, Seite 40). <p>5.3. „Erneuerbare Energien“ ansiedeln: Wir sind absolut dafür, vorrangig Unternehmen im Plangebiet anzusiedeln, die tatsächlich „grünen“ – d.h. im strengen Sinne: verbrennungsfreien – Strom aus Sonne und Wind erzeugen oder Zulieferteile dafür herstellen. Allerdings erinnern wir daran, dass sich die Stadt Lünen bzw. die Politik im Jahr 2006 die Möglichkeit am Stummhafen selbst genommen hat, indem sie auf dem im FNP dargestellten „Vorranggebiet Windenergieanlagen“ das TRIA-NEL-Steinkohlekraftwerk gegen zahlreiche gute Argumente durchgesetzt hat.</p> <p>Unter dem Handlungsfeld D 3.1 (s. Teil II, Seite 92) sind wir über den Begriff „Entphosphorierung“ im Zusammenhang mit Klärschlamm gestolpert. Wir kennen die aktuellen Anlagendaten der Firmen INNOVATHERM GmbH (Stand: 01.05.2020) und REMONDIS TetraPhos GmbH (Stand: Scoping-Unterlage vom 05.11.2020) und fragen uns: Was hat „Entphosphorierung“ mit „Erneuerbaren Energien“ zu tun? Aus unserer Sicht nichts, denn: Auch die Verbrennung von Klärschlamm ist VERBRENNUNG – allerdings mit niedrigen thermischen Wirkungsgraden, weil:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Die von kommunalen Klärwerken bezogenen, i.d.R. pumpfähigen Faulschlämme (Wassergehalte mind. 85%) müssen auf energieautark verbrennbare Schlämme (Wassergehalte ca. 50%) vorgetrocknet werden. b) In beiden Klärschlammverbrennungsanlagen wird Phosphor zurückgewonnen – was zweifellos nachhaltig ist. <p>Allerdings wird durch die Vortrocknung und die Phosphorrückgewinnung der thermische Wirkungsgrad der Klärschlammverbrennungsanlagen gesenkt.</p>	<p>Die gezielte Ansiedlungssteuerung gewerblicher Unternehmen ist nur begrenzt im Rahmen der Bauleitplanung zu regeln. Es bedarf vielmehr Abstimmungsgespräche zu Ansiedlungsstrategien mit den Grundstückseigentümern. Das Entwicklungskonzept bildet für Planverfahren und Abstimmungsgespräche den Rahmen.</p> <p>Die Verbrennung von Klärschlamm kann zur Strom- und Wärmeengewinnung genutzt werden, sodass mit dieser Form der Energieerzeugung Ressourcen gespart werden können und somit die Entwicklungsperspektiven für die thermische Klärschlammbehandlung zukünftig auch im Bereich der erneuerbaren Energien liegen können. Der Aspekt der Entphosphorierung steht im engeren Sinne nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit</p>	<p>Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>Wir regen an, im weiteren Verfahren auf Begriffe und Argumentationslinien zu verzichten, die zwar Gutes meinen, aber am Ende eher als irreführend empfunden werden können.</p> <p>6. Grünflächen im und am Plangebiet: An mehreren Stellen haben die Autor*innen des Entwicklungskonzeptes die wichtigen Funktionen der Grünflächen im und am Plangebiet betont. Es ist die Rede von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Grüne Pufferzonen“ (s. Teil II, A 1.1, Seite 55), - „Klimagerechte Flächennutzung“ (s. Teil II, A 4.2, Seite 65), - „Qualifizierung Nord-Süd-Achse Schlossallee“ (s. Teil II, B 1.1, Seite 66), - „Grüner Ring Lippolthausen“ plus „Begrünung der Frydagstraße durch Baumpflanzungen“ (s. Teil II, B 1.2, Seite 67), - „Zugänge Grüner Ring“ (s. Teil II, A 2.3, Seite 60), - „Grüne Übergangsbereiche zwischen Gewerbe und Landschaftsraum“ (s. Teil II, B 1.2, Seite 68) <p>u.v.m.</p> <p>Insbesondere zum Handlungsfeld B 1.1 finden wir die „Stimmen aus der Beteiligung“ interessant: » Grünzüge sollen als wichtige Erholungsräume mit Verbindungsfunktion erhalten werden » Grüne Achsen im Gebiet entwickeln bzw. erhalten</p> <p>Wir begrüßen und unterstützen alle diese Anregungen und regen darüber hinaus an: Wenn ohnehin die Frydagstraße durch Baumpflanzungen begrünt werden soll und die Schlossallee als Nord-Süd-Achse qualifiziert werden soll, dann drängt es sich u.E. geradezu auf, die Frydagstraße für den Fuß- und Fahrradverkehr mindestens gemäß ERA zu ertüchtigen; s.o. Ziffer 4.1.</p> <p>Unter dem Handlungsfeld A 1.4 (s. Teil II, Seite 57) haben die Autor*innen zutreffend ausgeführt, dass die zzt. noch landwirtschaftlich genutzte Fläche (südlich des ehemaligen Gasthauses Zum Lüner Brunnen) für eine bauliche Entwicklung eingeschränkt sei. Wir regen an, diese Fläche als Grünfläche („Grüne Pufferzone“) zu erhalten.</p>	<p>Erneuerbaren Energien. Da in Lippolthausen zwei Unternehmen an einer Lösung zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlämmen arbeiten, wird dieser Aspekt im Handlungsfeld lediglich ergänzend erwähnt.</p> <p>Verweis auf o.g. Ausführungen</p> <p>Ziel des Entwicklungskonzeptes ist eine kompakte gewerbliche Siedlungsstruktur im Kernbereich des Wirtschaftsstandortes</p>	<p>Dies wurde im Konzept ergänzt.</p> <p>Die Inanspruchnahme bestehender Flächenreserven innerhalb des Kernbereichs des Wirtschaftsstandortes ent-</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>7. Entwicklung Siedlungsbereich Lüner Brunnen: Unter dem Handlungsfeld A 1.3 (s. Teil II, Seite 57) haben die Autor*innen des Entwicklungskonzeptes die ehemalige Wohnsiedlung „Am Lüner Brunnen“ beleuchtet. Hierzu finden wir die „Stimmen aus der Beteiligung“ interessant: » Städtebauliche Qualität als Mittel zur Imagebildung » Eine attraktive Mitte entwickeln! » „Veto“ gegen Verwaltungsgebäude am Lüner Brunnen – Gewerbliche Entwicklung vorsehen</p> <p>Die ehemalige Wohnsiedlung „Am Lüner Brunnen“ liegt in unmittelbarer Nähe zu einem Lippebogen und zu der Grün- bzw. Waldfläche an der Schlossallee.</p> <p>Die Autor*innen haben deutlich angeregt, innerhalb des Plangebietes Grünflächen, Grünverbindungen, Pufferzonen und sogar einen „Grünen Ring“ anzulegen sowie Gastronomie in der „Neuen Quartiersmitte Lippolthausen“ anzusiedeln und darüber hinaus auch die „Nord-Süd-Achse Schlossallee“ zu „qualifizieren“. Deswegen wäre es u.E. kontraindiziert, die ehemalige Wohnsiedlung mit Industrie- und/oder Verwaltungsgebäuden zu bebauen. Stattdessen sollte hier ein Grünzug geschaffen werden, der in die vorhandenen Grünflächen integriert wird. Wenn hier Gastronomie und einige kleinteilige Gewerbebetriebe angesiedelt würden, so hätten wir dagegen keine Bedenken.</p>	<p>mit einer deutlichen Abgrenzung zur umgebenen Natur und Landschaft. Vor diesem Hintergrund ist eine Inanspruchnahme vorhandener Flächenreserven im Kernbereich des Wirtschaftsstandortes im Sinne einer kompakten Siedlungsstruktur zu verfolgen. Die landwirtschaftliche Fläche ist zudem nicht Bestandteil der zu stärkenden Grünverbindungen.</p> <p>Ziel des Entwicklungskonzeptes ist eine kompakte gewerbliche Siedlungsstruktur im Kernbereich des Wirtschaftsstandortes. Die Nachnutzung bereits siedlungsstrukturell genutzter Flächen (Wohngebäude) entspricht dem grundsätzlichen Ziel einer nachhaltigen Bodennutzung. Im Räumlichen Struk-</p>	<p>spricht dem Grundsatz der Innenverdichtung. Die Nutzung der Flächenreserve wurde im Rahmen des Entwicklungskonzeptes mit erforderlichen Grün- und Pufferzonen bereits abgewogen. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Nachnutzung vormals siedlungsstrukturell genutzter Flächen entspricht dem grundsätzlichen Ziel einer nachhaltigen Bodennutzung. Der Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen wird auch im Entwicklungskonzept zum Ausdruck gebracht. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>8. Natur- und Artenschutz: Wir gehen davon aus, dass natur- und artenschutzrechtliche Belange im weiteren Verlauf der Planung untersucht werden, und dass der ehrenamtliche Naturschutz die Möglichkeit erhält, zu gegebener Zeit Stellung zu nehmen. (...)</p>	<p>turkonzept ist die Entwicklung mit kleinteiligem Gewerbe und der Erhalt der Gehölzstrukturen zwischen Schlossallee und Brunnengraben dargestellt.</p> <p>Im Rahmen von Planverfahren sind natur- und artenschutzrechtliche Belange zu beachten. Im Rahmen gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen der Öffentlichkeit werden entsprechende Unterlagen auch der Öffentlichkeit zur Einsicht zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>
4	<p>Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6, Stellungnahme vom 19.02.2021</p> <p>(...) die drei Vorhabensbereiche befinden sich über den auf Steinkohle, Eisenstein und Sole verliehenen Bergwerksfeldern „Altlünen“ und „Victoria-Fortsetzung Nord“, über dem auf Steinkohle, Eisenstein verliehenen Bergwerksgeld „Ver. Minister Achenbach“, über dem auf Raseneisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Distriktsfeld „Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia“ sowie dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Bewilligungsfeld „Christemark“. Eigentümerin der Bergwerksfelder „Altlünen“, „Ver. Minister Achenbach“ und „Victoria-Fortsetzung Nord“ ist die RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen. Letzte Eigentümerin des Distriktsfeldes „Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia“ war die Caterpillar Global Mining Europe GmbH, Industriestraße 1 in 44534 Lünen. Diese Gesellschaft erteilt keine Auskünfte über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung. Inhaberin der Bewilligung „Christemark“ ist die A-TEC Anlagentechnik GmbH, Schmelzerstraße 25 in 47877 Willich.</p> <p>Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist in den drei Vorhabensbereichen kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen. Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Berg-</p>	<p>Der Verweis auf drei Vorhabensbereiche ist unklar. Nach Rücksprache mit dem Verfasser der Stellungnahme gelten die Aussagen für den gesamten Stadtteil Lippolthausen.</p> <p>Es bietet sich an, der Empfeh-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>werksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenen Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.</p> <p>Im hier geführten Bergbau- Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAVKat) sind für die drei Vorhabensbereiche und deren Umfeld folgende Verdachtsflächen nachrichtlich verzeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4310-S-007, Schachtanlage Minister Achenbach 6, - 4310-S-011, Grubenanschlussbahn von der Schachtanlage Waltrop 1/2 zur Schachtanlage Minister Achenbach 6, - 4310-S-005, Minister Achenbach 4, Schachtanlage mit Gleisanschluss, - 4310-A-011, Minister Achenbach, Halde und Lagerplatz am Datteln-Hamm-Kanal (ehemaliger Stummhafen). <p>Die Bergaufsicht für diese ehemaligen Betriebsflächen hat bereits geendet. Mit dem Ende der Bergaufsicht ging die Zuständigkeit für diese Flächen auf die Stadt Lünen über, so dass die konkreten Folgenutzungen dieser Flächen, einschließlich der gegebenenfalls nachträglich durchgeführten umweltrelevanten Maßnahmen, hier nicht bekannt sind. Daher können auch keine konkreten Aussagen über Art und Umfang der aktuellen, umweltrelevanten Einflüsse oder Beeinträchtigungen, die gegebenenfalls noch von diesen Flächen ausgehen könnten, getroffen werden. Ich empfehle Ihnen daher, sich an Ihre Untere Bodenschutzbehörde zu wenden. (...)</p>	<p>lung einer Detailabstimmung mit Feldeseigentümern / Bergwerksunternehmen im Rahmen konkreter Planverfahren oder Vorhaben nachzukommen.</p> <p>Abstimmungen mit der Unteren Bodenschutzbehörden finden im Rahmen konkreter Planverfahren oder Vorhaben statt.</p>	
5	<p>Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 25, Stellungnahme vom 01.03.2021</p> <p>(...) zum jetzigen Zeitpunkt bestehen weder Bedenken noch sind Anregungen vorzubringen. (...)</p>		<p>Es bestehen keine Bedenken. Es ergibt kein Abwägungserfordernis.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
6	<p>Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Stellungnahme vom 10.03.2021</p> <p>(...) Nach erster Sichtung bestehen zurzeit keine Einwände gegen ihre Planung.</p> <p>Laut der Infrastrukturentwicklung der DB Netz AG gibt es bis auf eine mögliche Überholung im Bahnhof Lünen Süd, keine konkreten Bestrebungen zum Infrastrukturausbau.</p> <p>Wir möchten aber bereits jetzt auf folgende Punkte hinweisen, so dass Sie diese innerhalb der nächsten Schritte berücksichtigen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Betrachtungsraumes wird unser Bahnübergang an der Straße „Zum Stummhafen“ betroffen. Eine Änderung der Verkehrssituation ist nicht auszuschließen. Um zu klären, ob und in welchem Umfang Sicherungsmaßnahmen am vorhandenen Bahnübergang angepasst werden müssen, ist es ggfs. sinnvoll eine Verkehrsschau durchzuführen. <p>Wir empfehlen in diesem Fall, nach der DB Konzernrichtlinie 815.0040 Abschnitt 5 eine Verkehrsschau durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde oder den Straßenbaulastträger nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Straßenverkehrsordnung (StVO), bei der auch die Straßenverkehrsanlagen an Bahnanlagen zu prüfen sind, durchzuführen.</p> <p>Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen usw.) wird vorsorglich hingewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kein Anspruch auf Schutz vor Immissionen aus dem Bahnbetrieb; Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen. <p>Von Seiten der DB Energie GmbH wurden, auch im Hinblick auf die weiteren Verfahrensschritte darauf hingewiesen, dass durch das Plangebiet des Entwicklungskonzepts Wirt-</p>	<p>Im Rahmen konkreter Planungen zum Bahnübergang „Zum Stummhafen“ sind Abstimmungen mit der DB AG durchzuführen.</p> <p>Die durch die Bahnanlagen entstehenden Emissionen sind bei zukünftigen Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen.</p> <p>Der Verlauf von Stromtrassen in Lippolthausen wurde im</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergibt</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>schaftsstandort Lippolthausen (TÖB-KÖL-21-96372) die 110-kV-Bahnstromleitung 496 Dateln – Hagen (Mastfeld 3429 – 3445) verläuft.</p> <p>Geplante Bebauungen liegen damit (teilweise oder unmittelbar) im Schutzstreifen der oben genannten Bahnstromleitung. Aufgrund der eingetragenen Dienstbarkeiten zugunsten der DB Energie GmbH sind bauliche Nutzungen im Bereich des Schutzstreifens begrenzt und bedürfen der Abstimmung mit bzw. der Zustimmung durch die DB Energie GmbH. Die DB Energie GmbH ist daher bei Baumaßnahmen im Schutzstreifenbereich unbedingt entsprechend zu beteiligen.</p> <p>Die DB Energie GmbH ist grundsätzlich dazu bereit, Bebauungen im Bereich des Schutzstreifens der oben genannten Bahnstromleitung zuzustimmen, sofern die gemäß EN 50341/VDE 0210 geforderten Sicherheitsabstände eine solche Zustimmung zulassen.</p> <p>Für eine endgültige Zustimmung der jeweiligen geplanten Bebauungen ist jedoch in jedem Fall die Zusendung prüffähiger Planunterlagen der Bauobjekte, inkl. genauer Lage im Geltungsbereich des Bebauungsplans, Grundrisse, Schnittzeichnungen und Höhenangaben notwendig.</p> <p>Zusätzlich bitten wir bereits an dieser Stelle um Beachtung der folgenden Auflagen und Hinweise:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Schutzstreifen der Bahnstromleitung dürfen keine Einwirkungen oder Maßnahmen vorgenommen werden, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden. 2. Der Schutzstreifenbereich muss der DB Energie GmbH für die Entstörung und Leitungsarbeiten jederzeit zugänglich bleiben. 3. Die Bodenbeschaffenheit im Umkreis von 15m zu den jeweiligen Masten (gemessen vom Eckstiel aus) darf aus maststatischen Gründen nicht verändert werden. Alle Aufschüttungen bzw. Bodenabtragungen im Schutzstreifenbereich sind der DB Energie GmbH anzuzeigen. 4. Neuanpflanzungen dürfen im Schutzstreifen eine Höhe von 3,5 m nicht überschreiten. Der Rückschnitt sämtlicher Vegetation im Schutzstreifen bei Unterschreitung der Sicherheitsabstände gem. EN 50341/VDE 0210 ist durch den Antragsteller oder deren Rechtsnachfolger auszuführen. 5. Bei Baumaßnahmen, bei denen ein Mindestabstand von 3 m zwischen Baugeräten oder am Bau beteiligten Personen und der Leitung nicht eingehalten werden kann 	<p>Entwicklungskonzept grundsätzlich berücksichtigt (Abb. 19, S. 47). Auf der Planungsebene des Entwicklungskonzeptes werden keine flächenscharfen Baufelder abgegrenzt und Nutzungen zugeordnet, sodass es bei einer abstrakten Darstellung verbleibt. Der genaue Verlauf der Bahnstromleitung und die zugehörigen Schutzstreifen sind bei konkreten Planverfahren und Vorhaben zu ermitteln und zu beachten. In diesem Zuge sind Abstimmungen mit der DB Energie GmbH vorzunehmen.</p>	<p>sich kein Abwägungserfordernis.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>– ein mögliches Ausschwingen der Leiterseile ist dabei zu berücksichtigen! – ist eine kostenpflichtige Ausschaltung des betreffenden Stromkreises der Bahnstromleitung erforderlich. Für die betriebliche Koordination der DB Energie GmbH ist mit einem zeitlichen Vorlauf von ca. 16 Wochen zu rechnen. Eine gleichzeitige Abschaltung beider Stromkreise ist nicht möglich.</p> <p>6. Der Bauherr bzw. die von ihm beauftragten Baufirmen haften für alle Schäden, die an der Bahnstromleitung durch die Bautätigkeit entstehen.</p> <p>7. Bei geplanter Nutzung eines Baukrans ist, nach Eingang von prüffähigen Planunterlagen eine gesonderte Abstimmung notwendig. (Freidrehbereich und Mindestabstand des Krans zu ausschwingenden Leiterseilen).</p> <p>8. In der Nähe von stromführenden Hochspannungsleitungen ist mit elektromagnetischen Beeinflussungen zu rechnen. Die DB Energie GmbH erstattet weder Entschädigungen noch die Kosten für evtl. erforderliche Abschirmungen.</p> <p>9. Die DB Energie GmbH haftet nicht für Schäden an Objekten, die infolge von Witterungseinflüssen (z.B. vom Stromseilherunterfallendes Eis, Vogelkot) auftreten.</p> <p>Wir bitten darum innerhalb des weiteren Verfahrens beteiligt zu werden und behalten uns vor die vorgenannten Punkte zu ändern, zu ergänzen oder zu streichen. (...)</p>		
7	<p>Kreis Recklinghausen: Fachbereich E Ressort Planung und ÖPNV, Stellungnahme vom 02.03.2021</p> <p>(...)</p> <p>Aus meiner Sicht als Untere Wasserbehörde habe ich keine weiteren Anregungen. Das Entwicklungskonzept Lippolthausen ist auf die Flächen der Stadt Lünen begrenzt. Maßnahmen an dem Gewässer „Neuer Mühlenbach“, welches sowohl auf dem Stadtgebiet Lünen, als auch dem Stadtgebiet Waltrop verläuft, werden in dem Konzept nicht beschrieben. Lediglich eine zukünftige Entwässerung der Flächen in die im Bereich des Standortes befindlichen Gewässer wird in Erwägung gezogen.</p> <p>Aus meiner Sicht als Straßenbaulastträger erhebe ich im Rahmen meiner Zuständigkeiten als Straßenbaulastträger für die Kreisstraße Nr. 1 (Lünener Str.) im Stadtgebiet der Stadt Waltrop, außerhalb der Ortsdurchfahrt keine grundsätzlichen Bedenken in Bezug auf das mir zur Prüfung vorgelegte Entwicklungskonzept "Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030".</p>	Es bestehen keine Bedenken.	Es bestehen keine Bedenken. Es ergibt kein Abwägungserfordernis.

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippholthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>Hinsichtlich der in dem Entwicklungskonzept vorgestellten Maßnahme „C.1.2: Neu-/ Um- und Ausbau von Radwegen“, hier bezogen auf die K 01 (Brunnen Str. / Lünener Str.), sind künftig weitere Untersuchungen (z. B. Bedarfsnachweise) und Abstimmungen mit mir, bezüglich der Anlage eines beidseitigen Radweges an der Fahrbahn erforderlich.</p> <p>Derzeit ist an der Lünener Str. auf der Südseite der Fahrbahn bereits seit Jahren ein derzeit gem. RAL 2012 regelgerechter, einseitiger, gemeinsamer Rad-/Gehweg angelegt. Dieser Rad-/Gehweg verbindet das Radwegenetz Lünens im Untersuchungsraum Lippholthausen mit dem Radverkehrsnetz auf dem Stadtgebiet von Waltrop (hier: K 12, Im Knäppem/Oberlipper Str.) zwischengemeindlich derzeit ausreichend.</p> <p>Bei der Maßnahme „C 3.1: „Verkehrstechnischen Optimierung von Knotenpunkten“ nimmt das Entwicklungskonzept Bezug auf die Einmündung der K 01 (Lünener Straße) in die K 12 (Im Knäppen/Oberlipper Straße). Beide Straßen sind in meiner Straßenbaulast, außerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebiets des Entwicklungskonzepts. Es wird in der Studie vorgeschlagen, diesen Knoten auszubauen und mit einer Lichtzeichenanlage (LZA) auszurüsten. Der Ausbau dient laut des Entwicklungskonzepts als Lösungsansatz infolge von künftiger Generierung von Neuverkehr und dessen leistungsfähiger Abwicklung. Derzeit beabsichtige ich nicht, die hier in Rede stehende Einmündung künftig mit einer Lichtzeichenanlage auszurüsten. Im Übrigen, verweise hinsichtlich der beidseitigen Aufstellung von Links- bzw. Rechtsabbiegern an Knotenpunkten ohne LZA auf das Schreiben des Verkehrsministeriums NRW vom 12. Dez. 2008 Az. III.7-75-05/13 (Verkehrssicherheit von Knotenpunkten).</p> <p>Daher ist es auch zu diesem Themenkomplex erforderlich, mit mir künftig weitere (z.B.: Verkehrs-) Untersuchungen und Abstimmungen durchzuführen.</p> <p>Ich bitte um weitere Beteiligung in den künftigen Stufen dieses Planverfahrens.</p> <p>Aus meiner Sicht als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV weise ich auf Aktivitäten sowohl des Kreises Unna als auch des VRR hin, das Entwicklungsgebiet mit einer Schnellbusverbindung zukünftig zu erschließen.</p> <p>Die Umsetzung und Finanzierung dieser Schnellbuslinie werden wir im Rahmen der anstehenden Fortschreibung unseres Nahverkehrsplans mit aufnehmen.</p> <p>Das Verkehrskonzept sieht u.a. eine Verbesserung des Umweltverbundes vor. Neue Fuß- und Radverkehrsverbindungen sowie neue ÖPNV-Angebote sollen den Wirtschaftsstandort Lippholthausen besser erschließen. Hierbei empfehle ich auch eine Strategie der kurzen Wege zu realisieren. Ziel sollte es sein, dass der Rad- und Fußverkehr durch z.B. Querwege schneller und kürzer den Arbeitsplatz gegenüber dem motorisierten Individualverkehr er-</p>	<p>Beim Ausbau von Radwegen sind im Rahmen konkreter Planungsmaßnahmen Abstimmungen mit der Stadt Waltrop durchzuführen. Das im Entwicklungskonzept formulierte Ziel eines Ausbaus der Radwege ist hiervon nicht berührt.</p> <p>Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes wurde erkannt, dass die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes unmittelbare Auswirkungen auf einen Verkehrsknotenpunkt auf Waltroper Stadtgebiet haben wird. In einer ersten Einschätzung wurde daher der Ausbaubedarf des Knotens erkannt und im Konzept benannt. Erste Gespräche haben mit den beteiligten Akteuren bereits stattgefunden. Diese sind auch auf Grundlage des Entwicklungskonzeptes fortzuführen.</p> <p>Die geplante Schnellbuslinie wurde im Entwicklungskonzept bereits berücksichtigt. Unter anderem mit der Maßnahme des „Grünen Rings“ soll zukünftig ein besseres ein Netz von Querwegen für den Rad- und Fußverkehr erreicht werden, um kurze und schnelle Wege zu ermöglichen. In wei-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>reicht. Auch bei der Optimierung der Verkehrsknotenpunkte sollte für eine nachhaltige Strategie gesorgt werden, die dem Umweltverbund Vorteile gegenüber dem motorisierten Verkehr einbringt (Vorrang für den ÖPNV und Radverkehr).</p> <p>Die Entwicklung des dargestellten Areals und das damit verbundene erhöhte Verkehrsaufkommen ist großräumig auch im übergeordneten Straßennetz zu untersuchen. Ich bitte hier auch die aktuellen Planungen zu Gewerbeflächenentwicklungen des Kreises Recklinghausen zu beachten. In Datteln wird mit dem newPark (Bebauungsplan Nr.100 – Stadt Datteln) eine landesbedeutsame Gewerbefläche entstehen, die bei den Verkehrsuntersuchungen Berücksichtigung finden sollte.</p> <p>Aus Sicht meiner sonstigen öffentlichen Belange ergeben sich derzeit keine weiteren Hinweise oder Anregungen. (...)</p>	<p>teren Planungen zu Verkehrsknotenpunkten ist der Umweltverbund besonders zu berücksichtigen. Zudem soll durch Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie „West-Ost-Trasse Brambauer – Innenstadt Lünen“ der Radverkehr gefördert werden.</p> <p>Auf der Planungsebene des Entwicklungskonzeptes kann zunächst nur eine einordnende Abschätzung zum zukünftigen Verkehrsaufkommen erfolgen. Bei der Qualifizierung der benannten Potenzialflächen im Rahmen der Bauleitplanung sind die verkehrlichen Auswirkungen, bedarfsgerecht auch mit Berücksichtigung weiterer Flächenentwicklungen in der Stadt und in Nachbarstädten zu untersuchen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>
8	<p>Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland e.V., Stellungnahme vom 23.02.2021</p> <p>(...) Aus diesseitiger Sicht ist das vorgelegte Konzept insoweit zu begrüßen, als es darauf abzielt, die Flächen als Industrie- und Gewerbeflächen mit der Ankerbranche Kreislaufwirtschaft und den vorhandenen sonstigen Nutzungen weiterzuentwickeln. Angesichts der vorhandenen Flächen sollte aber in jedem Fall, insbesondere auch zur Vermeidung zukünftiger Be-</p>	<p>Eine Ansiedlung zentrenrelevanten Einzelhandels am Wirtschaftsstandort ist nicht vorgesehen und kann im Rah-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>gehrlichkeiten von Entwicklern und Expansionsbeauftragten, verhindert werden, dass zusätzlich Einzelhandelsansiedlungen ermöglicht bzw. nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Eine Ansiedlung zentrenrelevanten Einzelhandel würde nach diesseitiger Einschätzung negative Auswirkungen auf bestehende zentrale Versorgungsbereiche in der Innenstadt Lünens und für Brambauer haben. Auch eine Ansiedlung nicht zentrenrelevanten Einzelhandels würde sich wegen der damit verbundenen Rand-/Nebensortimente negativ auf bestehende Zentren auswirken. (...)</p>	<p>men der Bauleitplanung entsprechend gesteuert werden.</p>	
<p>9</p>	<p>Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, Stellungnahme vom 01.03.2021</p> <p>(...) der Wirtschaftsstandort Lippolthausen bietet als Industriegebiet mit verfügbaren Flächen im Osten des Ruhrgebiets besondere Potenziale. Der Ausstieg aus der Steinkohleverstromung und die damit verbundene bereits erfolgte bzw. anstehende Stilllegung der beiden Kraftwerksstandorte stellen dabei einerseits eine strukturelle Herausforderung dar, bieten andererseits aber auch die Möglichkeit, die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung des Standortes von Seiten der Stadt Lünen entscheidend zu prägen.</p> <p>Dazu ist es notwendig, die besonderen Standortmerkmale (planungsrechtliche Möglichkeiten, Ankerbranche Kreislaufbranche, trimodale Strukturen) zu nutzen, um eine klare Entwicklungsrichtung vorzugeben, die Potenziale aktiviert, Standortqualitäten erhöht und potenzielle Fehlentwicklungen verhindert. Darüber hinaus bieten verfügbare Flächen an Schlüsselstellen im Gebiet die große Chance, den funktionalen Umbruch städtebaulich abzubilden und das Profil des Wirtschaftsstandorts zukunftsfähig zu gestalten.</p> <p>Die im Entwicklungskonzept definierten Handlungsfelder und daraus abgeleiteten Maßnahmen bilden in ihrem integrierten Zusammenspiel aus wirtschaftlichen, raum- und verkehrsbezogenen Aussagen ein Leitbild bis 2030 (und darüber hinaus), welches die nachhaltige, zukunftssichere sowie resiliente Entwicklung des Standortes in seiner Gesamtheit anstößt.</p> <p>Seitens der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund (IHK) wird das Entwicklungskonzept "Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030" begrüßt und es bestehen aus gesamtwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Aus verkehrlicher Sicht möchten wir noch folgende Hinweise geben:</p>		

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>Die Gutachter haben bereits festgestellt, dass die Auslastung der Straßeninfrastruktur im Plangebiet bereits zum aktuellen Zeitpunkt hoch ist. Vor allem die Knotenpunkte außerhalb des Plangebietes weisen Defizite der Leistungsfähigkeit auf. Für den Prognosezeitpunkt 2030 wird auch im Prognose-Null-Fall (ohne weitere Verkehre durch neue Flächennutzungen) mit teilweise erheblichen Verkehrszunahmen gerechnet. Aus Sicht der IHK sind Konzepte zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes Schlüsselmaßnahmen zum Gesamterfolg für weitere Entwicklungen auf den Flächen. Dabei ist insbesondere die Hauptrichtung des Verkehrs in Richtung A 2 mit ihren Knotenpunkten, die bisher außerhalb des Plangebietes liegen, mit einzubeziehen.</p> <p>Von besonderer Bedeutung ist es, die Anbindung von der Lünener Straße in Richtung Stummhafen zu verbessern. Die aktuelle Durchfahrthöhe von 3,30 m und die Durchfahrtsbreite sind unzureichend für den Güterverkehr. Weiterhin ist es aus Sicht der IHK ein Risiko für Anlieger, nur über die Frydagstraße als Sackgasse angebunden zu sein. Eine Durchbindung der Straße von der Brunnenstr. zur Lünener Straße und Herstellung in einer güterverkehrsgerechten Qualität wäre ein besonderer Vorteil sowohl für die innere Erschließung als auch für eine mögliche Entlastungsfunktion des Kreisverkehrs Brunnenstraße / Moltkestraße. Dieser Kreisverkehr übernimmt vor allem bei einer Entwicklung beider Flächen (Trianel und Steag) als „neue Quartiersmitte“ eine neuralgische Verteilerfunktion. (...)</p>	<p>Das Entwicklungskonzept dient als Grundlage und Rahmen weitergehender Planungsprozesse. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes und auch die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung einzelner Bereiche des Wirtschaftsstandortes sind für die zukünftige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes maßgebend. Weitere Planungen sind daher auf Grundlage des Konzeptes zu initiieren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Lünen kein Baulastträger der genannten Knotenpunkte ist und enge Abstimmungen mit dem entsprechenden Baulastträger erforderlich sind.</p>	<p>Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>
<p>10</p>	<p>Kreis Unna, Stellungnahme vom 03.03.2021</p> <p>(...) die grundlegende Intention, die mit dem Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“ verfolgt wird, ist eine zukunftsfähige Ausrichtung des Wirtschaftsstandortes. Das Entwicklungskonzept besteht dabei aus zwei Leitbildern und mehreren Entwicklungszielen.</p> <p>Zunächst ist jedoch noch darauf hinzuweisen, dass der Sachliche Teilplan Regionale Kooperationsstandorte sich weiterhin in der Erarbeitung befindet und voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte rechtskräftig wird.</p> <p>In Bezug auf die Ausführungen, die das räumliche Leitbild betreffen, weise ich darauf hin,</p>	<p>Das räumliche Leitbild stellt ein</p>	<p>Die Hinweise werden zur</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>dass diese teilweise differenzierter - insbesondere vor dem Hintergrund der Festsetzungen des rechtskräftigen Landschaftsplanes, wonach sich Schutzbereiche (wie Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile) unmittelbar an die äußeren Standortgrenzen anschließen bzw. sich an zentraler Stelle in Lippolthausen (Kreisverkehr) befinden - zu betrachten sind.</p> <p>In der Regel werden sich im Rahmen der Umsetzung, der im Entwicklungskonzept beschriebenen Maßnahmen, verbindliche planerische Verfahren anschließen. Gleichwohl ist auch bei den übrigen Maßnahmen eine Beteiligung meines Hauses aufgrund der Vielzahl der Belange, die ich zu vertreten habe, in den meisten Fällen unumgänglich und daher sollte diesbezüglich immer frühzeitig eine Kontaktaufnahme erfolgen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund nehme ich bereits jetzt, als Hinweis für die von mir zu vertretenden Belange von Natur und Landschaft zu einigen ausgewählten Handlungsfelder wie folgt Stellung:</p> <p>A 1.1 Zukunftsquartier Lippolthausen (STEAG-Nord) Die Planung einer „Grünen Pufferzone“ zwischen dem neuen Gewerbe und dem vorhandenen geschützten Landschaftsraum wird ausdrücklich begrüßt. Die vorgesehenen neuen Anbindungen zwischen Industrie und Naherholungsraum Lippe (Naturschutzgebiet) wird dementsprechend kritisch gesehen und bedarf einer Detailplanung.</p> <p>A 1.2 Gewerbe- und Industriepark Lippolthausen (STEAG-Süd) Der Erhalt des vorhandenen Waldes unmittelbar östlich angrenzend an das Plangebiet ist zu beachten.</p> <p>A 1.3 Entwicklung Siedlungsbereich Lüner Brunnen Nach dem geplanten Rückbau der noch vorhandenen Wohnhäuser sind die bestehenden Grünstrukturen einschließlich der Geschützten Landschaftsbestandteile im Rahmen der</p>	<p>abstraktes, übergeordnetes Entwicklungsbild des Wirtschaftsstandortes dar. Auf dieser Betrachtungsebene erfolgt keine konkrete Benennung einzelner Schutzgebiete.</p> <p>Eine Verbindung zwischen Industrie und Naherholungsraum soll eine gute Erreichbarkeit des Naherholungsraums Lippe für den Fuß- und Radverkehr sicherstellen. Die konkrete Umsetzung ist im Rahmen der Bauleitplanung festzusetzen und mit den Fachbehörden abzustimmen.</p> <p>Im vorliegenden Konzept ist der Erhalt des Waldes vorgesehen.</p> <p>Der Berücksichtigung im Rahmen der Bauleitplanung wird zugestimmt.</p>	<p>Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer Detailplanung zur Anbindungen zwischen Industrie und Naherholungsraum Lippe wird gefolgt. Die Abstimmungen haben im Rahmen der Bauleitplanung zu erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich kein Abwä-</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p> <p>A 1.4 Entwicklung der landwirtschaftlichen „Restfläche“ Brunnenstraße Eine behutsame Entwicklung dieser Fläche für Gewerbebezüge ist – bei Einbeziehung des Schutzes der Nachbarbereiche – vorstellbar.</p> <p>A 2.1 Bauliche Entwicklung von Initialflächen im Umfeld des Kreisverkehrs Neue bauliche Entwicklungen in diesen Bereich über die bisher bestehenden Bestandsbauten hinaus müssen äußerst kritisch gesehen werden, da hier die Geschützten Landschaftsbestandteile sowie sonstige Gehölzbestände vorrangig zu beachten sind.</p> <p>A 3.1 Gebietseingang Moltkestraße Der Alleencharakter ist – auch bei einem Ausbau – auf alle Fälle zu erhalten (gemäß Alleenkataster des Landes NRW).</p> <p>A 3.3 Gebietseingang Brunnenstraße/Einmündung Frydagstraße Die vorgesehene Inanspruchnahme der „Dreiecksfläche“ östlich der Brunnenstraße für Gewerbeansiedlungen muss kritisch gesehen werden (nach Osten Wald, isolierte Lage).</p> <p>B 1.1 Qualifizierung Nord-Süd-Achse Schlossallee Die Schlossallee ist in weiten Teilen durch das landesweite Alleenkataster geschützt. Bei den</p>	<p>Die Entwicklung ist im Rahmen der Bauleitplanung zu regeln.</p> <p>Der Fachbelang ist im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten.</p> <p>Die Berücksichtigung ist im Rahmen der Straßenplanung und Bauleitplanung erforderlich.</p> <p>Im Räumlichen Strukturkonzept ist die Fläche im vorderen Bereich zur Brunnenstraße als Potenzialfläche für kleinteiliges Gewerbe mit Verortung der Mobilstation dargestellt. Im hinteren Bereich ist Wald dargestellt. Durch die siedlungsstrukturelle Vornutzung der Fläche (Wohngebäude) bietet sich eine siedlungsstrukturelle Nachnutzung Im Rahmen der Bauleitplanung sind die Auswirkungen auf die angrenzenden Waldflächen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Berücksichtigung ist im Rahmen weiterer Planungen</p>	<p>gungserfordernis.</p> <p>Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Der kritischen Anmerkung wird nicht gefolgt. Eine siedlungsstrukturelle Nachnutzung der Fläche für kleinteiliges Gewerbe in Verbindung mit einer Mobilstation und zur Gestaltung des Gebietseingangs ist stadtplanerisch anzustreben.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zum jetzigen Zeit-</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>geplanten Qualifizierungsmaßnahmen bitte ich daher um Beteiligung im weiteren Verfahren.</p> <p>B 1.2 Grüner Ring Lippolthausen Die Umnutzung stillgelegter Bahntrassen zu Grünanlagen – insbesondere die Vernetzung dieser Anlagen zum Grünen Ring Lippolthausen – wird ausdrücklich begrüßt.</p> <p>B 1.3 Grüne Übergangsbereiche zwischen Gewerbe und Landschaftsraum Die vorgesehene bessere Einbeziehung der Gewerbeflächen in den Landschaftsraum hat die naturschutzfachlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für den nördlichen Randbereich der Fläche STEAG-Nord.</p> <p>B 2.3 Grüne Achse Moltkestraße Die Moltkestraße ist weitgehend durch das landesweite Alleenkataster geschützt. Bei geplanten Straßenaus- und -umbau einschl. Umgestaltung des Straßenquerschnittes ist somit eine weitere Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.</p> <p>Außerdem führe ich aus, dass unter dem Punkt 3.5 und später beim Handlungsfeld B 3.1 lediglich wenige große Altlastenkatasterflächen (Lippewerk, ehemaliges STEAG-Kraftwerk, aktuelles Trianel-Kraftwerk) explizit genannt werden. Tatsächlich sind im Geltungsbereich aktuell 45 Altlastenkatasterflächen erfasst. Hinzu kommen weitere 24 Datenpoolflächen. Es existieren sowohl Altlastenverdachtsflächen als auch durch Untergrunduntersuchungen bereits bestätigte Altlastenareale. Nachrichtlich sind außerdem zahlreiche verfüllte Bombentrichter aus dem zweiten Weltkrieg registriert.</p> <p>Da die Stadt Lünen Zugriff auf die tagesaktuelle Fassung des Altlastenkatasters hat, verzichte ich an dieser Stelle auf eine Auflistung oder weitergehende Beschreibung der verschiedenen Altlastenkatasterflächen. Eine detaillierte Darstellung der Altlastensituation ist meines Erachtens vor dem Hintergrund des perspektivischen Charakters des Konzeptes entbehrlich.</p> <p>Aus meiner Sicht ist der Umgang mit den Altlastenkatasterflächen im Rahmen späterer konkretisierender Planungsschritte zu regeln. In diesem Zusammenhang sind der Flächennutzungsplan und insbesondere die erforderlichen Bebauungspläne sowie die nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren zu nennen. In der Regel werden im Bereich der Altlastenkatasterflächen Untergrunduntersuchungen zur Gefährdungsabschätzung sowie</p>	<p>erforderlich.</p> <p>Der Übergangsbereich zwischen Gewerbe und Landschaftsraum ist in der Bauleitplanung zu regeln.</p> <p>Die Berücksichtigung ist im Rahmen der Straßenplanung und Bauleitplanung erforderlich.</p> <p>Auf der Planungsebene des Entwicklungskonzeptes kann nur eine grobe Einordnung einzelner Fachbelange erfolgen. Die Altlastensituation im Bereich des Wirtschaftsstandortes Lippolthausen ist grundsätzlich bekannt und im Rahmen von Bauleitplanverfahren oder Einzelvorhaben im Detail hinsichtlich der angestrebten Nachnutzung zu untersuchen. Die Ausführungen sind zum entsprechenden Zeitpunkt zu berücksichtigen.</p>	<p>punkt ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>ggf. Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen durchzuführen sein. Bei ausgedehnteren Arealen oder komplexeren Sachverhalten sind außerdem Sanierungspläne gemäß § 13 BBodSchG sowie Bodenmanagementkonzepte aufzustellen.</p> <p>Diese Vorgehensweise ist gängige Praxis und wird auch im Rahmen der Fortentwicklung des Wirtschaftsstandortes Lippolthausen zum Tragen kommen. Aktuell ist der frühere Standort des STEAG Kraftwerks Gegenstand intensiver Gespräche. Die Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen wurden durchgeführt, aktuell werden die erforderlichen Daten für den Sanierungsplan zusammengetragen.</p> <p>Des Weiteren weise ich aus Sicht des Gewässerschutzes darauf hin, dass sich aufgrund der anstehenden Nutzungsänderungen bei den Kraftwerken STEAG und Trianel es sich jedoch anbietet, die abwassertechnische Erschließung der bisherigen Standorte rechtzeitig zu überdenken ggf. zu überplanen. Wie bekannt, wurde das STEAG-Kraftwerk bereits stillgelegt und das Areal größtenteils (ca. 30 ha) an die Fa. Hagedorn verkauft. Mit dem Kaufvertrag übernahm die Fa. Hagedorn von der STEAG u.a. diverse wasserrechtliche Genehmigungen, die jedoch am 31.12.2020 alle ausgelaufen sind. Für die Zeit des Rückbaus des Kohlekraftwerkes bis zur Neuerschließung des Areals habe ich daher der Fa. Hagedorn eine befristete wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, damit das anfallende Niederschlagswasser aus dem Areal schadlos in die Lippe abgeleitet werden kann. Somit ist die RW-Entwässerung bis zur Neuerschließung des Areals gesichert.</p> <p>Nach dem Erwerb des STEAG-Kraftwerkes beauftragte die Fa. Hagedorn das Ing. Büro Kaiser aus Dortmund eine Planung für die Neuerschließung der Flächen aufzustellen und mit den öffentlichen Trägern abzustimmen. Diesbezüglich habe ich an mehreren Gesprächen und Telefonkonferenzen teilgenommen und habe versucht die grundlegenden Erschließungsmerkmale mit der Fa. Hagedorn und dem Ing. Büro Kaiser abzustimmen. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass gemäß § 46 LWG die Kommunen prioritär verpflichtet sind, die auf ihrem Gebiet anfallenden Abwässer (Schmutz- und Regenwasser) zu beseitigen. Die Verpflichtung umfasst insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Planung der abwassertechnischen Erschließung von Grundstücken - Das Sammeln und das Fortleiten von Abwasser innerhalb des Gemeindegebietes <p>Wird z.B. anfallendes Niederschlagswasser mehrerer Grundstückseigentümer/ Nutzungsberechtigter zusammengefasst (Sammeln) und über eine Sammelleitung fortgeleitet, handelt es sich hierbei um eine öffentliche Anlage, die in die Zuständigkeit der Kommune fällt. Nur</p>	<p>Auf der Planungsebene des Entwicklungskonzeptes kann nur eine grobe Einordnung einzelner Fachbelange erfolgen. Die Entwässerung ist im Rahmen von Bauleitplanverfahren oder Einzelvorhaben im Detail zu regeln. Die Ausführungen sind zum entsprechenden Zeitpunkt zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>wenn ein einzelner Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigter der Kommune und der unteren Wasserbehörde nachweisen kann, dass er das anfallende Niederschlagswasser gemeinwohlverträglich (Versickerung oder Ableitung zum Gewässer) beseitigen kann und die Kommune ihn von der Überlassungspflicht nach § 48 LWG freigestellt hat, kann er selbst zur Beseitigung des Niederschlagswassers verpflichtet werden und bei der unteren Wasserbehörde eine Erlaubnis nach § 8 WHG beantragen.</p> <p>Es wäre daher wünschenswert, wenn die Stadt Lünen bei der weiteren Planung die Initiative ergreift und vorgibt, wie die Erschließung des Areals (Abwasser, Straßen, Versorgungleitungen etc.) zu erfolgen hat. (...)</p>	<p>Der Anregung wird zugestimmt. Bei weiteren Planungen sind von Seiten der Stadt Lünen entsprechende Vorgaben zu machen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>
<p>11</p>	<p>Regionalverband Ruhr - Regionalentwicklung, Stellungnahme vom 03.03.2021 (...) Der Regionalverband Ruhr (RVR) als Träger öffentlicher Belange hat dazu mehrere Hinweise.</p> <p>a) Der RVR besitzt Grundeigentum innerhalb des beantragten Gebietes. Für den Fall, dass Maßnahmen auf Flächen des RVR vorgesehen sind, sind privatrechtliche Regelungen mit dem RVR zu treffen und ggf. ist eine entsprechende Ausgestaltung von naturschutzfachlichen und ökologischen Maßnahmen erforderlich.</p> <p>b) Rund um das Industrie- und Gewerbegebiet und die geplanten Erweiterungsareale liegen Grün- und Freiflächen. Die südlich angrenzenden Flächen liegen in der Kulisse des Emscher Landschaftspark, dem regionalen „Grünzug F“. Der Erhalt dieses regionalen Grünzuges sowie seiner ökologischen und klimatischen Funktionen dürfen durch Planungen und Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden und sind in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>c) Gemeinsam mit den Kommunen hat der RVR im Jahr 2018 ein Konzept für das Regionale Radwegenetz erarbeitet. Ziel ist es, die Kommunen untereinander zu verbinden und somit</p>	<p>Bei Planungen oder Einzelmaßnahmen ist der RVR als Grundstückseigentümer zu beteiligen.</p> <p>Die Festlegungen des Regionalplans sind bei Planungen und Maßnahmen zu beachten.</p> <p>Die für den Radverkehr genannten relevanten Verbin-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich zum jetzigen Zeitpunkt kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergibt</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>den Alltagsradverkehr zu stärken. Im Konzept ist vorgesehen, die Stadt Lünen mit der Nachbarstadt Waltrop und darüber hinaus mit der Stadt Castrop-Rauxel über zwei Radverbindungen zu vernetzen. Beide Achsen führen durch das Gebiet des Wirtschaftsstandorts Lippolthausen.</p> <p>Die Achse Lünen - Waltrop führt, aus Lünen kommend, entlang der Moltkestraße, Brunnenstraße und auf Waltroper Stadtgebiet weiter entlang der Lüner Straße in Richtung Waltrop.</p> <p>Die Achse Lünen - Castrop-Rauxel führt, aus Lünen kommend, ebenfalls entlang der Moltkestraße, Brunnenstraße, biegt an der Kreuzung Mühlenweg südlich auf ebendiesen ab und führt im weiteren Verlauf über die Freytagstraße und Stellenbachstraße weiter in Richtung des Ortsteils Brambauer.</p> <p>Aus Sicht des RVR ist es sehr zu begrüßen, dass im Entwicklungskonzept "Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030" das Thema Radverkehr im Handlungsfeld C1.2 "Radwegeverbindungen in umliegende Stadtteile stärken" berücksichtigt wird.</p> <p>Eine beidseitige Führung der Radwege entlang der Moltkestraße / Brunnenstraße nach ERA-Standard sowie die Ertüchtigung der Verbindung über den Mühlenweg ist dabei wünschenswert.</p> <p>Die im Regionalen Radwegenetzkonzept vorgesehenen Verbindungen erfüllen eine wichtige Zubringerfunktion aus den umliegenden Kommunen zum Arbeitsstandort Lippolthausen und darüber hinaus. (...)</p>	<p>dungen werden auch im Entwicklungskonzept berücksichtigt.</p>	<p>sich kein Abwägungserfordernis.</p>
12	<p>Regionalverband Ruhr – Staatliche Regionalplanung, Stellungnahme vom 22.02.2021 (...) Mit Blick auf die Einstellung der Stromerzeugung im STEAG Steinkohlekraftwerk Lünen Ende des Jahres 2018 und auf die voraussichtliche Schließung des Trianel-Kraftwerks im Rahmen der Abschaltung aller Kohlekraftwerke bis 2038, beabsichtigt die Stadt Lünen eine Strategie für die gewerbliche Nachnutzung der freiwerdenden Flächen zu entwickeln. Mit dem vorliegenden Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“ soll ein Zukunftsbild für die gewerbliche Entwicklung des Ortsteils Lippolthausen entworfen werden.</p>		

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>Das Konzept greift den Entwurf des Regionalplans Ruhr bzw. des vorgezogenen Sachlichen Teilplans Regionale Kooperationsstandorte auf und schlägt gewerbliche Entwicklungen auf der Fläche des ehemaligen STEAG-Kraftwerks vor, die dem in Aufstellung befindlichen textlichen Ziel des vorgezogenen Teilplans Rechnung tragen. So werden explizit Überlegungen formuliert, wie die zukünftige Parzellierung der Flächen vor dem Hintergrund der geplanten Ansiedlungsschwelle von 5 ha betrieblicher Netto-Grundstücksfläche erfolgen kann.</p> <p>Insofern bestehen gegen den vorliegenden Entwurf des Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“ seitens der Regionalplanungsbehörde des RVR keine Bedenken. Wir weisen lediglich darauf hin, dass der Kraftwerksstandort des STEAG-Kraftwerks im Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – bislang als GIB mit einer Kraftwerkszweckbindung festgelegt ist. Bis zum Inkrafttreten des sachlichen Teilplans Regionale Kooperationsstandorte sind die Ziele des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – in diesem Bereich zu beachten. (...)</p>	<p>Eine Überplanung der ehemaligen Kraftwerksflächen im Rahmen der Bauleitplanung kann erst erfolgen, wenn der Sachliche Teilplan in diesem Bereich einen Regionalen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich zum jetzigen Zeitpunkt kein Abwägungserfordernis.</p>
<p>13</p>	<p>Stadtwerke Lünen GmbH, Stellungnahme vom 02.03.2021</p> <p>(...)</p> <p>Seitens der Stadtwerke Lünen GmbH bestehen gegen die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Lippolthausen keine Bedenken.</p> <p>Für neu zu verlegende Versorgungsleitungen wie für Erdgas, Trinkwasser und Strom, ist ausreichender Verlegungsraum innerhalb der öffentlichen Verkehrswege frei zu halten. (...)</p>	<p>Abstimmungen zu Versorgungsleitungen erfolgen im Rahmen der Bauleitplanung oder Einzelvorhaben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich zum jetzigen Zeitpunkt kein Abwägungserfordernis.</p>
<p>14</p>	<p>Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH, Stellungnahme vom 03.03.2021</p> <p>(...)</p> <p>zum vorliegenden Entwurf des Entwicklungskonzeptes geben wir auf der aus Sicht der Wirtschaftsförderung die folgende Stellungnahme ab:</p> <p><u>Leitbild und Entwicklungsziele</u></p>		

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>Die Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH hat sich mit ihren Belangen bereits intensiv in den Prozess zur Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes eingebracht, so dass das entwickelte städtebauliche und wirtschaftliche Leitbild und die formulierten Entwicklungsziele grundsätzlich unterstützt werden. Die Verbindung des angestrebten Flächenrecyclings und die Nachnutzung der Altstandorte mit der Pflege und Entwicklung des Bestandes, sowie die Bestimmung langfristig angelegter Entwicklungsziele für die unterschiedlichen Teilräume zu einem Gesamtkonzept, wird positiv gesehen.</p> <p><u>Handlungsfeld Wirtschaft</u> Bei der Begleitung des Prozesses der Flächenentwicklung ist es Zielstellung der WZL, zukünftig über einen Fundus von tatsächlich verfügbaren Gewerbe- und Industrieflächen für die Vermarktung zu verfügen, die ein breites Spektrum von Nachfragen in Bezug auf das quantitative wie auch qualitative Angebotes abdecken. Eine tatsächliche Verfügbarkeit von Flächen würde auch die gewünschte Steuerung der Ansiedlungsstrategie erleichtern. Das Flächenangebot soll schrittweise über den gesamten Planungszeitraum umgesetzt werden.</p> <p>Da das Angebot an Gewerbe- und Industrieflächen in der Stadt Lünen heute extrem knapp ist, sollte für die zu revitalisierenden Kraftwerksstandorte wie auch für die neu zu entwickelnden Flächen um die Brunnenstraße eine zügige Entwicklung angestrebt werden.</p> <p><u>Handlungsfeld Flächenentwicklung und Städtebau</u> Das Flächenangebot des Entwicklungskonzeptes stellt in den fünf Teilräumen eine Auswahl von Potenzialflächen mit unterschiedlichen Größen und Eigenschaften bereit. Dies ist wichtig zur Flächensicherung für Gewerbe- und Industriebetriebe mit unterschiedlichen Anforderungen an den Standort.</p> <p>Die besonderen Eigenschaften des Standortes bieten erhebliche Potentiale, die anderenorts so nicht gegeben sind und die es gezielt zu nutzen gilt, um Standortvorteile sichern. Dies gilt insbesondere für die Möglichkeit, hier schnell echte Industrieflächen bereit zu stellen, wie auch für die längerfristige Option, die unterschiedlichen Verkehrsträger (Trimodalität) miteinander zu verknüpfen.</p> <p>Der Kooperationsstandort STEAG Nord und Süd ist vorrangig für die Ansiedlung von großflächigen Nutzungen mit einem Flächenbedarf von mehr als 5 ha vorgesehen. Hier ist eine gute Ausnutzung des vorhandenen Flächenpotentials an GI-Flächen für eine gewerbliche Wiedernutzung im Sinne der Innenentwicklung anzustreben. Der Standort ist auch im Hin-</p>	<p>Die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung erfolgt im Rahmen der Bauleitplanung unter Berücksichtigung der</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>blick auf Lage zu immissionsempfindlichen Nutzungen besonders geeignet. Aus unserer Sicht hat hier das Ziel der gewerblichen Entwicklung besonderes Gewicht auch in der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen an diese Flächen. Maßgeblich hierfür muss allerdings der Planungsstand hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen im Zuge des Strukturstärkungsgesetzes Ende des II. / Beginn des III. Quartals 2021 sein.</p> <p>Daneben sollte im Blick behalten werden, dass in geeigneten Teilbereichen des Kooperationsstandortes auch die Ansiedlung von kleinteiligeren Komplementärnutzungen möglich bleibt. Deshalb wird die vorgesehene Gewerbeflächenentwicklung im Bereich der ehemaligen Siedlung Brunnenstraße und auf den an der Bahnstrecke liegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen ebenfalls sehr positiv gesehen. Auch hier sollte das mögliche Flächenpotential für Gewerbe in Abwägung mit anderen Belangen ausgeschöpft werden. Da dieser Bereich besondere städtebauliche Qualitäten aufweist, bietet sich dort die Chance zur Quartiersbildung. Durch die zentrale Lage und Funktion als Drehscheibe ist er gut geeignet zur Ansiedlung von Nutzungen und Einrichtungen, die Funktionen für das Gesamtgebiet übernehmen.</p> <p>Unsere Anregung hierzu ist, auch diese Flächen bauleitplanerisch zügig zu entwickeln und zu prüfen, ob diese ggf. in einem ersten Schritt schon in die beabsichtigte 17. Flächennutzungsplanänderung einbezogen werden können. Die an der Brunnenstraße anzutreffende Gemengelage sollte nach Möglichkeit aufgelöst werden, da die hier noch vorhandenen, wenigen Wohngebäude Einschränkungen für die Nutzung der GE- und GI-Flächen insbesondere hinsichtlich der Immissionsverhaltens mit sich bringen.</p> <p>Die Aufwertung und bauliche Betonung der Gebietseingänge als Beitrag zur Profil- und Imagebildung des Gesamtstandortes wird befürwortet. Ein positiver Akzent kann aktuell mit dem geplanten Neubau der Fa. Ares GmbH am südlichen Quartierseingang schon gesetzt werden.</p> <p><u>Handlungsfeld Freiraum, Klima und Umweltschutz</u> Die Beurteilung der vorliegenden Situation und die Entwicklung von Maßnahmen zum technischen Umweltschutz (Lärmschutz, Immissionsschutz, Luftreinhaltung etc.), sowie die Erarbeitung eines Konzeptes zur Entwässerung wird im Rahmen der Bauleitplanung für die STEAG-Flächen breiten Raum einnehmen. Dabei muss die Vorbelastung aus den Bestandsflächen zugrunde gelegt und künftige Entwicklungen mit bedacht werden.</p>	<p>städtebaulichen Ziele und bestehender Schutzansprüche.</p> <p>Die Qualifizierung und Bereitstellung der Flächen muss im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen. In diesem Rahmen sind Festsetzungen auf Grundlage städtebaulicher Ziele und bestehender Schutzansprüche zu treffen.</p> <p>Die Durchführung von Bauleitplanverfahren ist dem Entwicklungskonzept nachgelagert. Zu diesem Zeitpunkt können zu den genannten Punkten keine Aussagen getroffen werden.</p> <p>Die genannten Fachbelange sind im Rahmen der Bauleitplanung abzuarbeiten. Auf Ebene des Entwicklungskonzeptes besteht kein Handlungsbedarf.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>Die Thematik der Klimafolgenwirkungen hat zunehmende Relevanz sowohl für Planungsprozesse wie auch konkrete Auswirkungen für Unternehmen in der Praxis zum Beispiel bei Starkregenereignissen, Extremwetterlagen und Hitze. Hier muss in den weiteren Prozessen definiert werden, wie beim Klimaschutz steuernd und regelnd eingegriffen werden sollte und an welcher Stelle Beratungsansätze sinnvoll sind.</p> <p>Die stadt- und freiräumlichen Zielsetzungen mit dem grünen Ring, der Aufwertung der Moltkestraße und der Schlossallee sehen wir zwar als einprägsame Merkzeichen für den Gesamtstandort an, weisen aber darauf hin, dass eine Beeinträchtigung bereits existierender Unternehmen zwingend ausgeschlossen werden muss. Auch wenn hierüber ein positives Image für den Gesamtstandort befördert werden kann, soll die Kernkompetenz des Gewerbestandortes (Kreislaufwirtschaft und Umwelttechnik, Grüne Energieerzeugung) unterstrichen werden. Eine Zielsetzung für die Flächen STEAG Nord und Süd wird aus Sicht der Wirtschaftsförderung die konsequente Umsetzung einer Wasserstoffstrategie sein, um ein CO2 neutrales Industrie- und Gewerbegebiet, mithin eine „Wasserstoff Modellregion“, zu etablieren.</p> <p><u>Handlungsfeld Verkehr</u> Aus unserer Sicht ist das Handlungsfeld Verkehr und die notwendige Optimierung der Anbindung durch die verschiedenen Verkehrsträger im Güter- wie im Personenverkehr ein zentraler Baustein zur Entwicklung der Flächen. Die verkehrlichen Auswirkungen stehen bei großflächigen Planungen von Gewerbestandorten stets auch im kritischen Focus der Öffentlichkeit, so diesem Punkt besonderer Augenmerk zu richten ist.</p> <p>In den Bauleitplanverfahren ist die Leistungsfähigkeit des umliegenden Netzes und der vorhandenen Knotenpunkte zu betrachten. Daraus sollten sich unmittelbar konkrete Maßnahmen ableiten und dargelegt werden, wo gezielte Verbesserungen schnell möglich und auch umsetzbar sind.</p> <p>Die kontinuierliche Verbesserung des Straßennetzes auch durch erst langfristig wirksame Maßnahmen und die punktuelle Beseitigung von Engpässen (Bahnübergang, Bahnunterführung) ist für die Gesamtentwicklung unbedingt im Blick behalten, konkrete Maßnahmen sind unmittelbar zu initiieren!</p> <p>Da die möglichen Maßnahmen im Netz beschränkt und teilweise auf einen längeren Zeitho-</p>	<p>Einzelne Maßnahmen im Entwicklungskonzept liefern erste Ansatzpunkte, die im Rahmen der Umsetzung zu konkretisieren sind.</p> <p>Die Maßnahme des „Grünen Rings“ dient einer Aufwertung des Wirtschaftsstandortes hinsichtlich von Wegeverbindungen und Aufenthaltsqualität, die insbesondere auch Bestandsunternehmen zugutekommt. Die konkreten Auswirkungen sind im Rahmen der Umsetzung zu klären.</p> <p>Der Fachbelang ist im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Das Entwicklungskonzept dient als Grundlage der Initiierung konkreter Maßnahmen, die in nachgelagerten Planungen zu verfolgen sind.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>Horizont ausgerichtet sind, ist die Entwicklung eines Maßnahmenpaketes zur Entlastung des PKW/LKW-Verkehres sinnvoll. Ziel ist es, eine Veränderung des Modal Split durch Verbesserung des Angebotes an anderen Verkehrsträgern zu erreichen. Hier bieten u.a. die Mobilitätsstation sowie überbetriebliche Mobilitäts- und Logistikkonzepte gute Ansätze.</p> <p>Die ersten notwendigen Bauleitplanverfahren zur Entwicklung der Flächen sind ja bereits eingeleitet. Hier werden sich im Zuge der Erarbeitung der Vorentwürfe bei der Zusammenstellung der Planungsgrundlagen und des Abwägungsmaterial in Bezug auf die verschiedenen Handlungsfelder detaillierte Anforderungen an die Planung ergeben, die dann auch vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklungsziele beurteilt werden können. Daher stellt das Konzept eine gute Arbeitsgrundlage für den Gesamtstandort dar. (...)</p>		

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB			
1	<p>Bürger:in 1, Stellungnahme vom 03.03.2021</p> <p>(...)</p> <p>Ich begrüße die im Teilplan Verkehr dargestellten Radwegverbindungen, insbesondere die neuen Radwege auf den Trassen der früheren Werksbahnen.</p> <p>Natürlich sind die Qualitätsstandards für Radwege (Breite, Radien, Oberfläche usw.) einzuhalten. Am Kreisverkehr Moltkestraße/Brunnenstraße sollte der Radverkehr bevorzugt auf den umlaufenden Radwegen geführt werden. So wurde es auch auf Seite 35 der Präsentation der "Machbarkeitsstudie Radtrasse Brambauer - Lünen" dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität am 24.02.2021 vorgestellt. Außerdem sollte der vorhandene Radweg an der Westseite der Brunnenstraße auch zwischen der Frydagstraße, der geplanten Bahnunterführung und dem Kreisverkehr fortgeführt werden. Schließlich sollten auch die Radverkehrsanlagen im Umfeld saniert bzw. ausgebaut werden. Zu nennen sind hier die Umfahrung des nördlichen Kraftwerkgeländes der STEAG in der Lippeaue, die Zuwegung im Bereich Stellenbachstraße/Tockhausen, der Waldweg "Auf der Rührenbeck" und die Verbandstraße bis Einmündung Virchowstraße bzw. bis hoch zur Kreuzung Dortmunder Straße/Kupferstraße.</p>	<p>Das Entwicklungskonzept trifft keine detaillierten Aussagen zu einzelnen Fachbelangen, sondern bildet die Grundlage bzw. den Rahmen für nachgelagerte Planungsprozesse. Die im Entwicklungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen zum Ausbau der Radinfrastruktur sind daher in nachgelagerten Planungsprozessen auf deren konkrete Umsetzbarkeit zu überprüfen.</p> <p>Die Machbarkeitsstudie „West-Ost-Trasse Brambauer - Innenstadt Lünen“ sieht bereits verschiedene Maßnahmen für die Straßen Moltkestraße, Brunnenstraße, Mühlenweg und Frydagstraße sowie für die Seilbahntrasse vor. Ziel ist es unter anderem, die Erreichbarkeit des Gewerbegebiets Lippolthausen mit dem Fahrrad zu</p>	<p>Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „West-Ost-Trasse Brambauer – Lünen Innenstadt“ sind auch im Entwicklungskonzept zu übernehmen. Der Anregung zur Straße „Auf der Rührenbeck“ wird daher nicht gefolgt.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>Ich möchte am ganzheitlichen Mobilitätskonzept zum "Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030" weiterhin beteiligt werden. (...)</p>	<p>stärken. Dazu sollen die genannten Abschnitte, je nach Flächenverfügbarkeit, einen Radweg nach ERA-Standard erhalten.</p> <p>Die Erarbeitung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes zum Wirtschaftsstandort Lippolthausen ist derzeit nicht vorgesehen. Bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist die Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>
2	<p>ADFC, Stellungnahme vom 03.03.2021</p> <p>Für den Ortsverband des ADFC in Lünen und den Kreisverband des ADFC Unna e.V. nehme ich zum Verkehrsteil des Entwicklungskonzeptes "Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030" wie folgt Stellung:</p> <p>Der ADFC begrüßt die im Teilplan Verkehr dargestellten Radwegverbindungen, insbesondere die neuen Radwege auf den Trassen der früheren Werksbahnen. Natürlich sind die Qualitätsstandards für Radwege (Breite, Räder, Oberfläche usw.) einzuhalten. Am Kreisverkehr Moltkestraße/Brunnenstraße sollte der Radverkehr bevorzugt auf den umlaufenden Radwegen geführt werden. So wurde es auch auf Seite 35 der Präsentation der "Machbarkeitsstudie Radtrasse Brambauer - Lünen" dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität am 24.02.2021 vorgestellt. Außerdem sollte der vorhandene Radweg an der Westseite der Brunnenstraße auch zwischen der Frydagstraße, der geplanten Bahnunterführung und dem Kreisverkehr fortgeführt werden. Schließlich sollten auch die Radverkehrsanlagen im Umfeld saniert bzw. ausgebaut werden. Zu nennen sind hier die Umfahrung des nördlichen Kraftwerkgeländes der STEAG in der Lippeaue, die Zuwegung im Bereich Stellenbachstraße/Tockhausen, der Waldweg "Auf der Rührenbeck" und die Verbindungsstraße bis Einmündung Virchowstraße bzw. bis hoch zur Kreuzung Dortmunder Straße/Kupferstraße .</p>	<p>Das Entwicklungskonzept trifft keine detaillierten Aussagen zu einzelnen Fachbelangen, sondern bildet die Grundlage bzw. den Rahmen für nachgelagerte Planungsprozesse. Die im Entwicklungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen zum Ausbau der Radinfrastruktur sind daher in nachgelagerten Planungsprozessen auf deren konkrete Umsetzbarkeit zu überprüfen.</p>	<p>Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „West-Ost-Trasse Brambauer – Lünen Innenstadt“ sind auch im Entwicklungskonzept zu übernehmen. Der Anregung zur Straße „Auf der Rührenbeck“ wird daher nicht gefolgt.</p>

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

01.02.2021 - 03.03.2021

Lfd. Nr.	Stellungnahme (Kurzform)	Stellungnahme der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung
	<p>Der ADFC Lünen möchte am ganzheitlichen Mobilitätskonzept zum "Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030" weiterhin beteiligt werden. (...)</p>	<p>Die Machbarkeitsstudie „West-Ost-Trasse Brambauer - Innenstadt Lünen“ sieht bereits verschiedene Maßnahmen für die Straßen Moltkestraße, Brunnenstraße, Mühlenweg und Frydagstraße sowie für die Seilbahntrasse vor. Ziel ist es unter anderem, die Erreichbarkeit des Gewerbegebiets Lippolthausen mit dem Fahrrad zu stärken. Dazu sollen die genannten Abschnitte, je nach Flächenverfügbarkeit, einen Radweg nach ERA-Standard erhalten.</p> <p>Die Erarbeitung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes zum Wirtschaftsstandort Lippolthausen ist derzeit nicht vorgesehen. Bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist die Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Abwägungserfordernis.</p>

ANTRAG AF-110/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
SPD-Fraktion	29.06.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2021 i.S. Entwicklungskonzept Lippholthausen

Siehe Anlage.



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Rathaus

Lünen, 27.06.2021

Änderungsantrag: Entwicklungskonzept Lippholthausen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen.

Antrag:

- Wir beantragen den Punkt A. der Beschlussvorlage VL-133/2021 nicht abzustimmen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zunächst im Fachausschuss zu berichten und zu beraten.
- Wir fordern, den Wirtschaftsstandort Lippholthausen so zu entwickeln, dass den im Umwelttechnologie-Atlas für Deutschland (GreenTech-Atlas 2021)¹ des Bundesumweltministeriums gelisteten Branchen/Unternehmen der Umwelttechnik und Ressourceneffizienz, der Vorzug gegeben wird.
- Mit Blick auf die Zukunft ist der Standort, des spätestens 2038 freiwerdenden Trianel Kraftwerks, in die Planungen einzubeziehen.
- Die verkehrliche Einbindung des Entwicklungsgebietes in den Stadtraum sowie die interne verkehrliche Erschließung sind unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten durch geeignete Fachplaner zu konkretisieren.

Begründung:

Umwelttechniken und Ressourceneffizienz modernisieren unsere Wirtschaft und treiben die nachhaltige Entwicklung weltweit an. Sie sorgen für nachhaltige Produkte, Innovation und nachhaltiges Wachstum. Dabei liefern sie Antworten auf die Frage, wie wir den Grundbedürfnissen einer wachsenden Zahl von Menschen gerecht werden können, ohne die ökologischen Grundlagen weiter zu zerstören.

¹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: Umwelttechnologie-Atlas für Deutschland <https://www.bmu.de/themen/wirtschaft-produkte-ressourcen-tourismus/wirtschaft-und-umwelt/umwelttechnologien/umwelttechnologie-atlas/>



Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Email: [fraktion\(at\)spdluenen.de](mailto:fraktion(at)spdluenen.de)

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 039891



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag

Der GreenTech Umwelttechnik Atlas 2021 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) benennt sieben Leitmärkte der Umwelttechnik und Ressourceneffizienz und deren Marktsegmente

Dabei kommen Unternehmen der Branchen...

- Umweltfreundliche Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Energie
- Energieeffizienz
- Rohstoff- und Materialeffizienz
- Nachhaltige Mobilität
- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltige Wasserwirtschaft
- Nachhaltige Agrar- und Forstwirtschaft

... besondere Bedeutung zu.

Damit der Ausstieg aus der Kohle hin zum Einstieg in den Markt der erneuerbaren Energien gelingt, ist es erforderlich, am ehemaligen STEAG-Standort Unternehmen der GreenTech Leitmärkte anzusiedeln.

Ziel ist es den Gewerbe- und Industriestandort zu einem europaweit angesehenen und nachhaltigen Standort für Kreislaufwirtschaft und weitere Zukunftsbranchen und in Anlehnung an seine über 80jährige Geschichte als Standort für umweltfreundliche Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Energie zu entwickeln. Lippolthausen soll geprägt sein als Standort, an dem Unternehmen sich den Kriterien guter Arbeit, insbesondere der Tarifbindung und der Mitbestimmung, verpflichtet fühlen.

Wir bitten freundlich um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Billeb

Vorsitzender der SPD-Fraktion



Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Email: [fraktion\(at\)spdluenen.de](mailto:fraktion(at)spdluenen.de)

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 039891

VERWALTUNGSVORLAGE VL-148/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung	10.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	16.06.2021	3/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen vom 08.05.2018

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine Auswirkungen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, die erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen vom 08. Mai 2018.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Nach derzeitiger Verordnungslage können Spielflächen (Schulhöfe, Kinderspiel- und Bolzplätze) nur von Jugendlichen genutzt werden, sofern diese das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Die Nutzung durch ältere Jugendliche ist nur gestattet, wenn eine vor Ort bestehende Beschilderung dieses explizit erlaubt.

Die bestehende Spielflächenleitplanung hingegen sieht einen erweiterten Nutzerkreis vor und gestattet die Nutzung bis zu einem Alter von 17 Jahren.

Dieser Konflikt bedingt eine Anpassung der momentan bestehenden Regelung.

Die Verwaltung spricht sich in diesem Kontext dafür aus, die Ordnungsbehördliche Verordnung anzupassen und den Nutzerkreis entsprechend der Spielflächenleitplanung zu erweitern. Begründet wird dieser Vorschlag dadurch, dass es grundsätzlich problematisch ist, in einer Stadt mit hoher Siedlungsdichte den Zugang zu Spielflächen auf bestimmte Altersgruppen zu begrenzen. Bedingt durch diese Vorgabe werden Gruppen "bestraft", die die Spielflächen regelkonform nutzen, altersbedingt jedoch einen Verstoß begehen.

Der Aufenthalt ist weiterhin nur bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20.00 Uhr erlaubt. Der Konsum von Alkohol, Tabakwaren und anderen gesundheitsgefährdenden Stoffen ist weiterhin untersagt.

Verstöße können, unabhängig von den Anpassungen, weiterhin geahndet werden.

Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen vom 08. Mai 2018

Aufgrund der §§ 1, 27 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NW. S. 528) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 456a) und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602/BGBl II 454-1) wird von der Stadt Lünen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Lünen vom _____ für das Gebiet der Stadt Lünen folgende Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen erlassen:

§ 1 Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen vom 08. Mai 2018

- (1) der Inhalt von § 9 wird vollständig neugefasst.
- (2) § 9 wird wie folgt geändert:

§ 9 Nutzung von Kinderspiel- und Bolzplätzen

- (1) Der Aufenthalt auf Schulhöfen-Kinderspiel- und Bolzplätzen ist tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20.00 Uhr erlaubt. Der Betreiber kann durch Beschilderung eine Altersgrenze festlegen.
- (2) Der Konsum von Alkohol, Tabakwaren und anderen gesundheitsgefährdenden Stoffen ist untersagt.
- (3) der Inhalt von § 16 wird wie folgt geändert:

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 28. entgegen § 9 Abs. 1 Satz 2 der durch Beschilderung festgelegten Altersgrenze auf Schulhöfen, Kinderspiel- und Bolzplätzen aufhält, mit Ausnahme von Personen, die zum Aufenthalt berechnete Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen,
 29. entgegen § 9 Abs. 1 sich nach Einbruch der Dunkelheit, oder nach 20:00 Uhr auf Schulhöfen, Kinderspiel- und Bolzplätzen aufhält,
 30. entgegen § 9 Abs. 2 Alkohol, Tabakwaren oder andere gesundheitsgefährdende Stoffe auf Schulhöfen, Kinderspiel- oder Bolzplätzen konsumiert,

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Lünen in Kraft.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-160/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung	18.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	15.06.2021	3/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Fortsetzung des Klimaschutzprozesses, Förderung Klimaschutzmanagement zur Konzeptumsetzung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Aus der Weiterbeschäftigung der Klimaschutzmanagerin und der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (2022-2025) ergeben sich förderfähige Ausgaben von ca. 325.000 € über drei Jahre, die in den Haushalt einzustellen. In Summe verbleibt ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 114.000-146.000 - € bei einer Förderung von 55 % - 65 % für finanzschwache Kommunen. Hiermit sind die Personalmittel für eine Vollzeitstelle und einige Sachausgaben abgedeckt. Hiervon unberührt bleiben Kosten für die *Umsetzung* einzelner Klimaschutzmaßnahmen. Kostenschätzungen für die einzelnen Maßnahmen, werden dem Ausschuss spätestens mit der Beschlussvorlage des Klimaschutzkonzeptes vorgelegt.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Entscheidung für die Förderung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Belange der Inklusion. Bei späteren Einzelmaßnahmen werden die Aspekte der Inklusion angemessen berücksichtigt.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Beschluss wird positiv Einfluss auf den Schutz des Klimas genommen, da die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen eine Reduzierung der CO₂-Emissionen auf Lünens Stadtgebiet bewirken.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt

- a) den Klimaschutzprozess fortzusetzen und die Beantragung der Anschlussförderung für die auf drei Jahre befristeten Projektstelle „Klimaschutzmanagement“ für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Dazu beauftragt er die Verwaltung, einen Förderantrag im Rahmen der Kommunalrichtlinie zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes beim Projektträger Jülich zu stellen.
- b) die Mittel für das Projekt in die Haushalte 2022-2025 einzustellen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Rat der Stadt Lünen hat am 11.07.2019 den Klimanotstand ausgerufen und beschlossen, bei jeder Entscheidung Klimaschutzaspekte abzuwägen und zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wurde auch der Beschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes gefasst und Lünens Klimaschutzmanagerin eingestellt, die derzeit mit Mitteln des "Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit" gefördert wird (vgl. VL-125/2019). Das Ergebnis des Klimaschutzkonzeptes wird ein Maßnahmenkatalog sein, der die Umsetzung von kurz- mittel- und langfristige Klimaschutzmaßnahmen vorsieht. Für die Fortsetzung des Klimaschutzprozesses und insbesondere für die Umsetzung dieser einzelnen Maßnahmen bedarf es weiterer Personalmittel.

Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes können Personalmittel des BMU für ein Anschlussvorhaben von 36 Monaten beantragt werden. Gefördert wird die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept durch Lünens Klimaschutzmanagerin. Diese übernimmt die Aufgabe der Gesamtkoordination des Klimaschutzkonzeptes und stößt die Projekte zur Umsetzung einzelner Klimaschutzmaßnahmen an, die im Klimaschutzkonzept bis 2025 festgeschrieben sind. Sie koordiniert alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteur:innen sowie externen Dienstleistern, informiert verwaltungsintern über den Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und initiiert Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteur:innen. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe bei der Stadt Lünen zu integrieren. Im Falle der Bewilligung wird die Förderung der Personalstelle der Klimaschutzmanagerin um 3 Jahre verlängert, die danach in eine Festanstellung übergehen soll.

Rahmenbedingungen

Die Regelförderquote für die Anschlussförderung beträgt maximal 40 %. Der Mindesteigenanteil beträgt 5 %. Finanzschwache Kommunen können eine Förderquote von 55 Prozent beantragen und es entfällt der Mindesteigenanteil. Zusätzlich beantragt werden können 10 Prozentpunkte für Anträge, die zwischen dem 1. August 2020 und 31. Dezember 2021 gestellt werden. Der Bewilligungszeitraum beträgt 36 Monate.

Der Antrag für das Anschlussvorhaben ist spätestens sechs Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums des Erstvorhabens einzureichen. Da das Erstvorhaben bis zum 28.2.2022 läuft, endet die Antragsfrist bereits am 31. August diesen Jahres. Mit dem Antrag einzureichen ist der Beschluss des höchsten Gremiums der Stadt Lünen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und zum Aufbau eines Klimaschutzcontrollings. Die Beschlussvorlage hierzu wird im Rahmen der Sitzung des Rates am 16.09.2021 behandelt (Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität am 31.8.2021).

Zuwendungsfähig sind im Rahmen der Kommunalrichtlinie die Sach- und Personalkosten für die Stelle im Klimaschutzmanagement, sowie Ausgaben für Dienstreisen, zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Akteursbeteiligung und der Einsatz fachkundiger externer Dienstleister. Arbeiten zur Aktualisierung eines bereits vorhandenen und beschlossenen Klimaschutzkonzeptes sind nicht zuwendungsfähig.

Über den genannten Förderantrag hinaus ergeben sich Kosten für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, die nicht über den o.g. Förderantrag abgedeckt werden. Dies sind beispielsweise Kampagnen zur Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Referenten und die Erstellung von Werbematerial. Diese Aufwendungen werden im Klimaschutzkonzept jeweils einzeln für jede Maßnahme geschätzt.

Nächste Schritte

05.-08.2021 Politische Beratung

31.08.2021 Letztmöglicher Termin zur Antragstellung des Anschlussvorhabens Klimaschutzmanagement
31.08.2021 Letztmöglicher Einreichungstermin des Klimaschutzkonzeptes
16.09.2021 Beschlussfassung über das Klimaschutzkonzept und das Controlling im Rat
01.02.2021 Früheste Bewilligung der Förderung
28.02.2021 Ende des Bewilligungszeitraums für das erstvorhaben (Erstellung des Klimaschutzkonzeptes)
01.03.2022 Beginn des Anschlussvorhabens (frühestens)
28.02.2025 Ende des Bewilligungszeitraums des Anschlussvorhabens (frühestens)
01.03.2025 Vertragsverlängerung und Verstetigung der Stelle des Klimaschutzmanagements

VERWALTUNGSVORLAGE VL-165/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Büro Bürgermeister	27.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Umbesetzung von Gremien

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine Auswirkungen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

ANTRAG AF-73/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion DIE LINKE	05.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	29.04.2021	2/20	
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	06.05.2021	3/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	16.1

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktion Die Linke vom 05.05.2021 i.S. Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität

Siehe Anlage.

Die Linke Fraktion Lünen, Münster Str. 61A, 44534 Lünen

Herrn Bürgermeister
Jürgen-Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Die Linke Fraktion Lünen
Münster Str. 61A
44534 Lünen

Tel.: 02306/ 7817080

E-Mail: ratsfraktion-luennen@die-linke-kreis-unna.de

Lünen, 05.05.2021

Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Linke Fraktion bittet um Aufnahme des o.g. Antrags für die nächste Ratssitzung.

Für Herrn Magnus Bink wird Herr Said Basel Ghafouri im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität entsandt.

Mit freundlichen Grüßen

Mustafa Kurt
Vorsitzender der Linken Fraktion Lünen

VERWALTUNGSVORLAGE VL-107/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Vermessung	12.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	17.12.2020	6/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	21.01.2021	1/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	06.05.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Benennung der Mitglieder des Umlegungsausschusses

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Gemäß § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (GV. NRW. S. 200 / SGV. NRW. 231), zuletzt geändert am 27.09.2005 (GV.NRW.2005 S. 818) benennt der Rat folgende Mitglieder für den Umlegungsausschuss der Stadt Lünen:

1. _____
2. _____ (als Stellvertreter zu 1.)
3. _____
4. _____ (als Stellvertreter zu 3.)

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (GV. NRW. S. 200/ SGV. NRW. 231), zuletzt geändert am 27.09.2005 (GV. NRW. 2005 S. 818), besteht der Umlegungsausschuss aus fünf Mitgliedern.

Die oder der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben, ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst haben oder als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieurin / Vermessungsingenieur zugelassen sein. Ein weiteres Mitglied muss Sachverständige / Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein.

Diese Personen dürfen nicht Mitglied des Rates der Stadt Lünen oder in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Stadt Lünen stehen.

Die beiden übrigen Mitglieder müssen dem Rat der Stadt Lünen angehören.

Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind eine oder mehrere Personen als Vertreter:innen zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das zu vertretene Mitglied erfüllen müssen.

I. Umlegungsausschuss

Liste SPD-Fraktion

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
1.	Rüdiger Haag	Martina Förster-Teutenberg

Gemeinsame Liste der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und Freie Wähler

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
1.	Tessa Schächter	Karsten Niehues

Liste der GFL-Fraktion

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
1.	Andreas Dahlke	Kunibert Kampmann

Stimmzettel für den Umlegungsausschuss

VERWALTUNGSVORLAGE
VL-107/2021

Hier ankreuzen

Sie haben eine Stimme!



<p>Liste SPD-Fraktion</p> <p>Ordentliches Mitglied: Rüdiger Haag Stellvertretung: Martina Förster-Teutenberg</p>	
<p>Gemeinsame Liste der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und Freie Wähler</p> <p>Ordentliches Mitglied: Tessa Schächter Stellvertretung: Karsten Niehues</p>	
<p>Liste der CDU GFL-Fraktion</p> <p>Ordentliches Mitglied: Gerhard Hagedorn Stellvertretung: Andreas Dahlke</p>	

VERWALTUNGSVORLAGE VL-161/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Fachbereich Finanzen	20.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Besetzung von Gremien (Bädergesellschaft Waltrop)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine direkten Auswirkungen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine direkten Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine direkten Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, die folgende Person _____
als städtische Vertretung in den Beirat der Bädergesellschaft Waltrop mbH zu entsenden.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der Bädergesellschaft Waltrop mbH besteht der Beirat aus 7 Mitgliedern, wobei ein Mitglied ein Vertreter der Stadt Lünen sein muss.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-141/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Fachbereich Finanzen	05.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Besetzung von Gremien (IGA)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine direkten Auswirkungen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine direkten Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine direkten Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass anstelle von Frau Bettina Brennenstuhl Herr Rüdiger Haag als städtische Vertretung in die Gesellschafterversammlung der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH entsandt wird.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG
-entfällt-

VERWALTUNGSVORLAGE VL-147/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Bürgermeister/ Verwaltungsleitung	10.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Benennung von Mitgliedern des Integrationsrates als sachkundige Einwohner:innen für die Ausschüsse und Beiräte

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Positive Auswirkung, da Beteiligung Betroffener an Entscheidungsprozessen gegeben wird.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen benennt die in der Anlage aufgeführten Personen als sachkundige Einwohner:innen für die genannten Ausschüsse und Beiräte.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung vom 17. März 2021 nach § 12 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Lünen vom 19. November 2014 als Vorschlag für den Rat der Stadt Lünen die in der Anlage I und II genannten Personen als sachkundige Einwohner*innen für den jeweils angegeben Ausschuss bestimmt.

Nach § 38 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen kann der Integrationsrat dem Rat sachkundige Einwohner:innen zur Wahl in die Ausschüsse vorschlagen. Weitere Bestimmungen hierzu enthält § 58 der Gemeindeordnung NRW. Danach können sachkundige Einwohner:innen nicht dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss angehören.

Integrationsrat 2020-2025

Besetzung der Ausschüsse & Gremien

	Ausschüsse	Sachkundige(r) Einwohner:in	Stellvertreter:in
1.	Ausschuss für Bildung und Sport	Ümithan Yağmur	Emre İnce
2.	Ausschuss für Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt	Hamit Tatlı	Süreyya Akbaşoğlu
3.	Ausschuss für Kultur, Europa und Städtepartnerschaften	Ljudmila Kuseleva-Weber	Nadjya Makarchuk
4.	Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	Ferruh Çavuş	Halil İbrahim Kayacan
5.	Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	Yeliz Akçaoğlu	Ljudmila Kuseleva- Weber
6.	Jugendhilfeausschuss	Necla Öcal	Zümrüt Ekiz
7.	Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	Yahya Dindarol	Halil İbrahim Kayacan
8.	Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation	Yahya Dindarol	Ferruh Çavuş
9.	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	Zümrüt Ekiz	Nevin Şimşek
10.	Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	Vildan Öz-Aytekin	Gülten Nacar
11.	Seniorenbeirat	Şöhret Daya	Tülay İnce Çetin
12.	Behindertenbeirat	Halil İbrahim Kayacan	Ferruh Çavuş
13.	Beirat für Flüchtlingsfragen	Emre İnce	Dilyar Shekhe
14.	Beirat Forensik	Nevin Şimşek	Zümrüt Ekiz

Konstituierende Sitzung des Integrationsrates – Datum: 17.03.2021

ANTRAG AF-103/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	10.06.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2021 i. S. Umbesetzung im Haupt und Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation

Siehe Anlage.

Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle
Münsterstraße 78
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
buero@gruene-luene.de

Lünen, den 10.06.2021

Antrag für die Sitzung des Rates am 01.07.2021

Hier: Umbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragt für die Sitzung des Rates am 01.07.2021 folgende Umbesetzungen:

Im Haupt- und Finanzausschuss übernimmt Tessa Schächter für Ute Brettner die Mitgliedschaft, Frau Ute Brettner die Stellvertretung. Zusätzlich wird Frau Erika Roß für die Vertretung benannt.

Im Ausschuss Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation übernimmt Frau Ute Brettner die Mitgliedschaft, Frau Schächter die Stellvertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Tessa Schächter

VERWALTUNGSVORLAGE VL-166/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Büro Bürgermeister	27.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Benennung des Mitglieds im Beirat für Flüchtlingsfragen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine Auswirkungen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen benennt Frau Abaeva sowie stellvertretend Herrn Thomas Wittor als stimmberechtigte Mitglieder an Stelle von Herrn Sasmaz.

Der Bürgermeister

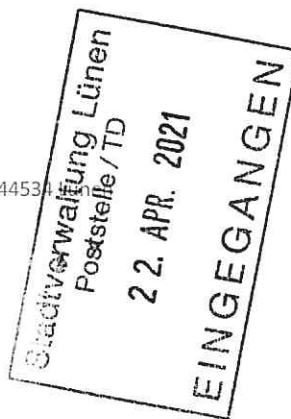
SACHDARSTELLUNG



Multikulturelles Forum e.V. (MkF) · Münsterstr. 46b · 44534 Lünen

An den
Rat der Stadt Lünen
Willy-Brandt-Platz 1

44534 Lünen	Stadt Lünen Bürgermeister 22. APR. 2021
b. Kopie	
b. Rücksprache	
b. scannen	



Multikulturelles
Forum e.V.

Hauptsitz

44534 Lünen
Münsterstr. 46b
Tel.: +49 (0)2306 30630-10
Fax: +49 (0)2306 30630-29
info@multikulti-forum.de
www.multikulti-forum.de

Geschäftsstellen

44534 Lünen
Kurt-Schumacher-Str. 1-3
Tel.: +49 (0)2306 37893-10
Fax: +49 (0)2306 37893-29

59192 Bergkamen
Präsidentenstr. 44
Tel.: +49 (0)2307 28990-90
Fax: +49 (0)2307 28990-99

44135 Dortmund
Friedensplatz 7
Tel.: +49 (0)231 288607-30
Fax: +49 (0)231 288607-39

59067 Hamm
Hafenstr. 10
Tel.: +49 (0)2381 871892-0
Fax: +49 (0)2381 871892-29

59065 Hamm
Bahnhofstr. 1
Tel.: +49 (0)2381 871076-10
Fax: +49 (0)2381 871076-9

40231 Düsseldorf
Posener Straße 2
Tel.: +49 (0)211 957429-40
Fax: +49 (0)211 957429-49

40231 Düsseldorf
Erkrather Str. 343
Tel.: +49 (0)211 875414-0
Fax: +49 (0)211 875414-29

50668 Köln
Thürmchenswall 77
Tel.: +49 (0)221 27074927
Fax: +49 (0)221 1392917

Lünen, 20.04.2021

Interne Änderung / Benennung des Mitglieds im Beirat für Flüchtlingsfragen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch einen internen Personalwechsel ist Herr Cemal Sasmaz (Mitglied im Beirat für Flüchtlingsfragen) nicht mehr in der Flüchtlingsberatung in Lünen tätig. An seine Stelle ist Frau Viktoria Abaeva getreten.

Wir möchten hiermit Frau Abaeva (02306/30630-12; abaeva@multikulti-forum.de) sowie stellvertretend Herrn Thomas Wittor (02306/30630-53; wittor@multikulti-forum.de) als stimmberechtigte Mitglieder an Stelle von Herrn Sasmaz benennen.

Mit freundlichen Grüßen



Kenan Küçük
Geschäftsführer

Das MKF ist Träger:
· des Bildungswerkes Multi Kulti
· der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
Das MKF ist qualitätstestiert nach LQW
und zugelassener Träger nach AZAV.

Sparkasse an der Lippe
Volksbank Waltrop eG
Stadtsparkasse Düsseldorf

IBAN: DE58 4415 2370 0006 0487 63
IBAN: DE03 4416 0014 0324 0000 00
IBAN: DE64 3005 0110 1007 4644 39

BIC: WELADED1LUN
BIC: GENODEM1DOR
BIC: DIUSSDE33XXX

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Geschäftsführer
Kenan Küçük

ANTRAG AF-105/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
CDU-Fraktion	14.06.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der CDU-Fraktion vom 13.06.2021 i. S. Ausschussumbesetzung

Siehe Anlage.



Mit der CDU in die Zukunft!

Herrn Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Lünen
Mauerstraße 95
44532 Lünen an der Lippe
Telefon (0 23 06) 17 28/29
Telefax (0 23 06) 2 50 05
www.cdu-luenen.de
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzender
Christoph Tölle
Altstadtstraße 3, 44534 Lünen
Telefon (0 17 6) 60 99 66 00
c.h.toelle80@gmail.com

13.06.2021

Antrag für die Sitzung des Rates der Stadt Lünen am 01.07.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat wird gebeten, den Sachkundigen Bürger Franz Josef Richter als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss Bildung & Sport zu streichen.

Mit freundlichem Gruß

Christoph Tölle
CDU-Fraktionsvorsitzender

VERWALTUNGSVORLAGE VL-142/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Fachbereich Finanzen	06.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Entwurf des Gesamtabschlusses 2019

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Das Gesamtjahresergebnis des Entwurfes 2019 beträgt 8.524.938,36 €. Die Verrechnungen des Eigenkapitals betragen –1.409.637,16 €, sodass insgesamt der „Nicht durch Eigenkapital gedeck- te Fehlbetrag“ um 7.115.301,20 € reduziert werden könnte.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine direkten Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine direkten Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen

1. nimmt den von der Kämmerin aufgestellten und von dem Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2019 des Konzerns Stadt Lünen zur Kenntnis.
2. beauftragt gem. § 102 Abs. 1 i. V. m. § 102 Abs. 11 GO NRW den Rechnungsprüfungsaus- schuss mit der Prüfung des Gesamtabschlusses.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Neben dem Einzelabschluss haben die Kommunen einen Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen.

Um eine ordnungsgemäße Feststellung des Gesamtabschlusses zu ermöglichen, müssen dem Rat der Gesamtabschluss mit seinen Anlagen zur Beratung und Feststellung vorgelegt werden.

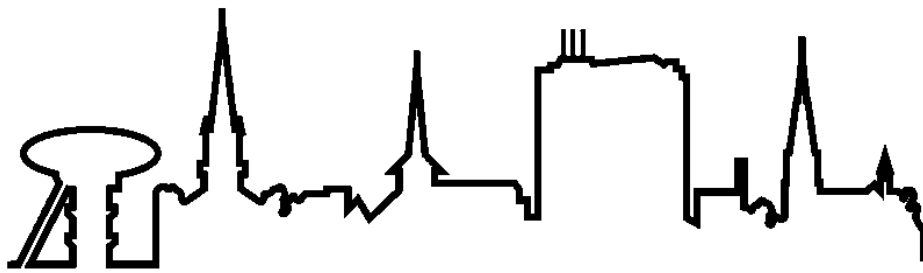
Der Gesamtabschluss fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Stadt Lünen einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 50 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel. Der Eigenkapitalpiegel ist erstmals für das Haushaltsjahr 2019 zu erstellen. Dem Gesamtabschluss ist ein Gesamtlagebericht beizufügen (§ 50 Abs. 2 KomHVO NRW).

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und der KomHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105) nach dem Stand vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1.693) sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung berücksichtigt worden.

Das Haushaltsjahr für den Konzern „Stadt Lünen“ und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr.

Die Stadtkämmerin hat den Entwurf des Gesamtabschlusses 2019 aufgestellt; dieser wurde vom Bürgermeister bestätigt.



Konzern Stadt Lüneben

Gesamtabschluss zum 31.12.2019

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

1	Gesamtbilanz zum 31.12.2019.....	1
2	Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 ..	2
3	Gesamtanhang	3
3.1	Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss.....	3
3.2	Beteiligungsverhältnisse	4
3.3	Angaben zum Konsolidierungskreis	5
3.4	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	6
3.5	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
3.6	Erläuterungen zur Gesamtbilanz	7
3.7	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	17
3.8	Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung	17
4	Anlagen zum Gesamtanhang.....	18
4.1	Gesamtanlagenspiegel.....	19
4.2	Eigenkapitalspiegel.....	20
4.3	Gesamtverbindlichkeitenspiegel	21
4.4	Gesamtkapitalflussrechnung	22
4.5	Organe und Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 7 GO NRW	23
5	Gesamtlagebericht	27
5.1	Vorbemerkungen	27
5.2	Gesellschaftszweck/Ziele der Beteiligungen	27
5.3	Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	33
5.3.1	Vermögens- und Schuldengesamtlage	34
5.3.2	Ertragsgesamtlage	35
5.4	Chancen und Risiken	36

1 Gesamtbilanz zum 31.12.2019

A K T I V A	Stand 31.12.2019		Vorjahr		P A S S I V A	Stand 31.12.2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN					1. EIGENKAPITAL				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Allgemeine Rücklagen	0,00		0,00	
1.1.1 Geschäfts- und Firmenwert	0,00		0,00		1.2 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00	
1.1.2 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	862.744,77		901.950,63		1.3 Ergebnisvorräte	-43.527.368,04		-45.445.140,30	
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	862.744,77	0,00	901.950,63	1.4 Gesamtergebnis	8.524.938,36		3.409.196,42	
1.2 Sachanlagen					1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	7.553.161,00	-27.449.268,68	7.471.374,00	-34.564.569,88
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.334.700,13		92.419.720,45		1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		27.449.268,68		34.564.569,88
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	183.850.694,53		182.425.978,66			0,00		0,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	384.606.823,06		331.996.515,77		2. Sonderposten				
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	956.994,70		1.275.992,98		2.1 Sonderposten für Zuwendungen	69.633.598,44		67.888.625,03	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	839.856,78		851.028,45		2.2 Sonderposten für Beiträge	27.460.416,33		28.308.808,83	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	26.926.851,68		29.027.573,09		2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	485.174,20		421.690,28	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.785.169,42		12.044.261,64		2.4 Sonstige Sonderposten	17.505.111,31	115.084.300,28	17.561.083,58	114.180.207,72
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.442.886,01	669.743.976,31	18.529.490,80	668.570.561,84	3. RÜCKSTELLUNGEN				
1.3 Finanzanlagen					3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	159.026.196,00		157.077.356,00	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.742.789,00		1.742.789,00		3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00		0,00		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.358.716,50		3.346.706,47	
1.3.3 Beteiligungen	13.529.150,75		15.642.515,89		3.4 Steuerrückstellungen	18.307,05		0,00	
1.3.4 Sondervermögen	0,00		0,00		3.5 Sonstige Rückstellungen	56.270.905,77	216.674.125,32	47.977.680,24	208.401.742,71
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	598.522,24		598.522,24	26.029.009,23	4. VERBINDLICHKEITEN				
1.3.6 Ausleihungen	6.957.298,45	22.827.760,44	8.045.182,10	695.501.521,70	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	227.820.758,95		231.075.436,49	
		693.434.481,52			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	205.500.000,00		195.500.000,00	
2. UMLAUFVERMÖGEN					4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.831,99		20.996,11	
2.1 Vorräte					4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.058.493,48		16.193.845,11	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.147.457,41		1.696.987,56		4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	30.961.544,18		34.632.073,36	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	1.593.939,37		1.398.838,67		4.6 Erhaltene Anzahlungen	15.728.162,99	494.089.791,59	18.133.910,20	495.556.261,27
2.1.3 Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	5.741.396,78	1.969.557,62	5.065.383,85					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG				
2.2.1 Forderungen	54.471.650,16		41.016.160,34			17.919.522,20		11.524.234,29	
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	7.765.821,96		13.503.614,01						
2.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	62.237.472,12	0,00	54.519.774,35					
2.3 Liquide Mittel									
		40.767.101,48		34.189.634,84					
		108.745.970,38		93.774.793,04					
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		14.138.018,81		5.821.561,37					
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		27.449.268,68		34.564.569,88					
		843.767.739,39		829.662.445,99					

2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

		2019		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	105.407.881,15		121.614.749,33
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.976.484,57		101.012.363,62
3	Sonstige Transfererträge	5.433.856,10		1.891.436,11
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.137.806,33		39.379.970,11
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.702.394,74		138.215.316,50
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.191.968,06		12.430.041,22
7	Sonstige ordentliche Erträge	16.052.658,08		20.249.088,42
8	Aktivierete Eigenleistungen	1.777.067,76		1.429.194,67
9	Bestandsveränderungen	0,00		0,00
10	Ordentliche Gesamterträge		422.680.116,79	436.222.159,98
11	Personalaufwendungen	87.282.538,21		83.879.176,87
12	Versorgungsaufwendungen	15.474.431,33		17.707.147,40
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.768.041,39		118.245.610,67
14	Bilanzielle Abschreibungen	27.576.158,24		27.189.386,86
15	Transferaufwendungen	123.896.612,52		125.326.088,08
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.350.438,90		26.035.760,75
17	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.633.599,73		2.553.142,99
18	Ordentliche Gesamtaufwendungen		403.981.820,32	400.936.313,62
19	Ordentliches Gesamtergebnis		18.698.296,47	35.285.846,36
20	Finanzerträge	1.169.234,25		1.307.876,38
21	Finanzaufwendungen	10.194.053,36		32.068.773,32
22	Gesamtfinanzergebnis		-9.024.819,11	-30.760.896,94
23	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		9.673.477,36	4.524.949,42
24	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00
25	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00
26	Außerordentliches Gesamtergebnis		0,00	0,00
27	Gesamtjahresergebnis		9.673.477,36	4.524.949,42
28	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		1.148.539,00	1.115.753,00
29	Gesamtjahresergebnis der Stadt Lünen		8.524.938,36	3.409.196,42

Nachrichtlich:

Verrechnungen gem. § 58 Abs. 2 KomHVO

165.345,41

Verrechnungen gem. § 39 Abs. 3 KomHVO

-1.656.769,57

3 Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Neben dem Einzelabschluss haben die Kommunen einen Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen. Dieser fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabchlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Stadt Lünen einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

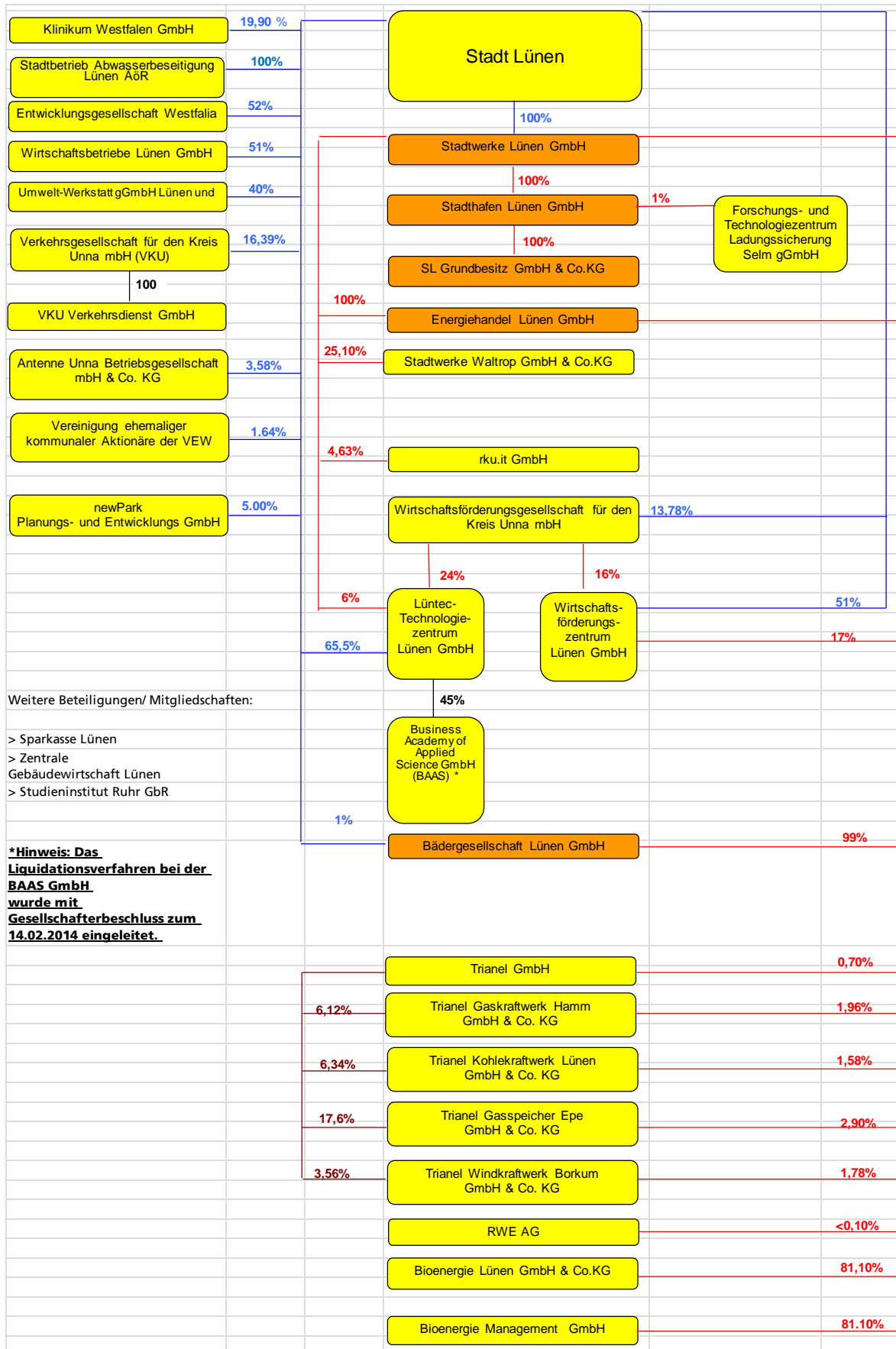
Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 50 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel. Der Eigenkapitalspiegel ist erstmals für das Haushaltsjahr 2019 zu erstellen. Dem Gesamtabchluss ist ein Gesamtlagebericht beizufügen (§ 50 Abs. 2 KomHVO NRW).

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und der KomHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105) nach dem Stand vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1.693) sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung berücksichtigt worden.

Das Haushaltsjahr für den Konzern „Stadt Lünen“ und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 50 Abs. 3 i. V. m. §§ 33 bis 39, 42 bis 44 und 48 KomHVO NRW. Zudem wurden bei der Erstellung die Empfehlungen des vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seinerzeit unterstützten Modellprojektes „NKF-Gesamtabchluss“ weiterhin im Sinne einer Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit angewendet. Diese sind im „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ 4. Auflage - Stand September 2009 - dokumentiert.

3.2 Beteiligungsverhältnisse



3.3 Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Festsetzung des Konsolidierungskreises erfolgt gem. § 116 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 51 KomHVO NRW. Nach § 51 Abs. 1, 2 KomHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform sowie privatrechtliche Unternehmen unter einheitlicher Leitung bzw. beherrschendem Einfluss der Stadt Lünen entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 HGB voll zu konsolidieren. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Lünen insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei ihr und ihren verselbständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Lünen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabchluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 b GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Bei der Festlegung des Konsolidierungskreises wurden entsprechend den Empfehlungen des Modellprojektes Kennzahlen zu den aggregierten Werten der Bilanzsumme, des Anlagevermögens, des Eigen- und Fremdkapitals, des Jahresergebnisses und der ordentlichen Erträge und Aufwendungen gebildet. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung wurden verselbständigte Aufgabenbereiche insoweit als unwesentlich betrachtet, als dass sie in der Summe nicht den anteiligen Wert von 5 % überschreiten. Als unwesentlich wurden gem. § 116 b GO NRW folgende Unternehmen eingestuft:

- Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH
- Technologiezentrum Lünen GmbH
- Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG
- Bioenergie Lünen GmbH & CO KG
- Bioenergie Management GmbH

Der Konsolidierungskreis besteht neben der Stadt Lünen als Mutterunternehmen aus folgenden Unternehmen:

- Stadtwerke Lünen GmbH (SWL)
- Stadthafen Lünen GmbH (SHL)
- Bädergesellschaft Lünen mbH (BGL)

- Energiehandel Lünen GmbH (EHL)
- SL Grundbesitz GmbH & Co. KG (SLG)
- Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL)
- Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL)
- Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL)

Der Konsolidierungskreis der Stadt Lünen ist somit unverändert gegenüber dem Vorjahr.

3.4 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Konsolidierungsmethoden sind unverändert zum Vorjahr. Insgesamt waren neben der Stadt noch acht verselbständigte Aufgabenbereiche in die Vollkonsolidierung mit einzubeziehen. Eine Konsolidierung nach der sog. Equity-Methode (assoziierte Unternehmen) war in keinem Fall erforderlich. Die Beteiligungsansätze der nicht voll zu konsolidierenden Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten fortgeschrieben.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die Gesellschaften einzeln konsolidiert. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Als Erstkonsolidierungstichtag wurde entsprechend den Empfehlungen des Modellprojekts auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs abgestellt. Da die Stadt Lünen die erste NKF-Eröffnungsbilanz auf den 01. Januar 2007 aufgestellt hat, wurde auf diesen Zeitpunkt abgestellt. Die für die Zwecke der Erstbewertung vorgenommenen Unternehmenswertermittlungen wurden beibehalten und entsprechend der aufgedeckten stillen Reserven und Lasten fortgeführt.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gem. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung von Ausleihungen und anderen Forderungen sowie Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den voll zu konsolidierenden Unternehmen. Auf die Zwischenergebniseliminierung wird gem. § 51 Abs. 1, 2 KomHVO NRW i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gem. § 51 Abs. 1, 2 KomHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

3.5 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe sind für Zwecke des Summenabschlusses hinsichtlich der Abschlussstichtage sowie der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht worden. Dieser Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz (HB) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte wurden mittels eines Konsolidierungsformularsatzes (Excel-Formularsatz) standardisiert vorgenommen.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die für die Kernverwaltung verbindlichen Vorschriften der KomHVO NRW. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan. Dieser wiederum basiert auf den Gliederungsvorschriften des § 50 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 42 Abs. 3, 4 und § 39 Abs. 1 KomHVO NRW. Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht, soweit nach HGB zulässige Bilanzansatzwahlrechte nicht beibehalten werden konnten. Die Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte von der Stadt im Rahmen der Kapitalkonsolidierung.

Im Übrigen fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF – Modellprojekt weitgehend Berücksichtigung. Hierdurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz und Bewertungsmethoden verzichtet werden, z. B. bei der Anpassung von Nutzungsdauern.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert, so dass die Stetigkeit der Bilanzierung und Bewertung gewährleistet ist.

3.6 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Darstellung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 50 Abs. 3 KomHVO NRW. Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zusammengefasst worden. Der Gesamtbilanz sind keine, über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinausgehenden, Posten hinzugefügt worden.

AKTIVA

1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens des „Konzerns Stadt Lünen“ ergeben sich aus dem Gesamtanlagenspiegel (s. *Anlage 4.1*). Es beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf rund 693 Mio. € (Vorjahr rd. 696 Mio. €).

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die Restnutzungsdauer.

1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau) erfasst. Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf rd. 670 Mio. €. (Vorjahr 669 Mio. €).

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet worden. Insbesondere sind hier der Verzicht auf die Anpassung der Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Sammelposten) sowie der Anpassung von Nutzungsdauern zu nennen. Die Abschreibungen basieren auf den NKF-Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, den Fertigungs- und Sonderkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Wurden die Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzerneinheiten anderweitig ausgeübt, ist aus Gründen der Wesentlichkeit auf eine Anpassung verzichtet worden.

Bezüglich des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen hat sich aufgrund des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW, welches zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, eine Bilanzierungsänderung für das Haushaltsjahr 2019 ergeben. Bis zum 31.12.2018 wurden die Straßen, die durch das Straßendeckensanierungsprogramm erneuert wurden, konsumtiv verbucht. Seit dem 01.01.2019 erfolgt hier eine investive Verbuchung mit einer Nutzungsdauerverlängerung um 40 Jahre (Verlängerung um 80 % der ursprünglichen Nutzungsdauer), sofern diese wesentlich ist. Wesentlichkeit ist dann gegeben, wenn sich durch die Straßendeckensanierung die Nutzungsdauer um mindesten

10 % bezogen auf die ursprüngliche Nutzungsdauer (10% von 50 Jahren = 5 Jahre) verlängern würde.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurden gemäß § 35 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KomHVO NRW Festwerte für diverse Vermögensgegenstände gebildet, die häufig ausgetauscht werden (Medienbestand der Stadtbücherei Lünen, Kleiderkammer Feuerwehr, etc.). Im Haushaltsjahr 2019 wurden die Festwerte für Einrichtungen der Schulklassenräume (263 T€), Schulbücher (285 T€) und Gruppeninventar in Kindergärten (61 T€) ausgebucht.

1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen wurden die Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten dienen. Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Unter den Finanzanlagen sind im Wesentlichen die Beteiligungen der EHL an diversen Gesellschaften der Trianelgruppe (2.586 T€; Vorjahr 4.929 T€), die Klinikum Westfalen GmbH (8.137 T€ wie im Vorjahr) und die Stadtwerke Waltrop GmbH & Co.KG (1.255 T€; Vorjahr 1.029 T€) ausgewiesen. Der Rückgang bei der Trianelgruppe betrifft eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG, Aachen (2.343 T€). Die außerplanmäßige Abschreibung wurde gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Gesamtabchluss erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet.

2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, die also zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung vorgesehen sind. Der Bilanzausweis beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf rd. 109 Mio. €; davon entfallen auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände rd. 62 Mio. €. Liquide Mittel im Konzern sind in Höhe von rd. 41 Mio. € vorhanden.

2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zum Verkauf oder Verbrauch bestimmt sind. Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips (§ 36 Abs. 8 KomHVO NRW).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind zu Nennwerten angesetzt worden, wobei die darin enthaltenen Ausfallrisiken durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt

wurden. Forderungen in Fremdwährungen bestanden nicht. Für den Ausweis wurden entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes die Forderungsarten zusammengefasst.

2.3 Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen geführt. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt rd. 41 Mio. €. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung (s. *Anlage 4.4*) zu entnehmen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt. Zum 31.12.2019 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 14 Mio. € ausgewiesen.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital resultiert aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten (außer der Rücklage selbst). Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung gliedert sich die Bilanzposition Eigenkapital in die Allgemeine Rücklage, der Ausgleichsrücklage (soweit noch vorhanden), den Ergebnisvorträgen, dem Gesamtjahresergebnis sowie dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter. Für die Zwecke des Gesamtabchlusses wurden die Rücklagen der verselbständigten Aufgabenbereiche der Allgemeinen Rücklage zugeordnet. Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den als Anlage (s. *Anlage 4.2*) beigefügten Eigenkapitalspiegel, der erstmals für das Haushaltsjahr 2019 erstellt wurde und demzufolge keine Vorjahresangaben enthält.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wurde in 2015 verzehrt.

1.2 Ausgleichsrücklage

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ ist auf die Übernahme des entsprechenden Ansatzes in der Bilanz der Stadt Lünen ausgerichtet. Sie dient im kommunalen Einzelabschluss dazu, im Bedarfsfall den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich sicherzustellen. Da im Jahresabschluss der Stadt Lünen keine Ausgleichsrücklage ausweist, entfällt dieser Ausweis auch im Gesamtabschluss.

1.3 Ergebnisvorträge

Da die Rücklagen aufgezehrt sind, spiegelt sich die Entwicklung des Eigenkapitals im Wesentlichen in den Ergebnisvorträgen. Die negativen Ergebnisvorträge habe sich insbesondere durch den Vorjahresüberschuss in Höhe von 3.409 T€ verringert. Einen gegenläufigen Effekt haben die Verrechnungen von Anlageabgängen nach § 44 Abs. 3 KomHVO in Höhe von 2.362 T€ verursacht. Maßgeblicher Posten war die Abschreibung des Beteiligungsansatzes an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG, Aachen, in Höhe von 2.343 T€. Zudem wurden Erträge aus Anlageabgängen und Wertkorrekturen in Höhe von 871 T€ den Ergebnisvorträgen zugeschrieben. Der Betrag beinhaltet eine Korrektur früherer Jahresabschlüsse nach § 58 Abs. 2 KomHVO NRW in Höhe 166 T€. Der Restbetrag in Höhe von 705 T€ basiert auf Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW. Der Ergebnisvortrag beträgt zum 31.12.2019 – 43.527 T€.

1.4 Gesamtjahresergebnis

Das Gesamtjahresergebnis beträgt 9.673 T€ (Vorjahr: 4.525 T€). In diesem Gesamtjahresergebnis ist der auf Dritte entfallende Gewinnanteil an dem Jahresergebnis der WBL in Höhe von 1.149 T€ (Vorjahr: 1.116 T€) enthalten. Auf die Stadt Lünen entfallen damit 8.525 T€ (Vorjahr: 3.409 T€).

1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter beinhaltet die Gesellschaftsanteile fremder Dritter an der WBL. Die Fortführung erfolgt mit den dem Dritten zuzuordnenden Anteilen am Eigenkapital einschließlich des Jahresergebnisses und abzüglich der vorgenommenen Ausschüttungen.

1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Durch den entstandenen Jahresüberschuss konnte der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 34.565 T€ auf 27.449 T€ reduziert werden.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich in 2019 wie folgt entwickelt:

	<u>T€</u>
Stand 01.01.2019	- 34.565
+ Jahresergebnis Stadt	+ 8.525
+ Anteile Minderheitsgesellschafter	+ 1.149
./. Ausschüttung Minderheitsgesellschafter	- 1.067
+ Korrekturen nach § 58 Abs. 2 KomHVO	+ 166
./. Korrekturen nach § 44 Abs. 3 KomHVO	<u>- 1.657</u>
Stand 31.12.2019	- 27.449

2 Sonderposten

Im NKF müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Erledigung kommunaler Aufgaben beitragen, auch im Gesamtabchluss gesondert angesetzt werden. Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel dürfen nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden (Nettobilanzierung), sondern sind zu passivieren (Bruttobilanzierung). Das nach HGB insoweit bestehende Wahlrecht kommt im NKF nicht zur Anwendung.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst. Der Sonderposten für Zuwendungen beläuft sich auf 69.634 T€ (Vorjahr: 67.889 T€).

2.2 Sonderposten für Beiträge

Dieser Sonderposten wird überwiegend durch die Kernverwaltung besetzt und ergibt sich aus den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Dabei handelt es sich um Beiträge, die seitens der Stadt zur Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen erhoben werden; auch Erschließungsbeiträge gemäß § 127 des Baugesetzbuches werden hier ausgewiesen, weil sie Finanzierungszahlungen für Investitionsmaßnahmen (z. B. den Bau einer Straße) der Stadt darstellen. Der Sonderposten für Beiträge beläuft sich auf 27.460 T€ (Vorjahr: 28.309 T€).

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als weitere Positionen des Eigenkapitals werden gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW die Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen dargestellt. Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus § 6 KAG NRW. Danach sind die Stadt Lünen sowie der SAL gegenüber den zukünftigen Gebührenzahlern (abstrakt) verpflichtet, Jahresüberschüsse (Kostenüberdeckungen) der Gebührenhaushalte innerhalb von drei Jahren auszugleichen und zur Entlastung künftiger Gebühren einzusetzen. Im Bereich der Kernverwaltung kommt dieser Sonderposten grundsätzlich für den Rettungsdienst, die Märkte, die Abfallentsorgung und die Friedhöfe in Betracht.

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen der Stadt oder ihren Betrieben von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen zur Bildung eines

Sonderpostens vorliegen (z. B. Schenkungen). Auf die Stadt entfallen 4.722 T€ (Vorjahr: 4.627 T€). Die Stadtwerke Lünen GmbH weist hier 12.783 T€ (Vorjahr: 12.934 T€) an Restbuchwerten der von den Kunden geleisteten Beiträge zu Netz- und Anschlusskosten aus.

3 Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 37 KomHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2019 von der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der KomHVO NRW 5 %. Abweichungen bei den Konzernorganisationen wurden aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes gem. § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB beibehalten.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für Deponien und Altlasten waren keine Rückstellungen zu bilden.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.359 T€ (Vorjahr: 3.347 T€) berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen.

3.4 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen berücksichtigten den voraussichtlichen Körperschaftsteueraufwand der Betriebe. Im Vorjahr war keine Steuerrückstellung zu bilden.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig war. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Ursprung). Für den Ausweis wurden entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes die Verbindlichkeitenarten zusammengefasst. Die Fristigkeit und Zusammensetzung der ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem ausgewiesenen Gesamtverbindlichkeitspiegel (s. Anlage 4.3).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 17.920 T€ (Vorjahr: 11.524 T€).

Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag (Bürgschaften, Patronatsklärung und Forfaitierungsverträge):

Bürgschaften:

• Stadtwerke Lünen GmbH	951.451,66 €
• LÜNTEC-Technologiezentrum Lünen GmbH (Darlehen Sparkasse)	395.244,98 €
• LÜNTEC-Technologiezentrum Lünen GmbH (Zuschuss Umbau Colani-Designzentrum)	1.013.900,00 €
• Umweltwerkstatt	<u>972.190,74 €</u>
Summe:	3.332.787,38 €

Patronatsklärungen hat die Stadt zur Übernahme von Mietausfallverlusten u. a. gegenüber Investoren von Kindertageseinrichtungen in einem Gesamtumfang von rd. 5,5 Mio. € (Stand 31.12.2019) übernommen. Hierin enthalten ist eine Patronatsklärung in Höhe von rd. 255.000 € im Rahmen einer möglichen Verlustabdeckung für die Wiedernutzung der Zeche Minister Achenbach IV gegenüber der LÜNTEC GmbH.

Die SWL hat eine Patronatsklärung bezüglich der Verpflichtungen ihrer Beteiligungsgesellschaft EHL gegenüber der Trianel GmbH, Aachen, und der Westdeutschen Landesbank (West LB); heute Portigon AG, am 3. September 2009 abgegeben. Eine weitere Patronatsklärung bezüglich der EHL wurde im Oktober 2015 gegenüber der Gelsenwasser AG abgegeben. Im Rahmen der Patronatsklärung verpflichtet sich die SWL, die EHL finanziell so auszustatten, dass sie allen ihren finanziellen Verpflichtungen fristgemäß nachkommen kann.

Im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag in der Fassung vom 9. September 2008 über 252.000 T€, den ein Konsortium unter Führung der Commerzbank AG mit der Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co.KG, Aachen, (TGE) abgeschlossen hat, gibt die SWL der Commerzbank als Verwaltungsstelle der Finanzierungsparteien für die EHL eine uneingeschränkte Patronatserklärung. Die SWL haftet mittelbar über den Anteil von 2,9 % an der TGE für 100 % der Konsortialfinanzierung. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Darlehensverbindlichkeit der TGE 100.844 T€ (Vorjahr: 113.096 T€). Im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Stammeinlage der Trianel GmbH, Asch, in Höhe von 133 T€ hat die SWL eine Bürgschaftserklärung bis zur Höhe von 1.965 T€ abgegeben.

Die SLG hat zur Besicherung von Darlehen gegenüber der Sparkasse Lünen eine Bürgschaft der SWL mit einem Gesamtwert in Höhe von 2.000 T€ sowie ggf. eine offene Abtretung von Miet-Pachtzinsforderung (Mietobjekt Querstr. 27). Eine Buchgrundschuld in Höhe von 2.000 T€ ist eingetragen. Gegenüber der Postbank, Bonn, wurden zur Besicherung eine gesamtschuldnerische Mitverpflichtung der SWL und ebenfalls eine offene Abtretung von Miet-Pachtzinsforderungen vereinbart. Gegenüber der Postbank, Bonn bestehen seit dem Haushaltsjahr 2019 zwei weitere Darlehen für zwei weitere Mietobjekte. Zur Besicherung wurden jeweils eine erstrangige Buchgrundschuld in Höhe von 1.240 T€ und 1.300 T€ eingetragen. Zudem wurde für die beiden Mietobjekte ebenfalls eine Abtretung von Miet-Pachtzinsforderungen vereinbart.

Die WBL hat in 2019 bei der Volksbank Waltrop ein Darlehen in Höhe von 3.000 T€ aufgenommen, das durch eine Grundschuld abgesichert ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Bei der SWL bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag aus Bestellobligo für sonstige Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.634 T€ und für bereits abgeschlossene Stromlieferverträge für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 10.535 T€.

Die SAL hat Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 862 T€ und ein Bestellobligo in Höhe von 1.474 T€.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von ZGL mit einer Laufzeit von über einem Jahr betragen 26.973 T€.

Darüber hinaus bestehen übliche Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, Kaufverträgen u. ä. im üblichen Umfang.

SWAP-Geschäfte:

Die SAL hat für ein variabel verzinsliches Darlehen ein Zinsswapgeschäft abgeschlossen. Der negative Marktwert zum Bilanzstichtag beträgt -358 T€. Das Swapgeschäft und das Darlehensgeschäft bilden eine Bewertungseinheit.

Die SLG hat ein Zinsswapgeschäft abgeschlossen. Der negative Marktwert zum Bilanzstichtag beträgt -32 T€. Das Swapgeschäft und das Darlehensgeschäft bilden eine Bewertungseinheit.

Die WBL hat für ein variabel verzinsliches Darlehen ein Zinsswapgeschäft abgeschlossen. Der negative Marktwert zum Bilanzstichtag beträgt -70 T€. Das Swapgeschäft und das Darlehensgeschäft bilden eine Bewertungseinheit.

Die seitens der Stadt abgeschlossenen Swapverträge sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Art des Instruments	Zinssatz	Restlaufzeit	Nominalbetrag urspr.	Nominalbetrag 31.12.2019	Marktwert 31.12.2019
Zahler-Swap	4,34%	01.07.2042	5.000.000,00	3.791.666,67	-1.721.361,74
Zahler-Swap	3,87%	01.10.2039	5.000.000,00	3.333.333,33	-1.204.833,78
Zahler-Swap	3,95%	30.09.2030	4.087.413,77	2.253.317,85	-496.820,68
Zahler-Swap	3,95%	05.12.2038	4.523.626,35	3.097.257,68	-1.092.625,64
Zahler-Swap	3,72%	30.01.2024	5.041.407,64	1.648.152,50	-150.727,73
Flexi-Swap	4,15%	30.12.2029	7.967.511,09	3.502.202,68	-774.185,08
Flexi-Swap	4,20%	30.12.2027	8.421.242,96	3.499.737,33	-642.602,92
Flexi-Swap	4,25%	30.03.2032	8.717.385,95	4.593.031,31	-1.238.785,10
Zahler-Swap (Doppelswap)	5,25%	30.03.2026	6.342.279,60	2.261.047,09	-405.328,87
Kündbarer Zahler-Swap	4,05%	01.12.2040	10.000.000,00	7.000.000,00	-2.750.469,95
Summe			65.100.867,36	34.979.746,44	-10.477.741,49

3.7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung zeigt einen Gesamtüberschuss in Höhe von 9.673 T€ (Vorjahr: 4.525 T€). Nach Berücksichtigung der Zurechnung von Gewinnanteilen auf andere Gesellschafter (Drittgesellschafter der WBL) in Höhe von 1.149 T€ (Vorjahr: 1.116 T€) ist der Stadt Lünen ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 8.525 T€ (Vorjahr: 3.409 T€) zuzurechnen. Die Gesamtergebnisrechnung ist maßgeblich durch die Ertrags- und Aufwandspositionen der Stadt geprägt. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnis der Stadt in Höhe von 3.678 T€ (Vorjahr: 1.750 T€) und der Betriebe in Höhe von 12.835 T€ (Vorjahr: 11.568 T€) beträgt der Ergebnisüberschuss 16.513 T€ (Vorjahr: 13.318 T€). Durch Konsolidierungsmaßnahmen (insbesondere Eliminierung von Beteiligungserträgen und der Abschreibung stiller Reserven sowie der Verrechnung von Abgangsgewinnen und -verlusten bei den Betrieben mit dem Eigenkapital entsprechend den Regeln des NKF) reduziert sich das Gesamtjahresergebnis um 6.840 T€ (Vorjahr: 8.793 T€).

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 50 Abs. 3 i. V. m. § 39 Abs. 2 KomHVO NRW. Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 39 i. V. m. § 2 KomHVO NRW mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

3.8 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung (s. *Anlage 4.4*) zeigt den Zahlungsmittelfluss des Konzerns Stadt Lünen unterteilt nach der operativen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Der Saldo aus allen Zahlungsströmen zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds enthält den Bestand an liquiden Mitteln auf den Bankkonten und den Barkassen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde nach der derivativen Methode unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegung Standard Nr. 21 (DRS 21) entwickelt. Dabei wurden die Zahlungsströme aus den Bewegungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet. Ausgangsgröße ist das ordentliche Gesamtergebnis. Dieses wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge korrigiert. Zudem werden hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva gezeigt, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit erfasst alle Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens stehen.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit setzt sich aus Kapitalzuführungen sowie der Aufnahme und Tilgung von Darlehen zusammen.

4 Anlagen zum Gesamtanhang

4.1 Gesamtanlagenspiegel

4.2 Eigenkapitalspiegel

4.3 Gesamtverbindlichkeitspiegel

4.4 Gesamtkapitalflussrechnung

4.5 Organe und Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 7 GO NRW

Lünen, 25.05.2021

Aufgestellt

Bestätigt

Bettina Brennenstuhl
Erste Beigeordnete und
Stadtkämmerin

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

4.2 Eigenkapitalspiegel

	Stadt Lünen					Nicht beherrschte Anteile	Konzerneigenkapital Summe
	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Ergebnisvorträge	Konzernjahres- ergebnis	Summe		
	€	€	€	€	€		
Stand 31.12.2018	0,00	0,00	-45.445.140,30	3.409.196,42	-42.035.943,88	7.471.374,00	-34.564.569,88
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.066.752,00	-1.066.752,00
Sonstige Veränderungen							
- Korrekturen nach § 58 Abs. 2 KomHVO	0,00	0,00	165.345,41	0,00	165.345,41	0,00	165.345,41
- Korrekturen nach § 39 Abs. 3 KomHVO	0,00	0,00	-1.656.769,57	0,00	-1.656.769,57	0,00	-1.656.769,57
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	3.409.196,42	-3.409.196,42	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	8.524.938,36	8.524.938,36	1.148.539,00	9.673.477,36
Stand 31.12.2019	0,00	0,00	-43.527.368,04	8.524.938,36	-35.002.429,68	7.553.161,00	-27.449.268,68

4.3 Gesamtverbindlichkeitspiegel

	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres
	Gesamtbetrag des lfd. Jahres	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	227.820.758,95	14.224.592,40	55.909.653,78	157.686.512,77	231.075.436,49
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	205.500.000,00	205.500.000,00	0,00	0,00	195.500.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.831,99	20.831,99	0,00	0,00	20.996,11
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.058.493,48	14.058.493,48	0,00	0,00	16.193.845,11
5. Sonstige Verbindlichkeiten	30.961.544,18	30.961.544,18	0,00	0,00	34.632.073,36
6. Erhaltene Anzahlungen	15.728.162,99	15.728.162,99	0,00	0,00	18.133.910,20
Summe aller Verbindlichkeiten	494.089.791,59	280.493.625,04	55.909.653,78	157.686.512,77	495.556.261,27

4.4 Gesamtkapitalflussrechnung

	2019 T€	2018 T€
Jahresergebnis inkl. Anteile anderer Gesellschafter	9.674	4.525
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27.299	27.319
+ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
- Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-6.602	-5.311
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	1.949	5.626
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	6.323	-13.288
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	0	0
+ Zinsaufwendungen	10.194	13.057
- Zinserträge	-185	-75
- Sonstige Beteiligungserträge	-984	-1.233
+ Ertragsteueraufwand	2.634	2.553
- Ertragsteuerzahlungen	-3.018	-2.353
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	-16.326	-2.496
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.918	14.135
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	29.040	42.459
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-377	-325
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.505	1.537
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-28.710	-31.879
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.136	934
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-278	-28
+ Erhaltene Zinsen	185	75
+ Erhaltene Dividenden	984	1.233
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	-25.555	-28.453
- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-18.480	-13.567
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	14.822	21.242
- Auszahlungen aus der Tilgung von Liquiditätskrediten	-24.000	-25.000
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	34.000	20.000
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	8.011	5.275
- Gezahlte Zinsen	-10.194	-13.057
- Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	-1.067	-974
+/- Sonstige Eigenkapitalveränderungen	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	3.092	-6.081
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	6.577	7.925
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34.190	26.265
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	40.767	34.190

4.5 Organe und Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 7 GO NRW

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kleine-Frauns	Jürgen	Bürgermeister		Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Waltrop GmbH Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungszentrum Lünen Gesellschafter Klinikum Westfalen GmbH Gesellschafter LÜNTEC Tech.-Zentrum Lünen GmbH Mitglied Städte- und Gemeindebund NRW	
Müller-Baß	Horst	Beigeordneter		Aufsichtsrat Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm Beirat Klinikum Westfalen GmbH Gesellschafter (Stellv.) Klinikum Westfalen GmbH Gesellschafter Stadtwerke Lünen GmbH Mitglied (Stellv.) Städte- und Gemeindebund NRW Verbandsmitglied (Stellv.) Sparkassenzweckverband Lünen-Selm	
Quitter	Uwe	Erster Beigeordneter		Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH Aufsichtsrat Klinikum Westfalen GmbH Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH Aufsichtsrat (Vorsitz) Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH Gesellschafter Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen-Selm Mitglied (Stellv.) Städte- und Gemeindebund NRW Verbandsmitglied Sparkassenzweckverband Lünen-Selm	
Reeker	Arnold	Beigeordneter		Forensik-Planungsbeirat Gesellschafter newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Gesellschafter Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH Gesellschafter Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH Mitglied Naturförderungsgesellschaft f.d. Kreis Unna e.V. Mitglied (Stellv.) Städte- und Gemeindebund NRW Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR	
Becker	Hugo	Pensionär		Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH Forensik-Planungsbeirat Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft f.d. Kreis Unna mbH	
Billeb	Rüdiger	Polizeibeamter		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH Forensik-Planungsbeirat Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft f.d. Kreis Unna mbH	
Bludau	Hans-Peter	Bankprokurist i.R.		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR seit 16.12.2016	
Dr. Böhmer	Ulrich	Zahnarzt		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Beirat Klinikum Westfalen GmbH Verbandsversammlung Lippeverband Dortmund	
Bremerich	Karoline			Mitglied (Stellv.) Sparkassenzweckverband Lünen-Selm	
Brettner	Ute	Dipl.-Ing. Elektrotechnik			
Buller-Hermann	Thomas			Mitglied (Stellv.) Sparkassenzweckverband Lünen-Selm	
Cziehso	Brigitte	Hausfrau		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lünen GmbH Vorstand Trägerverein Waldschule Cappenberg e. V. Mitglied (Stellv.)	
Dee-Schülken	Sandra	Studium Betriebswirtin		Kuratorium Altenzentrum St. Norbert Mitglied (Stellv.) Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Verwaltungsrat (Stellv.) Sparkasse an der Lippe	
Droege-Middel	Annette	Geschäftsführerin		Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ebbinghaus	Catrin	Archäologin		Mitglied (Stellv.) Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Mitgliederversammlung Naturförderungsgesellschaft f.d.Kreis Unna e.V. Mitgliederversammlung Trägerverein Waldschule Cappenberg e.V.	
Eilert	Ulrich	Sozialversicherungs-fachangestellter		Mitglied (Stellv.) Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH	
Feller	Arno	Rechtsanwalt		Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Trägerverein Waldschule Cappenberg e.V. Mitglied (Stellv.) Umlegungsausschuss der Stadt Lünen	
Fohrmeister	Hans-Georg	Betriebswirt		Mitglied (Stellv.) Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Verwaltungsrat (Stellv.) Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Gesellschafter Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH Mitglied (Stellv.) Mitgliederversammlung Naturförderungsgesellschaft f.d.Kreis Unna e.V. Mitglied (Stellv.) Trägerverein Waldschule Cappenberg e.V.	
Gefromm	Jochen	Geschäftsführer		Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	
Dr. Giller	Roland	Unternehmensberater		Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH Mitglied (Stellv.) Naturförderungsgesellschaft f.d.Kreis Unna e.V. Mitglied (Stellv.) Städte- und Gemeindebund NRW Verwaltungsrat (Stellv.) Sparkasse an der Lippe	
Großkrüger	Susanne				
Groth	Hubert	Lehrer		Mitglied (Stellv.) Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Gesellschafterversammlung Vereinigung ehem. kommun. Aktionäre der VEW GmbH Gesellschafterausschuss Vereinigung ehem. kommun. Aktionäre der VEW GmbH (Stellv.) Mitgliederversammlung Naturförderungsgesellschaft f.d.Kreis Unna e.V.	
Haag	Rüdiger	Kriminalbeamter		Gesamtvorstand Naturförderungsgesellschaft f.d. Kreis Unna e. V. Umlegungsausschuss der Stadt Lünen Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH	
Hagedorn	Gerhard			stellv. Mitglied Kuratorium AWO - Seniorenwohndorf Brambauer Mitglied Beirat Klinikum Westfalen GmbH	
Haustein	Hans-Michael	Angestellter		Aufsichtsrat Klinikum Westfalen GmbH Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft f.d.Kreis Unna mbH	
Prof. Dr. Hofnagel	Johannes R.	Hochschullehrer, Dozent, Unternehmensberater		Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH Stellv. beratendes Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm	
Jahn	Herbert	Techn. Angestellter		Aufsichtsrat Klinikum Westfalen GmbH Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH	
Jahnke	Paul Otto	Maschinentechniker		Aufsichtsrat Klinikum Westfalen GmbH Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Kuratorium AWO - Seniorenwohndorf Brambauer Stellv. Mitglied Vorstand Trägerverein Waldschule Cappenberg e.V.	
Kahl	Holger	Maschinensteiger		-	
Kampmann	Kunibert	Schulleiter		Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Umweltwerkstatt qGmbH Lünen und Selm	
Kneisel	Eckhard	Dipl.-Ing. Städtebau und Regionalplanung		Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	
Kops	Andreas	Dipl.-Ing. Nachrichtentechnik		Beirat Klinikum Westfalen GmbH Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lünen GmbH Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Korte	Otto	Rentner		Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH	
Kurt Krämer	Mustafa Christiane	Politologe		- Mitglied Kuratorium Altenzentrum St. Norbert Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenverband Lünen-Selm stellv. Mitglied Aufsichtsrat Umwelt-Werkstatt gG	
Lamczick	Klaus	Vertriebsbeauftragter		Stellv. Mitglied Kuratorium AWO - Seniorenwohnheim Brambauer Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH Stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Lünen	
Langkau	Günter	Rentner		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH	
Mai	Christiane	päd. Angestellte		Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH Gesellschafterversammlung Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co KG Beirat Klinikum Westfalen GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm	
Manns	Wolfgang	Rentner		Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH	
Matthée	Thomas	Übersetzer		Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Verbandsversammlung Lippeverband Dortmund	
Meier	Martina	Mediendesignerin		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Kuratorium AWO - Seniorenwohndorf Brambauer Stellv. Mitglied Gesamtvorstand Naturförderungs-gesellschaft f.d.Kreis Unna e.V.	
Mendrina	Helga	Sekretärin		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Beirat Klinikum Westfalen GmbH Verbandsversammlung Lippeverband Dortmund	
Mildner	Andreas	Selbstständiger Unternehmer		Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH	
Möller	Rolf	Kriminalbeamter		Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH Gesellschafterversammlung Stadtwerke Waltrop GmbH & Co.KG Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm	
Müller	Lydia	Dipl.-Sozialarbeiterin		Kuratorium Altenzentrum St. Norbert	
Niehues	Karsten	Rechtsanwalt		Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Umlegungsausschuss der Stadt Lünen Forensik-Planungsbeirat	
Pöter	Daniel	Medienkaufmann		Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Verbandsversammlung Lippeverband Dortmund Aufsichtsrat Umweltwerkstatt gGmbH Lünen und Selm Mitglied Gesellschaftsversammlung Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH	
Püschel	Martin	Ltd. Angestellter		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Waltrop GmbH & Co.KG	
Rosenkranz	Helmut	Soldat A.D.		Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR	
Roß	Erika	RENO-Fachangestellte		Stellv. beratendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schaefer Schulz	Ralf Gerriet Marcel	Berufssoldat Angestellter		Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH Stellv. Mitglied Kuratorium Altenzentrum St. Norbert	
Seiler	Detlef	Angestellter		Beirat Klinikum Westfalen GmbH Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Vereinigung ehem. kommun. Aktionäre der VEW GmbH Gesellschafterausschuss Vereinigung ehem. kommun. Aktionäre der VEW GmbH	
Störmer	Siegfried	Lehrer		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Aufsichtsrat Umweltwerkstatt gGmbH Lünen und Selm	
Töle	Christoph	Bankkaufmann		Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Vorstand Trägerverein Waldschule Cappenberg e.V. Deutsche Bank AG Konzernbeiratsmitglied PCC Services GmbH Gesamtbeiratsmitglied Trägerverein Waldschule Cappenberg e.V.	
Utrata	Barbara	Lehrerin		Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm	
Walter	Uwe	Bildungsbegleiter		Verbandsrat Lippeverband Dortmund Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verwaltungsrat Sparkasse Lünen	
Weiberg	Martin	Industriekaufmann		Verbandsversammlung Lippeverband Dortmund Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR	
Wolf	Dirk	Geschäftsführer		Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH	
Wolski	Daniel	Versicherungskaufmann		Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH	
Zeiger	Reinhard	Rentner		Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR Aufsichtsrat Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm Stellv. beratendes Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm	
zum Buttel	Gabriele	Bürokauffrau		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	

5 Gesamtlagebericht

5.1 Vorbemerkungen

Der vorliegende Gesamtabchluss 2019 wurde unter Anwendung des § 116 GO NRW i. V. m. § 50 KomHVO NRW aufgestellt.

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 2 KomHVO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 52 Abs. 1 KomHVO NRW) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen. Durch den Gesamtlagebericht i. S. d. § 52 Abs. 1 KomHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Lünen ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

In einigen Bereichen werden Kennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen ausgewiesen.

5.2 Gesellschaftszweck/Ziele der Beteiligungen

Stadtwerke Lünen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, sowie der Betrieb von Häfen. Die Stadt Lünen kann der Gesellschaft mit Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere Aufgaben übertragen.

Stadthafen Lünen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines öffentlichen Hafens. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen, ausgenommen hiervon sind die Geschäfte eines Frachtführers. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch an anderen Unternehmen beteiligen, fremde Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt im wasser- und landseitigen Güterumschlag sowie in der Vermietung von Hallen und Freilageflächen.

SL Grundbesitz GmbH & Co. KG

Der Gesellschaftszweck beinhaltet den Ankauf von Grundstücken sowie die Verwaltung und Entwicklung eigener und fremder Grundstücke und Immobilien. Ausgeschlossen ist der Handel ausschließlich für marktwirtschaftliche Zwecke.

Energiehandel Lünen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion und der Handel mit Energie (insbesondere mit Strom, Gas, Öl, Kohle) und Energiederivaten, insbesondere die Abnahme und der Verkauf von Energie an der Strombörse, das Halten und Verwalten eigener Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin der SL Grundbesitz GmbH & Co. KG.

Bioenergie GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der Planung, dem Bau sowie dem Betrieb von Biogasanlagen und sonstigen Energieerzeugungsanlagen in Lünen einschließlich des Erwerbs, des Haltens, der Verwaltung und der Verwertung der hierzu erforderlichen Grundstücke sowie aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Bioenergie Lünen Management GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben der Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG, Lünen.

Bädergesellschaft Lünen mbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von öffentlichen Bädern in der Stadt Lünen und aller damit verbundenen Einrichtungen und Erweiterungen. Der Gesellschaft können mit Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere Aufgaben übertragen werden.

Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Waltrop zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen, leitungsgebundenen Versorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet Waltrop mit Energie sowie die Durchführung weiterer Versorgungsaufgaben wie die Energieerzeugung und der Betrieb von EEG-Anlagen und alle zu den vorgenannten Unternehmensgegenständen gehörenden und ähnlichen Geschäften.

Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Aufgaben der Abfallentsorgung, der Straßenunterhaltung und -reinigung, des Winterdienstes, technischer Dienste und der Grünflächenpflege einschließlich Bestattungen und damit zusammenhängender Leistungen.

Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist das Vorantreiben und Begleiten der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Lünen in struktureller Hinsicht, unter Beachtung ökologischer Erfordernisse. Ziel dabei ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende Arbeitsplätze für die Zukunft zu sichern. Dazu erbringt die Gesellschaft Informations- und Beratungsdienstleistungen für Unternehmen, für sonstige Zielgruppen wie auch für die Gebietskörperschaft und sonstige Stellen. Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zwecke der Ansiedlung (§ 34c GewO) sowie die Beratung über öffentliche Finanzierungshilfen.

LÜNTEC-Technologiezentrum Lünen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Existenzgründungen, Innovation und Technologietransfer. Hierzu können die Errichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums für innovative Unternehmen und Existenzgründer gehören sowie das Angebot von damit zusammenhängenden Service- und Dienstleistungen.

Klinikum Westfalen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb mehrerer Krankenhäuser oder eines Krankenhauses mit den Betriebsstellen Hellmig-Krankenhaus Kamen, Klinik am Park Lünen, Knappschaftskrankenhaus Dortmund und Knappschaftskrankenhaus Lütgendortmund, einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.

Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Krankenhäuser bzw. des Krankenhauses mit den Betriebsstellen Hellmig-Krankenhaus Kamen, Klinik am Park Lünen, Knappschaftskrankenhaus Dortmund und Knappschaftskrankenhaus Lütgendortmund zu erfolgen.

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen (z. B. Bussen, Kleinbussen, Taxen), ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.

Die Gesellschaft erbringt öffentliche Personenverkehrsdienste im Linienverkehr als interner Betreiber für den Kreis Unna einschließlich damit zusammenhängender ein- und ausbrechender Verkehre in die Gebiete benachbarter Aufgabenträger nach der VO (EG) Nr. 1370/2007. Eine Teilnahme an wettbewerblichen Verfahren für die Einbringung öffentlicher Personenverkehrs-

dienste außerhalb des Kreises Unna ist der Gesellschaft untersagt. Sie beteiligt sich nicht an Unternehmen, die auf einem solchen Wettbewerbsmarkt tätig sind. Sie beachtet die weiteren rechtlichen Beschränkungen für interne Betreiber.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna mbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Unna durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten.

Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR

Die Aufgaben des Studieninstituts sind in zwei Kategorien gegliedert. Im ersten Aufgabenkreis wurde dem Studieninstitut die Aus- und Weiterbildung der bei den Gesellschafterstädten beschäftigten Angestellten und Beamten des mittleren Dienstes übertragen. Die Finanzierung erfolgt hierbei aus dem überwiegenden Teil der Gesellschafterumlage. Im zweiten Aufgabenkreis befindet sich die Fortbildung für die Gesellschafterstädte. Die Finanzierung erfolgt aus Teilen der Gesellschafterumlage, aus den zusätzlichen Entgelten für Sondermaßnahmen der Gesellschafter und den Seminarentgelten von Nichtgesellschaftern. Es erfolgt eine Abrechnung nach der Inanspruchnahme der Leistungen. Hierzu gehört auch in geringem Umfang die Vermietung von Räumen und dem Hörsaal.

newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur in den an der Gesellschaft beteiligten Kommunen sowie der Em-scher-Lippe-Region ausgerichtet, und zwar durch Förderung und Umsetzung des newPark-Konzeptes.

Trianel GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel im In- und Ausland mit Energie mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung zu stärken. Zu diesem Zweck darf die Gesellschaft folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Handel mit
 - Energie (Strom, Gas, Öl, Kohle),
 - Energiederivaten und energiebezogenen Finanzderivaten (i. S. d. Kreditwesengesetzes/KWVG. Eigengeschäfte) und
 - auf die Versorgung bezogenen Finanzprodukten wie Wetterderivaten und Emissionszertifikaten (i. S. d. KWVG: Eigengeschäfte),
- Vertrieb von Energie und
- Erbringung von beratenden und sonstigen entgeltlichen Dienstleistungen im unmittelbaren Bereich der Energieversorgung.

Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG

Gesellschaftsvertraglicher Zweck der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und der Betrieb einer GuD-Anlage zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb eines Kavernenspeichers für Erdgas in Epe zur Sicherung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG

Gesellschaftsvertraglicher Zweck der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und der Betrieb eines Offshore-Windparks zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

RWE AG

Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- Beschaffung und Erzeugung von sowie Versorgung und Handel mit Energie und Energieträgern einschließlich des Baus, des Betriebs und der sonstigen Nutzung von Transportsystemen für Energie und Energieträger,
- Umweltdienstleistungen und –technik einschließlich der Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
- Aufsuchung, Gewinnung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen,
- Elektro-, Gebäude- und Kommunikationstechnik, Elektronik, sonstiger Maschinen-, Anlagen- und Gerätebau sowie Erbringung von Ingenieurleistungen,
- Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb von Bauten aller Art sowie Erbringung von Gebäudedienstleistungen,
- Telekommunikation, Datenübertragung sowie Dienstleistungserbringung und Handel auf elektronischem Wege,
- Immobilienwirtschaft sowie Handel, Logistik, Transport und Erbringung weiterer Dienstleistungen insbesondere auf den vorbezeichneten Geschäftsfeldern.

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm

Gegenstand des Unternehmens ist die soziale Betreuung, die Ausbildung und Qualifizierung sowie die Beschäftigung von sogenannten Problemgruppen des Arbeitsmarktes (z. B. Jugendliche, junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, ältere Arbeitnehmer:innen, Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger/-innen, Behinderte) mit dem Ziel der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, die Durchführung von Beratungen und Weiterbildungen für Arbeitnehmer, um drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

rku.it GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb von Datenverarbeitungsanlagen sowie sämtliche Dienstleistungen im Bereich der Informationsverarbeitung. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die Datenverarbeitung für Gesellschafter und Dritte, insbesondere aus der Versorgungs- und Nahverkehrswirtschaft sowie die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängender Geschäfte.

Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen,
- der Veranstaltungsgemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für die Veranstaltergemeinschaft den in § 74 des Landesmediengesetzes genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen,
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR

Gegenstand der Anstalt ist es, das auf dem Gebiet der Stadt Lünen anfallende Abwasser zu beseitigen und die dafür notwendigen Anlagen vorzuhalten, zu planen, zu bauen und zu betreiben. Die Stadt Lünen überträgt der Anstalt die ihr diesbezüglich gemäß § 52 Abs. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.

Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

Zweck des Stadtbetriebes ist die bedarfsgerechte Bereitstellung und effiziente Bewirtschaftung von Räumen, Gebäuden und zugehörigen Grundstücken als wirtschaftliche Einheiten unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Hierzu zählen:

- die Raum-/Gebäudebereitstellung für städtische Fachbetriebe, Dienste und sonstige Organisationseinheiten,
- die Substanzerhaltung,
- die Bewirtschaftung und die Unterhaltung nach Vereinbarungen/Kontrakten mit Nutzern,
- die Raumbenutzung aus gesamtstädtischer Sicht (Flächenmanagement),
- die Ausführung von Serviceleistungen (z. B. Hausmeister- und Reinigungsleistungen),
- die Anmietung und Vermietung von Räumen sowie
- Neu- und Ersatzinvestitionen.

Sparkasse an der Lippe -Zweckverbandssparkasse der Städte Lünen, Selm und Werne

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen.

Forschungs- und Technologiezentrum Ladungssicherheit Selm gGmbH (F&T LaSiSe)

Förderung der Unfallverhütung durch Information und Prävention sowie Marktbeobachtung der für die im Güterverkehr eingesetzten Sicherungsmittel, Sicherungseinrichtungen, Sicherungsverfahren sowie den Betrieb von Einrichtungen zur Förderung der Unfallverhütung im Güterverkehr auf der Straße, Schiene, zu Wasser und in der Luft, insbesondere durch den Aufbau und Betrieb eines Fahrsicherheitszentrums nebst einer Einrichtung für Unfallforschung und -verhinderung. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

5.3 Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

Der „Konzern Stadt Lünen“ schließt im „Konzerngeschäftsjahr“ 2019 mit einem Gesamtjahresergebnis in Höhe von 8.524.938,36 € ab. (Anmerkung: Das Konzernjahresergebnis entspricht nicht der bloßen Saldierung der Einzelergebnisse, da alle gegenseitigen Leistungsbeziehungen der vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen verrechnet werden (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit)):

Stadt Lünen	3.678.261,15 €
SAL	5.255.014,48 €
WBL	2.243.957,81 €
ZGL	131.364,95 €
SWL	2.488.601,07 €

Zudem berücksichtigt das Gesamtjahresergebnis zusätzliche Abschreibungen aus der Aufdeckung stiller Reserven in Höhe von 2.554.180 €, denen Auflösungserträge aus Zuschüssen in Höhe von 463.000 € gegenüberstehen. Des Weiteren für die Ergebnisanteile aus konzerninternen Gewinnausschüttungen eliminiert. Zudem haben sich Anpassungen aufgrund zeitlicher Buchungsunterschiede in diversen Fällen auf das Gesamtjahresergebnis ausgewirkt.

5.3.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Die Bilanz des Konzerns Stadt Lünen schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 843.767.739 € ab. Damit gehört der Konzern Stadt Lünen – gemessen an der Bilanzsumme - nach den Maßstäben der Wirtschaft - zu den „großen“ Kapitalgesellschaften.

Aktiva	in €	in %	Passiva	in €	in %
Anlagevermögen	693.434.481	82,2	Sonderposten	115.084.300	13,6
Umlaufvermögen	108.745.970	12,9	Rückstellungen	216.674.125	25,7
ARAP	14.138.019	1,7	Verbindlichkeiten	494.089.792	58,6
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	27.449.269	3,2	PRAP	17.919.522	2,1
Summe	843.767.739	100	Summe	843.767.739	100

Das Anlagevermögen mit einem Anteil von 82,2 % an der Bilanzsumme ist geprägt durch das Sachanlagevermögen mit 669.743.976 €. Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die unbebauten (45.334.700 €) und bebauten Grundstücke (183.850.695 €) mit einem Anteil am Sachanlagevermögen von zusammen 34,2 % sowie das Infrastrukturvermögen in Höhe von 384.606.823 € (57,4 %).

Das Infrastrukturvermögen des Konzerns Stadt Lünen umfasst im Wesentlichen den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen, das Straßennetz sowie Brücken und Tunnel.

Auf das Umlaufvermögen entfallen 108.745.970 € und 12,9 % der Bilanzsumme. Zu nennen sind hier insbesondere die Bilanzpositionen „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ mit 62.237.472 € und „Liquide Mittel“ in Höhe von 40.767.101 €.

Das Gesamteigenkapital ist zum Bilanzstichtag aufgebraucht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 27.449.269 €.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapitalquote II) beträgt zum Bilanzstichtag 8,3 %.

Die zur Finanzierung des Anlagevermögens erhaltenen Finanzierungsmittel Dritter werden in den Sonderposten ausgewiesen und betragen zum 31.12.2019 115.084.300 €.

Von den zum Bilanzstichtag insgesamt ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 216.674.125 € entfallen 159.026.196 € auf die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen.

Der Schuldenstand aus Verbindlichkeiten für Investitionskredite beträgt 227.820.759 € und der Schuldenstand aus Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung beträgt 205.500.000 € zum 31.12.2019.

Für die Beurteilung der Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurden die folgenden Kennzahlen ausgewählt:

Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Anteil Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote beträgt zum Bilanzstichtag 45,6 %.

Drittfinanzierungsquote

$$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{\text{Sachanlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote beträgt zum Bilanzstichtag 17,2 %.

Eigenkapitalquote II

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote II beträgt zum Bilanzstichtag 8,3 %.

5.3.2 Ertragsgesamtlage

Das Gesamtjahresergebnis 2019 des „Konzerns Stadt Lünen“ beträgt 9.673.477 € (Vorjahr: 4.524.949 €). In diesem Betrag ist der auf Dritte entfallende Gewinnanteil in Höhe von 1.148.539 € (Vorjahr: 1.115.753 €) enthalten.

Das Gesamtjahresergebnis ergibt sich aus einem Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 9.673.477 €, welches wiederum dem Gesamtfinanzergebnis in Höhe von -9.024.819 € sowie dem ordentlichen Gesamtergebnis in Höhe von 18.698.296 € resultiert. Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen.

Auf Basis des vorliegenden Gesamtjahresabschlusses 2019 ergeben sich für die Beurteilung der Ertragsgesamtlage zum Bilanzstichtag 31.12.2019 folgende Kennzahlen:

Zinslastquote

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote beträgt zum Bilanzstichtag 2,5 %.

Personalintensität

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität beträgt zum Bilanzstichtag 21,6 %.

Transferaufwandsquote

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Transferaufwandsquote beträgt zum Bilanzstichtag 30,7 %.

5.4 Chancen und Risiken

Stadt Lünen

Chancen durch Strukturwandel

Die Stadt Lünen ist kontinuierlich bemüht, die umfangreichen Probleme des Strukturwandels durch flankierende Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Bereichen Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie nachhaltig zu beseitigen. Dieser „soziale Strukturwandel“ ist für die Stadt Lünen von elementarer Bedeutung für die Haushaltsentwicklung.

Chancen durch staatliche Beteiligung bei den Soziallasten

Alle in den vergangenen Jahren begonnenen staatlichen Hilfen tragen nachhaltig zu einer Gesundung der Haushaltslage der Stadt Lünen bei. Durch die im Koalitionsvertrag 2013 beschriebenen Entlastungen im Bereich der Eingliederungshilfe ist ebenfalls eine Entlastung im Bereich der Soziallasten spürbar. Erste Milliardenhilfen des Bundes wurden 2016 beschlossen und in die mittelfristige Haushaltsplanung aufgenommen.

Risiken durch die künftige Zinsentwicklung

Zum 31.12.2019 belaufen sich die Liquiditätskredite auf 205,5 Mio. Im Gegensatz zu den Investitionskrediten ist bei Kassenkrediten eine langfristige Zinssicherung gesetzlich nur bedingt möglich (bis max. 10 Jahre).

Insofern besteht für die Stadt Lünen das Risiko der Anhebung der aktuell historisch günstigen Kreditzinsen.

Auf der Grundlage einer externen Prüfung des Kreditportfolios durch eine Berater-Bank wurde das Risiko aus dem Bereich der Liquiditätskredite minimiert. Dies erfolgte durch eine Teilumschichtung des Kreditportfolios hin zu Krediten mit längeren Laufzeiten. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit einer Beraterbank ein „Limit-System“ erarbeitet und eingeführt.

Risiken durch vertragliche Verpflichtungen

Die Stadt Lünen hat im Jahr 2014 den Aufbau einer zentralen Vertragsdatenbank erfolgreich fertiggestellt. Somit können finanzielle Risiken aus bestehenden Verträgen durch ein effizienteres Vertragscontrolling nun minimiert werden. Das Risiko der zeitgerechten Kündigung von Verträgen, der Rechtswirksamkeit und der latenten finanziellen Belastungen liegt bei den dezentralen Organisationseinheiten.

Risiken aus Altlasten

Risiken, welche sich aus einer gesetzlichen Verpflichtung zur Sanierung von Altlasten ergeben, sind konkret nicht bekannt.

Risiken durch Corona

Die Stadt Lünen ist im Jahr 2020, wie alle Kommunen, von der Corona-Pandemie betroffen, deren mittel- und langfristigen finanziellen Folgen durch rückläufige Erträge, insbesondere der Gewerbesteuererträge, sowie durch erhöhte Weiterleitung von Transferauszahlungen noch nicht belegbar abgeschätzt werden können. Inwieweit das durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) erlassene „Kommunalschutz-Paket“ die Auswirkungen von Covid-19 abmildern wird, ist nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls noch nicht absehbar.

Stadtwerke Lünen GmbH

Betriebsrisiken

Die Stadtwerke Lünen GmbH betreibt in der Energie- und Wasserversorgung eine komplexe Infrastruktur aus Anlagen und Leitungsnetzen. Ein hohes Maß an Verfügbarkeit ist für eine zuverlässige Versorgung der gewerblichen und privaten Endkunden zwingend notwendig. Möglichen

Ausfallrisiken (z. B. durch Störfälle oder technische Schäden) begegnen die Stadtwerke Lünen durch den Einsatz von qualitativ hochwertigem Material und kontinuierliche Wartungs- und Instandhaltungsaktivitäten gem. dem geltenden technischen Regelwerk.

Ein Betriebshandbuch dokumentiert zentrale Geschäftsprozesse und dient zur Fehlervermeidung. Eine Zertifizierung für die Bereiche Strom, Gas und Fernwärme nach dem technischen Sicherheitsmanagement wurde 2017 im Rahmen einer Aktualisierung erfolgreich durchgeführt. Zudem helfen regelmäßige Sicherheitsbelehrungen von Mitarbeitern und Fremdpersonal Personenschäden sowie Netzausfälle durch Fehlschaltungen oder Erdarbeiten zu minimieren. Risiken bei den eingesetzten Leitsystemen werden mithilfe von redundanten Systemen sowie Wartungsverträgen mit den Systemlieferanten vorgebeugt.

Im Netzbereich besteht das weitere Risiko, dass es bei defekten Hausanschlüssen zum Bersten bzw. zu Bränden kommen kann. Um diesem entgegen zu wirken, werden die Hausanschlüsse regelmäßig durch eigenes Personal oder externe Dienstleister geprüft. Zudem besteht ein Versicherungsschutz.

In den Trafostationen kann bei einem Störfall ein Brand ausgelöst werden, der zu Personenschäden sowie Netzausfällen führt. Durch regelmäßige Prüfungen, abgeschlossene Betriebshaftpflichtversicherungen und Umschaltmöglichkeiten auf andere Netzeinspeisungen werden diese Risiken minimiert.

In der Wasserversorgung können sich zusätzliche Risiken durch unbemerkte Leckagen in den Rohrnetzen ergeben. Durch regelmäßige, flächendeckende Geräuschlogger-Messungen werden Lecks aufgespürt und behoben, um kostenintensive Leitungsverluste zu vermeiden.

Weitere Prozess- und Systemrisiken bestehen – wie auch in den Vorjahren – bei der Abrechnung: fehlerhafte oder verspätete Abrechnungen können zu Imageverlusten führen, die mit Kundenverlusten einhergehen.

Ebenso besteht stetig das Risiko von Forderungsausfällen durch Insolvenzen oder mangelnde Zahlungswilligkeit bei Endkunden und Energielieferanten. Zur Steuerung dieser Risiken verfügen die Stadtwerke Lünen über interne Qualitätssicherungsverfahren (z. B. Checklisten für Zahlläufe, Prüfung von OP-Listen) in der Abrechnung. Zur Steigerung der Abrechnungs- und Forderungstransparenz wird ein Tool zum Abrechnungs-Monitoring eingesetzt. Geprüft werden dabei sämtliche Standardprozesse im System, die der Faktura vorangehen.

Zusätzlich unterstützen dokumentierte Forderungsmanagementprozesse und ein standardisiertes Mahnwesen bei der Minimierung von Forderungsausfällen. Die Einführung eines Tools für ein automatisiertes Händlermahnverfahren befindet sich in Einführung.

Im Bäderbetrieb bestehen latente Betreiberrisiken durch Materialermüdung und Brandgefahr. Aufgrund von Materialermüdung können z. B. Lecks an wasserführenden Bauteilen auftreten oder Brände durch Überhitzung entstehen. Die Anlagen werden daher regelmäßig, wie auch in 2019, gem. DIN VDE 0100 überprüft und gewartet. Ferner erfolgte eine regelmäßige Sichtprüfung von Tauglichkeit und Sensorik durch das Fachpersonal der Bäderbetriebe.

Infolge mangelhafter Sicherheitsmaßnahmen und/oder mangelnder Umsetzung von Erste-Hilfe-Maßnahmen kann es zu Personenschäden kommen. Beispielsweise könnten durch nicht ordnungsgemäß gesicherte Ansaugöffnungen (Schutzgitter unzureichend, Schutzgitter fehlend) Personen unterhalb der Wasseroberfläche angesaugt werden. In diesem Fall besteht Lebensgefahr für die Personen. Darüber hinaus könnte es zu einer mangelnden Umsetzung von Erste-Hilfe-Maßnahmen durch das Fachpersonal (Schwimmeister) bei der Rettung eines verunfallten Badegastes kommen.

Zur Risikominimierung ist das Personal spezifisch ausgebildet, die Stellen, an denen es zu Personenschäden kommen kann, zu identifizieren. Im Rahmen gezielter Weiterbildungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass das Personal bestens für seine Aufgaben qualifiziert ist. So sind beispielsweise alle Mitarbeiter umfassend in Erste-Hilfe-Maßnahmen ausgebildet.

Eine mangelhafte Einhaltung von Hygiene-Vorschriften kann zu einer Verkeimung des Badewassers führen. Um eine Gefährdung von Badegästen zu vermeiden, ist dann ein komplettes Austauschen des Badebeckenwassers erforderlich. Zur Risikominimierung werden täglich mehrfach Hygienekontrollen durch entsprechend geschultes Fachpersonal durchgeführt.

Im laufenden Hafenbetrieb stellt die Abladetiefe an den Umschlagplätzen ein Risiko dar. Werden die vorgegebenen 2,80 m nicht eingehalten, können die anliegenden Binnenschiffe auf Grund laufen bzw. aufsetzen. Diesem Risiko wird durch eine regelmäßige Tiefenpeilung und ggf. ein Ausbaggern des Hafenbeckens begegnet.

Darüber hinaus könnte es durch Staubexplosionen, Brand von Anlagevermögen sowie auf dem Gelände gelagerten Gütern zu signifikanten Schäden kommen. Der direkte Schaden ist dabei zwar durch Versicherungspolice abgedeckt. In der Folge ist jedoch, z. B. aufgrund geringerer Lager- oder Umschlagskapazitäten, ein wirtschaftlicher Schaden für die Stadthafen Lünen GmbH zu erwarten. Das Brandrisiko wird durch Rauchmelder und eine Rauchmeldeanlage reduziert.

Einer Staubexplosion wird durch eine regelmäßige Reinigung der Hallen, Kontrollgänge und eine Versicherung entgegengewirkt.

Zur weiteren Reduzierung von Betriebsrisiken ist eine umfassende Prozessaufnahme der Kernprozesse mithilfe einer speziellen Dokumentations-Software vorgesehen.

Marktrisiken

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung an den Großhandelsplätzen für Strom und Gas kann ein zeitlicher Abstand zwischen Energieeinkauf und -verkauf zu Chancen, aber auch Risiken führen. Um diesen Preisrisiken aktiv entgegenzuwirken, werden geeignete Sicherungsgeschäfte (Hedging) abgeschlossen.

Neben der Energiebeschaffung bestehen Absatz- und Preisrisiken im Energievertrieb. Die Entwicklung der Konjunktur und erhöhter Wettbewerb können dazu führen, dass die geplanten Absatzmengen und Margen der Stadtwerke Lünen nicht erreicht werden. Die Stadtwerke Lünen begegnen diesen Risiken durch eine kontinuierliche Optimierung der Instrumente zur Bezugs- und Absatzprognose. Ein regelmäßiges Berichtswesen gewährleistet zudem die frühzeitige Erkennung von Planabweichungen im Energieabsatz.

Daneben besteht durch verstärkte Vertriebsaktivitäten von Wettbewerbern und eine erhöhte Preissensibilität der Kunden das Risiko von Mengen- und Margenverlusten. Eine kontinuierliche Optimierung der Kundenorientierung, die Weiterentwicklung des eigenen Produkt- und Leistungsangebotes (z. B. durch die Entwicklung eines neuen Vertrags für Fernwärmelieferungen) sowie eine Intensivierung des Vertriebs in fremden Netzgebieten erhalten die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke Lünen.

Die sich zukünftig für die Energiehandel Lünen ergebenden Risiken werden maßgeblich durch die weiteren politischen Entscheidungen beeinflusst. Das Unternehmen begegnet den Entwicklungen mit einer kontinuierlichen Beobachtung des politisch-rechtlichen Umfelds sowie einer Simulation der Anlagenwirtschaftlichkeit.

Im Geschäftsjahr 2019 hat u. a. eine wachsende Einspeisung aus regenerativer Erzeugung den wirtschaftlichen Druck auf konventionelle Erzeugungsanlagen verstärkt. Auf die aktuelle Entwicklung um das Kohleausstiegsgesetz wurde mit einer vollständigen Wertberichtigung der Beteiligung an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG reagiert. Weitere Risiken ergeben sich aus den restlichen Kraftwerksbeteiligungen der Energiehandel Lünen an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG und der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG. Vor diesem Hintergrund wurden Rücklagen in geeigneter Höhe zur Verlustabsicherung gebildet. Etwai-ge sinkende Großhandelspreise in der Zukunft stellen hier ein grundsätzliches Risiko dar.

Rechts- und Vertragsrisiken

Die unternehmerische Tätigkeit bringt eine Vielzahl rechtlicher Risiken mit sich, die aus den vertraglichen Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern, aus den rechtspolitischen Entwicklungen wie z. B. der Entwicklung des europäischen und nationalen Energierechts, der Entscheidungspraxis der Gerichte oder den Aktivitäten der Kartellbehörden resultieren.

Für die Anreizregulierung im Strom- und Gasnetzbetrieb gelten Obergrenzen für die Erlöse, die sich auf Basis eines bundesweiten Vergleiches an den Branchenbesten orientieren. Es besteht das Risiko sinkender Netzentgelte im Strom- und Gasbereich für die 3. Regulierungsperiode. Die Stadtwerke Lünen werden bei der Berechnung sowie im Genehmigungsprozess durch einen erfahrenen, externen Dienstleister unterstützt.

Die Stadtwerke Lünen beobachten ferner aufmerksam die Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Billigkeit und Wirksamkeit von Preisanpassungsklauseln. Die endgültigen Auswirkungen der jüngsten Rechtsprechung von EuGH bzw. BGH zu Preisanpassungen in der Grundversorgung sind noch nicht abschließend ersichtlich. Unterstützt werden die Stadtwerke Lünen in dieser Angelegenheit durch eine externe Rechtsberatung.

Auf Drängen der Landeskartellbehörde wird die Wasserkonzession von der Stadt Lünen neu ausgeschrieben. Im Zuge eines Wettbewerbs birgt dies im schlechtesten Falle den Verlust der Wasser-Konzession und nachfolgend erforderliche umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen.

Finanzierungsrisiken

Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, verfügen die Stadtwerke Lünen über ein integriertes Liquiditätsmanagement. Damit werden mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen vermieden. Die auftretenden unterjährigen Schwankungen im Liquiditätsbestand liegen im Zielkorridor. Bonitätsprüfungen und ein effektives Forderungsmanagement gewährleisten ferner eine minimierte Zahlungsausfallrate. Ergänzend zeigen Monats- und Quartalsberichte aus dem Controlling regelmäßig Abweichungen zur Planerreichung auf.

Bei der Anlage der Finanzmittel stehen weiterhin gute Bonität und Marktgängigkeit im Fokus. Die vorhandenen liquiden Mittel und Kreditlinien stellen sicher, dass der Finanzmittelbedarf jederzeit gedeckt werden kann.

Bei den direkten Beteiligungen der Stadtwerke Lünen ist kein Insolvenzrisiko ersichtlich, weshalb kein Einfluss auf die Ertragslage angenommen wird.

Die Stadtwerke Lünen GmbH beabsichtigt den Ausbau des Breitbandnetzes. Bei der Beantragung von diesbezüglichen Fördergeldern besteht das grundsätzliche Risiko, dass diese z.B. aufgrund von Antragsfehlern oder Abweichungen der Umsetzungsvorgaben der Bundesnetzagentur nicht oder nur in begrenztem Umfang gewährt werden. Zur Minimierung dieses Risikos ist eine einschlägige Anwaltskanzlei bei der Antragstellung eingebunden.

Risiken durch Corona

Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft durch die Coronavirus-Pandemie werden erheblich sein. Die Einschränkungen des sozialen Lebens durch das durch die Länderregierungen erlassene Kontaktverbot inklusive Schließungen in der Gastronomie sowie selbstaufgelegte Produktionsstopps in der Automobilindustrie sorgen in der Wirtschaft für einen erheblichen Abschwung und damit zu einem Preisverfall am Energiemarkt, welcher durch den zusätzlich begonnenen Ölkrieg zwischen Russland, Saudi-Arabien und den USA noch verstärkt wird.

Chancen

Die Zufriedenheit der Kunden sowie die Kooperation mit Geschäftspartnern haben einen hohen Stellenwert. Kontinuierliche Beobachtungen und Analysen des Marktes, aktive Kundenbindung und -rückgewinnung sowie die wirtschaftlich orientierte Erschließung von Neukunden innerhalb und außerhalb des Versorgungsgebietes sind Grundlagen für die Weiterentwicklung der Stadtwerke Lünen GmbH.

Durch die oben beschriebenen wirtschaftlichen, gesetzlichen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen ist es unerlässlich sich durch eine ausgeprägte Serviceorientierung und ein spezialisiertes, individuell zugeschnittenes Portfolio für Kunden und Geschäftspartner als kundenorientierter Partner zu platzieren. Dies gilt für das Grundversorgungsgebiet ebenso wie für die angrenzenden Städte und Gemeinden, in denen die Wahrnehmung und der Bekanntheitsgrad der Marke Stadtwerke Lünen GmbH gesteigert wird. Ausgeprägte Kundenzufriedenheit und -bindung im Stammmarkt und sukzessive Kundengewinnung im Umland, speziell in Gebieten ohne lokalen Grundversorger, tragen perspektivisch zur Weiterentwicklung der Stadtwerke Lünen GmbH bei.

Stadtwerke Lünen GmbH verfügt über einen sehr loyalen Kundenstamm und versorgt in Lünen im Vergleich zu den allgemeinen Entwicklungen bei anderen Energieversorgern nach wie vor einen großen Anteil der Haushalte mit Strom, Erdgas, Wasser und Wärme. Die extern auferlegten Kostenelemente innerhalb der Endkundenpreise wie bspw. die EEG-Umlage u. a. machen eine regelmäßige Analyse der Wirtschaftlichkeit der Preise unabdingbar. Durchgeführte Preisanpassungen werden für die Kunden inhaltlich logisch und nachvollziehbar hinsichtlich Anlass, Art und Umfang der Änderungen aufbereitet und bereiten der Kundenloyalität keinen Abbruch. Die

Kunden außerhalb des Stammgebietes sind in der Regel wechselaffiner, aber auch hier sind keine außergewöhnlichen Schwankungen zu vermenden. Um die vorgenannte Loyalität der Kunden weiter zu steigern und sie nachhaltig an Stadtwerke Lünen GmbH binden zu können sind Maßnahmen im Bereich digitale Prozesse ebenso eine Chance wie auch eine weitere Steigerung des bereits guten Kundenservice. Darüber hinaus werden Kundenbefragungen das Bild der zu erreichenden Chancen abrunden und Möglichkeiten zur Steigerung der Performance darstellen.

Im Rahmen des Unbundlings erfüllt die Stadtwerke Lünen GmbH nach wie vor alle gesetzlichen Vorgaben. Sich ergebene Optimierungsmöglichkeiten innerhalb der Prozessabläufe werden regelmäßig analysiert und umgesetzt. Dies wird nicht zuletzt in dem sehr professionell und fristgerecht umgesetzten Großprojekt „Marktkommunikation 2020“ ersichtlich. Das Einsetzen von Projektleitern und dezidiert thematisch zugeordneten Projektgruppenmitgliedern hat sich bewährt. Diese Erfahrung ist für kommende Projekte unabdingbar und eröffnet Chancen für künftige Maßnahmen.

Um die nachhaltige und professionelle Energieversorgung der Kunden sicher zu stellen, befasst sich die Stadtwerke Lünen GmbH neben den üblichen Commodity-Themen auch mit neuen Konzepten der Energieversorgung der Kunden. Hier wären unter anderem „Kalte Nah- und Fernwärme“-Überlegungen zu nennen. Unabhängige Quartierskonzepte zur energetischen Versorgung gehen darüber hinaus Hand in Hand mit dem in Lünen ausgerufenen Klimanotstand, auf dessen Basis die Stadtwerke Lünen GmbH jegliche Maßnahmen vor der Umsetzung eingehend prüft.

Alleine durch die aktuell installierten PV-Anlagen, BHKWs und das Windrad tragen die Stadtwerke dazu bei den CO₂-Fußabdruck eines jeden Bürgers um 10 Prozent zu reduzieren. Sich ergebene Chancen diesen Bereich noch weiter auszubauen werden positiv ergriffen und nicht zuletzt durch das bereits im Jahr 2019 initiierte Projekt der SWL-Energieebene flankiert.

Vor diesem Hintergrund entwickelt die Stadtwerke Lünen GmbH weitere Strategien, die zu einer höheren Unabhängigkeit gegenüber den Beschaffungspreisen am Großhandelsmarkt führen und gleichzeitig die Wertschöpfungskette erweitern.

Die Stadtwerke Lünen GmbH sieht in dem Aufbau und Betrieb eines NGA-Breitbandnetzes die Chance ein neues Geschäftsfeld zu generieren. Sie wurde vom Aufsichtsrat ermächtigt den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau nach eingehender Bewertung in Stadtgebieten vorzunehmen, welcher als wirtschaftlich umsetzbar zu realisieren erscheint.

Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse und die damit im Vergabeverfahren notwendig werdende Einreichung eines Nachtragsantrages an die Stadt Lünen sowie die während des Vergabe-

verfahrens grundlegend veränderten, allgemeinen Rahmenbedingungen des Breitbandnetzausbaues in Deutschland haben dazu geführt, dass sich die Umstände des Vorhabens gravierend geändert haben bzw. sich beträchtlich anders darstellen, als zum Zeitpunkt des Aufsichtsratsbeschlusses im September 2018. Somit ist es notwendig das Projekt neu zu bewerten. Die gewährten Fördermittel für den Breitbandausbau sollen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn auf Grundlage einer nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführten Risikobewertung zum Zeitpunkt des Abrufs der Fördermittel keine Risikofaktoren zu erkennen sind, die eine Nichtgewährung oder Rückforderung der Fördermittel zur Folge haben könnten.

Am 1. Januar 2019 ist das Projekt SWL-Energiebiene gestartet. Durch den lokalen Bezug und die physikalische Einspeisung des Bienenstroms in das öffentliche Netz der Stadtwerke Lünen GmbH, erwartet diese einen großen Zuspruch bei den Energie- und Trinkwasserkunden. Es ist das Ziel in fünf Jahren 100 ha Blühflächen in Lünen zu etablieren. Das entspricht rund 150 Fußballfeldern. Nebenbei wird das Stadtbild verschönert und der Naherholungswert gesteigert.

Energiehandel Lünen GmbH nimmt an dem Marktprämienmodell mit den Windkraftanlagen Jettebruch und Embsen teil. Die Vermarktung übernimmt Energiehandel Lünen GmbH nicht selbst, sondern hat diese an einen Dienstleister vergeben, welcher schon ein Handelssystem aufgebaut hat. Energiehandel Lünen kann diese Dienstleistung zu wirtschaftlich darstellbaren Konditionen in Anspruch nehmen. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 hat die Vattenfall Europe Sales GmbH die Vermarktung vorgenommen. Im Jahr 2019 erfolgte ein Dienstleisterwechsel auf die Trianel GmbH, wodurch Energiehandel Lünen GmbH von besseren Konditionen partizipieren konnte.

Der Stadthafen Lünen verfügt über die nötige Infrastruktur, für jeden Auftrag die passende Kombination aus Verkehrsträgern anbieten zu können. Die Herausforderung besteht im Wettbewerb mit Straßen- und Schienenverkehr einen Transport per Schiff als kostengünstige Alternative anzubieten und intelligent zu vernetzen. Um diesen Herausforderungen entgegenzutreten und um auf die sich abzeichnende Entwicklung der Binnenschifffahrt reagieren zu können, wurde mit externen Fachleuten zusammen ein Entwicklungskonzept für den Stadthafen Lünen erarbeitet. Ziel ist es, zusammen mit den zuständigen Gremien, einen Handlungsrahmen zu erarbeiten, der zukünftige Anforderungen an den Logistikstandort Stadthafen Lünen wirtschaftlich umsetzbar macht.

Stadthafen Lünen ist einer von insgesamt acht teilnehmenden Partner am Forschungsprojekt „Häfen NRW 4.0“. Ziel dieses Projekts ist die Entwicklung eines digitalen Hafennetzwerks mit Hilfe einer cloudbasierten Plattform. Diese soll den Binnenhäfen helfen, ihre Logistikketten zu verbessern und neue Möglichkeiten in den Bereichen Umschlag, Transport und Vernetzung zu

erschließen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und der Eintritt in das Digitale Zeitalter werden zukünftig die Wettbewerbssituation des Stadthafen Lünens verbessern.

SLG entwickelt weiter Strategien zur Bewirtschaftung bzw. Vermarktung des vorhandenen Grundbesitzes. Hierunter fällt auch der zukünftig geplante Verkauf der Grundstücke an der Sedanstraße. Dabei bleibt die Priorisierung von Entwicklungsschwerpunkten weiterhin ebenso erforderlich, wie die Berücksichtigung von wirtschaftlichen Interessen der SLG in künftigen Planungsüberlegungen der Stadt Lünen. Eine klare Festlegung der weiteren Nutzung der im Eigentum von SLG stehenden Grundstücke steht im Vordergrund der Planungen.

Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH

Die Geschäftsführung der WBL wird in dem ihr zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen weiterhin eine konsequent zurückhaltende Personalplanung, die Fortführung des Kompetenzaufbaus in sämtlichen Abteilungen vornehmen und sämtliche Einsparmöglichkeiten weiterhin nutzen. Ein Risikomanagementsystem ist installiert und den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst. Zurzeit können weder bestandsgefährdende noch entwicklungsbeeinträchtigende Risiken erkannt werden.

Wesentliche Auswirkungen sowie Risiken der Coronavirus-Pandemie auf die WBL werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht erwartet.

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR

Durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die vorhandenen Organisations- und Überwachungsstrukturen sind die betrieblichen Risiken des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR von untergeordneter Bedeutung:

- Der SAL unterliegt nicht den allgemeinen Wettbewerbsrisiken, da die Umsätze aufgrund des satzungsmäßigen Anschluss- und Benutzungszwangs und der Gebührenveranlagung nach KAG im Regelfall zu einem Kostenausgleich führen.
- Der gesamte Betrieb ist im Rahmen des Qualitätsmanagements zertifiziert worden. Entsprechende Dokumentationen über den Zielerreichungsgrad und Betriebsstörungen sichern die betrieblichen Verfahrensabläufe ab und erlauben kurzfristige Gegensteuerungsmaßnahmen.
- Das Rechnungswesen des SAL wird durch ein betriebliches Berichtswesen und angemessene Controllingmaßnahmen unterstützt.
- Durch den Betrieb der Fernüberwachung ist die Reaktionszeit bei Störungen an den wichtigsten Betriebspunkten gering.

Das im SAL implementierte Berichtswesen ist ein Informations- und auch Steuerungsinstrument. Es lässt die wesentlichen Vorgänge im SAL transparent werden. Die Bausteine des Berichtswesens resultieren aus dem Mitarbeiter- und Führungsinformationssystem des SAL.

Wesentliche Auswirkungen der Coronavirus Pandemie auf den SAL werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht erwartet. Die Notwendigkeit der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Lünen bleibt auch während der kontaktreduzierenden Maßnahmen zur Begrenzung der Pandemieauswirkungen als systemrelevante Tätigkeit grundsätzlich erhalten.

Das Risiko aus dem Anstieg der Zinsen aus langfristigen Darlehen von Kreditinstituten wurde durch Diversifizierung der Vertragslaufzeiten minimiert.

Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

Risikofrüherkennung

Gem. § 10 Abs. 1 EigVO NRW haben Eigenbetriebe ab dem 01.01.2007 ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten.

Eine Dokumentation und Bewertung aller Risiken des ZGL liegt vor. Das Risikomanagement ist Gegenstand der regelmäßig stattfindenden Betriebskonferenz. Zentrales Thema im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems ist die Betreiberverantwortung. ZGL hat alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen in diesem Zusammenhang Verantwortungen zukommen, in mehreren aufeinander aufbauenden Seminaren und Workshops geschult; neue Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden zeitnah ebenfalls geschult.

Zudem beteiligt sich ZGL bereits seit 2017 an dem städtischen Projekt des Aufbaus eines konzernübergreifenden städtischen Risikomanagements. Auch fanden bereits diesbezügliche Berichterstattungen statt.

Zukunftsorientiert ist hier qualitativ und quantitativ eine Struktur zu installieren, die geeignet ist die inhaltlichen Risiken zu reduzieren und eben auch die Haftungsrisiken für den Betrieb zu reduzieren.

Zinsen

Die städtische Abteilung Finanzwirtschaft sieht in den nächsten Jahren nur ein niedriges Risiko von wesentlichen Zinssteigerungen, so dass auch angesichts der Gesamtverschuldung von ca. 86,5 Mio. € mit einer mittelfristig stabilen Zinsbelastung aus den bisher aufgenommenen Darlehen des ZGL zu rechnen ist.

Die Abteilung Finanzwirtschaft steuert über die Dauer der Zinsbindung der einzelnen Darlehen das Zinsrisiko für den ZGL.

Benchmarking

Die „Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ (KGSt) erstellt Gutachten und Berichte zu Optimierungsmöglichkeiten in der Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung und stellt insofern eine Forschungs- und Entwicklungseinrichtung aller kommunalen Verwaltungen in Deutschland dar.

ZGL war im Berichtszeitraum in zwei Vergleichsrings der KGSt für Kommunen vergleichbarer Größenordnung engagiert: dem Vergleichsring Gebäudewirtschaft (GK 3 – 4), der die Kosten kommunaler Gebäude mit dem Ziel vergleicht, Optimierungspotential herauszuarbeiten und den eigenen Standort zu ermitteln, sowie dem Vergleichsring „Personalbedarf Gebäudemanagement“, der versucht, unterschiedliche Organisationsstrukturen in Kommunen in Hinblick auf die Personalbemessung vergleichbar zu machen, um der Betriebsleitung eine fachliche Grundlage für die sich aus Artikel 34 GG und § 839 BGB resultierenden Verpflichtungen zu geben. Die Ergebnisse aus beiden Vergleichsrings werden im Jahr 2020 erwartet.

Organisatorische Entwicklung

Mit personeller Fluktuation verbundenen Risiken sollen durch einen deutlichen Fokus auf Personalthemen wie Qualifizierung, Perspektive, Möglichkeit der Vereinbarung von Familie und Beruf entgegengewirkt werden. Eine eigene ZGL-interne Personalentwicklung ist hier unbedingt notwendig.

Mögliche Auswirkungen der Coronapandemie

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Von einer Eintrübung der Gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des ZGL zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen.

Chancen durch Flächen-/Gebäudeentwicklung

Ziel ist es, weiterhin den Auslastungsgrad von Räumen in öffentlichen Gebäuden zu erhöhen.

Angesichts der eingeschränkten Marktfähigkeit der Bewirtschaftungsobjekte des ZGL (zum größten Teil Sonderbauten) und vor dem Hintergrund der Einflüsse der demografischen Entwicklung ist die Lebenszyklusbetrachtung bei neuen Bauprojekten (Neu- und Erweiterungsbau, Umbau) von besonderer Bedeutung.

Als Chance wird durch die Betriebsleitung ferner die in 2020 intensiv wahrzunehmende Aufgabe eines Portfoliomanagements gesehen. Die neue organisatorische Struktur mit einer Aufgabewahrnehmung im Stab soll zu einer Priorisierung dieses Kernbereiches eines Gebäudemanagementbetriebes geführt. Nunmehr sollen in 2020 angemessene personelle Ressourcen positive wirtschaftliche Effekte und die in den nächsten Jahren angestrebten Entwicklungen herbeiführen.

Chancen durch organisatorische Entwicklung

Chancen beinhaltet die strategische Neuausrichtung der Vertragsgestaltung. Hierbei wird angestrebt, über die Vertragsbestandteile Budgettreue und Termintreue die Qualität und die Wirtschaftlichkeit in den Bauprojekten zu steigern.

Lünen, 25.05.2021

Aufgestellt

Bestätigt

Bettina Brennenstuhl
Erste Beigeordnete und
Stadtkämmerin

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

VERWALTUNGSVORLAGE VL-164/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Finanzwirtschaft	26.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2020

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Das Jahresergebnis des Entwurfes 2020 beträgt 1.571.274,35 €. Die Verrechnungen des Eigenkapitals betragen –389.994,18 €, sodass insgesamt der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ um 1.181.280,17 € reduziert werden könnte.

Im Jahresabschluss 2020 wurde eine Bilanzierungshilfe nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) in Höhe von 11.522.140,23 € gebildet.

Diese wird ab 2025 aufwandswirksam abgeschrieben und führt zu einer jährlichen Belastung der Ergebnisrechnung von rd. 0,23 Mio. €.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen nimmt die, von der Kämmerin aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten, Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2020 der Stadt Lünen zur Kenntnis und gibt diese zur Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Gemäß § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) hat die Stadt Lünen zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der klar und übersichtlich ist. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lünen zu vermitteln. Darüber hinaus hat die Stadt Lünen einen Lagebericht aufzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung mit ihren jeweiligen Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang mit den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Lagebericht ist dem Jahresabschluss beizufügen.

Die Stadtkämmerin hat den Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2020 aufgestellt; diese wurden vom Bürgermeister bestätigt. In der Anlage zu dieser Vorlage sind alle vorgeschriebenen Bestandteile enthalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss (VL-62/2021) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragt.

Hiermit werden die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2020 in die Sitzung des Rates eingebracht, sodass der Rat der Stadt Lünen voraussichtlich am 16.12.2021 den geprüften Jahresabschluss feststellen kann.

Aufstellung gem. § 95 Abs. 5 GO NRW

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 ist von mir aufgestellt worden.

Jahresergebnis 2020

+ 1.569.618,31 EUR

Lünen, den 24. Juni 2021



Bettina Brennenstuhl
Erste Beigeordnete und
Stadtkämmerin

Bestätigung gem. § 95 Abs. 5 GO NRW

Aufgrund des § 95 Abs. 5 GO NRW bestätige ich den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020.

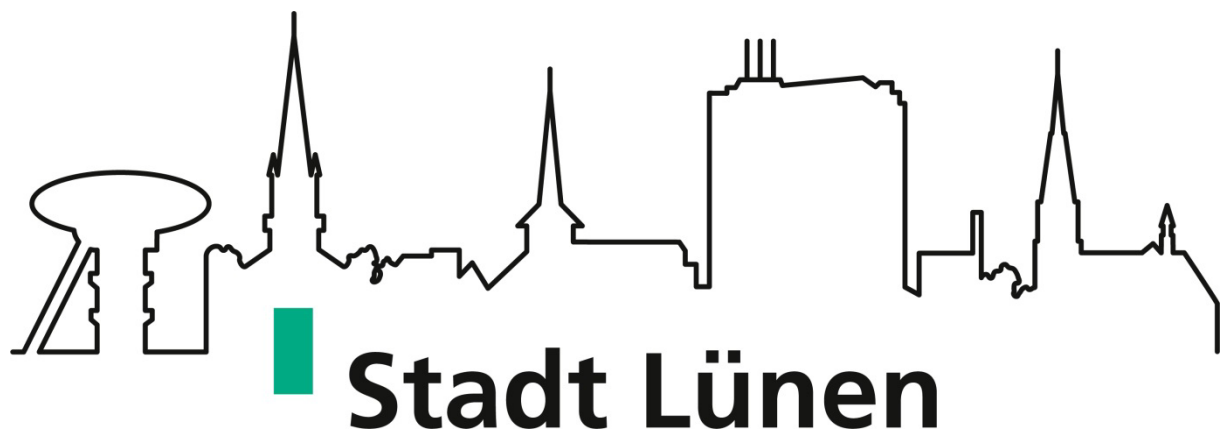
Jahresergebnis 2020

+ 1.569.618,31 EUR

Lünen, den 24. Juni 2021



Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister



**Entwurf des
Jahresabschlusses 2020
der Stadt Lünen**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Ergebnisrechnung	3
2 Finanzrechnung	4
3 Teilrechnungen	5
4 Bilanz	211
5 Anhang	213
5.1 Anlagenspiegel	244
5.2 Forderungsspiegel	246
5.3 Eigenkapitalspiegel	247
5.4 Verbindlichkeitspiegel	248
5.5 Ermächtigungsübertragungen	249
5.6 Sonderpostenspiegel	256
5.7 Liste gem. § 95 Abs. 3 GO NRW	257
6 Lagebericht	267

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	107.250.841,20	113.491.800,00	0,00	91.815.277,39	-21.676.522,61	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.501.563,61	97.965.110,00	0,00	113.695.289,56	15.730.179,56	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	5.433.856,10	4.015.380,00	0,00	2.736.051,10	-1.279.328,90	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.875.037,72	25.852.651,00	0,00	24.704.458,20	-1.148.192,80	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.761.991,62	4.050.092,00	0,00	1.946.998,31	-2.103.093,69	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.173.608,29	11.720.624,00	0,00	12.572.920,48	852.296,48	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.450.909,47	19.492.820,00	0,00	16.293.880,26	-3.198.939,74	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	101.164,76	80.000,00	0,00	219.723,45	139.723,45	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	271.548.972,77	276.668.477,00	0,00	263.984.598,75	-12.683.878,25	0,00
11	- Personalaufwendungen	50.570.718,82	52.421.078,00	0,00	54.193.230,82	1.772.152,82	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	15.474.431,33	16.700.000,00	0,00	13.148.626,44	-3.551.373,56	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.830.038,50	51.985.849,13	2.313.561,13	51.554.183,01	-431.666,12	1.697.519,95
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.213.100,73	6.569.000,00	0,00	8.370.000,61	1.801.000,61	0,00
15	- Transferaufwendungen	123.896.612,52	126.264.900,00	0,00	124.716.087,14	-1.548.812,86	12.200,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.504.204,07	22.450.423,77	219.800,77	22.329.942,99	-120.480,78	59.935,01
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	267.489.105,97	276.391.250,90	2.533.361,90	274.312.071,01	-2.079.179,89	1.769.654,96
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.059.866,80	277.226,10	-2.533.361,90	-10.327.472,26	-10.604.698,36	-1.769.654,96
19	+ Finanzerträge	5.396.767,55	5.440.000,00	0,00	5.416.552,37	-23.447,63	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.778.372,50	6.308.000,00	0,00	5.041.602,03	-1.266.397,97	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-381.604,95	-868.000,00	0,00	374.950,34	1.242.950,34	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.678.261,85	-590.773,90	-2.533.361,90	-9.952.521,92	-9.361.748,02	-1.769.654,96
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	11.522.140,23	11.522.140,23	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	11.522.140,23	11.522.140,23	0,00
26	≡ Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	3.678.261,85	-590.773,90	-2.533.361,90	1.569.618,31	2.160.392,21	-1.769.654,96
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	≡ Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	3.678.261,85	-590.773,90	-2.533.361,90	1.569.618,31	2.160.392,21	-1.769.654,96
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.477.440,17	0,00	0,00	231.739,45	231.739,45	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	964.762,29	0,00	0,00	777.468,97	777.468,97	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	512.677,88	0,00	0,00	-545.729,52	-545.729,52	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	106.294.099,93	113.491.800,00	0,00	93.358.842,64	-20.132.957,36	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.804.353,40	94.616.590,00	0,00	109.507.632,41	14.891.042,41	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.196.039,80	3.860.080,00	0,00	4.912.019,54	1.051.939,54	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.957.411,78	23.719.851,00	0,00	24.882.617,06	1.162.766,06	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.218.574,43	2.450.092,00	0,00	1.479.307,09	-970.784,91	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.693.621,84	11.536.124,00	0,00	11.557.263,08	21.139,08	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	5.620.548,43	6.581.510,00	0,00	6.481.500,86	-100.009,14	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.375.096,47	5.440.000,00	0,00	5.352.662,44	-87.337,56	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>249.159.746,08</u>	<u>261.696.047,00</u>	<u>0,00</u>	<u>257.531.845,12</u>	<u>-4.164.201,88</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	42.319.810,83	49.381.086,00	0,00	48.465.334,44	-915.751,56	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	9.242.633,72	8.800.000,00	0,00	9.537.951,00	737.951,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.908.615,83	49.862.288,00	0,00	50.249.517,68	387.229,68	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.084.407,13	6.308.000,00	0,00	4.963.098,91	-1.344.901,09	0,00
14 - Transferauszahlungen	121.799.792,64	126.264.900,00	0,00	124.570.922,52	-1.693.977,48	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	27.184.320,89	22.188.695,00	0,00	25.460.319,72	3.271.624,72	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>254.539.581,04</u>	<u>262.804.969,00</u>	<u>0,00</u>	<u>263.247.144,27</u>	<u>442.175,27</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.379.834,96	-1.108.922,00	0,00	-5.715.299,15	-4.606.377,15	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.543.534,09	12.043.220,00	0,00	10.215.126,60	-1.828.093,40	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.718.539,57	1.508.500,00	0,00	794.767,70	-713.732,30	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	472.459,06	3.100.000,00	0,00	2.133.066,85	-966.933,15	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	2.241.846,60	2.120.800,00	0,00	2.156.853,43	36.053,43	0,00
23 = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>14.976.379,32</u>	<u>18.772.520,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.299.814,58</u>	<u>-3.472.705,42</u>	<u>0,00</u>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.142.849,70	8.629.683,70	779.683,70	1.304.339,43	-7.325.344,27	7.333.602,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.563.781,86	16.967.536,86	12.460.536,86	3.135.578,44	-13.831.958,42	11.722.355,35
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.847.744,75	14.446.201,94	8.043.301,94	3.847.818,75	-10.598.383,19	8.679.140,71
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.096,00	0,00	0,00	350,00	350,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	399.835,79	14.368.251,06	11.702.963,06	7.706.457,90	-6.661.793,16	7.832.322,16
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>10.958.308,10</u>	<u>54.411.673,56</u>	<u>32.986.485,56</u>	<u>15.994.544,52</u>	<u>-38.417.129,04</u>	<u>35.567.420,22</u>
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	4.018.071,22	-35.639.153,56	-32.986.485,56	-694.729,94	34.944.423,62	-35.567.420,22
32 = Finanzmittellüberschuss /-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.361.763,74	-36.748.075,56	-32.986.485,56	-6.410.029,09	30.338.046,47	-35.567.420,22
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	6.282.120,31	4.773.468,00	0,00	2.420.072,00	-2.353.396,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	34.000.000,00	0,00	0,00	64.500.000,00	64.500.000,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	6.912.183,50	3.100.000,00	0,00	2.995.671,60	-104.328,40	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	24.000.000,00	0,00	0,00	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.369.936,81	1.673.468,00	0,00	18.924.400,40	17.250.932,40	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	8.008.173,07	-35.074.607,56	-32.986.485,56	12.514.371,31	47.588.978,87	-35.567.420,22
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.475.522,01	0,00	0,00	25.684.855,64	25.684.855,64	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-4.798.839,44	0,00	0,00	-456.992,33	-456.992,33	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	25.684.855,64	-35.074.607,56	-32.986.485,56	37.742.234,62	72.816.842,18	-35.567.420,22

einstellige	0	
Produktbereich	02	Büro Bürgermeister
Produktgruppe 4-stellig	0200	Verwaltungsleitung

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.370,00	0,00	0,00	149.775,00	149.775,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.089,87	145.502,00	0,00	136.824,00	-8.678,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,35	0,00	0,00	15,62	15,62	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	259.460,22	145.502,00	0,00	286.614,62	141.112,62	0,00
11	- Personalaufwendungen	933.208,29	1.033.303,00	0,00	981.771,37	-51.531,63	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.274,16	62.800,00	0,00	48.080,51	-14.719,49	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	284,41	300,00	0,00	369,36	69,36	0,00
15	- Transferaufwendungen	331.586,21	311.550,00	0,00	482.970,58	171.420,58	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.550,11	94.420,00	0,00	46.262,84	-48.157,16	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	1.392.903,18	1.502.373,00	0,00	1.559.454,66	57.081,66	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.133.442,96	-1.356.871,00	0,00	-1.272.840,04	84.030,96	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.133.442,96	-1.356.871,00	0,00	-1.272.840,04	84.030,96	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	42.003,31	42.003,31	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	42.003,31	42.003,31	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.133.442,96	-1.356.871,00	0,00	-1.230.836,73	126.034,27	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	951.218,00	392.248,00	0,00	377.063,00	-15.185,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	173.617,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-355.842,47	-964.623,00	0,00	-853.773,73	110.849,27	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-355.842,47	-964.623,00	0,00	-853.773,73	110.849,27	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 0
 Produktbereich 02 Büro Bürgermeister
 Produktgruppe 4-stellig 0200 Verwaltungsleitung

**Teilfinanzrechnung
 A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	0,00	0,00	157.570,00	157.570,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.602,87	145.502,00	0,00	99.805,00	-45.697,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	20,94	0,00	0,00	15,62	15,62	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>145.623,81</u>	<u>145.502,00</u>	<u>0,00</u>	<u>257.390,62</u>	<u>111.888,62</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	940.418,59	1.033.303,00	0,00	995.861,77	-37.441,23	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.992,81	62.800,00	0,00	47.151,12	-15.648,88	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	163.334,44	311.550,00	0,00	454.135,14	142.585,14	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	28.129,21	94.420,00	0,00	30.693,06	-63.726,94	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.159.875,05</u>	<u>1.502.073,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.527.841,09</u>	<u>25.768,09</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-1.014.251,24</u>	<u>-1.356.571,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.270.450,47</u>	<u>86.120,53</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige	0	
Produktbereich	02	Büro Bürgermeister
Produktgruppe 4-stellig	0210	Unterstützung der Verwaltungsleitung

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161,72	0,00	0,00	277,24	277,24	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.315,99	34.979,00	0,00	32.464,00	-2.515,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	17.477,71	34.979,00	0,00	32.741,24	-2.237,76	0,00
11	- Personalaufwendungen	200.916,76	247.827,00	0,00	259.780,83	11.953,83	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.610,66	27.000,00	0,00	1.094,85	-25.905,15	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	161,72	0,00	0,00	277,24	277,24	0,00
15	- Transferaufwendungen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.123,42	70.110,00	0,00	20.826,54	-49.283,46	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	297.312,56	344.937,00	0,00	281.979,46	-62.957,54	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-279.834,85	-309.958,00	0,00	-249.238,22	60.719,78	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-279.834,85	-309.958,00	0,00	-249.238,22	60.719,78	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-279.834,85	-309.958,00	0,00	-249.238,22	60.719,78	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	163.153,00	94.297,00	0,00	90.647,00	-3.650,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	69.784,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-186.466,00	-215.661,00	0,00	-158.591,22	57.069,78	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-186.466,00	-215.661,00	0,00	-158.591,22	57.069,78	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	416,66	34.979,00	0,00	16.899,33	-18.079,67	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>416,66</u>	<u>34.979,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.899,33</u>	<u>-18.079,67</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	206.034,36	247.827,00	0,00	260.138,04	12.311,04	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.311,53	27.000,00	0,00	497,00	-26.503,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	6.863,05	70.110,00	0,00	1.675,34	-68.434,66	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>220.708,94</u>	<u>344.937,00</u>	<u>0,00</u>	<u>262.310,38</u>	<u>-82.626,62</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-220.292,28</u>	<u>-309.958,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-245.411,05</u>	<u>64.546,95</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.108,95	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	2.000,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>1.108,95</u>	<u>2.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>-1.108,95</u>	<u>-2.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.000,00</u>	<u>-2.000,00</u>

einstellige	0	
Produktbereich	02	Büro Bürgermeister
Produktgruppe 4-stellig	0210	Unterstützung der Verwaltungsleitung

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summe der investiven Auszahlungen	1.108,95	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	2.000,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-1.108,95	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	-2.000,00

einstellige	0	
Produktbereich	02	Büro Bürgermeister
Produktgruppe 4-stellig	0215	Politische Gremien

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.805,00	26.337,00	0,00	24.443,00	-1.894,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	118,98	118,98	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	27.805,00	26.337,00	0,00	24.561,98	-1.775,02	0,00
11	- Personalaufwendungen	222.146,41	187.312,00	0,00	193.027,73	5.715,73	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.792,84	26.430,00	0,00	6.320,41	-20.109,59	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	864.675,62	855.120,00	0,00	807.392,78	-47.727,22	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.114.614,87	1.068.862,00	0,00	1.006.740,92	-62.121,08	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.086.809,87	-1.042.525,00	0,00	-982.178,94	60.346,06	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.086.809,87	-1.042.525,00	0,00	-982.178,94	60.346,06	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	14.131,12	14.131,12	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	14.131,12	14.131,12	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.086.809,87	-1.042.525,00	0,00	-968.047,82	74.477,18	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	269.875,00	71.000,00	0,00	68.251,00	-2.749,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	71.474,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-888.409,59	-971.525,00	0,00	-899.796,82	71.728,18	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-888.409,59	-971.525,00	0,00	-899.796,82	71.728,18	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	0	
Produktbereich	02	Büro Bürgermeister
Produktgruppe 4-stellig	0215	Politische Gremien

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	26.337,00	0,00	27.805,00	1.468,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	118,98	118,98	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>26.337,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.923,98</u>	<u>1.586,98</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	232.893,15	187.312,00	0,00	189.242,07	1.930,07	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.941,97	26.430,00	0,00	6.048,75	-20.381,25	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	807.130,11	855.120,00	0,00	722.181,59	-132.938,41	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.048.965,23</u>	<u>1.068.862,00</u>	<u>0,00</u>	<u>917.472,41</u>	<u>-151.389,59</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-1.048.965,23</u>	<u>-1.042.525,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-889.548,43</u>	<u>152.976,57</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige	0	
Produktbereich	02	Büro Bürgermeister
Produktgruppe 4-stellig	0220	Stadtentwicklung

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	364.121,94	379.600,00	0,00	127.487,08	-252.112,92	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.275,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	365.396,94	379.600,00	0,00	127.487,08	-252.112,92	0,00
11	- Personalaufwendungen	153.348,43	206.675,00	0,00	170.836,89	-35.838,11	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	388.866,11	1.303.059,20	791.509,20	370.340,30	-932.718,90	436.045,79
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	3.574,28	3.574,28	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.430,00	1.430,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.150,34	44.560,00	0,00	7.762,90	-36.797,10	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	586.364,88	1.554.294,20	791.509,20	553.944,37	-1.000.349,83	436.045,79
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-220.967,94	-1.174.694,20	-791.509,20	-426.457,29	748.236,91	-436.045,79
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-220.967,94	-1.174.694,20	-791.509,20	-426.457,29	748.236,91	-436.045,79
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	190,13	190,13	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	190,13	190,13	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-220.967,94	-1.174.694,20	-791.509,20	-426.267,16	748.427,04	-436.045,79
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	153.766,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.312,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-99.514,26	-1.174.694,20	-791.509,20	-426.267,16	748.427,04	-436.045,79
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-99.514,26	-1.174.694,20	-791.509,20	-426.267,16	748.427,04	-436.045,79

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	379.600,00	0,00	83.406,00	-296.194,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>379.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>83.406,00</u>	<u>-296.194,00</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	161.475,34	206.675,00	0,00	171.097,70	-35.577,30	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	341.283,33	511.550,00	0,00	348.990,42	-162.559,58	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	7.044,54	44.560,00	0,00	11.298,59	-33.261,41	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>509.803,21</u>	<u>762.785,00</u>	<u>0,00</u>	<u>531.386,71</u>	<u>-231.398,29</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<u>-509.803,21</u>	<u>-383.185,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-447.980,71</u>	<u>-64.795,71</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	332.672,00	346.000,00	0,00	2.000,00	-344.000,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	<u>332.672,00</u>	<u>346.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.000,00</u>	<u>-344.000,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	200.911,21	954.112,94	399.112,94	67.625,10	-886.487,84	388.380,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	<u>200.911,21</u>	<u>954.112,94</u>	<u>399.112,94</u>	<u>67.625,10</u>	<u>-886.487,84</u>	<u>388.380,00</u>
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<u>131.760,79</u>	<u>-608.112,94</u>	<u>-399.112,94</u>	<u>-65.625,10</u>	<u>542.487,84</u>	<u>-388.380,00</u>

einstellige	0	
Produktbereich	02	Büro Bürgermeister
Produktgruppe 4-stellig	0220	Stadtentwicklung

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
02202 IHaK SGQ - Gesamt ohne Viktoriafläche						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	189.057,00	346.000,00	0,00	2.000,00	-344.000,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	189.057,00	346.000,00	0,00	2.000,00	-344.000,00	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	110.707,43	914.597,08	359.597,08	67.625,10	-846.971,98	350.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	110.707,43	914.597,08	359.597,08	67.625,10	-846.971,98	350.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	78.349,57	-568.597,08	-359.597,08	-65.625,10	502.971,98	-350.000,00
02203 IHaK SGQ - Mooskultur-Stele						
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	33.380,00	33.380,00	0,00	-33.380,00	33.380,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	33.380,00	33.380,00	0,00	-33.380,00	33.380,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-33.380,00	-33.380,00	0,00	33.380,00	-33.380,00
02205 IHaK SGQ - Spielplatz Westfaliastraße						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	143.615,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	143.615,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	90.203,78	6.135,86	6.135,86	0,00	-6.135,86	5.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	90.203,78	6.135,86	6.135,86	0,00	-6.135,86	5.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	53.411,22	-6.135,86	-6.135,86	0,00	6.135,86	-5.000,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	131.760,79	-608.112,94	-399.112,94	-65.625,10	542.487,84	-388.380,00

einstellige 0
 Produktbereich 03 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
 Produktgruppe 4-stellig 0300 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.568,71	1.500,00	0,00	1.512,25	12,25	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.752,26	4.300,00	0,00	3.030,82	-1.269,18	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	25.832,00	0,00	23.975,00	-1.857,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	312,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	8.633,71	31.632,00	0,00	28.518,07	-3.113,93	0,00
11	- Personalaufwendungen	287.787,18	217.700,00	0,00	188.424,72	-29.275,28	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.152,96	43.970,00	0,00	21.247,20	-22.722,80	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	68,71	0,00	0,00	412,25	412,25	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.173,20	32.490,00	0,00	19.164,06	-13.325,94	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	350.182,05	294.160,00	0,00	229.248,23	-64.911,77	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-341.548,34	-262.528,00	0,00	-200.730,16	61.797,84	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-341.548,34	-262.528,00	0,00	-200.730,16	61.797,84	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	9.841,82	9.841,82	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	9.841,82	9.841,82	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-341.548,34	-262.528,00	0,00	-190.888,34	71.639,66	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	285.461,00	69.640,00	0,00	66.944,00	-2.696,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68.785,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-124.872,68	-192.888,00	0,00	-123.944,34	68.943,66	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-124.872,68	-192.888,00	0,00	-123.944,34	68.943,66	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:
 Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 0
 Produktbereich 03 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
 Produktgruppe 4-stellig 0300 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.500,00	0,00	2.600,00	1.100,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.240,40	4.300,00	0,00	2.085,28	-2.214,72	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	25.832,00	0,00	0,00	-25.832,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	155,51	0,00	0,00	157,23	157,23	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.395,91	31.632,00	0,00	4.842,51	-26.789,49	0,00
10 - Personalauszahlungen	289.656,73	217.700,00	0,00	190.294,27	-27.405,73	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.459,66	43.970,00	0,00	16.072,00	-27.898,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	14.900,31	32.490,00	0,00	18.850,65	-13.639,35	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.016,70	294.160,00	0,00	225.216,92	-68.943,08	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-331.620,79	-262.528,00	0,00	-220.374,41	42.153,59	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.649,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	1.649,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.649,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

einstellige	0	
Produktbereich	03	Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Produktgruppe 4-stellig	0300	Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summe der investiven Auszahlungen	1.649,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-1.649,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

einstellige	0	
Produktbereich	04	Gleichstellung und Frauenbüro
Produktgruppe 4-stellig	0405	Gleichstellung und Frauenförderung

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.551,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.722,00	49.134,00	0,00	52.039,00	2.905,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	47.273,00	50.134,00	0,00	52.539,00	2.405,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	110.806,96	129.400,00	0,00	88.598,89	-40.801,11	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.644,68	10.290,00	0,00	814,77	-9.475,23	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.292,39	16.270,00	0,00	5.910,46	-10.359,54	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	140.244,03	155.960,00	0,00	95.324,12	-60.635,88	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-92.971,03	-105.826,00	0,00	-42.785,12	63.040,88	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-92.971,03	-105.826,00	0,00	-42.785,12	63.040,88	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	4.181,44	4.181,44	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	4.181,44	4.181,44	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-92.971,03	-105.826,00	0,00	-38.603,68	67.222,32	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	111.804,00	39.246,00	0,00	46.717,00	7.471,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.333,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.500,78	-66.580,00	0,00	8.113,32	74.693,32	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-5.500,78	-66.580,00	0,00	8.113,32	74.693,32	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 0
 Produktbereich 04 Gleichstellung und Frauenbüro
 Produktgruppe 4-stellig 0405 Gleichstellung und Frauenförderung

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.551,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.048,00	49.134,00	0,00	45.722,00	-3.412,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.599,00	50.134,00	0,00	46.222,00	-3.912,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	110.806,96	129.400,00	0,00	100.521,93	-28.878,07	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.448,23	10.290,00	0,00	1.060,95	-9.229,05	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.408,60	16.270,00	0,00	4.549,63	-11.720,37	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.163,79	155.960,00	0,00	106.132,51	-49.827,49	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-75.564,79	-105.826,00	0,00	-59.910,51	45.915,49	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

einstellige	0	
Produktbereich	05	Personalrat
Produktgruppe 4-stellig	0505	Personalrat

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.705,00	30.815,00	0,00	28.709,00	-2.106,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	21.705,00	30.815,00	0,00	28.709,00	-2.106,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	213.505,11	260.470,00	0,00	249.804,68	-10.665,32	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.184,61	12.430,00	0,00	600,00	-11.830,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.021,68	33.830,00	0,00	3.855,50	-29.974,50	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	256.711,40	306.730,00	0,00	254.260,18	-52.469,82	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-235.006,40	-275.915,00	0,00	-225.551,18	50.363,82	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-235.006,40	-275.915,00	0,00	-225.551,18	50.363,82	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-235.006,40	-275.915,00	0,00	-225.551,18	50.363,82	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	202.659,00	78.960,00	0,00	75.903,00	-3.057,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.774,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-81.121,58	-196.955,00	0,00	-149.648,18	47.306,82	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-81.121,58	-196.955,00	0,00	-149.648,18	47.306,82	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 0
 Produktbereich 05 Personalrat
 Produktgruppe 4-stellig 0505 Personalrat

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.384,00	30.815,00	0,00	21.705,00	-9.110,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.384,00	30.815,00	0,00	21.705,00	-9.110,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	217.703,02	260.470,00	0,00	248.585,03	-11.884,97	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.222,00	12.430,00	0,00	652,61	-11.777,39	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	5.963,94	33.830,00	0,00	767,70	-33.062,30	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	224.888,96	306.730,00	0,00	250.005,34	-56.724,66	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-203.504,96	-275.915,00	0,00	-228.300,34	47.614,66	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

einstellige	0	
Produktbereich	06	Rechnungsprüfung
Produktgruppe 4-stellig	0605	Prüfung und Beratung

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.049,56	143.510,00	0,00	123.436,44	-20.073,56	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	197,43	197,43	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	131.049,56	143.510,00	0,00	123.633,87	-19.876,13	0,00
11	- Personalaufwendungen	389.676,96	412.750,00	0,00	293.560,65	-119.189,35	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.650,81	16.870,00	0,00	1.140,81	-15.729,19	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.361,82	68.170,00	15.000,00	48.263,13	-19.906,87	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	446.689,59	497.790,00	15.000,00	342.964,59	-154.825,41	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-315.640,03	-354.280,00	-15.000,00	-219.330,72	134.949,28	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-315.640,03	-354.280,00	-15.000,00	-219.330,72	134.949,28	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-315.640,03	-354.280,00	-15.000,00	-219.330,72	134.949,28	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	396.745,00	157.734,00	0,00	151.626,00	-6.108,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	95.757,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-14.652,61	-196.546,00	-15.000,00	-67.704,72	128.841,28	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-14.652,61	-196.546,00	-15.000,00	-67.704,72	128.841,28	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.930,81	143.510,00	0,00	72.706,20	-70.803,80	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	197,43	197,43	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>97.930,81</u>	<u>143.510,00</u>	<u>0,00</u>	<u>72.903,63</u>	<u>-70.606,37</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	415.970,35	412.750,00	0,00	289.168,39	-123.581,61	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	400,81	16.870,00	0,00	1.103,17	-15.766,83	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	54.735,84	53.170,00	0,00	38.855,93	-14.314,07	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>471.107,00</u>	<u>482.790,00</u>	<u>0,00</u>	<u>329.127,49</u>	<u>-153.662,51</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-373.176,19</u>	<u>-339.280,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-256.223,86</u>	<u>83.056,14</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.073,00	2.617,00	0,00	2.429,00	-188,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.073,00	2.617,00	0,00	2.429,00	-188,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	25.345,89	19.244,00	0,00	24.196,71	4.952,71	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	802,00	890,00	0,00	0,00	-890,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.947,22	2.730,00	0,00	182,67	-2.547,33	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	28.095,11	22.864,00	0,00	24.379,38	1.515,38	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-26.022,11	-20.247,00	0,00	-21.950,38	-1.703,38	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-26.022,11	-20.247,00	0,00	-21.950,38	-1.703,38	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-26.022,11	-20.247,00	0,00	-21.950,38	-1.703,38	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	20.881,00	7.056,00	0,00	6.782,00	-274,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.550,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.691,35	-13.191,00	0,00	-15.168,38	-1.977,38	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-9.691,35	-13.191,00	0,00	-15.168,38	-1.977,38	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:
Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.083,55	2.617,00	0,00	2.073,00	-544,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>2.083,55</u>	<u>2.617,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.073,00</u>	<u>-544,00</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	27.597,10	19.244,00	0,00	23.698,89	4.454,89	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	890,00	0,00	0,00	-890,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	172,80	2.730,00	0,00	0,07	-2.729,93	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>27.769,90</u>	<u>22.864,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.698,96</u>	<u>834,96</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<u>-25.686,35</u>	<u>-20.247,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-21.625,96</u>	<u>-1.378,96</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

einstellige	0	
Produktbereich	08	Querschnittsthemen
Produktgruppe 4-stellig	0805	Kommunale Integrationsarbeit

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.500,00	0,00	0,00	2.790,00	2.790,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	4.500,00	0,00	0,00	2.790,00	2.790,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	87.271,20	85.492,00	0,00	86.620,70	1.128,70	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.246,27	14.120,00	0,00	200,57	-13.919,43	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	3.750,00	0,00	0,00	-3.750,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.270,54	18.590,00	0,00	1.132,96	-17.457,04	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	112.788,01	121.952,00	0,00	87.954,23	-33.997,77	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-108.288,01	-121.952,00	0,00	-85.164,23	36.787,77	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-108.288,01	-121.952,00	0,00	-85.164,23	36.787,77	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-108.288,01	-121.952,00	0,00	-85.164,23	36.787,77	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	91.963,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.855,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-31.180,39	-121.952,00	0,00	-85.164,23	36.787,77	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-31.180,39	-121.952,00	0,00	-85.164,23	36.787,77	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.300,00	0,00	0,00	4.890,00	4.890,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>3.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.890,00</u>	<u>4.890,00</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	86.911,20	85.492,00	0,00	86.980,70	1.488,70	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.751,38	14.120,00	0,00	254,27	-13.865,73	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	3.750,00	0,00	0,00	-3.750,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.349,14	18.590,00	0,00	429,84	-18.160,16	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>101.011,72</u>	<u>121.952,00</u>	<u>0,00</u>	<u>87.664,81</u>	<u>-34.287,19</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<u>-97.711,72</u>	<u>-121.952,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-82.774,81</u>	<u>39.177,19</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.533,00	71.437,00	0,00	66.300,00	-5.137,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	98,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	58.631,40	71.437,00	0,00	66.300,00	-5.137,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	333.125,08	517.898,00	0,00	389.342,46	-128.555,54	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.708,28	17.700,00	0,00	204,04	-17.495,96	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.260,46	49.200,00	0,00	14.548,28	-34.651,72	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	398.093,82	584.798,00	0,00	404.094,78	-180.703,22	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-339.462,42	-513.361,00	0,00	-337.794,78	175.566,22	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-339.462,42	-513.361,00	0,00	-337.794,78	175.566,22	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-339.462,42	-513.361,00	0,00	-337.794,78	175.566,22	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	519.266,00	192.581,00	0,00	185.128,00	-7.453,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	102.980,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	76.823,57	-320.780,00	0,00	-152.666,78	168.113,22	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	76.823,57	-320.780,00	0,00	-152.666,78	168.113,22	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 0
 Produktbereich 09
 Produktgruppe 4-stellig 0905 Finanzmanagement

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.125,00	71.437,00	0,00	58.533,00	-12.904,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	98,40	98,40	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.125,00	71.437,00	0,00	58.631,40	-12.805,60	0,00
10 - Personalauszahlungen	349.510,50	517.898,00	0,00	400.577,08	-117.320,92	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46,58	17.700,00	0,00	204,04	-17.495,96	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	6.512,48	49.200,00	0,00	8.318,28	-40.881,72	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.069,56	584.798,00	0,00	409.099,40	-175.698,60	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-270.944,56	-513.361,00	0,00	-350.468,00	162.893,00	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

einstellige 0
 Produktbereich 09
 Produktgruppe 4-stellig 0910

Geschäftsbuchführung

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.869,00	75.204,00	0,00	69.797,00	-5.407,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	24,00	24,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	27.869,00	75.204,00	0,00	69.821,00	-5.383,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	467.244,10	521.309,00	0,00	447.572,07	-73.736,93	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.311,24	21.240,00	0,00	99,00	-21.141,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.787,45	47.480,00	0,00	9.490,32	-37.989,68	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	546.342,79	590.029,00	0,00	457.161,39	-132.867,61	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-518.473,79	-514.825,00	0,00	-387.340,39	127.484,61	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-518.473,79	-514.825,00	0,00	-387.340,39	127.484,61	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-518.473,79	-514.825,00	0,00	-387.340,39	127.484,61	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	211.438,00	202.738,00	0,00	194.891,00	-7.847,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	109.596,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-416.632,40	-312.087,00	0,00	-192.449,39	119.637,61	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-416.632,40	-312.087,00	0,00	-192.449,39	119.637,61	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 0
 Produktbereich 09
 Produktgruppe 4-stellig 0910

Geschäftsbuchführung

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	75.204,00	0,00	27.869,00	-47.335,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	24,00	24,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	75.204,00	0,00	27.893,00	-47.311,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	484.995,56	521.309,00	0,00	444.534,10	-76.774,90	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	112,24	21.240,00	0,00	99,00	-21.141,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	11.235,18	47.480,00	0,00	1.638,57	-45.841,43	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	496.342,98	590.029,00	0,00	446.271,67	-143.757,33	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-496.342,98	-514.825,00	0,00	-418.378,67	96.446,33	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	107.250.841,20	113.491.800,00	0,00	91.815.277,39	-21.676.522,61	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.229.824,14	73.868.310,00	0,00	86.906.342,85	13.038.032,85	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.527.660,75	8.845.944,00	0,00	8.719.923,62	-126.020,38	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.818,73	26.392,00	0,00	27.256,75	864,75	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.532.862,88	3.015.000,00	0,00	4.581.356,44	1.566.356,44	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.316.881,81	16.710.260,00	0,00	12.971.716,06	-3.738.543,94	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	209.895.889,51	215.957.706,00	0,00	205.021.873,11	-10.935.832,89	0,00
11	- Personalaufwendungen	8.425.047,01	6.118.903,00	0,00	11.613.248,25	5.494.345,25	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	15.474.431,33	16.700.000,00	0,00	13.148.626,44	-3.551.373,56	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.921.965,18	11.100.655,00	0,00	20.988.967,74	9.888.312,74	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	42.100,52	202.500,00	0,00	968.650,95	766.150,95	0,00
15	- Transferaufwendungen	71.370.083,14	70.532.100,00	0,00	69.340.478,05	-1.191.621,95	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.482.072,61	1.402.208,00	0,00	15.645.315,77	14.243.107,77	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	109.715.699,79	106.056.366,00	0,00	131.705.287,20	25.648.921,20	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	100.180.189,72	109.901.340,00	0,00	73.316.585,91	-36.584.754,09	0,00
19	+ Finanzerträge	5.395.563,55	5.440.000,00	0,00	5.416.552,37	-23.447,63	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.778.372,50	6.308.000,00	0,00	5.041.602,03	-1.266.397,97	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-382.808,95	-868.000,00	0,00	374.950,34	1.242.950,34	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	99.797.380,77	109.033.340,00	0,00	73.691.536,25	-35.341.803,75	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	7.269.427,48	7.269.427,48	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	7.269.427,48	7.269.427,48	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	99.797.380,77	109.033.340,00	0,00	80.960.963,73	-28.072.376,27	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	953.870,00	78.821,00	0,00	51.549,00	-27.272,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	98.843.510,77	108.954.519,00	0,00	80.909.414,73	-28.045.104,27	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	98.843.510,77	108.954.519,00	0,00	80.909.414,73	-28.045.104,27	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	106.294.099,93	113.491.800,00	0,00	93.358.842,64	-20.132.957,36	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.228.395,57	73.866.810,00	0,00	86.869.837,32	13.003.027,32	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.263.355,31	8.845.944,00	0,00	8.735.914,60	-110.029,40	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.938,95	26.392,00	0,00	27.611,75	1.219,75	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.505.955,44	3.015.000,00	0,00	3.865.325,83	850.325,83	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	4.264.222,09	4.810.260,00	0,00	4.853.801,70	43.541,70	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.375.096,47	5.440.000,00	0,00	5.351.458,44	-88.541,56	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>200.968.063,76</u>	<u>209.496.206,00</u>	<u>0,00</u>	<u>203.062.792,28</u>	<u>-6.433.413,72</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	2.740.091,65	3.078.911,00	0,00	6.557.776,12	3.478.865,12	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	9.242.633,72	8.800.000,00	0,00	9.537.951,00	737.951,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.891.161,41	11.100.655,00	0,00	20.721.888,92	9.621.233,92	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.084.407,13	6.308.000,00	0,00	4.963.098,91	-1.344.901,09	0,00
14 - Transferauszahlungen	69.589.118,57	70.532.100,00	0,00	69.296.644,67	-1.235.455,33	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	21.557.218,58	1.375.280,00	0,00	21.032.128,02	19.656.848,02	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>129.104.631,06</u>	<u>101.194.946,00</u>	<u>0,00</u>	<u>132.109.487,64</u>	<u>30.914.541,64</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<u>71.863.432,70</u>	<u>108.301.260,00</u>	<u>0,00</u>	<u>70.953.304,64</u>	<u>-37.347.955,36</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.291.501,89	6.490.000,00	0,00	7.824.672,08	1.334.672,08	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	2.084.370,74	2.120.800,00	0,00	2.128.693,48	7.893,48	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	<u>8.375.872,63</u>	<u>8.610.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.953.365,56</u>	<u>1.342.565,56</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.096,00	0,00	0,00	350,00	350,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	5.775.684,00	5.775.684,00	1.299.494,00	-4.476.190,00	4.476.190,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	<u>4.096,00</u>	<u>5.775.684,00</u>	<u>5.775.684,00</u>	<u>1.299.844,00</u>	<u>-4.475.840,00</u>	<u>4.476.190,00</u>
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<u>8.371.776,63</u>	<u>2.835.116,00</u>	<u>-5.775.684,00</u>	<u>8.653.521,56</u>	<u>5.818.405,56</u>	<u>-4.476.190,00</u>

einstellige 0
 Produktbereich 09
 Produktgruppe 4-stellig 0915

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung
B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
09001 Investitionspauschale						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.479.421,28	3.500.000,00	0,00	3.584.148,83	84.148,83	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	3.479.421,28	3.500.000,00	0,00	3.584.148,83	84.148,83	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.479.421,28	3.500.000,00	0,00	3.584.148,83	84.148,83	0,00
09002 Sportpauschale						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	251.363,00	260.000,00	0,00	262.110,00	2.110,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	251.363,00	260.000,00	0,00	262.110,00	2.110,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	251.363,00	260.000,00	0,00	262.110,00	2.110,00	0,00
09003 Bildungspauschale						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.514.885,00	2.600.000,00	0,00	2.626.674,00	26.674,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	2.514.885,00	2.600.000,00	0,00	2.626.674,00	26.674,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.514.885,00	2.600.000,00	0,00	2.626.674,00	26.674,00	0,00
09004 Feuerschutzpauschale						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	131.501,61	130.000,00	0,00	134.045,25	4.045,25	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	131.501,61	130.000,00	0,00	134.045,25	4.045,25	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	131.501,61	130.000,00	0,00	134.045,25	4.045,25	0,00
09151 KlnvFöG- Kita Alter Kirchweg						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	601.670,00	601.670,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	601.670,00	601.670,00	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	1.886.490,00	1.886.490,00	655.704,00	-1.230.786,00	1.230.786,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	1.886.490,00	1.886.490,00	655.704,00	-1.230.786,00	1.230.786,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.886.490,00	-1.886.490,00	-54.034,00	1.832.456,00	-1.230.786,00
09152 KlnvFöG- Kita Rud.-Nagell						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	555.870,00	555.870,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	555.870,00	555.870,00	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	1.858.995,00	1.858.995,00	643.790,00	-1.215.205,00	1.215.205,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	1.858.995,00	1.858.995,00	643.790,00	-1.215.205,00	1.215.205,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.858.995,00	-1.858.995,00	-87.920,00	1.771.075,00	-1.215.205,00
09153 KlnvFöG- Kita Bahnstraße						
Auszahlungen für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	2.030.199,00	2.030.199,00	0,00	-2.030.199,00	2.030.199,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	2.030.199,00	2.030.199,00	0,00	-2.030.199,00	2.030.199,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.030.199,00	-2.030.199,00	0,00	2.030.199,00	-2.030.199,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	6.377.170,89	714.316,00	-5.775.684,00	6.465.024,08	5.750.708,08	-4.476.190,00

einstellige 0
 Produktbereich 09
 Produktgruppe 4-stellig 0925

Steuern und Abgaben

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.128,02	2.000,00	0,00	4.064,04	2.064,04	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	4.128,02	2.000,00	0,00	4.064,04	2.064,04	0,00
11 - Personalaufwendungen	463.065,95	447.149,00	0,00	410.312,91	-36.836,09	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.615,91	16.410,00	0,00	856,24	-15.553,76	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	197,95	200,00	0,00	365,47	165,47	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.630,22	60.160,00	0,00	22.399,74	-37.760,26	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	526.510,03	523.919,00	0,00	433.934,36	-89.984,64	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-522.382,01	-521.919,00	0,00	-429.870,32	92.048,68	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-522.382,01	-521.919,00	0,00	-429.870,32	92.048,68	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-522.382,01	-521.919,00	0,00	-429.870,32	92.048,68	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	479.479,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100.119,34	0,00	0,00	21.474,04	21.474,04	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-143.022,35	-521.919,00	0,00	-451.344,36	70.574,64	0,00
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-143.022,35	-521.919,00	0,00	-451.344,36	70.574,64	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 0
 Produktbereich 09
 Produktgruppe 4-stellig 0925

Steuern und Abgaben

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.834,02	2.000,00	0,00	4.154,03	2.154,03	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender</u> <u>Verwaltungstätigkeit</u>	<u>3.834,02</u>	<u>2.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.154,03</u>	<u>2.154,03</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	437.071,04	447.149,00	0,00	393.020,57	-54.128,43	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	233,91	16.410,00	0,00	749,90	-15.660,10	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	3.129,05	60.160,00	0,00	973,35	-59.186,65	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender</u> <u>Verwaltungstätigkeit</u>	<u>440.434,00</u>	<u>523.719,00</u>	<u>0,00</u>	<u>394.743,82</u>	<u>-128.975,18</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> <u>(= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-436.599,98</u>	<u>-521.719,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-390.589,79</u>	<u>131.129,21</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit</u> <u>(Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.222,22	8.000,00	0,00	7.222,22	-777,78	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.280,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.841.534,67	1.637.000,00	0,00	564.001,55	-1.072.998,45	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	139.169,95	700.000,00	0,00	88.335,27	-611.664,73	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.989.206,84	2.345.500,00	0,00	660.059,04	-1.685.440,96	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.547,28	150.000,00	0,00	36.294,48	-113.705,52	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.222,22	8.000,00	0,00	7.394,85	-605,15	0,00
15	- Transferaufwendungen	711.452,56	750.000,00	0,00	711.428,32	-38.571,68	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.626.337,99	200.660,00	0,00	509.136,65	308.476,65	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.440.560,05	1.108.660,00	0,00	1.264.254,30	155.594,30	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	548.646,79	1.236.840,00	0,00	-604.195,26	-1.841.035,26	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	548.646,79	1.236.840,00	0,00	-604.195,26	-1.841.035,26	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	548.646,79	1.236.840,00	0,00	-304.195,26	-1.541.035,26	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	548.646,79	1.236.840,00	0,00	-304.195,26	-1.541.035,26	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	548.646,79	1.236.840,00	0,00	-304.195,26	-1.541.035,26	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 0
 Produktbereich 09
 Produktgruppe 4-stellig 0930 Liegenschaftsmanagement

Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.980,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.230,00	500,00	0,00	590,00	90,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	189.740,40	137.000,00	0,00	158.028,70	21.028,70	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	439,89	0,00	0,00	-646,61	-646,61	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	102.421,51	700.000,00	0,00	126.414,99	-573.585,01	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>343.811,80</u>	<u>837.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>284.387,08</u>	<u>-553.112,92</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	148.119,87	150.000,00	0,00	40.694,20	-109.305,80	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	711.452,56	750.000,00	0,00	711.428,32	-38.571,68	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	219.080,39	200.660,00	0,00	308.358,26	107.698,26	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.078.652,82</u>	<u>1.100.660,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.060.480,78</u>	<u>-40.179,22</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-734.841,02</u>	<u>-263.160,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-776.093,70</u>	<u>-512.933,70</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	-3.000.000,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.714.619,57	1.500.000,00	0,00	794.767,70	-705.232,30	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>3.715.619,57</u>	<u>4.500.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>793.767,70</u>	<u>-3.706.232,30</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.987.006,36	8.445.527,04	745.527,04	1.109.844,31	-7.335.682,73	7.333.602,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>2.987.006,36</u>	<u>8.445.527,04</u>	<u>745.527,04</u>	<u>1.109.844,31</u>	<u>-7.335.682,73</u>	<u>7.333.602,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>728.613,21</u>	<u>-3.945.527,04</u>	<u>-745.527,04</u>	<u>-316.076,61</u>	<u>3.629.450,43</u>	<u>-7.333.602,00</u>

einstellige 0
 Produktbereich 09
 Produktgruppe 4-stellig 0930 Liegenschaftsmanagement

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
09000 Allgemeiner Grundstücksverkehr						
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.714.619,57	1.500.000,00	0,00	794.767,70	-705.232,30	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	3.714.619,57	1.500.000,00	0,00	794.767,70	-705.232,30	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.987.006,36	2.445.527,04	745.527,04	1.109.844,31	-1.335.682,73	1.333.602,00
Summe der investiven Auszahlungen	2.987.006,36	2.445.527,04	745.527,04	1.109.844,31	-1.335.682,73	1.333.602,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	727.613,21	-945.527,04	-745.527,04	-315.076,61	630.450,43	-1.333.602,00
09394 Breitbandausbau						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	-3.000.000,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	-3.000.000,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	6.000.000,00	0,00	0,00	-6.000.000,00	6.000.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	6.000.000,00	0,00	0,00	-6.000.000,00	6.000.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	-6.000.000,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	727.613,21	-3.945.527,04	-745.527,04	-315.076,61	3.630.450,43	-7.333.602,00

einstellige 0
 Produktbereich 09
 Produktgruppe 4-stellig 0940

Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	253.236,27	310.000,00	0,00	178.877,32	-131.122,68	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.638,84	97.000,00	0,00	101.625,65	4.625,65	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	129.868,81	140.000,00	0,00	267.516,25	127.516,25	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	497.743,92	547.000,00	0,00	548.019,22	1.019,22	0,00
11	- Personalaufwendungen	913.052,29	883.065,00	0,00	885.240,22	2.175,22	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.672,40	38.980,00	0,00	1.585,09	-37.394,91	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	129.548,35	100.000,00	0,00	342.531,59	242.531,59	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.437,94	111.390,00	0,00	49.676,23	-61.713,77	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.183.710,98	1.133.435,00	0,00	1.279.033,13	145.598,13	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-685.967,06	-586.435,00	0,00	-731.013,91	-144.578,91	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-685.967,06	-586.435,00	0,00	-731.013,91	-144.578,91	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	102.000,00	102.000,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	102.000,00	102.000,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-685.967,06	-586.435,00	0,00	-629.013,91	-42.578,91	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.001.224,00	377.884,00	0,00	325.999,00	-51.885,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	222.573,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	92.683,28	-208.551,00	0,00	-303.014,91	-94.463,91	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	92.683,28	-208.551,00	0,00	-303.014,91	-94.463,91	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 0
 Produktbereich 09
 Produktgruppe 4-stellig 0940

Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.723,90	310.000,00	0,00	131.588,42	-178.411,58	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.139,50	97.000,00	0,00	88.034,90	-8.965,10	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	183.327,07	140.000,00	0,00	86.925,22	-53.074,78	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	494.190,47	547.000,00	0,00	306.548,54	-240.451,46	0,00
10 - Personalauszahlungen	942.683,42	883.065,00	0,00	885.588,23	2.523,23	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	963,40	38.980,00	0,00	1.480,09	-37.499,91	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	48.583,51	111.390,00	0,00	26.108,37	-85.281,63	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	992.230,33	1.033.435,00	0,00	913.176,69	-120.258,31	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-498.039,86	-486.435,00	0,00	-606.628,15	-120.193,15	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

einstellige	1	
Produktbereich	11	Bürgerbüro - Wahlen
Produktgruppe 4-stellig	1110	Bürgerangelegenheiten

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	598,45	500,00	0,00	481,87	-18,13	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	737.003,80	758.750,00	0,00	521.817,25	-236.932,75	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.621,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	756.223,25	759.250,00	0,00	522.299,12	-236.950,88	0,00
11	- Personalaufwendungen	759.936,99	878.760,00	0,00	800.769,73	-77.990,27	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	562.549,31	570.580,00	0,00	359.137,05	-211.442,95	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	606,98	800,00	0,00	481,86	-318,14	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	140.628,75	132.390,00	0,00	24.133,61	-108.256,39	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	1.463.722,03	1.582.530,00	0,00	1.184.522,25	-398.007,75	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-707.498,78	-823.280,00	0,00	-662.223,13	161.056,87	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-707.498,78	-823.280,00	0,00	-662.223,13	161.056,87	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	283.753,44	283.753,44	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	283.753,44	283.753,44	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-707.498,78	-823.280,00	0,00	-378.469,69	444.810,31	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	245.686,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	266.566,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-728.379,42	-823.280,00	0,00	-378.469,69	444.810,31	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-728.379,42	-823.280,00	0,00	-378.469,69	444.810,31	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	1	
Produktbereich	11	Bürgerbüro - Wahlen
Produktgruppe 4-stellig	1110	Bürgerangelegenheiten

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	745.337,87	758.750,00	0,00	509.496,56	-249.253,44	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.932,00	0,00	0,00	18.621,00	18.621,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>765.269,87</u>	<u>758.750,00</u>	<u>0,00</u>	<u>528.117,56</u>	<u>-230.632,44</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	765.939,45	878.760,00	0,00	842.456,24	-36.303,76	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	502.675,91	570.580,00	0,00	361.869,02	-208.710,98	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	9.950,30	132.390,00	0,00	4.880,92	-127.509,08	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.278.565,66</u>	<u>1.581.730,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.209.206,18</u>	<u>-372.523,82</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<u>-513.295,79</u>	<u>-822.980,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-681.088,62</u>	<u>141.891,38</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	496,11	1.003,89	1.003,89	0,00	-1.003,89	1.003,89
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	<u>496,11</u>	<u>1.003,89</u>	<u>1.003,89</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.003,89</u>	<u>1.003,89</u>
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<u>-496,11</u>	<u>-1.003,89</u>	<u>-1.003,89</u>	<u>0,00</u>	<u>1.003,89</u>	<u>-1.003,89</u>

einstellige	1	
Produktbereich	11	Bürgerbüro - Wahlen
Produktgruppe 4-stellig	1110	Bürgerangelegenheiten

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summe der investiven Auszahlungen	496,11	1.003,89	1.003,89	0,00	-1.003,89	1.003,89
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-496,11	-1.003,89	-1.003,89	0,00	1.003,89	-1.003,89

einstellige	1	
Produktbereich	11	Bürgerbüro - Wahlen
Produktgruppe 4-stellig	1115	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten und Einbürgerungen

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.918,00	20.000,00	0,00	22.722,50	2.722,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	156,00	0,00	0,00	84,00	84,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	34.074,00	20.000,00	0,00	22.806,50	2.806,50	0,00
11	- Personalaufwendungen	201.597,94	198.398,00	0,00	178.661,33	-19.736,67	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.876,06	8.930,00	0,00	0,00	-8.930,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.412,28	21.180,00	0,00	8.758,52	-12.421,48	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	230.886,28	228.508,00	0,00	187.419,85	-41.088,15	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-196.812,28	-208.508,00	0,00	-164.613,35	43.894,65	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-196.812,28	-208.508,00	0,00	-164.613,35	43.894,65	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-196.812,28	-208.508,00	0,00	-164.613,35	43.894,65	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.482,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-255.294,60	-208.508,00	0,00	-164.613,35	43.894,65	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-255.294,60	-208.508,00	0,00	-164.613,35	43.894,65	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	1	
Produktbereich	11	Bürgerbüro - Wahlen
Produktgruppe 4-stellig	1115	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten und Einbürgerungen

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.411,00	20.000,00	0,00	23.476,50	3.476,50	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	156,00	0,00	0,00	84,00	84,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>32.567,00</u>	<u>20.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.560,50</u>	<u>3.560,50</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	202.626,99	198.398,00	0,00	177.632,28	-20.765,72	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.799,06	8.930,00	0,00	5,00	-8.925,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	3.596,08	21.180,00	0,00	3.261,32	-17.918,68	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>208.022,13</u>	<u>228.508,00</u>	<u>0,00</u>	<u>180.898,60</u>	<u>-47.609,40</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<u>-175.455,13</u>	<u>-208.508,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-157.338,10</u>	<u>51.169,90</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige	1	
Produktbereich	11	Bürgerbüro - Wahlen
Produktgruppe 4-stellig	1120	Wahlen, Volksbegehren und Bürgerentscheide

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.100,17	20.000,00	0,00	67.964,64	47.964,64	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	64.100,17	20.500,00	0,00	67.964,64	47.464,64	0,00
11	- Personalaufwendungen	166.322,53	83.988,00	0,00	207.760,33	123.772,33	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.319,94	11.080,00	0,00	117.546,51	106.466,51	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.409,56	128.310,00	0,00	144.401,28	16.091,28	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	245.052,03	223.378,00	0,00	469.708,12	246.330,12	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-180.951,86	-202.878,00	0,00	-401.743,48	-198.865,48	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-180.951,86	-202.878,00	0,00	-401.743,48	-198.865,48	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	114.021,02	114.021,02	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	114.021,02	114.021,02	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-180.951,86	-202.878,00	0,00	-287.722,46	-84.844,46	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.969,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-226.920,96	-202.878,00	0,00	-287.722,46	-84.844,46	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-226.920,96	-202.878,00	0,00	-287.722,46	-84.844,46	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:
Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	1	
Produktbereich	11	Bürgerbüro - Wahlen
Produktgruppe 4-stellig	1120	Wahlen, Volksbegehren und Bürgerentscheide

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.651,36	20.000,00	0,00	28.448,81	8.448,81	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>35.651,36</u>	<u>20.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>28.448,81</u>	<u>7.948,81</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	173.299,45	83.988,00	0,00	207.503,08	123.515,08	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.426,63	11.080,00	0,00	121.064,84	109.984,84	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	42.730,19	128.310,00	0,00	110.274,83	-18.035,17	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>219.456,27</u>	<u>223.378,00</u>	<u>0,00</u>	<u>438.842,75</u>	<u>215.464,75</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<u>-183.804,91</u>	<u>-202.878,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-410.393,94</u>	<u>-207.515,94</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige	1	
Produktbereich	12	Standesamt
Produktgruppe 4-stellig	1205	Standesamtliche Beurkundungen

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.038,42	160.000,00	0,00	159.168,25	-831,75	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.383,00	7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	177.421,42	167.000,00	0,00	159.168,25	-7.831,75	0,00
11	- Personalaufwendungen	340.200,70	345.165,00	0,00	293.916,52	-51.248,48	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.206,31	31.810,00	0,00	5.450,65	-26.359,35	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.296,14	69.340,00	0,00	26.128,22	-43.211,78	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	445.703,15	446.315,00	0,00	325.495,39	-120.819,61	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-268.281,73	-279.315,00	0,00	-166.327,14	112.987,86	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-268.281,73	-279.315,00	0,00	-166.327,14	112.987,86	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	14.010,75	14.010,75	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	14.010,75	14.010,75	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-268.281,73	-279.315,00	0,00	-152.316,39	126.998,61	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	116.002,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-384.284,63	-279.315,00	0,00	-152.316,39	126.998,61	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-384.284,63	-279.315,00	0,00	-152.316,39	126.998,61	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 1
 Produktbereich 12 Standesamt
 Produktgruppe 4-stellig 1205 Standesamtliche Beurkundungen

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177.407,42	160.000,00	0,00	158.469,65	-1.530,35	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>177.407,42</u>	<u>167.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>158.469,65</u>	<u>-8.530,35</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	351.050,13	345.165,00	0,00	294.068,30	-51.096,70	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.201,85	31.810,00	0,00	6.297,21	-25.512,79	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	12.417,38	69.340,00	0,00	9.785,54	-59.554,46	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>374.669,36</u>	<u>446.315,00</u>	<u>0,00</u>	<u>310.151,05</u>	<u>-136.163,95</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<u>-197.261,94</u>	<u>-279.315,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-151.681,40</u>	<u>127.633,60</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige	1	
Produktbereich	13	Ausländerangelegenheiten
Produktgruppe 4-stellig	1305	Ausländerrechtliche Angelegenheiten und Integration

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	397,09	0,00	0,00	4.596,31	4.596,31	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.648,91	115.000,00	0,00	103.375,20	-11.624,80	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	859,70	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.116,10	2.000,00	0,00	4.036,71	2.036,71	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	<u>126.021,80</u>	<u>120.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>112.008,22</u>	<u>-7.991,78</u>	<u>0,00</u>
11	- Personalaufwendungen	915.851,97	1.145.286,00	0,00	915.165,54	-230.120,46	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.989,85	144.120,00	0,00	87.864,95	-56.255,05	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	379,86	0,00	0,00	4.595,89	4.595,89	0,00
15	- Transferaufwendungen	80,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	122.655,99	120.890,00	0,00	36.364,68	-84.525,32	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	<u>1.201.957,67</u>	<u>1.410.296,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.043.991,06</u>	<u>-366.304,94</u>	<u>0,00</u>
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	<u>-1.075.935,87</u>	<u>-1.290.296,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-931.982,84</u>	<u>358.313,16</u>	<u>0,00</u>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	<u>-1.075.935,87</u>	<u>-1.290.296,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-931.982,84</u>	<u>358.313,16</u>	<u>0,00</u>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	14.624,80	14.624,80	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.624,80</u>	<u>14.624,80</u>	<u>0,00</u>
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	<u>-1.075.935,87</u>	<u>-1.290.296,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-917.358,04</u>	<u>372.937,96</u>	<u>0,00</u>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	268.951,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	<u>-1.344.887,47</u>	<u>-1.290.296,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-917.358,04</u>	<u>372.937,96</u>	<u>0,00</u>
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	<u>-1.344.887,47</u>	<u>-1.290.296,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-917.358,04</u>	<u>372.937,96</u>	<u>0,00</u>

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	1	
Produktbereich	13	Ausländerangelegenheiten
Produktgruppe 4-stellig	1305	Ausländerrechtliche Angelegenheiten und Integration

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.236,30	115.000,00	0,00	103.174,75	-11.825,25	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	945,65	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.116,80	2.000,00	0,00	4.576,41	2.576,41	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>125.298,75</u>	<u>120.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>107.751,16</u>	<u>-12.248,84</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	937.847,32	1.145.286,00	0,00	917.998,25	-227.287,75	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	114.419,06	144.120,00	0,00	92.214,83	-51.905,17	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	80,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	11.558,61	120.890,00	0,00	11.316,06	-109.573,94	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.063.904,99</u>	<u>1.410.296,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.021.529,14</u>	<u>-388.766,86</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<u>-938.606,24</u>	<u>-1.290.296,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-913.777,98</u>	<u>376.518,02</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	65.000,00	55.000,00	52.388,00	-12.612,00	10.526,37
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>65.000,00</u>	<u>55.000,00</u>	<u>52.388,00</u>	<u>-12.612,00</u>	<u>10.526,37</u>
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-65.000,00	-55.000,00	-52.388,00	12.612,00	-10.526,37

einstellige	1	
Produktbereich	13	Ausländerangelegenheiten
Produktgruppe 4-stellig	1305	Ausländerrechtliche Angelegenheiten und Integration

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	65.000,00	55.000,00	52.388,00	-12.612,00	10.526,37
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-65.000,00	-55.000,00	-52.388,00	12.612,00	-10.526,37

einstellige	1	
Produktbereich	13	Ausländerangelegenheiten
Produktgruppe 4-stellig	1310	Hilfen bei Zuwanderung

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.700,00	30.000,00	0,00	30.500,00	500,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	374.056,97	173.620,00	0,00	420.212,82	246.592,82	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.686.757,44	3.575.000,00	0,00	2.392.582,00	-1.182.418,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.202,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	4.095.740,93	3.778.620,00	0,00	2.843.294,82	-935.325,18	0,00
11	- Personalaufwendungen	628.980,52	468.297,00	0,00	520.668,65	52.371,65	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.909,46	22.300,00	0,00	0,00	-22.300,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	3.097.048,48	3.380.000,00	0,00	2.635.196,59	-744.803,41	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.611,91	45.580,00	0,00	184.529,73	138.949,73	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	3.792.550,37	3.916.177,00	0,00	3.340.394,97	-575.782,03	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	303.190,56	-137.557,00	0,00	-497.100,15	-359.543,15	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	303.190,56	-137.557,00	0,00	-497.100,15	-359.543,15	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	303.190,56	-137.557,00	0,00	-497.100,15	-359.543,15	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	81.282,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	221.908,43	-137.557,00	0,00	-497.100,15	-359.543,15	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	221.908,43	-137.557,00	0,00	-497.100,15	-359.543,15	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	1	
Produktbereich	13	Ausländerangelegenheiten
Produktgruppe 4-stellig	1310	Hilfen bei Zuwanderung

Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.850,00	30.000,00	0,00	29.000,00	-1.000,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	301.742,03	173.620,00	0,00	456.361,72	282.741,72	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.597.740,44	3.575.000,00	0,00	2.699.119,00	-875.881,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	277,26	0,00	0,00	120,37	120,37	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.942.633,73	3.778.620,00	0,00	3.184.601,09	-594.018,91	0,00
10 - Personalauszahlungen	638.662,00	468.297,00	0,00	523.320,31	55.023,31	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.684,40	22.300,00	0,00	0,00	-22.300,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	3.128.190,34	3.380.000,00	0,00	2.798.395,97	-581.604,03	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.229,92	45.580,00	0,00	1.146,25	-44.433,75	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.770.766,66	3.916.177,00	0,00	3.322.862,53	-593.314,47	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	171.867,07	-137.557,00	0,00	-138.261,44	-704,44	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00

einstellige	1	
Produktbereich	13	Ausländerangelegenheiten
Produktgruppe 4-stellig	1310	Hilfen bei Zuwanderung

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00

einstellige	1	
Produktbereich	13	Ausländerangelegenheiten
Produktgruppe 4-stellig	1315	Wohnungshilfen bei Zuwanderung und Obdachlosigkeit

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.752,64	4.100,00	0,00	3.804,66	-295,34	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	565.006,29	571.760,00	0,00	538.639,73	-33.120,27	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.700,00	0,00	0,00	-1.700,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	384,97	0,00	0,00	738,58	738,58	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	569.143,90	577.560,00	0,00	543.182,97	-34.377,03	0,00
11	- Personalaufwendungen	363.774,49	368.671,00	0,00	382.276,39	13.605,39	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	577.778,04	551.520,00	0,00	318.197,26	-233.322,74	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.174,52	5.000,00	0,00	14.464,96	9.464,96	0,00
15	- Transferaufwendungen	863.318,89	709.100,00	0,00	484.378,72	-224.721,28	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	610.673,29	751.180,00	0,00	611.413,50	-139.766,50	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	2.420.719,23	2.385.471,00	0,00	1.810.730,83	-574.740,17	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.851.575,33	-1.807.911,00	0,00	-1.267.547,86	540.363,14	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.851.575,33	-1.807.911,00	0,00	-1.267.547,86	540.363,14	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	25.250,39	25.250,39	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	25.250,39	25.250,39	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.851.575,33	-1.807.911,00	0,00	-1.242.297,47	565.613,53	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	126.901,45	56.554,00	0,00	47.135,77	-9.418,23	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.978.476,78	-1.864.465,00	0,00	-1.289.433,24	575.031,76	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.978.476,78	-1.864.465,00	0,00	-1.289.433,24	575.031,76	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	1	
Produktbereich	13	Ausländerangelegenheiten
Produktgruppe 4-stellig	1315	Wohnungshilfen bei Zuwanderung und Obdachlosigkeit

Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	521.445,00	521.460,00	0,00	474.334,62	-47.125,38	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.700,00	0,00	683,18	-1.016,82	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	6.296,77	0,00	0,00	738,58	738,58	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.741,77	523.160,00	0,00	475.756,38	-47.403,62	0,00
10 - Personalauszahlungen	365.704,06	368.671,00	0,00	389.206,95	20.535,95	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	338.497,48	551.520,00	0,00	306.131,58	-245.388,42	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	844.639,36	709.100,00	0,00	516.344,88	-192.755,12	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	372.460,75	751.180,00	0,00	654.899,27	-96.280,73	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.921.301,65	2.380.471,00	0,00	1.866.582,68	-513.888,32	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.393.559,88	-1.857.311,00	0,00	-1.390.826,30	466.484,70	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.392,90	198.607,10	198.607,10	4.704,96	-193.902,14	193.902,14
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	744,00	20.000,00	0,00	630,67	-19.369,33	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	2.136,90	218.607,10	198.607,10	5.335,63	-213.271,47	193.902,14
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.136,90	-218.607,10	-198.607,10	-5.335,63	213.271,47	-193.902,14

einstellige	1	
Produktbereich	13	Ausländerangelegenheiten
Produktgruppe 4-stellig	1315	Wohnungshilfen bei Zuwanderung und Obdachlosigkeit

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
13003 Betriebs- und Geschäftsausstattung						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	744,00	20.000,00	0,00	630,67	-19.369,33	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	744,00	20.000,00	0,00	630,67	-19.369,33	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-744,00	-20.000,00	0,00	-630,67	19.369,33	0,00
16005 Neubau/Umbau Kielhornschule						
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	198.607,10	198.607,10	4.704,96	-193.902,14	193.902,14
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	198.607,10	198.607,10	4.704,96	-193.902,14	193.902,14
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-198.607,10	-198.607,10	-4.704,96	193.902,14	-193.902,14
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-744,00	-218.607,10	-198.607,10	-5.335,63	213.271,47	-193.902,14

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.042,59	47.400,00	0,00	33.741,98	-13.658,02	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	-3.542,42	0,00	0,00	-58.821,69	-58.821,69	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.025,95	116.000,00	0,00	108.272,87	-7.727,13	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	170.526,12	163.400,00	0,00	83.193,16	-80.206,84	0,00
11	- Personalaufwendungen	688.667,67	712.236,00	0,00	672.326,30	-39.909,70	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.491,00	23.530,00	0,00	150,00	-23.380,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.852,47	0,00	0,00	10.293,38	10.293,38	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.710,01	65.740,00	0,00	23.359,73	-42.380,27	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	790.721,15	801.506,00	0,00	706.129,41	-95.376,59	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-620.195,03	-638.106,00	0,00	-622.936,25	15.169,75	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-620.195,03	-638.106,00	0,00	-622.936,25	15.169,75	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	2.671,00	2.671,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	2.671,00	2.671,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-620.195,03	-638.106,00	0,00	-620.265,25	17.840,75	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	143.020,65	28.277,00	0,00	25.383,46	-2.893,54	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-763.215,68	-666.383,00	0,00	-645.648,71	20.734,29	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-763.215,68	-666.383,00	0,00	-645.648,71	20.734,29	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.042,59	47.400,00	0,00	33.741,98	-13.658,02	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.943,24	0,00	0,00	5.555,41	5.555,41	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.401,66	116.000,00	0,00	117.715,61	1.715,61	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	184.387,49	163.400,00	0,00	157.013,00	-6.387,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	706.953,14	712.236,00	0,00	679.399,93	-32.836,07	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	23.530,00	0,00	150,00	-23.380,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.325,19	65.740,00	0,00	3.048,33	-62.691,67	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	709.278,33	801.506,00	0,00	682.598,26	-118.907,74	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-524.890,84	-638.106,00	0,00	-525.585,26	112.520,74	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

einstellige 1
 Produktbereich 16
 Produktgruppe 4-stellig 1605

Wohnraumsicherung und -versorgung

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.681,40	8.700,00	0,00	8.582,60	-117,40	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.623,52	6.000,00	0,00	6.169,00	169,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	963,00	200,00	0,00	1.655,50	1.455,50	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	17.267,92	14.900,00	0,00	16.407,10	1.507,10	0,00
11	- Personalaufwendungen	484.048,68	594.646,00	0,00	519.059,81	-75.586,19	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.633,90	16.620,00	0,00	25,93	-16.594,07	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	1.392,50	1.392,50	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.692,90	49.930,00	0,00	17.899,05	-32.030,95	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	550.375,48	661.196,00	0,00	538.377,29	-122.818,71	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-533.107,56	-646.296,00	0,00	-521.970,19	124.325,81	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-533.107,56	-646.296,00	0,00	-521.970,19	124.325,81	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-533.107,56	-646.296,00	0,00	-521.970,19	124.325,81	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	163.254,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-696.361,93	-646.296,00	0,00	-521.970,19	124.325,81	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-696.361,93	-646.296,00	0,00	-521.970,19	124.325,81	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 1
 Produktbereich 16
 Produktgruppe 4-stellig 1605

Wohnraumsicherung und -versorgung

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.681,40	8.700,00	0,00	8.582,60	-117,40	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.623,52	6.000,00	0,00	6.169,00	169,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	686,00	200,00	0,00	1.430,00	1.230,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>16.990,92</u>	<u>14.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.181,60</u>	<u>1.281,60</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	502.343,99	594.646,00	0,00	522.947,63	-71.698,37	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49,90	16.620,00	0,00	23,95	-16.596,05	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.416,98	49.930,00	0,00	1.445,83	-48.484,17	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>503.810,87</u>	<u>661.196,00</u>	<u>0,00</u>	<u>524.417,41</u>	<u>-136.778,59</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-486.819,95</u>	<u>-646.296,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-508.235,81</u>	<u>138.060,19</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige 1
 Produktbereich 16
 Produktgruppe 4-stellig 1610

Arbeit und Qualifizierung für Jugendliche und Erwachsene

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.519,50	52.170,00	0,00	47.801,60	-4.368,40	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.338,52	4.000,00	0,00	1.947,47	-2.052,53	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.567,99	10.500,00	0,00	46.403,90	35.903,90	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	111.426,01	66.670,00	0,00	96.152,97	29.482,97	0,00
11	- Personalaufwendungen	365.076,47	378.525,00	0,00	332.523,58	-46.001,42	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.936,38	134.290,00	0,00	40.254,25	-94.035,75	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	20.000,00	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.423,96	143.320,00	0,00	8.650,54	-134.669,46	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	591.436,81	736.135,00	0,00	461.428,37	-274.706,63	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-480.010,80	-669.465,00	0,00	-365.275,40	304.189,60	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-480.010,80	-669.465,00	0,00	-365.275,40	304.189,60	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-480.010,80	-669.465,00	0,00	-365.275,40	304.189,60	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	77.947,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-557.958,06	-669.465,00	0,00	-365.275,40	304.189,60	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-557.958,06	-669.465,00	0,00	-365.275,40	304.189,60	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.714,04	52.170,00	0,00	67.585,10	15.415,10	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.381,91	4.000,00	0,00	2.123,51	-1.876,49	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.754,35	10.500,00	0,00	41.567,99	31.067,99	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.850,30	66.670,00	0,00	111.276,60	44.606,60	0,00
10 - Personalauszahlungen	370.466,71	378.525,00	0,00	335.964,09	-42.560,91	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	87.075,35	134.290,00	0,00	48.396,25	-85.893,75	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	40.501,80	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	13.359,70	143.320,00	0,00	4.374,88	-138.945,12	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	511.403,56	736.135,00	0,00	468.735,22	-267.399,78	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-428.553,26	-669.465,00	0,00	-357.458,62	312.006,38	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

einstellige 1
 Produktbereich 16
 Produktgruppe 4-stellig 1615

Hilfen für Senioren und Menschen mit Behinderungen

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.946,39	21.800,00	0,00	9.515,39	-12.284,61	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	818,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	13.765,19	21.800,00	0,00	9.515,39	-12.284,61	0,00
11	- Personalaufwendungen	166.067,04	172.326,00	0,00	157.114,76	-15.211,24	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.238,15	18.800,00	0,00	323,78	-18.476,22	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.764,70	1.800,00	0,00	1.764,70	-35,30	0,00
15	- Transferaufwendungen	22.053,25	28.340,00	0,00	15.084,87	-13.255,13	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.206,37	33.690,00	0,00	4.817,00	-28.873,00	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	247.329,51	254.956,00	0,00	179.105,11	-75.850,89	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-233.564,32	-233.156,00	0,00	-169.589,72	63.566,28	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-233.564,32	-233.156,00	0,00	-169.589,72	63.566,28	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-233.564,32	-233.156,00	0,00	-169.589,72	63.566,28	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.653,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-293.217,46	-233.156,00	0,00	-169.589,72	63.566,28	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-293.217,46	-233.156,00	0,00	-169.589,72	63.566,28	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 1
 Produktbereich 16
 Produktgruppe 4-stellig 1615

Hilfen für Senioren und Menschen mit Behinderungen

Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.182,00	20.000,00	0,00	7.751,00	-12.249,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	2.208,80	0,00	0,00	690,00	690,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.390,80	20.000,00	0,00	8.441,00	-11.559,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	168.970,18	172.326,00	0,00	158.971,33	-13.354,67	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.153,99	18.800,00	0,00	641,58	-18.158,42	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	19.988,18	28.340,00	0,00	15.644,20	-12.695,80	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.588,82	33.690,00	0,00	2.563,93	-31.126,07	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	195.701,17	253.156,00	0,00	177.821,04	-75.334,96	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-182.310,37	-233.156,00	0,00	-169.380,04	63.775,96	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

einstellige 2
 Produktbereich 21
 Produktgruppe 4-stellig 2105

Jugend.Hilfen und Förderung
 Beratung und Verfahrensbeteiligung in Fragen Erziehung / Partnerschaft /
 Trennung / Scheidung

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
11	- Personalaufwendungen	509.689,45	554.288,00	0,00	468.916,38	-85.371,62	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.293,00	12.490,00	0,00	0,00	-12.490,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	21.379,00	22.000,00	0,00	21.379,00	-621,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.553,66	42.510,00	0,00	11.988,39	-30.521,61	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	<u>581.915,11</u>	<u>631.288,00</u>	<u>0,00</u>	<u>502.283,77</u>	<u>-129.004,23</u>	<u>0,00</u>
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	<u>-581.915,11</u>	<u>-631.288,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-502.283,77</u>	<u>129.004,23</u>	<u>0,00</u>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	<u>-581.915,11</u>	<u>-631.288,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-502.283,77</u>	<u>129.004,23</u>	<u>0,00</u>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	<u>-581.915,11</u>	<u>-631.288,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-502.283,77</u>	<u>129.004,23</u>	<u>0,00</u>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	97.808,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	<u>-679.723,62</u>	<u>-631.288,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-502.283,77</u>	<u>129.004,23</u>	<u>0,00</u>
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	<u>-679.723,62</u>	<u>-631.288,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-502.283,77</u>	<u>129.004,23</u>	<u>0,00</u>

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:
 Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 2
 Produktbereich 21
 Produktgruppe 4-stellig 2105

Jugend.Hilfen und Förderung
 Beratung und Verfahrensbeteiligung in Fragen Erziehung / Partnerschaft /
 Trennung / Scheidung

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	≡ <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10	- Personalauszahlungen	508.343,10	554.288,00	0,00	475.612,59	-78.675,41	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	12.490,00	0,00	0,00	-12.490,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	21.379,00	22.000,00	0,00	21.379,00	-621,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	8.126,64	42.510,00	0,00	4.277,20	-38.232,80	0,00
16	≡ <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>537.848,74</u>	<u>631.288,00</u>	<u>0,00</u>	<u>501.268,79</u>	<u>-130.019,21</u>	<u>0,00</u>
17	≡ <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-537.848,74</u>	<u>-631.288,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-501.268,79</u>	<u>130.019,21</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	≡ <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen							
7	- für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	≡ <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14	= <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige	2	
Produktbereich	21	Jugend.Hilfen und Förderung
Produktgruppe 4-stellig	2110	Hilfen zur Erziehung

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.429,36	116.000,00	0,00	121.933,31	5.933,31	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	3.932.554,87	2.705.000,00	0,00	1.279.183,48	-1.425.816,52	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	733,20	0,00	0,00	19.388,24	19.388,24	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	639.204,04	620.000,00	0,00	904.666,84	284.666,84	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.530,52	5.000,00	0,00	3.262,62	-1.737,38	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	4.698.451,99	3.446.000,00	0,00	2.328.434,49	-1.117.565,51	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.161.527,76	1.351.058,00	0,00	1.219.151,12	-131.906,88	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	325.070,82	336.310,00	0,00	320.484,76	-15.825,24	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.026,92	900,00	0,00	7.707,53	6.807,53	0,00
15	- Transferaufwendungen	12.690.998,22	12.900.000,00	0,00	11.285.596,65	-1.614.403,35	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	151.047,33	166.580,00	0,00	48.557,52	-118.022,48	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.334.671,05	14.754.848,00	0,00	12.881.497,58	-1.873.350,42	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.636.219,06	-11.308.848,00	0,00	-10.553.063,09	755.784,91	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.636.219,06	-11.308.848,00	0,00	-10.553.063,09	755.784,91	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-9.636.219,06	-11.308.848,00	0,00	-10.553.063,09	755.784,91	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	222.633,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.858.852,59	-11.308.848,00	0,00	-10.553.063,09	755.784,91	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-9.858.852,59	-11.308.848,00	0,00	-10.553.063,09	755.784,91	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	2	
Produktbereich	21	Jugend.Hilfen und Förderung
Produktgruppe 4-stellig	2110	Hilfen zur Erziehung

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.608,00	115.100,00	0,00	120.324,00	5.224,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	824.707,17	2.705.000,00	0,00	3.423.267,67	718.267,67	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	453,20	0,00	0,00	19.388,24	19.388,24	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.345.482,58	620.000,00	0,00	774.404,05	154.404,05	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	18.854,81	0,00	0,00	3.459,18	3.459,18	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>2.320.105,76</u>	<u>3.440.100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.340.843,14</u>	<u>900.743,14</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	1.189.269,34	1.351.058,00	0,00	1.211.761,82	-139.296,18	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	292.253,99	336.310,00	0,00	320.909,13	-15.400,87	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	12.496.867,67	12.900.000,00	0,00	11.561.783,09	-1.338.216,91	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	32.440,41	166.580,00	0,00	31.716,30	-134.863,70	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>14.010.831,41</u>	<u>14.753.948,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.126.170,34</u>	<u>-1.627.777,66</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<u>-11.690.725,65</u>	<u>-11.313.848,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-8.785.327,20</u>	<u>2.528.520,80</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	<u>20,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.626,80	5.000,00	0,00	2.021,86	-2.978,14	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	<u>8.626,80</u>	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.021,86</u>	<u>-2.978,14</u>	<u>0,00</u>
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<u>-8.606,80</u>	<u>-5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.021,86</u>	<u>2.978,14</u>	<u>0,00</u>

einstellige	2	
Produktbereich	21	Jugend.Hilfen und Förderung
Produktgruppe 4-stellig	2110	Hilfen zur Erziehung

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summe der investiven Auszahlungen	8.626,80	5.000,00	0,00	2.021,86	-2.978,14	0,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-8.626,80	-5.000,00	0,00	-2.021,86	2.978,14	0,00

einstellige	2	
Produktbereich	21	Jugend.Hilfen und Förderung
Produktgruppe 4-stellig	2115	Jugendgerichtshilfe

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	47,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	47,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	210.557,23	188.656,00	0,00	201.089,20	12.433,20	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.918,76	15.540,00	0,00	0,00	-15.540,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	32.773,00	32.000,00	0,00	30.000,00	-2.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.811,58	35.530,00	0,00	7.790,70	-27.739,30	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	294.060,57	271.726,00	0,00	238.879,90	-32.846,10	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-294.012,97	-271.726,00	0,00	-238.879,90	32.846,10	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-294.012,97	-271.726,00	0,00	-238.879,90	32.846,10	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-294.012,97	-271.726,00	0,00	-238.879,90	32.846,10	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	86.218,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-380.231,86	-271.726,00	0,00	-238.879,90	32.846,10	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-380.231,86	-271.726,00	0,00	-238.879,90	32.846,10	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	47,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>47,60</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	210.665,05	188.656,00	0,00	201.160,80	12.504,80	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	690,75	15.540,00	0,00	0,00	-15.540,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	42.772,99	32.000,00	0,00	30.000,00	-2.000,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.071,36	35.530,00	0,00	802,83	-34.727,17	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>255.200,15</u>	<u>271.726,00</u>	<u>0,00</u>	<u>231.963,63</u>	<u>-39.762,37</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<u>-255.152,55</u>	<u>-271.726,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-231.963,63</u>	<u>39.762,37</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige	2	
Produktbereich	21	Jugend.Hilfen und Förderung
Produktgruppe 4-stellig	2120	Inobhutnahme

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	14.573,80	10.000,00	0,00	8.640,35	-1.359,65	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.073,87	35.000,00	0,00	81.899,02	46.899,02	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	29,05	0,00	0,00	3.494,18	3.494,18	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	35.676,72	45.000,00	0,00	94.033,55	49.033,55	0,00
11	- Personalaufwendungen	64.283,97	71.523,00	0,00	60.210,95	-11.312,05	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.416,00	2.160,00	0,00	0,00	-2.160,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	626.921,66	490.000,00	0,00	716.226,29	226.226,29	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.338,09	5.410,00	0,00	1.313,94	-4.096,06	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	698.959,72	569.093,00	0,00	777.751,18	208.658,18	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-663.283,00	-524.093,00	0,00	-683.717,63	-159.624,63	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-663.283,00	-524.093,00	0,00	-683.717,63	-159.624,63	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-663.283,00	-524.093,00	0,00	-683.717,63	-159.624,63	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.969,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-683.252,52	-524.093,00	0,00	-683.717,63	-159.624,63	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-683.252,52	-524.093,00	0,00	-683.717,63	-159.624,63	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	11.934,80	0,00	0,00	9.057,25	9.057,25	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.315,98	35.000,00	0,00	51.575,76	16.575,76	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	29,05	0,00	0,00	3.494,18	3.494,18	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>72.279,83</u>	<u>35.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>64.127,19</u>	<u>29.127,19</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	64.584,23	71.523,00	0,00	60.261,92	-11.261,08	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.160,00	0,00	0,00	-2.160,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	616.974,91	490.000,00	0,00	716.428,84	226.428,84	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,65	5.410,00	0,00	2,28	-5.407,72	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>681.559,79</u>	<u>569.093,00</u>	<u>0,00</u>	<u>776.693,04</u>	<u>207.600,04</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-609.279,96</u>	<u>-534.093,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-712.565,85</u>	<u>-178.472,85</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	33.422,20	20.000,00	0,00	25.538,44	5.538,44	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.162,80	0,00	0,00	16.976,06	16.976,06	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	78.585,00	20.000,00	0,00	42.514,50	22.514,50	0,00
11	- Personalaufwendungen	67.905,97	81.917,00	0,00	68.401,25	-13.515,75	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.416,00	2.160,00	0,00	0,00	-2.160,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	1.513.447,37	1.350.000,00	0,00	1.490.245,88	140.245,88	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.338,09	5.410,00	0,00	1.313,94	-4.096,06	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	1.589.107,43	1.439.487,00	0,00	1.559.961,07	120.474,07	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.510.522,43	-1.419.487,00	0,00	-1.517.446,57	-97.959,57	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.510.522,43	-1.419.487,00	0,00	-1.517.446,57	-97.959,57	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.510.522,43	-1.419.487,00	0,00	-1.517.446,57	-97.959,57	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.969,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.530.491,95	-1.419.487,00	0,00	-1.517.446,57	-97.959,57	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.530.491,95	-1.419.487,00	0,00	-1.517.446,57	-97.959,57	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:
 Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	34.680,00	0,00	0,00	25.394,00	25.394,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.157,20	0,00	0,00	25.095,48	25.095,48	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	644,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>75.481,72</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>50.489,48</u>	<u>50.489,48</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	68.038,79	81.917,00	0,00	68.396,11	-13.520,89	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.160,00	0,00	0,00	-2.160,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.485.915,26	1.350.000,00	0,00	1.466.455,06	116.455,06	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,65	5.410,00	0,00	2,28	-5.407,72	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.553.954,70</u>	<u>1.439.487,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.534.853,45</u>	<u>95.366,45</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<u>-1.478.472,98</u>	<u>-1.439.487,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.484.363,97</u>	<u>-44.876,97</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige 2
 Produktbereich 22
 Produktgruppe 4-stellig 2205

Förderung von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb von
 Freizeiteinrichtungen

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.584,71	216.780,00	0,00	227.175,07	10.395,07	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.804,42	306.500,00	0,00	34.007,01	-272.492,99	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.250,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	221,76	0,00	0,00	24.977,59	24.977,59	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	<u>371.860,89</u>	<u>533.280,00</u>	<u>0,00</u>	<u>286.159,67</u>	<u>-247.120,33</u>	<u>0,00</u>
11	- Personalaufwendungen	852.607,20	840.092,00	0,00	768.361,27	-71.730,73	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.406,17	429.180,00	0,00	92.489,24	-336.690,76	696,85
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.894,81	4.900,00	0,00	11.073,55	6.173,55	0,00
15	- Transferaufwendungen	40.000,00	71.000,00	0,00	35.000,00	-36.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	170.572,96	531.660,00	0,00	23.198,94	-508.461,06	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	<u>1.242.481,14</u>	<u>1.876.832,00</u>	<u>0,00</u>	<u>930.123,00</u>	<u>-946.709,00</u>	<u>696,85</u>
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	<u>-870.620,25</u>	<u>-1.343.552,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-643.963,33</u>	<u>699.588,67</u>	<u>-696,85</u>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	<u>-870.620,25</u>	<u>-1.343.552,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-643.963,33</u>	<u>699.588,67</u>	<u>-696,85</u>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	276.180,78	276.180,78	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>276.180,78</u>	<u>276.180,78</u>	<u>0,00</u>
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	<u>-870.620,25</u>	<u>-1.343.552,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-367.782,55</u>	<u>975.769,45</u>	<u>-696,85</u>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	132.452,85	57.638,00	0,00	44.699,06	-12.938,94	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	<u>-1.003.073,10</u>	<u>-1.401.190,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-412.481,61</u>	<u>988.708,39</u>	<u>-696,85</u>
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	<u>-1.003.073,10</u>	<u>-1.401.190,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-412.481,61</u>	<u>988.708,39</u>	<u>-696,85</u>

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:
 Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 2
 Produktbereich 22
 Produktgruppe 4-stellig 2205

Förderung von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb von
 Freizeiteinrichtungen

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.860,90	213.380,00	0,00	250.019,00	36.639,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	120.145,82	306.500,00	0,00	36.871,01	-269.628,99	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.625,00	10.000,00	0,00	250,00	-9.750,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	122,50	0,00	0,00	25.031,14	25.031,14	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	≡ <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>355.754,22</u>	<u>529.880,00</u>	<u>0,00</u>	<u>312.171,15</u>	<u>-217.708,85</u>	<u>0,00</u>
10	- Personalauszahlungen	857.057,15	840.092,00	0,00	768.324,48	-71.767,52	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	109.534,88	429.180,00	0,00	93.707,26	-335.472,74	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	40.000,00	71.000,00	0,00	35.000,00	-36.000,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	21.093,65	531.660,00	0,00	12.621,98	-519.038,02	0,00
16	≡ <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.027.685,68</u>	<u>1.871.932,00</u>	<u>0,00</u>	<u>909.653,72</u>	<u>-962.278,28</u>	<u>0,00</u>
17	≡ <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-671.931,46</u>	<u>-1.342.052,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-597.482,57</u>	<u>744.569,43</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	199,99	0,00	0,00	582,87	582,87	0,00
2	+ aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	≡ <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>199,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>582,87</u>	<u>582,87</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen							
7	- für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	55.499,18	35.499,18	55.492,07	-7,11	0,00
10	- für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	≡ <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>55.499,18</u>	<u>35.499,18</u>	<u>55.492,07</u>	<u>-7,11</u>	<u>0,00</u>
14	= <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>199,99</u>	<u>-55.499,18</u>	<u>-35.499,18</u>	<u>-54.909,20</u>	<u>589,98</u>	<u>0,00</u>

einstellige 2
 Produktbereich 22
 Produktgruppe 4-stellig 2205

Förderung von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb von
 Freizeiteinrichtungen

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./i. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	55.499,18	35.499,18	55.492,07	-7,11	0,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-55.499,18	-35.499,18	-55.492,07	7,11	0,00

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	110.357,65	75.000,00	0,00	110.748,43	35.748,43	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	528.220,28	475.000,00	0,00	637.335,72	162.335,72	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.718,97	0,00	0,00	2.970,97	2.970,97	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	657.296,90	550.000,00	0,00	751.055,12	201.055,12	0,00
11	- Personalaufwendungen	261.145,27	262.937,00	0,00	291.049,26	28.112,26	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.896,53	8.900,00	0,00	2.396,34	-6.503,66	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.728,26	0,00	0,00	677,59	677,59	0,00
15	- Transferaufwendungen	3.141.717,35	2.500.000,00	0,00	3.448.124,15	948.124,15	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.692,30	18.150,00	0,00	6.325,96	-11.824,04	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	3.431.179,71	2.789.987,00	0,00	3.748.573,30	958.586,30	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.773.882,81	-2.239.987,00	0,00	-2.997.518,18	-757.531,18	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.773.882,81	-2.239.987,00	0,00	-2.997.518,18	-757.531,18	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.773.882,81	-2.239.987,00	0,00	-2.997.518,18	-757.531,18	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.524,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.814.407,65	-2.239.987,00	0,00	-2.997.518,18	-757.531,18	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.814.407,65	-2.239.987,00	0,00	-2.997.518,18	-757.531,18	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 2
 Produktbereich 22
 Produktgruppe 4-stellig 2210

Hilfen in Pflegefamilien und Adoption

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	109.855,77	0,00	0,00	102.500,45	102.500,45	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	593.013,27	300.000,00	0,00	573.759,96	273.759,96	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	15.533,91	0,00	0,00	7.332,79	7.332,79	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	718.402,95	300.000,00	0,00	683.593,20	383.593,20	0,00
10 - Personalauszahlungen	262.963,02	262.937,00	0,00	290.777,83	27.840,83	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.650,16	8.900,00	0,00	3.581,69	-5.318,31	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	3.011.034,57	2.500.000,00	0,00	3.436.572,30	936.572,30	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.907,29	18.150,00	0,00	2.788,74	-15.361,26	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.280.555,04	2.789.987,00	0,00	3.733.720,56	943.733,56	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.562.152,09	-2.489.987,00	0,00	-3.050.127,36	-560.140,36	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314.370,41	314.380,00	0,00	326.784,71	12.404,71	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	523,00	400,00	0,00	310,72	-89,28	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.692,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.930,92	0,00	0,00	17.115,88	17.115,88	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	335.517,07	314.780,00	0,00	344.211,31	29.431,31	0,00
11	- Personalaufwendungen	542.429,39	823.541,00	0,00	644.314,89	-179.226,11	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.154,98	23.960,00	0,00	5.398,14	-18.561,86	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	251.145,55	240.000,00	0,00	251.145,55	11.145,55	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.749,38	71.800,00	0,00	23.151,28	-48.648,72	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	888.479,30	1.159.301,00	0,00	924.009,86	-235.291,14	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-552.962,23	-844.521,00	0,00	-579.798,55	264.722,45	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-552.962,23	-844.521,00	0,00	-579.798,55	264.722,45	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-552.962,23	-844.521,00	0,00	-579.798,55	264.722,45	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	123.323,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-676.286,04	-844.521,00	0,00	-579.798,55	264.722,45	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-676.286,04	-844.521,00	0,00	-579.798,55	264.722,45	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314.370,41	314.380,00	0,00	327.291,79	12.911,79	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	483,00	400,00	0,00	280,72	-119,28	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	16.692,74	16.692,74	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	3.930,92	0,00	0,00	17.115,88	17.115,88	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	318.784,33	314.780,00	0,00	361.381,13	46.601,13	0,00
10 - Personalauszahlungen	539.683,03	823.541,00	0,00	642.704,35	-180.836,65	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.838,23	23.960,00	0,00	4.314,34	-19.645,66	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	251.145,55	240.000,00	0,00	251.145,55	11.145,55	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	7.922,00	71.800,00	0,00	13.530,03	-58.269,97	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	818.588,81	1.159.301,00	0,00	911.694,27	-247.606,73	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-499.804,48	-844.521,00	0,00	-550.313,14	294.207,86	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	8.021,76	8.021,76	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	8.021,76	8.021,76	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.021,76
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.021,76
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	8.021,76	8.021,76	-8.021,76

einstellige	2	
Produktbereich	23	Tagesbetreuung für Kinder
Produktgruppe 4-stellig	2305	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.852.653,07	16.290.900,00	0,00	18.046.867,20	1.755.967,20	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	123.718,70	140.000,00	0,00	128.169,52	-11.830,48	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.346.780,15	2.395.000,00	0,00	1.647.145,91	-747.854,09	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	408.705,44	357.000,00	0,00	451.881,87	94.881,87	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	9.604,69	9.604,69	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	200.067,69	260.000,00	0,00	302.605,54	42.605,54	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	18.931.925,05	19.442.900,00	0,00	20.586.274,73	1.143.374,73	0,00
11	- Personalaufwendungen	8.552.268,39	10.219.834,00	0,00	8.444.686,72	-1.775.147,28	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.130.242,76	1.380.640,00	0,00	592.548,95	-788.091,05	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	109.170,14	63.000,00	0,00	101.405,40	38.405,40	0,00
15	- Transferaufwendungen	21.789.400,23	24.623.000,00	0,00	24.879.808,04	256.808,04	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.716.499,95	1.796.240,00	0,00	663.526,89	-1.132.713,11	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	33.297.581,47	38.082.714,00	0,00	34.681.976,00	-3.400.738,00	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.365.656,42	-18.639.814,00	0,00	-14.095.701,27	4.544.112,73	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.365.656,42	-18.639.814,00	0,00	-14.095.701,27	4.544.112,73	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	384.462,50	384.462,50	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	384.462,50	384.462,50	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-14.365.656,42	-18.639.814,00	0,00	-13.711.238,77	4.928.575,23	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.293.460,22	1.481.729,00	0,00	1.405.707,02	-76.021,98	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-15.659.116,64	-20.121.543,00	0,00	-15.116.945,79	5.004.597,21	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-15.659.116,64	-20.121.543,00	0,00	-15.116.945,79	5.004.597,21	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	2	
Produktbereich	23	Tagesbetreuung für Kinder
Produktgruppe 4-stellig	2305	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.604.958,16	16.228.100,00	0,00	18.011.102,38	1.783.002,38	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	105.023,75	140.000,00	0,00	131.466,40	-8.533,60	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.217.340,18	2.395.000,00	0,00	1.642.744,19	-752.255,81	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	394.712,03	307.000,00	0,00	437.389,04	130.389,04	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	9.604,69	9.604,69	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	4.355,01	0,00	0,00	28.762,96	28.762,96	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>18.326.389,13</u>	<u>19.070.100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.261.069,66</u>	<u>1.190.969,66</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	8.572.574,65	10.219.834,00	0,00	8.437.456,89	-1.782.377,11	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	552.386,26	1.380.640,00	0,00	599.520,89	-781.119,11	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	21.789.552,88	24.623.000,00	0,00	24.803.449,62	180.449,62	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	72.569,36	1.781.240,00	0,00	52.355,53	-1.728.884,47	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>30.987.083,15</u>	<u>38.004.714,00</u>	<u>0,00</u>	<u>33.892.782,93</u>	<u>-4.111.931,07</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-12.660.694,02</u>	<u>-18.934.614,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-13.631.713,27</u>	<u>5.302.900,73</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	622.305,23	0,00	0,00	788.603,22	788.603,22	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>622.305,23</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>788.603,22</u>	<u>788.603,22</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	381.646,28	423.992,91	228.992,91	33.468,58	-390.524,33	307.822,69
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	399.835,79	382.279,06	382.279,06	1.189.926,83	807.647,77	762.000,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>781.482,07</u>	<u>806.271,97</u>	<u>611.271,97</u>	<u>1.224.695,41</u>	<u>418.423,44</u>	<u>1.069.822,69</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>-159.176,84</u>	<u>-806.271,97</u>	<u>-611.271,97</u>	<u>-436.092,19</u>	<u>370.179,78</u>	<u>-1.069.822,69</u>

einstellige	2	
Produktbereich	23	Tagesbetreuung für Kinder
Produktgruppe 4-stellig	2305	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
23000 Betriebs- und Geschäftsausstattung						
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	37.046,40	40.500,12	500,12	33.468,58	-7.031,54	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	37.046,40	40.500,12	500,12	34.768,58	-5.731,54	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-37.046,40	-40.500,12	-500,12	-34.768,58	5.731,54	0,00
23002 Einrichtung für Tageseinrichtungen (0 bis 3 Jahre)						
Auszahlungen für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	378.000,00	382.279,06	382.279,06	1.165.754,83	783.475,77	760.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	378.000,00	382.279,06	382.279,06	1.165.754,83	783.475,77	760.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-378.000,00	-382.279,06	-382.279,06	-1.165.754,83	-783.475,77	-760.000,00
23005 Neugestaltung KiTa-Außengelände						
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	102.278,54	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	31.329,90
Summe der investiven Auszahlungen	102.278,54	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	31.329,90
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-102.278,54	-100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	-31.329,90
23006 Ausstattung von Kita Neubauten VB Nord						
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	201.492,79	201.492,79	0,00	-201.492,79	201.492,79
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	201.492,79	201.492,79	0,00	-201.492,79	201.492,79
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-201.492,79	-201.492,79	0,00	201.492,79	-201.492,79
23007 Einrichtung Großtagespflegestellen						
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23014 Ersatzbeschaffung von Spielgeräten in Kitas						
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	41.321,34	75.000,00	25.000,00	0,00	-75.000,00	75.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	41.321,34	75.000,00	25.000,00	0,00	-75.000,00	75.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-41.321,34	-75.000,00	-25.000,00	0,00	75.000,00	-75.000,00
23016 Ersatzbeschaffungen Mittagstisch						
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	7.000,00	2.000,00	0,00	-7.000,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	7.000,00	2.000,00	0,00	-7.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-7.000,00	-2.000,00	0,00	7.000,00	0,00
23017 Kitabetrieb und -ausstattung Beckinghausen						
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-759.646,28	-806.271,97	-611.271,97	-1.200.523,41	-394.251,44	-1.067.822,69

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.203,80	0,00	0,00	-2.040,81	-2.040,81	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	28.203,80	0,00	0,00	-2.040,81	-2.040,81	0,00
11	- Personalaufwendungen	401.097,38	425.892,00	0,00	394.638,89	-31.253,11	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.891,43	79.950,00	0,00	36.305,87	-43.644,13	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.836,60	67.940,00	0,00	17.142,86	-50.797,14	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	532.825,41	573.782,00	0,00	448.087,62	-125.694,38	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-504.621,61	-573.782,00	0,00	-450.128,43	123.653,57	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-504.621,61	-573.782,00	0,00	-450.128,43	123.653,57	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-504.621,61	-573.782,00	0,00	-450.128,43	123.653,57	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	115.398,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-620.020,14	-573.782,00	0,00	-450.128,43	123.653,57	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-620.020,14	-573.782,00	0,00	-450.128,43	123.653,57	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:
 Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.303,80	0,00	0,00	7.859,19	7.859,19	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>18.303,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.859,19</u>	<u>7.859,19</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	422.261,64	425.892,00	0,00	392.718,78	-33.173,22	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.347,86	79.950,00	0,00	37.050,51	-42.899,49	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	10.644,60	67.940,00	0,00	7.279,79	-60.660,21	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>470.254,10</u>	<u>573.782,00</u>	<u>0,00</u>	<u>437.049,08</u>	<u>-136.732,92</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-451.950,30</u>	<u>-573.782,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-429.189,89</u>	<u>144.592,11</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige	2	
Produktbereich	24	Zentrale Aufgaben
Produktgruppe 4-stellig	2415	Unterhaltungsvorschuss

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	283.708,04	320.000,00	0,00	283.740,02	-36.259,98	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.149.867,60	2.520.000,00	0,00	2.448.609,13	-71.390,87	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.158,00	0,00	0,00	73.472,00	73.472,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	2.481.733,64	2.840.000,00	0,00	2.805.821,15	-34.178,85	0,00
11	- Personalaufwendungen	289.269,84	300.786,00	0,00	274.642,04	-26.143,96	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.450,14	172.300,00	0,00	130.455,62	-41.844,38	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.832.095,88	3.300.000,00	0,00	3.490.911,75	190.911,75	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.614,46	31.890,00	0,00	8.375,60	-23.514,40	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	3.288.430,32	3.804.976,00	0,00	3.904.385,01	99.409,01	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-806.696,68	-964.976,00	0,00	-1.098.563,86	-133.587,86	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-806.696,68	-964.976,00	0,00	-1.098.563,86	-133.587,86	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	227.171,73	227.171,73	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	227.171,73	227.171,73	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-806.696,68	-964.976,00	0,00	-871.392,13	93.583,87	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	71.262,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-877.959,16	-964.976,00	0,00	-871.392,13	93.583,87	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-877.959,16	-964.976,00	0,00	-871.392,13	93.583,87	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	2	
Produktbereich	24	Zentrale Aufgaben
Produktgruppe 4-stellig	2415	Unterhaltungsvorschuss

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	283.708,04	320.000,00	0,00	284.082,02	-35.917,98	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.239.111,14	2.520.000,00	0,00	2.015.674,97	-504.325,03	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	19.408,38	0,00	0,00	24.992,69	24.992,69	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.542.227,56</u>	<u>2.840.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.324.749,68</u>	<u>-515.250,32</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	296.255,58	300.786,00	0,00	273.656,94	-27.129,06	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	119.005,27	172.300,00	0,00	128.157,86	-44.142,14	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	3.103.028,58	3.300.000,00	0,00	3.518.287,05	218.287,05	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.797,28	31.890,00	0,00	270,72	-31.619,28	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>3.520.086,71</u>	<u>3.804.976,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.920.372,57</u>	<u>115.396,57</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-977.859,15</u>	<u>-964.976,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.595.622,89</u>	<u>-630.646,89</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige	2	
Produktbereich	24	Zentrale Aufgaben
Produktgruppe 4-stellig	2420	Betreuungsbehörde/ -stelle

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.440,00	4.000,00	0,00	1.720,00	-2.280,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.846,32	0,00	0,00	672,00	672,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	5.286,32	4.000,00	0,00	2.392,00	-1.608,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	198.781,69	232.779,00	0,00	190.247,47	-42.531,53	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.495,22	12.600,00	0,00	370,40	-12.229,60	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.647,16	34.810,00	0,00	10.479,23	-24.330,77	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	247.924,07	280.189,00	0,00	201.097,10	-79.091,90	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-242.637,75	-276.189,00	0,00	-198.705,10	77.483,90	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-242.637,75	-276.189,00	0,00	-198.705,10	77.483,90	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	2.280,00	2.280,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	2.280,00	2.280,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-242.637,75	-276.189,00	0,00	-196.425,10	79.763,90	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	63.830,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-306.468,61	-276.189,00	0,00	-196.425,10	79.763,90	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-306.468,61	-276.189,00	0,00	-196.425,10	79.763,90	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	2	
Produktbereich	24	Zentrale Aufgaben
Produktgruppe 4-stellig	2420	Betreuungsbehörde/ -stelle

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.200,00	0,00	0,00	2.390,00	2.390,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.846,32	0,00	0,00	672,00	672,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>5.046,32</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.062,00</u>	<u>3.062,00</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	208.079,88	232.779,00	0,00	188.014,08	-44.764,92	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	222,22	12.600,00	0,00	370,40	-12.229,60	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	3.770,06	34.810,00	0,00	1.438,26	-33.371,74	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>212.072,16</u>	<u>280.189,00</u>	<u>0,00</u>	<u>189.822,74</u>	<u>-90.366,26</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-207.025,84</u>	<u>-280.189,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-186.760,74</u>	<u>93.428,26</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige	3	
Produktbereich	31	Schulverwaltung
Produktgruppe 4-stellig	3105	Schulen

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	601.086,23	570.720,00	0,00	941.364,52	370.644,52	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.784,55	58.000,00	0,00	22.636,63	-35.363,37	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.321,08	80.000,00	0,00	134.170,60	54.170,60	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	659.191,86	708.720,00	0,00	1.098.171,75	389.451,75	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.282.834,85	1.283.228,00	0,00	1.279.164,92	-4.063,08	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.646.818,45	9.462.011,16	34.328,16	3.172.932,45	-6.289.078,71	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	473.198,62	374.200,00	0,00	492.481,91	118.281,91	0,00
15	- Transferaufwendungen	250,00	0,00	0,00	261.101,85	261.101,85	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.937.586,10	7.392.001,00	0,00	765.830,32	-6.626.170,68	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	17.340.688,02	18.511.440,16	34.328,16	5.971.511,45	-12.539.928,71	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-16.681.496,16	-17.802.720,16	-34.328,16	-4.873.339,70	12.929.380,46	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-16.681.496,16	-17.802.720,16	-34.328,16	-4.873.339,70	12.929.380,46	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	118.844,60	118.844,60	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	118.844,60	118.844,60	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-16.681.496,16	-17.802.720,16	-34.328,16	-4.754.495,10	13.048.225,06	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	332.139,82	37.641,00	0,00	62.334,57	24.693,57	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-17.013.635,98	-17.840.361,16	-34.328,16	-4.816.829,67	13.023.531,49	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-17.013.635,98	-17.840.361,16	-34.328,16	-4.816.829,67	13.023.531,49	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.969,33	37.000,00	0,00	272.432,62	235.432,62	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.009,94	58.000,00	0,00	27.251,94	-30.748,06	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	4.211,32	0,00	0,00	1.863,60	1.863,60	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>143.190,59</u>	<u>95.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>301.548,16</u>	<u>206.548,16</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	1.258.186,85	1.283.228,00	0,00	1.259.977,78	-23.250,22	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.135.763,46	9.427.683,00	0,00	3.263.709,50	-6.163.973,50	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	250,00	0,00	0,00	250,00	250,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	152.278,11	7.392.001,00	0,00	167.380,27	-7.224.620,73	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>4.546.478,42</u>	<u>18.102.912,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.691.317,55</u>	<u>-13.411.594,45</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<u>-4.403.287,83</u>	<u>-18.007.912,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-4.389.769,39</u>	<u>13.618.142,61</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	158.480,57	101.220,00	0,00	28.232,10	-72.987,90	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	<u>158.480,57</u>	<u>101.220,00</u>	<u>0,00</u>	<u>28.232,10</u>	<u>-72.987,90</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	752.057,30	218.972,31	218.972,31	622.855,07	403.882,76	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	226.882,87	1.186.308,11	826.308,11	280.094,33	-906.213,78	942.441,30
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	8.210.288,00	5.545.000,00	5.217.037,07	-2.993.250,93	2.594.132,16
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	<u>978.940,17</u>	<u>9.615.568,42</u>	<u>6.590.280,42</u>	<u>6.119.986,47</u>	<u>-3.495.581,95</u>	<u>3.536.573,46</u>
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<u>-820.459,60</u>	<u>-9.514.348,42</u>	<u>-6.590.280,42</u>	<u>-6.091.754,37</u>	<u>3.422.594,05</u>	<u>-3.536.573,46</u>

einstellige	3	
Produktbereich	31	Schulverwaltung
Produktgruppe 4-stellig	3105	Schulen

Teilfinanzrechnung
B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
09003 Bildungspauschale						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	999,99	0,00	0,00	65.334,02	65.334,02	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	999,99	0,00	0,00	65.334,02	65.334,02	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-999,99	0,00	0,00	-65.334,02	-65.334,02	0,00
31003 Einrichtung in Schulen sowie Lehr- und Hilfsmittel						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	193.002,19	430.000,00	200.000,00	137.714,31	-292.285,69	206.201,05
Summe der investiven Auszahlungen	193.002,19	430.000,00	200.000,00	137.714,31	-292.285,69	206.201,05
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-193.002,19	-430.000,00	-200.000,00	-137.714,31	292.285,69	-206.201,05
31005 Spielgeräte auf Schulhöfen						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.611,84	0,00	0,00	4.763,99	4.763,99	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.549,94	101.000,00	66.000,00	37.408,80	-63.591,20	99.271,60
Summe der investiven Auszahlungen	1.061,90	101.000,00	66.000,00	42.172,79	-58.827,21	99.271,60
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.061,90	-101.000,00	-66.000,00	-38.172,79	62.827,21	-99.271,60
31006 Anschaffungen für Übermittagbetreuung						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.205,46	32.500,00	17.500,00	0,00	-32.500,00	25.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	4.205,46	32.500,00	17.500,00	0,00	-32.500,00	25.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.205,46	-32.500,00	-17.500,00	0,00	32.500,00	-25.000,00
31027 Gute Schule 2020						
Auszahlungen für Baumaßnahmen	669.126,68	218.972,31	218.972,31	618.091,08	399.118,77	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	480.000,00	480.000,00	0,00	-480.000,00	480.000,00
Auszahlungen für von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	8.210.288,00	5.545.000,00	5.217.037,07	-2.993.250,93	2.594.132,16
Summe der investiven Auszahlungen	669.126,68	8.909.260,31	6.243.972,31	5.835.128,15	-3.074.132,16	3.074.132,16
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-669.126,68	-8.909.260,31	-6.243.972,31	-5.835.128,15	3.074.132,16	-3.074.132,16
31028 Neubau Realschule Altlünen						
Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.915,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	33.915,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-33.915,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31045 Inklusion						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	101.212,80	101.220,00	0,00	0,00	-101.220,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	101.212,80	101.220,00	0,00	0,00	-101.220,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.191,89	142.808,11	62.808,11	10.839,46	-131.968,65	131.968,65
Summe der investiven Auszahlungen	17.191,89	142.808,11	62.808,11	10.839,46	-131.968,65	131.968,65
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	84.020,91	-41.588,11	-62.808,11	-10.839,46	30.748,65	-131.968,65
31099 Neue Grundschule Mitte						
Auszahlungen für Baumaßnahmen	44.403,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

einstellige 3
 Produktbereich 31 Schulverwaltung
 Produktgruppe 4-stellig 3105 Schulen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Summe der investiven Auszahlungen	44.403,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-44.403,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-862.694,09	-9.514.348,42	-6.590.280,42	-6.087.188,73	3.427.159,69	-3.536.573,46
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summer der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	24.232,10	24.232,10	0,00
Summer der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	2.601,00	2.601,00	0,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	0,00	0,00	21.631,10	21.631,10	0,00

einstellige	3	
Produktbereich	31	Schulverwaltung
Produktgruppe 4-stellig	3120	Offene Ganztagschule

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.937.029,12	1.941.000,00	0,00	2.048.942,52	107.942,52	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	435.204,31	390.000,00	0,00	361.014,99	-28.985,01	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	224.254,00	250.000,00	0,00	220.632,00	-29.368,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.641,67	15.000,00	0,00	16.608,33	1.608,33	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.982,22	0,00	0,00	-532,28	-532,28	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	2.605.146,88	2.596.000,00	0,00	2.646.665,56	50.665,56	0,00
11	- Personalaufwendungen	989.520,47	1.487.985,00	0,00	919.641,83	-568.343,17	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214.846,53	334.150,00	0,00	291.622,48	-42.527,52	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	38.269,78	27.300,00	0,00	35.292,28	7.992,28	0,00
15	- Transferaufwendungen	1.982.240,00	2.040.000,00	0,00	2.126.068,50	86.068,50	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.287,19	85.840,00	0,00	90.803,60	4.963,60	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	3.313.163,97	3.975.275,00	0,00	3.463.428,69	-511.846,31	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-708.017,09	-1.379.275,00	0,00	-816.763,13	562.511,87	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-708.017,09	-1.379.275,00	0,00	-816.763,13	562.511,87	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	172.360,00	172.360,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	172.360,00	172.360,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-708.017,09	-1.379.275,00	0,00	-644.403,13	734.871,87	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	75.653,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-783.670,24	-1.379.275,00	0,00	-644.403,13	734.871,87	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-783.670,24	-1.379.275,00	0,00	-644.403,13	734.871,87	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	3	
Produktbereich	31	Schulverwaltung
Produktgruppe 4-stellig	3120	Offene Ganztagschule

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.922.284,79	1.914.000,00	0,00	2.023.400,63	109.400,63	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	375.571,80	390.000,00	0,00	343.264,09	-46.735,91	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	216.701,52	200.000,00	0,00	212.857,58	12.857,58	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.435,93	15.000,00	0,00	17.391,67	2.391,67	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.525.994,04</u>	<u>2.519.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.596.913,97</u>	<u>77.913,97</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	992.778,25	1.487.985,00	0,00	920.675,90	-567.309,10	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	172.073,03	494.150,00	0,00	313.497,83	-180.652,17	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.979.740,00	2.040.000,00	0,00	2.134.193,50	94.193,50	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	27.456,23	85.840,00	0,00	27.036,19	-58.803,81	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>3.172.047,51</u>	<u>4.107.975,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.395.403,42</u>	<u>-712.571,58</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-646.053,47</u>	<u>-1.588.975,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-798.489,45</u>	<u>790.485,55</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.169,51	412.000,00	254.000,00	92.033,41	-319.966,59	319.966,59
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>25.169,51</u>	<u>412.000,00</u>	<u>254.000,00</u>	<u>92.033,41</u>	<u>-319.966,59</u>	<u>319.966,59</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>-25.169,51</u>	<u>-412.000,00</u>	<u>-254.000,00</u>	<u>-92.033,41</u>	<u>319.966,59</u>	<u>-319.966,59</u>

einstellige	3	
Produktbereich	31	Schulverwaltung
Produktgruppe 4-stellig	3120	Offene Ganztagschule

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
23001 Offene Ganztagschulen						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.169,51	412.000,00	254.000,00	92.033,41	-319.966,59	319.966,59
Summe der investiven Auszahlungen	25.169,51	412.000,00	254.000,00	92.033,41	-319.966,59	319.966,59
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-25.169,51	-412.000,00	-254.000,00	-92.033,41	319.966,59	-319.966,59
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-25.169,51	-412.000,00	-254.000,00	-92.033,41	319.966,59	-319.966,59

einstellige	3	
Produktbereich	32	Stadtarchiv
Produktgruppe 4-stellig	3205	Stadtarchiv

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	844,04	900,00	0,00	844,04	-55,96	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.402,30	1.500,00	0,00	2.836,10	1.336,10	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	148,50	100,00	0,00	491,00	391,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	119,00	0,00	0,00	5,21	5,21	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	3.513,84	2.500,00	0,00	4.176,35	1.676,35	0,00
11	- Personalaufwendungen	134.829,64	146.139,00	0,00	135.631,20	-10.507,80	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.942,30	29.950,00	0,00	2.592,83	-27.357,17	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.509,62	1.600,00	0,00	1.509,58	-90,42	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.831,14	65.740,00	0,00	9.503,91	-56.236,09	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	240.112,70	243.429,00	0,00	149.237,52	-94.191,48	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-236.598,86	-240.929,00	0,00	-145.061,17	95.867,83	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-236.598,86	-240.929,00	0,00	-145.061,17	95.867,83	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-236.598,86	-240.929,00	0,00	-145.061,17	95.867,83	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.429,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-284.028,22	-240.929,00	0,00	-145.061,17	95.867,83	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-284.028,22	-240.929,00	0,00	-145.061,17	95.867,83	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.498,60	1.500,00	0,00	2.570,80	1.070,80	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	153,00	100,00	0,00	439,00	339,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	119,00	0,00	0,00	5,21	5,21	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.770,60</u>	<u>1.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.015,01</u>	<u>1.415,01</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	130.873,96	146.139,00	0,00	188.145,27	42.006,27	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.990,03	29.950,00	0,00	2.764,65	-27.185,35	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	12.185,80	65.740,00	0,00	3.243,09	-62.496,91	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>148.049,79</u>	<u>241.829,00</u>	<u>0,00</u>	<u>194.153,01</u>	<u>-47.675,99</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-145.279,19</u>	<u>-240.229,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-191.138,00</u>	<u>49.091,00</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige	3	
Produktbereich	33	Volkshochschule (VHS)
Produktgruppe 4-stellig	3305	VHS-Kurse

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	449.964,88	417.200,00	0,00	462.766,55	45.566,55	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.761,91	218.400,00	0,00	98.711,26	-119.688,74	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	61,61	0,00	0,00	582,98	582,98	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	645.788,40	635.600,00	0,00	562.060,79	-73.539,21	0,00
11	- Personalaufwendungen	690.777,76	687.788,00	0,00	563.806,04	-123.981,96	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.525,46	75.970,00	0,00	12.599,84	-63.370,16	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.006,75	4.700,00	0,00	4.576,44	-123,56	0,00
15	- Transferaufwendungen	9.397,10	5.500,00	0,00	4.350,30	-1.149,70	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.148,39	120.530,00	0,00	33.701,00	-86.829,00	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	865.855,46	894.488,00	0,00	619.033,62	-275.454,38	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-220.067,06	-258.888,00	0,00	-56.972,83	201.915,17	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-220.067,06	-258.888,00	0,00	-56.972,83	201.915,17	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	119.288,74	119.288,74	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	119.288,74	119.288,74	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-220.067,06	-258.888,00	0,00	62.315,91	321.203,91	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	82.040,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-302.107,36	-258.888,00	0,00	62.315,91	321.203,91	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-302.107,36	-258.888,00	0,00	62.315,91	321.203,91	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	477.966,69	413.000,00	0,00	495.627,75	82.627,75	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	196.374,43	218.400,00	0,00	56.959,21	-161.440,79	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	582,98	582,98	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>674.341,12</u>	<u>631.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>553.169,94</u>	<u>-78.230,06</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	641.563,02	687.788,00	0,00	544.646,26	-143.141,74	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.921,51	75.970,00	0,00	13.526,32	-62.443,68	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	11.570,80	5.500,00	0,00	5.341,30	-158,70	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	24.703,52	120.530,00	0,00	20.943,86	-99.586,14	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>711.758,85</u>	<u>889.788,00</u>	<u>0,00</u>	<u>584.457,74</u>	<u>-305.330,26</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-37.417,73</u>	<u>-258.388,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-31.287,80</u>	<u>227.100,20</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.098,00	2.264,80	764,80	0,00	-2.264,80	2.000,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>1.098,00</u>	<u>2.264,80</u>	<u>764,80</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.264,80</u>	<u>2.000,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>-1.098,00</u>	<u>-2.264,80</u>	<u>-764,80</u>	<u>0,00</u>	<u>2.264,80</u>	<u>-2.000,00</u>

einstellige	3	
Produktbereich	33	Volkshochschule (VHS)
Produktgruppe 4-stellig	3305	VHS-Kurse

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./i. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summe der investiven Auszahlungen	1.098,00	2.264,80	764,80	0,00	-2.264,80	2.000,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-1.098,00	-2.264,80	-764,80	0,00	2.264,80	-2.000,00

einstellige	3	
Produktbereich	34	Musikschule
Produktgruppe 4-stellig	3405	Musikunterricht

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.002,07	148.800,00	0,00	137.534,67	-11.265,33	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	306.499,02	384.000,00	0,00	214.407,39	-169.592,61	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.016,39	60.000,00	0,00	14.690,00	-45.310,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.069,98	500,00	0,00	5.014,14	4.514,14	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	488.587,46	593.300,00	0,00	371.646,20	-221.653,80	0,00
11	- Personalaufwendungen	890.271,88	872.450,00	0,00	845.499,98	-26.950,02	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.716,96	36.070,00	0,00	11.282,34	-24.787,66	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.924,95	8.900,00	0,00	9.650,24	750,24	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.927,50	70.130,00	0,00	18.417,84	-51.712,16	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	965.841,29	987.550,00	0,00	884.850,40	-102.699,60	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-477.253,83	-394.250,00	0,00	-513.204,20	-118.954,20	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-477.253,83	-394.250,00	0,00	-513.204,20	-118.954,20	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	213.449,96	213.449,96	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	213.449,96	213.449,96	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-477.253,83	-394.250,00	0,00	-299.754,24	94.495,76	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	121.301,73	110.465,00	0,00	96.110,82	-14.354,18	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-598.555,56	-504.715,00	0,00	-395.865,06	108.849,94	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-598.555,56	-504.715,00	0,00	-395.865,06	108.849,94	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	3	
Produktbereich	34	Musikschule
Produktgruppe 4-stellig	3405	Musikunterricht

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.565,04	142.000,00	0,00	134.459,00	-7.541,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	290.658,81	384.000,00	0,00	243.189,22	-140.810,78	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.502,52	60.000,00	0,00	20.639,78	-39.360,22	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	642,62	0,00	0,00	5.439,14	5.439,14	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	434.368,99	586.000,00	0,00	403.727,14	-182.272,86	0,00
10 - Personalauszahlungen	878.789,97	872.450,00	0,00	850.832,71	-21.617,29	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.919,54	36.070,00	0,00	12.413,23	-23.656,77	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	7.839,60	70.130,00	0,00	4.280,22	-65.849,78	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	906.549,11	978.650,00	0,00	867.526,16	-111.123,84	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-472.180,12	-392.650,00	0,00	-463.799,02	-71.149,02	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.431,54	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	1.513,50
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	4.431,54	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	1.513,50
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.431,54	-1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	-1.513,50

einstellige	3	
Produktbereich	34	Musikschule
Produktgruppe 4-stellig	3405	Musikunterricht

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summer der investiven Einzahlungen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
Summer der investiven Auszahlungen	4.431,54	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	1.513,50
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-4.431,54	-1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	-1.513,50

einstellige	3	
Produktbereich	35	
Produktgruppe 4-stellig	3505	Museum

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.579,48	7.500,00	0,00	29.344,87	21.844,87	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.406,00	2.500,00	0,00	2.834,00	334,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	481,50	200,00	0,00	1.109,50	909,50	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.033,48	0,00	0,00	8.628,59	8.628,59	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	18.500,46	10.200,00	0,00	41.916,96	31.716,96	0,00
11	- Personalaufwendungen	106.468,75	101.533,00	0,00	127.991,97	26.458,97	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.698,18	39.580,00	0,00	42.847,84	3.267,84	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	102.180,86	0,00	0,00	763,33	763,33	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.860,36	90.230,00	0,00	7.796,41	-82.433,59	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	330.208,15	231.343,00	0,00	179.399,55	-51.943,45	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-311.707,69	-221.143,00	0,00	-137.482,59	83.660,41	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-311.707,69	-221.143,00	0,00	-137.482,59	83.660,41	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-311.707,69	-221.143,00	0,00	-137.482,59	83.660,41	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.682,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-346.390,54	-221.143,00	0,00	-137.482,59	83.660,41	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-346.390,54	-221.143,00	0,00	-137.482,59	83.660,41	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 3
 Produktbereich 35
 Produktgruppe 4-stellig 3505 Museum

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.072,00	7.500,00	0,00	29.309,65	21.809,65	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	486,50	200,00	0,00	1.142,00	942,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	5.667,97	0,00	0,00	5.303,52	5.303,52	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>14.226,47</u>	<u>10.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>35.755,17</u>	<u>25.555,17</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	107.015,74	101.533,00	0,00	125.034,15	23.501,15	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.190,86	39.580,00	0,00	16.826,82	-22.753,18	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	5.231,35	90.230,00	0,00	3.300,03	-86.929,97	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>134.437,95</u>	<u>231.343,00</u>	<u>0,00</u>	<u>145.161,00</u>	<u>-86.182,00</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-120.211,48</u>	<u>-221.143,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-109.405,83</u>	<u>111.737,17</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.988,91	2.000,00	0,00	499,00	-1.501,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>8.988,91</u>	<u>2.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>499,00</u>	<u>-1.501,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>-8.988,91</u>	<u>-2.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-499,00</u>	<u>1.501,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige	3	
Produktbereich	35	
Produktgruppe 4-stellig	3505	Museum

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summe der investiven Auszahlungen	8.988,91	2.000,00	0,00	499,00	-1.501,00	0,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-8.988,91	-2.000,00	0,00	-499,00	1.501,00	0,00

einstellige 3
 Produktbereich 36
 Produktgruppe 4-stellig 3605 Theater

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.804,43	122.900,00	0,00	122.738,13	-161,87	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.645,12	52.000,00	0,00	12.216,82	-39.783,18	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	406.359,30	570.000,00	0,00	224.472,56	-345.527,44	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143,50	600,00	0,00	96.073,07	95.473,07	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.308,96	0,00	0,00	78.561,30	78.561,30	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	588.261,31	745.500,00	0,00	534.061,88	-211.438,12	0,00
11	- Personalaufwendungen	384.457,66	391.520,00	0,00	391.970,47	450,47	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	625.250,96	588.380,00	0,00	296.511,68	-291.868,32	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	842,77	900,00	0,00	6.955,20	6.055,20	0,00
15	- Transferaufwendungen	1.822,85	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	438.433,77	599.510,00	0,00	45.576,30	-553.933,70	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	1.450.808,01	1.580.310,00	0,00	742.013,65	-838.296,35	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-862.546,70	-834.810,00	0,00	-207.951,77	626.858,23	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-862.546,70	-834.810,00	0,00	-207.951,77	626.858,23	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	332.057,10	332.057,10	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	332.057,10	332.057,10	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-862.546,70	-834.810,00	0,00	124.105,33	958.915,33	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.044,11	51.735,00	0,00	57.051,23	5.316,23	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-932.590,81	-886.545,00	0,00	67.054,10	953.599,10	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-932.590,81	-886.545,00	0,00	67.054,10	953.599,10	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 3
 Produktbereich 36
 Produktgruppe 4-stellig 3605 Theater

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.050,90	122.000,00	0,00	16.090,00	-105.910,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.095,56	52.000,00	0,00	9.497,44	-42.502,56	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	502.188,53	570.000,00	0,00	197.345,84	-372.654,16	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	304,15	600,00	0,00	92.622,33	92.022,33	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	4.963,32	0,00	0,00	29.629,89	29.629,89	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	686.602,46	744.600,00	0,00	345.185,50	-399.414,50	0,00
10 - Personalauszahlungen	388.731,32	391.520,00	0,00	391.057,74	-462,26	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	624.979,51	588.380,00	0,00	300.475,25	-287.904,75	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.000,00	0,00	0,00	1.822,85	1.822,85	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	125.544,36	599.510,00	0,00	40.840,55	-558.669,45	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.140.255,19	1.579.410,00	0,00	734.196,39	-845.213,61	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-453.652,73	-834.810,00	0,00	-389.010,89	445.799,11	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	42.000,00	42.000,00	3.359,66	-38.640,34	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	42.000,00	42.000,00	3.359,66	-38.640,34	0,00
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-42.000,00	-42.000,00	-3.359,66	38.640,34	0,00

einstellige	3	
Produktbereich	36	
Produktgruppe 4-stellig	3605	Theater

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	42.000,00	42.000,00	0,00	-42.000,00	0,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-42.000,00	-42.000,00	0,00	42.000,00	0,00

einstellige 3
 Produktbereich 36
 Produktgruppe 4-stellig 3610 Hansesaal

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25,00	0,00	0,00	25,00	25,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.091,90	48.500,00	0,00	18.420,58	-30.079,42	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	34.116,90	48.800,00	0,00	18.445,58	-30.354,42	0,00
11	- Personalaufwendungen	56.173,84	53.108,00	0,00	56.752,84	3.644,84	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.729,82	100.800,00	0,00	75.877,34	-24.922,66	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	2.632,95	2.632,95	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	387.510,46	240.700,00	0,00	3.037,84	-237.662,16	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	554.414,12	394.608,00	0,00	138.300,97	-256.307,03	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-520.297,22	-345.808,00	0,00	-119.855,39	225.952,61	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-520.297,22	-345.808,00	0,00	-119.855,39	225.952,61	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	20.902,92	20.902,92	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	20.902,92	20.902,92	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-520.297,22	-345.808,00	0,00	-98.952,47	246.855,53	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.228,41	8.084,00	0,00	7.923,30	-160,70	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-541.525,63	-353.892,00	0,00	-106.875,77	247.016,23	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-541.525,63	-353.892,00	0,00	-106.875,77	247.016,23	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 3
 Produktbereich 36
 Produktgruppe 4-stellig 3610 Hansesaal

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.129,63	48.500,00	0,00	3.078,08	-45.421,92	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>9.129,63</u>	<u>48.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.078,08</u>	<u>-45.721,92</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	57.174,20	53.108,00	0,00	56.567,62	3.459,62	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	104.466,27	100.800,00	0,00	76.700,84	-24.099,16	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	3.244,87	240.700,00	0,00	1.259,24	-239.440,76	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>164.885,34</u>	<u>394.608,00</u>	<u>0,00</u>	<u>134.527,70</u>	<u>-260.080,30</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<u>-155.755,71</u>	<u>-345.808,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-131.449,62</u>	<u>214.358,38</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	10.000,00	5.000,00	0,00	-10.000,00	5.000,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>10.000,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-10.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>-10.000,00</u>	<u>-5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.000,00</u>	<u>-5.000,00</u>

einstellige 3
 Produktbereich 36
 Produktgruppe 4-stellig 3610 Hansesaal

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	10.000,00	5.000,00	0,00	-10.000,00	5.000,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-10.000,00	-5.000,00	0,00	10.000,00	-5.000,00

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.403,02	39.700,00	0,00	9.009,24	-30.690,76	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.708,17	121.000,00	0,00	3.680,80	-117.319,20	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.424,54	0,00	0,00	384,47	384,47	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	23.074,24	23.074,24	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	188.535,73	160.700,00	0,00	36.148,75	-124.551,25	0,00
11	- Personalaufwendungen	206.839,29	192.550,00	0,00	218.702,82	26.152,82	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284.861,91	254.970,00	0,00	130.813,35	-124.156,65	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.322,49	2.300,00	0,00	46.095,77	43.795,77	0,00
15	- Transferaufwendungen	15.292,05	37.560,00	0,00	48.109,81	10.549,81	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.363,90	66.380,00	0,00	20.709,77	-45.670,23	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	585.679,64	553.760,00	0,00	464.431,52	-89.328,48	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-397.143,91	-393.060,00	0,00	-428.282,77	-35.222,77	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-397.143,91	-393.060,00	0,00	-428.282,77	-35.222,77	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	158.503,21	158.503,21	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	158.503,21	158.503,21	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-397.143,91	-393.060,00	0,00	-269.779,56	123.280,44	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.670,78	22.634,00	0,00	21.385,14	-1.248,86	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-440.814,69	-415.694,00	0,00	-291.164,70	124.529,30	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-440.814,69	-415.694,00	0,00	-291.164,70	124.529,30	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.744,25	37.500,00	0,00	24.483,54	-13.016,46	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	127.555,83	121.000,00	0,00	11.569,51	-109.430,49	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.924,55	0,00	0,00	1.579,54	1.579,54	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	25.357,02	0,00	0,00	18.662,24	18.662,24	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>256.581,65</u>	<u>158.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>56.294,83</u>	<u>-102.205,17</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	205.769,12	192.550,00	0,00	216.556,14	24.006,14	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	328.756,85	254.970,00	0,00	137.601,01	-117.368,99	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	10.086,87	37.560,00	0,00	47.464,99	9.904,99	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	70.891,95	66.380,00	0,00	23.999,04	-42.380,96	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>615.504,79</u>	<u>551.460,00</u>	<u>0,00</u>	<u>425.621,18</u>	<u>-125.838,82</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-358.923,14</u>	<u>-392.960,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-369.326,35</u>	<u>23.633,65</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	8.804,96	36.081,00	0,00	48.046,80	11.965,80	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.603,65	32.320,00	0,00	887,57	-31.432,43	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	4.300,00	4.300,00	0,00	4.300,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.450,58	9.980,00	0,00	2.811,89	-7.168,11	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	34.159,19	82.681,00	0,00	56.046,26	-26.634,74	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-34.159,19	-82.681,00	0,00	-56.046,26	26.634,74	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-34.159,19	-82.681,00	0,00	-56.046,26	26.634,74	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-34.159,19	-82.681,00	0,00	-56.046,26	26.634,74	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.643,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-41.802,99	-82.681,00	0,00	-56.046,26	26.634,74	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-41.802,99	-82.681,00	0,00	-56.046,26	26.634,74	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	11.060,27	36.081,00	0,00	50.355,14	14.274,14	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.265,49	32.320,00	0,00	986,86	-31.333,14	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	4.300,00	4.300,00	0,00	4.300,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.892,04	9.980,00	0,00	1.073,12	-8.906,88	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>29.517,80</u>	<u>82.681,00</u>	<u>0,00</u>	<u>56.715,12</u>	<u>-25.965,88</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-29.517,80</u>	<u>-82.681,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-56.715,12</u>	<u>25.965,88</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.798,66	10.500,00	0,00	13.201,16	2.701,16	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.863,30	100.000,00	0,00	59.418,92	-40.581,08	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	235.033,94	250.000,00	0,00	1.111.478,74	861.478,74	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	358.695,90	360.500,00	0,00	1.184.098,82	823.598,82	0,00
11	- Personalaufwendungen	62.772,43	79.383,00	0,00	79.309,50	-73,50	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	371.448,01	387.630,00	0,00	167.280,61	-220.349,39	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	50.602,91	34.400,00	0,00	51.025,38	16.625,38	0,00
15	- Transferaufwendungen	844.350,57	922.400,00	0,00	827.798,50	-94.601,50	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	857.582,08	1.065.590,00	0,00	4.736,59	-1.060.853,41	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	2.186.756,00	2.489.403,00	0,00	1.130.150,58	-1.359.252,42	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.828.060,10	-2.128.903,00	0,00	53.948,24	2.182.851,24	0,00
19	+ Finanzerträge	1.204,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.204,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.826.856,10	-2.128.903,00	0,00	53.948,24	2.182.851,24	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	41.000,00	41.000,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	41.000,00	41.000,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.826.856,10	-2.128.903,00	0,00	94.948,24	2.223.851,24	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.288,94	21.017,00	0,00	19.193,47	-1.823,53	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.848.145,04	-2.149.920,00	0,00	75.754,77	2.225.674,77	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.848.145,04	-2.149.920,00	0,00	75.754,77	2.225.674,77	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 3
 Produktbereich 36
 Produktgruppe 4-stellig 3625

BgA Sportstätten

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.482,67	100.000,00	0,00	38.813,35	-61.186,65	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	58.641,61	0,00	0,00	132.732,68	132.732,68	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.204,00	1.204,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.124,28	100.000,00	0,00	172.750,03	72.750,03	0,00
10 - Personalauszahlungen	64.722,17	79.383,00	0,00	78.378,31	-1.004,69	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.940,23	387.630,00	0,00	104.792,98	-282.837,02	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	855.442,21	922.400,00	0,00	845.947,58	-76.452,42	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	359.523,25	1.065.590,00	0,00	8.381,58	-1.057.208,42	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.354.627,86	2.455.003,00	0,00	1.037.500,45	-1.417.502,55	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.227.503,58	-2.355.003,00	0,00	-864.750,42	1.490.252,58	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.544,46	86.500,00	1.500,00	-507,30	-87.007,30	87.000,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	35.544,46	86.500,00	1.500,00	-507,30	-87.007,30	87.000,00
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-35.544,46	-86.500,00	-1.500,00	507,30	87.007,30	-87.000,00

einstellige 3
 Produktbereich 36
 Produktgruppe 4-stellig 3625

BgA Sportstätten

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
36003 Betriebs- und Geschäftsausstattung						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.544,46	86.500,00	1.500,00	-507,30	-87.007,30	87.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	35.544,46	86.500,00	1.500,00	-507,30	-87.007,30	87.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-35.544,46	-86.500,00	-1.500,00	507,30	87.007,30	-87.000,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-35.544,46	-86.500,00	-1.500,00	507,30	87.007,30	-87.000,00

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.850,80	1.900,00	0,00	1.850,80	-49,20	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	1.850,80	1.900,00	0,00	1.850,80	-49,20	0,00
11	- Personalaufwendungen	58.837,66	69.850,00	0,00	67.736,38	-2.113,62	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.765,00	55.000,00	0,00	41.573,25	-13.426,75	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.850,80	1.900,00	0,00	1.850,80	-49,20	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.111,15	4.570,00	0,00	3.028,43	-1.541,57	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	105.564,61	131.320,00	0,00	114.188,86	-17.131,14	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-103.713,81	-129.420,00	0,00	-112.338,06	17.081,94	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-103.713,81	-129.420,00	0,00	-112.338,06	17.081,94	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-103.713,81	-129.420,00	0,00	-112.338,06	17.081,94	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.693,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-119.407,06	-129.420,00	0,00	-112.338,06	17.081,94	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-119.407,06	-129.420,00	0,00	-112.338,06	17.081,94	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 3
 Produktbereich 36
 Produktgruppe 4-stellig 3630 Sportentwicklung

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	59.767,01	69.850,00	0,00	67.022,82	-2.827,18	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.834,68	55.000,00	0,00	48.379,25	-6.620,75	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.790,93	4.570,00	0,00	194,03	-4.375,97	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>80.392,62</u>	<u>129.420,00</u>	<u>0,00</u>	<u>115.596,10</u>	<u>-13.823,90</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<u>-80.392,62</u>	<u>-129.420,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-115.596,10</u>	<u>13.823,90</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	65.000,00	40.000,00	0,00	-65.000,00	25.000,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>65.000,00</u>	<u>40.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-65.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-65.000,00	-40.000,00	0,00	65.000,00	-25.000,00

einstellige	3	
Produktbereich	36	
Produktgruppe 4-stellig	3630	Sportentwicklung

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
36006 Innovative Sportverwaltung						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	65.000,00	40.000,00	0,00	-65.000,00	25.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	65.000,00	40.000,00	0,00	-65.000,00	25.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-65.000,00	-40.000,00	0,00	65.000,00	-25.000,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0,00	-65.000,00	-40.000,00	0,00	65.000,00	-25.000,00

einstellige	3	
Produktbereich	37	Bücherei
Produktgruppe 4-stellig	3705	Stadtbücherei

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.130,44	33.000,00	0,00	34.934,56	1.934,56	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.091,13	24.500,00	0,00	16.001,68	-8.498,32	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	750,00	5.000,00	0,00	1.336,54	-3.663,46	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.278,13	2.000,00	0,00	643,14	-1.356,86	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	27.249,70	64.500,00	0,00	52.915,92	-11.584,08	0,00
11	- Personalaufwendungen	316.654,30	363.504,00	0,00	341.447,22	-22.056,78	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.368,58	198.660,00	0,00	50.149,86	-148.510,14	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	635,41	600,00	0,00	658,56	58,56	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	120.941,64	144.890,00	0,00	18.884,04	-126.005,96	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	575.599,93	707.654,00	0,00	413.139,68	-294.514,32	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-548.350,23	-643.154,00	0,00	-360.223,76	282.930,24	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-548.350,23	-643.154,00	0,00	-360.223,76	282.930,24	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	9.855,18	9.855,18	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	9.855,18	9.855,18	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-548.350,23	-643.154,00	0,00	-350.368,58	292.785,42	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	130.661,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-679.012,00	-643.154,00	0,00	-350.368,58	292.785,42	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-679.012,00	-643.154,00	0,00	-350.368,58	292.785,42	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	3	
Produktbereich	37	Bücherei
Produktgruppe 4-stellig	3705	Stadtbücherei

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.500,00	32.400,00	0,00	3.660,00	-28.740,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.091,13	24.500,00	0,00	16.001,68	-8.498,32	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.278,13	2.000,00	0,00	752,18	-1.247,82	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>25.869,26</u>	<u>58.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>22.413,86</u>	<u>-36.486,14</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	316.585,65	363.504,00	0,00	341.034,68	-22.469,32	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.170,80	198.660,00	0,00	49.702,96	-148.957,04	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	9.793,51	144.890,00	0,00	8.235,60	-136.654,40	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>387.549,96</u>	<u>707.054,00</u>	<u>0,00</u>	<u>400.973,24</u>	<u>-306.080,76</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-361.680,70</u>	<u>-648.154,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-378.559,38</u>	<u>269.594,62</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	3.000,00	0,00	506,19	-2.493,81	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>3.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>506,19</u>	<u>-2.493,81</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>-3.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-506,19</u>	<u>2.493,81</u>	<u>0,00</u>

einstellige	3	
Produktbereich	37	Bücherei
Produktgruppe 4-stellig	3705	Stadtbücherei

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	3.000,00	0,00	506,19	-2.493,81	0,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-3.000,00	0,00	-506,19	2.493,81	0,00

einstellige	4	
Produktbereich	40	Vergabe und Service
Produktgruppe 4-stellig	4005	Ausschreibung / Vergabe

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.484,20	38.400,00	0,00	38.583,80	183,80	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	43.484,20	38.400,00	0,00	38.583,80	183,80	0,00
11	- Personalaufwendungen	169.900,42	177.708,00	0,00	146.345,48	-31.362,52	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.724,00	3.690,00	0,00	0,00	-3.690,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.914,05	24.270,00	0,00	4.140,98	-20.129,02	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	193.538,47	205.668,00	0,00	150.486,46	-55.181,54	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-150.054,27	-167.268,00	0,00	-111.902,66	55.365,34	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-150.054,27	-167.268,00	0,00	-111.902,66	55.365,34	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-150.054,27	-167.268,00	0,00	-111.902,66	55.365,34	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	52.809,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-202.863,33	-167.268,00	0,00	-111.902,66	55.365,34	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-202.863,33	-167.268,00	0,00	-111.902,66	55.365,34	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.536,00	38.400,00	0,00	34.885,20	-3.514,80	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>42.536,00</u>	<u>38.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>34.885,20</u>	<u>-3.514,80</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	171.190,38	177.708,00	0,00	146.573,91	-31.134,09	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.690,00	0,00	235,00	-3.455,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.553,27	24.270,00	0,00	1.221,81	-23.048,19	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>172.743,65</u>	<u>205.668,00</u>	<u>0,00</u>	<u>148.030,72</u>	<u>-57.637,28</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<u>-130.207,65</u>	<u>-167.268,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-113.145,52</u>	<u>54.122,48</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

einstellige	4	
Produktbereich	40	Vergabe und Service
Produktgruppe 4-stellig	4010	Zuwendungswesen

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	4.500,00	0,00	0,00	-4.500,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	0,00	4.500,00	0,00	0,00	-4.500,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	203.754,60	222.820,00	0,00	184.510,90	-38.309,10	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.495,50	4.510,00	0,00	3,50	-4.506,50	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.339,09	20.360,00	0,00	2.266,31	-18.093,69	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	227.589,19	247.690,00	0,00	186.780,71	-60.909,29	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-227.589,19	-243.190,00	0,00	-186.780,71	56.409,29	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-227.589,19	-243.190,00	0,00	-186.780,71	56.409,29	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-227.589,19	-243.190,00	0,00	-186.780,71	56.409,29	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.404,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-264.993,80	-243.190,00	0,00	-186.780,71	56.409,29	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-264.993,80	-243.190,00	0,00	-186.780,71	56.409,29	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:
Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	4	
Produktbereich	40	Vergabe und Service
Produktgruppe 4-stellig	4010	Zuwendungswesen

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	211.991,84	222.820,00	0,00	184.626,07	-38.193,93	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8,50	4.510,00	0,00	3,50	-4.506,50	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	119,00	20.360,00	0,00	39,94	-20.320,06	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>212.119,34</u>	<u>247.690,00</u>	<u>0,00</u>	<u>184.669,51</u>	<u>-63.020,49</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<u>-212.119,34</u>	<u>-247.690,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-184.669,51</u>	<u>63.020,49</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.226,13	223.950,00	0,00	128.885,42	-95.064,58	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.746,05	114.000,00	0,00	38.455,53	-75.544,47	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	475,72	0,00	0,00	1.356,30	1.356,30	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	101.447,90	337.950,00	0,00	168.697,25	-169.252,75	0,00
11	- Personalaufwendungen	563.014,57	687.317,00	0,00	677.760,63	-9.556,37	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.853,23	656.911,49	382.921,49	322.884,87	-334.026,62	279.904,67
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	14.670,13	9.500,00	0,00	63.367,31	53.867,31	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	169.149,55	285.021,23	131.781,23	155.470,26	-129.550,97	37.987,76
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	962.687,48	1.638.749,72	514.702,72	1.219.483,07	-419.266,65	317.892,43
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-861.239,58	-1.300.799,72	-514.702,72	-1.050.785,82	250.013,90	-317.892,43
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-861.239,58	-1.300.799,72	-514.702,72	-1.050.785,82	250.013,90	-317.892,43
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	8.484,04	8.484,04	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	8.484,04	8.484,04	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-861.239,58	-1.300.799,72	-514.702,72	-1.042.301,78	258.497,94	-317.892,43
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	99.578,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-960.817,88	-1.300.799,72	-514.702,72	-1.042.301,78	258.497,94	-317.892,43
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-960.817,88	-1.300.799,72	-514.702,72	-1.042.301,78	258.497,94	-317.892,43

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-113.734,47	223.950,00	0,00	157.410,60	-66.539,40	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.110,05	114.000,00	0,00	27.005,03	-86.994,97	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	475,72	0,00	0,00	1.356,30	1.356,30	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-66.148,70	337.950,00	0,00	185.771,93	-152.178,07	0,00
10 - Personalauszahlungen	559.614,69	687.317,00	0,00	669.676,49	-17.640,51	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	199.630,38	273.990,00	0,00	313.257,36	39.267,36	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	20.165,63	9.500,00	0,00	55.722,50	46.222,50	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	129.456,88	153.240,00	0,00	133.969,58	-19.270,42	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	908.867,58	1.124.047,00	0,00	1.172.625,93	48.578,93	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-975.016,28	-786.097,00	0,00	-986.854,00	-200.757,00	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	197.089,60	300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	197.089,60	300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	39.516,53	1.960.000,00	1.610.000,00	6.436,60	-1.953.563,40	610.000,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	39.516,53	1.960.000,00	1.610.000,00	6.436,60	-1.953.563,40	610.000,00
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	157.573,07	-1.660.000,00	-1.610.000,00	-6.436,60	1.653.563,40	-610.000,00

einstellige 4
 Produktbereich 41
 Produktgruppe 4-stellig 4105

Städtebauliche Planung

Teilfinanzrechnung**B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
41013 Sanierung Freifläche Bebel-/Blücherstraße						
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.586,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	9.586,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-9.586,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42049 Stadtteilentwicklungskonzept Lünen-Süd						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	197.089,60	300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	197.089,60	300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.930,44	1.960.000,00	1.610.000,00	6.436,60	-1.953.563,40	610.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	29.930,44	1.960.000,00	1.610.000,00	6.436,60	-1.953.563,40	610.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	167.159,16	-1.660.000,00	-1.610.000,00	-6.436,60	1.653.563,40	-610.000,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	157.573,07	-1.660.000,00	-1.610.000,00	-6.436,60	1.653.563,40	-610.000,00

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.989,54	111.200,00	0,00	75.514,45	-35.685,55	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	13.989,54	111.200,00	0,00	75.514,45	-35.685,55	0,00
11	- Personalaufwendungen	179.668,78	367.890,00	0,00	214.920,34	-152.969,66	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	343.537,46	489.411,91	110.661,91	454.494,29	-34.917,62	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	36.236,68	35.200,00	0,00	38.570,72	3.370,72	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.241,79	82.560,00	1.190,00	7.847,62	-74.712,38	14.447,25
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	623.684,71	975.061,91	111.851,91	715.832,97	-259.228,94	14.447,25
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-609.695,17	-863.861,91	-111.851,91	-640.318,52	223.543,39	-14.447,25
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-609.695,17	-863.861,91	-111.851,91	-640.318,52	223.543,39	-14.447,25
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-609.695,17	-863.861,91	-111.851,91	-640.318,52	223.543,39	-14.447,25
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.806,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-649.501,19	-863.861,91	-111.851,91	-640.318,52	223.543,39	-14.447,25
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-649.501,19	-863.861,91	-111.851,91	-640.318,52	223.543,39	-14.447,25

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 4
 Produktbereich 41
 Produktgruppe 4-stellig 4115 Umweltschutz

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	98.300,00	0,00	59.181,00	-39.119,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>98.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>59.181,00</u>	<u>-39.119,00</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	179.568,36	367.890,00	0,00	213.528,27	-154.361,73	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	519.126,05	378.750,00	0,00	351.380,74	-27.369,26	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	30.238,92	81.370,00	0,00	2.411,41	-78.958,59	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>728.933,33</u>	<u>828.010,00</u>	<u>0,00</u>	<u>567.320,42</u>	<u>-260.689,58</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-728.933,33</u>	<u>-729.710,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-508.139,42</u>	<u>221.570,58</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-25.000,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	184.678,27	45.000,00	15.000,00	5.146,30	-39.853,70	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>184.678,27</u>	<u>45.000,00</u>	<u>15.000,00</u>	<u>5.146,30</u>	<u>-39.853,70</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>-184.678,27</u>	<u>-20.000,00</u>	<u>-15.000,00</u>	<u>-5.146,30</u>	<u>14.853,70</u>	<u>0,00</u>

einstellige	4	
Produktbereich	41	
Produktgruppe 4-stellig	4115	Umweltschutz

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
41002 Hochwasserschutz Krempelbach						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	184.678,27	45.000,00	15.000,00	5.146,30	-39.853,70	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	184.678,27	45.000,00	15.000,00	5.146,30	-39.853,70	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-184.678,27	-20.000,00	-15.000,00	-5.146,30	14.853,70	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-184.678,27	-20.000,00	-15.000,00	-5.146,30	14.853,70	0,00

einstellige 4
 Produktbereich 41
 Produktgruppe 4-stellig 4125

Statistik

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	44.290,05	67.872,00	0,00	46.178,10	-21.693,90	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.279,00	1.870,00	0,00	0,00	-1.870,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.538,03	8.960,00	0,00	1.342,76	-7.617,24	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	55.107,08	78.702,00	0,00	47.520,86	-31.181,14	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-55.107,08	-78.502,00	0,00	-47.520,86	30.981,14	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-55.107,08	-78.502,00	0,00	-47.520,86	30.981,14	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-55.107,08	-78.502,00	0,00	-47.520,86	30.981,14	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.689,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-75.796,83	-78.502,00	0,00	-47.520,86	30.981,14	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-75.796,83	-78.502,00	0,00	-47.520,86	30.981,14	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 4
 Produktbereich 41
 Produktgruppe 4-stellig 4125 Statistik

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-200,00</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	47.236,94	67.872,00	0,00	46.071,85	-21.800,15	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.870,00	0,00	0,00	-1.870,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	80,11	8.960,00	0,00	19,78	-8.940,22	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>47.317,05</u>	<u>78.702,00</u>	<u>0,00</u>	<u>46.091,63</u>	<u>-32.610,37</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-47.317,05</u>	<u>-78.502,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-46.091,63</u>	<u>32.410,37</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige	4	
Produktbereich	42	Vermessung
Produktgruppe 4-stellig	4205	Vermessung

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.432,71	3.800,00	0,00	3.168,73	-631,27	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.306,24	46.000,00	0,00	66.529,40	20.529,40	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	4.065,49	4.065,49	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	77.738,95	49.800,00	0,00	73.763,62	23.963,62	0,00
11	- Personalaufwendungen	491.564,90	497.259,00	0,00	497.354,53	95,53	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.138,97	20.640,00	0,00	10.454,29	-10.185,71	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.397,49	4.700,00	0,00	4.133,50	-566,50	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.858,58	77.390,00	0,00	39.248,55	-38.141,45	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	594.959,94	599.989,00	0,00	551.190,87	-48.798,13	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-517.220,99	-550.189,00	0,00	-477.427,25	72.761,75	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-517.220,99	-550.189,00	0,00	-477.427,25	72.761,75	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-517.220,99	-550.189,00	0,00	-477.427,25	72.761,75	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	122.018,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-639.239,93	-550.189,00	0,00	-477.427,25	72.761,75	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-639.239,93	-550.189,00	0,00	-477.427,25	72.761,75	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	4	
Produktbereich	42	Vermessung
Produktgruppe 4-stellig	4205	Vermessung

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.670,72	46.000,00	0,00	63.729,00	17.729,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	683,31	0,00	0,00	3.994,80	3.994,80	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.354,03	46.000,00	0,00	67.723,80	21.723,80	0,00
10 - Personalauszahlungen	506.052,17	497.259,00	0,00	492.366,08	-4.892,92	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.582,81	20.640,00	0,00	10.459,02	-10.180,98	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	33.296,19	77.390,00	0,00	27.735,14	-49.654,86	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	546.931,17	595.289,00	0,00	530.560,24	-64.728,76	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-493.577,14	-549.289,00	0,00	-462.836,44	86.452,56	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.155,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.155,00
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.155,00

einstellige	4	
Produktbereich	42	Vermessung
Produktgruppe 4-stellig	4205	Vermessung

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./i. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.155,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.155,00

einstellige	4	
Produktbereich	42	Vermessung
Produktgruppe 4-stellig	4210	Bodenordnung

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	333.634,39	254.100,00	0,00	161.553,93	-92.546,07	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	77,00	600,00	0,00	467,00	-133,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	20.870,00	20.870,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	333.711,39	254.700,00	0,00	182.890,93	-71.809,07	0,00
11	- Personalaufwendungen	78.566,19	77.648,00	0,00	81.742,99	4.094,99	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.842,39	502.115,98	487.235,98	368.623,20	-133.492,78	142.987,25
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.466,80	49.100,00	0,00	44.662,13	-4.437,87	0,00
15	- Transferaufwendungen	6.113,09	6.500,00	0,00	0,00	-6.500,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.438,19	30.560,00	0,00	21.357,32	-9.202,68	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	245.426,66	665.923,98	487.235,98	516.385,64	-149.538,34	142.987,25
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	88.284,73	-411.223,98	-487.235,98	-333.494,71	77.729,27	-142.987,25
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	88.284,73	-411.223,98	-487.235,98	-333.494,71	77.729,27	-142.987,25
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	88.284,73	-411.223,98	-487.235,98	-333.494,71	77.729,27	-142.987,25
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.310,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	77.974,65	-411.223,98	-487.235,98	-333.494,71	77.729,27	-142.987,25
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	77.974,65	-411.223,98	-487.235,98	-333.494,71	77.729,27	-142.987,25

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	4	
Produktbereich	42	Vermessung
Produktgruppe 4-stellig	4210	Bodenordnung

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	261.120,00	224.800,00	0,00	171.576,03	-53.223,97	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	77,00	600,00	0,00	467,00	-133,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	261.197,00	225.400,00	0,00	172.043,03	-53.356,97	0,00
10 - Personalauszahlungen	79.996,02	77.648,00	0,00	80.868,26	3.220,26	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	119.016,49	14.880,00	0,00	387.698,23	372.818,23	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	6.113,09	6.500,00	0,00	0,00	-6.500,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	19.454,84	30.560,00	0,00	25.206,64	-5.353,36	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	224.580,44	129.588,00	0,00	493.773,13	364.185,13	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	36.616,56	95.812,00	0,00	-321.730,10	-417.542,10	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	420.812,13	420.812,13	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	420.812,13	420.812,13	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	155.843,34	184.156,66	34.156,66	183.995,12	-161,54	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	155.843,34	184.156,66	34.156,66	183.995,12	-161,54	0,00
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-155.843,34	-184.156,66	-34.156,66	236.817,01	420.973,67	0,00

einstellige	4	
Produktbereich	42	Vermessung
Produktgruppe 4-stellig	4210	Bodenordnung

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
42035 Flusspark						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	189.259,00	189.259,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	189.259,00	189.259,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	189.259,00	189.259,00	0,00
42037 Grundstücksverkehr bei Umlegungsverfahren						
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	155.843,34	184.156,66	34.156,66	183.995,12	-161,54	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	155.843,34	184.156,66	34.156,66	183.995,12	-161,54	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-155.843,34	-184.156,66	-34.156,66	-183.995,12	161,54	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-155.843,34	-184.156,66	-34.156,66	5.263,88	189.420,54	0,00

einstellige	4	
Produktbereich	42	Vermessung
Produktgruppe 4-stellig	4215	Gutachterwesen

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.866,21	10.000,00	0,00	1.481,40	-8.518,60	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	14.866,21	10.000,00	0,00	1.481,40	-8.518,60	0,00
11	- Personalaufwendungen	169.590,54	162.200,00	0,00	172.037,89	9.837,89	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.220,00	1.010,00	0,00	212,00	-798,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	3.527,82	3.527,82	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.771,79	16.270,00	0,00	6.671,67	-9.598,33	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	182.582,33	179.480,00	0,00	182.449,38	2.969,38	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-167.716,12	-169.480,00	0,00	-180.967,98	-11.487,98	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-167.716,12	-169.480,00	0,00	-180.967,98	-11.487,98	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	20.014,30	20.014,30	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	20.014,30	20.014,30	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-167.716,12	-169.480,00	0,00	-160.953,68	8.526,32	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.318,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-185.034,60	-169.480,00	0,00	-160.953,68	8.526,32	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-185.034,60	-169.480,00	0,00	-160.953,68	8.526,32	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	4	
Produktbereich	42	Vermessung
Produktgruppe 4-stellig	4215	Gutachterwesen

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.755,02	10.000,00	0,00	4.430,30	-5.569,70	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>15.755,02</u>	<u>10.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.430,30</u>	<u>-5.569,70</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	171.499,96	162.200,00	0,00	169.944,50	7.744,50	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.010,00	0,00	212,00	-798,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	9.582,06	16.270,00	0,00	6.584,79	-9.685,21	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>181.082,02</u>	<u>179.480,00</u>	<u>0,00</u>	<u>176.741,29</u>	<u>-2.738,71</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-165.327,00</u>	<u>-169.480,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-172.310,99</u>	<u>-2.830,99</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige	4	
Produktbereich	43	Bauordnung
Produktgruppe 4-stellig	4305	Baugenehmigungsverfahren

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	570.853,00	500.000,00	0,00	457.762,44	-42.237,56	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.171,36	15.000,00	0,00	3.852,50	-11.147,50	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	588.024,36	515.000,00	0,00	461.614,94	-53.385,06	0,00
11	- Personalaufwendungen	704.774,82	687.942,00	0,00	627.322,94	-60.619,06	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.308,00	24.260,00	0,00	5.900,76	-18.359,24	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	2.949,00	2.949,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.786,44	89.770,00	0,00	14.328,63	-75.441,37	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	816.869,26	801.972,00	0,00	650.501,33	-151.470,67	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-228.844,90	-286.972,00	0,00	-188.886,39	98.085,61	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-228.844,90	-286.972,00	0,00	-188.886,39	98.085,61	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-228.844,90	-286.972,00	0,00	-188.886,39	98.085,61	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	167.983,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-396.828,75	-286.972,00	0,00	-188.886,39	98.085,61	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-396.828,75	-286.972,00	0,00	-188.886,39	98.085,61	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	4	
Produktbereich	43	Bauordnung
Produktgruppe 4-stellig	4305	Baugenehmigungsverfahren

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	580.677,07	500.000,00	0,00	426.394,89	-73.605,11	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	9.610,23	15.000,00	0,00	9.676,63	-5.323,37	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender</u> <u>Verwaltungstätigkeit</u>	<u>590.287,30</u>	<u>515.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>436.071,52</u>	<u>-78.928,48</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	723.474,19	687.942,00	0,00	621.909,40	-66.032,60	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.094,80	24.260,00	0,00	5.900,76	-18.359,24	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	7.587,59	89.770,00	0,00	2.595,19	-87.174,81	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender</u> <u>Verwaltungstätigkeit</u>	<u>732.156,58</u>	<u>801.972,00</u>	<u>0,00</u>	<u>630.405,35</u>	<u>-171.566,65</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> <u>(= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-141.869,28</u>	<u>-286.972,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-194.333,83</u>	<u>92.638,17</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	14.004,60	8.004,60	0,00	-14.004,60	14.004,60
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>14.004,60</u>	<u>8.004,60</u>	<u>0,00</u>	<u>-14.004,60</u>	<u>14.004,60</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit</u> <u>(Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>-14.004,60</u>	<u>-8.004,60</u>	<u>0,00</u>	<u>14.004,60</u>	<u>-14.004,60</u>

einstellige	4	
Produktbereich	43	Bauordnung
Produktgruppe 4-stellig	4305	Baugenehmigungsverfahren

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	14.004,60	8.004,60	0,00	-14.004,60	14.004,60
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-14.004,60	-8.004,60	0,00	14.004,60	-14.004,60

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.973,22	3.100,00	0,00	7.625,88	4.525,88	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.479,97	102.000,00	0,00	57.449,74	-44.550,26	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.022,00	1.200,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.565,24	7.000,00	0,00	6.482,48	-517,52	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	124.866,27	75.000,00	0,00	165.973,57	90.973,57	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	255.906,70	188.300,00	0,00	237.531,67	49.231,67	0,00
11	- Personalaufwendungen	774.481,73	775.996,00	0,00	806.394,37	30.398,37	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319.125,32	321.580,00	0,00	329.580,66	8.000,66	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.562,45	13.200,00	0,00	29.152,58	15.952,58	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.250,19	108.730,00	0,00	52.635,21	-56.094,79	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	1.211.419,69	1.219.506,00	0,00	1.217.762,82	-1.743,18	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-955.512,99	-1.031.206,00	0,00	-980.231,15	50.974,85	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-955.512,99	-1.031.206,00	0,00	-980.231,15	50.974,85	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	218.741,70	218.741,70	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	218.741,70	218.741,70	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-955.512,99	-1.031.206,00	0,00	-761.489,45	269.716,55	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	194.427,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.149.940,86	-1.031.206,00	0,00	-761.489,45	269.716,55	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.149.940,86	-1.031.206,00	0,00	-761.489,45	269.716,55	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 4
 Produktbereich 45
 Produktgruppe 4-stellig 4505

Öffentliche Ordnung

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.761,32	102.000,00	0,00	52.336,89	-49.663,11	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.022,00	1.200,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	495,83	7.000,00	0,00	6.847,49	-152,51	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	97.438,05	75.000,00	0,00	144.611,23	69.611,23	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>211.717,20</u>	<u>185.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>203.795,61</u>	<u>18.595,61</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	797.775,88	775.996,00	0,00	804.978,00	28.982,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	220.661,69	321.580,00	0,00	329.818,25	8.238,25	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	24.338,20	108.730,00	0,00	21.067,64	-87.662,36	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.042.775,77</u>	<u>1.206.306,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.155.863,89</u>	<u>-50.442,11</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> (= Zeilen 9 und 16)	<u>-831.058,57</u>	<u>-1.021.106,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-952.068,28</u>	<u>69.037,72</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	67.321,34	280.979,96	279.979,96	197.497,45	-83.482,51	81.782,52
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>67.321,34</u>	<u>280.979,96</u>	<u>279.979,96</u>	<u>197.497,45</u>	<u>-83.482,51</u>	<u>81.782,52</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit</u> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<u>-67.321,34</u>	<u>-280.979,96</u>	<u>-279.979,96</u>	<u>-197.497,45</u>	<u>83.482,51</u>	<u>-81.782,52</u>

einstellige	4	
Produktbereich	45	
Produktgruppe 4-stellig	4505	Öffentliche Ordnung

Teilfinanzrechnung
B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
45007 Warnung der Bevölkerung (Sirenen)						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	66.520,04	258.479,96	258.479,96	176.697,44	-81.782,52	81.782,52
Summe der investiven Auszahlungen	66.520,04	258.479,96	258.479,96	176.697,44	-81.782,52	81.782,52
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-66.520,04	-258.479,96	-258.479,96	-176.697,44	81.782,52	-81.782,52
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-66.520,04	-258.479,96	-258.479,96	-176.697,44	81.782,52	-81.782,52
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summe der investiven Auszahlungen	801,30	22.500,00	21.500,00	20.800,01	-1.699,99	0,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-801,30	-22.500,00	-21.500,00	-20.800,01	1.699,99	0,00

einstellige 4
 Produktbereich 45
 Produktgruppe 4-stellig 4510

Verkehrssicherung

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.888,04	10.400,00	0,00	14.116,75	3.716,75	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	839.505,44	792.500,00	0,00	359.433,59	-433.066,41	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	653.681,31	770.000,00	0,00	618.308,29	-151.691,71	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	1.503.074,79	1.572.900,00	0,00	991.858,63	-581.041,37	0,00
11	- Personalaufwendungen	656.036,38	819.134,00	0,00	835.921,67	16.787,67	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.397,03	45.440,00	0,00	20.361,90	-25.078,10	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.699,73	10.400,00	0,00	15.254,74	4.854,74	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.033,58	116.420,00	0,00	61.372,56	-55.047,44	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	799.166,72	991.394,00	0,00	932.910,87	-58.483,13	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	703.908,07	581.506,00	0,00	58.947,76	-522.558,24	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	703.908,07	581.506,00	0,00	58.947,76	-522.558,24	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	635.000,00	635.000,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	635.000,00	635.000,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	703.908,07	581.506,00	0,00	693.947,76	112.441,76	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	211.235,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	492.672,84	581.506,00	0,00	693.947,76	112.441,76	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	492.672,84	581.506,00	0,00	693.947,76	112.441,76	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 4
 Produktbereich 45
 Produktgruppe 4-stellig 4510

Verkehrssicherung

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	791.105,91	792.500,00	0,00	429.324,06	-363.175,94	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	646.413,41	770.000,00	0,00	636.460,09	-133.539,91	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.437.519,32</u>	<u>1.562.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.065.784,15</u>	<u>-496.715,85</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	667.824,38	819.134,00	0,00	829.589,50	10.455,50	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.137,28	45.440,00	0,00	20.686,99	-24.753,01	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	25.717,14	116.420,00	0,00	15.016,19	-101.403,81	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>713.678,80</u>	<u>980.994,00</u>	<u>0,00</u>	<u>865.292,68</u>	<u>-115.701,32</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>723.840,52</u>	<u>581.506,00</u>	<u>0,00</u>	<u>200.491,47</u>	<u>-381.014,53</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.354,20	245.000,00	229.000,00	31.200,91	-213.799,09	197.607,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>7.354,20</u>	<u>245.000,00</u>	<u>229.000,00</u>	<u>31.200,91</u>	<u>-213.799,09</u>	<u>197.607,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>-7.354,20</u>	<u>-245.000,00</u>	<u>-229.000,00</u>	<u>-31.200,91</u>	<u>213.799,09</u>	<u>-197.607,00</u>

einstellige 4
 Produktbereich 45
 Produktgruppe 4-stellig 4510

Verkehrssicherung

Teilfinanzrechnung**B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
45009 Anschaffung von Parkscheinautomaten						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.354,20	47.000,00	31.000,00	30.807,91	-16.192,09	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	7.354,20	47.000,00	31.000,00	30.807,91	-16.192,09	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.354,20	-47.000,00	-31.000,00	-30.807,91	16.192,09	0,00
45010 Radaranlage						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	198.000,00	198.000,00	393,00	-197.607,00	197.607,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	198.000,00	198.000,00	393,00	-197.607,00	197.607,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-198.000,00	-198.000,00	-393,00	197.607,00	-197.607,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-7.354,20	-245.000,00	-229.000,00	-31.200,91	213.799,09	-197.607,00

einstellige 4
 Produktbereich 45
 Produktgruppe 4-stellig 4515 Märkte

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.600,33	79.240,00	0,00	59.591,75	-19.648,25	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.479,23	5.000,00	0,00	7.241,68	2.241,68	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	73.079,56	84.240,00	0,00	66.833,43	-17.406,57	0,00
11	- Personalaufwendungen	30.154,88	27.369,00	0,00	32.022,36	4.653,36	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.529,40	42.950,00	0,00	50.771,45	7.821,45	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	18.253,42	18.253,42	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.678,60	7.900,00	0,00	6.440,49	-1.459,51	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	105.362,88	78.219,00	0,00	107.487,72	29.268,72	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-32.283,32	6.021,00	0,00	-40.654,29	-46.675,29	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-32.283,32	6.021,00	0,00	-40.654,29	-46.675,29	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-32.283,32	6.021,00	0,00	-32.654,29	-38.675,29	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.203,50	6.021,00	0,00	5.549,87	-471,13	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-42.486,82	0,00	0,00	-38.204,16	-38.204,16	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-42.486,82	0,00	0,00	-38.204,16	-38.204,16	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 4
 Produktbereich 45
 Produktgruppe 4-stellig 4515 Märkte

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.593,49	79.240,00	0,00	60.143,14	-19.096,86	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.140,31	5.000,00	0,00	7.226,68	2.226,68	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>67.453,18</u>	<u>84.240,00</u>	<u>0,00</u>	<u>67.369,82</u>	<u>-16.870,18</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	29.504,60	27.369,00	0,00	29.355,13	1.986,13	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.943,88	42.950,00	0,00	54.991,56	12.041,56	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.634,15	7.900,00	0,00	4.660,31	-3.239,69	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>103.082,63</u>	<u>78.219,00</u>	<u>0,00</u>	<u>89.007,00</u>	<u>10.788,00</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-35.629,45</u>	<u>6.021,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-21.637,18</u>	<u>-27.658,18</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	219.967,33	200.100,00	0,00	239.194,64	39.094,64	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.493,76	10.500,00	0,00	9.641,92	-858,08	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.750,00	12.750,00	0,00	0,00	-12.750,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.794,58	1.000,00	0,00	9.733,52	8.733,52	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	261.088,17	224.350,00	0,00	258.570,08	34.220,08	0,00
11	- Personalaufwendungen	273.389,65	327.582,00	0,00	278.606,51	-48.975,49	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	364.107,49	860.350,00	277.500,00	344.312,74	-516.037,26	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	189.591,99	170.900,00	0,00	198.717,88	27.817,88	0,00
15	- Transferaufwendungen	1.315.029,91	1.643.000,00	0,00	1.654.550,68	11.550,68	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.316,26	58.720,00	12.400,00	19.330,98	-39.389,02	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	2.225.435,30	3.060.552,00	289.900,00	2.495.518,79	-565.033,21	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.964.347,13	-2.836.202,00	-289.900,00	-2.236.948,71	599.253,29	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.964.347,13	-2.836.202,00	-289.900,00	-2.236.948,71	599.253,29	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.964.347,13	-2.836.202,00	-289.900,00	-2.236.948,71	599.253,29	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	103.800,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.068.147,83	-2.836.202,00	-289.900,00	-2.236.948,71	599.253,29	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.068.147,83	-2.836.202,00	-289.900,00	-2.236.948,71	599.253,29	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 4
 Produktbereich 45
 Produktgruppe 4-stellig 4520

Mobilitätsplanung

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.838,57	60.000,00	0,00	120.368,90	60.368,90	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.024,30	10.500,00	0,00	9.005,69	-1.494,31	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.750,00	12.750,00	0,00	0,00	-12.750,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	19.438,89	1.000,00	0,00	9.733,52	8.733,52	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.134,26	84.250,00	0,00	139.108,11	54.858,11	0,00
10 - Personalauszahlungen	269.142,89	327.582,00	0,00	276.978,95	-50.603,05	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	387.944,91	582.850,00	0,00	314.849,64	-268.000,36	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.310.282,19	1.643.000,00	0,00	1.548.918,85	-94.081,15	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	56.787,98	46.320,00	0,00	17.885,53	-28.434,47	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.024.157,97	2.599.752,00	0,00	2.158.632,97	-441.119,03	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.926.023,71	-2.515.502,00	0,00	-2.019.524,86	495.977,14	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	258.163,87	668.378,94	398.378,94	185.131,64	-483.247,30	62.135,34
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	258.163,87	668.378,94	398.378,94	185.131,64	-483.247,30	62.135,34
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-258.163,87	-668.378,94	-398.378,94	-185.131,64	483.247,30	-62.135,34

einstellige 4
 Produktbereich 45
 Produktgruppe 4-stellig 4520

Mobilitätsplanung

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
41009 Modernisierung Radstation am Hauptbahnhof						
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.354,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	3.354,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.354,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41010 Radverkehrsförderung						
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	250.000,00	150.000,00	0,00	-250.000,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	250.000,00	150.000,00	0,00	-250.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-250.000,00	-150.000,00	0,00	250.000,00	0,00
45011 Lichtsignalanlagen						
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	254.809,11	418.378,94	248.378,94	185.131,64	-233.247,30	62.135,34
Summe der investiven Auszahlungen	254.809,11	418.378,94	248.378,94	185.131,64	-233.247,30	62.135,34
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-254.809,11	-418.378,94	-248.378,94	-185.131,64	233.247,30	-62.135,34
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-258.163,87	-668.378,94	-398.378,94	-185.131,64	483.247,30	-62.135,34

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	515,20	0,00	0,00	515,20	515,20	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.616,10	85.000,00	0,00	99.343,55	14.343,55	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	95.131,30	85.000,00	0,00	99.858,75	14.858,75	0,00
11	- Personalaufwendungen	245.874,93	172.283,00	0,00	222.133,56	49.850,56	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.618,97	10.670,00	0,00	7.186,68	-3.483,32	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.057,11	0,00	0,00	1.156,07	1.156,07	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.981,54	28.150,00	0,00	8.758,42	-19.391,58	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	284.532,55	211.103,00	0,00	239.234,73	28.131,73	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-189.401,25	-126.103,00	0,00	-139.375,98	-13.272,98	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-189.401,25	-126.103,00	0,00	-139.375,98	-13.272,98	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-189.401,25	-126.103,00	0,00	-139.375,98	-13.272,98	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	63.600,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-253.001,29	-126.103,00	0,00	-139.375,98	-13.272,98	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-253.001,29	-126.103,00	0,00	-139.375,98	-13.272,98	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 4
 Produktbereich 45
 Produktgruppe 4-stellig 4525

Verkehrslenkung und -erziehung

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.794,40	85.000,00	0,00	99.499,71	14.499,71	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.794,40	85.000,00	0,00	99.499,71	14.499,71	0,00
10 - Personalauszahlungen	259.162,36	172.283,00	0,00	231.548,13	59.265,13	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.067,07	10.670,00	0,00	5.567,96	-5.102,04	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.595,55	28.150,00	0,00	4.040,23	-24.109,77	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.824,98	211.103,00	0,00	241.156,32	30.053,32	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-184.030,58	-126.103,00	0,00	-141.656,61	-15.553,61	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22.441,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	22.441,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-22.441,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

einstellige	4	
Produktbereich	45	
Produktgruppe 4-stellig	4525	Verkehrslenkung und -erziehung

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
45006 Betriebs- und Geschäftsausstattung						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22.441,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	22.441,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-22.441,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-22.441,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	337.119,52	332.849,00	0,00	341.816,89	8.967,89	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.211,00	5.280,00	0,00	339,97	-4.940,03	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.996,91	30.465,00	0,00	4.212,35	-26.252,65	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	372.327,43	368.594,00	0,00	346.369,21	-22.224,79	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-372.327,43	-368.594,00	0,00	-346.369,21	22.224,79	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-372.327,43	-368.594,00	0,00	-346.369,21	22.224,79	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-372.327,43	-368.594,00	0,00	-346.369,21	22.224,79	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.685,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-434.012,47	-368.594,00	0,00	-346.369,21	22.224,79	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-434.012,47	-368.594,00	0,00	-346.369,21	22.224,79	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	328.681,11	332.849,00	0,00	339.140,81	6.291,81	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.280,00	0,00	339,97	-4.940,03	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	6.436,03	30.465,00	0,00	483,41	-29.981,59	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>335.117,14</u>	<u>368.594,00</u>	<u>0,00</u>	<u>339.964,19</u>	<u>-28.629,81</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<u>-335.117,14</u>	<u>-368.594,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-339.964,19</u>	<u>28.629,81</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige	4	
Produktbereich	46	Straßenbau
Produktgruppe 4-stellig	4605	Planung, Bau und Erhaltung von Straßen, Bauwerken, Radwegen

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.678.292,71	1.395.800,00	0,00	1.653.194,66	257.394,66	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.314.500,88	1.328.800,00	0,00	1.591.749,82	262.949,82	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.885,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-194.926,55	39.100,00	0,00	-153.274,70	-192.374,70	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	101.164,76	80.000,00	0,00	219.723,45	139.723,45	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	<u>2.908.917,50</u>	<u>2.843.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.311.393,23</u>	<u>467.693,23</u>	<u>0,00</u>
11	- Personalaufwendungen	635.948,14	780.600,00	0,00	767.123,08	-13.476,92	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.863.363,63	6.636.315,70	174.995,70	6.997.852,03	361.536,33	560.758,15
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.519.437,43	3.417.800,00	0,00	3.496.264,14	78.464,14	0,00
15	- Transferaufwendungen	87.378,38	0,00	0,00	121.791,32	121.791,32	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.202,06	87.305,00	0,00	25.056,85	-62.248,15	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	<u>10.197.329,64</u>	<u>10.922.020,70</u>	<u>174.995,70</u>	<u>11.408.087,42</u>	<u>486.066,72</u>	<u>560.758,15</u>
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	<u>-7.288.412,14</u>	<u>-8.078.320,70</u>	<u>-174.995,70</u>	<u>-8.096.694,19</u>	<u>-18.373,49</u>	<u>-560.758,15</u>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	<u>-7.288.412,14</u>	<u>-8.078.320,70</u>	<u>-174.995,70</u>	<u>-8.096.694,19</u>	<u>-18.373,49</u>	<u>-560.758,15</u>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	<u>-7.288.412,14</u>	<u>-8.078.320,70</u>	<u>-174.995,70</u>	<u>-8.096.694,19</u>	<u>-18.373,49</u>	<u>-560.758,15</u>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	150.914,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	<u>-7.439.327,12</u>	<u>-8.078.320,70</u>	<u>-174.995,70</u>	<u>-8.096.694,19</u>	<u>-18.373,49</u>	<u>-560.758,15</u>
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	<u>-7.439.327,12</u>	<u>-8.078.320,70</u>	<u>-174.995,70</u>	<u>-8.096.694,19</u>	<u>-18.373,49</u>	<u>-560.758,15</u>

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	4	
Produktbereich	46	Straßenbau
Produktgruppe 4-stellig	4605	Planung, Bau und Erhaltung von Straßen, Bauwerken, Radwegen

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	27.000,00	0,00	0,00	-27.000,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.416,22	69.500,00	0,00	82.457,32	12.957,32	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.885,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	42.783,08	39.100,00	0,00	37.063,27	-2.036,73	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.085,00	135.600,00	0,00	119.520,59	-16.079,41	0,00
10 - Personalauszahlungen	659.653,36	780.600,00	0,00	763.179,87	-17.420,13	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.817.809,60	6.461.320,00	0,00	6.673.941,06	212.621,06	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	18.371,35	87.305,00	0,00	10.598,84	-76.706,16	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.495.834,31	7.329.225,00	0,00	7.447.719,77	118.494,77	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.346.749,31	-7.193.625,00	0,00	-7.328.199,18	-134.574,18	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	872.686,21	481.000,00	0,00	1.102.386,07	621.386,07	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	472.459,06	3.100.000,00	0,00	2.133.066,85	-966.933,15	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	156.475,86	0,00	0,00	21.694,95	21.694,95	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	1.501.621,13	3.581.000,00	0,00	3.257.147,87	-323.852,13	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.863.058,48	13.233.188,76	9.691.188,76	2.263.370,51	-10.969.818,25	10.254.920,79
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	3.300,00	0,00	0,00	-3.300,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	2.863.058,48	13.236.488,76	9.691.188,76	2.263.370,51	-10.973.118,25	10.254.920,79
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.361.437,35	-9.655.488,76	-9.691.188,76	993.777,36	10.649.266,12	-10.254.920,79

einstellige	4	
Produktbereich	46	Straßenbau
Produktgruppe 4-stellig	4605	Planung, Bau und Erhaltung von Straßen, Bauwerken, Radwegen

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
46004 Nordtunnel am Preußenbahnhof						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	850.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.698,86	1.698,86	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	850.000,00	0,00	0,00	1.698,86	1.698,86	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	817.577,33	2.588.352,91	2.588.352,91	379.348,79	-2.209.004,12	2.209.004,12
Summe der investiven Auszahlungen	817.577,33	2.588.352,91	2.588.352,91	379.348,79	-2.209.004,12	2.209.004,12
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	32.422,67	-2.588.352,91	-2.588.352,91	-377.649,93	2.210.702,98	-2.209.004,12
46005 An der Wethmarheide						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.327,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	46.327,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	46.327,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46007 Straßenwiederherstellung und -sanierung						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.297,46	0,00	0,00	350.100,00	350.100,00	0,00
Einzahlungen aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	472.459,06	1.900.000,00	0,00	1.406.377,15	-493.622,85	0,00
Einzahlungen aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	19.546,10	19.546,10	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	479.756,52	1.900.000,00	0,00	1.776.023,25	-123.976,75	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.241.457,20	8.732.990,08	6.732.990,08	1.278.092,62	-7.454.897,46	6.550.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	1.241.457,20	8.732.990,08	6.732.990,08	1.278.092,62	-7.454.897,46	6.550.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-761.700,68	-6.832.990,08	-6.732.990,08	497.930,63	7.330.920,71	-6.550.000,00
46008 Straßendeckensanierungsprogramm						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	13.688,53	13.688,53	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	13.688,53	13.688,53	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	690.154,23	1.159.845,77	259.845,77	567.369,39	-592.476,38	592.476,38
Summe der investiven Auszahlungen	690.154,23	1.159.845,77	259.845,77	567.369,39	-592.476,38	592.476,38
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-690.154,23	-1.159.845,77	-259.845,77	-553.680,86	606.164,91	-592.476,38
46013 Brücke Graf-Adolf-Straße						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	656.201,00	656.201,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	656.201,00	656.201,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	656.201,00	656.201,00	0,00
46022 Wehrenboldstraße						
Einzahlungen aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	1.200.000,00	0,00	726.689,70	-473.310,30	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	1.200.000,00	0,00	726.689,70	-473.310,30	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	1.200.000,00	0,00	726.689,70	-473.310,30	0,00
46024 Umsetzung Masterplan nördliche Innenstadt *						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	82.396,54	82.396,54	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	82.396,54	82.396,54	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.111,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	7.111,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

einstellige	4	
Produktbereich	46	Straßenbau
Produktgruppe 4-stellig	4605	Planung, Bau und Erhaltung von Straßen, Bauwerken, Radwegen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.111,98	0,00	0,00	82.396,54	82.396,54	0,00
46031 Kreisverkehr Brambauerstr./Am Brambusch						
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.748,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	3.748,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.748,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46046 Kreisverkehr Preußenstr. - Baukelweg						
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.320,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	28.320,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-28.320,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46052 Gestaltung öffentlicher Raum Umfeld ehemal. Hertie-Immobilie						
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	74.689,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	74.689,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-74.689,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46053 Sicherheitssperren an Veranstaltungsflächen						
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-60.000,00	-60.000,00	0,00	60.000,00	0,00
46054 Radwegeverbindung Brambauer - Lünen- Mitte						
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	50.000,00	24.360,00	-75.640,00	75.640,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	100.000,00	50.000,00	24.360,00	-75.640,00	75.640,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000,00	-50.000,00	-24.360,00	75.640,00	-75.640,00
46055 Stadttumbau Innenstadt (Durchstich HBF und B+R Anlage)						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	283.000,00	0,00	0,00	-283.000,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	283.000,00	0,00	0,00	-283.000,00	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	372.000,00	0,00	10.326,82	-361.673,18	361.673,18
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	372.000,00	0,00	10.326,82	-361.673,18	361.673,18
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-89.000,00	0,00	-10.326,82	78.673,18	-361.673,18
46056 Barrierefreie Bushaltestellen						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	198.000,00	0,00	0,00	-198.000,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	198.000,00	0,00	0,00	-198.000,00	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	220.000,00	0,00	3.872,89	-216.127,11	216.127,11
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	220.000,00	0,00	3.872,89	-216.127,11	216.127,11
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-22.000,00	0,00	-3.872,89	18.127,11	-216.127,11
46057 Radverkehrsförderung						
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-1.486.974,12	-9.652.188,76	-9.691.188,76	993.327,37	10.645.516,13	-10.254.920,79
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	3.300,00	0,00	0,00	-3.300,00	0,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-3.300,00	0,00	0,00	3.300,00	0,00

einstellige	4	
Produktbereich	46	Straßenbau
Produktgruppe 4-stellig	4610	Betrieb von Straßen, Bauwerken, Radwegen

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	32.712,76	32.712,76	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.383,98	0,00	0,00	183.362,17	183.362,17	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.182,67	5.000,00	0,00	36.784,93	31.784,93	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	151.566,65	5.000,00	0,00	252.859,86	247.859,86	0,00
11	- Personalaufwendungen	5.704,88	77.599,00	0,00	7.435,43	-70.163,57	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	834.753,32	765.060,00	0,00	986.561,85	221.501,85	233.471,96
14	- Bilanzielle Abschreibungen	153,10	400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.132,58	4.950,00	0,00	985,34	-3.964,66	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	845.743,88	848.009,00	0,00	994.982,62	146.973,62	233.471,96
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-694.177,23	-843.009,00	0,00	-742.122,76	100.886,24	-233.471,96
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-694.177,23	-843.009,00	0,00	-742.122,76	100.886,24	-233.471,96
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-694.177,23	-843.009,00	0,00	-742.122,76	100.886,24	-233.471,96
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.987,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-703.164,99	-843.009,00	0,00	-742.122,76	100.886,24	-233.471,96
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-703.164,99	-843.009,00	0,00	-742.122,76	100.886,24	-233.471,96

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	4	
Produktbereich	46	Straßenbau
Produktgruppe 4-stellig	4610	Betrieb von Straßen, Bauwerken, Radwegen

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	9.602,73	9.602,73	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	39.249,20	5.000,00	0,00	30.643,00	25.643,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>39.249,20</u>	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>40.245,73</u>	<u>35.245,73</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	41.842,71	77.599,00	0,00	7.337,34	-70.261,66	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	897.920,49	765.060,00	0,00	914.019,25	148.959,25	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	471,58	4.950,00	0,00	327,38	-4.622,62	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>940.234,78</u>	<u>847.609,00</u>	<u>0,00</u>	<u>921.683,97</u>	<u>74.074,97</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-900.985,58</u>	<u>-842.609,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-881.438,24</u>	<u>-38.829,24</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige	4	
Produktbereich	47	Stadtgrün
Produktgruppe 4-stellig	4705	Öffentliches Grün

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	527.814,35	450.000,00	0,00	522.650,12	72.650,12	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.741,05	850,00	0,00	294.357,11	293.507,11	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.595,41	14.500,00	0,00	6.495,41	-8.004,59	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.943,34	67.250,00	0,00	73.706,44	6.456,44	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	101.451,16	82.050,00	0,00	108.903,12	26.853,12	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	704.545,31	614.650,00	0,00	1.006.112,20	391.462,20	0,00
11	- Personalaufwendungen	518.722,19	629.160,00	0,00	529.842,64	-99.317,36	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.358.506,50	5.007.340,00	0,00	5.938.995,25	931.655,25	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	876.486,83	610.100,00	0,00	702.144,72	92.044,72	0,00
15	- Transferaufwendungen	141.443,15	150.300,00	0,00	83.544,49	-66.755,51	12.200,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	369.008,09	340.358,00	0,00	137.606,68	-202.751,32	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	7.264.166,76	6.737.258,00	0,00	7.392.133,78	654.875,78	12.200,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.559.621,45	-6.122.608,00	0,00	-6.386.021,58	-263.413,58	-12.200,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.559.621,45	-6.122.608,00	0,00	-6.386.021,58	-263.413,58	-12.200,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-6.559.621,45	-6.122.608,00	0,00	-6.383.021,58	-260.413,58	-12.200,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	104.426,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.664.047,97	-6.122.608,00	0,00	-6.383.021,58	-260.413,58	-12.200,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-6.664.047,97	-6.122.608,00	0,00	-6.383.021,58	-260.413,58	-12.200,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.708,75	850,00	0,00	1.900,26	1.050,26	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.595,41	14.500,00	0,00	8.995,41	-5.504,59	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.311,34	67.250,00	0,00	121.299,34	54.049,34	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	28.144,42	10.050,00	0,00	29.357,00	19.307,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>127.659,92</u>	<u>92.650,00</u>	<u>0,00</u>	<u>161.552,01</u>	<u>68.902,01</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	530.822,22	629.160,00	0,00	522.248,74	-106.911,26	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.558.104,37	5.037.340,00	0,00	5.265.808,33	228.468,33	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	132.305,69	150.300,00	0,00	87.422,32	-62.877,68	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	65.428,85	340.358,00	0,00	80.692,79	-259.665,21	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>6.286.661,13</u>	<u>6.157.158,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.956.172,18</u>	<u>-200.985,82</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-6.159.001,21</u>	<u>-6.064.508,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-5.794.620,17</u>	<u>269.887,83</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.674,48	220.000,00	0,00	7.790,00	-212.210,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	7.465,00	7.465,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>22.674,48</u>	<u>220.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.255,00</u>	<u>-204.745,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	10.500,00	10.500,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	453.753,74	643.389,75	328.389,75	39.754,40	-603.635,35	601.397,08
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	504.776,94	1.772.940,54	777.940,54	308.237,43	-1.464.703,11	1.109.848,02
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>958.530,68</u>	<u>2.416.330,29</u>	<u>1.106.330,29</u>	<u>358.491,83</u>	<u>-2.057.838,46</u>	<u>1.711.245,10</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>-935.856,20</u>	<u>-2.196.330,29</u>	<u>-1.106.330,29</u>	<u>-343.236,83</u>	<u>1.853.093,46</u>	<u>-1.711.245,10</u>

einstellige	4	
Produktbereich	47	Stadtgrün
Produktgruppe 4-stellig	4705	Öffentliches Grün

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
47004 Spielflächenleitplanung						
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	19.738,97	19.738,97	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	360.927,71	921.222,61	481.222,61	248.008,31	-673.214,30	636.127,16
Summe der investiven Auszahlungen	360.927,71	921.222,61	481.222,61	267.747,28	-653.475,33	636.127,16
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-360.927,71	-921.222,61	-481.222,61	-267.747,28	653.475,33	-636.127,16
47007 Vermögenserwerb - Öffentliches Grün						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	2.790,00	2.790,00	0,00
Einzahlungen aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	7.465,00	7.465,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	10.255,00	10.255,00	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	921,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	47.461,55	90.000,00	0,00	25.053,86	-64.946,14	3.950,80
Summe der investiven Auszahlungen	48.382,78	90.000,00	0,00	25.053,86	-64.946,14	3.950,80
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-48.382,78	-90.000,00	0,00	-14.798,86	75.201,14	-3.950,80
47023 Kleingartenanlage Lünen Süd						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.475,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	20.475,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	48.356,93	0,00	0,00	3.952,47	3.952,47	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	48.356,93	0,00	0,00	3.952,47	3.952,47	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-27.881,93	0,00	0,00	-3.952,47	-3.952,47	0,00
47025 Aufenthaltsbereich Lippepark						
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.792,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	41.792,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-41.792,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47026 Sanierung der Brücke Bahnstraße						
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.311,97	306.412,51	306.412,51	20.015,43	-286.397,08	286.397,08
Summe der investiven Auszahlungen	15.311,97	306.412,51	306.412,51	20.015,43	-286.397,08	286.397,08
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.311,97	-306.412,51	-306.412,51	-20.015,43	286.397,08	-286.397,08
47030 Aufforstung Ökopunkteflächen						
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	54.881,11	54.881,11	0,00	-54.881,11	54.881,11
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	54.881,11	54.881,11	0,00	-54.881,11	54.881,11
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-54.881,11	-54.881,11	0,00	54.881,11	-54.881,11
47031 Ersatzspielgeräte						
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	44.093,57	391.836,82	241.836,82	26.111,74	-365.725,08	105.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	44.093,57	391.836,82	241.836,82	26.111,74	-365.725,08	105.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-44.093,57	-391.836,82	-241.836,82	-26.111,74	365.725,08	-105.000,00
47032 Entflechtung Schmutzwasser/Oberflächenwasser im Bereich Stadion Schwansbell						

einstellige 4
 Produktbereich 47 Stadtgrün
 Produktgruppe 4-stellig 4705 Öffentliches Grün

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	377.704,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	377.704,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-377.704,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47034 IGA Metropole Ruhr 2027						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	220.000,00	0,00	5.000,00	-215.000,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	220.000,00	0,00	5.000,00	-215.000,00	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.022,76	336.977,24	21.977,24	0,00	-336.977,24	315.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	18.022,76	336.977,24	21.977,24	0,00	-336.977,24	315.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.022,76	-116.977,24	-21.977,24	5.000,00	121.977,24	-315.000,00
47036 Spielplatz Am Hülsenbeckweg						
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	165.000,00	0,00	0,00	-165.000,00	165.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	165.000,00	0,00	0,00	-165.000,00	165.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-165.000,00	0,00	0,00	165.000,00	-165.000,00
47037 Entschlammung Cappenberger See (Belüftungsanlage)						
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	120.000,00	0,00	0,00	-120.000,00	120.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	120.000,00	0,00	0,00	-120.000,00	120.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	-120.000,00
47038 Wegbeleuchtung Vereinsheime Cappenberger See						
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	30.000,00	0,00	5.111,05	-24.888,95	24.888,95
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	30.000,00	0,00	5.111,05	-24.888,95	24.888,95
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-30.000,00	0,00	-5.111,05	24.888,95	-24.888,95
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-934.118,50	-2.196.330,29	-1.106.330,29	-332.736,83	1.863.593,46	-1.711.245,10

einstellige	4	
Produktbereich	47	Stadtgrün
Produktgruppe 4-stellig	4710	Kommunalfriedhöfe

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	238,01	200,00	0,00	6.982,47	6.782,47	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.315.124,60	1.750.831,00	0,00	1.362.361,47	-388.469,53	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	186.234,00	175.810,00	0,00	289,24	-175.520,76	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	1.501.596,61	1.926.841,00	0,00	1.369.633,18	-557.207,82	0,00
11	- Personalaufwendungen	114.156,89	115.540,00	0,00	101.351,91	-14.188,09	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.475.650,92	1.486.640,00	0,00	1.416.479,07	-70.160,93	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.014,28	14.700,00	0,00	28.475,52	13.775,52	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.386,00	294.000,00	0,00	4.095,75	-289.904,25	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	1.691.208,09	1.910.880,00	0,00	1.550.402,25	-360.477,75	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-189.611,48	15.961,00	0,00	-180.769,07	-196.730,07	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-189.611,48	15.961,00	0,00	-180.769,07	-196.730,07	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	11.500,00	11.500,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	11.500,00	11.500,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-189.611,48	15.961,00	0,00	-169.269,07	-185.230,07	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.474,40	15.961,00	0,00	16.894,75	933,75	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-214.085,88	0,00	0,00	-186.163,82	-186.163,82	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-214.085,88	0,00	0,00	-186.163,82	-186.163,82	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	4	
Produktbereich	47	Stadtgrün
Produktgruppe 4-stellig	4710	Kommunalfriedhöfe

Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	6.700,00	6.700,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.525.641,74	881.331,00	0,00	1.503.647,20	622.316,20	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	181,90	181,90	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.525.641,74</u>	<u>881.331,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.510.529,10</u>	<u>629.198,10</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	117.088,64	115.540,00	0,00	98.671,36	-16.868,64	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.371.505,55	1.486.640,00	0,00	1.534.865,54	48.225,54	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	809,97	294.000,00	0,00	559,86	-293.440,14	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.489.404,16</u>	<u>1.896.180,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.634.096,76</u>	<u>-262.083,24</u>	<u>0,00</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	<u>36.237,58</u>	<u>-1.014.849,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-123.567,66</u>	<u>891.281,34</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	<u>2.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.160,77	0,00	0,00	6.878,96	6.878,96	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	553,35	10.000,00	0,00	4.171,56	-5.828,44	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	<u>11.714,12</u>	<u>10.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.050,52</u>	<u>1.050,52</u>	<u>0,00</u>
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<u>-9.714,12</u>	<u>-10.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-11.050,52</u>	<u>-1.050,52</u>	<u>0,00</u>

einstellige	4	
Produktbereich	47	Stadtgrün
Produktgruppe 4-stellig	4710	Kommunalfriedhöfe

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
47000 Vermögenserwerb - Friedhöfe						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.160,77	0,00	0,00	6.878,96	6.878,96	0,00
Auszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	553,35	10.000,00	0,00	4.171,56	-5.828,44	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	11.714,12	10.000,00	0,00	11.050,52	1.050,52	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.714,12	-10.000,00	0,00	-11.050,52	-1.050,52	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-9.714,12	-10.000,00	0,00	-11.050,52	-1.050,52	0,00

einstellige	5	
Produktbereich	51	Feuerwehr
Produktgruppe 4-stellig	5105	Brandschutz

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	482.686,76	460.400,00	0,00	487.338,83	26.938,83	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-648,23	87.000,00	0,00	10.494,76	-76.505,24	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	764,47	764,47	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.280,00	11.350,00	0,00	15.860,10	4.510,10	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.707,54	16.000,00	0,00	38.459,33	22.459,33	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	502.026,07	574.750,00	0,00	552.917,49	-21.832,51	0,00
11	- Personalaufwendungen	2.511.371,27	2.454.577,00	0,00	2.530.187,90	75.610,90	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	778.076,31	784.650,00	0,00	289.608,95	-495.041,05	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	593.831,77	557.700,00	0,00	654.529,46	96.829,46	0,00
15	- Transferaufwendungen	8.790,00	13.000,00	0,00	9.010,00	-3.990,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.287.262,84	1.626.200,00	0,00	327.138,89	-1.299.061,11	7.500,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	5.179.332,19	5.436.127,00	0,00	3.810.475,20	-1.625.651,80	7.500,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.677.306,12	-4.861.377,00	0,00	-3.257.557,71	1.603.819,29	-7.500,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.677.306,12	-4.861.377,00	0,00	-3.257.557,71	1.603.819,29	-7.500,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	80.505,24	80.505,24	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	80.505,24	80.505,24	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.677.306,12	-4.861.377,00	0,00	-3.177.052,47	1.684.324,53	-7.500,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	706.782,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.384.089,11	-4.861.377,00	0,00	-3.177.052,47	1.684.324,53	-7.500,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-5.384.089,11	-4.861.377,00	0,00	-3.177.052,47	1.684.324,53	-7.500,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	5	
Produktbereich	51	Feuerwehr
Produktgruppe 4-stellig	5105	Brandschutz

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.829,43	0,00	0,00	1.269,60	1.269,60	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.289,52	87.000,00	0,00	17.905,29	-69.094,71	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.280,00	11.350,00	0,00	15.860,10	4.510,10	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	11.245,52	8.000,00	0,00	2.765,67	-5.234,33	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.644,47	106.350,00	0,00	37.800,66	-68.549,34	0,00
10 - Personalauszahlungen	2.702.465,61	2.454.577,00	0,00	2.490.385,83	35.808,83	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	321.234,99	784.650,00	0,00	296.133,92	-488.516,08	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	7.980,00	13.000,00	0,00	9.820,00	-3.180,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	357.928,18	1.626.200,00	0,00	282.853,88	-1.343.346,12	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.389.608,78	4.878.427,00	0,00	3.079.193,63	-1.799.233,37	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.346.964,31	-4.772.077,00	0,00	-3.041.392,97	1.730.684,03	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	38.973,81	0,00	0,00	27.710,00	27.710,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.920,00	8.000,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	42.893,81	8.000,00	0,00	27.710,00	19.710,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	383.018,08	2.502.273,33	2.029.273,33	656.265,21	-1.846.008,12	1.804.820,53
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	383.018,08	2.502.273,33	2.029.273,33	656.265,21	-1.846.008,12	1.804.820,53
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-340.124,27	-2.494.273,33	-2.029.273,33	-628.555,21	1.865.718,12	-1.804.820,53

einstellige	5	
Produktbereich	51	Feuerwehr
Produktgruppe 4-stellig	5105	Brandschutz

Teilfinanzrechnung
B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
51001 Ausstattung mit EDV						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	111.336,50	104.336,50	9.138,85	-102.197,65	102.197,65
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	111.336,50	104.336,50	9.138,85	-102.197,65	102.197,65
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-111.336,50	-104.336,50	-9.138,85	102.197,65	-102.197,65
51002 Einrichtung						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.417,96	20.000,00	5.000,00	4.628,87	-15.371,13	15.371,13
Summe der investiven Auszahlungen	19.417,96	20.000,00	5.000,00	4.628,87	-15.371,13	15.371,13
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-19.417,96	-20.000,00	-5.000,00	-4.628,87	15.371,13	-15.371,13
51004 Funkausstattung						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	868,58	87.625,88	56.625,88	22.438,29	-65.187,59	47.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	868,58	87.625,88	56.625,88	22.438,29	-65.187,59	47.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-868,58	-87.625,88	-56.625,88	-22.438,29	65.187,59	-47.000,00
51006 Pumpen, Aggregate, Ausrüstung						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	73.743,70	339.042,04	239.042,04	119.790,22	-219.251,82	218.054,66
Summe der investiven Auszahlungen	73.743,70	339.042,04	239.042,04	119.790,22	-219.251,82	218.054,66
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-73.743,70	-339.042,04	-239.042,04	-119.790,22	219.251,82	-218.054,66
51007 Löschfahrzeuge						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	27.710,00	27.710,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.920,00	8.000,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	3.920,00	8.000,00	0,00	27.710,00	19.710,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	288.405,82	1.917.729,93	1.599.229,93	499.441,38	-1.418.288,55	1.419.485,71
Summe der investiven Auszahlungen	288.405,82	1.917.729,93	1.599.229,93	499.441,38	-1.418.288,55	1.419.485,71
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-284.485,82	-1.909.729,93	-1.599.229,93	-471.731,38	1.437.998,55	-1.419.485,71
51008 Einführung Digitalfunk						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00	-23.000,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00	-23.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-23.000,00	-23.000,00	0,00	23.000,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-378.516,06	-2.490.734,35	-2.027.234,35	-627.727,61	1.863.006,74	-1.802.109,15
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summe der investiven Auszahlungen	582,02	3.538,98	2.038,98	827,60	-2.711,38	2.711,38
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-582,02	-3.538,98	-2.038,98	-827,60	2.711,38	-2.711,38

einstellige	5	
Produktbereich	51	Feuerwehr
Produktgruppe 4-stellig	5115	Rettungsdienst

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.473.061,14	7.790.926,00	0,00	8.317.914,35	526.988,35	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	9.000,00	0,00	19.823,02	10.823,02	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.760,75	3.000,00	0,00	49.072,74	46.072,74	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	7.482.821,89	7.803.026,00	0,00	8.386.810,11	583.784,11	0,00
11	- Personalaufwendungen	2.502.719,44	1.995.424,00	0,00	2.697.100,68	701.676,68	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.287.784,39	4.477.610,00	0,00	5.105.866,93	628.256,93	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	390.761,61	362.400,00	0,00	372.937,51	10.537,51	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	529.614,55	564.480,00	0,00	394.005,43	-170.474,57	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	7.710.879,99	7.399.914,00	0,00	8.569.910,55	1.169.996,55	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-228.058,10	403.112,00	0,00	-183.100,44	-586.212,44	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-228.058,10	403.112,00	0,00	-183.100,44	-586.212,44	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	88.181,86	88.181,86	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	88.181,86	88.181,86	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-228.058,10	403.112,00	0,00	-94.918,58	-498.030,58	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	84.206,93	403.112,00	0,00	391.737,30	-11.374,70	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-312.265,03	0,00	0,00	-486.655,88	-486.655,88	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-312.265,03	0,00	0,00	-486.655,88	-486.655,88	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	5	
Produktbereich	51	Feuerwehr
Produktgruppe 4-stellig	5115	Rettungsdienst

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.275.017,33	7.790.926,00	0,00	10.400.331,82	2.609.405,82	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	9.000,00	0,00	19.823,02	10.823,02	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	6.507,59	3.000,00	0,00	39.975,32	36.975,32	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.281.524,92	7.802.926,00	0,00	10.460.130,16	2.657.204,16	0,00
10 - Personalauszahlungen	2.125.019,65	1.995.424,00	0,00	2.054.019,87	58.595,87	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.346.219,10	4.477.610,00	0,00	5.102.190,09	624.580,09	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.576.049,17	564.480,00	0,00	600.699,01	36.219,01	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.047.287,92	7.037.514,00	0,00	7.756.908,97	719.394,97	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.765.763,00	765.412,00	0,00	2.703.221,19	1.937.809,19	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	252.779,99	1.294.764,03	559.164,03	477.916,72	-816.847,31	816.847,31
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	252.779,99	1.294.764,03	559.164,03	477.916,72	-816.847,31	816.847,31
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-252.779,99	-1.294.764,03	-559.164,03	-477.916,72	816.847,31	-816.847,31

einstellige	5	
Produktbereich	51	Feuerwehr
Produktgruppe 4-stellig	5115	Rettungsdienst

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
53001 Fahrzeuge						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	139.255,60	484.542,50	64.542,50	374.827,61	-109.714,89	108.584,39
Summe der investiven Auszahlungen	139.255,60	484.542,50	64.542,50	374.827,61	-109.714,89	108.584,39
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-139.255,60	-484.542,50	-64.542,50	-374.827,61	109.714,89	-108.584,39
53003 Ausrüstung Rettungsdienst						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.638,09	314.804,26	209.804,26	75.050,22	-239.754,04	239.754,04
Summe der investiven Auszahlungen	16.638,09	314.804,26	209.804,26	75.050,22	-239.754,04	239.754,04
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-16.638,09	-314.804,26	-209.804,26	-75.050,22	239.754,04	-239.754,04
53004 Einrichtung						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.556,50	36.368,77	28.368,77	2.484,31	-33.884,46	33.884,46
Summe der investiven Auszahlungen	5.556,50	36.368,77	28.368,77	2.484,31	-33.884,46	33.884,46
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-5.556,50	-36.368,77	-28.368,77	-2.484,31	33.884,46	-33.884,46
53005 Medizintechnische Geräte						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	91.329,80	367.159,88	167.159,88	22.519,50	-344.640,38	344.640,38
Summe der investiven Auszahlungen	91.329,80	367.159,88	167.159,88	22.519,50	-344.640,38	344.640,38
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-91.329,80	-367.159,88	-167.159,88	-22.519,50	344.640,38	-344.640,38
53006 Mobile Datenerfassung und -übertragung						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	86.688,62	86.688,62	0,00	-86.688,62	86.688,62
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	86.688,62	86.688,62	0,00	-86.688,62	86.688,62
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	0,00	-86.688,62	-86.688,62	0,00	86.688,62	-86.688,62
53007 Ausstattung mit EDV						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.200,00	2.600,00	3.035,08	-2.164,92	3.295,42
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	5.200,00	2.600,00	3.035,08	-2.164,92	3.295,42
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	0,00	-5.200,00	-2.600,00	-3.035,08	2.164,92	-3.295,42
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-252.779,99	-1.294.764,03	-559.164,03	-477.916,72	816.847,31	-816.847,31

einstellige	8	
Produktbereich	81	Personaldienste
Produktgruppe 4-stellig	8105	Personalmanagement

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.852,79	101.541,00	0,00	89.625,67	-11.915,33	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	111.912,79	101.541,00	0,00	89.625,67	-11.915,33	0,00
11	- Personalaufwendungen	339.235,21	460.322,00	0,00	389.662,80	-70.659,20	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.274,98	30.330,00	0,00	21.142,87	-9.187,13	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	107.034,50	110.000,00	0,00	109.689,94	-310,06	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	143.301,74	229.149,54	59.429,54	122.064,46	-107.085,08	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	615.846,43	829.801,54	59.429,54	642.560,07	-187.241,47	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-503.933,64	-728.260,54	-59.429,54	-552.934,40	175.326,14	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-503.933,64	-728.260,54	-59.429,54	-552.934,40	175.326,14	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	2.322,80	2.322,80	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	2.322,80	2.322,80	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-503.933,64	-728.260,54	-59.429,54	-550.611,60	177.648,94	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	631.202,00	185.808,00	0,00	155.896,85	-29.911,15	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	123.840,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.428,33	-542.452,54	-59.429,54	-394.714,75	147.737,79	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	3.428,33	-542.452,54	-59.429,54	-394.714,75	147.737,79	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	8	
Produktbereich	81	Personaldienste
Produktgruppe 4-stellig	8105	Personalmanagement

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.415,72	101.541,00	0,00	147.256,10	45.715,10	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>107.475,72</u>	<u>101.541,00</u>	<u>0,00</u>	<u>147.256,10</u>	<u>45.715,10</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	354.830,91	460.322,00	0,00	407.992,29	-52.329,71	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.441,31	30.330,00	0,00	20.784,73	-9.545,27	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	101.579,50	110.000,00	0,00	114.624,94	4.624,94	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	96.049,30	169.720,00	0,00	82.611,67	-87.108,33	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>559.901,02</u>	<u>770.372,00</u>	<u>0,00</u>	<u>626.013,63</u>	<u>-144.358,37</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-452.425,30</u>	<u>-668.831,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-478.757,53</u>	<u>190.073,47</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige	8	
Produktbereich	81	Personaldienste
Produktgruppe 4-stellig	8110	Personalbetreuung

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.028,00	89.979,00	0,00	78.325,43	-11.653,57	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	60.028,00	89.979,00	0,00	78.325,43	-11.653,57	0,00
11	- Personalaufwendungen	362.016,40	450.211,00	0,00	422.674,07	-27.536,93	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.948,12	21.990,00	0,00	3.479,49	-18.510,51	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.371,59	57.400,00	0,00	17.148,37	-40.251,63	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	436.336,11	529.601,00	0,00	443.301,93	-86.299,07	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-376.308,11	-439.622,00	0,00	-364.976,50	74.645,50	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-376.308,11	-439.622,00	0,00	-364.976,50	74.645,50	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-376.308,11	-439.622,00	0,00	-364.976,50	74.645,50	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	495.850,00	173.489,00	0,00	168.972,08	-4.516,92	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	136.978,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-17.436,95	-266.133,00	0,00	-196.004,42	70.128,58	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-17.436,95	-266.133,00	0,00	-196.004,42	70.128,58	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	8	
Produktbereich	81	Personaldienste
Produktgruppe 4-stellig	8110	Personalbetreuung

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.296,00	89.979,00	0,00	60.028,00	-29.951,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>62.296,00</u>	<u>89.979,00</u>	<u>0,00</u>	<u>60.028,00</u>	<u>-29.951,00</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	362.056,57	450.211,00	0,00	419.484,27	-30.726,73	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.295,04	21.990,00	0,00	3.523,06	-18.466,94	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	8.797,80	57.400,00	0,00	7.667,77	-49.732,23	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>375.149,41</u>	<u>529.601,00</u>	<u>0,00</u>	<u>430.675,10</u>	<u>-98.925,90</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-312.853,41</u>	<u>-439.622,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-370.647,10</u>	<u>68.974,90</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.596,00	64.121,00	0,00	57.094,70	-7.026,30	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	55.596,00	64.121,00	0,00	57.094,70	-7.026,30	0,00
11	- Personalaufwendungen	419.804,44	477.062,00	0,00	434.359,39	-42.702,61	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.739,00	18.460,00	0,00	0,00	-18.460,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.944,15	143.400,00	0,00	93.844,85	-49.555,15	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	483.487,59	638.922,00	0,00	528.204,24	-110.717,76	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-427.891,59	-574.801,00	0,00	-471.109,54	103.691,46	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-427.891,59	-574.801,00	0,00	-471.109,54	103.691,46	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis * (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-427.891,59	-574.801,00	0,00	-471.109,54	103.691,46	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	462.913,00	172.859,00	0,00	172.229,51	-629,49	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.949,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-29.927,65	-401.942,00	0,00	-298.880,03	103.061,97	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-29.927,65	-401.942,00	0,00	-298.880,03	103.061,97	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:
Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	8	
Produktbereich	82	Organisation
Produktgruppe 4-stellig	8205	Organisationsberatung und -unterstützung

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.972,00	64.121,00	0,00	55.596,00	-8.525,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>44.972,00</u>	<u>64.121,00</u>	<u>0,00</u>	<u>55.596,00</u>	<u>-8.525,00</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	419.133,14	477.062,00	0,00	432.185,99	-44.876,01	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	18.460,00	0,00	0,00	-18.460,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	11.456,90	143.400,00	0,00	94.518,39	-48.881,61	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>430.590,04</u>	<u>638.922,00</u>	<u>0,00</u>	<u>526.704,38</u>	<u>-112.217,62</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-385.618,04</u>	<u>-574.801,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-471.108,38</u>	<u>103.692,62</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige	8	
Produktbereich	82	Organisation
Produktgruppe 4-stellig	8210	Beschaffung und Pflege von Informationssystemen

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.913,22	15.900,00	0,00	46.446,22	30.546,22	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.179,83	5.296,00	0,00	0,00	-5.296,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	70.093,05	21.196,00	0,00	46.446,22	25.250,22	0,00
11	- Personalaufwendungen	217.866,22	203.845,00	0,00	222.184,37	18.339,37	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	425.050,85	743.950,00	0,00	440.669,15	-303.280,85	43.655,28
14	- Bilanzielle Abschreibungen	103.343,06	111.300,00	0,00	97.093,32	-14.206,68	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	179.657,99	264.630,00	0,00	175.071,72	-89.558,28	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	925.918,12	1.323.725,00	0,00	935.018,56	-388.706,44	43.655,28
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-855.825,07	-1.302.529,00	0,00	-888.572,34	413.956,66	-43.655,28
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-855.825,07	-1.302.529,00	0,00	-888.572,34	413.956,66	-43.655,28
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-855.825,07	-1.302.529,00	0,00	-888.572,34	413.956,66	-43.655,28
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	842.788,71	10.384,00	0,00	10.384,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.153,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-67.189,84	-1.292.145,00	0,00	-878.188,34	413.956,66	-43.655,28
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-67.189,84	-1.292.145,00	0,00	-878.188,34	413.956,66	-43.655,28

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	8	
Produktbereich	82	Organisation
Produktgruppe 4-stellig	8210	Beschaffung und Pflege von Informationssystemen

Teilfinanzrechnung A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.842,01	5.296,00	0,00	38.179,83	32.883,83	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.842,01	5.296,00	0,00	38.179,83	32.883,83	0,00
10 - Personalauszahlungen	217.644,40	203.845,00	0,00	219.704,92	15.859,92	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	371.835,45	743.950,00	0,00	474.574,70	-269.375,30	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	160.504,81	264.630,00	0,00	170.947,03	-93.682,97	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	749.984,66	1.212.425,00	0,00	865.226,65	-347.198,35	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-728.142,65	-1.207.129,00	0,00	-827.046,82	380.082,18	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	174.014,84	940.686,52	770.686,52	127.962,25	-812.724,27	134.516,59
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	174.014,84	940.686,52	770.686,52	127.962,25	-812.724,27	134.516,59
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-174.014,84	-940.686,52	-770.686,52	-127.962,25	812.724,27	-134.516,59

einstellige	8	
Produktbereich	82	Organisation
Produktgruppe 4-stellig	8210	Beschaffung und Pflege von Informationssystemen

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
82001 Software						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	174.014,84	912.186,52	742.186,52	127.962,25	-784.224,27	132.672,42
Summe der investiven Auszahlungen	174.014,84	912.186,52	742.186,52	127.962,25	-784.224,27	132.672,42
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-174.014,84	-912.186,52	-742.186,52	-127.962,25	784.224,27	-132.672,42
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-174.014,84	-912.186,52	-742.186,52	-127.962,25	784.224,27	-132.672,42
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	28.500,00	28.500,00	0,00	-28.500,00	1.844,17
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-28.500,00	-28.500,00	0,00	28.500,00	-1.844,17

einstellige	8	
Produktbereich	82	Organisation
Produktgruppe 4-stellig	8215	Interner Service

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.257,97	4.000,00	0,00	7.668,45	3.668,45	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.675,00	27.677,00	0,00	15.159,58	-12.517,42	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	3.515,58	3.515,58	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	29.932,97	31.677,00	0,00	26.343,61	-5.333,39	0,00
11	- Personalaufwendungen	246.215,34	276.955,00	0,00	283.267,05	6.312,05	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.456,91	67.690,00	0,00	62.411,66	-5.278,34	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	31.144,43	32.800,00	0,00	25.438,61	-7.361,39	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.544,05	113.650,00	0,00	127.930,55	14.280,55	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	457.360,73	491.095,00	0,00	499.047,87	7.952,87	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-427.427,76	-459.418,00	0,00	-472.704,26	-13.286,26	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-427.427,76	-459.418,00	0,00	-472.704,26	-13.286,26	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	77.595,03	77.595,03	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	77.595,03	77.595,03	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-427.427,76	-459.418,00	0,00	-395.109,23	64.308,77	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	440.594,00	22.687,00	0,00	20.761,67	-1.925,33	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	72.305,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-59.139,38	-436.731,00	0,00	-374.347,56	62.383,44	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-59.139,38	-436.731,00	0,00	-374.347,56	62.383,44	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.198,00	27.677,00	0,00	26.110,00	-1.567,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	2.563,50	2.563,50	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>32.198,00</u>	<u>27.677,00</u>	<u>0,00</u>	<u>28.673,50</u>	<u>996,50</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	247.983,10	276.955,00	0,00	281.820,06	4.865,06	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.264,96	67.690,00	0,00	67.202,81	-487,19	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	47.593,06	113.650,00	0,00	143.148,79	29.498,79	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>358.841,12</u>	<u>458.295,00</u>	<u>0,00</u>	<u>492.171,66</u>	<u>33.876,66</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-326.643,12</u>	<u>-430.618,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-463.498,16</u>	<u>-32.880,16</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.547,36	115.223,42	48.223,42	79.262,50	-35.960,92	25.548,26
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>14.547,36</u>	<u>115.223,42</u>	<u>48.223,42</u>	<u>79.262,50</u>	<u>-35.960,92</u>	<u>25.548,26</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>-14.547,36</u>	<u>-115.223,42</u>	<u>-48.223,42</u>	<u>-79.262,50</u>	<u>35.960,92</u>	<u>-25.548,26</u>

einstellige	8	
Produktbereich	82	Organisation
Produktgruppe 4-stellig	8215	Interner Service

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
82002 Büroeinrichtung und -maschinen						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.126,51	48.873,49	31.873,49	38.460,83	-10.412,66	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	8.126,51	48.873,49	31.873,49	38.460,83	-10.412,66	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.126,51	-48.873,49	-31.873,49	-38.460,83	10.412,66	0,00
82003 Anschaffungen Arbeitsschutz						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.420,85	66.349,93	16.349,93	40.801,67	-25.548,26	25.548,26
Summe der investiven Auszahlungen	6.420,85	66.349,93	16.349,93	40.801,67	-25.548,26	25.548,26
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.420,85	-66.349,93	-16.349,93	-40.801,67	25.548,26	-25.548,26
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-14.547,36	-115.223,42	-48.223,42	-79.262,50	35.960,92	-25.548,26

einstellige	8	
Produktbereich	83	IT
Produktgruppe 4-stellig	8305	IT-Betrieb

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	272.567,72	177.800,00	0,00	449.514,46	271.714,46	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.982,12	19.861,00	0,00	0,00	-19.861,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	230.411,73	160.000,00	0,00	277.443,02	117.443,02	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	589.961,57	357.661,00	0,00	726.957,48	369.296,48	0,00
11	- Personalaufwendungen	474.472,52	556.232,00	0,00	543.408,89	-12.823,11	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	340.423,10	440.998,69	54.408,69	491.157,41	50.158,72	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	380.236,92	334.000,00	0,00	507.447,19	173.447,19	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	267.913,15	206.656,00	0,00	325.957,84	119.301,84	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	1.463.045,69	1.537.886,69	54.408,69	1.867.971,33	330.084,64	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-873.084,12	-1.180.225,69	-54.408,69	-1.141.013,85	39.211,84	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-873.084,12	-1.180.225,69	-54.408,69	-1.141.013,85	39.211,84	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	96.331,84	96.331,84	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	96.331,84	96.331,84	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-873.084,12	-1.180.225,69	-54.408,69	-1.044.682,01	135.543,68	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	620.431,67	38.940,00	0,00	38.940,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.634,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-294.286,89	-1.141.285,69	-54.408,69	-1.005.742,01	135.543,68	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-294.286,89	-1.141.285,69	-54.408,69	-1.005.742,01	135.543,68	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige	8	
Produktbereich	83	IT
Produktgruppe 4-stellig	8305	IT-Betrieb

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.223,56	19.861,00	0,00	86.982,12	67.121,12	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	174,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>50.397,61</u>	<u>19.861,00</u>	<u>0,00</u>	<u>86.982,12</u>	<u>67.121,12</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	465.118,94	556.232,00	0,00	529.335,55	-26.896,45	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	312.973,81	386.590,00	0,00	447.973,40	61.383,40	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	227.603,40	206.656,00	0,00	263.103,78	56.447,78	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.005.696,15</u>	<u>1.149.478,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.240.412,73</u>	<u>90.934,73</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-955.298,54</u>	<u>-1.129.617,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.153.430,61</u>	<u>-23.813,61</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.930,31	1.080.000,00	0,00	4.316,37	-1.075.683,63	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>4.930,31</u>	<u>1.080.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.316,37</u>	<u>-1.075.683,63</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	523.639,93	3.926.847,71	1.451.847,71	1.377.693,15	-2.549.154,56	2.384.334,78
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>523.639,93</u>	<u>3.926.847,71</u>	<u>1.451.847,71</u>	<u>1.377.693,15</u>	<u>-2.549.154,56</u>	<u>2.384.334,78</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>-518.709,62</u>	<u>-2.846.847,71</u>	<u>-1.451.847,71</u>	<u>-1.373.376,78</u>	<u>1.473.470,93</u>	<u>-2.384.334,78</u>

einstellige	8	
Produktbereich	83	IT
Produktgruppe 4-stellig	8305	IT-Betrieb

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
83001 Hardware o. Software Komponenten						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	409.361,84	1.661.125,80	1.376.125,80	1.259.153,42	-401.972,38	237.152,60
Summe der investiven Auszahlungen	409.361,84	1.661.125,80	1.376.125,80	1.259.153,42	-401.972,38	237.152,60
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-409.361,84	-1.661.125,80	-1.376.125,80	-1.259.153,42	401.972,38	-237.152,60
83002 IT-Ausstattung (Bildungspauschale)						
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	114.278,09	265.721,91	75.721,91	118.539,73	-147.182,18	147.182,18
Summe der investiven Auszahlungen	114.278,09	265.721,91	75.721,91	118.539,73	-147.182,18	147.182,18
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-114.278,09	-265.721,91	-75.721,91	-118.539,73	147.182,18	-147.182,18
83004 IT-Ausstattung (Digitalpakt)						
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.080.000,00	0,00	0,00	-1.080.000,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	1.080.000,00	0,00	0,00	-1.080.000,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	-2.000.000,00	2.000.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	-2.000.000,00	2.000.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-920.000,00	0,00	0,00	920.000,00	-2.000.000,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-523.639,93	-2.846.847,71	-1.451.847,71	-1.377.693,15	1.469.154,56	-2.384.334,78

einstellige	8	
Produktbereich	83	IT
Produktgruppe 4-stellig	8310	IT-Benutzerunterstützung

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.109,43	17.213,00	0,00	0,00	-17.213,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	102.109,43	17.213,00	0,00	0,00	-17.213,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	370.070,74	404.353,00	0,00	364.920,08	-39.432,92	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.869,00	18.910,00	0,00	0,00	-18.910,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	44,19	100,00	0,00	44,20	-55,80	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.669,46	47.510,00	0,00	9.598,27	-37.911,73	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	434.653,39	470.873,00	0,00	374.562,55	-96.310,45	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-332.543,96	-453.660,00	0,00	-374.562,55	79.097,45	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-332.543,96	-453.660,00	0,00	-374.562,55	79.097,45	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-332.543,96	-453.660,00	0,00	-374.562,55	79.097,45	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	728.332,85	33.748,00	0,00	33.748,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68.280,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	327.507,96	-419.912,00	0,00	-340.814,55	79.097,45	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	327.507,96	-419.912,00	0,00	-340.814,55	79.097,45	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

einstellige 8
 Produktbereich 83 IT
 Produktgruppe 4-stellig 8310 IT-Benutzerunterstützung

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.958,10	17.213,00	0,00	102.109,43	84.896,43	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.958,10	17.213,00	0,00	102.109,43	84.896,43	0,00
10 - Personalauszahlungen	360.463,99	404.353,00	0,00	351.586,93	-52.766,07	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	18.910,00	0,00	0,00	-18.910,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	50,69	47.510,00	0,00	-53,21	-47.563,21	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	360.514,68	470.773,00	0,00	351.533,72	-119.239,28	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-301.556,58	-453.560,00	0,00	-249.424,29	204.135,71	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

einstellige	8	
Produktbereich	86	Rechtsabteilung
Produktgruppe 4-stellig	8605	Rechtsberatung und Prozessführung

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	515,59	410,00	0,00	367,20	-42,80	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.475,28	51.850,00	0,00	47.221,57	-4.628,43	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	125.473,73	400,00	0,00	6.873,79	6.473,79	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	144.464,60	52.660,00	0,00	54.462,56	1.802,56	0,00
11	- Personalaufwendungen	214.608,28	262.707,00	0,00	256.574,45	-6.132,55	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.637,30	21.970,00	0,00	614,89	-21.355,11	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.829,24	40.190,00	0,00	12.018,19	-28.171,81	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	263.074,82	324.867,00	0,00	269.207,53	-55.659,47	0,00
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-118.610,22	-272.207,00	0,00	-214.744,97	57.462,03	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-118.610,22	-272.207,00	0,00	-214.744,97	57.462,03	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-118.610,22	-272.207,00	0,00	-214.744,97	57.462,03	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	291.715,69	21.990,00	0,00	39.701,62	17.711,62	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.405,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	108.700,10	-250.217,00	0,00	-175.043,35	75.173,65	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	108.700,10	-250.217,00	0,00	-175.043,35	75.173,65	0,00

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	415,59	410,00	0,00	515,59	105,59	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.855,56	51.850,00	0,00	7.579,12	-44.270,88	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	373,68	400,00	0,00	131.741,97	131.341,97	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>21.644,83</u>	<u>52.660,00</u>	<u>0,00</u>	<u>139.836,68</u>	<u>87.176,68</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	211.554,76	262.707,00	0,00	251.169,16	-11.537,84	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	162,66	21.970,00	0,00	369,53	-21.600,47	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	10.770,23	40.190,00	0,00	8.642,96	-31.547,04	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>222.487,65</u>	<u>324.867,00</u>	<u>0,00</u>	<u>260.181,65</u>	<u>-64.685,35</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-200.842,82</u>	<u>-272.207,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-120.344,97</u>	<u>151.862,03</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

einstellige	8	
Produktbereich	86	Rechtsabteilung
Produktgruppe 4-stellig	8615	Versicherungsangelegenheiten der Kommune

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.279,50	10.069,00	0,00	21.249,58	11.180,58	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	<u>33.279,50</u>	<u>10.069,00</u>	<u>0,00</u>	<u>21.249,58</u>	<u>11.180,58</u>	<u>0,00</u>
11	- Personalaufwendungen	108.900,66	119.405,00	0,00	114.075,49	-5.329,51	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.915,00	5.140,00	0,00	0,00	-5.140,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.496,00	12.040,00	0,00	2.215,81	-9.824,19	0,00
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	<u>125.311,66</u>	<u>136.585,00</u>	<u>0,00</u>	<u>116.291,30</u>	<u>-20.293,70</u>	<u>0,00</u>
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	<u>-92.032,16</u>	<u>-126.516,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-95.041,72</u>	<u>31.474,28</u>	<u>0,00</u>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	<u>-92.032,16</u>	<u>-126.516,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-95.041,72</u>	<u>31.474,28</u>	<u>0,00</u>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis* (= Zeilen 23 und 24)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
26	≡ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	<u>-92.032,16</u>	<u>-126.516,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-95.041,72</u>	<u>31.474,28</u>	<u>0,00</u>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	128.737,52	36.400,00	0,00	43.544,07	7.144,07	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.222,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	≡ Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	<u>482,92</u>	<u>-90.116,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-51.497,65</u>	<u>38.618,35</u>	<u>0,00</u>
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	≡ Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	<u>482,92</u>	<u>-90.116,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-51.497,65</u>	<u>38.618,35</u>	<u>0,00</u>

*Außerordentliches Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2020:

Es handelt sich ausschließlich um Corona-Auswirkungen der Bilanzierungshilfe.

**Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsnachweis**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.700,48	10.069,00	0,00	0,00	-10.069,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>29.700,48</u>	<u>10.069,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-10.069,00</u>	<u>0,00</u>
10 - Personalauszahlungen	105.366,62	119.405,00	0,00	111.372,52	-8.032,48	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.140,00	0,00	0,00	-5.140,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4,50	12.040,00	0,00	-13,98	-12.053,98	0,00
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>105.371,12</u>	<u>136.585,00</u>	<u>0,00</u>	<u>111.358,54</u>	<u>-25.226,46</u>	<u>0,00</u>
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</u>	<u>-75.670,64</u>	<u>-126.516,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-111.358,54</u>	<u>15.157,46</u>	<u>0,00</u>
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + aus Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + aus Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = <u>Summe: (invest. Einzahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlungen						
7 - für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - für Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - für Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = <u>Summe: (invest. Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14 = <u>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
AKTIVA		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00	11.522.140,23
1. Anlagevermögen	476.597.974,22	472.731.619,08
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	271.423,67	262.549,93
1.2 Sachanlagen	284.491.737,78	282.757.504,21
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.325.755,33	45.249.312,73
1.2.1.1 Grünflächen	31.872.186,58	31.730.509,45
1.2.1.2 Ackerland	4.708.361,68	4.715.885,75
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.486.160,67	1.506.810,57
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.259.046,40	7.296.106,96
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.215.774,70	2.193.422,16
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	579.562,45	572.893,27
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.636.212,25	1.620.528,89
1.2.3 Infrastrukturvermögen	217.686.498,86	216.104.785,32
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	49.823.104,73	50.042.799,72
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	12.435.633,67	12.131.933,59
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	263.136,85	291.065,66
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	106.162.373,45	105.000.403,06
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	49.002.250,16	48.638.583,29
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	839.856,78	839.856,78
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.068.580,88	5.787.214,34
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.020.951,70	9.242.855,33
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.334.319,53	3.340.057,55
1.3 Finanzanlagen	191.834.812,77	189.711.564,94
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	112.347.187,00	112.347.187,00
1.3.2 Beteiligungen	9.222.094,57	9.222.444,57
1.3.3 Sondervermögen	41.858.727,00	41.858.727,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	499.368,34	499.368,34
1.3.5 Ausleihungen	27.907.435,86	25.783.838,03
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	27.381.177,61	25.278.378,12
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	526.258,25	505.459,91
2. Umlaufvermögen	64.856.599,14	72.658.307,46
2.1 Vorräte	2.834.469,77	2.956.876,05
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.834.469,77	2.956.876,05
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.337.273,73	31.959.196,79
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	27.707.449,40	25.517.754,60
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.905.331,50	3.717.472,68
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	4.724.492,83	2.723.969,51
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	25.684.855,64	37.742.234,62
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.877.367,63	23.478.587,29
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	16.608.259,00	15.428.634,87
BILANZSUMME AKTIVA	571.940.199,99	595.819.288,93

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
PASSIVA		
1. Eigenkapital	0,00	0,00
1.1 Allgemeine Rücklage	678.023,29	-389.994,18
1.1.1 Verrechnungen gemäß § 44 III KomHVO	512.677,88	-545.729,52
1.1.2 Bilanzkorrekturen gemäß § 58 II KomHVO	165.345,41	155.735,34
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.678.261,85	1.569.618,31
1.5 Jahressaldo Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag	-4.356.285,14	-1.179.624,13
2. Sonderposten	77.434.966,86	79.920.133,58
2.1 für Zuwendungen	46.241.424,07	47.577.813,43
2.2 für Beiträge	16.088.573,14	17.461.526,03
2.3 für den Gebührenaussgleich	191.577,24	191.577,24
2.4 Sonstige Sonderposten	14.913.392,41	14.689.216,88
3. Rückstellungen	174.047.991,78	161.323.495,56
3.1 Pensionsrückstellungen	149.669.125,00	153.485.428,01
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	24.378.866,78	7.838.067,55
4. Verbindlichkeiten	302.574.416,53	327.858.332,71
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59.192.502,50	58.360.289,75
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	59.192.502,50	58.360.289,75
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	205.500.000,00	225.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.629.068,73	4.461.369,54
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.162.480,11	2.212.785,77
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	15.362.202,20	26.307.536,62
4.8 Erhaltene Anzahlungen	15.728.162,99	11.516.351,03
5. Passive Rechnungsabgrenzung	17.882.824,82	26.717.327,08
BILANZSUMME PASSIVA	571.940.199,99	595.819.288,93

Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Lünen

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**
- II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu einzelnen Bilanzpositionen**
- III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2020**
- IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung 2020**
- V. Erläuterung zu den Teilrechnungen**
- VI. Nachtragsbericht**
- VII. Ergänzende Hinweise**

Anlagen

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Eigenkapitalspiegel

Anlage 4: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 5: Ermächtigungsübertragungen

Anlage 6: Sonderpostenspiegel

Anlage 7: Mitgliedschaften und Organe nach § 95 Abs. 3 GO NRW

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Lünen wurde im Berichtsjahr nach den für das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) geltenden Grundsätzen aufgestellt.

Die Stadt Lünen hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ebenfalls ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Dem Anhang, der gem. § 45 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW aufzustellen ist, sind nach Abs. 3 dieses Paragraphen folgende Anlagen beizufügen:

- Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW
- Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW
- Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO NRW
- Eigenkapitalsspiegel
- Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die Mitgliedschaften und Organe nach §95 Abs. 3 GO NRW

Zudem ist im Anhang zum Jahresabschluss 2020 erstmalig über die Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsschäden nach § 5 Abs. 4 und Abs. 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-CIG) zu berichten.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu einzelnen Bilanzpositionen

Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 erfolgte unter Maßgabe der §§ 53 ff. GemHVO NRW.

Für die folgenden Jahresabschlüsse sind im Wesentlichen die §§ 33 ff. KomHVO NRW maßgeblich.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Ergebnisrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt. Bilanzpositionen von besonderer Bedeutung bzw. mit erheblichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden entsprechend erläutert. Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Wertminderungen wurden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.

Es wurde vorsichtig bewertet, d. h. auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlusstichtag bestanden, wurden berücksichtigt.

Über die Gesamtentwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2020 gibt der als Anlage 1 beigefügte Anlagenspiegel Auskunft.

Die **Bilanzierungshilfe** nach dem NKF-CIG ergibt sich aus den isolierten Mindererträge und Mehraufwendungen, welche als außerordentlicher Ertrag gebucht wurden. Die Ermittlung erfolgte soweit möglich anhand einer gesonderten Erfassung der konkreten Belastung entsprechend § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CIG. Da dies im vollen Umfang nicht möglich war, wurden in einer Nebenrechnung nach § 5 Abs. 3 Satz 2 NKF-CIG die vorläufigen Ergebnisse aus dem Entwurf der Ergebnisrechnung 2020 den Ansätzen aus der Ergebnisplanung 2020 bei den von Corona-bedingten Schäden betroffenen Haushaltsstellen gegenübergestellt. Die Schäden wurden teilweise durch Erstattungen und Zuschüsse des Landes und des Bundes kompensiert, wodurch der zu isolierende Betrag gemindert wurde.

Die Nebenrechnung beinhaltet die nach § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CIG und § 5 Abs. 3 Satz 2 NKF-CIG ermittelten Belastungen sowie die diesen gegenüberstehenden, zu berücksichtigenden Kompensationsleistungen und bildet damit die vollständige Ermittlung des Corona-bedingten Schadens und der Bilanzierungshilfe.

Der Ausweis der Bilanzierungshilfe erfolgt oberhalb des Anlagevermögens unter der neuen Bilanzposition **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**. Eine Zuführung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten solange wie hierfür eine Notwendigkeit besteht. Eine Abschreibung ist gesetzlich erst ab 2025 vorgesehen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden einzeln bilanziert. Im Jahresabschluss 2020 wurden teilweise noch Wertänderungen bei bestehenden Anlagen im Bau verbucht. Da es sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen nicht um Gegenstände des Sachanlagevermögens handelt, ist dies nicht zulässig und wird für die Zukunft abgestellt. Der derzeit vorhandene Bestand der Anlagen im Bau bei den immateriellen Vermögensgegenständen wird zum nächstmöglichen Datum aktiviert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen basieren auf den NKF-Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten (Anlageartenliste) mit den örtlich festgelegten Nutzungsdauern. Für Vermögensgegenstände, die seit dem 01.01.2019 aktiviert wurden, beginnt die Abschreibung am 01. des Monats der Anschaffung. Die Vermögensgegenstände werden ausschließlich linear abgeschrieben.

Bei **geringwertigen Wirtschaftsgütern** von 60 € bis 410 € (netto) wurde von der Möglichkeit, diese direkt in den Aufwand zu buchen, erstmalig im Jahresabschluss 2018 Gebrauch gemacht (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Eine Anhebung der Wertgrenze auf die möglichen 800 € (netto) ist auch in 2020 nicht erfolgt.

Die Bewertung der **unbebauten Grundstücke** wurde mit der kommunalen Bewertungsstelle abgestimmt. Dabei wurde neben den Anschaffungskosten der jeweilige Bodenrichtwert – ggf. bereinigt um wertmindernde Faktoren – zugrunde gelegt. Zu den wertmindernden Faktoren zählen insbesondere Abstandsflächen sowie Leitungs- und Wegerechte. Mittels einer systematischen Prüfung der gemeldeten Grundstücke aus dem Bereich Kataster wird sichergestellt, dass keine Grundstücke der ZGL mit übernommen werden. Im Abschlussjahr 2020 wurden keine wertmindernden Faktoren gemeldet.

Im Rahmen der § 91 Abs. 1 und Abs. 2 GO NRW und § 29 KomHVO hat die Stadt Lünen eine Inventur ihrer Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, ihrer Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihrer sonstigen Vermögensgegenstände durchzuführen. In dieser Inventur sind die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögenswerte, Schulden sowie die sonstigen Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur (GoI) vollständig aufzunehmen. Dabei ist der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden (Inventar) anzugeben.

Bei der Stadt Lünen findet eine vor- und nachverlegte, rollierende Inventur innerhalb von fünf Jahren (2018 bis 2022) statt. Im Jahresabschluss 2020 wurde für 16 Inventurfelder das Inventar aufgestellt und die Inventur vollständig verarbeitet und dokumentiert.

Die Inventur der Lünen Straßen ist in den Jahren 2013 bis 2016 in vier Teilabschnitten vorgenommen worden. Aufgrund der Gesetzesänderungen zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW, welche zum 01.01.2019 in Kraft getreten sind, ist gemäß § 30 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW die nächste Straßeninventur bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 vorzunehmen.

In der Position der **sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens** wurde eine Aktivierungseinheit für Neubaumaßnahmen von Spielplätzen sowie Kindertagesstätten – Außenanlagen gebildet. Die Aktivierungseinheit beinhaltet die Durchführung aller im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Gewerke. Von der Abteilung Stadtgrün wurde eine Nutzungsdauer von 20 Jahren für Spielplätze und Kindertagesstätten – Außenanlagen ermittelt.

Die Stadt Lünen hat gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW diverse Festwerte gebildet und ist somit vom Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen. Die Festwerte werden nicht abgeschrieben. Anschaffungen, die ihrem Grunde nach aktivierungsfähig wären, werden im Bereich der Festwerte als Aufwand gebucht.

In 2020 wurden im Rahmen der Inventuren Festwertanteile für Klassenmobiliar (73.101,00 €), Schulbücher (71.450,00 €) und Gruppeninventar für Kindergärten (44.223,00 €) ausgebucht. Im Rahmen der rollierenden Inventur werden die vorab genannten Festwerte komplett aufgelöst, da Neuanschaffungen zum überwiegenden Teil unter der Wertgrenze von 410 € (netto) liegen.

Die **Anlagen im Bau** wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei der Aktivierung wurden Festwertanteile sowie nicht beitragsfähige Kosten in den Aufwand gebucht.

Die zum 31.12.2020 ausgewiesenen Anlagen im Bau entfallen im Wesentlichen auf folgende Maßnahmen: diverse Grundstückserwerbe 1,15 Mio. €, Richtfunknetzwerk Schulen GuteSchule2020 0,54 Mio. €, Netzwerk-Schulen-Backbone GuteSchule2020 0,17 Mio. €, Schützenstraße 0,36 Mio. € und Sanierung Spielplatz Alter Postweg 0,21 Mio. €.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW sind für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen bei einer dauerhaften Wertminderung vorzunehmen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen gebucht.

Für ausstehende Schlussrechnungen bei der Aktivierung von Anlagen im Bau werden Rückstellungen gebildet und zwar unabhängig davon, ob es sich um konsumtive oder investive Sachverhalte handelt, da mit der Leistungserbringung auch eine Zahlungsverpflichtung entsteht. Diese Regelung greift, sofern die örtliche Wesentlichkeitsgrenze von 25.000 € überschritten wird. Nähere Ausführungen sind dem Punkt „sonstige Rückstellungen“ zu entnehmen.

Unter **Finanzanlagen** wurden die Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten dienen. Die Verringerung des Finanzanlagevermögens um rd. 2,5 Mio. € resultiert fast ausschließlich aus der tilgungsbedingten Reduzierung der Ausleihungen (Gesellschafterdarlehen an SAL AÖR).

Verbundene Unternehmen sind i. d. R. Unternehmen, an denen die Gemeinde mehrheitlich beteiligt ist und auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Ein beherrschender Einfluss kann auch vorliegen, wenn die faktische Mehrheit durch eine mittelbare Gesellschaftsbeteiligung sichergestellt wird (z. B. Bädergesellschaft).

Beteiligungen sind in der Regel Verbindungen zu Unternehmen, an denen die Gemeinde mindestens einen Anteil von 20 % am Nennkapital des Unternehmens hält. Nach Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) werden auch Beteili-

gungsanteile von unter 20 % des Nennkapitals unter dieser Bilanzposition aktiviert. Beteiligungen, die gleichzeitig als „verbundene Unternehmen“ anzusehen sind, werden unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ bilanziert.

Übersicht Beteiligungen > 20 %			
Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital gesamt	Ergebnis des letzten Jahres (2019)
Stadtwerke Lünen GmbH Borker Str. 56-58, 44534 Lünen	100,0%	50.370 T€	2.709 T€
Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR Borker Str. 56-58, 44534 Lünen	100,0%	39.080 T€	5.255 T€
LünTec-Technologiezentrum Lünen GmbH Am Brambusch 24, 44536 Lünen	65,5%	1.105 T€	-47 T€
Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH Josef-Rethmann-Straße 2, 44536 Lünen	51,0%	2.609 T€	2.244 T€
Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH Am Brambusch 24, 44536 Lünen	51,0%	99 T€	0 T€
Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm Querstraße 12, 44532 Lünen	40,0%	117 T€	2 T€
Klinikum Westfalen GmbH Am Knappschaftskrankenhaus 1, 44309 Dortmund	20,1%	48.686 T€	3.261 T€

Abbildung 1: Übersicht der Beteiligungen >20 %

Bewertungsgrundlagen für Beteiligungen

Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, sind i. d. R. mit dem Substanzwert bewertet worden. Die zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen sind unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung nach dem Ertragswertverfahren, Non-Profit-Unternehmen nach dem Substanzwertverfahren bewertet worden (§ 56 Abs. 6 KomHVO NRW). Da im Haushaltsjahr 2020 keine Anhaltspunkte für eine Neubewertung vorliegen, dienen die 2008 aktualisierten Gutachten weiterhin als Bewertungsgrundlage.

Sondervermögen sind wirtschaftliche Unternehmen (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bilanziert wird an dieser Stelle das ZGL-Sondervermögen. Die rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen werden nicht als Sondervermögen bilanziert. Das Sondervermögen wird mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (§ 56 Abs. 6 S. 2 KomHVO NRW).

Wertpapiere stellen Kapitalanlagen dar. Die Stadt Lünen hat auf Empfehlung der GPA NRW Minderheitsbeteiligungen unter 20 % nicht an dieser Stelle, sondern unter Beteiligungen aktiviert. Zu den Wertpapieren gehören bei der Stadt Lünen Einzahlungen

nach dem Versorgungsfondsgesetz bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, die an dieser Stelle mit 0,5 Mio. € bilanziert wurden.

Als **Ausleihungen** werden langfristige Forderungen einer Gemeinde erfasst, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen. Unter dieser Position ist das Gesellschafterdarlehen an die SAL AöR (25,3 Mio. €) erfasst. Ausleihungen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Die Wertminderung korrespondiert mit dem Passivposten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und ist deshalb eigenkapitalneutral.

Als **Umlaufvermögen** werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen sollen. Dazu zählen insbesondere Forderungen, liquide Mittel und Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind.

Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt worden, wobei die darin enthaltenen Risiken – unter Beachtung einer Zeitstaffel - durch pauschale Wertberichtigungen berücksichtigt sind. Alle offenen Forderungen über 10.000 € sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit einer Einzelwertbetrachtung unterzogen worden.

Eine „Umgliederung“ der debitorischen Kreditoren und der kreditorischen Debitoren ist im Jahresabschluss 2020 erfolgt.

Der Ausweis der Fremden Ersuchen erfolgte von 2015 bis 2020 als Forderung und Verbindlichkeit. Diese Altfälle beziffern sich zum Stand 31.12.2020 auf rd. 0,3 Mio. €. Die Altfälle werden sukzessive abgearbeitet, sodass sich die erzeugte Bilanzverlängerung reduziert. Neue Sachverhalte der Fremden Ersuchen werden so verarbeitet, dass keine Bilanzverlängerung erzeugt wird.

Unter der Bilanzposition **liquide Mittel** sind alle Bar- und Buchgeldbestände der Stadt Lünen erfasst worden. Bankkonten, die nicht der Stadt Lünen originär zuzurechnen sind (z.B. Schulkonten), wurden nicht bilanziert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt. Die Bestände sind durch Saldenabgleich bestätigt.

Unter der Bilanzposition **Aktive Rechnungsabgrenzung** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine zukünftige Periode darstellen. Dieser Posten beinhaltet u.a. die ergebniswirksame Abgrenzung der Beamtengehälter und Versorgungsleistungen für den Monat Januar 2021 und die zweckgebundenen Investitionszuschüsse an Dritte (U 3-Förderung, Förderungen im Rahmen des KInvFG und GuteSchule2020). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Die Bilanzposition **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** wurde der Bilanz zum Jahresabschluss 2015 erstmalig hinzugefügt. Hier wurde für 2015 die Summe bilanziert, die nach Ermittlung des Jahresfehlbetrages nicht mehr durch das noch vorhandene Eigenkapital gedeckt war. In 2020 reduziert sich diese Position im Wesentlichen durch den Jahresüberschuss 2020 (einschließlich Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 und § 58 Abs. 2 KomHVO NRW).

Das **Eigenkapital** resultiert aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten (außer der Rücklage selbst).

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW gliedert sich die Bilanzposition Eigenkapital in die allgemeine Rücklage, in Sonderrücklagen, in die Ausgleichsrücklage (soweit noch vorhanden) und in den Posten „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“.

Aus Gründen der Transparenz wird ein weiterer Gliederungspunkt „Jahressaldo Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag“ ergänzt. Im Jahresabschluss 2020 ergibt sich dieser aus der Addition des Jahresüberschusses und den Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage.

Die **Allgemeine Rücklage** wurde im Jahresabschluss 2017 erstmals mit zwei Unterpositionen ausgewiesen. Diese Unterpositionen bilden die Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage ab. Diese Verrechnungen mit der „Allgemeinen Rücklage“ resultieren entweder aus den Verbuchungen von Anlagenabgängen § 44 Abs. 3 KomHVO NRW oder aus Korrekturen früherer Jahresabschlüsse analog zu § 58 Abs. 2 KomHVO NRW. Im Jahresabschluss 2020 wurden separate Unterkonten bebucht, sodass ein getrennter Bilanzausweis unterhalb der Position „Allgemeine Rücklage“ erfolgt.

Wie vorab beschrieben sind nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem **Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen** unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern. Durch die direkte Verrechnung sind diese Erträge und Aufwendungen nicht Bestandteil der Ergebnisrechnung. Sie sind in der Ergebnisrechnung nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen (§ 39 Abs. 3 KomHVO NRW).

Die verrechneten Erträge, beliefen sich auf 231.739,45 €. Darin enthalten sind rd. 20.000 € aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlagevermögens, rd. 8.000 € aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Feuerwehr sowie die Restbuchwerte zugeordneter Sonderposten des abgängigen Anlagevermögens. Die verrechneten Aufwendungen durch abgängige Vermögensgegenstände betragen 777.468,97 €. Davon entfielen 502.163,88 € auf abgängige Restbuchwerte im Straßenbau, die durch Neubau ersetzt wurden.

Gemäß § 58 Abs. 2 KomHVO NRW sind Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gesondert im Anhang anzugeben. Mit Korrekturen früherer Jahresabschlüsse ist analog zu verfahren. Im Jahresabschluss 2020 erfolgten folgende Korrekturen früherer Jahresabschlüsse:

- Verrechnete Zugänge bei Vermögensgegenständen: 637.584,57 €
- Verrechnete Abgänge bei Vermögensgegenständen: 647.194,64 €

Die verrechneten Vermögenszugänge resultieren aus Nacherfassungen im Rahmen der Inventuren. Die verrechneten Vermögensabgänge resultieren vornehmlich aus Korrekturen von Schlussrechnungen der Straßenbaumaßnahmen, die im Jahresabschluss 2019 aktiviert wurden.

Sonderrücklagen gem. § 44 Abs. 4 KomHVO NRW für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind in Lünen nicht gebildet worden.

Die **Ausgleichsrücklage** wurde bei der Stadt Lünen bereits im Haushaltsjahr 2010 vollständig aufgezehrt und erstmalig über die Bilanz 2010 auch so ausgewiesen.

Der **ausgewiesene Jahresüberschuss** 2020 in Höhe von 1.569.618,31 € unter der Bilanzposition 1.4 „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ entspricht dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Der **„Jahressaldo Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag“** für 2020 beträgt -1.179.624,13 €. Die doppelte Negation *Jahresfehlbetrag* in Kombination mit einem *negativen Vorzeichen* ist beabsichtigt. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Unterpositionen des Eigenkapitals in der Addition auf der Passivseite der Bilanz 0,00 € ergeben.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind unter den Voraussetzungen des § 22 KomHVO NRW übertragbar. Von 2020 nach 2021 wurden insgesamt **Ermächtigungsübertragungen** für Aufwendungen (konsumtiv) in Höhe von 1.769.654,96 € und für Auszahlungen (investiv) in Höhe von 35.567.420,22 € vorgenommen. Diese erhöhten die jeweiligen Ansätze im Haushaltsplan 2021.

Die **Sonderposten** wurden korrespondierend mit der Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Dies gilt auch für die Pauschalzuweisungen (Investitions-, Feuerschutz-, Schul- und Sportpauschale), soweit die Zuweisungen durch Anschaffung oder Herstellung förderfähiger Vermögensgegenstände in Anspruch genommen worden sind.

Als **Sonderposten** (§ 44 Abs. 5 KomHVO NRW) sind die erhaltenen Investitionszuschüsse und Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG NRW ausgewiesen worden (Bilanzpositionen 2.1 und 2.2).

Unter der Bilanzposition 2.3 **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** sind Überdeckungen auszuweisen, die durch Betriebsabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen entstanden sind und die innerhalb der nächsten 4 Jahre über die Gebührenkalkulationen wieder ausgeglichen werden müssen.

Die Betriebsabrechnungsbögen der gebührenrechnenden Einrichtungen lagen bei Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2020 noch nicht vor.

Durch die Bildung von **Rückstellungen** werden Aufwendungen dem Haushaltsjahr zugerechnet, in dem sie verursacht worden sind.

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle zum Abschlussstichtag voraussichtlich bestehenden Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Pensions- und Beihilferückstellungen wurden für alle beschäftigten und pensionierten Beamtinnen und Beamten gebildet. Berechnet wurden die Pensionsrückstellungen durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (KVW). Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurde die Buchungssystematik bezüglich der Pensions- und Beihilferückstellungen auf das sog. „Bruttoprinzip“ umgestellt:

Durch die Bruttobilanzierung werden die einzelnen Vorgänge wie Verbrauch, Auflösung, Umbuchung und Zuführung direkt im Rückstellungsspiegel ausgewiesen. Den Verbrauch stellen in diesem Kontext die im Berichtsjahr geleisteten Auszahlungen für Versorgungsleistungen (Pensionszahlungen und Beihilfezahlungen an Pensionäre) dar, welche den Bestand der Pensions- und Beihilferückstellung der Versorgungsempfänger reduzieren. Seit 2020 wird die Inanspruchnahme (rd. 8,5 Mio. €) im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen gegen den Aufwand verbucht. Dadurch entfällt die bisherige Verlängerung der Ergebnisrechnung.

Rückstellungen 2020 Kontengruppe 25							
lfd. Nr.	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01. in €	Verbrauch (Inanspruchnahme) in €	Auflösung in €	Umbuchung in €	Zuführung in €	Endbestand 31.12. in €
1	251101 - PensRS Aktive	42.047.885,00	0,00	653.213,00	-4.924.936,00	4.737.141,00	41.206.877,00
1.1	Zuf. Bes.Anpassung 2019 in 2020	-	-	-	-	444.949,67	41.651.826,67
1.2	Zuf. Bes.Anpassung 2019 in 2021	-	-	-	-	444.949,67	
1.3	Zuf. Bes.Anpassung 2019 in 2022	-	-	-	-	444.949,67	
1.4	Zuf. Bes.Anpassung 2020 in 2021	-	-	-	-	-	
1.5	Zuf. Bes.Anpassung 2020 in 2022	-	-	-	-	-	
1.6	Zuf. Bes.Anpassung 2020 in 2023	-	-	-	-	-	
	Summe PensRS Aktive						41.651.826,67
2	251102 - PensRS Versorg.Empf.	70.517.242,00	7.094.992,62	3.500.083,00	4.924.936,00	9.578.291,62	74.425.394,00
2.1	Zuf. Bes.Anpassung 2019 in 2020	-	-	-	-	752.194,00	75.177.588,00
2.2	Zuf. Bes.Anpassung 2019 in 2021	-	-	-	-	752.194,00	
2.3	Zuf. Bes.Anpassung 2019 in 2022	-	-	-	-	752.194,00	
2.4	Zuf. Bes.Anpassung 2020 in 2021	-	-	-	-	-	
2.5	Zuf. Bes.Anpassung 2020 in 2022	-	-	-	-	-	
2.6	Zuf. Bes.Anpassung 2020 in 2023	-	-	-	-	-	
	Summe PensRS Versorg.Empf.						75.177.588,00
3	251201 - BeihilferS Aktive	12.631.612,00	0,00	186.199,00	-1.322.248,00	867.254,00	11.990.419,00
3.1	Zuf. Bes.Anpassung 2019 in 2020	-	-	47.643,33	-	-	11.942.775,67
3.2	Zuf. Bes.Anpassung 2019 in 2021	-	-	47.643,33	-	-	
3.3	Zuf. Bes.Anpassung 2019 in 2022	-	-	47.643,33	-	-	
3.4	Zuf. Bes.Anpassung 2020 in 2021	-	-	-	-	-	
3.5	Zuf. Bes.Anpassung 2020 in 2022	-	-	-	-	-	
3.6	Zuf. Bes.Anpassung 2020 in 2023	-	-	-	-	-	
	Summe PensRS Aktive						11.942.775,67
4	251202 - BeihilferS Versorg.Empf.	24.472.386,00	1.410.688,17	1.575.255,00	1.322.248,00	1.943.186,17	24.751.877,00
4.1	Zuf. Bes.Anpassung 2019 in 2020	-	-	38.639,33	-	-	24.713.237,67
4.2	Zuf. Bes.Anpassung 2019 in 2021	-	-	38.639,33	-	-	
4.3	Zuf. Bes.Anpassung 2019 in 2022	-	-	38.639,33	-	-	
4.4	Zuf. Bes.Anpassung 2020 in 2021	-	-	-	-	-	
4.5	Zuf. Bes.Anpassung 2020 in 2022	-	-	-	-	-	
4.6	Zuf. Bes.Anpassung 2020 in 2023	-	-	-	-	-	
	Summe PensRS Versorg.Empf.						24.713.237,67
	Gesamtsumme Pens- und BeihilferS	149.669.125,00	8.505.680,79	6.001.032,66	0,00	18.323.016,46	153.485.428,01

Abbildung 2: Pensions- und Beihilferückstellungen

Im Rahmen des 2. NKFVG wurde den Kommunen erstmalig zum 01.01.2019 die Möglichkeit eingeräumt, erforderliche Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf die drei auf die Anpassungen folgenden Haushaltsjahre zu verteilen.

Die Stadt Lünen hat von diesem Wahlrecht im Haushaltsjahr 2019 Gebrauch gemacht. Hieraus ergibt sich, dass für Pensions- und Beihilferückstellungen jeweils 1.110.861,00 € und die Rückstellung für ungewissen Verbindlichkeiten (Dienstherrenwechsel) jeweils 17.091,00 € und Erstattungsansprüche, durch Dienstherrenwechsel, i.H.v. 8.454,33 € zusätzlich – rückwirkend aus der Besoldungsanpassung 2019 – in den Haushaltsjahren 2020, 2021 und 2022 den Rückstellungen zuzuführen sind.

Ebenfalls macht die Stadt Lünen im Haushaltsjahr 2020 von diesem Wahlrecht Gebrauch. Hieraus ergibt sich, dass für Pensions- und Beihilferückstellungen jeweils

1.885.763,00 €, für die Rückstellung für ungewissen Verbindlichkeiten (Dienstherrenwechsel) jeweils 19.383,66 € und Erstattungsansprüche, durch Dienstherrenwechsel, i.H.v. 7.069,00 € zusätzlich – rückwirkend aus der Besoldungsanpassung 2020 – in den Haushaltsjahren 2021, 2022 und 2023 den Rückstellungen bzw. Forderungen zuzuführen sind.

Dieses Wahlrecht gilt ebenfalls für die bereits beschlossene Anpassung im Jahr 2021 (1,40 %) sowie zukünftige Erhöhungen für Besoldung und Versorgung.

Im Jahresabschluss 2020 müssen keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung berücksichtigt werden.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Seit dem Jahresabschluss 2016 wird jährlich die Notwendigkeit der Bildung einer sonstigen Rückstellung innerhalb der Stadtverwaltung abgefragt.

Zu den sonstigen Rückstellungen gehören auch Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern die Verpflichtung nicht geringfügig ist. Als geringfügig werden Beträge unter 25.000 € angesehen.

Sonstige Rückstellungen bestehen u. a. für:

- noch zu leistende Personalaufwendungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden, Altersteilzeitverpflichtungen sowie nicht ausgeschüttete Leistungsprämien
- ausstehende Schlussrechnungen
- ungewisse Verbindlichkeiten
 - Ansprüche anderer Behörden aus Dienstherrenwechsel
 - IGA Metropole Ruhr 2027

Wie unter dem Punkt „Anlagen im Bau“ bereits angemerkt wurde, werden für ausstehende Rechnungen Rückstellungen unabhängig davon gebildet, ob es sich um konsumtive oder investive Sachverhalte handelt. Die ausstehenden Rechnungen im Jahresabschluss 2020 werden unter den Verbindlichkeiten bilanziert, wenn die Rechnung bis zum 31.03.2021 eingegangen ist und somit der Betrag bekannt geworden ist. Sie sind

als Rückstellung zu bilanzieren, sofern die Rechnung erst nach dem 31.03.2021 eingegangen ist. Ferner ist für die Bildung einer Rückstellung für ausstehende Rechnungen erforderlich, dass die örtliche Wesentlichkeitsgrenze von 25.000 € überschritten wird.

Die Stadt Lünen hat seit Ende 2002 mit externer Beratung durch eine Bank Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäfte im Rahmen des bestehenden Kreditportfolios betrieben. Diese Geschäfte wurden im Folgenden, wie in vielen anderen Kommunen in NRW, von der Stadt Lünen beklagt. Im Rahmen eines Vergleiches wurden die Zinsoptimierungsgeschäfte im Jahr 2018 aufgelöst. Bei den Zinssicherungsgeschäften erfolgt wegen der Bewertungseinheit mit den zugrunde liegenden Kreditgeschäften keine Bilanzierung. Es gilt wie folgt:

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt.

Das Schuldenportfolio der Stadt Lünen beinhaltet zur Zinsoptimierung aber auch Kredite zur Liquiditätssicherung in Fremdwährung (CHF). Nach den einschlägigen Vorschriften des Krediterlasses und des HGB sind bereits in der Bilanz 2011 entsprechende Rückstellungen für diese Währungsderivate gebildet worden. Der Ausweis der Rückstellungen erfolgte bis zum Jahresabschluss 2020 getrennt nach Rückstellungen für Kassenkredite in Fremdwährung (CHF) und Rückstellungen für Derivategeschäfte in Fremdwährung (CHF). Die bisherige sonstige Rückstellung der CHF-Kassenkredite i.H.v. 15,2 Mio. Euro, aus Fremdwährungsgeschäften, wird zukünftig als sonstige Verbindlichkeit bilanziert. Der Kurs des Schweizer Franken hat sich im Haushaltsjahr 2020 weiter negativ entwickelt. Demnach erfolgte die Bilanzierung der sonstigen Verbindlichkeit im Bereich der Kassenkredite in Fremdwährung (CHF) auf Basis eines Wechselkurses von 1,0802 CHF/€ (Stand zum Bilanzstichtag 31.12.2020). Ferner sei auf die Ausführungen des Lageberichtes (Risikobericht) verwiesen.

Rückstellungen 2020 Kontengruppe 28							
lfd. Nr.	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01. in €	Verbrauch (Inanspruchnahme) in €	Auflösung in €	Umbuchung in €	Zuführung in €	Endbestand 31.12. in €
1	281146 - RS CHF-Kassenkredite	14.901.879,49	0,00	15.190.242,55	0,00	288.363,06	0,00
2	281120 - RS nicht gen. Urlaub	692.626,93	0,00	0,00	0,00	294.549,37	987.176,30
2.1	Anteil Beamte	136.868,34	0,00	0,00	0,00	150.613,72	287.482,06
2.2	Anteil Tarifbeschäftigte	555.758,59	0,00	0,00	0,00	143.935,65	699.694,24
3	281121 - RS für Überstunden	668.884,80	0,00	0,00	0,00	36.206,83	705.091,63
3.1	Anteil Beamte	161.174,86	0,00	0,00	0,00	32.614,37	193.789,23
3.2	Anteil Tarifbeschäftigte	507.709,94	0,00	0,00	0,00	3.592,46	511.302,40
4	281131 - RS ATZ Tarifbeschäftigte	571.204,61	170.877,77	0,00	0,00	494.453,78	894.780,62
5	281132 - RS ATZ Beamte	293.406,41	58.117,11	0,00	0,00	276.672,70	511.962,00
6	281133 - RS Dienstherrnwechsel	1.602.300,00	0,00	0,00	0,00	214.804,00	1.817.104,00
6.1	Zuf. Bes.Anpassung 2019 in 2020	-	-	-	-	17.091,00	1.834.195,00
6.2	Zuf. Bes.Anpassung 2019 in 2021	-	-	-	-	17.091,00	
6.3	Zuf. Bes.Anpassung 2019 in 2022	-	-	-	-	17.091,00	
6.4	Zuf. Bes.Anpassung 2020 in 2021	-	-	-	-	-	
6.5	Zuf. Bes.Anpassung 2020 in 2022	-	-	-	-	-	
6.6	Zuf. Bes.Anpassung 2020 in 2023	-	-	-	-	-	
	Summe RS Dienstherrnwechsel						1.834.195,00
7	281136 - RS Leistungsprämie MA	2.825.564,54	2.825.564,54	0,00	0,00	0,00	0,00
8	281127 - RS Asylregelsatzzahlung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
9	281128 - RS FlüAG-Pauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	170.000,00	170.000,00
10	281100 - Sonstige RS	42.000,00	0,00	0,00	0,00	20.467,50	62.467,50
11	281118 - RS ausstehende Rechnung	2.710.000,00	120.000,00	0,00	0,00	60.000,00	2.650.000,00
12	281147 - RS ungew. Vbl. IGA	56.000,00	48.605,50	0,00	0,00	0,00	7.394,50
	Gesamtsumme Sonstige RS	24.378.866,78	3.223.164,92	15.190.242,55	0,00	1.872.608,24	7.838.067,55

Abbildung 3: Sonstige Rückstellungen (Urlaubs-, Überstunden-, Altersteilzeit-, Prozessrisiko- und Drohverlustrückstellungen etc.)

Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen (siehe auch Verbindlichkeitspiegel).

Hinsichtlich der erstmalig in der Bilanz 2015 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aufgrund „Fremder Ersuchen“ wird auf die Ausführungen im Zusammenhang mit den Forderungen aus „Fremder Ersuchen“ verwiesen.

In der Summe der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** in Höhe von 58,4 Mio. € sind - eigenkapitalneutrale - Altkredite der SAL AöR in Höhe von 25,3 Mio. € sowie 9,3 Mio. € für das Förderprojekt GuteSchule2020 enthalten. Die ordentliche Tilgung im Haushaltsjahr 2020 betrug rd. 3,3 Mio. €. Hierin enthalten ist die Tilgung der städtischen Darlehen (inkl. SAL-Darlehen), sowie die Tilgung i. H. v. 254.800 € der NRW Bank für das Förderprojekt GuteSchule2020. Investitionskredite in Fremdwährung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Die **Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung** weisen zum 31.12.2020 einen Bilanzwert 225,0 Mio. € aus. In Höhe von 45 Mio. € handelt es sich um Kredite in Fremdwährung (CHF).

Gleichzeitig waren am 31.12.2020 „Liquide Mittel“ in Höhe von rd.37,7 Mio. € vorhanden.

Im Rahmen der sich abzeichnenden Haushaltsauswirkungen durch die Corona-Pandemie wurde im März 2020 die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten entsprechend der Haushaltssatzung 2020 in Höhe von 230,0 Mio. € vollständig ausgeschöpft, was zu einer Aufnahme eines Liquiditätskredits in Höhe von 19,5 Mio. € führte. Zu diesem Zeitpunkt war eine zahlungswirksame Erstattung, z.B. durch das Gewerbesteuerausgleichsgesetz (GewStAusgleichsG), nicht ersichtlich. Die Kompensation nach dem GewStAusgleichsG und die 50%ige Erstattung des Beitragsausfalls im Bereich KiTa und OGS für April bis Juni 2020 haben den potenziellen Corona-Schaden von 24.820.899,73 € auf die endgültigen 11.522.140,23 € reduziert. Gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG entfallen von dem genannten Liquiditätskredit in Höhe von 19.500.000,00 € schlussendlich 11.522.140,23 € zum Finanzierungsausgleich der Corona-bedingten Haushaltschäden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verpflichtungsgeschäften, bei denen die Zahlung für die empfangene Leistung seitens der Stadt Lünen noch aussteht.

Eine „Umgliederung“ der debitorischen Kreditoren und der kreditorischen Debitoren ist im Jahresabschluss 2020 erfolgt.

Neben den in der Schlussbilanz und im Verbindlichkeitspiegel dargestellten Verbindlichkeiten hat die Stadt Lünen weitere Haftungsverpflichtungen aus der Bestellung von Gewährverträgen übernommen. Dazu zählen insbesondere Bürgschaften, Patronatserklärungen und Forfaitierungsverträge.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Bürgschaften:

• Stadtwerke Lünen GmbH	621.731,03 €
• LünTec Technologiezentrum Lünen GmbH (Zuschuss Umbau Colani-Designzentrum)	1.013.900,00 €
• Umweltwerkstatt	915.235,24 €
Summe	2.550.866,27 €

Patronatserklärungen hat die Stadt Lünen zur Übernahme von Mietausfallverlusten u. a. gegenüber Investoren von Kindertageseinrichtungen in einem Gesamtumfang von rd. 4,6 Mio. € (Stand: 31.12.2020) übernommen. Es wird von einer geringen Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgegangen, da den Zahlungsverpflichtungen in der Vergangenheit stets pünktlich und vollumfänglich nachgekommen wurde.

Schenkungen und Spenden sowie alle Pauschalen (Sport-, Feuerschutz-, Schul- bzw. Bildungspauschale) und Rücklagen (Stellplatzrücklage), zu denen Verwendungsnachweise zu führen sind, werden bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung passivisch als **erhaltene Anzahlungen** geführt und erst zum Zeitpunkt der Aktivierung des Vermögensgegenstandes in einen Sonderposten umgebucht.

Unter der Bilanzposition **Passive Rechnungsabgrenzung** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine künftige Periode darstellen. Dieser Posten beinhaltet u. a. die Abgrenzung der vereinnahmten Nutzungsgebühren im Friedhofsbereich, die in den Folgejahren periodisiert aufgelöst werden müssen. Zur periodengerechten Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren ist ein externes Gutachten erstellt worden. Das Gutachten bestätigt die bisherige Verfahrensweise der Stadt Lünen. Des Weiteren werden hier passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 43 Abs. 3 S. 2 KomHVO NRW bilanziert, sofern erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden müssen. Diese Weiterleitungen geschehen im Rahmen der Förderprogramm GuteSchule2020 und dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetztes Kapitel I und II.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 1.569.618,31 € zur Verringerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages einzusetzen.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2020

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 39 KomHVO NRW für die Ertrags- und Aufwandsarten jeweils Jahressummen auszuweisen. Hierdurch werden das tatsächliche Ressourcenaufkommen und der tatsächliche Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres abgebildet und somit der Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder Fehlbetrag darstellen kann.

Ertragsarten der Ergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

Neben den Erträgen aus Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer werden hier auch die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sowie die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich erfasst. Ein Steuerertrag entsteht, wenn die Veranlagung erfolgt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Überwiegend stammen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und den Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen.

Sonstige Transfererträge

Ausgewiesen werden hier der Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen und andere sonstige Transfererträge.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erfasst. Es handelt sich u. a. um Gebühren für die Abfallbeseitigung. Außerdem werden hier die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und die Zuführung zu oder die Entnahme aus den Sonderposten für Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich in der Regel um Erträge aus Verkäufen sowie um Mieten, Pachten und Eintrittsgelder.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung oder Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebots.

Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu werden alle Erträge ausgewiesen, die keiner der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Enthalten sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Konzessionsabgaben, konsumtive Verwendung von Zuschüssen wie z. B. Schulpauschale, Erstattungen von Sanierungsgeld der VBL, Bußgelder und Säumniszuschläge, Erträge aus abgeschriebenen Forderungen sowie Versicherungserstattungen.

Aufwandsarten der Ergebnisrechnung

Personalaufwendungen

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die dem Arbeitgeber für das aktive Personal entstehen sowie Aufwendungen für sonstige arbeitnehmerähnliche Vertragsformen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge der Entgelte und Gehälter einschließlich des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes. Weiterhin zählt man hierzu z. B. die Aufwendungen für Beiträge der Sozialversicherungen und der Zusatzversorgung, Beihilfen und die Zuführung zu der Pensionsrückstellung.

Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger verbucht. Diese fallen z. B. an für die Umlagezahlung an die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen Lippe (KVV), für laufende Beihilfezahlungen sowie für Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen. Hierzu zählt man z. B. die Aufwendungen für Energie, Wasser, Vertrieb und Waren, aber auch die Aufwendungen für die Unterhaltungen und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des Anlagevermögens stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens innerhalb des Haushaltsjahres dar. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens wurden grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes verteilt. Weiterhin enthalten sind die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

Transferaufwendungen

Unter der Position der Transferaufwendungen sind zumeist Zahlungen der Kommune an private Haushalte oder Unternehmen ausgewiesen. In der Regel erfolgt dies ohne Gegenleistungsverpflichtung (z. B. bei Sozialhilfeleistungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die nicht den vorgenannten Positionen zuzurechnen sind. Enthalten sind im Wesentlichen Mietaufwendungen, Aufwendungen aus der Zuführung von Drohverlustrückstellungen aus Fremdwährungsgeschäften, sonstige Personalaufwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, allgemeine Geschäftsaufwendungen und Versicherungsleistungen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Diese Position weist alle Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen aus.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung 2020

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung ist die Finanzrechnung eine rein auf Zahlungsströme bezogene Rechnung. Daher werden bei gleichartigen Positionen unterschiedliche Zahlen ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung berücksichtigt beispielsweise die Sollstellungen aufgrund der Bescheiderstellung, während die Finanzrechnung ausschließlich die Zahlungen darstellt. Nicht zahlungswirksame Vorgänge (z. B. Abschreibungen, Sonderpostenauflösung, Rückstellungszuführung) werden in der Finanzrechnung nicht dargestellt.

Die Ertrags- und Aufwandsarten wurden zur Ergebnisrechnung bereits ausführlich erläutert, denen entsprechen weitgehend die Ein- und Auszahlungsarten. Deshalb werden im Folgenden insbesondere die wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert. So finden sich in der Finanzrechnung keine Abschreibungen oder Bestandsveränderungen wieder, weil aus diesen Vorgängen keine Zahlungsströme resultieren.

Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet originär die Zahlungsströme ab, die aus den Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisrechnung entstehen. Hier gilt wie in der gesamten Finanzrechnung das Kassenwirksamkeitsprinzip, es ist also der Zeitpunkt des Zahlungsmittellein- bzw. -ausgangs maßgeblich, nicht die wirtschaftliche Verursachung. Allein dieser ungleiche Zeitpunkt der Erfassung erzeugt schon Unterschiede zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

Steuern und ähnliche Abgaben

In 2020 gingen auch erhobene Steuern aus den Vorjahren ein, so dass hier allein durch den Zeitablauf Versatz eine deutliche Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung entsteht.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen verursacht keine Einzahlungen. Deshalb sind die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in der Finanzrechnung niedriger als die entsprechenden Erträge in der Ergebnisrechnung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Auch hier entsteht ein Unterschied zur Ergebnisrechnung dadurch, dass die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und die Verrechnungen mit dem Sonderposten zum Gebührenaussgleich keine Zahlungsvorgänge auslösen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich in der Regel um Einzahlungen aus Verkäufen von Vorräten sowie um Mieten, Pachten und Eintrittsgelder.

Sonstige Einzahlungen

Die Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen löst keine Zahlungsströme aus. Daraus ergibt sich eine Differenz zur Ergebnisrechnung.

Personal- und Versorgungsauszahlungen

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen sind etwas niedriger als die Personal- und Versorgungsaufwendungen, da die Zuführungen zu den Urlaubs-, Überstunden und Pensionsrückstellungen keine Auszahlungen auslösen.

Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Hier erfolgt der Ausweis von Zinszahlungen sowie Zahlungen im Rahmen der sonstigen Finanzauszahlungen.

Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die Zuweisungen kamen vom Land Nordrhein-Westfalen, vor allem in Form der allgemeinen Investitionspauschale, der Feuerschutz-, der Sport- und der Schulpauschale.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Hier werden die gesamten Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen, hauptsächlich von Grundstücken erfasst, unabhängig davon, ob bei diesem Verkauf ein Ertrag oder ein Aufwand entstanden ist oder er erfolgsneutral war.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Zu den Anschaffungskosten für Einrichtungen, Ausrüstungsgegenstände oder Fahrzeuge gehören neben den Kaufpreisen auch Nebenkosten wie Fracht oder Zulassung.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Da auch ausgegebene Darlehen Finanzanlagen darstellen, sind deren Tilgungen hier erfasst.

Zahlungsmittelbestand aus Finanzierungstätigkeit

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

In 2020 wurde ein Darlehen in Höhe von ca. 2,4 Mio. € aus dem Programm GuteSchule2020 aufgenommen.

Tilgung und Gewährung von Darlehen

Die vorhandenen Darlehen wurden planmäßig getilgt.

V. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Die Teilrechnungen wurden entsprechend dem Haushaltsplan auf der Gliederungsebene der Produktgruppen erstellt. Die Teilrechnungen dienen der produktorientierten Darstellung von Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen.

Die Zuordnung der Erträge, Aufwendungen und Zahlungen zu den Produkten erfolgte so weit wie möglich direkt über Untersachkonten, die jeweils einem bestimmten Produkt zugeordnet sind. Hierbei werden die Personalkosten pro Person nach den Zeitanteilen, die sie für jedes einzelne Produkt arbeitet, aufgeteilt.

VI. Nachtragsbericht

Entfällt.

VII. Ergänzende Hinweise

Gleichstellungsplan

Der erstmalig durch das 2. NKFVG geforderte Gleichstellungsplan im Sinne des § 5 Gesetz der Gleichstellung von Frauen und Männern, liegt in der aktuellen Fassung in der Dienststelle zur Einsicht bereit.

Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

Im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB müssen Kapitalgesellschaften im Anhang zu ihrem Jahresabschluss eine detaillierte Angabe über die durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, differenziert nach Beamten, tariflich Beschäftigten, Anwärtern, Auszubildenden und Aushilfen machen. Kommunen haben dieses Gesetz analog anzuwenden.

Stellenübersicht der Beamten und Anwärter

	01 Innere Verwaltung	02 Sicherheit und Ordnung	03 Schulträgeraufgaben	04 Kultur und Wissenschaft	05 Soziale Hilfen	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	07 Gesundheitsdienst	08 Sportförderung	09 Räumliche Planung und Entwicklung	10 Bauen und Wohnen	11 Ver- und Entsorgung	12 Verkehrsflächen und -anlagen	13 Natur- und Landschaftspflege	14 Umweltschutz	15 Wirtschaft und Tourismus	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Summe	
B 7	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
B 4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
B 3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
A 15	3	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	4
A 14	5	2	-	2	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	11
A 13 (2.2)	4	-	1	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	1	-	9
A 13 (2.1)	2	1	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	6
A 12	17	1	1	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21
A 11	22	12	1	-	5	3	-	-	-	2	-	1	-	-	1	1	-	48
A 10	12	13	2	-	10	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45
A 9 (2.1)	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
A 9 (1.2)	8	37	-	-	-	-	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-	48
A 8	8	50	-	1	-	-	-	-	-	4	1	-	-	-	-	-	-	64
A 7	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
A 6	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Summe	88	116	6	3	16	15	0	0	6	7	3	1	0	0	2	2	265	

Abbildung 1: Auflistung der Beamten und Anwärter

Stellenübersicht der Tarifbeschäftigten

	01 Innere Verwaltung	02 Sicherheit und Ordnung	03 Schutträgeraufgaben	04 Kultur und Wissenschaft	05 Soziale Hilfen	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	07 Gesundheitsdienst	08 Sportförderung	09 Räumliche Planung und Entwicklung	010 Bauen und Wohnen	011 Ver- und Entsorgung	012 Verkehrsflächen und -anlagen	013 Natur- und Landschaftspflege	014 Umweltschutz	015 Wirtschaft und Tourismus	016 Allgemeine Finanzwirtschaft	Summe
EG 15	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
EG 14	2	-	-	-	-	1	-	-	2	1	-	1	1	-	-	-	8
EG 13	1	-	-	4	-	1	-	-	2	-	-	-	-	2	-	-	10
EG 12	3	-	-	-	-	-	-	8	1	-	3	1	1	-	-	-	17
EG 11	14	1	-	2	2	1	-	6	3	-	4	3	-	-	-	-	36
EG 10	11	2	-	1	3	3	-	1	5	1	-	-	1	-	-	1	29
EG 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
EG 9c	10	9	-	2	4	4	-	-	-	-	2	1	-	-	-	-	32
EG 9b	7	-	5	11	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	26
EG 9a	17	12	-	2	-	6	-	2	6	-	1	1	-	-	-	-	47
EG 8	8	23	1	2	2	1	-	1	-	-	2	1	-	-	-	3	44
EG 7	1	1	-	4	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
EG 6	11	5	26	7	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	58
EG 5	9	12	-	2	1	2	-	-	2	-	1	-	-	-	-	-	29
EG 4	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	3
EG 3	-	-	6	2	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16
EG 1	-	-	-	3	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
pauschal	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Summe	94	65	38	43	17	37	0	1	26	15	0	14	10	3	0	6	369
S 18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
S 17	-	-	-	-	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
S 16	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
S 15	-	-	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9
S 14	-	-	-	-	-	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24
S 13	-	-	-	-	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8
S 12	-	-	-	-	9	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27
S 11b	-	-	1	-	-	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15
S 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
S 9	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
S 8b	-	-	-	-	-	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19
S 8a	-	-	11	-	-	95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	106
S 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
S 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
S 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
S 4	-	-	1	-	-	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22
S 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
S 2	-	-	-	-	-	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17
Summe	1	-	13	-	10	233	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	257
Gesamt																	626

Abbildung 2: Auflistung der Tarifbeschäftigten

**Nachwuchskräfte
und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

	Art der Vergütung	vorgesehen für 2020	beschäftigt in 2019
Aufstiegsbeamte	A-Besoldung	0	0
Brandmeisteranwärter/-in	Anwärterbezüge	6	6
Inspektoranwärter/-in	Anwärterbezüge	31	21
Bachelor of Arts-Verwaltungsinformatik	Anwärterbezüge	0	0
Sekretäranwärter/-in	Anwärterbezüge	0	0
Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste Archiv	Ausbildungsvergütung	1	1
Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste Bibl.	Ausbildungsvergütung	2	1
Fachinformatiker/-in Fachrichtung Systemintegration	Ausbildungsvergütung	2	2
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Ausbildungsvergütung	1	1
Immobilienkaufmann/-kauffrau	Ausbildungsvergütung	1	1
Notfallsanitäter/-in	Ausbildungsvergütung	9	7
Kauffrau/Kaufmann f. Büromanagement	Ausbildungsvergütung	0	0
Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsvergütung	1	1
Verwaltungsfachangestellte/-r	Ausbildungsvergütung	22	19
Bachelor of Arts- soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	3	1
Veranstaltungskaufmann/-in	Ausbildungsvergütung	1	1
FOS-Praktikant/-in Klasse 11	fester Satz	0	0
Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher*in (PIA)	fester Satz	6	3
Jahrespraktikant/-in Erzieher/-in	fester Satz	10	10
Jahrespraktikant/-in Sozialarbeiter/-in	fester Satz	0	0
Summe		96	75

Abbildung 3: Auflistung der Nachwuchskräfte

Verpflichtungen aus Verträgen

Eine wesentliche Verpflichtung der Stadt Lünen ergibt sich aus einem ÖPP-Vertrag mit den Wirtschaftsbetrieben Lünen GmbH (WBL). Dieses Vertragswerk regelt die Leistungserbringung in den Bereichen Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Grünpflege und Straßenunterhaltung einschließlich der damit verbundenen technischen Dienstleistungen. Angesichts der teilweise gebührenrelevanten Zahlungen und unter Beachtung der öffentlichen Aufgabenstellung entsprechen die aus diesem Vertragswerk entstehenden finanziellen Belastungen den üblichen Rahmenbedingungen.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen sind mit der Entstehung des Anspruchs zu bilanzieren. Aus dem Jahr 2020 sind folgende Beiträge noch abzurechnen:

abzurechnende Maßnahmen	KAG/BauGB	Bemerkung
Am Wüstenknapp	KAG 2021	
Westfaliastraße, IV. BA	KAG 2021	
Südl. Cappenberger Straße	KAG 2022	
Akazienstraße	KAG 2021	
In den Telgen	KAG 2021	
Laakstraße	KAG 2022	
Schützenstraße	Fertigstellung vor. 2021	Anlage ist noch im Bau
Am Freistuhl	Fertigstellung vor. 2021	Anlage ist noch im Bau
Diebecker Weg	Fertigstellung vor. 2021	Anlage ist noch im Bau
Ahornstraße	Baubeginn vor. 2021	
An der Lune	KAG 2021	Beleuchtung
Böcklinstraße	KAG 2021	Beleuchtung
Brügge Weg	KAG 2021	Beleuchtung
Bauerheide	KAG 2021	Beleuchtung
Dorfstraße	Baubeginn vor. 2023	
Feldstraße	KAG 2021	
Holtgrevenstraße	KAG 2021	Gehweg/Beleuchtung
Kirchbruchstraße	KAG 2021	Beleuchtung
Querstraße	Baubeginn vor. 2021	
Reichsweg	Baubeginn vor. 2021	Anlage ist noch im Bau
Roonstraße	Baubeginn vor. 2021/2022	Anlage ist noch im Bau
Schulstraße	Baubeginn vor. 2024	Anlage ist noch im Bau
Steinstraße	Baubeginn vor. 2021/2022	Anlage ist noch im Bau
Ulmenweg	Baubeginn vor. 2021	Anlage ist noch im Bau
Bernhard-Falk-Straße	KAG 2021	Beleuchtung

Hellweg	KAG 2021	Beleuchtung
Horstmarer Straße	Baubeginn vor. 2021/2022	
Stich Moltkestraße	Baubeginn vor. 2021/2022	
Brombeerenweg	KAG 2021/2022	Beleuchtung
Holunderweg	KAG 2021/2022	Beleuchtung
Kreikehof	KAG 2021/2022	Beleuchtung
Ligusterweg	KAG 2021/2022	Beleuchtung
Lilienweg	KAG 2021/2022	Beleuchtung
Nelkenweg	KAG 2021/2022	Beleuchtung
Rotdornweg	KAG 2021/2022	Beleuchtung
Weißdornweg	KAG 2021/2022	Beleuchtung
Am Lüserbach	KAG 2021	Beleuchtung

Abbildung 4: Noch nicht erhobene KAG Beiträge

Mittelbare Versorgungszusagen

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den tariflich Beschäftigten bestehen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Die VBL ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Altersversorgung durch die VBL wird durch eine Umlage und ein Sanierungsgeld finanziert.

Die Umlage in Höhe von 6,45 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist von der Gemeinde zu zahlen. Das zusätzlich von der Gemeinde zu zahlende Sanierungsgeld beträgt für 2020 voraussichtlich 0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Eine endgültige Abrechnung hat zum Entwurf des Jahresabschlusses 2020 jedoch noch nicht vorgelegen. Im Berichtsjahr betrug die Gesamthöhe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte 31.399.337,26 €.

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Die Stadt Lünen ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden zentral durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Zinsswaps dienen der Absicherung des Zinsänderungsrisikos von variabel verzinslichen Verbindlichkeiten. Dieses Zinsänderungsrisiko darf seit dem 01.07.2018 – zu diesem Datum trat die DA Finanzgeschäfte in Kraft – nicht mehr durch Neugeschäfte in Derivaten abgesichert werden. Die nach dem Vergleich 2018 noch bestehenden Deri-

vate dienen der Zinssicherung vorhandener Grundgeschäfte/Kredite. Das vorrangige Ziel beim Einsatz dieser Finanzderivate ist der Sicherungsaspekt. Der Umfang der Sicherung durch Finanzderivate erstreckt sich auf gebuchte Grundgeschäfte. Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich voraussichtlich im angegebenen Sicherungszeitraum vollständig aus, weil die den Geschäften zugrundeliegenden wesentlichen Parameter wie Nominalwert, Laufzeiten, Zinssätze und Zinszahlungstermine aufeinander abgestimmt sind („Critical-Terms-Match“). Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die „Critical-Terms-Match-Methode“ verwendet. Die angegebenen Nominalwerte stellen die Summe aus Kauf- und Verkaufsbeträgen derivativer Finanzgeschäfte dar. Die als Höhe des abgesicherten Risikos angegebenen beizulegenden Zeitwerte (Marktwerte) ergeben sich aus der Bewertung der ausstehenden Positionen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Sie geben an, wie sich eine Glattstellung am Bilanzstichtag auf das Ergebnis ausgewirkt hätte. In dieser Höhe wäre, ohne Bewertungseinheit, eine Drohverlustrückstellung zu bilden.

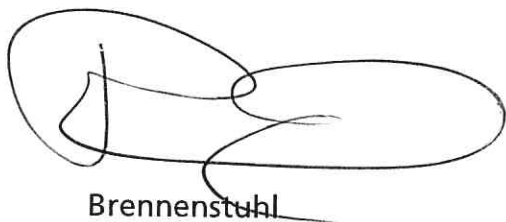
Positive Zeitwerte stehen für potenzielle Gewinne am Bilanzstichtag, negative für potenzielle Verluste. Auf Grund des Sicherungszusammenhangs bleiben diese Marktwertschwankungen der derivativen Finanzinstrumente bilanziell grundsätzlich außer Ansatz. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzinstrumente:

Art des Instruments	Zinssatz	Restlaufzeit	Nominalbetrag urspr.	Nominalbetrag 31.12.2020	Marktwert 31.12.2020
Zahler-Swap	4,34%	01.07.2042	5.000.000,00	3.625.000,00	-1.823.095,64
Zahler-Swap	3,87%	01.10.2039	5.000.000,00	3.166.666,67	-1.262.796,84
Zahler-Swap	3,95%	30.09.2030	4.087.413,77	2.043.706,89	-453.619,88
Zahler-Swap	3,95%	05.12.2038	4.523.626,35	2.934.244,12	-1.134.562,66
Zahler-Swap	3,72%	30.01.2024	5.041.407,64	1.260.351,92	-94.485,96
Flexi-Swap	4,15%	30.12.2029	7.967.511,09	3.151.982,41	-688.634,23
Flexi-Swap	4,20%	30.12.2027	8.421.242,96	3.062.270,17	-533.677,95
Flexi-Swap	4,25%	30.03.2032	8.717.385,95	4.218.089,98	-1.158.987,30
Doppelswap	5,25%	30.03.2026	6.342.279,60	1.899.279,56	-304.218,41
Kündbarer Zahler-Swap	4,05%	01.12.2040	10.000.000,00	6.666.666,67	-2.902.473,81
Summe			65.100.867,36	32.028.258,39	-10.356.552,68

Abbildung 5: Derivate der Stadt Lünen – Nominalbeträge und Marktwerte

Lünen, den 24.06.2021

Aufgestellt

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop on the left and a horizontal line extending to the right.

Brennenstuhl
Erste Beigeordnete
Stadtkämmerin

Bestätigt

A handwritten signature in black ink, featuring a large, stylized 'K' and 'F'.

Kleine-Frauns
Bürgermeister

Anlagepiegel 2020

60 Stadt Lünen

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand am 31.12.2020	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. 2019	Abschrei- bungen 2020	Zuschrei- bungen 2020	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchun- gen 2020	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. 2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.892.891,50	123.925,18	3.239,04	0,00	3.013.577,64	2.621.467,83	132.795,92	0,00	-3.236,04	2.751.027,71	262.549,93	271.423,67
2. Sachanlagen	481.224.437,90	9.530.936,33	3.990.704,63	-2.718.621,72	484.046.047,88	196.732.700,12	6.731.039,84	9.830,38	-2.165.365,91	201.288.543,67	282.757.504,21	284.491.737,78
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.333.214,12	21.870,41	25.790,45	-70.955,00	47.258.339,08	2.007.458,79	175,00	0,00	1.392,56	2.009.026,35	45.249.312,73	45.325.755,33
2.1.1 Grünflächen	32.153.927,26	10.684,54	23.078,58	-127.601,05	32.013.932,17	281.740,68	175,00	0,00	1.507,04	283.422,72	31.730.509,45	31.872.186,58
2.1.2 Ackerland	5.813.148,35	7.809,88	340,00	54,19	5.820.672,42	1.104.786,67	0,00	0,00	0,00	1.104.786,67	4.715.885,75	4.708.361,68
2.1.3 Wald, Forsten	2.064.445,51	3.375,99	0,43	17.159,86	2.084.980,93	578.284,84	0,00	0,00	-114,48	578.170,36	1.506.810,57	1.486.160,67
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.301.693,00	0,00	2.371,44	39.432,00	7.338.753,56	42.646,60	0,00	0,00	0,00	42.646,60	7.296.106,96	7.259.046,40
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.767.918,34	0,23	424,44	2.405,82	2.769.899,95	552.143,64	24.334,15	0,00	0,00	576.477,79	2.193.422,16	2.215.774,7
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	997.656,76	0,23	424,44	2.405,82	999.638,37	418.094,31	8.650,79	0,00	0,00	426.745,10	572.893,27	579.562,45
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.770.261,58	0,00	0,00	0,00	1.770.261,58	134.049,33	15.683,36	0,00	0,00	149.732,69	1.620.528,89	1.636.212,25
2.3 Infrastrukturvermögen	384.293.250,16	513.061,34	2.206.061,31	3.279.787,88	385.880.038,07	166.606.751,3	4.238.842,21	9.830,38	-1.060.510,38	169.775.252,75	216.104.758,32	217.686.498,86
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	50.266.419,98	145.731,74	2.618,00	75.188,69	50.484.722,41	443.315,25	0,00	0,00	-1.392,56	441.922,69	50.042.799,72	49.823.104,73
2.3.2 Brücken und Tunnel	24.617.993,82	0,00	0,00	0,00	24.617.993,82	12.182.360,15	303.700,08	0,00	0,00	12.486.060,23	12.131.933,59	12.435.633,67
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	599.947,39	0,00	0,00	32.160,41	632.107,80	336.810,54	4.231,60	0,00	0,00	341.042,14	291.065,66	263.136,85
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	233.497.380,76	332.802,50	2.199.678,41	3.019.869,19	234.650.374,04	127.335.007,31	3.412.114,57	9.830,38	-1.087.320,52	129.649.970,98	105.000.403,06	106.162.373,45
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	75.311.508,21	34.527,10	3.764,90	152.569,59	75.494.840,00	26.309.258,05	518.795,96	0,00	28.202,70	26.856.256,71	48.638.583,29	49.002.250,16
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	840.462,34	0,00	0,00	0,00	840.462,34	605,56	0,00	0,00	0,00	605,56	839.856,78	839.856,78
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.411.741,55	370.975,42	277.581,95	1.197.772,43	14.702.907,45	8.343.160,67	850.111,39	0,00	-277.578,95	8.915.693,11	5.787.214,34	5.068.580,88
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.243.531,86	1.149.720,43	1.039.795,22	1.900.886,37	29.254.343,44	19.222.580,16	1.617.577,09	0,00	-828.669,14	20.011.488,11	9.242.855,33	8.020.951,70
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.334.319,53	7.475.308,50	441.051,26	-9.028.519,22	3.340.057,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.340.057,55	5.334.319,53
3. Finanzanlagen	191.834.812,77	350,00	2.123.597,83	0,00	189.711.564,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.711.564,94	191.834.812,77
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	112.347.187,00	0,00	0,00	0,00	112.347.187,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.347.187,00	112.347.187,00
3.2 Beteiligungen	9.222.094,57	350,00	0,00	0,00	9.222.444,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.222.094,57	9.222.444,57
3.3 Sondervermögen	41.858.727,00	0,00	0,00	0,00	41.858.727,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.858.727,00	41.858.727,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	499.368,34	0,00	0,00	0,00	499.368,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499.368,34	499.368,34
3.5 Ausleihungen	27.907.435,86	0,00	2.123.597,83	0,00	25.783.838,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.783.838,03	27.907.435,86
3.5.1 an verbundene Unternehmen	27.381.177,61	0,00	2.102.799,49	0,00	25.278.378,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.278.378,12	27.381.177,61
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel 2020

60 Stadt Lünen

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand am 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. 2019	Abschreibungen 2020	Zuschreibungen 2020	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2020	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. 2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
2.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	526.258,25	0,00	20.798,34	0,00	505.459,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	505.459,91	526.258,25
4. Summe des Anlagevermögens	675.952.142,17	9.655.211,51	6.117.541,50	-2.718.621,72	676.771.190,46	199.354.167,95	6.863.835,76	9.830,38	-2.168.601,95	204.039.571,38	472.731.619,08	476.597.974,22

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	25.517.754,60	24.437.049,91	506.177,53	574.527,16	27.707.449,40
1.1 Gebühren	4.604.058,57	4.577.639,19	26.419,38	0,00	6.019.482,76
1.2 Beiträge	533.382,34	460.948,98	68.037,20	4.396,16	293.858,28
1.3 Steuern	2.564.922,53	2.564.922,53	0,00	0,00	4.479.659,20
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.329.463,19	9.329.463,19	0,00	0,00	8.783.123,52
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.485.927,97	7.504.076,02	411.720,95	570.131,00	8.131.325,64
2. Privatrechtliche Forderungen	3.717.472,68	3.717.472,68	0,00	0,00	3.905.331,50
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	885.121,19	885.121,19	0,00	0,00	1.026.931,67
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	221.354,17	221.354,17	0,00	0,00	222.558,17
2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.610.997,32	2.610.997,32	0,00	0,00	2.592.070,61
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	63.771,05
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.723.969,51	2.722.369,51	0,00	1.600,00	4.724.492,83
Summe aller Forderungen	31.959.196,79	30.876.892,10	506.177,53	576.127,16	36.337.273,73

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹⁾ EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	678.023,29	4.356.285,14	-389.994,18	0,00		-389.994,18
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichrücklage	0,00	0,00				0,00
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.678.261,85	0,00			1.569.618,31	1.569.618,31
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	-4.356.285,14	0,00				-1.179.624,13
Summe Eigenkapital	0,00	0,00				0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	16.608.259,00	0,00				15.428.634,87

Nachrichtlich: Ergebnisrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	-186.754,71	-53.684,36	678.023,29	437.584,22
Ausgleichrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	-186.754,71	-53.684,36	678.023,29	437.584,22

¹⁾ Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am. 31.12.2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR
	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.360.289,75	78.124,41	2.789.125,41	55.493.039,93	59.192.502,50
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	58.360.289,75	78.124,41	2.789.125,41	55.493.039,93	59.192.502,50
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	225.000.000,00	19.500.000,00	145.000.000,00	60.500.000,00	205.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.461.369,54	4.195.811,88	265.557,66	0,00	4.629.068,73
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.212.785,77	2.212.785,77	0,00	0,00	2.162.480,11
7. Sonstige Verbindlichkeiten	26.307.536,62	26.307.536,62	0,00	0,00	15.362.202,20
8. Erhaltene Anzahlungen	11.516.351,03	11.516.351,03	0,00	0,00	15.728.162,99
9. Summe aller Verbindlichkeiten	327.858.332,71	63.810.609,71	148.054.683,07	115.993.039,93	302.574.416,53
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	7.176.697,53	207.888,24	1.066.162,19	5.902.647,10	8.791.764,58
Bürgschaften	2.550.866,27	0,00	621.731,03	1.929.135,24	3.332.787,38
Patronatserklärungen	4.625.831,26	207.888,24	444.431,16	3.973.511,86	5.458.977,20

Übersicht über die konsumtiven Ermächtigungsübertragungen 2020 nach 2021

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren (in EURO)	Fortgeschriebener Ansatz im HH-Jahr (in EURO)	Zum 31.12. noch verfügbar * (in EURO)	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr (in EURO)	Begründung
022000	Stadtentwicklung	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	791.509,20	502.000,00	984.731,14	436.045,79	Zweckgebundene Mittel für das Förderprogramm StadtGartenQuartier (u.a. Projektträger, Quartiersmanagement und Sozialbauhof).
220510	Einrichtungen der Jugendarbeit	528110	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (SKZ Gahmen)	0,00	2.000,00	1.465,80	696,85	Zweckgebundene Mittel für das Bürgerzentrum Gahmen.
410500	Städtebauliche Planung	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	82.921,49	56.500,00	86.255,84	53.904,67	Übertragung für laufende Aufträge und nicht verausgabter Mittel aus dem Verfügungsfonds Brambauer (Inklusion).
410500	Städtebauliche Planung	529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	300.000,00	207.000,00	241.937,06	226.000,00	Fortführung der Gesamtmaßnahme "Stadtteilentwicklung Lünen-Süd" i.V.m. Beschluss VL-177/2019.
410500	Städtebauliche Planung	543111	Geschäftsaufwendungen (Aufwand für externe Beratung)	131.781,23	91.200,00	89.468,51	37.987,76	Übertragung für laufende Aufträge aus 2020 erforderlich. (Rahmenplanung Lippolthausen, Bebauungspläne)
411500	Umweltschutz	543101	Geschäftsaufwendungen allg.	0,00	8.500,00	5.685,33	230,00	Übertragung für laufenden Auftrag aus 2020 erforderlich. (Vortrag Klimaschutz)
411500	Umweltschutz	543111	Geschäftsaufwendungen (Aufwand für externe Beratung)	1.190,00	55.100,00	53.832,90	14.217,25	Übertragung für laufende Aufträge aus 2020 erforderlich. (Klimaschutzkonzept, Lärmaktionsplan, Stadtklimaanalyse, Ideenfinder Klimaschutz)
421000	Bodenordnung	529107	Aufw. Für sonst. Dienstleist. (Ing. Lstg etc. Soziale Stadt Gahmen)	487.235,98	0,00	142.987,25	142.987,25	Die Übertragung ist erforderlich, um die Gesamtfinanzierung der Fördermaßnahme "Soziale Stadt Gahmen" zu gewährleisten.
460525	Unterhaltung Gemeindestraßen	524200	Unterh. U. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	192.380,00	-43.145,47	3.735,68	Übertragung für laufende Aufträge aus 2020 erforderlich, bei denen eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren (in EURO)	Fortgeschriebener Ansatz im HH-Jahr (in EURO)	Zum 31.12. noch verfügbar * (in EURO)	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr (in EURO)	Begründung
460525	Unterhaltung Gemeindestraßen	524201	Unterh. U. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	47.500,00	-2.104,89	5.505,41	Übertragung für laufende Aufträge aus 2020 erforderlich, bei denen eine rechtliche Verpflichtung besteht.
460525	Unterhaltung Gemeindestraßen	524202	Unterh. U. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	174.995,70	522.500,00	281.401,58	184.983,27	Übertragung für laufende Aufträge aus 2020 erforderlich, bei denen eine rechtliche Verpflichtung besteht.
460535	Unterhaltung Landesstraßen	524200	Unterh. U. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	369.000,00	367.038,28	366.533,79	Übertragung für einen laufenden Auftrag aus 2020 erforderlich, bei dem eine rechtliche Verpflichtung besteht.
461000	Betrieb von Straßen, Bauwerken, Radwegen	524202	Unterh. U. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	240.000,00	-1.769,87	27.921,20	Übertragung für einen laufenden Auftrag aus 2020 erforderlich, bei dem eine rechtliche Verpflichtung besteht.
461000	Betrieb von Straßen, Bauwerken, Radwegen	524270	Unterh. U. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	-230.099,39	205.550,76	Übertragung für laufende Aufträge aus 2020 erforderlich, bei denen eine rechtliche Verpflichtung besteht.
470500	Öffentliches Grün	531800	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0,00	150.300,00	78.955,51	12.200,00	Übertragung für laufenden Auftrag aus 2020 erforderlich. (Dienstleistungsvertrag SGB II-Maßnahmen))
510500	Brandschutz	541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	57.000,00	33.723,32	7.500,00	Veranstaltungsbeginn liegt im HH-Jahr 2021. Anmeldung erfolgte bereits 2020. Die Schulungen sind zur Aufgabenerledigung erforderlich.
821000	Beschaffung und Pflege von Informationssystemen	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	214.000,00	152.330,09	43.655,28	Übertragung bereitgestellter Mittel für das Scannen von Fallakten. Beginn der Maßnahme im Jahr 2021.
Gesamtsumme der Aufwendungen, für die keine Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 erfolgen.				563.728,30	273.676.270,90	-163.513,12	0,00	Gemäß den vom Rat beschlossenen Grundsätzen sind Übertragungen von Ermächtigungen für Aufwendungen möglichst auf Projekte zu beschränken, die voraussichtlich über mehrere Haushaltsjahre laufen. Insgesamt werden daher 309.524,91 € nicht übertragen.
Gesamtsumme				2.533.361,90	276.391.250,90	2.079.179,87	1.769.654,96	

* Negative Beträge in der Verfügbarkeit zum 31.12. werden nur nachrichtlich auf Basis der Produktkonten ausgewiesen. Die Deckung der einzelnen Produkte erfolgt innerhalb des jeweiligen Budgets (z.B. Budget Dez. IV für 460525).

Übersicht über die investiven Ermächtigungsübertragungen 2020 nach 2021

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren (in EURO)	Fortgeschriebener Ansatz im HH-Jahr (in EURO)	Zum 31.12. noch verfügbar * (in EURO)	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr (in EURO)	Begründung
021000	Unterstützung der Verwaltungsleitung	783100	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Unterstützung der Verwaltungsleitung	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	Maßnahme konnte in 2020 nicht umgesetzt werden.
022000	Stadtentwicklung	783102	IHaK SGQ - Gesamt ohne Viktoriafläche	359.597,08	914.597,08	846.971,98	350.000,00	Fortführung einer bereits begonnenen Fördermaßnahme.
022000	Stadtentwicklung	783103	IHaK SGQ - Mooskultur-Steile	33.380,00	33.380,00	33.380,00	33.380,00	Fortführung einer bereits begonnenen Fördermaßnahme.
022000	Stadtentwicklung	783105	IHaK SGQ - Spielplatz Westfaliastraße	6.135,86	6.135,86	6.135,86	5.000,00	Fortführung der bereits begonnenen Maßnahme.
091510	Allgemeine Finanzwirtschaft	781501	KInvFöG- Kita Alter Kirchweg	1.886.490,00	1.886.490,00	1.230.786,00	1.230.786,00	Mittelübertragung erforderlich, da Fördermaßnahme.
091510	Allgemeine Finanzwirtschaft	781502	KInvFöG- Kita Rud.-Nagell	1.858.995,00	1.858.995,00	1.215.205,00	1.215.205,00	Mittelübertragung erforderlich, da Fördermaßnahme.
091510	Allgemeine Finanzwirtschaft	781503	KInvFöG- Kita Bahnstraße	2.030.199,00	2.030.199,00	2.030.199,00	2.030.199,00	Mittelübertragung erforderlich, da Fördermaßnahme.
093000	Liegenschaftsmanagement	782100	Allgemeiner Grundstücksverkehr	745.527,04	2.445.527,04	1.335.682,73	1.333.602,00	Fortführung von geplanten Maßnahmen.
093000	Liegenschaftsmanagement	782194	Breitbandausbau	0,00	6.000.000,00	6.000.000,00	6.000.000,00	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahme
111000	Ausweisdokumente/Meldewesen	783100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.003,89	1.003,89	1.003,89	1.003,89	Maßnahme konnte in 2020 nicht umgesetzt werden.
130500	Ausländerrechtliche Angelegenheiten und Integration	783100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.000,00	12.612,00	12.612,00	10.526,37	Maßnahme konnte 2020 nicht umgesetzt werden.
131500	Wohnungshilfen bei Zuwanderung und Obdachlosigkeit	785305	Neubau/Umbau Kielhornschule	198.607,10	198.607,10	193.902,14	193.902,14	Fortführung der begonnenen Maßnahme.
221500	Ambulante Hilfen außerhalb von Einrichtungen	783100	Fördermittel Kinderstark	0,00	8.021,76	8.021,76	8.021,76	Mittelübertragung erforderlich, da Fördermaßnahme.
230505	Tageseinrichtungen für Kinder	781800	Kita Bauckelweg	382.279,06	1.925.754,83	760.000,00	760.000,00	Mittelübertragung erforderlich, da Fördermaßnahme.
230505	Tageseinrichtungen für Kinder	783106	Neugestaltung KiTa-Außengelände	0,00	31.329,90	31.329,90	31.329,90	Fortführung von geplanten Maßnahmen.

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren (in EURO)	Fortgeschriebener Ansatz im HH-Jahr (in EURO)	Zum 31.12. noch verfügbar * (in EURO)	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr (in EURO)	Begründung
230505	Tageseinrichtungen für Kinder	783107	Ausstattung von Kita Neubauten VB Nord	201.492,79	201.492,79	201.492,79	201.492,79	Fortführung von geplanten Maßnahmen.
230505	Tageseinrichtungen für Kinder	783114	Ersatzbeschaffung von Spielgeräten in Kitas	25.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020 und für die Fortführung geplanter Maßnahmen.
230510	Tagespflege	781800	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	26.172,00	2.000,00	2.000,00	Durchgangskonto für Fördermittel
310500	Schulen (allgm.)	781527	Gute Schule 2020	5.545.000,00	7.811.169,23	2.594.132,16	2.594.132,16	Mittel sind zweckgebunden im Rahmen des Förderprojekts "Gute Schule 2020".
310500	Schulen (allgm.)	783100	Anschaffungen für Übermittagbetreuung	200.000,00	270.852,89	206.201,05	206.201,05	Maßnahme konnte 2020 aufgrund von Corona nicht umgesetzt werden.
310500	Schulen (allgm.)	783105	Spielgeräte auf Schulhöfen	66.000,00	101.000,00	99.271,60	99.271,60	Maßnahme konnte 2020 aufgrund von Corona nicht umgesetzt werden.
310500	Schulen (allgm.)	783106	Anschaffungen für Übermittagbetreuung	17.500,00	32.500,00	32.500,00	25.000,00	Mittel werden zur Umsetzung von Hygienevorgaben benötigt.
310500	Schulen (allgm.)	783127	Gute Schule 2020	480.000,00	480.000,00	480.000,00	480.000,00	Mittel sind zweckgebunden im Rahmen des Förderprojekts "Gute Schule 2020".
310500	Schulen (allgm.)	783145	Inklusion	62.808,11	142.808,11	131.968,65	131.968,65	Fortführung einer bereits begonnenen Fördermaßnahme.
312000	Offene Ganztagschule	783100	Offene Ganztagschulen	254.000,00	412.000,00	319.966,59	319.966,59	Maßnahme konnte 2020 nicht umgesetzt werden.
330500	VHS-Kurse	783100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	764,80	2.264,80	2.264,80	2.000,00	Mittel werden zur Beschaffung von Ausstattung benötigt.
340500	Musikunterricht	783100	Instrumente (Musikschule)	0,00	2.000,00	2.000,00	1.513,50	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
361000	Hansesaal	783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (Hansesaal)	5.000,00	10.000,00	10.000,00	5.000,00	Anschaffung von Kunstwerken
362500	BgA Sportstätten	783100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500,00	86.500,00	87.007,30	87.000,00	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
363000	Sportentwicklung	783101	Innovative Sportverwaltung	40.000,00	65.000,00	65.000,00	25.000,00	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
410500	Städtebauliche Planung	785249	Stadtteilentwicklungskonzept Lünen-Süd	1.610.000,00	1.960.000,00	1.953.563,40	610.000,00	Fortführung von bereits begonnenen Maßnahme.

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren (in EURO)	Fortgeschriebener Ansatz im HH-Jahr (in EURO)	Zum 31.12. noch verfügbar * (in EURO)	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr (in EURO)	Begründung
420500	Vermessung	783100	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Vermessung	0,00	9.155,00	9.155,00	9.155,00	Mittelübertragung erforderlich, da zweckgebundene Mittel.
430500	Baugenehmigungsverfahren	783100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.004,60	14.004,60	14.004,60	14.004,60	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
450535	Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz	783101	Warnung der Bevölkerung (Sirenen)	258.479,96	258.479,96	81.782,52	81.782,52	Mittelübertragung erforderlich aufgrund ausstehender Schlussrechnung.
451000	Verkehrssicherung	783110	Radaranlage	198.000,00	198.000,00	197.607,00	197.607,00	Mittelübertragung erforderlich aufgrund ausstehender Schlussrechnung.
452010	Signalanlagen	785111	Lichtsignalanlagen	248.378,94	418.378,94	242.723,27	62.135,34	Mittelübertragung erforderlich aufgrund ausstehender Schlussrechnung.
460505	Neubau, Erneuerung Gemeindestraßen	785200	Straßenwiederherstellung und -sanierung	6.732.990,08	7.972.990,08	6.694.897,46	6.550.000,00	Fortführung von bereits begonnenen Maßnahmen.
460505	Neubau, Erneuerung Gemeindestraßen	785204	Nordtunnel am Preußenbahnhof	2.588.352,91	2.588.352,91	2.209.004,12	2.209.004,12	Mittelübertragung erforderlich aufgrund ausstehender Schlussrechnung.
460505	Neubau, Erneuerung Gemeindestraßen	785208	Straßendeckensanierungsprogramm	259.845,77	1.159.845,77	592.476,38	592.476,38	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahmen.
460505	Neubau, Erneuerung Gemeindestraßen	785255	Stadtumbau Innenstadt (Durchstich HBF und B+R Anlage)	0,00	372.000,00	361.673,18	361.673,18	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahmen.
460505	Neubau, Erneuerung Gemeindestraßen	785257	Radverkehrsförderung	0,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahmen.
460505	Neubau, Erneuerung Gemeindestraßen	785354	Radwegeverbindung Brambauer - Lünen-Mitte	50.000,00	100.000,00	75.640,00	75.640,00	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahmen.
460505	Neubau, Erneuerung Gemeindestraßen	785356	Barrierefreie Bushaltestellen	0,00	220.000,00	216.127,11	216.127,11	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahmen.
470500	Öffentliches Grün	783100	Vermögenserwerb - Öffentliches Grün	0,00	54.761,03	29.707,17	3.950,80	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
470500	Öffentliches Grün	783101	Spielflächenleitplanung	481.222,61	921.222,61	673.214,30	636.127,16	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahmen.
470500	Öffentliches Grün	783130	Aufforstung Ökopunkteflächen	54.881,11	54.881,11	54.881,11	54.881,11	Fortführung der geplanten Maßnahmen.
470500	Öffentliches Grün	783131	Ersatzspielgeräte	241.836,82	387.836,82	361.725,08	105.000,00	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahme.

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren (in EURO)	Fortgeschriebener Ansatz im HH-Jahr (in EURO)	Zum 31.12. noch verfügbar * (in EURO)	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr (in EURO)	Begründung
470500	Öffentliches Grün	783136	Spielplatz Am Hülsenbeckweg	0,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahme.
470500	Öffentliches Grün	783137	Entschlammung Cappenberger See (Belüftungsanlage)	0,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahme.
470500	Öffentliches Grün	783138	Wegbeleuchtung Vereinsheime Cappenberger See	0,00	30.000,00	24.888,95	24.888,95	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahme.
470500	Öffentliches Grün	785226	Sanierung der Brücke Bahnstraße	306.412,51	306.412,51	286.397,08	286.397,08	Mittel werden benötigt für bestehende und folgende Aufträge.
470500	Öffentliches Grün	785334	IGA Metropole Ruhr 2027	21.977,24	336.977,24	336.977,24	315.000,00	Mittel werden benötigt für die Fortführung einer bereits begonnenen Fördermaßnahme und für ausstehende Rechnungen.
510500	Brandschutz	783100	Ausstattung mit EDV	104.336,50	111.336,50	102.197,65	102.197,65	Maßnahme konnte 2020 nicht umgesetzt werden.
510500	Brandschutz	783101	Einrichtung	5.000,00	20.000,00	15.371,13	15.371,13	Maßnahme konnte 2020 nicht umgesetzt werden.
510500	Brandschutz	783102	Funkausstattung	56.625,88	87.625,88	65.187,59	47.000,00	Fortführung der bereits begonnenen Maßnahme.
510500	Brandschutz	783103	Ausstattung Jugendfeuerwehr	2.038,98	3.538,98	2.711,38	2.711,38	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
510500	Brandschutz	783104	Pumpen, Aggregate, Ausrüstung	239.042,04	339.042,04	218.054,66	218.054,66	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
510500	Brandschutz	783105	Löschfahrzeuge	1.599.229,93	1.917.729,93	1.419.485,71	1.419.485,71	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
511500	Rettungsdienst	783100	Fahrzeuge	64.542,50	484.542,50	108.584,39	108.584,39	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
511500	Rettungsdienst	783102	Ausrüstung Rettungsdienst	209.804,26	314.804,26	239.754,04	239.754,04	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
511500	Rettungsdienst	783103	Einrichtung	28.368,77	36.368,77	33.884,46	33.884,46	Maßnahme konnte 2020 nicht umgesetzt werden.
511500	Rettungsdienst	783104	Medizintechnische Geräte	167.159,88	367.159,88	344.640,38	344.640,38	Mittel werden für bestehende Aufträge benötigt.
511500	Rettungsdienst	783105	Mobile Datenerfassung und -übertragung	86.688,62	86.688,62	86.688,62	86.688,62	Maßnahme konnte 2020 nicht umgesetzt werden.

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren (in EURO)	Fortgeschriebener Ansatz im HH-Jahr (in EURO)	Zum 31.12. noch verfügbar * (in EURO)	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr (in EURO)	Begründung
511500	Rettungsdienst	783106	Ausstattung mit EDV	2.600,00	5.200,00	3.295,42	3.295,42	Mittelübertragung erforderlich aufgrund ausstehender Schlussrechnung.
821000	Beschaffung und Pflege von Informationssystemen	783100	Software	742.186,52	912.186,52	784.224,27	132.672,42	Fortführung der bereits begonnenen Maßnahme.
821000	Beschaffung und Pflege von Informationssystemen	783103	Hard- und Software	28.500,00	28.500,00	28.500,00	1.844,17	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
821500	Interner Service	783101	Anschaffungen Arbeitsschutz	16.349,93	66.349,93	25.548,26	25.548,26	Maßnahme konnte 2020 nicht umgesetzt werden.
830500	IT-Betrieb	783100	Hardware o. Software Komponenten	1.376.125,80	1.661.125,80	401.972,38	237.152,60	Fortführung der bereits begonnenen Maßnahme.
830500	IT-Betrieb	783101	IT-Ausstattung (Bildungspauschale)	75.721,91	241.335,57	146.279,76	146.279,76	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
830500	IT-Betrieb	783102	IT-Ausstattung (Bildungspauschale)	0,00	24.386,34	902,42	902,42	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
830500	IT-Betrieb	783104	IT-Ausstattung (Digitalpakt)	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	Fortführung einer bereits begonnenen Fördermaßnahme.
Gesamtsumme der Maßnahmen, für die keine Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 erfolgen.				665.501,76	732.040,18	-577.633,65	0,00	Nicht übertragen werden Beträge, die jährlich neu geplant werden. Andere Maßnahmen sind abgeschlossen bzw. wurden in 2021 neu eingeplant. Daher entfällt auch hier die Übertragung. Insgesamt werden 2.849.708,82 € nicht übertragen.
Gesamtsumme				32.986.485,56	54.411.673,56	38.417.129,04	35.567.420,22	

* Der negative Betrag in der Verfügbarkeit zum 31.12. wird nur nachrichtlich ausgewiesen. Er begrenzt die maximale Summe der investiven Ermächtigungsübertragungen auf 37.839.495,39 €.

Sonderpostenspiegel 2020

60 Stadt Lünen

Sonderposten	Beitrags- /Zuschusswert					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand am 31.12.2020	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. 2019	Abschrei- bungen 2020	Zuschrei- bungen 2020	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchun- gen 2020	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. 2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
2. Sonderposten	190.778.966,15	7.813.470,19	1.086.277,70	0,00	197.506.158,64	113.343.999,29	4.809.479,85	0,00	-562.849,26	117.586.025,06	79.920.133,58	77.434.966,86
2.1 für Zuwendungen	104.871.199,84	5.065.300,95	1.063.833,97	240.855,93	109.113.522,75	58.629.775,77	3.447.192,15	0,00	-536.653,78	61.535.709,32	47.577.813,43	46.241.424,07
2.2 für Beiträge	54.806.693,95	2.127.697,70	19.717,10	0,00	56.914.674,55	38.718.120,81	749.439,49	0,00	-14.411,78	39.453.148,52	17.461.526,03	16.088.573,14
2.3 für den Gebührenaussgleich	191.577,24	0,00	0,00	0,00	191.577,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191.577,24	191.577,24
2.4 sonstige Sonderposten	30.909.495,12	620.471,54	2.726,63	-240.855,93	31.286.384,10	15.996.102,71	612.848,21	0,00	-11.783,70	16.597.167,22	14.689.216,88	14.913.392,41

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW					
Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kleine-Frauns	Jürgen	Bürgermeister		<p>Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH (seit 26.10.2015)</p> <p>Aufsichtsrat Stadtwerke Waltrop GmbH (seit 26.10.2015)</p> <p>Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft f. d. Kreis Unna (bis 25.11.2020)</p> <p>Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungszentrum Lünen (seit 26.10.2015)</p> <p>Gesellschafterversammlung Klinikum Westfalen GmbH (bis 25.11.2020)</p> <p>Gesellschafterversammlung LÜNTEC Tech.-Zentrum Lünen GmbH (bis 25.11.2020)</p> <p>Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (seit 26.10.2015)</p> <p>Vorstand Bürger- und Kulturstiftung an der Lippe (seit 26.11.2020)</p> <p>Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH (seit 26.11.2020)</p> <p>Vorstand Sportsstiftung Sparkasse an der Lippe (seit 26.11.2020)</p>	
Müller-Baß	Horst	Beigeordneter		<p>Aufsichtsrat Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm (bis 25.11.2020)</p> <p>Gesellschafterversammlung Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm (seit 26.11.2020)</p> <p>Beirat Klinikum Westfalen GmbH (bis 25.11.2020)</p> <p>Gesellschafterversammlung SL-Grundbesitz GmbH & Co. KG Lünen (seit 26.11.2020)</p> <p>Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Klinikum Westfalen GmbH (bis 25.11.2020)</p> <p>Gesellschafterversammlung Klinikum Westfalen GmbH (seit 26.11.2020)</p> <p>Gesellschafterversammlung Energiehandel Lünen GmbH (seit 26.11.2020)</p> <p>Gesellschafterversammlung Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG (seit 26.11.2020)</p> <p>Gesellschafterversammlung Bädergesellschaft mbH (seit 26.11.2020)</p> <p>Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lünen GmbH (seit 28.10.2010)</p> <p>Gesellschafterversammlung Stadthafen Lünen GmbH (seit 26.11.2020)</p> <p>Stellv. Mitglied Städte- und Gemeindebund NRW (seit 04.09.2014)</p> <p>Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (seit 17.09.2010)</p> <p>Gesellschafterversammlung SL Grundbesitz GmbH & Co. KG Lünen (seit 26.11.2020)</p>	
Quitter	Uwe	Erster Beigeordneter		<p>Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH (bis 25.11.2020)</p> <p>Aufsichtsrat Klinikum Westfalen GmbH (bis 25.11.2020)</p> <p>Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH (bis 25.11.2020)</p> <p>Aufsichtsrat (Vorsitz) Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (bis 25.11.2020)</p> <p>Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH (bis 25.11.2020)</p> <p>Gesellschafter Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen-Selm (bis 25.11.2020)</p> <p>Stellv. Mitglied Städte- und Gemeindebund NRW (bis 30.04.2021)</p> <p>Verbandsmitglied Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (bis 25.11.2020)</p>	
Brennenstuhl	Bettina	Erste Beigeordnete		<p>Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH (seit 26.11.2020)</p> <p>Gesellschafterversammlung Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 gGmbH (seit 26.11.2020)</p> <p>Aufsichtsrat Klinikum Westfalen GmbH (seit 26.11.2020)</p> <p>Aufsichtsrat Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Klinikum Westfalen GmbH (seit 26.11.2020)</p> <p>Beirat SL Grundbesitz GmbH & Co. KG Lünen (seit 26.11.2020)</p> <p>Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH (seit 26.11.2020)</p> <p>Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (seit 26.11.2020)</p>	

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW					
Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Reeker	Arnold	Beigeordneter		Forensik-Planungsbeirat (seit 13.07.2017) Aufsichtsrat Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 gGmbH (seit 26.11.2020) Beirat Klinikum Westfalen GmbH (seit 26.11.2020) Gesellschafter newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft (seit 13.07.2017) Gesellschafter Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH (seit 26.11.2020) Gesellschafter Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (seit 13.07.2017) Gesellschafter Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (seit 13.07.2017) Mitglied Naturförderungsgesellschaft f.d. Kreis Unna e.V. (bis 25.11.2020) Stellv. Mitglied Städte- und Gemeindebund NRW (seit 13.07.2017) Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (seit 13.07.2017)	
Aydin	Ferhat	Studiendirektor		Mitglied (Stellv.) Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Mitglied Forensik-Planungsbeirat (seit 21.01.2021) Mitglied Lippeverband Dortmund Mitgliederversammlung (seit 26.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (seit 26.11.2020) Mitglied (Stellv.) Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Mitglied Vorstand Trägerverband Waldschule Cappenberg e.V. (seit 26.11.2020)	
Becker	Hugo	Pensionär		Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH (seit 12.11.2009) Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH (seit 14.10.2004) Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH (seit 12.11.2009) Aufsichtsrat Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG (bis 25.11.2020) Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH (bis 25.11.2020)	
Billeb	Rüdiger	Polizeibeamter		Gesellschafterversammlung LÜNTEC Technologiezentrum Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen (seit 26.11.2020) Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (bis 25.11.2020) Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe (seit 04.09.2014) Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (bis 25.11.2020) Forensik-Planungsbeirat (bis 21.01.2021) Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 26.11.2020) Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft f.d. Kreis Unna mbH (bis 25.11.2020)	
Bludau	Hans-Peter	Bankprokurist i.R.		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (bis 31.10.2020) Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe (bis 31.10.2020) Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (bis 31.10.2020)	
Dr. Böhmer	Ulrich	Zahnarzt		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (bis 31.10.2020) Beirat Klinikum Westfalen GmbH (bis 31.10.2020) Verbandsversammlung Lippeverband Dortmund (bis 31.10.2020)	
Bremerich	Karoline	MTA		Mitglied (Stellv.) Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (seit 04.09.2014) Kuratorium Altenzentrum St. Norbert (seit 01.04.2003) Gesellschafterversammlung Klinikum Westfalen GmbH (seit 26.11.2020) Mitgliederversammlung Trägerverein Waldschule Cappenberg e.V. (seit 26.11.2020)	

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW					
Name	Vorname	Ausübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Brettner	Ute	Dipl.-Ing. Elektrotechnik		Verbandsversammlung Lippeverband Dortmund (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (seit 26.11.2020)	
Cziehso	Brigitte	Hausfrau		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lünen GmbH (bis 31.10.2020) Vorstand Trägerverein Waldschule Cappenberg e. V. (bis 31.10.2020) Mitglied (Stellv.) Kuratorium Altenzentrum St. Norbert (bis 31.10.2020)	
Dahlke	Andreas	Geschäftsführer, Garten u. Landschaftsbau		Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (seit 26.11.2020) Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (seit 26.11.2020)	
Dee-Schülken	Sandra	Studium Betriebswirtin		Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 31.10.2020) Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe (bis 31.10.2020)	
Droege-Middel	Annette	Geschäftsführerin		Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (seit 12.11.2009) Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe (seit 12.11.2009)	
Ebbinghaus	Catrin	Archäologin		Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (seit 04.09.2014) Mitgliederversammlung Naturförderungsgesellschaft f.d. Kreis Unna e.V. (seit 04.09.2014) Mitgliederversammlung Trägerverein Waldschule Cappenberg e.V. (seit 04.09.2014)	
Eilert	Ulrich	Sozialversicherungsfachangestellter		Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (bis 31.10.2020) Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (bis 31.10.2020)	
Fehr-Günther	Britta	Sozialversicherungsfachangestellte		Kuratorium Altenzentrum St. Norbert (seit 01.04.2003) Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (seit 26.11.2020) Vorstand Trägerverein Waldschule Cappenberg e.V. (seit 26.11.2020)	
Feller	Arno	Rechtsanwalt		Stellv. Mitglied Beirat SL Grundbesitz GmbH & Co. KG Lünen (seit 26.11.2020) Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH (seit 12.11.2009) Mitgliederversammlung Trägerverein Waldschule Cappenberg e.V. (bis 25.11.2020) Stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Lünen (seit 04.09.2014)	
Förster-Teutenberg	Martina	Dipl. Ing. Stadtplanerin		Stellv. Mitglied Beirat SL Grundbesitz GmbH & Co. KG (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft f. d. Kreis Unna mbH	
Fohrmeister	Hans-Georg	Betriebswirt		Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (bis 31.10.2020) Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (bis 31.10.2020) Gesellschafter Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH (bis 31.10.2020) Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Naturförderungsgesellschaft f.d. Kreis Unna e.V. (bis 31.10.2020) Stellv. Mitglied Trägerverein Waldschule Cappenberg e.V. (bis 31.10.2020)	
Frieling	Marc	IT-Techniker		Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH (seit 26.11.2020)	

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW					
Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Gefromm	Jochen	Geschäftsführer		Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe (seit 03.12.2015) Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (seit 26.11.2020) Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (seit 04.09.2014)	
Dr. Giller	Roland	Unternehmensberater		Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (bis 31.10.2020) Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (bis 31.10.2020) Stellv. Mitglied Naturförderungsgesellschaft f.d. Kreis Unna e.V. (bis 31.10.2020) Stellv. Mitglied Städte- und Gemeindebund NRW (bis 31.10.2020) Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe (bis 31.10.2020)	
Großkrüger	Susanne			Stellv. Mitglied Kuratorium Altenzentrum St. Norbert (seit 01.04.2003) Forensik-Planungsbeirat (seit 21.01.2021)	
Groth	Hubert	Lehrer		Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (bis 31.10.2020) Gesellschafterversammlung Vereinigung ehem. kommun. Aktionäre der VEW GmbH (bis 31.10.2020) Stellv. Mitglied Gesellschafterausschuss Vereinigung ehem. kommun. Aktionäre der VEW GmbH (bis 31.10.2020) Mitgliederversammlung Naturförderungsgesellschaft f.d. Kreis Unna e.V. (bis 31.10.2020)	
Haag	Rüdiger	Kriminalbeamter		Gesamtvorstand Naturförderungsgesellschaft f.d. Kreis Unna e. V. (bis 25.11.2020) Beirat SL Grundbesitz GmbH & Co. KG Lünen (seit 26.11.2020) Umlegungsausschuss der Stadt Lünen (seit 12.11.2009) Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH (seit 25.11.2011) Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH (bis 25.11.2020)	
Hagedorn	Gerhard			Stellv. Mitglied Kuratorium AWO - Seniorenwohndorf Brambauer (seit 04.09.2014) Beisitzer Förderverein Bürgerbücherei Brambauer (seit 26.11.2020) Beirat Klinikum Westfalen GmbH (seit 12.12.2019)	
Hansmeyer	Maurice	Erzieher		Mitgliederversammlung Naturförderungsgesellschaft f. d. Kreis Unna e.V.	
Haustein	Hans-Michael	Angestellter		Aufsichtsrat Klinikum Westfalen GmbH (bis 31.10.2020) Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 31.10.2020) Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft f.d. Kreis Unna mbH (bis 31.10.2020)	
Hendrix	Volker	Netzwerkadministrator		Stellv. Mitglied Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH (seit 26.11.2020) Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (seit 26.11.2020) Aufsichtsrat Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm (seit 26.11.2020)	
Herbertz	Peter	Business Analyst			
Hiekel	Jens	Kraftfahrer			

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW					
Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Prof. Dr. Hofnagel	Johannes R.	Hochschullehrer, Dozent, Unternehmensberater		Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH (seit 12.11.2009) Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH (seit 10.12.2009) Stellv. Mitglied Beirat SL Grundbesitz GmbH & Co. KG Lünen (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe (seit 26.11.2020) Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (seit 18.06.2015) Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (bis 25.11.2020) Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (seit 26.11.2020)	
Hohl	Reiner	Oberstudiendirektor		Gesellschafterversammlung Bädergesellschaft mbH (seit 26.11.2020) Gesellschafterversammlung Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG (seit 26.11.2020) Gesellschafterversammlung Energiehandel Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Gesellschafterversammlung SL Grundbesitz GmbH & Co. KG Lünen (seit 26.11.2020) Gesellschafterversammlung Stadthafen Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (seit 26.11.2020)	
Jahnke	Paul Otto	Maschinentechniker		Aufsichtsrat Klinikum Westfalen GmbH (bis 25.11.2020) Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (seit 04.09.2014) Kuratorium AWO - Seniorenwohndorf Brambauer (bis 25.11.2020) Stellv. Mitglied Vorstand Trägerverein Waldschule Capenberg e.V. (bis 25.11.2020) Stellv. Mitglied Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH (seit 26.11.2020) Verbandsversammlung Lippeverband Dortmund (seit 26.11.2020) Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (seit 26.11.2020)	
Kahl	Holger	Maschinensteiger			
Kampmann	Kunibert	Sonderpädagoge, Sonderschuldirektor i.R.		Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Umweltwerkstatt gGmbH Lünen und Selm (bis 25.11.2020) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH (seit 26.11.2020)	
Kleimann	Wilhelm	Erster Polizeihauptkommissar a.D.		Stellv. Vorsitzender Gewerkschaft der Polizei Bezirksverband Arnsberg (seit 26.11.2020) Verbandsrat Lippeverband Dortmund (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (seit 26.11.2020) Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (seit 26.11.2020)	
Kneisel	Eckhard	Dipl.-Ing. Städtebau und Regionalplanung		Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH (seit 04.09.2014) Forensik-Planungsbeirat (seit 11.03.2021) Beirat SL Grundbesitz GmbH & Co. KG (seit 26.11.2020) Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH (seit 04.09.2014) Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (seit 04.09.2014)	
Koch	Günther	Dipl. Betriebswirt		Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (seit 26.11.2020)	

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW					
Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kolodziejcki	Manfred	Rentner		Geschäftsführer Ring Deutscher Bauingenieure Bezirksverein Bergkamen (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (seit 26.11.2020) Gesellschafterversammlung Vereinigung ehem. Kommun. Aktionäre der VEW GmbH (seit 26.11.2020)	
Korte	Otto	Rentner		Vorsitzender Gemeinschaft Königsheide e.V. (seit 26.11.2020) Verbandsversammlung Lippeverband Dortmund (seit 26.11.2020) Beirat SL Grundbesitz GmbH & Co. KG (seit 26.11.2020) Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung A6R (seit 04.09.2014) Aufsichtsrat Stadthafen Lünen (seit 26.11.2020) Verband Wohneigentum (seit 26.11.2020) Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Lünen (bis 25.11.2020) Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (seit 21.01.2021)	
Kotisek	Nina	Verwaltungsfachangestellte		Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe (seit 26.11.2020) Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (seit 26.11.2020)	
Kurt	Mustafa	Politologe		Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (seit 26.11.2020) Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (seit 26.11.2020)	
Krämer	Christiane			Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenverband Lünen-Selm (seit 31.10.2014) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Umwelt-Werkstatt gGmbH (bis 25.11.2020) Aufsichtsrat Umwelt-Werkstatt gGmbH (seit 26.11.2020)	
Lamczick	Klaus	Vertriebsbeauftragter		Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Förderverein Bürgerbücherei Brambauer (seit 26.11.2020) Förderverein Bürgerhaus Brambauer (seit 26.11.2020) Förderverein Freibad Brambauer (seit 26.11.2020) Gesamtvorstand Naturfördergesellschaft f. d. Kreis Unna e.V. (seit 26.11.2020) Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung A6R (bis 25.11.2020) Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung A6R (seit 26.11.2020) Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH (seit 12.11.2009) Stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Lünen (seit 04.09.2014)	
Langkau	Günter	Rentner		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (bis 25.11.2020) Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH (seit 04.09.2014) Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lünen GmbH (seit 12.12.2019) Gesellschafterversammlung Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG (seit 26.11.2020)	
Latussek	Thomas	Handelsvertreter		Mitgliederversammlung Naturfördergesellschaft f. d. Kreis Unna e.V. (seit 26.11.2020) Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung A6R (seit 26.11.2020)	
Lueg	Anja	Betriebswirtin		Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Aufsichtsrat Klinikum Westfalen GmbH (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH (seit 26.11.2020)	

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW					
Name	Vorname	Ausübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Mai	Christiane	päd. Angestellte		Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (bis 31.10.2020) Gesellschafterversammlung Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co KG (bis 31.10.2020) Beirat Klinikum Westfalen GmbH (bis 31.10.2020) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm (bis 31.10.2020)	
Matthée	Thomas	Übersetzer		Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (bis 31.10.2020) Verbandsversammlung Lippeverband Dortmund (bis 31.10.2020)	
Meier	Martina	Mediendesignerin		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (bis 25.11.2020) Kuratorium AWO - Seniorenwohndorf Brambauer (seit 14.10.2004) Förderverein Bürgerbücherei Brambauer (seit 26.11.2020) Förderverein Freibad Brambauer (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Gesamtvorstand Naturförderungsgesellschaft f.d. Kreis Unna e.V. (bis 25.11.2020) Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe (seit 26.11.2020) Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (bis 25.11.2020) Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (seit 26.11.2020)	
Mendrina	Helga	Sekretärin		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (bis 31.10.2020) Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe (bis 31.10.2020) Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (bis 31.10.2020) Beirat Klinikum Westfalen GmbH (bis 31.10.2020) Verbandsversammlung Lippeverband Dortmund (bis 31.10.2020)	
Mildner	Andreas	Selbstständiger Unternehmer		Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH (bis 25.11.2020)	
Möller	Rolf	Kriminalbeamter		Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH (bis 31.10.2020) Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (bis 31.10.2020) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (bis 31.10.2020) Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH (bis 31.10.2020) Gesellschafterversammlung Stadtwerke Waltrop GmbH & Co.KG (bis 31.10.2020) Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 31.10.2020)	
Müller	Lydia	Dipl.-Sozialarbeiterin		Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (seit 04.09.2014) Kuratorium Altenzentrum St. Norbert (seit 04.09.2014)	
Niehues	Karsten	Rechtsanwalt		Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (seit 04.09.2014) Umlegungsausschuss der Stadt Lünen (seit 04.09.2014) Forensik-Planungsbeirat (bis 20.01.2021)	
Ott	Armin	Industrie Kaufmann, Dipl. Betriebswirt		Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (seit 26.11.2020)	
Oztürk	Funda	Dipl. Ingenieurin (Maschinenbau)			
Pasternak	Constanze	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte			

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW					
Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Pasternak	Peter	Kaufmann			
Pöter	Daniel	Medienkaufmann		Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe (seit 03.12.2015) Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (seit 04.09.2014) Verbandsversammlung Lippeverband Dortmund (bis 25.11.2020) Aufsichtsrat Umweltwerkstatt gGmbH Lünen und Selm (bis 25.11.2020) Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (seit 12.03.2020 bis 25.11.2020) Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (seit 26.11.2020)	
Przygodda	Kevin	Verwaltungsfachangestellter		Gesellschafterversammlung Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (seit 26.11.2020) Beirat Klinikum Westfalen GmbH (seit 26.11.2020)	
Püschel	Martin	Kundencenterleiter		Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Förderverein Bürgerhaus Horstmar e.V. (seit 26.11.2020) Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (bis 25.11.2020) Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe (bis 25.11.2020) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Vorsitzender Trägerverein Bürgerhaus Horstmar e.V. (seit 26.11.2020) Gesellschafterausschuss Vereinigung ehem. kommun. Aktionäre der VEW GmbH (seit 26.11.2020) Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft f. d. Kreis Unna mbH (seit 26.11.2020) Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (bis 25.11.2020) Aufsichtsrat Stadtwerke Waltrop GmbH & Co.KG (seit 04.09.2014)	
Redeker	Thorsten	Kaufmann		Forensik-Planungsbeirat (seit 21.01.2021) Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft f. d. Kreis Unna mbH (seit 26.11.2020) Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (seit 26.11.2020)	
Richter	Tristan	Verwaltungsbeamter		Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe (seit 26.11.2020) Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Gesellschafterausschuss Vereinigung ehem. Kommun. Aktionäre der VEW GmbH (seit 26.11.2020)	
Rohrbach	Pascal	Bankkaufmann		Beirat Klinikum Westfalen GmbH (seit 26.11.2020) Schatzmeister Lüner SV Handball e.V. (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (seit 26.11.2020)	
Rosenkranz	Helmut	Soldat A.D.		Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (bis 31.10.2020)	
Roß	Erika	Team-Assistentin i.R.		Stellv. Mitglied Beirat SL Grundbesitz GmbH & Co. KG Lünen (seit 26.11.2020) Stellv. beratendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (bis 25.11.2020) Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH (seit 04.09.2014) Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe (seit 26.10.2015)	

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW					
Name	Vorname	Ausübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schächter	Tessa	Angestellte im Vertrieb		Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (seit 26.11.2020)	
Schaefer	Ralf Gerriet	Berufssoldat			
Schulz	Marcel	Angestellter		Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (bis 31.10.2020) Stellv. Mitglied Kuratorium Altenzentrum St. Norbert (bis 31.10.2020)	
Schwiede	Gudrun	Rentnerin		Kuratorium Altenzentrum St. Norbert (seit 01.04.2003)	
Seiler	Detlef	Angestellter		Gesellschafterversammlung Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (seit 26.11.2020) Gesellschafterversammlung Bädergesellschaft mbH (seit 26.11.2020) Gesellschafterversammlung Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG (seit 26.11.2020) Gesellschafterversammlung Energiehandel Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Beirat Klinikum Westfalen GmbH (bis 25.11.2020) Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH (bis 25.11.2020) Gesellschafterversammlung SL Grundbesitz GmbH & Co. KG Lünen (seit 26.11.2020) Gesellschafterversammlung Stadthafen Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Vereinigung ehem. kommun. Aktionäre der VEW GmbH (bis 25.11.2020) Gesellschafterausschuss Vereinigung ehem. kommun. Aktionäre der VEW GmbH (bis 25.11.2020)	
Störmer	Siegfried	Lehrer		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (bis 31.10.2020) Aufsichtsrat Umweltwerkstatt gGmbH Lünen und Selm (bis 31.10.2020)	
Tölle	Christoph	Bankkaufmann		Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (bis 25.11.2020) Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (seit 04.09.2014) Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (seit 04.09.2014) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadthafen Lünen GmbH (seit 26.11.2020) Vorstand Trägerverein Waldschule Cappenberg e.V. (bis 25.11.2020) Gesamtvorstand Naturfördergesellschaft f. d. Kreis Unna e.V. (seit 26.11.2020) Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft f. d. Kreis Unna (seit 26.11.2020) Beirat SL Grundbesitz GmbH & Co. KG Lünen (seit 26.11.2020) Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (bis 25.11.2020) Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (seit 26.11.2020)	Konzernbeiratsmitglied Deutsche Bank AG (seit 12.06.2014) Konzernbeiratsmitglied Deutsche Bank Privat- und Firmenkundenbank AG (seit 12.06.2014) Gesamtheiratsmitglied PCC Services GmbH (seit 12.06.2014)

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW					
Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Utrata	Barbara	Lehrerin		Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (bis 25.11.2020) Stellv. Mitglied Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH (seit 26.11.2020) Aufsichtsrat Klinikum Westfalen GmbH (seit 26.11.2020) Aufsichtsrat Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm (seit 26.11.2020) Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (seit 26.11.2020)	
Walter	Uwe	Bildungsbegleiter		Verbandsrat Lippeverband Dortmund (bis 06.08.2020) Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (bis 06.08.2020) Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (bis 06.08.2020) Stellv. Mitglied direkte Vertretung Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe (bis 06.08.2020)	
Weiberg	Martin	Industrie Kaufmann		Verbandsversammlung Lippeverband Dortmund (bis 25.11.2020) Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (bis 25.11.2020) Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (bis 25.11.2020)	
Wojtak	Robin	Systemadministrator (LIMS)		Verbandsversammlung Lippeverband Dortmund (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (seit 26.11.2020) Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Vereinigung ehem. Kommun. Aktionäre der VEW GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (seit 26.11.2020)	
Wolf	Dirk	Versicherungskaufmann		Aufsichtsrat Stadtwerke Lünen GmbH (seit 19.09.2013) Aufsichtsrat Energiehandel Lünen GmbH (seit 19.09.2013) Präsident VfB 08 Lünen e.V. (seit 26.11.2020)	
Wolski	Daniel	Versicherungskaufmann		Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (bis 25.11.2020) Beirat Bädergesellschaft Lünen mbH (seit 26.11.2020) Beirat Klinikum Westfalen GmbH (seit 26.11.2020)	
Zeiger	Reinhard	Rentner		Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung AöR (bis 31.10.2020) Aufsichtsrat Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm (bis 31.10.2020) Stellv. beratendes Mitglied direkte Vertretung Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (bis 31.10.2020)	
zum Buttel	Gabriele	Bürokauffrau		Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Lünen-Selm (seit 04.09.2014) Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (seit 04.09.2014)	

Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Lünen

Vorwort

Gemäß § 95 Abs. 2 S. 3 GO NRW (n. F.) i. V. m. § 38 Abs. 2 S. 1 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Um zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt Lünen vermitteln zu können, werden im Folgenden die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz und die Anlagen zum Anhang näher betrachtet. Zunächst werden die Ergebnisse 2020 im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen 2019 und anschließend im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2020 dargestellt und, bei wesentlicher Bedeutung, erläutert. Der fortgeschriebene Ansatz ist die Summe aus Planansatz und Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres. An ausgewählten Stellen werden die NKF-Kennzahlen zur Veranschaulichung herangezogen. Sofern vorhanden, werden die Vorgänge von besonderer Bedeutung dieses Haushaltsjahres und für den Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und Erstellung dieses Lageberichtes dargestellt. Die Erkenntnisse aus dieser IST – Betrachtung münden im Anschluss in den Abschnitten zu den Chancen und zu den Risiken sowie zum Prognosebericht, um die Perspektive der Stadt Lünen aufzuzeigen. Am Ende fasst ein Resümee die Erkenntnisse zusammen.

Inhalt

Vorwort I

1. Analyse der Lage am Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr sowie zum fortgeschriebenen Ansatz 2020	1
1.1. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	1
1.2. Die Ergebnisrechnung	3
1.2.1. Ertragslage	4
1.2.2. Aufwandslage	6
1.3. Die Finanzrechnung	7
1.4. Bilanz 2020 im Vergleich zu der Bilanz 2019	9
1.4.1. Die Vermögenslage (AKTIVA)	10
1.4.2. Die Schuldenlage (PASSIVA)	14
1.5. Analyse der Bilanz und Ergebnis- und Finanzrechnung 2020	17
1.5.1. Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	17
1.5.2. Analyse der Vermögenslage	18
1.5.3. Analyse der Finanzlage	20
1.5.4. Analyse der Ertragslage	22
1.6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die im Haushaltsjahr eingetreten sind	23
1.7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	23
2. Chancenbericht	23
2.1. Chancen durch Strukturwandel	24
2.2. Chancen durch Konsolidierung	24

3. Risikobericht	24
3.1. Risiken durch die künftige Zinsentwicklung	25
3.2. Fremdwährungskredite und Derivate	25
3.3. Risiken durch vertragliche Verpflichtungen	27
3.4. Risiken aus Investitionen	27
3.5. Risiken durch ausstehende Folgeinventuren	27
3.6. Risiken aus Altlasten	28
3.7. Risiken durch Corona	28
4. Prognosebericht	28
4.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung	29
4.2. Ergebnisentwicklung	29
4.3. Liquiditätsentwicklung	29
5. Resümee (zum Bilanzstichtag 31.12.2020)	30

1. Analyse der Lage am Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr sowie zum fortgeschriebenen Ansatz 2020

1.1. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Seit die Stadt Lünen im Jahr 2015 erstmals ein „negatives Eigenkapital“, genauer einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ als Abbild der bilanziellen Überschuldung ausweisen musste, haben die jeweiligen positiven Jahresergebnisse der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 dazu beigetragen, diese Überschuldung abzubauen.

Zum Stichtag 31.12.2020 weist die Ergebnisrechnung erneut ein positives *Jahresergebnis* von rd. 1,6 Mio. € aus. Dies liegt damit rd. 2,1 Mio. € unter dem *Jahresergebnis* zum Stichtag 31.12.2019. Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ beläuft sich zum 31.12.2020 auf rd. 15,4 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,2 Mio. € reduziert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags“ von 2015 bis 2020.

2015	2016	2017	2018	2019	2020
29.266.955,10 €	27.637.871,64 €	22.660.807,42 €	20.964.544,14 €	16.608.259,00 €	15.428.634,87 €

Tabelle 1: Entwicklung des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags“ 2015 bis 2020

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2020 (Ansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen) in Höhe von rd. -0,6 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung von rd. 2,2 Mio. €. Woraus diese Verbesserung resultiert, wird im Folgenden erläutert.

1.1. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG

Das NKF-CIG dient der Begegnung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen. Mindererträgen und Mehraufwendungen werden über nicht zahlungswirksame außerordentliche Erträge kompensiert. Teilweise sind auch Corona-bedingte Mehrerträge und Minderaufwendungen zu verzeichnen, welche die Bilanzierungshilfe mindern und ggf. zu nicht zahlungswirksamen außerordentlichen Aufwendungen führen. Nach den Auslegungsvorschriften des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstel-

lung des Landes Nordrhein-Westfalen sind neben dem Jahresabschluss 2020 und der Haushaltsplanung 2021 die Vorschriften des NKF-CIG auch in der Mittelfristplanung der Jahre 2022 -2024 anzuwenden, sofern die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bereits abgeschätzt werden können. Dies ist derzeit möglich für die Planung der Positionen, die mit den Orientierungsdaten (O-Daten) ermittelt werden. Hierzu zählen die Schlüsselzuweisungen, die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage sowie den Zuweisungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz.

1.2. GewStAusgleichsG NRW

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 25.11.2020 das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW) beschlossen. Auf Basis dieses Gesetzes wurde der Stadt Lünen am 14.12.2020 ein Corona-bedingter Gewerbesteuerausfall für 2020 in Höhe von 12.991.222 € erstattet. Diese Erstattung geht vollumfänglich in den Corona-bedingten Mindererträgen der Gewerbesteuer auf. Dies hat zur Folge, dass die Bilanzierungshilfe für 2020 entsprechend gemindert wird. Da aber die pandemiebedingten Auswirkungen insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer und der kommunalen Anteile an den Gemeinschaftssteuern, sowie beim Gemeindefinanzausgleich auch in den nächsten Jahren deutliche Spuren im städtischen Haushalt hinterlassen werden, besteht insbesondere die Unsicherheit, wie sich die Liquiditätssituation in den zukünftigen Haushaltjahren entwickeln wird. Hier ist eine Unterstützung durch Bund und Land für die Kommunen über das Jahr 2020 hinaus zwingend notwendig, die Bilanzierungshilfe alleine reicht nicht aus.

1.2. Die Ergebnisrechnung

Das *ordentliche Ergebnis* 2020 beträgt rd. - 10,3 Mio. € und ist somit um ca. 14,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Zum überwiegenden Teil resultiert dies aus einem Rückgang der Steuererträge (vgl. Punkt 1.2.1). Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2020 (rd. 0,3 Mio. €) ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 10,6 Mio. €.

Im Gegensatz dazu, hat sich das *Finanzergebnis* 2020 gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,8 Mio. € erhöht. In 2020 beträgt es rd. 0,4 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. - 0,9 Mio. € hat sich das Finanzergebnis um rd. 1,2 Mio. € verbessert.

Hieraus ergibt sich insgesamt, dass das *Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit* 2020 (rd. - 10,0 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13,6 Mio. € gesunken ist. Bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich indes eine Verschlechterung von rd. 9,4 Mio. €.

Das *außerordentliche Ergebnis* 2020 beträgt rd. 11,5 Mio. €. Sowohl im Vergleich mit dem Ergebnis 2019 als auch mit dem Wert des fortgeschriebenen Ansatzes 2020 (jeweils Null Euro), ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 11,5 Mio. €. Der Betrag stellt die Gegenposition zur Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG dar und entspricht dieser folglich.

1.2.1. Ertragslage

Das Haushaltsjahr 2020 war geprägt von Rückgängen im Bereich der Steuern und der Zuwendungen, die insbesondere auf Corona-bedingte Mindererträge zurückzuführen sind.

Die Erträge aus *Steuern und ähnlichen Abgaben* belaufen sich in 2020 auf rd. 91,8 Mio. €. Sie sind somit um rd. 15,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von rd. 113,5 Mio. € haben sich diese Erträge um rd. 21,7 Mio. € verringert.

Die Veränderungen im Einzelnen:

- Die Gewerbesteuer beträgt in 2020 rd. 28,0 Mio. €, also rd. 14,7 Mio. € weniger als in 2019 und rd. 17,1 Mio. € weniger im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz. Die Abweichung ist als Corona-bedingter Minderertrag zu werten; die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis wurde nach § 5 Abs. 3 Satz 2 NKF-CIG über den außerordentlichen Ertrag und die Bilanzierungshilfe isoliert.
- Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer beträgt in 2020 rd. 32,0 Mio. €, also rd. 1,5 Mio. € weniger als in 2019. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich eine Verringerung um rd. 3,4 Mio. €, die ebenfalls gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 NKF-CIG in die außerordentlichen Erträge und die Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Corona-bedingten Belastungen eingeflossen sind.
- Für 2019 beläuft sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf rd. 8,6 Mio. €, folglich rd. 0,8 Mio. € mehr als der Vorjahreswert. Trotz der Corona-Pandemie wurde hier der Ansatz 2020 leicht übertroffen.

Die Erträge aus *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16,2 Mio. € gestiegen und betragen in 2020 rd. 113,7 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergibt dies eine Erhöhung von rd. 15,7 Mio. €. Ausschlaggebend war die Gewerbesteuerausgleich durch das Land, die als allgemeine Zuweisung in Höhe von rd. 13,0 Mio. € zu verbuchen war. Die Bilanzierungshilfe musste also um diesen Betrag verringert angesetzt werden, was ab 2025 ff. zu geringeren Abschreibungen und somit dort als Netto-Ergebnisverbesserung auswirkt.

Die *sonstigen Transfererträge* betragen in 2020 rd. 2,7 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahreswert (rd. 5,4 Mio. €) haben sie sich halbiert. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz sind rd. 1,3 Mio. € weniger Erträge zu verzeichnen.

Die *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* sind leicht, um rd. 0,2 Mio. €, gesunken. Sie betragen in 2020 rd. 24,7 Mio. €. Bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich ein Rückgang um rd. 1,1 Mio. €.

Die *privat-rechtlichen Leistungsentgelte* (rd. 1,9 Mio. €) sind um rd. 2,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert gesunken. Verglichen mit dem fortgeschriebenen Ansatz um rd. 2,1 Mio. €.

Die *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* sind mit rd. 12,6 Mio. € nahezu auf dem Vorjahresniveau geblieben. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich eine Verbesserung von rd. 0,9 Mio. €.

Die *sonstigen ordentlichen Erträge* liegen bei rd. 16,3 Mio. € und somit rd. 3,2 Mio. € unter dem Wert aus 2019. Der Wert liegt ebenfalls rd. 3,2 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die Erträge aus *aktivierten Eigenleistungen* haben sich gegenüber dem Vorjahreswert und gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verdoppelt. Sie betragen in 2020 rd. 0,2 Mio. €.

Im Ergebnis führen alle Ertragsveränderungen zu einer Reduzierung der ordentlichen Erträge um rd. 7,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt betragen sie rd. 264,0 Mio. €. Verglichen mit dem fortgeschriebenen Ansatz bedeutet dies einen Rückgang von rd. 12,7 Mio. €.

Die *Finanzerträge* 2020 betragen, fast unverändert, rd. 5,4 Mio. €, entsprechend des fortgeschriebenen Ansatzes.

1.2.2. Aufwandslage

Die *Personalaufwendungen* sind im Vergleich zum Vorjahr (rd. 50,6 Mio. €) um rd. 3,6 Mio. € auf rd. 54,2 Mio. € gestiegen. Diese Erhöhung resultiert sowohl aus der erhöhten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aus dem Heubeck-Gutachten für die aktiv Beschäftigten (+ 0,3 Mio. €), als auch aus den Besoldungs- und Tarifierhöhungen 2020. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich eine Erhöhung um rd. 1,8 Mio. €.

Die *Versorgungsaufwendungen* sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,3 Mio. € auf rd. 13,1 Mio. € gesunken. Durch eine Umstellung der Buchungssystematik bei den Rückstellungen verringert sich der Aufwand bei den Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen um 8,3 Mio. €, hingegen steigt der Zuführungsaufwand zu den Rückstellungen um 6,0 Mio. €. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz sind sie um rd. 3,6 Mio. € gesunken.

Die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,7 Mio. € gestiegen und betragen in 2020 rd. 51,6 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich eine Verbesserung von rd. 0,4 Mio. €.

Die *bilanziellen Abschreibungen* sind um rd. 1,2 Mio. € auf insgesamt rd. 8,4 Mio. € gestiegen und liegen damit rd. 1,8 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die *Transferaufwendungen* betragen in 2020 rd. 124,7 Mio. € und sind somit um rd. 0,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich eine Verbesserung von rd. 1,5 Mio. €. Den allgemein steigenden Sozialkosten und der Erhöhung der Kreisumlage steht vor allem der Wegfall der Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“, die sich in 2019 auf noch rd. 2,5 Mio. € belief, gegenüber. Hinzu kommt eine im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,9 Mio. € und im Vergleich zum Ansatz 2020 1,2 Mio. € rückläufige Gewerbesteuerumlage. Diese korreliert allerdings mit den Corona-Schäden bei den Gewerbesteuererträgen und führt damit zu einer Reduzierung der Bilanzierungshilfe.

Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,2 Mio. € auf insgesamt 22,3 Mio. € gesunken. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich eine Verbesserung von rd. 0,1 Mio. €.

Insgesamt bedeutet dies für die *ordentlichen Aufwendungen* (rd. 274,3 Mio. €) eine Verschlechterung um rd. 6,8 Mio. € bezogen auf das Vorjahr. Im Gegensatz hierzu eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 2,1 Mio. €.

Die *Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen* (rd. 5,0 Mio. €) haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,7 Mio. € verringert. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz trat zudem eine Verbesserung von rd. 1,3 Mio. € ein.

1.3. Die Finanzrechnung

Der *Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit* beträgt in 2020 rd. – 5,7 Mio. € und verschlechterte sich damit um rd. 0,3 Mio. € gegenüber 2019 und um rd. 4,6 Mio. € verglichen mit dem fortgeschriebenen Ansatz.

Der *Saldo aus Investitionstätigkeit* beträgt in 2020 rd. – 0,7 Mio. € und verschlechterte sich somit um rd. 4,7 Mio. € gegenüber 2019. Hingegen verbesserte er sich um rd. 34,9 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz, aufgrund von geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen, insbesondere des für 2020 geplanten, aber noch nicht durchgeführten Breitbandausbaus, diverse Straßenbaumaßnahmen sowie geringeren Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, insbesondere bei der IT-Ausstattung für den DigitalPakt.

Insgesamt wird in 2020 ein *Finanzmittelfehlbetrag* von rd. 6,4 Mio. € ausgewiesen. Dies entspricht einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (rd. 1,4 Mio. €) von rd. 5,0 Mio. €. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich hingegen eine Verbesserung von rd. 30,3 Mio. €.

Der *Saldo aus Finanzierungstätigkeit* beträgt in 2020 rd. 18,9 Mio. €, also rd. 9,6 Mio. € mehr als in 2019, bedingt durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2020 bedeutet dies eine Erhöhung von rd. 17,3 Mio. €.

Für die Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (rd. 12,5 Mio. €) ergeben sich folglich Verschlechterungen gegenüber dem Vorjahr von rd. 4,5 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 47,6 Mio. €.

Der Bestand an *liquiden Mitteln* beträgt 2020 rd. 37,7 Mio. € und damit rd. 12,1 Mio. € mehr als im Vorjahr.

1.4. Bilanz 2020 im Vergleich zu der Bilanz 2019

Die *Bilanzsumme* beläuft sich auf rd. 595,8 Mio. € in 2020 und ist damit rd. 23,9 Mio. € höher als im Vorjahr. Das Eigenkapital der Stadt Lünen ist, wie im Vorjahr, negativ und wird somit unter den AKTIVA als *Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag* ausgewiesen.

Aktiva	gerundet in €	in %	Passiva	gerundet in €	in %
Aufwendungen zur Erhaltung der ge- meindlichen Leistungsfähigkeit	11.522.140	1,9			
Anlagevermögen	472.731.619	79,3	Eigenkapital	0	0,0
Umlaufvermögen	72.658.308	12,2	Sonderposten	79.920.134	13,4
			Rückstellungen	161.323.495	27,1
			Verbindlichkeiten	327.858.333	55,0
aRAP	23.478.587	4,0	pRAP	26.717.327	4,5
nicht durch Eigen- kapital gedeckter Fehlbetrag	15.428.635	2,6			
Summe	595.819.289	100,0		595.819.289	100,0

Abbildung 1: Übersicht über die Schlussbilanz der Stadt Lünen zum 31.12.2020

1.4.1. Die Vermögenslage (AKTIVA)

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Stadt Lünen abgebildet. Sie zeigt somit, wie die Mittel verwendet wurden. Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Lüner Bilanz liegt mit rd. 472,7 Mio. € weiterhin beim *Anlagevermögen*. Eine Verringerung von rd. 2,1 Mio. € ergeben sich im Finanzanlagevermögen, diese beruht auf der Tilgung des Gesellschafterdarlehens SAL (Ausleihung).

1.4.1.1. *Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe)*

Diese Bilanzposition dient der Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsschäden und ist erstmalig im Jahresabschluss 2020 auszuweisen. Die Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge machen insgesamt rd. 26,0 Mio. € aus. Dem stehen aber Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuer (rd. 1,2 Mio. €) sowie Mehrerträge aus der Kostenbeteiligung für den Beitragsausfall im Kita- und OGS-Bereich (rd. 0,3 Mio. €) sowie insbesondere die Gewerbesteuerausgleichszahlung (rd. 13,0 Mio. €) gegenüber. Gerade bei der Gewerbesteuerausgleichszahlung dürfte es sich um einen Einmaleffekt handeln, sodass bis 2024 mit deutlichen Zuwächsen dieser Bilanzposition zu rechnen ist.

1.4.1.2. *Anlagevermögen*

Der Anlagenintensitätsfaktor (Anlagevermögen / Bilanzsumme) beträgt in 2020 rd. 79,3 %. Damit ging er gegenüber 2019 (rd. 83,3 %) zurück. Dies liegt nicht an einer größeren Veränderung des Anlagevermögens selbst, sondern an den Veränderungen der übrigen Positionen der Aktiva. An der grundsätzlichen Zusammensetzung des Anlagevermögens gegenüber 2019 kaum etwas verändert. Es besteht zu rd. 59,81 % (2019: rd. 59,69 %) aus Sachanlagen und zu 40,13 % (2019: rd. 40,25 %) aus Finanzanlagen. Den Rest bilden die immateriellen Vermögensgegenstände. Da das Anlagevermögen langfristig in der Bilanz verbleibt, zeigt diese Kontinuität gegenüber dem Vorjahr eine Fortsetzung der positiven Entwicklung auch unter dem Gesichtspunkt der intergenerativen Gerechtigkeit in Form eines nachhaltig angelegten Abbaus der Überschuldung.

Die *immateriellen Vermögensgegenstände* (überwiegend Lizenzen und DV-Software) sind mit rd. 0,3 Mio. € der geringste Anteil der Bilanzsumme. Gegenüber 2019 sind nahezu unverändert.

Beim *Sachanlagevermögen* sind im Vergleich zum Vorjahr keine ungewöhnlichen Abweichungen oder Umbuchungen in größerem Maße aufgetreten. Das Infrastrukturvermögen bildet weiterhin mit rd. 216,1 Mio. € (77 %) den Schwerpunkt des Sachanlagevermögens. Was auch daran liegt, dass in Lünen das Gebäudemanagement inkl. Gebäude und bebauten Grundstücken (z. B. Schulen) an das ZGL-Sondervermögen ausgegliedert ist. Von den rd. 216,1 Mio. € sind rd. 50,0 Mio. € Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und werden folglich nicht abgeschrieben. Im Übrigen belasten die Abschreibungen und Instandhaltungen des Sachanlagevermögens dauerhaft die Ergebnisrechnung. Um diese Belastungen so gering wie möglich zu halten, hat die Stadt Lünen ein Straßensanierungs- und Unterhaltungsprogramm entwickelt und setzt dieses seit mehreren Jahren um.

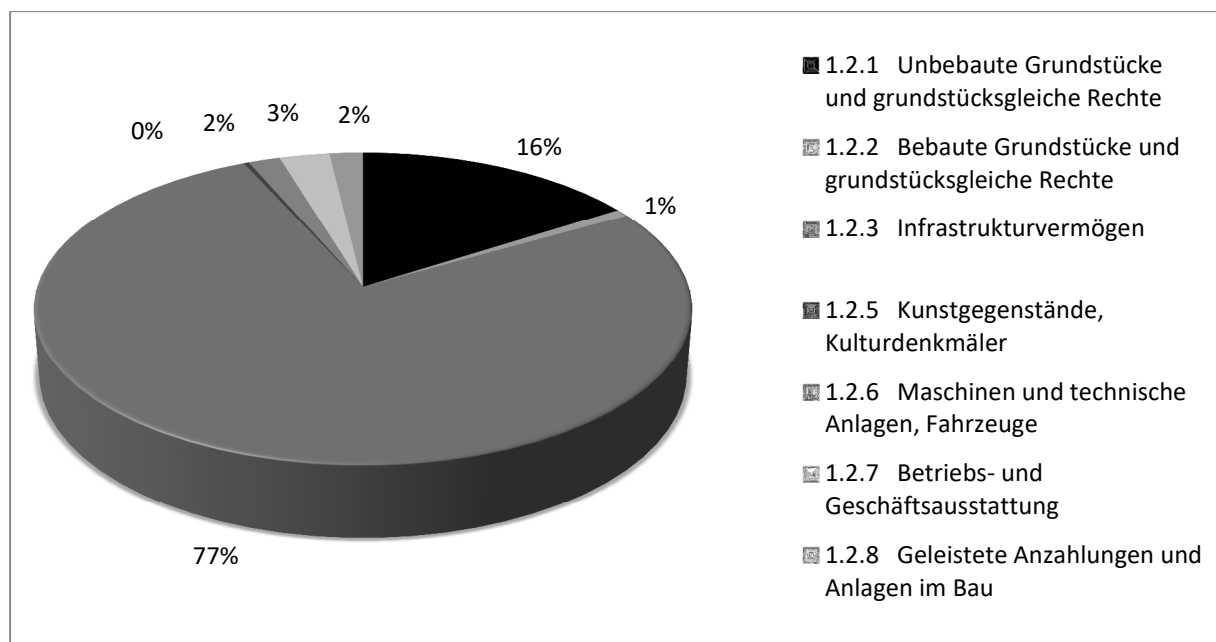


Abbildung 2: Zusammensetzung des Sachanlagevermögens zum 31.12. 2019

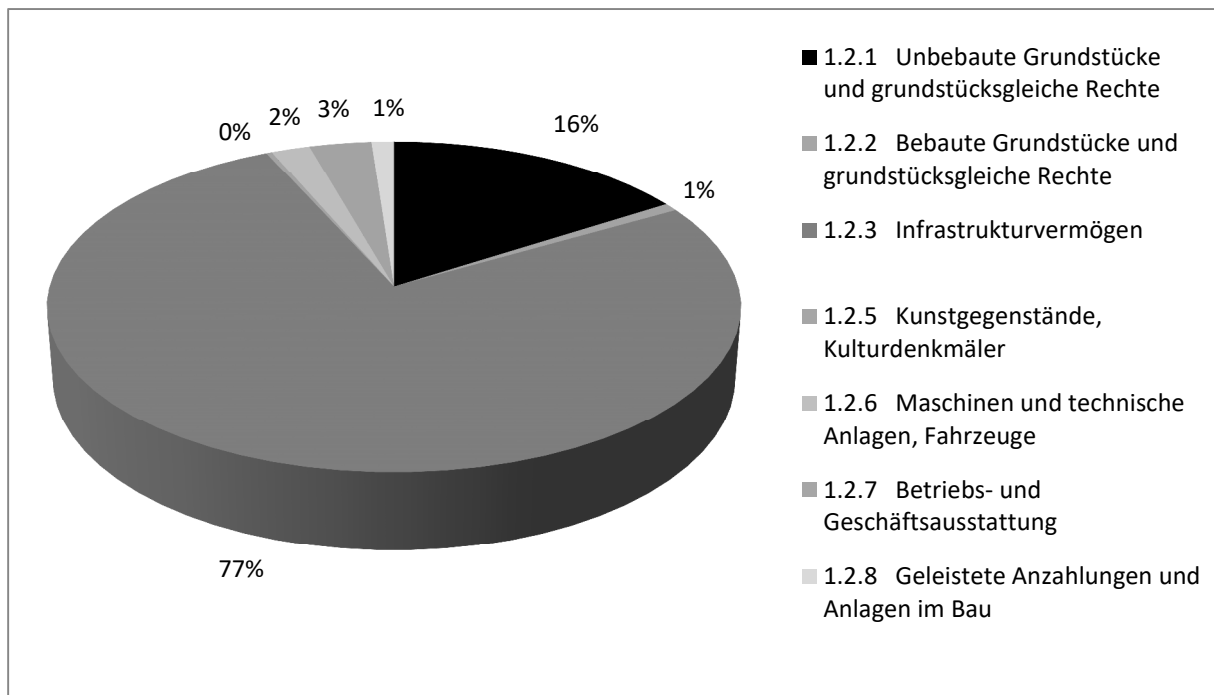


Abbildung 3: Zusammensetzung des Sachanlagevermögens zum 31.12. 2020

Die *Finanzanlagen* von rd. 189,7 Mio. €, die vorwiegend aus kommunalen Beteiligungen an der Stadtwerkeholding, am Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen (SAL), an dem Klinikum Westfalen, an den Wirtschaftsbetrieben Lünen (WBL), an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und aus dem Sondervermögen des Gebäudebetriebes ZGL bestehen, die Stadtwerke, die SAL und die WBL zur Mitfinanzierung des Haushaltes bei (durch Dividendenzahlungen bzw. Eigenkapitalverzinsung). Die Reduzierung der Finanzanlagen um ca. 2,1 Mio. € resultiert fast ausschließlich aus der Verringerung der Ausleihungen (Tilgung Gesellschafterdarlehen SAL).

1.4.1.3. Umlaufvermögen

Das *Umlaufvermögen* beinhaltet alle Vermögenswerte, die nicht dazu bestimmt sind dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Unter dem Umlaufvermögen werden die *Vorräte* (Grundstücke des Umlaufvermögens), die Forderungen und die liquiden Mittel der Stadt Lünen zusammengefasst. Der größte Anteil mit rd. 32,0 Mio. € liegt bei den Forderungen, hier insbesondere bei den *öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* mit insgesamt rd. 25,6 Mio. €. Davon haben rd. 24,4 Mio. € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (vgl. Forderungsspiegel). Die *Wertpapiere des Umlaufvermögens* betragen, wie im Vorjahr, null Euro. Zum Jahresende waren *liquide Mittel* in einer Größenordnung von rd. 37,7 Mio. € vorhanden.

Zum 31.12.2020 beträgt der Bestand des *Umlaufvermögens* rd. 72,7 Mio. € und damit rd. 7,8 Mio. € mehr als im Vorjahr. Der Zuwachs ergibt sich überwiegend aus gestiegenen liquiden Mitteln (+ 12,1 Mio. €). Die erst Mitte Dezember eingegangene Gewerbesteuerausgleichszahlung führt hier zu einer hohen Liquidität zum Jahresende. Unterjährig mussten den wegbrechenden Steuereinnahmen, genauer den zugehörigen Einzahlungen, durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten entgegengewirkt werden. Die Bilanzierungshilfe stellt lediglich eine Kompensation der wegbrechenden Erträge dar. Einen möglichen Liquiditätsengpass kann sie nicht ausgleichen.

1.4.1.4. *Aktive Rechnungsabgrenzung*

Unter der *aktiven Rechnungsabgrenzung* werden zum einen die Auszahlungen des aktuellen Jahres für Aufwendungen im Folgejahr, also typischerweise Vorauszahlungen für Miete, Versicherungsbeiträge, Leasingraten oder auch die Januargehälter von Beamten, erfasst. Zum anderen werden hier auch geleistete Zuwendungen, für die eine mehrjährige, zeitbezogene Gegenleistungsverpflichtung besteht, ausgewiesen. Bei der Stadt Lünen überwiegt der zweite Aspekt. Es sind vor allem die geleisteten Zuwendungen an externe Träger der Kindertageseinrichtungen (z. B. AWO, DRK), die hier mit rd. 4,9 Mio. € ausgewiesen werden. Ferner werden rd. 5,0 Mio. € aus den Mittelabrufen für das Programm GuteSchule2020 in die aktive Rechnungsabgrenzung überführt. Zuletzt werden rd. 2,7 Mio. € zur Baumaßnahme „Nordtunnel“ hinzuaktiviert. Der Endbestand der aktiven Rechnungsabgrenzung beträgt rd. 23,5 Mio. € (Vorjahr rd. 13,9 Mio. €).

1.4.1.5. *Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*

Der *Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag* hat sich, wie oben unter Punkt 1.1 beschrieben, um rd. 1,2 Mio. € auf rd. 15,4 Mio. € verringert.

1.4.2. Die Schuldenlage (PASSIVA)

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Aufteilungsverhältnis in Eigen- und Fremdkapital ist für eine Kommune von besonderer Bedeutung. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht dementsprechend höhere Zinsaufwendungen im Ergebnisplan. Bei einem hohen Eigenkapitalanteil kann ein Teil der allgemeinen Rücklage - die sog. Ausgleichsrücklage - zum Haushaltsausgleich beitragen. Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt zum Jahresabschluss 2020 weiterhin null Euro. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf rd. 15,4 Mio. €.

1.4.2.1. Eigenkapital

Die *allgemeine Rücklage* beträgt in Lünen de facto null Euro. Der ausgewiesene Wert von rd. - 0,4 Mio. € resultiert aus den unterjährigen Buchungen gegen die allgemeine Rücklage. Der Ausweis erfolgt ausschließlich zum Zwecke einer transparenten Darstellung und für eine bessere Nachvollziehbarkeit der unterjährigen Buchungserfordernisse. Diese unterjährigen Buchungen ergeben sich aufgrund von gesetzlichen Anforderungen. Es wird differenziert in Verrechnungen aus dem Anlagenabgang gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW und den ergebnisneutralen Bilanzkorrekturen analog zu § 58 Abs. 3 KomHVO NRW. Die Verrechnungen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind nachrichtlich unter der Ergebnisrechnung auszuweisen, vgl. hierzu die Erläuterungen unter 1.2.

Die *Sonder- und Ausgleichsrücklage* betragen wie im Vorjahr null Euro. Die Ausgleichsrücklage war bereits 2010 vollständig aufgezehrt. Sie kann erst wieder aufgestockt werden, wenn der Bestand der allgemeinen Rücklage zum 01.01. eines Jahres wieder positiv ist.

Der *Jahresüberschuss* bzw. Jahresfehlbetrag entspricht dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, vgl. hierzu die Erläuterungen unter Punkt 1.1. Die Verwendung des Jahresüberschusses wird durch den Rat beschlossen.

Der *Jahressaldo Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag* wird ausschließlich zum Zwecke einer transparenten Darstellung, d.h. für eine bessere Nachvollziehbarkeit der Gesamtauswirkungen auf das Eigenkapital ausgewiesen. Er entspricht einer Addition des Jahresergebnisses und der unterjährigen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage. Im Jahr 2020 beträgt er rd. – 1,2 Mio. €.

1.4.2.2. *Sonderposten*

Sonderposten sind in der Regel nicht rückzahlbare investive Zuwendungen, die die Stadt Lünen von Dritten (z. B. Bund, Land) erhält, um die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu finanzieren. Sie sind also mit den Vermögensgegenständen (der Aktivseite) verknüpft. Da sie analog zu den Abschreibungen der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden, kompensieren sie in der Ergebnisrechnung die Haushaltsbelastung der Abschreibungen. Für die Betrachtung von Bilanzen werden die Sonderposten zwischen dem Eigen- und Fremdkapital eingeordnet, da das Kapital zwar von Dritten stammt, sich aber durch die (mehrjährige) Zweckbindung wie Eigenkapital auswirkt. Die ausgewiesenen Sonderposten (rd. 79,9 Mio. €) haben sich leicht erhöht. Die Veränderungen der Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind zur Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses noch nicht gebucht, da die Abrechnungen der Betriebsabrechnungsbögen der Gebührenhaushalte noch nicht vorlagen. Veränderungen im Einzelnen:

- Sonderposten für Zuwendungen: + 1,3 Mio. €
- Sonderposten für Beiträge: + 1,4 Mio. €
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich: + / - 0,0 Mio. €
- Sonstige Sonderposten: - 0,2 Mio. €

1.4.2.3. *Rückstellungen*

Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen gebildet, die am Bilanzstichtag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Für die Betrachtung von Bilanzen werden die Rückstellungen vielfach dem Fremdkapital hinzugerechnet, da aus Rückstellungen in der Regel Verbindlichkeiten werden, die zum Abfluss von Liquidität führen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen von rd. 161,3 Mio. € beinhalten neben den sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 7,8 Mio. € auch Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 153,5 Mio. €. Diese Rückstellung hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 3,8 Mio. €, erhöht. Im Rahmen des 2. NKFWG wurde den Kommunen erstmalig zum 01.01.2019 die Möglichkeit eingeräumt, erforderliche Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf die drei auf die Anpassungen folgenden Haushaltsjahre zu verteilen. Die Stadt Lünen hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, vgl. Erläuterungen im Anhang. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen von rd. 16,5 Mio. € ergibt sich überwiegend aus einer Umbuchung der Rückstellung der CHF – Kassenkredite (rd. 15,2 Mio.

€) zu den sonstigen Verbindlichkeiten, da die Zahlungsverpflichtung ihren Rückstellungscharakter verloren hat.

1.4.2.4. *Verbindlichkeiten*

Die *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen* in Höhe von 58,4 Mio. € sind um die als Gesellschafterdarlehen an SAL belasteten Darlehensanteile in Höhe von rd. 25,3 Mio. € zu bereinigen, so dass der Finanzierung des langfristigen Anlagevermögens lediglich rd. 33,1 Mio. € an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber stehen. Folgende Veränderungen ergeben sich im Einzelnen:

- Anleihen: +/-
- Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung: + 19,5 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen: +/-
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: - 0,2 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen: + 0,1 Mio. €
- sonstige Verbindlichkeiten: + 10,9 Mio. € (inkl. Umbuchung CHF – Kassenkredite)

Unter den *erhaltenen Anzahlungen* werden die Zuwendungen und Beiträge für investive Zwecke solange erfasst, bis sie nach der Fertigstellung der Anlagen im Bau oder nach investiven Anschaffungen als Sonderposten passiviert, also umgebucht werden. Die erhaltenen Anzahlungen sind um rd. 4,2 Mio. € auf rd. 11,5 Mio. € gesunken. Hier fand, auf Grund der Passivierung, eine Verschiebung zu den Sonderposten statt.

1.4.2.5. *Passive Rechnungsabgrenzung*

Unter der *passiven Rechnungsabgrenzung* werden zum einen die Einzahlungen des aktuellen Jahres für Erträge des Folgejahres, also typischerweise, erhaltene Vorauszahlungen für Miete, Benutzungsgebühren (z.B. Friedhofsliegezeitgebühr), Theatereinnahmen usw. erfasst. Zum anderen auch erhaltene Zuwendungen, die an Dritte weitergegeben werden und für die eine mehrjährige, zeitbezogene Gegenleistungsverpflichtung besteht. Bei der Stadt Lünen überwiegt der zweite Aspekt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Investitionszuschüsse für die KITAS Alter Kirchweg und Rudolph Nagell Straße im Rahmen des KInvFÖG in Höhe von rd. 1,2 Mio. € passiviert worden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten für die Landeszuweisung Kita Bauckelweg hat sich um rd. 0,5 Mio. € erhöht. Zuletzt sind die Zuweisungen für das Programm GuteSchule2020 mit rd. 6,9 Mio. € hinzugekommen. Der Endbestand der passiven Rechnungsabgrenzung beträgt rd. 26,7 Mio. € beträgt (Vorjahr rd. 17,9 Mio. €).

1.5. Analyse der Bilanz und Ergebnis- und Finanzrechnung 2020

Für die Analysen werden die NKF-Kennzahlen verwendet. Die Ergebnisse aus 2020 werden mit dem Vorjahreswert und dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre verglichen.

1.5.1. Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

1.5.1.1. *Aufwandsdeckungsgrad*

Der *Aufwandsdeckungsgrad* zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Hierzu werden die ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis gesetzt.

Aufwandsdeckungsgrad (in %) = $263.984.598,75 \text{ €} / 274.312.071,01 \text{ €} * 100$
= 96,24

Der Aufwandsdeckungsgrad liegt damit unter 100 %, womit seit 4 Jahren erstmals ein finanzielles Ungleichgewicht in 2020 erreicht wird. In 2019 betrug der Aufwandsdeckungsgrad 101,52 %, im Mittel der letzten drei Jahre 103,85 %. Die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die ordentlichen Erträge werden hier sichtbar. Die Kompensation der reduzierten ordentlichen Erträge erfolgt gemäß der Vorschriften zum NKF-CIG unter den außerordentlichen Erträgen.

1.5.1.2. *Eigenkapitalquote 1*

Die Kennzahl *Eigenkapitalquote 1* misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Das Eigenkapital der Stadt Lünen ist seit 2015 negativ, folglich auch die Eigenkapitalquote 1.

Eigenkapitalquote 1 (in %) = $-15.428.635 \text{ €} / 595.819.289 \text{ €} = -2,59$

Gegenüber 2019 (-2,9 %) ergibt sich somit eine leichte Verbesserung. Im Mittel der letzten drei Jahre betrug die Eigenkapitalquote 1 -3,55 %, wobei eine eindeutige, kontinuierliche Tendenz zur Verbesserung erkennbar ist.

1.5.1.3. *Eigenkapitalquote 2*

Die Kennzahl *Eigenkapitalquote 2* misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\textbf{Eigenkapitalquote 2 (in \%)} = (- 15.428.635 \text{ €} + 47.577.813 \text{ €} + 17.461.526 \text{ €}) / 595.819.289 \text{ €} * 100 = \textbf{8,33}$$

Der Vorjahreswert lag bei 9,78 % und das Drei-Jahres-Mittel bei 9,24 %. Der Rückgang ergibt sich aus einer Verschiebung der Sonderposten aus Erschließungsverträgen zu den sonstigen Sonderposten, die nicht in die Kennzahl einbezogen werden.

1.5.1.4. *Fehlbetragsquote*

Die *Fehlbetragsquote* kann auf Grund der nicht vorhandenen Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage nicht ermittelt werden.

1.5.2. Analyse der Vermögenslage

1.5.2.1. *Infrastrukturquote*

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\textbf{Infrastrukturquote (in \%)} = 216.104.785 \text{ €} / 595.819.289 \text{ €} = \textbf{36,27}$$

Im Vorjahreswert (38,06 %) führten Umbuchen im Anlagevermögen zu einem sprunghaften Anstieg des Infrastrukturvermögens und damit auch der Infrastrukturquote in 2019. In den letzten drei Jahren betrug die Quote durchschnittlich 32,27 %.

1.5.2.2. *Abschreibungsintensität*

Die *Abschreibungsintensität* zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Lünen durch die bilanziellen Abschreibungen belastet wird. Die Abschreibungsintensität wird errechnet indem die *bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen* zu den *ordentlichen Aufwendungen* ins Verhältnis gesetzt werden.

Abschreibungsintensität (in %) = $6.863.836 \text{ €} / 274.312.071 \text{ €} * 100 = 2,50$

Wie bereits oben unter dem Abschnitt zum Sachanlagevermögen beschrieben, belasten die Abschreibungen des Sachanlagevermögens dauerhaft. Jedoch sind diese Belastungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen insgesamt mit 2,5 % von untergeordneter Bedeutung, wenngleich sie gegenüber 2019 minimal gesunken sind (2019: 2,59 %), lag der dreijährige Durchschnittswert lag noch bei 2,48 %. Insgesamt ist die Abschreibungsintensität nur leichten Schwankungen unterlegen.

1.5.2.3. *Drittfinanzierungsquote*

Die *Drittfinanzierungsquote* zeigt das Verhältnis zwischen den *bilanziellen Abschreibungen* und den *Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten* im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Drittfinanzierungsquote (in %) = $5.818.602 \text{ €} / 6.863.836 \text{ €} * 100 = 84,77$

Im Jahr 2020 werden rd. 84,77 % der bilanziellen Abschreibungen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten refinanziert. In 2019 lag die Drittfinanzierungsquote bei 71,02 % und in den vorherigen drei Jahren im Mittel bei 69,90 %.

1.5.2.4. *Investitionsquote*

Die *Investitionsquote* gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Sie wird berechnet, indem die „Bruttoinvestitionen“ (also die Zugänge des Anlagevermögens) in Relation zu der Summe aus Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens gesetzt werden.

Investitionsquote (in %) = $9.655.212 \text{ €} / (6.497.687 + 6.863.836) \text{ €} * 100 = 72,26$

In 2019 verzerrte die Aktivierung der Baumaßnahme „Nordtunnel“ als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten die hohen Abgänge die Aussagekraft der Investitionsquote stark. Der Vorjahreswert lag daher bei 53,02 %. Wohin gegen das Drei-Jahres-Mittel bei 73,49 % liegt, was nahezu der Investitionsquote 2020 entspricht. Für die Stadt Lünen bedeutet dies, dass die neuen Investitionen zu knapp 73 % den Substanzverlust aufzufangen haben.

1.5.3. Analyse der Finanzlage

1.5.3.1. *Anlagendeckungsgrad 2*

Die Kennzahl *Anlagendeckungsgrad 2* gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = (-15.428.635 \text{ €} + 47.577.813 \text{ €} + 17.461.526 \text{ €} + 153.485.428 \text{ €} + 115.993.040 \text{ €}) / 472.731.619 \text{ €} * 100 = \mathbf{67,50}$$

Der Anlagendeckungsgrad betrug in 2019 rd. 68,22 % und durchschnittlich in den letzten drei Jahren 66,2 %.

1.5.3.2. *Dynamischer Verschuldungsgrad*

Mit Hilfe der Kennzahl *Dynamischer Verschuldungsgrad* lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)} = (489.373.406 \text{ €} - 37.742.235 \text{ €} - 30.876.892 \text{ €}) / -5.715.299 \text{ €} * 100 = \mathbf{-73,62}$$

Der dynamische Verschuldungsgrad betrug im Vorjahr – 143,14.

1.5.3.3. *Liquidität 2. Grades*

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades (in %)

$$= (37.742.235 + 30.876.892,10) \text{ €} / 63.810.609,71 \text{ €} * 100 = \mathbf{107,54}$$

In 2019 betrug die Liquidität 2. Grades 112,65 %, und der Durchschnittswert der letzten drei Jahre lag bei 91,3 %.

1.5.3.4. *Kurzfristige Verbindlichkeitsquote*

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl *kurzfristige Verbindlichkeitsquote* beurteilt werden.

$$\mathbf{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote}$$
 (in %) = $63.810.610 \text{ €} / 595.819.289 \text{ €} * 100 = \mathbf{10,71}$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich 12,9 % und im Vorjahr 8,37 %.

1.5.3.5. *Zinslastquote*

Die Kennzahl *Zinslastquote* zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\mathbf{Zinslastquote}$$
 (in %) = $5.041.602 \text{ €} / 274.312.071 \text{ €} * 100 = \mathbf{1,84}$

Die Zinslastquote 2019 betrug 2,16 % und im drei-Jahresdurchschnitt 4,57 %.

1.5.4. Analyse der Ertragslage

1.5.4.1. Netto-Steuerquote

Die *Netto-Steuerquote* gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Netto-Steuerquote (in %) = $(91.815.277 - 2.059.453) \text{ €} / (263.984.599 - 2.059.453) \text{ €} * 100 = \mathbf{34,27}$

In 2019 betrug die Netto-Steuerquote noch 38,27 %. Bezogen auf die letzten drei Jahre, betrug sie durchschnittlich 38,54.

1.5.4.2. Zuwendungsquote

Die *Zuwendungsquote* gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hierzu werden die Erträge aus Zuwendungen in Relation zu den ordentlichen Erträgen gesetzt.

Zuwendungsquote (in %) = $113.695.289 \text{ €} / 263.984.599 \text{ €} * 100 = \mathbf{43,07}$

In 2019 betrug die Zuwendungsquote 35,91 %, der Durchschnittswert der letzten drei Jahre lag bei 35,19 %. Somit ist ein tendenziell leichter Anstieg zu verzeichnen.

1.5.4.3. Personalintensität

Die *Personalintensität* gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität (in %) = $54.193.231 \text{ €} / 274.312.071 \text{ €} * 100 = \mathbf{19,76}$

Die Personalintensität betrug im Vorjahr 18,91 % und in den letzten drei Jahren durchschnittlich 17,86 %. Folglich ist ein leichter Anstieg erkennbar.

1.5.4.4. Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl *Sach- und Dienstleistungsintensität* lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität (in %) = 51.554.183 € / 274.312.071 € = **18,79**

Die Kennzahl lag im Vorjahr bei 17,51 % und im Drei-Jahresmittel bei 17,59 %. Sie ist also leicht gestiegen.

1.5.4.5. *Transferaufwandsquote*

Die Kennzahl *Transferaufwandsquote* stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote (in %) = 124.716.087 € / 274.312.071 € = **45,47**

Die Transferaufwandsquote betrug im Vorjahr 46,32 und in den letzten drei Jahren durchschnittlich 46,30 %. Sie ist folglich leicht gesunken.

1.6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die im Haushaltsjahr eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, eingetreten bis zum 31.12.2020, sind für den Jahresabschluss 2020 nicht bekannt.

1.7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, eingetreten nach dem 31.12.2020, sind für den Jahresabschluss 2020 nicht bekannt.

2. Chancenbericht

Durch weitere Bausteine bei der Bewältigung des Strukturwandels, durch umfangreiche Konsolidierungsanstrengungen und durch staatliche Hilfen bei der Finanzierung der Soziallasten ergeben sich für die Stadt Lünen zukunftsorientiert auch neue Chancen.

2.1. Chancen durch Strukturwandel

Die Stadt Lünen ist kontinuierlich bemüht, die umfangreichen Probleme des Strukturwandels durch flankierende Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Bereichen Handel, Dienstleistungen und Gewerbe und Industrie nachhaltig zu beseitigen. Dieser „soziale Strukturwandel“ ist für die Stadt Lünen von elementarer Bedeutung für die Haushaltsentwicklung.

2.2. Chancen durch Konsolidierung

Die Stadt Lünen hat seit 2006 durch umfassende Konsolidierungsprozesse die Rahmenbedingungen für eine Gesundung der Haushaltslage geschaffen.

Dieser Prozess der finanziellen Gegensteuerung war insbesondere vor dem Hintergrund der zusätzlichen Belastungen aus der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements unverzichtbar. Die im Rahmen der genehmigungsfähigen Haushalte möglichen gewordenen und betriebswirtschaftlich notwendigen Investitionsentscheidungen führten bzw. führen zu einer – dem demographischen Wandel angepassten und unter Wirtschaftlichkeitsaspekten sinnvollen – Infrastrukturausstattung.

Ohne die finanziell positiven Konsolidierungsergebnisse der letzten Jahre hätten die Auswirkungen der sich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen, insbesondere in NRW, in Lünen zu noch erheblich größeren Haushaltsproblemen geführt. Chancen durch staatliche Beteiligung bei den Soziallasten

Alle in den vergangenen Jahren begonnenen staatlichen Hilfen tragen nachhaltig zu einer Gesundung der Haushaltslage der Stadt Lünen bei. Durch die im Koalitionsvertrag 2013 beschriebenen Entlastungen im Bereich der Eingliederungshilfe ist ebenfalls eine Entlastung im Bereich der Soziallasten spürbar. Erste Milliardenhilfen des Bundes wurden 2016 beschlossen und in die mittelfristige Haushaltsplanung aufgenommen. Ferner hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) in 2020 erhöht.

3. Risikobericht

Wesentliche Risiken, die hinsichtlich der kommunalen Aufgabenerfüllung als bestandsgefährdend einzustufen sind oder einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- oder Finanzlage der Stadt Lünen haben können, waren zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

Ende 2016 wurde seitens des Verwaltungsvorstandes beschlossen, bei der Stadt Lünen ein gesamtstädtisches Risikomanagement zu implementieren. Zielsetzung ist es u.a., hierdurch mehr Transparenz bzgl. der vorhandenen Risiken zu gewinnen und den Umgang mit Risiken systematisch zu steuern. Im Jahr 2017 begann die Umsetzungsphase mit Unterstützung der NRW Bank durch die Gründung eines Pilotprojektes im Dezernat des Kämmerers. Der erste gesamtstädtische Risikobericht der Stadt Lünen wurde dem Haupt- und Finanzausschuss am 04.07.2019 vorgestellt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbunden, nicht kalkulierbaren Risiken und der, insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2020, unüberschaubaren Gesamtsituation, wurde seitens des Verwaltungsvorstandes beschlossen, die Gesamtrisikoberichterstattung für das Jahr 2020 auszusetzen.

Als sonstige Risiken, die sich nachteilig auf die Haushaltsentwicklung auswirken können, sind zu erwähnen:

3.1. Risiken durch die künftige Zinsentwicklung

Zum 31.12.2020 belaufen sich die Liquiditätskredite auf 225,0 Mio. €. Im Rahmen des NKF-CIG ergibt sich seit dem Jahr 2020 die Option, auch Kredite zur Liquiditätssicherung mit längerfristigen Laufzeiten abzuschließen. Die neue Rechtslage kann zu einer Risikoallokation hinsichtlich der Zinsrisiken genutzt werden.

Nach wie vor besteht für die Stadt Lünen allerdings das Risiko der Anhebung der aktuell historisch günstigen Kreditzinsen.

Auf der Grundlage einer externen Prüfung des Kreditportfolios durch eine Berater-Bank wurde das Risiko aus dem Bereich der Liquiditätskredite jedoch minimiert. Dies erfolgte durch eine Teilumschichtung des Kreditportfolios hin zu Krediten mit längeren Laufzeiten. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit einer Beraterbank ein „Limit-System“ erarbeitet und eingeführt.

3.2. Fremdwährungskredite und Derivate

Neben den traditionellen Finanzinstrumenten hat die Stadt Lünen bis zum Jahr 2011 zur Verringerung des Zinsaufwandes auch Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäfte (Zinswährungs- und Zinsswaps) betrieben. Diese Geschäfte wurden im Folgenden, wie in vielen anderen Kommunen in NRW, von der Stadt Lünen beklagt und im Rahmen eines

Vergleichen wurden die Zinsoptimierungsgeschäfte im Jahr 2018 aufgelöst (siehe ausführliche Erläuterung unten). Bei den Zinssicherungsgeschäften erfolgt aufgrund der Bewertungseinheit mit den zugrunde liegenden Kreditgeschäften die Bilanzierung lediglich in dem laut Krediterlass vorgeschriebenen Umfang.

Seit 2011 wurde seitens der Stadt Lünen gegen alle Derivatgeschäfte im Wege mehrerer Klageverfahren gerichtlich vorgegangen. Die ergangenen Urteile, zuletzt das Urteil des OLG Düsseldorf aus 06/2014, bestätigten zunächst die Rechtsauffassung der Stadt Lünen. Nach der Entscheidung des BGH wurden Teile zur Beratung an das OLG zurückverwiesen. Aufgrund der Empfehlung der beratenden Anwälte hat der Rat der Stadt Lünen am 08.03.2018 beschlossen, einem Vergleichsvorschlag zuzustimmen. Die Gerichtsverfahren wurden dadurch beendet. Der Ausweis der Rückstellungen für Drohverluste erfolgte im Jahresabschluss 2014 erstmalig getrennt nach Rückstellungen für Kassenkredite in Fremdwährung (CHF) und Rückstellungen für Derivategeschäfte in CHF. Für Derivategeschäfte wurden Rückstellungen in Höhe von rd. 5,45 Mio. € gebildet. Zum Jahresabschluss 2015 wurde diese Summe aufgrund der Einschätzungen der beauftragten Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer noch einmal um 1,4 Mio. € erhöht. Auch zum Jahresabschluss 2016 wurde die Rückstellung um weitere 3,2 Mio. € auf 10,1 Mio. € nach oben angepasst. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgte eine weitere Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 5 Mio. €. Diese gesamte Rückstellung wurde im Rahmen des im März 2018 geschlossenen Vergleiches komplett in Anspruch genommen und wird somit seit dem 31.12.2018 mit 0,00 € in der Bilanz ausgewiesen.

Zum Jahresabschluss 2014 wurden die Rückstellungen im Bereich der Kassenkredite in Fremdwährung (CHF) aufgrund des andauernd niedrigen CHF-Kurses (Stand 31.12.2014: 1,2 Franken/€) erhöht, so dass Rückstellungen in Höhe von rd. 9,2 Mio. € bei einem Gesamtkreditvolumen von rd. 65 Mio. CHF bilanziert wurden. Da der Kurs zum Stand 31.12.2015 auf 1,08 Franken/€ gesunken war, wurde zum Jahresabschluss 2015 die Rückstellung noch einmal um 5,83 Mio. € auf 15 Mio. € erhöht. Zum Jahresabschluss 2016 (Stand 31.12.2016) wurde der CHF-Kurs mit 1,0739 Franken/€ notiert. Daraufhin musste die Rückstellung um ca. 0,5 Mio. € auf jetzt 15,5 Mio. € angepasst werden. Zum Stichtag 31.12.2017 erfolgte auf Basis eines Wechselkurses von 1,1702 CHF/€ eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von rd. 4,9 Mio. €. Aufgrund einer Verschlechterung des Wechselkurses auf 1,1269 CHF/€ musste die Rückstellung zum Stichtag 31.12.2018 um ca. 2,1 Mio. € erhöht werden. Zum Stichtag 31.12.2019 musste die Rückstellung aufgrund einer Verschlechterung des Wechselkurses auf 1,0854 CHF/€ um rd. 2,2 Mio. € erhöht werden. Zum Stichtag 31.12.2020 lag der Wechselkurs bei 1,0802 CHF/€, was zu einer weiteren

Zuführung zur Rückstellung in Höhe von rd. 0,3 Mio. € führte. Die sich nunmehr auf rd. 15,2 Mio. € belaufende Rückstellung wurde aufgelöst und als Verbindlichkeit neu bilanziert.

Zusammenfassend ergibt sich somit folgendes:

Zinsrisiken werden zentral gesteuert und durch derivative Finanzinstrumente gesichert. Die derivativen Finanzinstrumente am Bilanzstichtag dienen der Sicherung operativer Grundgeschäfte sowie der Zinsoptimierung. In 2018 wurden drei derivative Finanzinstrumente zur Zinsoptimierung abgelöst. Die verbleibenden derivativen Finanzinstrumente dienen vollständig der Sicherung operativer Grundgeschäfte.

3.3. Risiken durch vertragliche Verpflichtungen

Die Stadt Lünen hat im Jahr 2014 den Aufbau einer zentralen Vertragsdatenbank erfolgreich fertiggestellt. Somit können finanzielle Risiken aus bestehenden Verträgen durch ein effizienteres Vertragscontrolling nun minimiert werden. Das Risiko der zeitgerechten Kündigung von Verträgen, der Rechtswirksamkeit und der latenten finanziellen Belastungen liegt bei den dezentralen Organisationseinheiten.

3.4. Risiken aus Investitionen

Die Stadt Lünen ist bemüht, durch nachhaltige, wirtschaftlich sinnvolle Investitionen den vorhandenen Investitionsstau abzubauen. Um den Lebenszyklus einer Investitionsmaßnahme (von der ersten Idee bis zum Abriss und der letzten Buchwertabschreibung) besser kontrollieren zu können, wurde seit Mitte des Jahres 2014 ein allumfassendes Investitionscontrolling eingeführt. Die dafür eingerichtete Stelle befindet sich im Betrieb „Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen“ (ZGL).

3.5. Risiken durch ausstehende Folgeinventuren

Bei der Stadt Lünen findet eine vor- und nachverlegte, rollierende Inventur innerhalb von fünf Jahren (2018 bis 2022) statt. Nachdem im Jahr 2018 erste Pilotinventuren durchgeführt wurden, erfolgten im Jahr 2019 weitere 35 und in 2020 zusätzliche 16 Teilinventuren, in denen das Inventar aufgestellt und die Inventur vollständig verarbeitet und dokumentiert wurde. Die gewonnenen Erkenntnisse lassen keine wesentlichen Risiken der noch ausstehenden Teilinventuren erkennen. Für das Straßenvermögen wurde die erste Folgeinventur, in vier Teilabschnitten, bereits in den Jahresabschlüssen

2013 bis 2016 erfasst und bewertet. Aufgrund der Gesetzesänderungen zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW, welche zum 01.01.2019 in Kraft getreten sind, ist gemäß § 30 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW die nächste Folgeinventur des Straßenvermögens erst wieder im Jahre 2023 vorzunehmen. Zusätzlicher Inventurschwerpunkt in 2020 war die Überprüfung des Festwerts Straßenbeleuchtung. Das Risiko einer möglichen Abwertung ist nicht eingetreten, vielmehr hat sich sowohl ein mengen- als auch wertmäßiger Zuwachs ergeben.

3.6. Risiken aus Altlasten

Risiken, welche sich aus einer gesetzlichen Verpflichtung zur Sanierung von Altlasten ergeben, sind konkret nicht bekannt.

3.7. Risiken durch Corona

Die Stadt Lünen ist im Jahr 2020, wie alle Kommunen, von der Corona – Pandemie betroffen. Mittels des NKF-CIG war es möglich, die erheblichen Mindererträge, insbesondere bei den Steuererträgen, sowie die im geringeren Umfang entstandenen Mehraufwendungen zu isolieren und durch den Ausweis außerordentlicher Erträge zu kompensieren. Corona-bedingte Minderaufwendungen und Mehrerträge – nicht zuletzt der Gewerbesteuerausgleich – wurden bei der Bildung der Bilanzierungshilfe berücksichtigt. Auch für die Jahre 2021 bis 2024 ist eine solche Isolierung möglich. Dem NKF-CIG sind aber zwei Risiken immanent. Erstens handelt es sich bei der Isolierung um nicht zahlungswirksame außerordentliche Erträge, sodass das entstehende negative Zahlungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gegenfinanziert werden muss. Zweitens wird der Haushaltsschaden nicht beseitigt, sondern nur in die Zukunft verlagert; so ist die Bilanzierungshilfe ab 2025 über eine Laufzeit von 50 Jahren ergebniswirksam abzuschreiben.

4. Prognosebericht

Der Prognosebericht beurteilt – vergleichbar dem NKF-Produkthaushalt – die Vermögens- und Schuldenentwicklung sowie die Ergebnis- und die Liquiditätsentwicklung.

4.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die im März vom Rat der Stadt Lünen beschlossene Haushaltsatzung 2021 einschließlich individuellen Sanierungskonzeptes 2017 bis 2023 wurde im Mai 2021 von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Der lt. individuellem Sanierungskonzept geplante Haushaltsausgleich konnte sowohl für das Jahr 2021 als auch für die mittelfristige Planung ab 2022 ff. dargestellt werden.

Dennoch gilt, dass nur durch einen weiterhin konsequent strukturell ausgeglichenen Haushalt im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung und eine an Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten orientierte Investitionspolitik mittel- bis langfristig ein weiterer Werteverzehr vermieden werden bzw. der Abbau der Überschuldung der Stadt Lünen vorangetrieben werden kann.

4.2. Ergebnisentwicklung

Die Haushaltsatzung 2021 mit individuellem Sanierungskonzept ist im Mai 2021 genehmigt worden. Es wird auch für die Folgejahre weiterhin ein Haushalt mit positiven Jahresüberschüssen prognostiziert. Allerdings verschiebt sich der Zeitpunkt des Abbaus der Überschuldung voraussichtlich in das Jahr 2023.

4.3. Liquiditätsentwicklung

Der Ergebnisplan wird nach der aktuellen Haushaltsplanung 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung auch ab 2022 ff. strukturell ausgeglichen sein. Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2020 ist positiv.

Die Gesamtsumme der Liquiditätskredite wurde im Jahr 2020 um 19,5 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür waren die erwarteten Gewerbesteuerausfälle auf Grund der Covid-19 Auswirkungen. Dieser Liquiditätskredit konnte zwischenzeitlich vollständig zurückgeführt werden. Es ist absehbar, dass durch die Folgen der Corona-Pandemie (Einnahmeausfälle) der Liquiditätsbedarf deutlich steigen wird. Damit einhergehend wird es, sollte keine Unterstützung von Landes-/ Bundesebene erfolgen, zu einer drastischen Steigerung der Kredite zur Liquiditätskredite kommen. In der mittelfristigen Haushaltsplanung zeigt sich bereits, dass die o.g. Hilfen, insb. seitens des Landes, für das wirtschaftliche Gleichgewicht und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommunen dringend geboten sind.

5. Resümee (zum Bilanzstichtag 31.12.2020)

- Die Haushalts- und Finanzlage hat sich in 2020 wurde durch Corona erschüttert und das NKF-CIG, dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz und weiterer Hilfsmaßnahmen des Bundes und des Landes stabilisiert.
- Es wird ein positives Jahresergebnis 2020 erzielt, allerdings nur durch die Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsschäden.
- Im Vergleich zum Jahresergebnis 2019 gibt es eine Verschlechterung in Höhe von rd. 2,1 Mio. €.
- Das positive Jahresergebnis von rd. 1,6 Mio. € sowie der direkt gegen die allgemeine Rücklage gebuchte Betrag von knapp -0,4 Mio. € reduzieren den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf rd. 15,4 Mio. €.
- 2021 ist nach dem beschlossenen und inzwischen genehmigten Haushaltsplan von einem Überschuss in Höhe von rd. 4,13 Mio. € auszugehen.
- Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Entwicklung vor:

2021: + 8,1 Mio. €

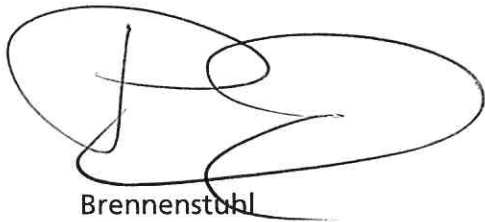
2022: + 8,4 Mio. €

2023: + 4,2 Mio. €

- Insbesondere die durch Bundes- und Landeshilfen begonnene Entlastung der Kommunen von den hohen Soziallasten und die konsequente Umsetzung aller Konsolidierungsmaßnahmen sollen mittel- bis langfristig zu einer weiteren Gesundung der Haushalts- und Finanzstruktur in Lünen beitragen.
- Zusätzlich versucht die Stadt Lünen auch weiterhin über die regelmäßige Teilnahme am Aktionsbündnis für die Würde unserer Städte dauerhafte Erfolge für die kommunalen Haushalte zu erreichen, indem das Konnexitätsprinzip konsequenter umgesetzt wird.

Lünen, den 24.06.2021

Aufgestellt

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Brennenstuhl

Erste Beigeordnete und

Stadtkämmerin

Bestätigt

A smaller, more compact handwritten signature in black ink, featuring a prominent loop at the top and a horizontal stroke at the bottom.

Kleine-Frauns

Bürgermeister

MITTEILUNG MI-101/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Finanzwirtschaft	17.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	zur Kenntnis	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021

Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Der Hauptverwaltungsbeamte regelt mit Zustimmung des Vertretungsorgans die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

In der Ratssitzung am 19.02.2015 hat der Rat der Stadt Lünen die Grundsätze festgelegt, mit denen eine kontinuierliche und der Aufgabenerfüllung gerecht werdende Bewirtschaftung der Mittel auch nach Schluss des Haushaltsjahres gewährleistet ist.

Nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW ist dem Vertretungsorgan eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die Verwaltung legt mit der **Anlage 1** eine Liste der Übertragungen im Finanzplan in das Haushaltsjahr 2021 vor. Die Übertragungen wurden unter Beachtung der beschlossenen Grundsätze gebildet. Sie führen folglich zu einer Erhöhung der entsprechenden Positionen im Finanzplan des Haushaltsjahres 2021.

Von den rd. 35,6 Mio. Euro übertragenen investiven Mitteln entfallen alleine rd. 26,9 Mio. Euro auf folgende große Projekte:

- rd. 4,5 Mio. Euro – Fördermaßnahme „KInVFöG“ (Kita-Ausbauten)
- rd. 6,0 Mio. Euro – Fördermaßnahme „Breitbandausbau“
- rd. 2,6 Mio. Euro – Fördermaßnahme „GuteSchule 2020“
- rd. 6,6 Mio. Euro – Baumaßnahmen der „Straßenwiederherstellung“
- rd. 2,2 Mio. Euro – Fördermaßnahme „Nordtunnel“
- rd. 2,6 Mio. Euro – Maßnahmen für „Feuerwehr und Rettungsdienst“
- rd. 2,4 Mio. Euro – Bau- und Beschaffung für „IT-Maßnahmen“

Die in der **Anlage 2** ersichtlichen notwendigen Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan wurden ebenfalls unter Beachtung der festgelegten Grundsätze gebildet. Sie führen folglich zu einer Erhöhung der entsprechenden Positionen im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2021.

Ermächtigungsübertragungen

FINANZPLAN

von 2020 nach 2021

Rat: 01.07.2021

Übersicht über die investiven Ermächtigungsübertragungen 2020 nach 2021

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren (in EURO)	Fortgeschriebener Ansatz im HH-Jahr (in EURO)	Zum 31.12. noch verfügbar * (in EURO)	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr (in EURO)	Begründung
021000	Unterstützung der Verwaltungsleitung	783100	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Unterstützung der Verwaltungsleitung	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	Maßnahme konnte in 2020 nicht umgesetzt werden.
022000	Stadtentwicklung	783102	IHaK SGQ - Gesamt ohne Viktoriafläche	359.597,08	914.597,08	846.971,98	350.000,00	Fortführung einer bereits begonnenen Fördermaßnahme.
022000	Stadtentwicklung	783103	IHaK SGQ - Mooskultur-Steile	33.380,00	33.380,00	33.380,00	33.380,00	Fortführung einer bereits begonnenen Fördermaßnahme.
022000	Stadtentwicklung	783105	IHaK SGQ - Spielplatz Westfaliastraße	6.135,86	6.135,86	6.135,86	5.000,00	Fortführung der bereits begonnenen Maßnahme.
091510	Allgemeine Finanzwirtschaft	781501	KInvFöG- Kita Alter Kirchweg	1.886.490,00	1.886.490,00	1.230.786,00	1.230.786,00	Mittelübertragung erforderlich, da Fördermaßnahme.
091510	Allgemeine Finanzwirtschaft	781502	KInvFöG- Kita Rud.-Nagell	1.858.995,00	1.858.995,00	1.215.205,00	1.215.205,00	Mittelübertragung erforderlich, da Fördermaßnahme.
091510	Allgemeine Finanzwirtschaft	781503	KInvFöG- Kita Bahnstraße	2.030.199,00	2.030.199,00	2.030.199,00	2.030.199,00	Mittelübertragung erforderlich, da Fördermaßnahme.
093000	Liegenschaftsmanagement	782100	Allgemeiner Grundstücksverkehr	745.527,04	2.445.527,04	1.335.682,73	1.333.602,00	Fortführung von geplanten Maßnahmen.
093000	Liegenschaftsmanagement	782194	Breitbandausbau	0,00	6.000.000,00	6.000.000,00	6.000.000,00	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahme
111000	Ausweisdokumente/Meldewesen	783100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.003,89	1.003,89	1.003,89	1.003,89	Maßnahme konnte in 2020 nicht umgesetzt werden.
130500	Ausländerrechtliche Angelegenheiten und Integration	783100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.000,00	12.612,00	12.612,00	10.526,37	Maßnahme konnte 2020 nicht umgesetzt werden.
131500	Wohnungshilfen bei Zuwanderung und Obdachlosigkeit	785305	Neubau/Umbau Kielhornschule	198.607,10	198.607,10	193.902,14	193.902,14	Fortführung der begonnenen Maßnahme.
221500	Ambulante Hilfen außerhalb von Einrichtungen	783100	Fördermittel Kinderstark	0,00	8.021,76	8.021,76	8.021,76	Mittelübertragung erforderlich, da Fördermaßnahme.
230505	Tageseinrichtungen für Kinder	781800	Kita Bauckelweg	382.279,06	1.925.754,83	760.000,00	760.000,00	Mittelübertragung erforderlich, da Fördermaßnahme.
230505	Tageseinrichtungen für Kinder	783106	Neugestaltung KiTa-Außengelände	0,00	31.329,90	31.329,90	31.329,90	Fortführung von geplanten Maßnahmen.

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren (in EURO)	Fortgeschriebener Ansatz im HH-Jahr (in EURO)	Zum 31.12. noch verfügbar * (in EURO)	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr (in EURO)	Begründung
230505	Tageseinrichtungen für Kinder	783107	Ausstattung von Kita Neubauten VB Nord	201.492,79	201.492,79	201.492,79	201.492,79	Fortführung von geplanten Maßnahmen.
230505	Tageseinrichtungen für Kinder	783114	Ersatzbeschaffung von Spielgeräten in Kitas	25.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020 und für die Fortführung geplanter Maßnahmen.
230510	Tagespflege	781800	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	26.172,00	2.000,00	2.000,00	Durchgangskonto für Fördermittel
310500	Schulen (allgm.)	781527	Gute Schule 2020	5.545.000,00	7.811.169,23	2.594.132,16	2.594.132,16	Mittel sind zweckgebunden im Rahmen des Förderprojekts "Gute Schule 2020".
310500	Schulen (allgm.)	783100	Anschaffungen für Übermittagbetreuung	200.000,00	270.852,89	206.201,05	206.201,05	Maßnahme konnte 2020 aufgrund von Corona nicht umgesetzt werden.
310500	Schulen (allgm.)	783105	Spielgeräte auf Schulhöfen	66.000,00	101.000,00	99.271,60	99.271,60	Maßnahme konnte 2020 aufgrund von Corona nicht umgesetzt werden.
310500	Schulen (allgm.)	783106	Anschaffungen für Übermittagbetreuung	17.500,00	32.500,00	32.500,00	25.000,00	Mittel werden zur Umsetzung von Hygienevorgaben benötigt.
310500	Schulen (allgm.)	783127	Gute Schule 2020	480.000,00	480.000,00	480.000,00	480.000,00	Mittel sind zweckgebunden im Rahmen des Förderprojekts "Gute Schule 2020".
310500	Schulen (allgm.)	783145	Inklusion	62.808,11	142.808,11	131.968,65	131.968,65	Fortführung einer bereits begonnenen Fördermaßnahme.
312000	Offene Ganztagschule	783100	Offene Ganztagschulen	254.000,00	412.000,00	319.966,59	319.966,59	Maßnahme konnte 2020 nicht umgesetzt werden.
330500	VHS-Kurse	783100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	764,80	2.264,80	2.264,80	2.000,00	Mittel werden zur Beschaffung von Ausstattung benötigt.
340500	Musikunterricht	783100	Instrumente (Musikschule)	0,00	2.000,00	2.000,00	1.513,50	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
361000	Hansesaal	783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (Hansesaal)	5.000,00	10.000,00	10.000,00	5.000,00	Anschaffung von Kunstwerken
362500	BgA Sportstätten	783100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500,00	86.500,00	87.007,30	87.000,00	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
363000	Sportentwicklung	783101	Innovative Sportverwaltung	40.000,00	65.000,00	65.000,00	25.000,00	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
410500	Städtebauliche Planung	785249	Stadtteilentwicklungskonzept Lünen-Süd	1.610.000,00	1.960.000,00	1.953.563,40	610.000,00	Fortführung von bereits begonnenen Maßnahme.

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren (in EURO)	Fortgeschriebener Ansatz im HH-Jahr (in EURO)	Zum 31.12. noch verfügbar * (in EURO)	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr (in EURO)	Begründung
420500	Vermessung	783100	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Vermessung	0,00	9.155,00	9.155,00	9.155,00	Mittelübertragung erforderlich, da zweckgebundene Mittel.
430500	Baugenehmigungsverfahren	783100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.004,60	14.004,60	14.004,60	14.004,60	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
450535	Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz	783101	Warnung der Bevölkerung (Sirenen)	258.479,96	258.479,96	81.782,52	81.782,52	Mittelübertragung erforderlich aufgrund ausstehender Schlussrechnung.
451000	Verkehrssicherung	783110	Radaranlage	198.000,00	198.000,00	197.607,00	197.607,00	Mittelübertragung erforderlich aufgrund ausstehender Schlussrechnung.
452010	Signalanlagen	785111	Lichtsignalanlagen	248.378,94	418.378,94	242.723,27	62.135,34	Mittelübertragung erforderlich aufgrund ausstehender Schlussrechnung.
460505	Neubau, Erneuerung Gemeindestraßen	785200	Straßenwiederherstellung und -sanierung	6.732.990,08	7.972.990,08	6.694.897,46	6.550.000,00	Fortführung von bereits begonnenen Maßnahmen.
460505	Neubau, Erneuerung Gemeindestraßen	785204	Nordtunnel am Preußenbahnhof	2.588.352,91	2.588.352,91	2.209.004,12	2.209.004,12	Mittelübertragung erforderlich aufgrund ausstehender Schlussrechnung.
460505	Neubau, Erneuerung Gemeindestraßen	785208	Straßendeckensanierungsprogramm	259.845,77	1.159.845,77	592.476,38	592.476,38	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahmen.
460505	Neubau, Erneuerung Gemeindestraßen	785255	Stadtumbau Innenstadt (Durchstich HBF und B+R Anlage)	0,00	372.000,00	361.673,18	361.673,18	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahmen.
460505	Neubau, Erneuerung Gemeindestraßen	785257	Radverkehrsförderung	0,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahmen.
460505	Neubau, Erneuerung Gemeindestraßen	785354	Radwegeverbindung Brambauer - Lünen-Mitte	50.000,00	100.000,00	75.640,00	75.640,00	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahmen.
460505	Neubau, Erneuerung Gemeindestraßen	785356	Barrierefreie Bushaltestellen	0,00	220.000,00	216.127,11	216.127,11	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahmen.
470500	Öffentliches Grün	783100	Vermögenserwerb - Öffentliches Grün	0,00	54.761,03	29.707,17	3.950,80	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
470500	Öffentliches Grün	783101	Spielflächenleitplanung	481.222,61	921.222,61	673.214,30	636.127,16	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahmen.
470500	Öffentliches Grün	783130	Aufforstung Ökopunkteflächen	54.881,11	54.881,11	54.881,11	54.881,11	Fortführung der geplanten Maßnahmen.
470500	Öffentliches Grün	783131	Ersatzspielgeräte	241.836,82	387.836,82	361.725,08	105.000,00	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahme.

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren (in EURO)	Fortgeschriebener Ansatz im HH-Jahr (in EURO)	Zum 31.12. noch verfügbar * (in EURO)	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr (in EURO)	Begründung
470500	Öffentliches Grün	783136	Spielplatz Am Hülsenbeckweg	0,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahme.
470500	Öffentliches Grün	783137	Entschlammung Cappenberger See (Belüftungsanlage)	0,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahme.
470500	Öffentliches Grün	783138	Wegbeleuchtung Vereinsheime Cappenberger See	0,00	30.000,00	24.888,95	24.888,95	Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahme.
470500	Öffentliches Grün	785226	Sanierung der Brücke Bahnstraße	306.412,51	306.412,51	286.397,08	286.397,08	Mittel werden benötigt für bestehende und folgende Aufträge.
470500	Öffentliches Grün	785334	IGA Metropole Ruhr 2027	21.977,24	336.977,24	336.977,24	315.000,00	Mittel werden benötigt für die Fortführung einer bereits begonnenen Fördermaßnahme und für ausstehende Rechnungen.
510500	Brandschutz	783100	Ausstattung mit EDV	104.336,50	111.336,50	102.197,65	102.197,65	Maßnahme konnte 2020 nicht umgesetzt werden.
510500	Brandschutz	783101	Einrichtung	5.000,00	20.000,00	15.371,13	15.371,13	Maßnahme konnte 2020 nicht umgesetzt werden.
510500	Brandschutz	783102	Funkausstattung	56.625,88	87.625,88	65.187,59	47.000,00	Fortführung der bereits begonnenen Maßnahme.
510500	Brandschutz	783103	Ausstattung Jugendfeuerwehr	2.038,98	3.538,98	2.711,38	2.711,38	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
510500	Brandschutz	783104	Pumpen, Aggregate, Ausrüstung	239.042,04	339.042,04	218.054,66	218.054,66	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
510500	Brandschutz	783105	Löschfahrzeuge	1.599.229,93	1.917.729,93	1.419.485,71	1.419.485,71	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
511500	Rettungsdienst	783100	Fahrzeuge	64.542,50	484.542,50	108.584,39	108.584,39	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
511500	Rettungsdienst	783102	Ausrüstung Rettungsdienst	209.804,26	314.804,26	239.754,04	239.754,04	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
511500	Rettungsdienst	783103	Einrichtung	28.368,77	36.368,77	33.884,46	33.884,46	Maßnahme konnte 2020 nicht umgesetzt werden.
511500	Rettungsdienst	783104	Medizintechnische Geräte	167.159,88	367.159,88	344.640,38	344.640,38	Mittel werden für bestehende Aufträge benötigt.
511500	Rettungsdienst	783105	Mobile Datenerfassung und -übertragung	86.688,62	86.688,62	86.688,62	86.688,62	Maßnahme konnte 2020 nicht umgesetzt werden.

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren (in EURO)	Fortgeschriebener Ansatz im HH-Jahr (in EURO)	Zum 31.12. noch verfügbar * (in EURO)	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr (in EURO)	Begründung
511500	Rettungsdienst	783106	Ausstattung mit EDV	2.600,00	5.200,00	3.295,42	3.295,42	Mittelübertragung erforderlich aufgrund ausstehender Schlussrechnung.
821000	Beschaffung und Pflege von Informationssystemen	783100	Software	742.186,52	912.186,52	784.224,27	132.672,42	Fortführung der bereits begonnenen Maßnahme.
821000	Beschaffung und Pflege von Informationssystemen	783103	Hard- und Software	28.500,00	28.500,00	28.500,00	1.844,17	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
821500	Interner Service	783101	Anschaffungen Arbeitsschutz	16.349,93	66.349,93	25.548,26	25.548,26	Maßnahme konnte 2020 nicht umgesetzt werden.
830500	IT-Betrieb	783100	Hardware o. Software Komponenten	1.376.125,80	1.661.125,80	401.972,38	237.152,60	Fortführung der bereits begonnenen Maßnahme.
830500	IT-Betrieb	783101	IT-Ausstattung (Bildungspauschale)	75.721,91	241.335,57	146.279,76	146.279,76	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
830500	IT-Betrieb	783102	IT-Ausstattung (Bildungspauschale)	0,00	24.386,34	902,42	902,42	Mittel werden benötigt für bestehende Aufträge aus dem Jahr 2020.
830500	IT-Betrieb	783104	IT-Ausstattung (Digitalpakt)	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	Fortführung einer bereits begonnenen Fördermaßnahme.
Gesamtsumme der Maßnahmen, für die keine Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 erfolgen.				665.501,76	732.040,18	-577.633,65	0,00	Nicht übertragen werden Beträge, die jährlich neu geplant werden. Andere Maßnahmen sind abgeschlossen bzw. wurden in 2021 neu eingeplant. Daher entfällt auch hier die Übertragung. Insgesamt werden 2.849.708,82 € nicht übertragen.
Gesamtsumme				32.986.485,56	54.411.673,56	38.417.129,04	35.567.420,22	

* Der negative Betrag in der Verfügbarkeit zum 31.12. wird nur nachrichtlich ausgewiesen. Er begrenzt die maximale Summe der investiven Ermächtigungsübertragungen auf 37.839.495,39 €.

Ermächtigungsübertragungen

ERGEBNISPLAN

von 2020 nach 2021

Rat: 01.07.2021

Übersicht über die konsumtiven Ermächtigungsübertragungen 2020 nach 2021

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren (in EURO)	Fortgeschriebener Ansatz im HH-Jahr (in EURO)	Zum 31.12. noch verfügbar * (in EURO)	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr (in EURO)	Begründung
022000	Stadtentwicklung	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	791.509,20	502.000,00	984.731,14	436.045,79	Zweckgebundene Mittel für das Förderprogramm StadtGartenQuartier (u.a. Projektträger, Quartiersmanagement und Sozialbauhof).
220510	Einrichtungen der Jugendarbeit	528110	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (SKZ Gahmen)	0,00	2.000,00	1.465,80	696,85	Zweckgebundene Mittel für das Bürgerzentrum Gahmen.
410500	Städtebauliche Planung	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	82.921,49	56.500,00	86.255,84	53.904,67	Übertragung für laufende Aufträge und nicht verausgabter Mittel aus dem Verfügungsfonds Brambauer (Inklusion).
410500	Städtebauliche Planung	529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	300.000,00	207.000,00	241.937,06	226.000,00	Fortführung der Gesamtmaßnahme "Stadtteilentwicklung Lünen-Süd" i.V.m. Beschluss VL-177/2019.
410500	Städtebauliche Planung	543111	Geschäftsaufwendungen (Aufwand für externe Beratung)	131.781,23	91.200,00	89.468,51	37.987,76	Übertragung für laufende Aufträge aus 2020 erforderlich. (Rahmenplanung Lippolthausen, Bebauungspläne)
411500	Umweltschutz	543101	Geschäftsaufwendungen allg.	0,00	8.500,00	5.685,33	230,00	Übertragung für laufenden Auftrag aus 2020 erforderlich. (Vortrag Klimaschutz)
411500	Umweltschutz	543111	Geschäftsaufwendungen (Aufwand für externe Beratung)	1.190,00	55.100,00	53.832,90	14.217,25	Übertragung für laufende Aufträge aus 2020 erforderlich. (Klimaschutzkonzept, Lärmaktionsplan, Stadtklimaanalyse, Ideenfinder Klimaschutz)
421000	Bodenordnung	529107	Aufw. Für sonst. Dienstleist. (Ing. Lstg etc. Soziale Stadt Gahmen)	487.235,98	0,00	142.987,25	142.987,25	Die Übertragung ist erforderlich, um die Gesamtfinanzierung der Fördermaßnahme "Soziale Stadt Gahmen" zu gewährleisten.
460525	Unterhaltung Gemeindestraßen	524200	Unterh. U. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	192.380,00	-43.145,47	3.735,68	Übertragung für laufende Aufträge aus 2020 erforderlich, bei denen eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren (in EURO)	Fortgeschriebener Ansatz im HH-Jahr (in EURO)	Zum 31.12. noch verfügbar * (in EURO)	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr (in EURO)	Begründung
460525	Unterhaltung Gemeindestraßen	524201	Unterh. U. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	47.500,00	-2.104,89	5.505,41	Übertragung für laufende Aufträge aus 2020 erforderlich, bei denen eine rechtliche Verpflichtung besteht.
460525	Unterhaltung Gemeindestraßen	524202	Unterh. U. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	174.995,70	522.500,00	281.401,58	184.983,27	Übertragung für laufende Aufträge aus 2020 erforderlich, bei denen eine rechtliche Verpflichtung besteht.
460535	Unterhaltung Landesstraßen	524200	Unterh. U. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	369.000,00	367.038,28	366.533,79	Übertragung für einen laufenden Auftrag aus 2020 erforderlich, bei dem eine rechtliche Verpflichtung besteht.
461000	Betrieb von Straßen, Bauwerken, Radwegen	524202	Unterh. U. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	240.000,00	-1.769,87	27.921,20	Übertragung für einen laufenden Auftrag aus 2020 erforderlich, bei dem eine rechtliche Verpflichtung besteht.
461000	Betrieb von Straßen, Bauwerken, Radwegen	524270	Unterh. U. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	-230.099,39	205.550,76	Übertragung für laufende Aufträge aus 2020 erforderlich, bei denen eine rechtliche Verpflichtung besteht.
470500	Öffentliches Grün	531800	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0,00	150.300,00	78.955,51	12.200,00	Übertragung für laufenden Auftrag aus 2020 erforderlich. (Dienstleistungsvertrag SGB II-Maßnahmen))
510500	Brandschutz	541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	57.000,00	33.723,32	7.500,00	Veranstaltungsbeginn liegt im HH-Jahr 2021. Anmeldung erfolgte bereits 2020. Die Schulungen sind zur Aufgabenerledigung erforderlich.
821000	Beschaffung und Pflege von Informationssystemen	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	214.000,00	152.330,09	43.655,28	Übertragung bereitgestellter Mittel für das Scannen von Fallakten. Beginn der Maßnahme im Jahr 2021.
Gesamtsumme der Aufwendungen, für die keine Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 erfolgen.				563.728,30	273.676.270,90	-163.513,12	0,00	Gemäß den vom Rat beschlossenen Grundsätzen sind Übertragungen von Ermächtigungen für Aufwendungen möglichst auf Projekte zu beschränken, die voraussichtlich über mehrere Haushaltsjahre laufen. Insgesamt werden daher 309.524,91 € nicht übertragen.
Gesamtsumme				2.533.361,90	276.391.250,90	2.079.179,87	1.769.654,96	

* Negative Beträge in der Verfügbarkeit zum 31.12. werden nur nachrichtlich auf Basis der Produktkonten ausgewiesen. Die Deckung der einzelnen Produkte erfolgt innerhalb des jeweiligen Budgets (z.B. Budget Dez. IV für 460525).

MITTEILUNG MI-141/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Büro Bürgermeister	05.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	zur Kenntnis	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Lärmaktionsplan

ANTRAG AF-50/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-Fraktion	08.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	vorberatend	17.06.2021	3/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2021 i.S. Änderungsantrag zur Hauptsatzung vom 26.11.2020

Siehe Anlage.



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Änderungsantrag

Lünen, 11.02.2021

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Rathaus

Antrag zur Ausformulierung des Änderungsantrags i.S. Hauptsatzung vom 26.11.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des o.g. Antrags für die Ratssitzung am 11.03.2021. Grund: Im Zuge einer Recherche in der verspätet eingestellten Niederschrift mit der neu beschlossenen Hauptsatzung, die nur über Umwege zu finden war, ist uns aufgefallen, dass unser Änderungsantrag zu § 15 in der Verwaltung offensichtlich missverstanden wurde und somit in der dem Rat vorgelegten Hauptsatzung auch nicht korrekt umgesetzt wurde (s. Verwaltungsvorlage zum Rat am 26.11.2021). Mit nachstehendem Antrag möchten wir dem abhelfen und bitten um entsprechende Beschlussfassung zur Korrektur /Ausformulierung in der nächsten Ratssitzung.

Änderungsantrag zum

§ 15 Zuständigkeit für dienstrechtliche Entscheidungen:

(1) Über die Ernennung, Beförderung, Entlassung, Versetzung und die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand von Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten entscheidet der Rat.

(2) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister trifft gemäß § 73 Abs. 3 Satz 1 GO NRW die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.



Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email:
fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Änderungsantrag

(3) Für Bedienstete in Führungsfunktionen gemäß § 73 Abs. 3 Satz 6 GO NRW trifft der Rat im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister die Entscheidungen nach § 73 Abs. 3 Satz 2 GO NRW. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Diese Entscheidung des Rates ist spätestens in der auf die erstmalige Beratung im Rat folgenden Ratssitzung zu treffen. Erfolgt keine Entscheidung nach Satz 1 bis 3, gilt Absatz 2.

Bediensteten in Führungsfunktionen werden die Aufgaben zunächst im Rahmen einer einjährigen Probezeit übertragen. Die beamten- bzw. tarifrechtlichen Vorschriften finden entsprechend Anwendung.

Als Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis von Bediensteten zur Gemeinde verändern, gelten insbesondere - Ernennungen (Einstellung, Anstellung und Beförderung von Beamtinnen und Beamten, Umwandlung des Beamtenverhältnisses, Übernahme aus dem Beschäftigten- in das Beamtenverhältnis), - Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand (mit Ausnahme der Versetzung in den Ruhestand bei Dienstunfähigkeit gemäß §§ 45 oder 47 Landesbeamtengesetz), - Entlassung von Beamtinnen und Beamten (mit Ausnahme der Entlassung gemäß §§ 31 oder 33 Landesbeamtengesetz) sowie - der Abschluss von Arbeitsverträgen, Höhergruppierungen und die ordentliche Kündigung von Arbeitsverhältnissen mit Beschäftigten.

(4) Im Hinblick auf die Beschäftigten der Eigenbetriebe und eigenbetrieb-sähnlichen Einrichtungen der Stadt Lünen gilt Folgendes: Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag öffentlicher Dienst einschließlich werden durch die Betriebsleitung, alle übrigen Beschäftigten auf Vorschlag der Betriebsleitung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister eingestellt, entlassen, eingruppiert, höhergruppiert und rückgruppiert. Die Rechte der übrigen Ausschüsse der Stadt Lünen werden durch die vorstehenden Regelungen nicht berührt. Die entsprechende Unterschriftsbefugnis für die Betriebsleitung regelt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister durch Dienstanweisung. Die beim



Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email:
fraktion(at)spdluene.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Änderungsantrag

Stadtbetrieb beschäftigten Beamten werden in den Stellenplan der Stadt aufgenommen und in der Stellenübersicht des Stadtbetriebes vermerkt.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Billeb



Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email:
fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

ANTRAG AF-75/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	06.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	15.06.2021	3/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 06.05.2021 i. S. Verschärfung der lokalen Klimaschutzziele und -maßnahmen

Siehe Anlage.

GFL - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 6. Mai 2021

Antrag an den Rat der Stadt am 1. Juli 2021 und zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse Verschärfung der lokalen Klimaschutzziele und -maßnahmen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die GFL-Ratsfraktion beantragt, den folgenden Beschlussvorschlag in die Tagesordnungen der Ratssitzung am 1. Juli und den zuständigen Ausschüssen aufzunehmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Klimaschutzziele von der bisherigen Zielvariante „B“ auf „C“ hochzustufen (vgl. VL - 49/2021) und die Maßnahmen im Klimaschutzkonzept Lünen entsprechend anzupassen.

Begründung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat stellvertretend für den Stadtrat am 4. März 2021 Klimaschutzziele beschlossen. Mehrheitlich und gegen die Stimmen der GFL-Fraktion votierte der Ausschuss für die Variante „B“ (vgl. VL - 49/2021). Diese Variante entspricht den bisher gültigen Zielen der Bundesregierung. Das Bundesverfassungsgericht hat das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung mit seinem Urteil vom 24. März 2021 (veröffentlicht am 29. April 2021) jedoch für unwirksam erklärt. Die Richter bemängelten die unzureichenden Maßnahmen bezüglich der weiteren Emissionsreduktion mit Blick auf die Freiheitsrechte nachfolgender Generationen.

Das BVG-Urteil muss sich nach Überzeugung der GFL-Ratsfraktion insofern auch auf die Kommune Lünen auswirken, als dass die hiesigen Ziele des Klimaschutzkonzepts deutlich nachgeschärft werden müssen. Die Ziele und Maßnahmen eines Klimaschutzkonzepts für Lünen sind an die Zielsetzungen des Pariser Klimaschutzabkommens anzupassen.

Seite 1 von 2

G F L - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



Aus diesem Grund beantragt die GFL-Ratsfraktion, die Klimaschutzziele gemäß Variante „C“ (vgl. Verwaltungsvorlage VL - 49/2021); siehe Anlage) im Lünener Klimaschutzkonzept festzulegen.

Klimaschutz von heute und morgen muss sich in messbaren Zielwerten an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens orientieren.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem o. g. Beschlussvorschlag zustimmen.

Für Fragen und Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
(Fraktionsvorsitzender)

Anlage

Seite 2 von 2

VERWALTUNGSVORLAGE VL-49/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung	25.01.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	beschließend	24.02.2021	1/20	2
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.03.2021	1/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Beschluss der Klimaschutzziele im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Aus der Umsetzung der noch zu entwickelnden Klimaschutzmaßnahmen resultiert ein finanzieller Aufwand. Die Höhe der erforderlichen Finanzmittel hängt von Anzahl und Aufwand der geplanten Klimaschutzmaßnahmen ab. Kostenschätzungen für die einzelnen Maßnahmen, werden dem Ausschuss mit der Beschlussvorlage des Klimaschutzkonzeptes vorgelegt.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Entscheidung für eine Zielvariante hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Belange der Inklusion. Bei späteren Einzelmaßnahmen werden die Aspekte der Inklusion beachtet.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Beschluss wird positiv Einfluss auf den Schutz des Klimas genommen, da die Klimaschutzmaßnahmen eine Reduzierung der CO₂-Emissionen auf Lünens Stadtgebiet vorsehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Zielvarianten des Klimaschutzkonzeptes zur Kenntnis. Er beschließt die Klimaschutzziele in der Variante B als Grundlage für die weitere Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung auf Basis der beschlossenen Zielrichtung ein realistisches Maßnahmenpaket zu entwickeln, dessen Umsetzung prioritär im Einflussbereich der Stadt Lünen liegt.

Der Bürgermeister

1. Prozess zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes

Der Rat der Stadt Lünen hat die Verwaltung mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes im Rahmen des vom BMUB über die Nationale Klimaschutzinitiative geförderten Projektes „Schritt für Schritt zum kommunalen Klimaschutz – Klimaschutzkonzept und -management für die Stadt Lünen“ beauftragt. **Der gesamte Prozess wird mit insgesamt 198.000 € für die Dauer von 2 Jahren (Förderquote 90 %) vom Bund unterstützt.**

Sandra Osowski ist seit März 2020 Klimaschutzmanagerin der Stadt Lünen und erarbeitet das Klimaschutzkonzept (bis Ende 2020 in der Abt. Stadtplanung, seit dem 01.01.21 im Team Umweltschutz und Klima). In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 15. September 2020 hat sie sich, ihre Aufgaben und den Prozess zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes vorgestellt.

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens hat die Verwaltung im Juni 2020 das Büro Gertec Ingenieurgesellschaft mbH aus Essen mit der Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz für die Stadt Lünen und einer darauf basierenden Potenzialstudie beauftragt. Die Ergebnisse dieser Ausarbeitungen liegen der Stadt Lünen seit dem 31. August 2020 vor und sind im Ratsinformationssystem (SD-Net) eingestellt. Sie enthalten Lünens CO₂-Bilanz, und eine hierauf basierende Analyse der spezifischen Potentiale zur CO₂-Einsparung. Die weitere Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes sieht das Festlegen von Zielen vor, zu deren Erreichung die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen entwickelt werden. Diese Ziele sind vom Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität zu beschließen und bilden die Grundlage für die Weiterarbeit am Klimaschutzkonzept. Daher ist eine frühzeitige Einbindung und Weichenstellung seitens der politischen Gremien der Stadt Lünen für die Weiterarbeit zwingend notwendig, zumal gemäß den Förderbedingungen ausgehend vom Sitzungskalender des Rates spätestens bis zum 01. Juli 2021 ein Beschluss des höchsten Gremiums der Stadt über das gesamte Klimaschutzkonzept der Stadt Lünen einschließlich des Controllings vorliegen muss.

2. Zielvarianten

Um den Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen, wird die Firma Gertec im Rahmen der Ausschusssitzung die Energie- und Treibhausgasbilanz der Stadt Lünen (CO₂-Bilanz) und die hierauf beruhende Potenzialanalyse präsentieren. Zudem werden verschiedene Zielvorschläge für den Klimaschutzprozess der Stadt Lünen vorgestellt. Erforderlich ist die politische Beschlussfassung für eine dieser Varianten. Wenn die Entscheidung für eine Zielvariante vorliegt, kann die Verwaltung zielgenau Klimaschutzmaßnahmen entwickeln und konkrete Maßnahmenpakete schnüren, die dem Ausschuss zur späteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Tab. 1: Zielvarianten

Variante	Ziel	Einschätzungen
A	CO ₂ -Minderung durch Effekte des noch zu erstellenden Maßnahmenkataloges	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftlich realistische Option ▪ Umsetzung des Maßnahmenkatalogs 2020-2030
B	55 % CO ₂ -Reduzierung bis 2030	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel der Bundesregierung ▪ Zielerreichung liegt nur anteilig im Verantwortungsbereich der Stadt Lünen
C	THG Restbudget für 1,5 Grad Ziel, anteilig auf Lünen heruntergebrochen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ lineare Absenkung von 6,2 %/a (Bezugsjahr 2018) - Klimaneutral bis 2035, schnellste CO₂ Ersparungen ▪ deutliche strukturelle Veränderungen erforderlich ▪ nur anteilig in städtischer Verantwortung ▪ Kostenintensivste Variante ▪ <u>Einsparungen von 36.000 t CO₂/a erforderlich, das bedeutet z. B.:</u>

		<ol style="list-style-type: none"> 1. Stadt Lünen: Wärme und Stromverbrauch in Kommunalen Liegenschaften um 8 %/a reduzieren 2. Wohngebäude: <ul style="list-style-type: none"> ○ jährlich 1.000 neue PV-Anlagen (4 kW_p) ○ jährlich 1.000 umfassende Gebäudesanierungen (6 % der Wohngebäude) 3. Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> a. jährlich 50 neue PV Anlagen (mit je 30 kW_p) b. Wärme- und Stromverbrauch um 8 %/a senken 4. Mobilität: 8 % der PKW abschaffen, das sind 3.600 Autos jährlich
--	--	--

Die Firma Gertec wird die drei möglichen Zielvarianten vorstellen, die in Tab. 1 dargestellt sind. Variante A orientiert sich an den Ergebnissen der Einstiegsberatung aus dem Jahr 2018, der THG-Bilanzierung sowie der Potenzialanalyse und ist demnach ganz auf die spezifischen Bedingungen der Stadt Lünen ausgerichtet. Variante B folgt den Zielen der Bundesregierung und bricht diese auf Lünen herunter, während Variante C die ambitioniertesten Klimaschutzziele verfolgt und, in Anlehnung an das Pariser Klimaschutzabkommen, auf Lünens CO₂-Neutralität bis 2035 abzielt.

Für alle Vorschläge liegt die Erreichung der angestrebten CO₂-Reduzierungen nur bedingt im Einflussbereich der Stadt Lünen selbst. So kann die Stadt z. B.

durch eigenes Handeln, wie

- die energetische Sanierung der städtischen Liegenschaften und klimaneutrale Neubauten und
- die Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf alternative Antriebe,

durch normative Eingriffe, wie

- die Steigerung der energetischen Anforderungen in Neubaugebieten und Anforderungen bei Gewerbeansiedlungen,
- das Fahrverbot fossil betriebener Fahrzeuge im Innenstadtbereich

sowie indirekt durch Öffentlichkeitskampagnen, Weiterbildungs-, Informations- und Beratungsangebote auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen hinwirken.

Ob und wie zum Beispiel die Angebote der Öffentlichkeitskampagnen angenommen werden und wie die Bürger:innen der Stadt Lünen und die lokale Wirtschaft Potenziale zur Reduzierung von CO₂ tatsächlich aufgreifen und umsetzen, kann die Stadt Lünen nicht beeinflussen. Dies ist bei der Zielfindung, zwingend zu berücksichtigen.

Der Klimaschutzprozess befindet sich im Spannungsfeld zwischen den wissenschaftlich formulierten Notwendigkeiten, den entstehenden Kosten, den erforderlichen Kapazitäten, den Erwartungen der Öffentlichkeit und der Akzeptanz bzw. der Bereitschaft aller Akteure durch Verhaltensänderungen ihren Beitrag zu leisten. Die Umsetzung und Bewerbung von Klimaschutzmaßnahmen geht auch und gerade für den städtischen Haushalt mit finanziellen Aufwendungen einher. Je ambitionierter die Klimaschutzziele, desto höher werden auch die Personal- und Projektkosten für die Stadt. Auch mit der Anzahl der Klimaschutzmaßnahmen steigt der hierfür erforderliche finanzielle Aufwand. Die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes wird gefördert, nicht aber per se die Umsetzung. Für die konkreten Klimaschutzmaßnahmen müssen im jeweiligen Einzelfall Fördermittel akquiriert werden, zur Kofinanzierung sind auch die entsprechenden Eigenanteile in den Haushalt der Stadt Lünen einzustellen.

Bei allen Zielvarianten muss berücksichtigt werden, dass alle relevanten Abteilungen an der Implementierung des „Querschnittsthemas Klimaschutz“ in der Stadt mitwirken müssen und wenn eine Mitwirkung anderer Fachbereiche oder Abteilungen nicht möglich ist, wie hiermit vor dem Hintergrund des Klimanotstands umzugehen ist. Für einen erfolgreichen Klimaschutzprozess müssen ausreichend personelle und finanzielle Kapazitäten in der Verwaltung vorhanden sein oder geschaffen werden.

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit vieler Abteilungen der Stadtverwaltung erfordert. Neben dem Klimaschutzmanagement (Team Umweltschutz und Klima), dem das Projektmanagement obliegt, betrifft dies alle Abteilungen, die in die jeweiligen Aktivitäten und Maßnahmen eingebunden sind, wie zum Beispiel das „Zentrale Gebäudemanagement“ oder die Abteilung „Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung“, aber auch die Pressestelle und das Stadtmarketing.

Die Klimaschutzprojekte gehen über die klassischen Pflichtaufgaben der Verwaltungsmitarbeiter:innen hinaus. Im Jahr 2020 haben sich deutliche Engpässe der Kapazitäten der Abteilungen gezeigt. Insofern sind die real verfügbaren Kapazitäten bei der Entscheidungsfindung über die Zielstellung zu berücksichtigen.

Bei der Entscheidung für die Ziele ist eine realistische Betrachtung der Begebenheiten in Lünen unerlässlich. Hierbei muss beachtet werden, in welchem Zeithorizont und in welchen Dimensionen die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes realistisch erfolgen kann (insbesondere vor dem Hintergrund der Zeitdimensionen kommunaler Abläufe, Befugnisse und Zuständigkeiten, die den Bürger:innen meist unbekannt sind). Abhängig vom jeweiligen Umfang können ca. 15 bis zu 20 Maßnahmen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren pro Personalstelle im Klimaschutzmanagement umgesetzt werden. Eine Förderung des Klimaschutzmanagements über die Nationale Klimaschutzinitiative für drei Jahre ist grundsätzlich möglich. Die Klimaschutzmaßnahmen sind gemäß den Förderbestimmungen für eine kurz- (drei Jahre), mittel- (fünf) und langfristige (sieben bis zehn Jahre) Umsetzung konzipiert. So kann beispielsweise eine Durchführung aller 46 Maßnahmen der Einstiegsberatung innerhalb der vorgesehenen zehn Jahre erfolgen.

3. Voraussetzungen für eine Zielerreichung

Für eine schnellere Umsetzung des Konzeptes und die Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen, wie auch für die Umsetzung der Varianten A, B und C, sind weitere personelle und finanzielle Kapazitäten erforderlich. Die genauen Kosten können erst nach der Entscheidung des Ausschusses für eine Zielvariante ermittelt und vorgestellt werden.

Zudem sind administrative Wege notwendig, um den Klimaschutz als freiwillige Querschnittsaufgabe neben den Pflichtaufgaben der hierarchisch strukturierten Verwaltung zu etablieren. Dies kann z. B. durch die konkrete Benennung von Ansprechpartnern:innen in den jeweiligen Organisationseinheiten sichergestellt werden. Durch die Bildung interdisziplinärer Arbeitsgruppen zusammen mit dem Klimaschutzmanagement fließen Klimaschutzthemen verstärkt in Verwaltungsentscheidungen ein und werden von Anfang an mitgedacht.

Die Erwartungen in der Öffentlichkeit sind ausgesprochen hoch. Sowohl die Bevölkerung als auch Nichtregierungsorganisationen und Parteien äußern immer wieder zum Teil überhöhte Erwartungen an die Rolle der Stadt im Klimaschutzprozess. Daher kommt der Transparenz der Entscheidungsfindung der Klimaschutzziele eine entscheidende Rolle zu. Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Bürger:innen. Die Stadt kann hierbei Angebote schaffen und Hilfestellung geben und mit gutem Beispiel vorangehen. Aber auch jede:r Einzelne muss einen Beitrag leisten. Ein vertrauensvolles Miteinander ist der Weg mit dem bestmöglichen Erfolgen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Corona-Krise sich als Hemmnis für den Klimaschutzprozesse erwiesen hat. Beteiligungen und Informationsveranstaltungen sind nur sehr eingeschränkt möglich bzw. in anderen, z. T. weniger geeigneten Formaten. Es sind neue Wege der Öffentlichkeitsbeteiligung zu finden, die Personal und Kosten binden z. B. durch Weiterbildungen. Ferner treten Hemmnisse dadurch auf, dass verwaltungsinterne Kooperationen durch Corona behindert werden.

Insgesamt sind Transparenz, ein offener Dialog und ein ehrlicher Umgang mit Möglichkeiten und Grenzen der Stadtverwaltung unerlässlich für einen erfolgreichen Klimaschutzprozess der Stadt Lünen. Bedingt durch Kontaktbeschränkungen konnte dies 2020 nur bedingt umgesetzt werden. Entsprechend sind im weiteren Klimaschutzprozess technische Voraussetzungen zu schaffen, um

Online-Formate anzubieten bzw. alternative Angebote zu unterbreiten. Zudem müssen die Mitarbeiter zu deren Nutzung befähigt werden.

4. Abwägung der Zielvarianten

Der Stadt Lünen ist es wichtig, dass das 1,5 Grad Ziel weltweit angestrebt und möglichst auch erreicht wird, um weitere negative Auswirkungen des Klimawandels auf unserem Planeten einzudämmen und Folgeeffekte zu vermeiden.

Ein wesentliches Entscheidungskriterium ist neben den strukturellen, personellen und finanziellen Kapazitäten auch die Realisierbarkeit der Maßnahmen seitens der Stadt Lünen. Daher weist die Verwaltung deutlich auf die Zuständigkeiten und Grenzen einer Kommune im Klimaschutzprozess auf städtischer Ebene hin, um Missverständnisse sowie überhöhte Erwartungen zu vermeiden.

Die Stadtverwaltung Lünen trägt direkt tatsächlich nur mit etwa 1 % zum Entstehen der CO₂-Emissionen auf dem Stadtgebiet bei. 32 % der Emissionen entstehen in den Haushalten der Lünen Bürger:innen, 25 % verursacht der Verkehr und 50 % die Wirtschaft (Industrie 24 % und 19 % Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, GHD).

Die Zahlen der aktuellen CO₂-Bilanz der Stadt Lünen verdeutlichen, wie wichtig es für das Senken der CO₂-Emissionen ist, dass sich weitere Akteure aus der Stadtgesellschaft aktiv an deren Einsparung beteiligen. Der Prozess zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes soll dazu beitragen, dass Bürger:innen, Verkehrsteilnehmer:innen und Unternehmer:innen das eigene Handeln hinterfragen und bereit sind, ihren Beitrag für diese gesamtgesellschaftliche Frage zu leisten.

Mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes formuliert die Stadt Klimaschutz-Ziele für die Stadtgesellschaft und die Gesamtstadt. In der Sachdarstellung wird dargelegt, in welchen Bereichen eine direkte Einflussnahme der Stadt auf das Ergebnis möglich ist. Die Einflussnahme auf die Zielerreichung der Varianten ist somit eingeschränkt.

Variante A geht bereits mit erheblichen Anstrengungen, einer Vielzahl an Klimaschutzmaßnahmen und dem Bedarf an deutlich erhöhten finanziellen und personellen Kapazitäten einher. Sie bleibt aber dennoch unter den Zielhorizonten der übergeordneten Institutionen zurück.

Variante C ist erstrebenswert und alle Anstrengungen sollten für die Erreichung dieses Ziels unternommen werden. Gleichwohl erscheint die Festlegung der Variante C als Ziel der Stadt Lünen unrealistisch, da die Umsetzung größtenteils außerhalb des Einflussbereichs der Stadt liegt.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Zielen der Bundesregierung zu folgen und den Zielkorridor der Variante B anzustreben. Die Zielerreichung der Variante B ist vor dem Hintergrund der konkreten Rahmenbedingungen ebenfalls sehr ambitioniert und wird nur schwer und nicht ohne ein Zutun aller in der Stadtgesellschaft zu erreichen sein. Auf der Basis der Variante B soll ein realistisches Maßnahmenpaket entwickelt werden, dessen Umsetzung prioritär im Einflussbereich der Stadt Lünen liegt.

5. Zeitrahmen

Für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes stehen seit dem 01.03.2020 insgesamt 18 Bearbeitungsmonate zur Verfügung. Davon konnten die ersten sechs Monate für die Erstellung der CO₂-Bilanz und der Potenzialanalyse genutzt werden (Vergabeverfahren vorzubereiten und durchzuführen, Auftrag an ein Ingenieurbüro, Betreuung des Auftrags). Die Ergebnisse liegen seit September vor. Da der zuständige Ausschuss letztmalig im September getagt hat, konnte eine politische Entscheidung über den weiteren Weg des Klimaschutzprozesses noch nicht herbeigeführt werden, sodass die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes an dieser Stelle erst jetzt weitergeführt werden kann. Die Klimaschutzmanagerin hat zwischenzeitlich Aktionen und erste Maßnahmen vorbereitet (Klimakids und –teens in der Schule, Klimafasten, Ideenfinder etc.),

die in das Klimaschutzkonzept einfließen sollen, kann aber die Entscheidungsfindung der Politik nicht vorwegnehmen. Im Februar 2021 sind 12 der 18 Monate verstrichen. Die verbleibende Zeit muss genutzt werden, um schnellstmöglich eine Entscheidung des Rates über die Klimaschutzziele herbeizuführen.

Dem Projektträger Jülich ist der Beschluss des höchsten Gremiums der Stadt Lünen über die Umsetzung des finalen Klimaschutzkonzeptes sowie seines Controllings innerhalb der Fristen des Förderprojektes vorzulegen. Hierfür bietet die Sitzung des Rates am 1. Juli 2021 die letzte Möglichkeit das Klimaschutzkonzept einschließlich des Controllings sowie die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im Rahmen eines Förderantrags zu beschließen.

Die Verwaltung hat angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Kommunalwahl NRW eine Verlängerung des Abgabetermins des Klimaschutzkonzeptes bis Februar 2022 beantragt. Es ist allerdings ungewiss, ob diesem Antrag stattgegeben wird.

Tab. 2: Interne Zeitplanung nach Terminen

Ausschuss	Rat
24.02.2021	11.03.2021
14. 04.2021	06.05.2021
15.06.2021	01.07.2021
Nach bisheriger Auskunft des PTJ wäre ein Ratsbeschluss am 16.09.2021 zu spät. Dieser Termin überschreitet die Frist von 18 Monaten.	

ANTRAG AF-89/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	21.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	15.06.2021	3/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen v. 05.05.21 i. S. Modifizierung des vom Rat der Stadt Lünen beschlossenen Klimaschutzziels

Siehe Anlage.

Geschäftsstelle
Münsterstraße 78
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
buero@gruene-luene.de

Lünen, den 05.05.2021

**Eilantrag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als Ersatz der
Ratssitzung 06.05.2021
„Modifizierung des vom Rat der Stadt Lünen beschlossenen Klimaschutzziels“**

Antrag

Der Rat der Stadt Lünen möge beschließen, dass das bereits beschlossene Klimaschutzziel (Szenario B) gemäß der zu erwartenden Neuausrichtung des Klimaschutzziels der Bundesregierung aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils modifiziert wird. Demgemäß ist das CO₂ Einsparungsziel durch das Klimaschutzkonzept der Stadt Lünen von 55% auf min. 65% anzuheben.

Begründung

Die augenblicklichen vorbereitenden Arbeiten der Stadt Lünen am Klimaschutzkonzept fokussieren auf eine CO₂- Ersparnis von 55%. Dies wird den neuen Zielen der Bundesregierung sowie den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts nicht gerecht. Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass die zurzeit stattfindende Konzeptionierung an die neuen Ziele der Bundesregierung anzupassen ist.

Weitere Begründung erfolgt in der Sitzung.

Für die Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen

Reiner Hohl

ANTRAG AF-100/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
CDU-Fraktion	31.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	15.06.2021	3/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der CDU - Fraktion vom 28.05.2021 i.S. kommunaler Klimakonsens

Siehe Anlage.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen, folgenden Beschluss zu fassen :

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Strategie für einen **kommunalen Klimakonsens** der Stadt Lünen derart anzupassen, dass sie sich kurz-, mittel- und langfristig an den **Pariser Klimazielen** orientiert und eine Erarbeitung und Umsetzung unter **Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen** vorsieht und im Sinne einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft zur **Klimaneutralität** führt und sich dabei zur **Zukunft unseres Wirtschaftsstandorts** und zum **sozialen Zusammenhalt** bekennt.
2. Das kommunale Klimaziel für Lünen bis 2030 wird auf mindestens 65 Prozent Minderungsquote gegenüber dem Basisjahr 1990 festgesetzt und verbindliche Zwischenziele für die Jahre 2035 und 2040 festgelegt. Der konkrete Pfad soll dann jeweils frühzeitig vor der jeweiligen Etappe in Jahresritten beschrieben werden. Klimaneutralität wird spätestens in 2045 erreicht.
3. Der auf dieser Zielformulierung aufbauende gesellschaftliche Dialog dient der **Verständigung über Meilensteine** auf dem Weg zur **Klimaneutralität**, über **grundlegende Ziele, prägende Instrumente** und ein **abgestimmtes Energiekonzept**. Der bereits gestartete Prozess soll diesbezüglich angepasst werden.
4. Den Weg zur Klimaneutralität schaffen wir nicht allein mit staatlichen Investitionen, wir setzen dabei auch auf das private Engagement und wollen die Haushalte und Unternehmen durch eine verbesserte Förderung (materieller und immaterieller) unterstützen. Die Stadt Lünen wird hier als Vorbildfunktion sowohl mit Leuchtturmprojekten als auch mit alltäglichem Handeln klimatechnisch vorangehen. Analog sollen die städtischen Töchter verfahren.
5. Der Prozess wird weiterhin wissenschaftlich bzw. gutachterlich begleitet. Die entsprechenden Haushaltsmittel – u.a. auch für die Anpassung und weitere Durchführung – sind für dieses Jahr und die folgenden Jahre bereitzustellen!



Mit der CDU in die Zukunft!

An die
Ausschussvorsitzende für
Umwelt, Klima und Mobilität
Frau Tessa Schächter
Bindestraße 4D
44532 Lünen

CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Lünen
Mauerstraße 95
44532 Lünen an der Lippe
Telefon (0 23 06) 17 28/29
Telefax (0 23 06) 2 50 05
www.cdu-luenen.de
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzender
Christoph Tölle
Altstadtstraße 3, 44534 Lünen
Telefon (0 17 6) 60 99 66 00
c.h.toelle80@gmail.com

28.05.2021

Sehr geehrte Frau Schächter,

die CDU-Fraktion bittet um Aufnahme des nachfolgenden Antrages auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität am 15.06.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lünen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Strategie für einen **kommunalen Klimakonsens** der Stadt Lünen derart anzupassen, dass sie sich kurz-, mittel- und langfristig an den **Pariser Klimazielen** orientiert und eine Erarbeitung und Umsetzung unter **Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen** vorsieht und im Sinne einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft zur **Klimaneutralität** führt und sich dabei zur **Zukunft unseres Wirtschaftsstandorts** und zum **sozialen Zusammenhalt** bekennt.
2. Das kommunale Klimaziel für Lünen bis 2030 wird auf mindestens 65 Prozent Minderungsquote gegenüber dem Basisjahr 1990 festgesetzt und verbindliche Zwischenziele für die Jahre 2035 und 2040 festgelegt. Der konkrete Pfad soll dann jeweils frühzeitig vor der jeweiligen Etappe in Jahresritten beschrieben werden. Klimaneutralität wird spätestens in 2045 erreicht.
3. Der auf dieser Zielformulierung aufbauende gesellschaftliche Dialog dient der **Verständigung über Meilensteine** auf dem Weg zur **Klimaneutralität**, über **grundlegende Ziele, prägende Instrumente** und ein **abgestimmtes Energiekonzept**. Der bereits gestartete Prozess soll diesbezüglich angepasst werden.
4. Den Weg zur Klimaneutralität schaffen wir nicht allein mit staatlichen Investitionen, wir setzen dabei auch auf das private Engagement und wollen die Haushalte und Unternehmen durch eine verbesserte Förderung (materieller und immaterieller) unterstützen. Die Stadt Lünen wird hier als Vorbildfunktion sowohl mit Leuchtturmprojekten als auch mit alltäglichem Handeln klimatechnisch vorangehen. Analog sollen die städtischen Töchter verfahren.

5. Der Prozess wird weiterhin wissenschaftlich bzw. gutachterlich begleitet. Die entsprechenden Haushaltsmittel – u.a. auch für die Anpassung und weitere Durchführung – sind für dieses Jahr und die folgenden Jahre bereitzustellen!

Begründung

Wir bekennen uns klar zu den Pariser Klimazielen und sehen in ihrer Umsetzung eine herausragende nationale wie internationale Gemeinschaftsaufgabe. Wir wollen und müssen handeln aus Verantwortung für kommende Generationen – das ist auch der Auftrag für unsere Kommune Lünen, der aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz erwächst.

Mit dem kommunalen Klimakonsens leisten wir einen wichtigen Beitrag zum „Green Deal“ in Europa, zum Klimaschutz in Deutschland sowie in NRW. Wir brauchen insgesamt eine Kraftanstrengung auf allen staatlichen Ebenen, mit der wir als Gesellschaft und als Standort gestärkt in eine klimaneutrale Zukunft gehen. Wir in Lünen sind bereit, unseren Beitrag entsprechend anzupassen und zu leisten.

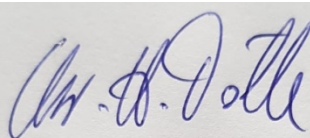
Dabei muss es immer um Nachhaltigkeit in der ganzen Breite gehen: Ein **konsequenter Klimaschutz** muss von vorneherein mit **wirtschaftlicher Stärke** und **sozialem Ausgleich** in Einklang gebracht werden. Dazu setzen wir auf **Innovation, neue Technologien** sowie **marktwirtschaftliche Instrumente** und nicht vordringlich auf **Verbote**.

Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gehören zusammen. Daher ist unser Ziel: **Klimawohlfahrt**. Wir bringen Ökonomie und Ökologie für Lünen in Einklang und nehmen die Menschen auf diesem Weg mit. Eine Verengung auf nur eine Dimension dieses notwendigen Dreiklangs entzieht dem Prozess die gesellschaftliche Unterstützung und gefährdet damit das Ziel selbst.

Wir wollen die Klimaschutzaktivitäten in dieser Wahlperiode unabhängig von parteipolitischen Überlegungen mithilfe und unter Einbeziehung der Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner schnell weiterentwickeln.

Uns ist bewusst, dass die Umsetzung von beschlossenen Klimaschutzaktivitäten besser, schneller und unbürokratischer werden muss. Grundvoraussetzung für schnelle Verfahren ist ein breiter, tragfähiger gesellschaftlicher Konsens.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Tölle
CDU-Fraktionsvorsitzender

ANTRAG AF-53/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	22.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	15.04.2021	2/20	7
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	20.04.2021	2/20	2
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	29.04.2021	2/20	
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	01.06.2021	2/20	1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 17.03.2021 zum Spielplatz "Auf dem Kelm"

Siehe Anlage.

GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Kunibert Kampmann
Stv. Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 17. März 2021

Antrag zum Spielplatz „Auf dem Kelm“ (Lünen-Brambauer) und zur Änderung der „ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 08. Mai 2018“ an den Rat der Stadt Lünen und die vorbereitenden Ausschüsse Stadtentwicklung und -planung, Jugendhilfe sowie Sicherheit und Ordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Rats- und Ausschussmitglieder,

die GFL-Fraktion beantragt, die nachfolgenden Beschlussvorschläge in die jeweiligen Tagesordnungen der nächsten o. g. Gremiensitzungen aufzunehmen:

1. Die Spielfläche „Auf dem Kelm“ bleibt in der bisherigen Ausgestaltung erhalten, wird ggf. durch Spielflächen der Kategorie C gem. des Runderlasses des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in der Fassung vom 01.03-2003 ergänzt und wird – falls bisher nicht erfolgt – als Spielfläche der Kategorie A eingestuft.
2. § 9 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 08. Mai 2018 wird wie folgt verändert:
 - a. Spielflächen der Kategorie C gem. des Runderlasses des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in der Fassung vom 01.03-2003 dienen dem Aufenthalt von Kindern bis zum Alter von 11 Jahren. Von der Altersbegrenzung ausgenommen sind Personen, die zum Aufenthalt Berechtigte beaufsichtigen. Der Aufenthalt ist dort erlaubt bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20.00 Uhr.

Seite 1 von 3

- b. Spielflächen der Kategorie B (Schulhöfe / Kinderspielflächen und Schulhöfe) gem. des Runderlasses des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in der Fassung vom 01.03-2003 dienen dem Aufenthalt von Personen bis zum Alter von 15 Jahren. Von der Altersbegrenzung ausgenommen sind Personen, die zum Aufenthalt Berechtigte beaufsichtigen. Der Aufenthalt ist dort erlaubt bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20.00 Uhr.
- c. Spielflächen der Kategorie A gem. des Runderlasses des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in der Fassung vom 01.03-2003) dienen der Nutzung aller Altersstufen (auch für Erwachsene). Der Aufenthalt dort ist tagsüber erlaubt bis 21.00 Uhr.

Begründung

Die Spielfläche „Auf dem Kelm“ dient seit Jahrzehnten als Spielfläche (Bolzplatz für alle Altersgruppen, jetzt mit Basketballfeld statt Bolzplatz) und hat seit jeher eine zentrale Funktion im Ortsteil Brambauer gehabt und wurde von allen Altersstufen genutzt. Nach dem Runderlass des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in der Fassung vom 01.03-2003, der 3 Spielbereichskategorien ausweist, ist die Spielfläche „Auf dem Kelm“ als Spielfläche der Kategorie A zu sehen.

Dies ergibt sich aus dem genannten Runderlass und den Hinweisen zur Bauleitplanung der Städte und Gemeinden (Hinweise für die Planung von Spielflächen vom 01.01.2003 MSWKS). Darin wird ausgeführt:

„Spielbereiche A haben eine zentrale Funktion für einen Ort bzw. Ortsteil. Sie dienen allen Altersstufen. In ihnen sollen möglichst vielfältige Spielbetätigungen - auch für Erwachsene - möglich sein. Sie sollen eine Nettospielfläche von mindestens 1.500 qm Größe aufweisen und in der Regel nicht weiter als 1.000 m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt sein. Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit größere Nettospielflächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen zu den zugeordneten Wohnbereichen in Kauf genommen werden. Auf die Spielbereiche A sollen etwa 40 bis 60 % der gesamten Spielflächen des Gemeindegebietes entfallen.“

Dem Auftrag für diese konzeptionelle Leitplanung ist die Stadt Lünen nachgekommen. Sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Bebauungsplan / in der Bauleitplanung ist die Fläche des Spielbereichs „Auf dem Kelm“ als entsprechend große Spielfläche ausgewiesen.

Leider ist die vorgesehene Nutzung der Spielfläche „Auf dem Kelm“ als Spielfläche der Kategorie A (*alle Altersstufen- auch für Erwachsene nach Erlass des Innenminister NRW*) bedingt



durch § 9 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 08. Mai 2018 auf Basis des jetzt gültigen Stands nicht möglich. Deshalb sollte dies Verordnung gemäß der o.g. Beschlussvorlage geändert werden.

Fazit

Die Altersbegrenzung der Nutzer für Personen nur bis zum Alter von 15 Jahren muss für Spielflächen der Kategorie A aufgehoben und verändert werden. Auch sind die Nutzungszeiten den Bedarfen des Sozialraumes anzupassen und zu erweitern.

Sollte formal eine Einstufung der Spielfläche „Auf dem Kelm“ durch die städtischen Verwaltungseinheiten für Grünflächen, Stadtentwicklung und Jugendhilfe in die Kategorie B des o.g. Runderlasses erfolgt sein, ist diese Einstufung zu korrigieren.

Über eine Unterstützung unserer Anträge würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG AF-35/2021 1. ERGÄNZUNG

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	05.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	1.3.1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	
Ausschuss für Bildung und Sport	beschließend	10.06.2021	2/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03-2021 i.S.Neue Kreis-Förderschule inkl. Schwimmhalle in Lünen

Siehe Anlage.

Bereich „Bildung und Sport“

Antrag Nr. 1 – Neue Kreis-Förderschule inkl. Schwimmhalle in Lünen

Die Verwaltung unterstützt den Kreis Unna in seinem Bemühen, eine neue Förderschule für „Geistige Entwicklung“ inkl. Kleinschwimmhalle in Lünen zu errichten. Da mit der neuen Förderschule auch eine neue (kleine) Schwimmhalle in Lünen errichtet werden soll, bietet es sich an, diese neue Schwimmstätte in Abstimmung mit dem Kreis ggf. etwas größer zu errichten, damit mehr Bürger:innen die Halle im Anschluss an die Schulzeiten besser und umfassender nutzen können. Um diese Option fachlich vorzubereiten, zu prüfen und zu skizzieren, wird ein Budget in Höhe von 20.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 für entsprechende Beratungsleistungen eingestellt.

GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 2. März 2021

Anträge zum Haushaltsplan an den Haupt- und Finanzausschuss am 4. März 2021 (vorberatend) sowie an den Rat am 11. März 2021 (beschließend)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die GFL-Fraktion bittet darum, die folgenden Anträge auf die Tagesordnungen der o. g. Gremien zu setzen:

Bereich „Bildung und Sport“

Antrag Nr. 1 – Neue Kreis-Förderschule inkl. Schwimmhalle in Lünen

Die Verwaltung unterstützt den Kreis Unna in seinem Bemühen, eine neue Förderschule für „Geistige Entwicklung“ inkl. Kleinschwimmhalle in Lünen zu errichten. Da mit der neuen Förderschule auch eine neue (kleine) Schwimmhalle in Lünen errichtet werden soll, bietet es sich an, diese neue Schwimmstätte in Abstimmung mit dem Kreis ggf. etwas größer zu errichten, damit mehr Bürger:innen die Halle im Anschluss an die Schulzeiten besser und umfassender nutzen können. Um diese Option fachlich vorzubereiten, zu prüfen und zu skizzieren, wird ein Budget in Höhe von 20.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 für entsprechende Beratungsleistungen eingestellt.

Begründung

Die Ansiedlung einer weiteren Förderschule samt Schwimmhalle auf Lüner Stadtgebiet wird grundsätzlich positiv bewertet. Der Großteil der potenziellen Schüler:innen kommen aus Lünen oder Selm, haben damit zukünftig kurze Schulwege. In der Vergangenheit wurden vier Bäder im Lüner Stadtgebiet geschlossen. Das neue Lippebad allein reicht insbesondere in der kühlen Jahreszeit nicht aus, um den Schwimmbedarf

Seite 1 von 5

von Schulen, Vereinen, Reha-Nutzern sowie von Familien und einzelnen Bürgern zu decken. Mehr Schwimmfläche ist auch deshalb dringend notwendig, da nahezu jedes zweite Kind nicht oder nicht richtig schwimmen kann; ebenso möchten viele Schwimmsportbegeisterte Therapiesport bzw. Wassergymnastik-Kurse belegen, die allerdings aus kapazitativen Gründen nicht in dem gewünschten Umfang angeboten werden können. Um diese aktuellen Gegebenheiten zu verbessern, bietet sich der Ausbau der Schwimmkapazitäten im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis an. Der Landrat hat seine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert die Errichtung einer Schwimmhalle in Lünen zu prüfen und ggf. anzugehen.

Antrag Nr. 2 – Coronabedingtes Zusatzbudget für die Reinigung von Sportstätten

Die Verwaltung stellt ein Budget von 15.000 Euro in den Haushaltsplan 2021 für zusätzliches Reinigungspersonal ein, das die Reinigung von Sportstätten vornimmt.

Begründung

Im Zuge der Corona-Hygienegebote ist es erforderlich, dass Sportstätten deutlich häufiger gereinigt werden. Bei wechselnden Nutzergruppen entsteht ein erheblicher (Zeit-)Aufwand. Für die verbleibenden Monate in diesem Kalenderjahr ist ein zusätzlicher Reinigungsaufwand aus Hygienegründen unerlässlich.

Bereich „Sicherheit und Ordnung“

Antrag Nr. 3 – Dialog Displays (mobile Tempo-Messanlagen für den Straßenverkehr)

Die Verwaltung wird beauftragt, fünf weitere „Dialog-Displays“ zur mobilen Tempomessung des Straßenverkehrs anzuschaffen. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro für die Anschaffung in den Haushalt einzustellen.

Begründung

Die Verwaltung verfügt über drei „Dialog-Displays“ zur mobilen Tempomessung. Der mobile Einsatz dieser Tempomessgeräte hat sich als erfolgreich bzw. nützlich herausgestellt, um den Verkehr zu beruhigen. Allerdings reichen diese drei Geräte für das recht große Stadtgebiet nicht aus. Sie sollten durch fünf weitere Displays ergänzt werden, um flächendeckendere Erfolge zu erzielen.

Antrag Nr. 4 – Busanbindung Remondis und des Gewerbegebiets Lippolthausen

Die Verwaltung stellt in die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils 10.000 Euro für Planungs-/Beratungsdienstleistungen ein, um das Absenken Straßenfahrbahndecke unter bzw. im Umfeld der Eisenbahnunterführung gegenüber der Werkseinfahrt der Fa. Remondis zu planen, damit der Bus zukünftig diese Unterführung nutzen kann. Ebenso wird für die Jahre 2022 ff. für die dauerhafte Anbindung der Buslinie zum Lippewerk das jährliche zusätzliche Entgelt an die VKU in Höhe von 175.000 Euro eingestellt.

Begründung

Lünen hat den Klimanotstand ausgerufen. Zudem hat der Individualverkehr schon längst die Grenzen der Straßenverkehrsinfrastruktur erreicht. Aus diesen Gründen ist eine Verkehrswende unerlässlich, bei der der ÖPNV weiter ausgebaut und optimiert werden muss. Die Beibehaltung/Verbesserung der Busverbindung zum Lippewerk ist ebenso ein arbeitnehmer- und unternehmerfreundliches Signal, dass Lünen die Verkehrswende wünscht und fördert.

Antrag Nr. 5 – Ost-West-Radtrasse zwischen Brambauer und Lünen-Mitte

Die Verwaltung stellt für das Haushaltsjahr 2021 50.000 Euro für Planungskosten sowie 400.000 Euro für Investivmaßnahmen in den Haushalt ein, um bedeutende Teilstücke der zukünftigen Ost-West-Radtrasse zwischen Brambauer und Lünen-Mitte zu planen und umzusetzen (Teilstücke u. a. Moltkestraße). Ebenso werden Fördermittel in Höhe von 70 Prozent in den Haushalt eingestellt. Diese Maßnahme soll in 2021 nur umgesetzt werden, wenn die Fördermittel zugesagt werden.

Begründung

Die gewünschte Verkehrswende erfordert die Pflege und den Ausbau des Radwegenetzes. Die derzeit nicht attraktive Verbindung zwischen Brambauer und Lünen-Mitte wurde inzwischen von einem Gutachter analysiert. Die Realisierung der Ost-West-Trasse wird aus unterschiedlichen Gründen nur in Teilbauabschnitten verwirklicht werden können. Für den Einstieg in die ersten Teilbauabschnitte – u. a. im Bereich Moltkestraße - sind Planungskosten in Höhe von 50.000 Euro einzustellen und für erste Umsetzungen Investitionen in Höhe von 400.000 Euro zzgl. gegenzurechnender Fördermittel in Höhe von ca. 70%.

Antrag Nr. 6 – Ergänzung des Mobilitätskonzepts um ein Schwerlast-Lenkungskonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, das beauftragte Mobilitätskonzept um den Baustein „Schwerlast-Lenkungskonzept“ für das Lünen Stadtgebiet zu ergänzen, das in dem Gesamtkonzept bisher nicht explizit ausgewiesen bzw. ausgearbeitet wird. Die

Seite 3 von 5

Ausarbeitung eines solchen Leitkonzeptes für den Schwerlastverkehr wird durch mehrere Expertenanalysen (vgl. u. a. Analysen zur Waltroper Str., Brb.) empfohlen. Dies sollte nun umgesetzt und hierfür in einem ersten Schritt ein zusätzliches Budget für Planungskosten in Höhe von 20.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung

Die Stadt Lünen hat mit erheblichen Verkehrsproblemen zu kämpfen. Hierzu gehört insbesondere der Schwerlastverkehr, der im Zuge des A 2-Vollanschlusses noch zunehmen wird. Um zumindest einen Teil der Anwohner von Lärm, Abgasen und Unfallrisiken zu entlasten, erstellt die Verwaltung ein Leitkonzept für den Schwerlastverkehr. Der GFL-Ratsfraktion geht es hierbei nicht um die Abschottung von Teilen des Stadtgebiets für den Güterverkehr, sondern um eine sinnvolle Lenkung der Schwerlastverkehrsströme. Hierzu können auch Nachtfahrverbote und verstärkte Tempo-Limits gehören.

Bereich „Stadtentwicklung, Umwelt, Klima, Mobilität“

Antrag Nr. 7 – Stadtbaum-Pflanzungen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahl der Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen, die die Stadtverwaltung aktuell auf 300 Bäume einplant, auf 500 Bäume im gesamten Stadtgebiet (nicht nur Straßenbäume) für die nächsten vier Jahre zu erhöhen. Hierfür wird das bereits angesetzte Budget jährlich um 300.000 Euro für den Ankauf und die Aufbereitung der Wurzelweiterungen erhöht.

Begründung

Lünen hat den Klimanotstand ausgerufen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, auch in die Ökologie der Stadt zu investieren. Bäume spenden Schatten, filtern die Luft und heben die urbane Aufenthaltsqualität. Aktuell sterben allerdings mehr Stadtbäume als neue gepflanzt werden. Vor diesem Hintergrund sollte deutlich mehr in die Wiederaufforstung investiert werden.

Antrag Nr. 8 – Anlegen von insektenfreundlichen Wiesen und Grünstreifen

Die Verwaltung stellt 30.000 Euro in den Haushalt ein, um mehr insektenfreundliche Wiesen und Grünstreifen anzulegen.

Begründung

Das Insektensterben ist hinlänglich bekannt und sollte durch Investitionen ins Stadtgrün

Seite 4 von 5

korrigiert werden. Im Lünen Stadtgebiet bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, insektenfreundliche Wiesen und/oder Grünstreifen anzulegen. Auch landwirtschaftliche Teilflächen könnten in Betracht gezogen werden - ebenso die Zusammenarbeit der Stadt mit entsprechenden Umwelt- und Naturverbänden.

Um die zusätzlichen Aufwendungen/Auszahlungen perspektivisch zu finanzieren, sind Einsparungen und/oder Mehreinnahmen notwendig, die in den nächsten Jahren wie folgt erzielt werden können:

- Die Kreistagsfraktion GFL + WfU und auch andere Kreistagsfraktionen haben sich auf Kreisebene für eine weitere **Senkung der Kreisumlage** eingesetzt, indem der Kreis insbesondere die in den letzten Jahren stark aufgebaute Ausgleichsrücklage stärker zur Haushaltsfinanzierung eingesetzt wird. Vgl. hierzu den entsprechenden Ratsantrag der GFL-Fraktion (AF-27/2021). Perspektivisch ist eine Senkung der Kreisumlage der Stadt Lünen im Haushaltsplan ab 2022 in Höhe von 1,0 Mio. Euro/a durchaus möglich. Hierauf sollte der Stadtrat, der Bürgermeister und die Kämmerin im laufenden Jahr hinwirken, damit die Kreisumlagensenkung ab 2022 erzielt werden kann.
- Die Kommunen im Kreis Unna sollten über **neue Wege der interkommunalen Zusammenarbeit** sprechen und innovative Vorschläge zum gemeinsamen Sparen und Effizienzsteigerungen diskutieren und verabreden. Der neue Landrat Mario Löhr hat eine engere Zusammenarbeit unter den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis Unna in der letzten Kreistagssitzung angeregt (bspw. mit Blick auf einen gemeinsamen Ressourceneinsatz zu den Projektvorhaben „Smart City“). So könnte auch aus unserer Sicht zukünftig ein Pool von Personal, Maschinen und anderer Infrastruktur in ausgewählten Bereichen gemeinsam angeschafft und genutzt werden. Entsprechende Möglichkeiten der Zusammenarbeit sollten unter der Führung des neuen Landrats angegangen werden. Dadurch könnten mittelfristig Effizienzvorteile für die Beteiligten Kommunen und des Kreises gehoben werden.

Über eine Unterstützung unserer Anträge würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG AF-93/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
	25.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	10.06.2021	2/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2021 i. S. Extra-Zeit zum Lernen Förderprogramm der Landesregierung in den Kommunen realisieren

Siehe Anlage.

FDP Fraktion im Rat der Stadt Lünen · Postfach 14 08 · 44504 Lünen

An den Bürgermeister der
der Stadt Lünen
Herrn Jürgen-Kleine Frauns

Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

	z. Kenntnis	Stadt Lünen
	b. Kopie	Bürgermeister
	b. Rücksprache	19. MAI 2021
	b. scannen	
	
	

Kurt Radstobier

Antrag: „Extra-Zeit zum Lernen“: Förderprogramm der Landesregierung in den Kommunen realisieren

Lünen, 18.05.2021

Karsten Niehues
Fraktionsvorsitzender

www.fdp-luene.de

FDP-Fraktion im Rat der
Stadt Lünen
Postfach 14 08
44504 Lünen

F: 02306 20 9999 5
M: karsten.niehues@fdp-luene.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,

die FDP-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates und/oder der entsprechenden Ausschüsse zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel für das Programm „Extra-Zeit zum Lernen“ abzurufen und entsprechende Angebote in Lünen zu schaffen.

Begründung:

Die NRW-Landesregierung hat beschlossen, zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 36 Millionen Euro für die Organisation und Durchführung von weiteren außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten bereitzustellen. Mit diesem Programm sollen insbesondere die individuellen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Schülerinnen und Schüler gezielt ausgeglichen werden. Die Mittel werden seit März 2021 bis zum Sommer 2022 bereitgestellt. Durch die flexible Ausgestaltung des Programms können die Förderangebote sowohl in den Ferien als etwa auch an Wochenenden durchgeführt werden. Die Programme richten sich hierbei an alle Kinder und Jugendlichen und werden als Gruppen-, z.B. aber bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bedarfsgerecht auch als Individualangebote durch die Träger umgesetzt.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Freundlichen Grüße


Karsten Niehues

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Lünen
Fraktionsvorsitzender: Karsten Niehues
Stv. Fraktionsvorsitzender: Pascal Rohrbach
Fraktionsgeschäftsführer: Rene Moltrecht